STABILUS

2025

GESCHÄFTS-BERICHT



AN UNSERE AKTIONÄRE

Stabilus 2025 auf einen Blick 04
Unsere Standorte 05
Unsere Strategie STAR 2030 06
Vorstand der Stabilus SE 08
Brief des Vorstandsvorsitzenden 09
Bericht des Aufsichtsrats 12
Stabilus-Aktie 17

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Allgemeine Informationen 20
Grundlagen des Konzerns 21
Wirtschaftsbericht 31
Chancen- und Risikobericht 51
Prognosebericht 65
Übernahmerelevante Angaben 70
Erklärung zur Unternehmensführung 73
Nachhaltigkeitserklärung 80

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 150
Konzernbilanz 151
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 152
Konzern-Kapitalflussrechnung 153
Erläuterungen zum Konzernabschluss 154
Versicherung der gesetzlichen Vertreter 224
Vorstand der Stabilus SE 225
Aufsichtsrat der Stabilus SE 226
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 227

JAHRESABSCHLUSS

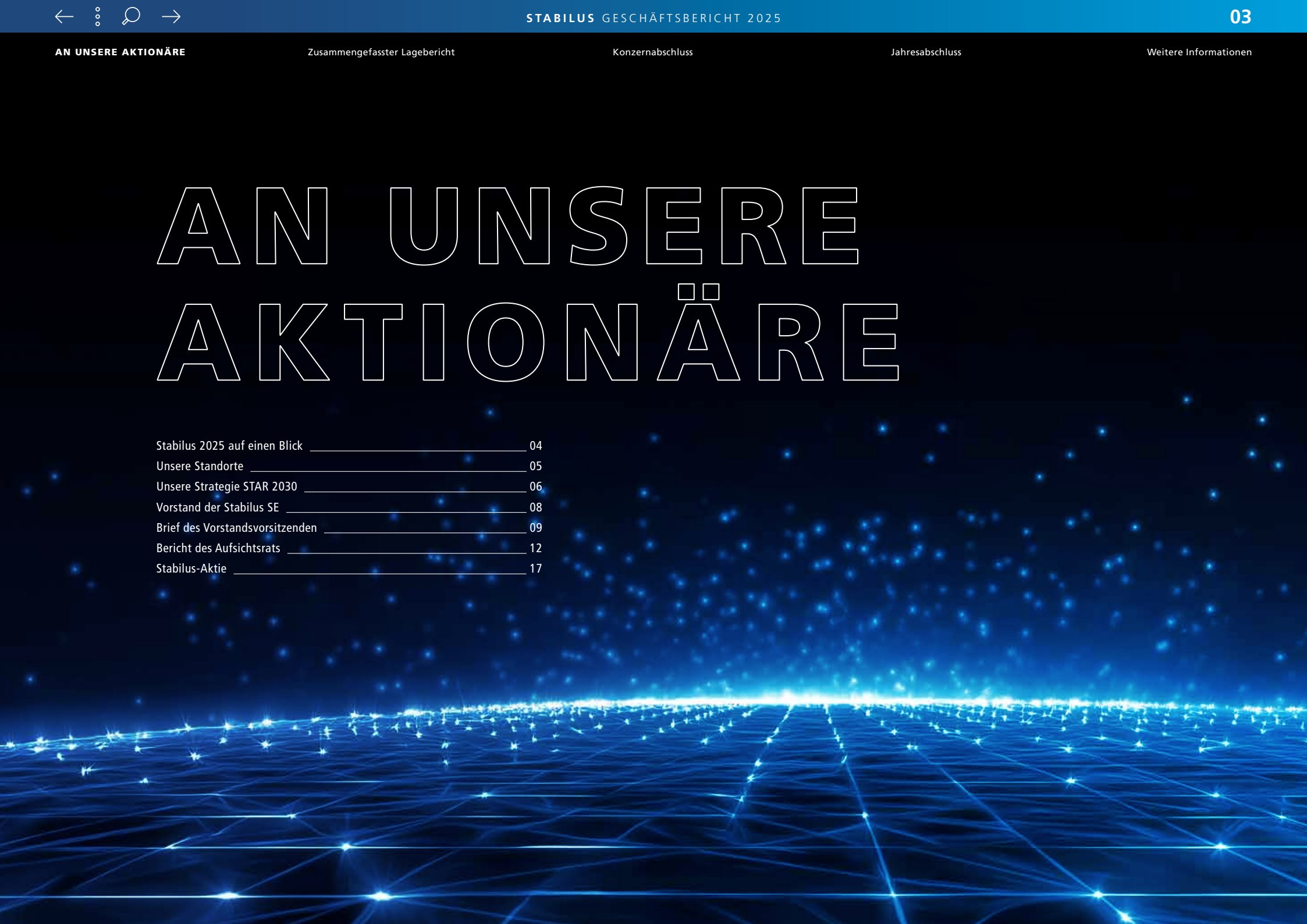
Bilanz 234
Gewinn- und Verlustrechnung 235
Anhang 236
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 252

WEITERE INFORMATIONEN

Finanzkalender 258
Disclaimer 258
Quartalsübersicht 259
Mehrjahresübersicht 260
Tabellenverzeichnis 261
Sonstige Informationen 264

AN UNSERE AKTIONÄRE

Stabilus 2025 auf einen Blick 04
Unsere Standorte 05
Unsere Strategie STAR 2030 06
Vorstand der Stabilus SE 08
Brief des Vorstandsvorsitzenden 09
Bericht des Aufsichtsrats 12
Stabilus-Aktie 17



STABILUS 2025 AUF EINEN BLICK

1.296 MIO.€
Umsatzerlöse

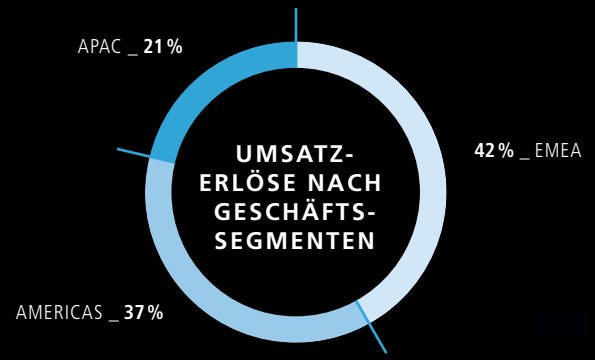
11,0 %
bereinigte EBIT-Marge

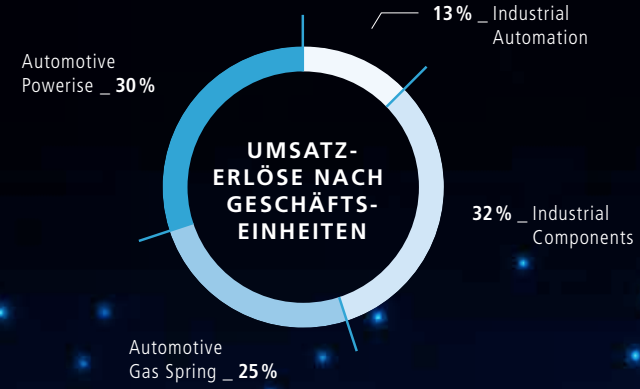
119 MIO.€
bereinigter Free Cashflow

Wesentliche Kennzahlen

	Geschäftsjahr zum 30. September			
IN MILLIONEN €	2025	2024	Veränderung	% Veränderung
Umsatzerlöse	1.296,1	1.305,9	– 9,8	– 0,8 %
EBIT	84,3	113,3	– 29,0	– 25,6 %
Bereinigtes EBIT	142,6	157,1	– 14,5	– 9,2 %
Periodenergebnis	24,2	72,0	– 47,8	– 66,4 %
Investitionsauszahlungen (CAPEX)	– 88,5	– 82,9	– 5,6	6,8 %
Free Cashflow (FCF)	110,3	– 520,4	630,7	> 100,0 %
Bereinigter Free Cashflow	119,0	132,8	– 13,8	– 10,4 %
EBIT-Marge in % vom Umsatz	6,5 %	8,7 %		
Bereinigte EBIT-Marge in % vom Umsatz	11,0 %	12,0 %		
Periodenergebnis in % vom Umsatz	1,9 %	5,5 %		
Investitionsauszahlungen (CAPEX) in % vom Umsatz	6,8 %	6,3 %		
FCF in % vom Umsatz	8,5 %	– 39,8 %		
Bereinigter FCF in % vom Umsatz	9,2 %	10,2 %		
Nettoverschuldungsgrad	2,96x	2,77x		
Mitarbeiter[1)]	7.702	7.903		
Bilanzsumme	1.880,5	1.910,9		
Eigenkapital	635,8	677,7		
Eigenkapitalquote	33,8 %	35,5 %		

[1)] Aktive Arbeitnehmer inklusive Auszubildenden, Praktikanten und Trainees, ohne inaktive Beschäftigte und Leiharbeiter.





UNSERE STANDORTE

EMEA

ESP Derio
ESP Sant Boi de Llobregat
FRA Poissy
FRA Sainte-Florine
GBR Banbury
GBR Haydock
GBR Wolverhampton
GER Aichwald
GER Büttelborn
GER Eschbach
GER Koblenz
GER Langenfeld
GER Oberursel
IT Pinerolo
IT Rivoli
ROU Brasov
TUR Bursa



AMERICAS

ARG Buenos Aires
BRA Itajuba
MEX Ramos Arizpe
USA Auburn Hills
USA Farmington Hills
USA Gastonia
USA Lynnwood
USA Miamisburg
USA Mt. Juliet
USA Red Wing
USA Sterling Heights
USA Stoughton
USA Wheeling

APAC

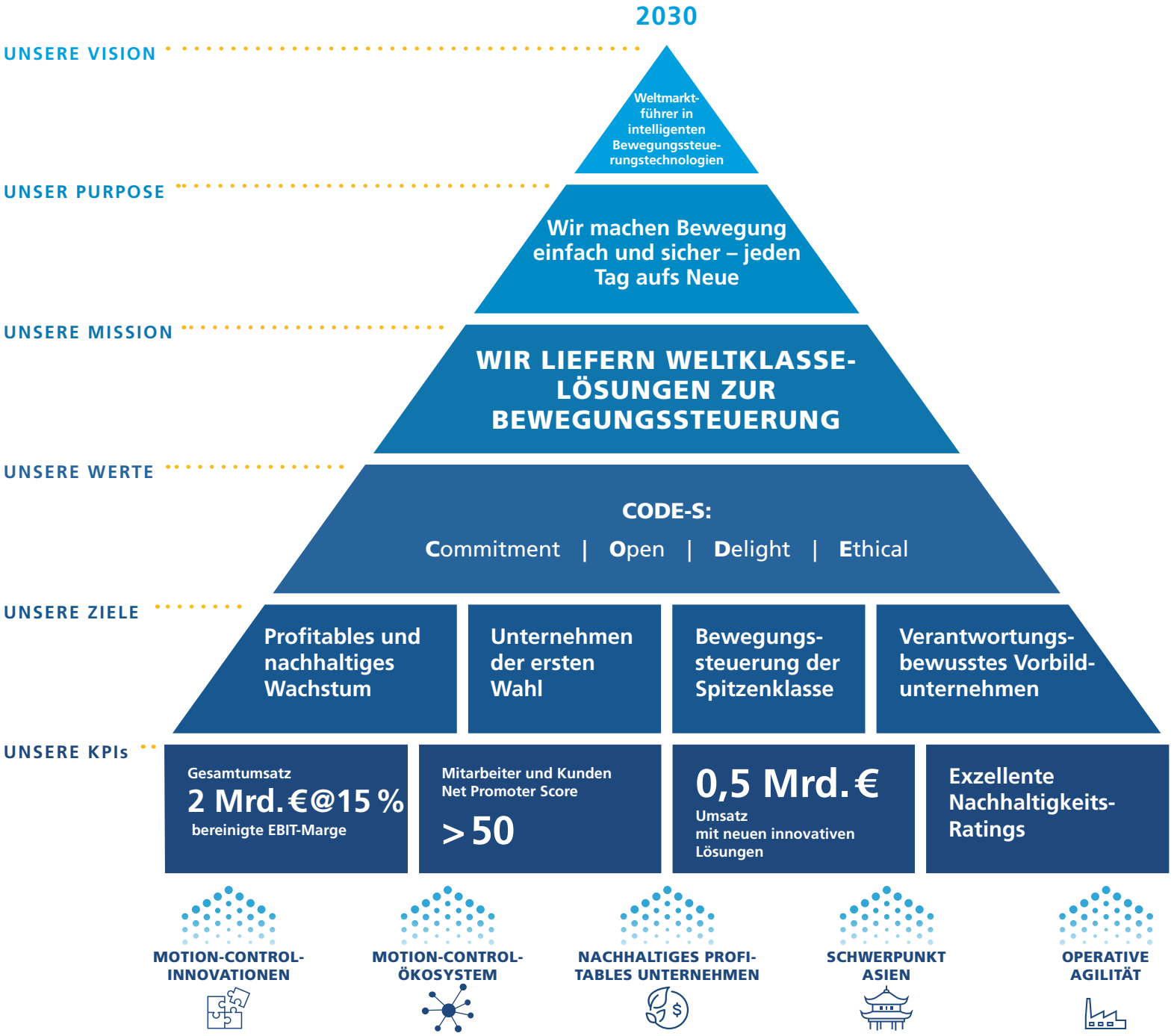
AUS Dingley
CHN Changzhou
CHN Pinghu
CHN Shanghai
CHN Suzhou
IND Neu-Delhi
IND Pune
JPN Nagoya
JPN Yokohama
KOR Busan
KOR Suwon
NZL Auckland
SGP Singapur
THA Bangkok
TWN Tainan

UNSERE STRATEGIE STAR 2030

Vision

Weltmarktführer in intelligenten Bewegungssteuerungstechnologien

Mit dem Strategieprogramm STAR 2030 setzt Stabilus seine strategische Weiterentwicklung vom Komponenten- zum Systemanbieter fort. Dieser strategische Prozess wurde vor zehn Jahren eingeleitet und wird bis 2030 schrittweise umgesetzt, um unsere Vision zu erreichen, Weltmarktführer für intelligente Bewegungssteuerungstechnologien (Motion Control) zu werden. Diese Langfriststrategie basiert auf vier Eckpfeilern: profitables Wachstum, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Innovation und Nachhaltigkeit.



Purpose

Wir machen Bewegung einfach und sicher – jeden Tag aufs Neue

Was leisten wir als Stabilus Gruppe für die Gesellschaft und unsere Kunden? Unser Sinn und Zweck erschließt sich aus unserer Kernkompetenz – der Bewegungssteuerung. Unsere Produkte und Lösungen erleichtern den Menschen in zahllosen Situationen das Leben. So sorgen wir in Millionen Fahrzeugen für komfortables Öffnen und Schließen. In vielfältigen industriellen Anwendungen tragen wir dank fortschrittlicher Schwingungsisolierung und Stoßdämpfung zu Komfort und Sicherheit bei. Was wir tun, zählt. Im Leben, im Alltag, in der Wertschöpfung. Darauf sind wir stolz: Wir machen Bewegungssteuerung einfach und sicher – für Menschen und Anlagen. Jeden Tag aufs Neue.

Mission

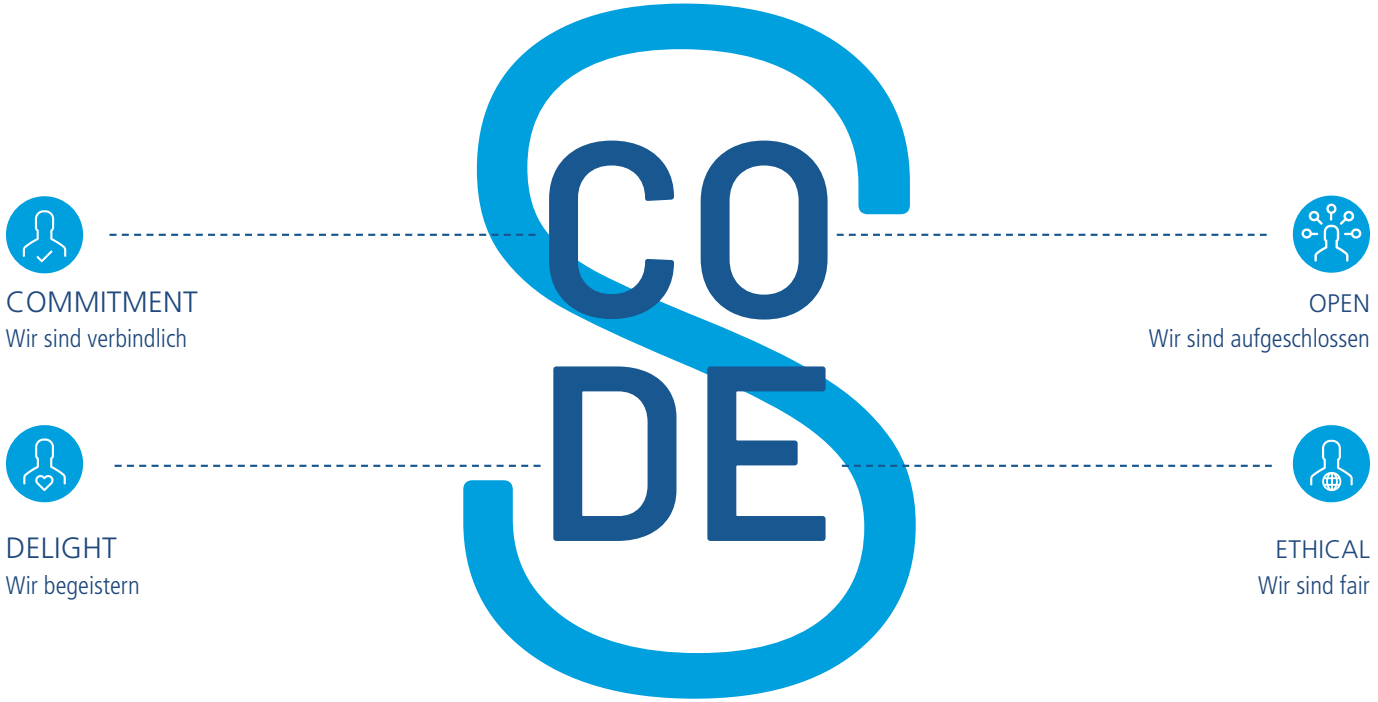
Wir liefern Weltklasselösungen zur Bewegungssteuerung

Worin sehen wir unseren täglichen Auftrag? Welchen Anspruch stellen wir an uns? Wir alle tragen dazu bei, exzellente und hochqualitative Produkte und Lösungen zur Bewegungssteuerung zu entwerfen, zu fertigen und zu vermarkten. Wir begeistern unsere Kunden mit unserem Qualitätsanspruch, unserer Innovationskraft und unserer Fähigkeit zu kreativen Lösungen. Wir liefern Bewegungssteuerung, die Weltklasse ist – und damit eines Weltmarktführers würdig.

Werte

CODE-S: der innere Kompass für unsere Arbeit

An welchen Werten richten wir unsere tägliche Arbeit aus? Die Antwort steckt in CODE-S – mit „S" für die Stabilus Gruppe und „CODE" für vier Kernwerte, die uns tragen: „Commitment" steht für unseren Willen, mit innerem Feuer an jede Aufgabe heranzugehen und sie mit Ehrgeiz zu bewältigen. „Open" bildet den Ausgangspunkt für Neugier, beständiges Lernen und positive Weiterentwicklung. „Delight" unterstreicht unsere Begeisterungsfähigkeit und den Spaß an unserer Arbeit. „Ethical" bedeutet, dass wir mit moralischer Überzeugung handeln und Verantwortung übernehmen. So hilft uns CODE-S, mit einem starken inneren Kompass zu arbeiten – in allem, was wir tun.



VORSTAND DER STABILUS SE



Andreas Jaeger

Chief Financial Officer (CFO)

- geb. 1972, Schweizer Staatsbürger, Betriebsökonom, Wirtschaftsprüfer, Executive Master in European and International Law (HSG)
- Vorstandsmitglied seit November 2025
- bei Stabilus seit November 2025

Dr. Michael Büchsner

Chief Executive Officer (CEO)

- geb. 1975, österreichischer Staatsbürger, Dr.-Ing., MBA
- Vorstandsmitglied seit 2019
- bei Stabilus seit 2019

David Sabet

Chief Technology Officer (CTO)

- geb. 1973, US-amerikanischer Staatsbürger, Maschinenbauingenieur
- Vorstandsmitglied seit Oktober 2024
- bei Stabilus seit 1996

BRIEF DES VORSTANDS-VORSITZENDEN



Dr. Michael Büchsner
Vorstandsvorsitzender

Sehr geehrte Aktionäre, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter, sehr geehrte Damen und Herren,

die Stabilus Gruppe hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal mehr ihre Widerstandsfähigkeit unter Beweis gestellt. Trotz eines weiterhin anspruchsvollen gesamtwirtschaftlichen Umfelds und verhaltener Marktdynamik haben wir mit einem Umsatz von 1,3 Mrd. € und einer bereinigten EBIT-Marge von 11,0 % unsere im August konkretisierten Ziele erreicht. Damit gelang es Stabilus, das Umsatzniveau des Vorjahres in etwa zu halten (– 0,8 %). Der Gewinn von 24,2 Mio. € reflektiert Einmalkosten in Höhe von 17,6 Mio. €, die im Zusammenhang mit der Umsetzung unseres Transformationsprogramms stehen. Trotz dieser Belastung bleibt Stabilus profitabel – ein Ergebnis, das in unserem Wettbewerbsumfeld keine Selbstverständlichkeit ist.

Zu verdanken haben wir dies unter anderem unserer breiten Aufstellung. So wurde die Integration von Destaco planmäßig abgeschlossen. Die Konsolidierung hat im Geschäftsjahr 2025 zu einer Erhöhung des Umsatzes um 7 % und des EBIT um 10,9 % beigetragen. Im Zuge der Konsolidierung hat sich unsere Umsatzverteilung nach Marktsegmenten ausgewogener verteilt, ganz im Sinne der von uns intendierten stärkeren Diversifikation. Das Industriegeschäft entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 – auch ohne Destaco – am dynamischsten.

Gleichzeitig wirkten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen belastend aus. Die anhaltende Unsicherheit, kurzfristige Planungshorizonte und eine wechselhafte US-Zollpolitik führten dazu, dass viele Kunden Investitionen in langlebige Güter zurückstellten. Dies betraf die Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie ebenso wie Bau, Energie und Maschinenbau. Insbesondere in der Region Asien-Pazifik war die Preissensibilität sowohl der Automotive- als auch der exportorientierten Industriekunden hoch und die Investitionszurückhaltung spürbar. Entsprechend sank der Umsatz im Geschäftsjahr 2025 um 12,4 % gegenüber dem Vorjahr, während der Umsatz in den Regionen Americas (+ 2,5 %) und EMEA (+ 3,2 %) moderat zulegte.

»Die anhaltende Unsicherheit, kurzfristige Planungshorizonte und eine wechselhafte US-Zollpolitik führten dazu, dass viele Kunden Investitionen in langlebige Güter zurückstellten.«

Ein wachsendes Geschäftsfeld für Stabilus mit besonderem Potenzial ist der Bereich militärischer Anwendungen. Die Stabilus Gruppe bietet hier ein breites Portfolio an Dämpfungs- und Aktuatoriklösungen, die sowohl in zivilen als auch spezifisch militärischen Anwendungen eingesetzt werden – beispielsweise bei Öffnungssystemen für Cockpithauben und Luken, Vibrationsisolierung für empfindliche Elektronik oder Dämpfungssystemen zur Reduzierung von Schwingungen, Rückstößen und Schlägen. In diesem Bereich verzeichnen wir eine deutlich steigende Nachfrage und werden unser technisches Beratungs- und Produktangebot gezielt weiterentwickeln, um an diesem Marktwachstum noch stärker teilzuhaben.

Mit Blick nach vorn sieht sich Stabilus gut aufgestellt. Im Juni wurde Andreas Jaeger vom Aufsichtsrat zum neuen Chief Financial Officer berufen. Er hat zum 1. November seine Arbeit aufgenommen und vervollständigt damit das Vorstandsteam. Gemeinsam werden wir den eingeschlagenen Kurs konsequent fortsetzen und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit meinen Vorstandskollegen.

Auch wenn wir uns aktuell mit einem widrigen Marktumfeld konfrontiert sehen, bilden unsere starke Marktposition und unsere klare strategische Ausrichtung unverändert die Grundlage für langfristigen Erfolg. Ein Beleg für das Vertrauen unserer Finanzierungspartner war die im Sommer erfolgte Erweiterung des bestehenden Kreditvertrags. Dieser umfasst eine zusätzliche Kreditlinie in Höhe von 150 Mio. € mit einer Laufzeit bis Juni 2029, die zur Ablösung einer im März 2026 fälligen Tranche des Schuldscheindarlehens vorgesehen ist. Gleichzeitig sieht der Vertrag eine temporäre Anhebung des zulässigen Nettoverschuldungsgrades vor. Diese Maßnahmen schaffen im aktuellen Marktumfeld Sicherheit und Flexibilität. Gleichwohl bleibt die Reduzierung der Nettoverschuldung ein zentrales Ziel für Stabilus. Auch in anderen Bereichen achten wir sehr auf Kapitaldisziplin; beispielsweise betrug das Verhältnis von Net Working Capital zum Umsatz im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres nur 17,7 %, was dem zweitniedrigsten Stand seit drei Jahren entspricht.

»Auch wenn wir uns aktuell mit einem widrigen Marktumfeld konfrontiert sehen, bilden unsere starke Marktposition und unsere klare strategische Ausrichtung unverändert die Grundlage für langfristigen Erfolg.«

Wie schon in der Vergangenheit reagieren wir auf Marktveränderungen entschlossen und vorausschauend. Dabei haben sich Qualität und Innovation für Stabilus immer wieder als probate Antworten auf Marktschwankungen erwiesen. Daher investieren wir auch weiterhin konsequent in Modernisierung, Innovation und Effizienz. Gleichzeitig fokussieren wir uns im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld noch stärker auf absolute Kostendisziplin und nutzen das vorhandene Potenzial für weitere Kostensenkungen, um unsere Profitabilität zu sichern und langfristig zu steigern. Daher haben wir im September ein umfassendes Transformationsprogramm zur Straffung der Organisationsstruktur, der Senkung von Personal- und Betriebskosten sowie zur Optimierung des Standortportfolios eingeleitet. Die daraus resultierenden Einmalkosten von 17,6 Mio. € belasten das Ergebnis des abgelaufenen Jahres, werden jedoch ab dem Geschäftsjahr 2027 jährliche Einsparungen von rund 19 Mio. € und ab dem Geschäftsjahr 2028 von etwa 32 Mio. € bewirken.

Diese Maßnahmen sichern unsere Wettbewerbsfähigkeit in einem anhaltend anspruchsvollen und sich schnell verändernden Umfeld. Vor diesem Hintergrund gehen wir für das Geschäftsjahr 2026 von einem Umsatz von 1,1 bis 1,3 Mrd. € und einer bereinigten EBIT-Marge von 10 bis 12 % aus. An unserer Dividendenpolitik, im Rahmen derer wir zwischen 20 % und 40 % des Gewinns ausschütten, halten wir unverändert fest. Aufgrund des rückläufigen Ergebnisses werden wir der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Dividende von 0,35 € je Aktie vorschlagen. Dies entspricht weiterhin einer Ausschüttungsquote von rund 37 %.

»Wir investieren in Modernisierung, Innovation und Effizienz. Gleichzeitig fokussieren wir uns im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld noch stärker auf absolute Kostendisziplin und nutzen das vorhandene Potenzial für weitere Kostensenkungen, um unsere Profitabilität zu sichern und langfristig zu steigern.«

Unser strategisches Ziel bleibt unverändert: Stabilus soll Weltmarktführer für intelligente Bewegungssteuerungstechnologien werden. Der Weg dorthin ist nicht linear, aber unser Anspruch, nachhaltiges Wachstum mit starker Profitabilität zu verbinden, bleibt bestehen. Die fortschreitende Technisierung und Automatisierung weltweit eröffnen der Stabilus Gruppe vielfältige Chancen – als Technologiepartner und Wegbereiter dieser Entwicklung.

Im Namen des Vorstands danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Ich bin sicher: Gemeinsam werden wir die Zukunft von Stabilus weiterhin erfolgreich gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

DR. MICHAEL BÜCHSNER
Vorstandsvorsitzender

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Dr. Stephan Kessel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr der Stabilus SE vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 war von einem herausfordernden Marktumfeld geprägt, was mit nachhaltigen Veränderungen insbesondere innerhalb der Automobilindustrie einherging. Diese hatten sich bereits zum Ende des vorausgegangenen Geschäftsjahres abgezeichnet, sodass gleich zu Beginn des Geschäftsjahres das Unternehmen immer wieder gefordert war, auf ein sich stetig änderndes ökonomisches und geopolitisches Umfeld zu reagieren und entsprechende strategische Maßnahmen schnell zu entscheiden und umzusetzen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Unwägbarkeiten im US-Markt aufgrund der US-Zollpolitik und der mit der schwachen Nachfrage verbundene Umsatzrückgang hervorzuheben, mit denen sich das Unternehmen in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres konfrontiert sah und die auch in entscheidendem Maße die Aufsichtsratsarbeit prägten.

Zu Beginn des Geschäftsjahres wurde der Vorstand nach vorangegangenem Beschluss des Aufsichtsrats um eine Person erweitert und die Funktion des Chief Technology Officer geschaffen, mit der die R&D-Kompetenzen des Unternehmens gestärkt werden. Mit Herrn David Sabet, einem gebürtigen US-Amerikaner, konnte hier eine Besetzung aus dem Unternehmen heraus erfolgen, die zudem auch eine weitere Fokussierung auf das US-Geschäft des Unternehmens insbesondere nach der erfolgreichen Akquisition der Destaco-Gruppe erlaubt.

Herr Kai Knickmann konnte als neues Aufsichtsratsmitglied gewonnen werden und wurde von der Hauptversammlung im Februar 2025 gewählt. Da mit Abschluss der Hauptversammlung das Aufsichtsratsmitglied und der langjährige Leiter des Prüfungsausschusses Dr. Joachim Rauhut aus dem Aufsichtsrat ausschied, wurden im Anschluss an die Hauptversammlung in einer konstituierenden Sitzung die Ausschüsse des Aufsichtsrats neu besetzt. Hier wurde Frau Susanne Heckelsberger als neue Leiterin des Prüfungsausschusses gewählt.

Zudem schied zum 1. März 2025 auch der Finanzvorstand Herr Stefan Bauerreis aus dem Unternehmen aus. Das CFO-Ressort wurde zwischenzeitlich vom CEO Herrn Dr. Michael Büchsner mit übernommen. Bereits im Juni konnte der Aufsichtsrat Herrn Stefan Jaeger als neuen CFO mit Wirkung zum 1. November 2025 gewinnen.

Der Aufsichtsrat fokussierte sich im zweiten Teil des Geschäftsjahres vor dem Hintergrund eines äußerst angespannten und volatilen Marktumfelds auf die Organisation und die Profitabilität der beiden Automotive-Business-Units und auf die neu erworbene Destaco-Gruppe, wobei hier die strategische Ausrichtung im Vordergrund stand. Kurz vor Ende des Geschäftsjahres wurde ein umfangreiches Transformationsprogramm beschlossen, das die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens für die Zukunft sichert.

Trotz der im September erfolgten Korrektur der Erwartung zum Konzernergebnis konnte die Gesellschaft das Geschäftsjahr doch mit einem guten operativen Ergebnis und innerhalb der abgegebenen Prognose abschließen. Hervorzuheben ist auch die in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat abgeschlossene neue langfristige Refinanzierung zur Ablösung der im nächsten Geschäftsjahr anfallenden Darlehensfälligkeiten.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Führung des Unternehmens beraten und überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei auf die in mündlicher und schriftlicher Form erbrachten ausführlichen Berichte des Vorstands gestützt. Zudem haben sich Vorstand, Aufsichtsratsvorsitzender und der Gesamtaufsichtsrat stets über Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Finanz- und Investitionsplanung, über Fragen der Personalpolitik sowie über die Profitabilität der Gesellschaft ausgetauscht, sodass der Aufsichtsrat zu jedem Zeitpunkt über die Lage des Unternehmens sowie anstehende Entscheidungen informiert war. Soweit aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats zu Maßnahmen der Geschäftsführung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat diese in seinen Sitzungen diskutiert und erteilt.

In allen regulären Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und erläuterte die Umsatz-, Ergebnisentwicklung und Finanzlage. Der Schwerpunkt der Aufsichtsratstätigkeit lag in diesem Jahr auf der Überwachung der Maßnahmen zur Erhaltung der Profitabilität und strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, der Refinanzierung sowie der personellen Ausrichtung des Vorstands.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich offenzulegen sind, traten im Berichtsjahr nicht auf.

Arbeit des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden sieben ordentliche Präsenzsitzungen (davon eine als reine Videokonferenz) und vier außerordentliche Sitzungen (davon drei als reine Videokonferenz) statt. Eine der außerordentlichen Sitzungen fand als konstituierende Sitzung (am 5. Februar 2025) nach erfolgter Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung zur Wahl des neuen Mitglieds des Aufsichtsrats Herrn Kai Knickmann statt. Zwei Beschlüsse, jeweils einer zum Abschluss der Refinanzierung und zur Einführung eines ABS-Programms, wurden nach vorheriger intensiver Beratung im Umlaufverfahren gefasst. Kein Aufsichtsratsmitglied hat nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen. Die detaillierte Aufstellung, an wie vielen Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben, finden Sie nachstehend unter „Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme".

Am 29. Oktober 2024 tagte der Aufsichtsrat im Rahmen einer rein virtuellen außerordentlichen Sitzung, in der vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Volatilität des Marktumfelds nochmals das Budget für das anstehende Geschäftsjahr erörtert wurde.

In der Sitzung am 7. November 2024 wurde das Budget für das Geschäftsjahr 2025 besprochen und freigegeben. Auch die neue Geschäftsordnung für den Vorstand wurde besprochen und freigegeben. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem neuen Vergütungssystem für den Aufsichtsrat und den Tagesordnungspunkten für die Hauptversammlung. Es wurden die vorläufigen Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung diskutiert.

Am 28. November 2024 diskutierte der Aufsichtsrat eingehend die Personalstrategie und Personalentwicklungsstrategie der Stabilus Gruppe. Zudem wurde der Beschluss über die Abhaltung der Hauptversammlung am 5. Februar 2025 im virtuellen Format gefasst und die Tagesordnung für die Hauptversammlung beschlossen. Ebenso wurde der Beschluss gefasst, Herrn Kai Knickmann der Hauptversammlung als neues Aufsichtsratsmitglied vorzuschlagen. Geprägt wurde die Sitzung von der Befassung des Aufsichtsrats mit dem Jahresabschluss für die Stabilus SE für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, dem nichtfinanziellen Bericht, dem Bericht des Aufsichtsrats und dem Vorschlag zur Gewinnverwendung und dem Vergütungsbericht. Zudem wurden die neuen Vorstandsziele beschlossen.

In der Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2024, die in rein virtuellem Format stattfand, beschloss der Aufsichtsrat im Beisein des Wirtschaftsprüfers den in der vorangegangenen Sitzung ausführlich diskutierten Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, den nichtfinanziellen Bericht, den Bericht des Aufsichtsrats, den Vorschlag zur Gewinnverwendung und den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024.

In der Aufsichtsratssitzung am 4. Februar 2025 wurde schwerpunktmäßig die aktuelle Finanz- und Geschäftslage nach Abschluss des ersten Quartals besprochen und als Sonderthema die Profitabilität der Business Unit Automotive Powerise® und Automotive Gas Spring ausführlich diskutiert. Zudem wurde auch das im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erhaltene Stakeholder-Feedback diskutiert.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Februar 2025 wurde ein neues Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beschlossen und Herr Kai Knickmann in den Aufsichtsrat gewählt. Im Rahmen der im Anschluss folgenden konstituierenden außerordentlichen Sitzung wurden Vorsitzender und Stellvertreter gewählt sowie die Ausschüsse gebildet. Herr Kai Knickmann wurde im Rahmen eines definierten Onboarding-Prozesses sowohl seitens des Aufsichtsrats als auch seitens der Gesellschaft bei der Aufnahme seines Amtes unterstützt.

Am 14. Februar 2025 tagte der Aufsichtsrat im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung in einem rein virtuellen Format. Im Rahmen der Sitzung wurde die Vakanz des CFO-Ressorts diskutiert und wurden die entsprechenden Verantwortlichkeiten interimistisch auf Herrn Dr. Büchsner übertragen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 30. April 2025 berichtete der Vorstand über die Lage des Unternehmens einschließlich der Finanz- und der Nachhaltigkeitskennzahlen zum zweiten Quartal. Der Halbjahresabschluss wurde ausführlich diskutiert. Weiter wurde intensiv über Strategien und Maßnahmen mit Bezug auf die Business Unit Industry und BU Industrial Automation (Destaco-Gruppe) vor dem sich abzeichnenden herausfordernden Marktumfeld diskutiert. Zudem wurde der gewachsenen strategischen Bedeutung der ESG-Abteilung vor dem Hintergrund der anstehenden CSRD-Berichterstattung Rechnung getragen und diese in einem neuen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand dem CEO zugeordnet.

In der Aufsichtsratssitzung am 17. Juni 2025 wurde Herr Andreas Jaeger mit Wirkung zum 1. November 2025 als neuer CFO der Stabilus Gruppe benannt. Zudem diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat Optionen zur Änderung der internen Organisation der Stabilus Gruppe. Auch die anstehende Refinanzierung zur Ablösung der im nächsten Geschäftsjahr fällig werdenden Darlehen wurde besprochen.

Am 18. Juni 2025 trafen sich Vorstand, Aufsichtsrat und oberes Management zum Strategietag, um den strategischen Fokus der Gesellschaft zu besprechen und Erkenntnisse aus der vorangegangenen Sitzung zu vertiefen.

Am 27. Juni 2025 fand eine in rein virtuellem Format abgehaltene Sitzung des Aufsichtsrats zur Diskussion und Genehmigung der Refinanzierung statt.

In der Sitzung vom 18. September 2025 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Budget sowie der Finanz- und Ertragslage des Unternehmens kurz vor Geschäftsjahresende. Einen weiteren Schwerpunkt bildete das vom Vorstand vorgestellte und in der Sitzung verabschiedete Transformationsprogramm, das ausführlich diskutiert wurde.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Berichtsjahr ihren Aufgaben im Gremium entsprechend fort- und weitergebildet, um ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bestmöglich erfüllen zu können. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen umfassten dabei neue Entwicklungen zu Nachhaltigkeit, Governance und Rechnungslegung, Vergütung sowie Digitalisierung und künstlicher Intelligenz. Sie wurden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse, die Fragestellungen und Themen aufarbeiten sowie Beschlüsse vorbereiten, die im Gesamtaufsichtsrat behandelt werden: den Prüfungsausschuss und den Vergütungs- und Nominierungsausschuss. Im gesetzlich zulässigen Rahmen und nach Abstimmung im Gesamtplenum wurden bestimmte Entscheidungsbefugnisse auf diese Ausschüsse übertragen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten in der einer Ausschusssitzung nachfolgenden Sitzung des Gesamtaufsichtsrats über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der **Prüfungsausschuss** bestand bis Abschluss der Hauptversammlung zum 5. Februar 2025 aus Dr. Joachim Rauhut (Vorsitzender), Frau Inka Koljonen und Frau Susanne Heckelsberger. Seit der konstituierenden Sitzung am 5. Februar 2025 im Anschluss an die Hauptversammlung besteht der Prüfungsausschuss aus Frau Susanne Heckelsberger (Vorsitzende), Frau Inka Koljonen und Herrn Dr. Stephan Kessel.

Der Prüfungsausschuss hielt im Berichtszeitraum sieben Sitzungen ab, davon zwei außerordentliche Sitzungen, die beide in einem virtuellen Format stattfanden. Von den regulären Sitzungen fand eine im virtuellen Format und fanden alle anderen als Präsenzsitzungen statt.

Der Prüfungsausschuss befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers und des Vorstands im Berichtszeitraum mit den Jahresabschlüssen der Gesellschaft und dem Konzernabschluss sowie dem Lagebericht und dem nichtfinanziellen Bericht. Hierzu tauschte er sich auch regelmäßig ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer aus. Der Prüfungsausschuss befasste sich im Berichtsjahr insbesondere mit der Einführung der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD, der Refinanzierung zur Ablöse anstehender Darlehensfälligkeiten sowie der Optimierung des Cashflow-Managements und -reportings aufgrund erstmaliger Cashflow-Guidance im Geschäftsjahr.

Des Weiteren waren Gegenstand der Sitzungen die weitere Optimierung des internen Kontrollsystems und die Einführung eines ABS-Programms, die Vorbereitung des SAP-S/4HANA-Projekts sowie die Begleitung der prüferischen Durchsicht des Halbjahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer.

Der Prüfungsausschuss legte die Prüfungsschwerpunkte fest und überwachte unter anderem Qualität und Effizienz der Abschlussprüfung und der prüferischen Durchsicht des Halbjahresabschlusses. Zudem tauschte er sich regelmäßig mit dem Vorstand und dem Chief Compliance Officer über Fragestellungen zu Corporate-Governance-Themen aus und ließ sich über die Wirksamkeit des Compliance-Systems, des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems berichten. Auch mit der Rechnungslegung und dem Rechnungslegungsprozess sowie dem Prüfungsplan der internen Revision und deren Feststellungen hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig befasst.

Der **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** setzt sich derzeit aus Dr. Ralf-Michael Fuchs (Vorsitzender), Dr. Stephan Kessel und Dr. Dirk Linzmeier zusammen. Im Berichtszeitraum fanden sechs Sitzungen als Telefon-/Videokonferenzen statt. Schwerpunktthemen waren die Nachfolge für das CFO-Ressort und die Suche und Auswahl von zwei neuen Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen der Nachfolgeplanung sowie die Festlegung von Zielen und der Zielerreichung für die variable Vorstandsvergütung einschließlich der Nachhaltigkeitsziele. Außerdem befasste sich der Nominierungs- und Vergütungsausschuss eingehend mit der Prüfung des Vergütungsberichts im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Hervorzuheben ist auch die Überarbeitung der Geschäftsordnung des Vorstands, die Prüfung des neuen Vergütungssystems für das obere Management der Gesellschaft sowie die Neuordnung des Vergütungssystems des Aufsichtsrats, um den gestiegenen Anforderungen insbesondere in der Arbeit des Prüfungsausschusses Rechnung zu tragen.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Nominierungs- und Vergütungsausschuss
Dr. Stephan Kessel	11/11	4/7**	6/6
Dr. Joachim Rauhut*	5/11	3/7	–
Dr. Ralf-Michael Fuchs	10/11	–	6/6
Dr. Dirk Linzmeier	11/11	–	6/6
Inka Koljonen	11/11	7/7	–
Susanne Heckelsberger	11/11	7/7	–
Kai Knickmann**	6/11	–	–

*Bis 5.02.2025. ** Seit 05.02.2025.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung am 5. Februar 2025 zum Prüfer der Abschlüsse des Geschäftsjahres vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 bestellte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss der Stabilus SE für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und der Lagebericht des Konzerns, der mit dem Lagebericht der Stabilus SE zusammengefasst ist, wurden gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht erhielten ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk seitens der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der von Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Vergütungsbericht wurde vom Abschlussprüfer auf Vollständigkeit der Angaben nach § 162 Abs. 1 und Abs. 2 AktG materiell und formell geprüft.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Stabilus SE für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses und der anschließenden Sitzung des Aufsichtsrats am 4. Dezember 2025, an der alle Mitglieder des Ausschusses bzw. des Aufsichtsrats sowie der Abschlussprüfer teilnahmen, umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung des Prüfungsausschusses, an der der Gesamtaufsichtsrat teilnahm, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung insbesondere noch einmal mit den Prüfungsschwerpunkten. Auch der Nachhaltigkeitsbericht als Teil des Lageberichts des Konzerns wurde im Rahmen dieser Sitzung in Gegenwart des Abschlussprüfers, der auch den Nachhaltigkeitsbericht im Rahmen einer „Limited Assurance" prüfte, diskutiert. Der Aufsichtsrat hat in seiner anschließenden Sitzung den Jahres- und den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich des im Lagebericht enthaltenen Nachhaltigkeitsberichts geprüft, das Ergebnis der Abschlussprüfungen zustimmend zur Kenntnis genommen und auch nach eigener Prüfung keine Einwendungen erhoben. Jahres- und Konzernabschluss und integrierter Nachhaltigkeitsbericht wurden gebilligt. Damit ist der vom Vorstand der Stabilus SE aufgestellte Jahresabschluss festgestellt.

Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung am 4. Februar 2026, der für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,35 € je Stückaktie vorsieht, schloss sich der Aufsichtsrat nach eigener intensiver Prüfung an.

Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr gab es folgende Änderungen im Vorstand:

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 wurde der Vorstand auf drei Personen erweitert und Herr David Sabet als neues Vorstandsmitglied bestellt. Herr Stefan Bauerreis schied als Finanzvorstand der Gesellschaft zum 1. März 2025 aus. Herr Andreas Jaeger ist dem Vorstand zum 1. November 2025 beigetreten.

Mit der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Februar 2025 schied Herr Dr. Joachim Rauhut als Mitglied des Aufsichtsrats aus. Herr Kai Knickmann wurde von der Hauptversammlung am 5. Februar 2025 in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Namen des Aufsichtsrats bedanke ich mich bei dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften für ihren Einsatz und die herausragende Zusammenarbeit im letzten Geschäftsjahr.

DR. STEPHAN KESSEL
Vorsitzender des Aufsichtsrats

STABILUS-AKTIE

Daten zur Stabilus-Aktie

Tickersymbol	STM
Bloomberg-Tickersymbol	STM:GR
Reuters-Tickersymbol	STM1.DE
Deutsche Wertpapierkennnummer (WKN)	STAB1L
ISIN	DE000STAB1L8
Anzahl der Aktien (30.09.2025)	24.700.000
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien
Grundkapital (30.09.2025)	24.700.000 €
Indexzugehörigkeit (Auswahl)	SDAX, DAXsubsector Industrial Machinery

Aktienkursentwicklung im Geschäftsjahr 2025 und seit dem IPO im Mai 2014

Die Kursentwicklung der Stabilus-Aktie stand im Geschäftsjahr 2025 unter dem Eindruck eines herausfordernden Marktumfelds. In den ersten Monaten des Berichtsjahres (Oktober 2024 bis Februar 2025) zeigte sich der Aktienkurs weitgehend stabil und bewegte sich in etwa im Einklang mit den relevanten Vergleichsindizes.

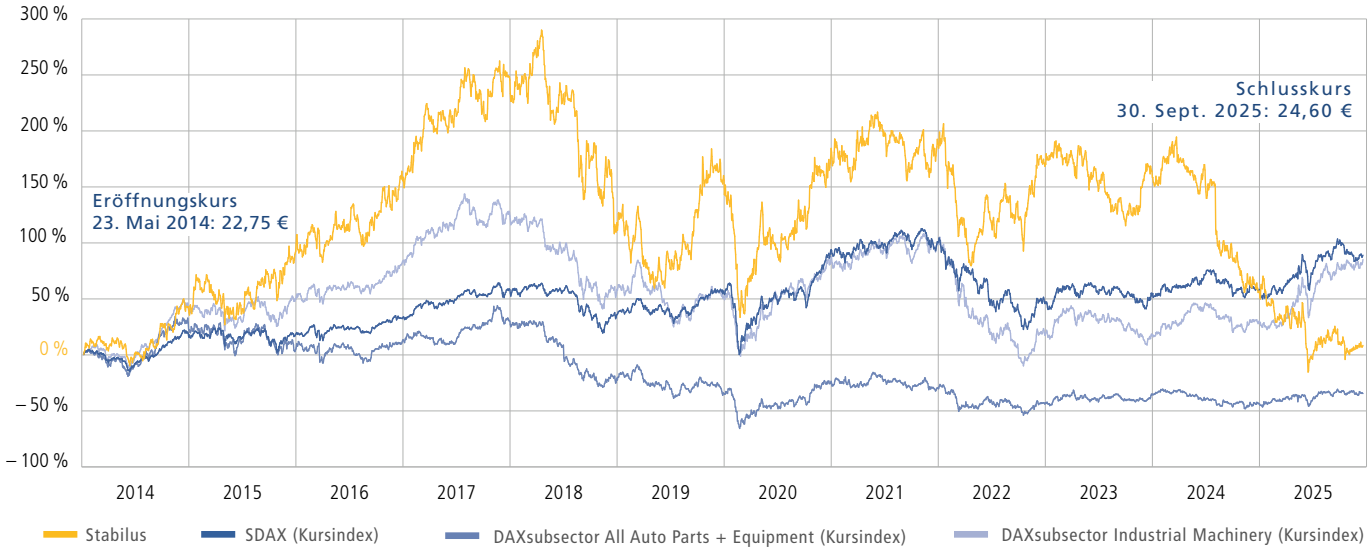
Im Frühjahr 2025 rückte die von der US-Regierung angekündigte Einführung neuer Einfuhrzölle – im Markt unter dem Schlagwort „Liberation Day" bekannt – in den Fokus der Investoren. Diese handelspolitische Entwicklung führte weltweit zu erhöhter Unsicherheit und belastete insbesondere exportorientierte Industrie- und Automobilzulieferwerte. Diese volatile Markphase führte auch bei Stabilus zu einer negativen Aktienkursentwicklung, die zum Jahrestief der Aktie von 19,20 € am 4. April führte. Für die Geschäftsentwicklung von Stabilus wirkten sich im Geschäftsjahr vor allem die indirekten Effekte der US-Zollpolitik sowie die anhaltende Schwäche in Teilen des Automotive- und Industriegeschäfts dämpfend aus.

Ein positives Signal setzte der erste „Capital Markets Day" des Unternehmens im Juni 2025. Die Vorstellung der strategischen Ausrichtung und die bekräftigten Mittelfristziele wurden vom Kapitalmarkt positiv aufgenommen und sorgten kurzfristig für eine Aufwärtsbewegung der Aktie.

In den letzten Monaten des Geschäftsjahres (Juni bis September 2025) standen die Aktienmärkte erneut unter Druck. Insbesondere negative Währungseffekte sowie eine verhaltene Nachfrage in einzelnen Industriesegmenten führten dazu, dass sich die Stabilus-Aktie schwächer als die Vergleichsindizes entwickelte. In der Jahresbetrachtung sank der Kurs der Stabilus-Aktie von 36,70 € auf 24,60 €.

Am 30. September 2025 war der Kurs der Stabilus-Aktie somit 8 % über dem Eröffnungskurs von 22,75 € am 23. Mai 2014, dem ersten Handelstag. Damit liegt die Stabilus-Aktienkursperformance seit dem IPO und bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 zwar unterhalb der Entwicklung des SDAX und des DAXsubsector Industrial Machinery, jedoch rund 43 %-Punkte oberhalb der Entwicklung des DAXsubsector All Auto Parts + Equipment im gleichen Zeitraum.

Entwicklung des Stabilus-Aktienkurses seit dem IPO



Ordentliche Hauptversammlung 2025

Die Stabilus SE hielt ihre ordentliche Hauptversammlung am 5. Februar 2025 in virtueller Form ab. Insgesamt waren 84 % des Grundkapitals auf der Hauptversammlung vertreten. Jeder von der Unternehmensleitung vorgeschlagene Tagesordnungspunkt wurde von den Stabilus-Aktionären mit erforderlichen Mehrheiten angenommen. Unter anderem stimmte die Hauptversammlung der Dividendenausschüttung in Höhe von 1,15 € je Aktie, der Beschlussfassung über die Wahl eines weiteren

Aufsichtsratsmitglieds und der Beschlussfassung über die Satzungsänderung zur weiteren Ermöglichung virtueller Hauptversammlungen zu. Alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung finden Sie auf der Stabilus-IR-Website unter IR.STABILUS.COM/HV.

Dividendenvorschlag von 0,35 € je Aktie

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, der am 4. Februar 2026 stattfindenden Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung von 0,35 € (Vj.: 1,15 €) je Aktie vorzuschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 8,6 Mio. € (Vj.: 28,4 Mio. €) und einer Ausschüttungsquote von rund 37 % (Vj.: rund 40 %) des den Stabilus-Anteilseignern zuzurechnenden Konzernergebnisses.

Regelmäßiger Informationsaustausch mit Investoren und Analysten

Im Geschäftsjahr 2025 informierte die Stabilus SE Kapitalmarktteilnehmer zeitnah und zuverlässig über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Das Unternehmen nahm an 17 internationalen Investorenkonferenzen teil, veranstaltete vier Roadshows in den wichtigsten globalen Finanzzentren und einen Kapitalmarkttag in Koblenz. Während des „Capital Markets Day" am 4. Juni 2025 stellte die Unternehmensgruppe ihre langfristige Strategie STAR 2030, die wichtigsten Wachstumstreiber und die geplante Geschäftsentwicklung der Gruppe nach Regionen und Geschäftseinheiten bis 2030 vor. Die „Capital Markets Day"-Präsentation und weitere Informationen finden Sie auf der Stabilus-IR-Website unter IR.STABILUS.COM/CMD.

Neun Aktienanalysten veröffentlichten im Geschäftsjahr 2025 Einschätzungen und Empfehlungen zur Stabilus-Aktie. Davon empfahlen sechs Analysten die Stabilus-Aktie zum Kauf, zwei bewerteten sie neutral, und nur ein Analyst riet zum Verkauf.

Diversifizierte Aktionärsstruktur

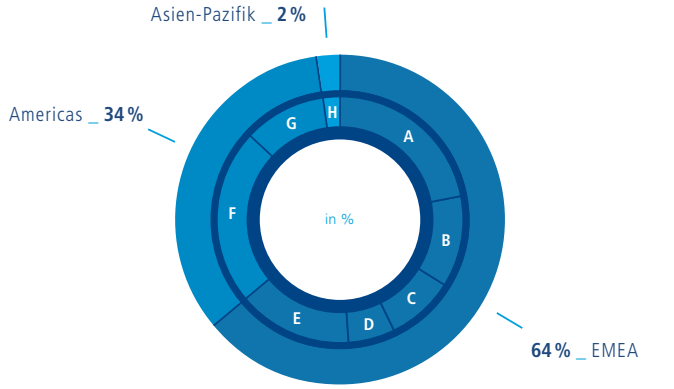
Mit Investoren aus mehr als 60 Ländern hat Stabilus eine stabile und diversifizierte Aktionärsbasis. Rund 64 % der Aktien des Unternehmens werden von Anlegern aus der EMEA-Region, vor allem aus Deutschland, den Niederlanden, Luxemburg und Spanien gehalten, rund 34 % von Anlegern aus Nord- und Südamerika, vor allem aus den Vereinigten Staaten, und rund 2 % der gesamten Aktien befinden sich in den Händen von Aktionären aus dem asiatisch-pazifischen Raum. Institutionelle Anleger halten rund 89 % und Privatanleger rund 11 % der Stabilus-Aktien. Das Management von Stabilus besitzt 0,1 % der gesamten Aktien. Gemäß den erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen kontrollieren The Goldman Sachs Group, Inc. (mit NN Group N.V., durch NNIP) und die Allianz Global Investors GmbH jeweils mehr als 10 % der mit den Stabilus-Aktien verbundenen Stimmrechte, Teleios Capital Partners LLC (Igor Kuzniar), FMR LLC, Allianz SE und Norbel Inversiones S.L. jeweils zwischen 5 % und 10 % der Stimmrechte, Marathon Asset Management Limited zwischen 3 % und 5 % der Stimmrechte. Alle Mitteilungen über bedeutende Beteiligungen und Management-Transaktionen können im Abschnitt Finanznachrichten auf der Stabilus-IR-Website unter IR.STABILUS.COM/DE eingesehen werden.

Stabilus-Investor-Relations online

Weitere Informationen zur Stabilus-Aktie sind unter IR.STABILUS.COM/DE abrufbar.

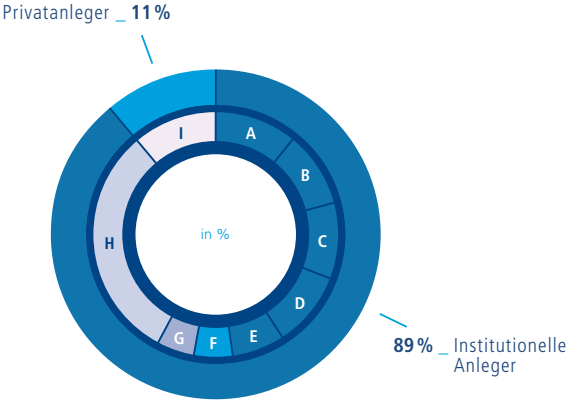
IR.STABILUS.COM/DE

Aktionärsstruktur nach Regionen



A _ Deutschland	22 %	E _ Übrige EMEA-Länder	15 %
B _ Niederlande	12 %	F _ USA	23 %
C _ Luxemburg	9 %	G _ Übriges Amerika	11 %
D _ Spanien	6 %	H _ Übriges APAC	2 %

Aktionärsstruktur nach Aktionärsgruppen



A _ The Goldman Sachs Group, Inc. (NNIP, NN Group N.V.)	11 %	E _ Allianz SE	7 %
B _ Allianz Global Investors GmbH	10 %	F _ Norbel Inversiones S.L.	5 %
C _ Teleios Capital Partners LLC	10 %	G _ Marathon Asset Management Limited	5 %
D _ FMR LLC (Fidelity Management & Research)	10 %	H _ Sonstige institutionelle Anleger	31 %
		I _ Privatanleger	11 %

Wesentliche Beteiligungen institutioneller Anleger nach Stimmrechtsmitteilungen, gerundet auf den nächsten Prozentpunkt.

ZUSAMMEN-GEFASSTER LAGEBERICHT

Allgemeine Informationen 20
Grundlagen des Konzerns 21
Wirtschaftsbericht 31
Chancen- und Risikobericht 51
Prognosebericht 65
Übernahmerelevante Angaben 70
Erklärung zur Unternehmensführung 73
Nachhaltigkeitserklärung 80

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Berichterstattendes Unternehmen

Die Stabilus SE, Frankfurt am Main, ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea – SE). Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 128539 eingetragen und der eingetragene Sitz der Gesellschaft ist in Frankfurt am Main mit der Geschäftsadresse Wallersheimer Weg 100, 56070 Koblenz, Deutschland. Ursprünglich gegründet wurde das Unternehmen am 26. Februar 2010 als Servus HoldCo S.à r.l., Luxemburg. Die Aktien der Stabilus SE, Frankfurt am Main (nachfolgend kurz „Stabilus SE"), sind am Bilanzstichtag im SDAX an der Frankfurter Wertpapierbörse mit der ISIN DE000STAB1L8 notiert, das Börsenkürzel ist „STM".

Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung einer Gruppe von in- und ausländischen Unternehmen, die insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung, Herstellung und des Vertriebs von Gasfedern, Dämpfern, elektromechanischen Klappenöffnungssystemen, Produkten der Schwingungsisolierung und industrieller Komponenten im Bereich Bewegungssteuerung (Motion Control) sowie der Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen, die sich darauf beziehen, tätig sind. Mit der Übernahme der Destaco-Gruppe im Vorjahr hat sich das Produktportfolio im Bereich Industrial Automation erweitert. Die Produktpalette von Destaco umfasst pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie kann dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen und erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Grundlagen der Darstellung

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Stabilus SE erstellt ihren Konzernabschluss nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS ®), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Einzelgesellschaft wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Seit dem Geschäftsjahr 2022 wird von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden „Lagebericht") Gebrauch gemacht. Der vorliegende Lagebericht fasst die Lageberichte der Stabilus SE und des Konzerns der Stabilus Gruppe zusammen. Aufgestellt wurde der Lagebericht nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) Nr. 20.

Mit dem Abschlussprüfer der Stabilus SE ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Ferner ist vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Vereinbarungsgemäß hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche Angaben sich auf den Konzern beziehen, wird im Folgenden für das Mutterunternehmen stets die Bezeichnung „Stabilus SE" verwendet. Für Angaben, die den Konzern betreffen, wird die Bezeichnung „Stabilus Gruppe" verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen den Konzern wie das Mutterunternehmen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2025 („die Berichtsperiode") der Stabilus SE begann am 1. Oktober 2024 und endete am 30. September 2025. Die korrespondierende Vorjahresperiode („die Vergleichsperiode") umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Lagebericht dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von + – einer Einheit (Tsd. €, % usw.) auftreten.

Verwendung von Alternative Performance Measures (APMs)

Neben Kennzahlen, die im IFRS-Standardrechnungslegungsrahmen definiert oder ausgeführt sind, weist die Stabilus Gruppe auch finanzielle Leistungsindikatoren aus, die aus den erstellten Abschlüssen abgeleitet werden oder auf diesen beruhen (sogenannte „Alternative Performance Measures" – APMs). Das Management der Stabilus Gruppe betrachtet diese finanziellen Leistungsindikatoren als wichtige Zusatzinformationen für Investoren und andere Leser der Finanzberichte. Diese finanziellen Leistungsindikatoren sollten daher als Ergänzung zu den Informationen, die in Übereinstimmung mit den IFRS erstellt werden, gesehen werden

und sie nicht ersetzen. In Übereinstimmung mit den „Leitlinien alternative Leistungskennzahlen" der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) stellt die Stabilus Gruppe für die berichteten APMs eine Definition, die Begründung für deren Verwendung sowie eine Überleitungsrechnung der berichteten APMs auf die im Konzernabschluss der Stabilus Gruppe enthaltenen unmittelbar überleitbaren Posten in diesem Lagebericht zur Verfügung. In diesem Lagebericht verwendet die Stabilus Gruppe die folgenden APMs:

- organisches Wachstum,
- bereinigte EBIT-Marge,
- bereinigtes Betriebsergebnis (bereinigtes EBIT),
- Free Cashflow,
- bereinigter Free Cashflow,
- bereinigtes EBITDA,
- Nettofinanzverschuldung und
- Nettoverschuldungsgrad.

Die Berechnung des Nettoverschuldungsgrads basiert auf der „Nettofinanzverschuldung" und dem „bereinigten EBITDA", die ebenfalls als APMs gelten. Das organische Wachstum wird berichtet, da dies zum Verständnis der operativen Leistung der Stabilus Gruppe beiträgt. Das organische Wachstum ist definiert als das berichtete Umsatzwachstum nach Abzug der Effekte aus Akquisitionen, Desinvestitionen und dem Herausrechnen von Wechselkursschwankungen. Die sich aus konstanten Wechselkursen ergebenden Effekte werden ermittelt als Umsatz des laufenden Geschäftsjahres, umgerechnet mit den anzuwendenden Durchschnittskursen des Geschäftsjahres, abzüglich des Umsatzes des laufenden Geschäftsjahres, umgerechnet zu Vorjahresdurchschnittskursen. Die Definitionen und erforderlichen Angaben zu allen anderen APMs sind in den entsprechenden Abschnitten dieses Lageberichts enthalten.

Geschlechtsform

Aus Vereinfachungsgründen verwenden wir häufig nur eine Geschlechtsform. Jede andere Geschlechtsform ist darin ausdrücklich ebenfalls eingeschlossen.

Verlinkungen auf die Website

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Verlinkungen auf die Website der Gesellschaft sowie die Informationen, auf die sich die Verlinkungen beziehen, keiner inhaltlichen Prüfung seitens des Abschlussprüfers unterlegen haben.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie z. B. statistische Daten in Bezug auf die Automotive-Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Konzernstruktur und Organisation

Rechtliche Konzernstruktur

Die Stabilus SE ist die Muttergesellschaft der Stabilus Gruppe, bestehend aus der Stabilus SE und den von ihr beherrschten Tochterunternehmen (im Folgenden kurz „Stabilus Gruppe"). Die Stabilus Gruppe ist ein führender Anbieter von Gasfedern, Dämpfern und Schwingungsisolationsprodukten für Automobil- und Industriekunden. Darüber hinaus ist die Stabilus Gruppe erfolgreich im Bereich der Produktion und des Vertriebs von automatischen, elektromechanischen Öffnungs- und Schließsystemen (sog. „Motion-Control-Lösungen") aufgestellt, die hauptsächlich für den Einbau in Fahrzeugheckklappen verwendet werden. Mit dem Erwerb der HAHN-Gasfedern GmbH, Aichwald, Deutschland, der ACE-Gruppe (beide im Geschäftsjahr 2016) sowie dem Erwerb von General Aerospace GmbH, Eschbach, Deutschland, und dem Erwerb von Piston Amortisör Sanayi ve Ticaret A.S. (53 %), Bursa, Türkei, und New Clevers S.A. (80 %) Buenos Aires, Argentinien, (jeweils im Geschäftsjahr 2019) erweiterte die Stabilus Gruppe ihr Produktangebot und ihre regionale Präsenz. Mit der im Juli 2023 durchgeführten Aufstockung der Anteile an der Cultraro-Gruppe von 32 % auf nunmehr 60 % und entsprechender Vollkonsolidierung und Einbeziehung in den Konzernabschluss erweiterte die Stabilus Gruppe ihre Marktpräsenz in der Automobilindustrie sowie im Industriebereich.

Mit der am 31. März 2024 abgeschlossenen Übernahme von Destaco, einem Spezialisten für industrielle Automatisierung mit Sitz in Auburn Hills, Michigan, USA, erweiterte die Stabilus Gruppe ihr Motion-Control-Portfolio – gerade mit Blick auf den Megatrend der Industrieautomatisierung. Mit dem Produktsortiment an intelligenten Bewegungstechnologien wird das Industriegeschäft der Stabilus Gruppe weiter ausgebaut und gestärkt.

Insgesamt besteht das Produktangebot der Stabilus Gruppe aus einer breiten Palette von Lösungen für die Bewegungssteuerung, einschließlich der Dämpfung von Schwingungsdämpflösungen. Die von der Stabilus Gruppe angebotenen Produkte werden in einer Vielzahl von Anwendungen in der Automobilindustrie sowie im Geschäftsbereich Industrial eingesetzt. Typischerweise werden die Stabilus-Produkte verwendet, um das Heben, Senken oder Dämpfen von Bewegungen zu unterstützen. Als ein Weltmarktführer für Gasfedern beliefert die Stabilus Gruppe alle namhaften Fahrzeughersteller. Darüber hinaus diversifiziert ein breites Spektrum an Industriekunden den Kundenstamm der Stabilus Gruppe. Während die Produkte der Stabilus Gruppe sichere Bewegungssequenzen und eine präzise Vibrationskontrolle ermöglichen, ergänzt Destaco das Sortiment der Gruppe über die Produktlinien pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors. Die Kernkompetenz von Destaco liegt darin, Werkstücke in einer Produktionsanlage präzise zu greifen, fixieren, platzieren, zu bewegen und zu repositionieren. Die Produkte von Destaco unterstützen ihre Kunden dabei, die Produktivität zu steigern. Damit ergänzen sie das Stabilus-Produktangebot. Destaco bedient Kunden weltweit in einer Vielzahl von Märkten wie Konsumgüter, Verpackung, Luft- und Raumfahrt, Automobilbau, Biowissenschaften und Kernkraft.

STABILUS SE

STABILUS US HOLDING CORP.

- Fabreeka Group Holdings, Inc.
- Fabreeka International Holdings Inc.
- Stabilus Inc.
- ACE Controls Inc.
- ACE Controls International Inc.
- Fabreeka International Inc.
- Fabreeka GmbH Deutschland
- Tech Products Corporation
- Destaco US Inc.
- Industrial Motion Control Ltd.

STABLE II GMBH

STABLE BETEILIGUNGS GMBH

- Stabilus S. A. de C.V.
- Stabilus UK Ltd.
- Stabilus Ltda.
- Stabilus Co. Ltd.
- Stabilus Japan Corp.
- Stabilus Romania S.R.L.
- Stabilus Mechatronics Service Ltd.
- New Clevers S.A.
- Destaco (Shanghai) Automation Engineering Co., Ltd.
- Stabilus (Zhejiang) Ltd.
- Stabilus GmbH
- Stabilus Limited
- Stabilus PTE Ltd.
- Stabilus France S.à r.l.
- Stabilus (Jiangsu) Ltd.
- Piston Amortisör Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi
- Destaco Suzhou Ltd.

STABILUS MOTION CONTROLS GMBH

- ACE Stoßdämpfer GmbH
- HAHN-Gasfedern GmbH
- General Aerospace GmbH
- General Aerospace Inc.
- YAKIDO B.V.
- Cultraro Automazione Engineering S.r.l.
- Firs Stampi S.r.l.
- Cultraro Shanghai Company Ltd.
- Cultraro Autocomp Solutions Private Ltd.
- Cultraro Dampers India Private Ltd.
- Destaco (Asia) Co. Ltd.
- Stabilus India Private Ltd.
- Destaco Europe GmbH
- Destaco U.K. Ltd.
- Destaco France S.A.S.

STABLE HOLDCO AUSTRALIA PTY. LTD.

- Stabilus Pty. Ltd.

Die Stabilus Gruppe wird vom Mutterunternehmen, der Stabilus SE, geführt. Sie nimmt die zentralen Steuerungsaufgaben für die gesamte Stabilus Gruppe wahr. Zusammen mit den vom Mutterunternehmen beherrschten Tochterunternehmen möchte die Stabilus Gruppe ihre Kunden möglichst ganzheitlich betreuen und die Kompetenzen der gesamten Gruppe in allen relevanten Märkten führend etablieren. Über Deutschland hinaus ist die Stabilus Gruppe daher auch in den Regionen EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Americas (Nord- und Südamerika) und APAC (Asien-Pazifik), die zugleich die operativen Geschäftssegmente der Stabilus Gruppe darstellen, vertreten. Die wirtschaftliche Lage des Mutterunternehmens wird mit Blick auf die rechtliche Konzernstruktur maßgeblich von der wirtschaftlichen Lage der Stabilus Gruppe geprägt. Daher fasst der Vorstand der Stabilus SE den Bericht über die Lage des Konzerns und der Stabilus SE in einem gemeinsamen Lagebericht zusammen.

Konzernführung

Die Satzung der Stabilus SE folgt dem dualistischen System, bestehend aus dem Vorstand (Leitungsorgan) und dem Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan). Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und wird dabei vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Im Geschäftsjahr 2025 gab es eine personelle Veränderung im Vorstand: Der Finanzvorstand Stefan Bauerreis hat Stabilus auf eigenen Wunsch zum 1. März 2025 verlassen. Der Aufsichtsrat der Stabilus SE hat Herrn Andreas Jaeger mit Wirkung zum 1. November 2025 zum Vorstand der Stabilus SE ernannt.

Darüber hinaus gab es folgende personelle Veränderung im Aufsichtsrat: Herr Kai-Uwe Knickmann wurde in den Aufsichtsrat der Stabilus SE gewählt. Herr Dr. Joachim Rauhut schied im Gegenzug aus dem Aufsichtsrat aus.

Die Angaben zu eigenen Aktien (nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG) werden im Konzernanhang unter Textziffer 23 zum Eigenkapital aufgeführt.

Weitere detaillierte Informationen zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Aufgabenverteilung untereinander können unter folgendem Link abgerufen werden: IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE

Änderungen der Konzernstruktur

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Unternehmen gegründet. Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Änderungen der Konzernstruktur im Vergleich zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ergeben.

Geschäftssegmente

Die Stabilus Gruppe wird primär auf regionaler Ebene organisiert und geführt. Daher erfolgt die Steuerung der Stabilus Gruppe entlang der drei Geschäftssegmente EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), Americas (Nord- und Südamerika) sowie APAC (Asien-Pazifik). Das Geschäftssegment EMEA bündelt die Aktivitäten der Stabilus Gruppe mit eigenen Standorten in den Ländern Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Rumänien, Spanien, Türkei und Vereinigtes Königreich. Das Geschäftssegment Americas beinhaltet die Aktivitäten der Stabilus Gruppe mit eigenen Standorten in den Ländern Argentinien, Brasilien, Mexiko und USA. Das Geschäftssegment APAC umfasst die Aktivitäten der Stabilus Gruppe mit eigenen Standorten in den Ländern Australien, China, Indien, Japan, Neuseeland, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand. Der Ausbau unserer lokalen Präsenz (z. B. USA, China, Mexiko, Südkorea) ermöglicht es der Stabilus Gruppe, die Kunden vor Ort möglichst optimal zu betreuen. Ziel der Gruppe ist es, den bestehenden und neuen Kunden weltweit ein umfassendes Produkt- und Serviceangebot bereitzustellen. Sie ist bestrebt, ihr Produktportfolio zu globalisieren und jedem Kunden ein möglichst breites Spektrum an Komponenten und Systemen anzubieten.

Mitarbeiter und Unternehmenskultur in der Stabilus Gruppe

Personalbestand (Stabilus Gruppe)

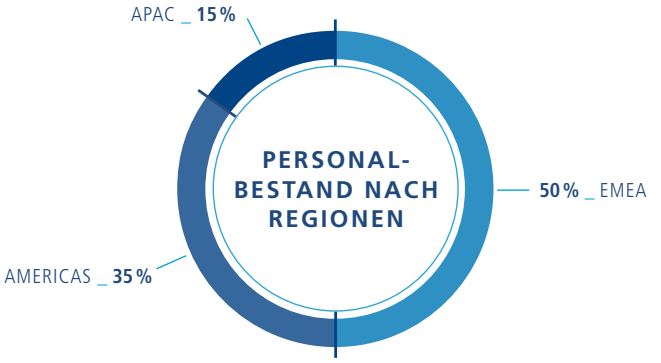
Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 beschäftigte die Stabilus Gruppe weltweit insgesamt 7.808 Mitarbeitende. Diese Zahl umfasst alle aktiven und inaktiven Beschäftigte ohne Leiharbeiter, Auszubildende, Praktikanten und Absolventen. Im Vergleich zum 30. September 2024, als 7.984 Beschäftigte verzeichnet wurden, entspricht dies einer Reduktion von 176 Personen.

Die im zusammengefassten Lagebericht im Geschäftsjahr 2025 verwendete Definition des Personalbestands wurde gegenüber dem Vorjahr angepasst: Statt wie bisher aktive und inaktive Beschäftigte ohne Leiharbeiter, Auszubildende, Praktikanten und Absolventen auszuweisen, werden nun ausschließlich aktive Arbeitnehmer inklusive Auszubildenden, Praktikanten und Trainees ohne inaktive Beschäftigte und Leiharbeiter ausgewiesen. Nach der neuesten Definition beschäftigte die Stabilus Gruppe zum Ende des Geschäftsjahres 2025 weltweit insgesamt 7.702 Mitarbeitende. Diese Zahl umfasst alle aktiven Beschäftigten, jedoch ohne Berücksichtigung von Leiharbeitern.

Im Vergleich zum 30. September 2024, als 7.903 Beschäftigte verzeichnet wurden, entspricht dies somit einer Reduktion von 201 Personen. Die Abweichungen zwischen beiden Darstellungen sind somit sowohl auf die geänderte Definition als auch auf tatsächliche Veränderungen im Personalbestand zurückzuführen.

Bezieht man Leiharbeiter mit ein, so beläuft sich die Zahl der aktiven Beschäftigten der Stabilus Gruppe zum 30. September 2025 auf 8.231 Personen, was einen Rückgang im Vergleich zu den 8.479 Beschäftigten am 30. September 2024 darstellt.

Personalbestand nach Regionen (aktive Arbeitnehmer inklusive Auszubildenden, Praktikanten und Trainees, ohne inaktive Beschäftigte und Leiharbeiter)[1)]



Personalbestand Vollzeitbeschäftigte / Teilzeitbeschäftigte sowie davon Frauen / Männer (aktive Arbeitnehmer inklusive Auszubildenden, Praktikanten und Trainees, ohne inaktive Beschäftigte und Leiharbeiter)[1)]



[1)] Der Personalbestand basiert auf der ab Geschäftsjahr 2025 gültigen Definition (nur aktive Beschäftigte ohne Leiharbeitende). Nähere Erläuterungen sind nebenstehend angegeben.

Transformationsprogramm zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Die Entwicklung und Reduzierung des Personalbestands ist Teil unseres laufenden Transformationsprogramms mit dem Ziel, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Stabilus Gruppe zu stärken, die Innovationskraft weiter auszubauen und die Organisation nachhaltig zu entwickeln. Im Rahmen dieses Programms passt die Stabilus Gruppe ihre Strukturen und Prozesse gezielt an, um Effizienzsteigerungen zu erreichen und die Innovationskraft des Unternehmens gleichzeitig zu stärken.

Im Rahmen des Transformationsprogramms schafft die Stabilus Gruppe strukturelle Grundlagen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zukunftssicheren Ausrichtung. Dazu zählen die Straffung der Organisationsstruktur durch Reduktion von Hierarchieebenen für schnellere Entscheidungswege und eine stärkere Kundenorientierung sowie die Harmonisierung von Prozessen zur Steigerung der Skalierbarkeit und operativen Exzellenz.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Senkung von Personal- und Betriebskosten. Diese geht mit einem weltweiten Abbau von rund 450 Stellen, überwiegend in den Regionen EMEA und Americas, einher. Parallel dazu optimiert die Stabilus Gruppe ihr internationales Standortportfolio durch Verlagerung und Zusammenführung von Büro- und Produktionsflächen in Deutschland, den USA, Singapur und Thailand, um die Standorte effizienter aufzustellen.

Trotz der notwendigen Anpassungen legt die Stabilus Gruppe großen Wert darauf, diesen Transformationsprozess verantwortungsvoll und mit einer wertschätzenden Unternehmenskultur zu gestalten. Die Gruppe investiert gezielt in Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, um unsere Mitarbeitenden bestmöglich zu unterstützen und Perspektiven innerhalb des Unternehmens zu schaffen. Mit diesem Transformationsprogramm legt die Stabilus Gruppe die Grundlage für nachhaltigen Erfolg, Innovationsstärke und Widerstandsfähigkeit – heute und in Zukunft.

Strategische Vision: „Company of Choice“

Mit der Strategie „STAR 2030“ hat sich Stabilus klar auf seine Mitarbeitenden und seine soziale Verantwortung ausgerichtet. Das strategische Ziel, eine „Company of Choice“ zu sein, stellt die Belegschaft ins Zentrum und fördert einen offenen Dialog sowie eine aktive Einbindung aller Mitarbeitenden, um den gemeinsamen Erfolg zu sichern. Unsere Mitarbeitenden sollen die treibende Kraft unseres Unternehmens darstellen. Sie sollen maßgeblich an der kontinuierlichen Weiterentwicklung und dem Wachstum unserer unternehmerischen Aktivitäten beteiligt sein. Die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit ist ein zentrales Ziel der Unternehmensstrategie bis 2030. Um dies zu erreichen, plant die Stabilus Gruppe, weltweit regelmäßige Mitarbeiterbefragungen durchzuführen, die sich auf Führungsqualität, Zusammenarbeit und andere Faktoren konzentrieren, die eine hohe Zufriedenheit fördern. Die erste dieser Befragungen ist im 2. Quartal für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.

Verankerung der Unternehmenswerte: der „CODE-S“

Der „CODE-S“, in dem das „S“ für Stabilus steht, bildet das Fundament der Unternehmenswerte. Diese Grundsätze – „Commitment, Open, Delight und Ethical“ – spiegeln sich in den Führungsprinzipien wider, die speziell entwickelt wurden, um den Führungskräften als Orientierung zu dienen. Die Förderung von Feedback zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten stellt einen wesentlichen Aspekt der angestrebten Unternehmenskultur dar. Führungskräfte sollen ihren Teams nicht nur zuhören, sondern sie auch gezielt unterstützen. Gleichzeitig sollte Mitarbeitenden die Freiheit gegeben werden, eigenständige Entscheidungen in ihrem Arbeitsalltag zu treffen.

Gesundheit und Wohlbefinden: betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Die Stabilus Gruppe legt besonderen Wert auf die Gesundheit ihrer Mitarbeiter, da engagierte und zufriedene Mitarbeitende einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg der Gruppe leisten. Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) verfolgt das Ziel, gesundheitsfördernde Strukturen und Prozesse am Arbeitsplatz zu etablieren. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden aktiv dazu ermutigt, ihr eigenes Wohlbefinden zu fördern. Um dies zu erreichen, besteht eine Vielzahl von Programmen und Initiativen, die darauf abzielen, die Mitarbeitenden zur aktiven Teilnahme zu motivieren. Das übergeordnete Ziel lautet: „gesunde Mitarbeitende in einem gesunden Unternehmen“.

Internationale Vielfalt und individuelle Entwicklung in dezentralen Organisationsstrukturen

Die Stabilus Gruppe verfolgt eine dezentrale Organisationsstruktur, die die vielfältige Internationalität des Unternehmens in den Vordergrund rückt. Diese Struktur ermöglicht es, das Personalmanagement an die unterschiedlichen Kulturen anzupassen und eigenverantwortlich zu gestalten. Besonders in der Personalentwicklung spielt dies eine zentrale Rolle. Die Organisation misst dieser Entwicklung einen hohen Stellenwert bei. Mit klar definierten, zentralen Grundsätzen bietet das Unternehmen ein Personalentwicklungskonzept, das sowohl die globalen Ziele berücksichtigt als auch die notwendige lokale Flexibilität gewährleistet. Ein Beispiel hierfür ist das bereits vor einigen Jahren eingeführte globale Programm „STARt up“, das sich auf Leadership Education und Mitarbeiterschulung konzentriert. Dieses Programm folgt den unternehmensweiten Rahmenbedingungen und Zielen, bietet jedoch den lokalen Einheiten die Freiheit, es entsprechend den lokalen kulturellen Besonderheiten des jeweiligen Landes zu gestalten.

Strategische Bedeutung der Personalentwicklung in der Stabilus Gruppe

Für die Stabilus Gruppe ist der langfristige wirtschaftliche Erfolg eng mit qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden verbunden. Daher ist eine konsequente und nachhaltige Personalentwicklung ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Das Stabilus-Management setzt sich dafür ein, die Motivation der Mitarbeiter zur Erbringung guter Servicequalität und zur Steigerung der Kundenzufriedenheit zu fördern und zu erhalten. Der seit dem Geschäftsjahr 2023 jährlich durchgeführte Prozess der Talent- und Nachfolgeplanung, der im gesamten Unternehmen als Instrument der Mitarbeiterentwicklung etabliert wurde, stellt einen wesentlichen Bestandteil des Personalmanagements dar. In diesem Rahmen sollen Mitarbeitende mit Potenzial identifiziert und hinsichtlich ihrer Stärken, Entwicklungsfelder sowie möglicher Karriere- und Entwicklungsperspektiven innerhalb der Organisation beurteilt werden. Im Rahmen dessen werden auch potenzielle Nachfolger für kritische Positionen analysiert und diskutiert. Dieser Prozess bildet die Grundlage für eine Personalentwicklung, die sich am Bedarf orientiert, und ist der Ausgangspunkt für nachfolgende Entwicklungsmaßnahmen – sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene.

Investition in die Zukunft: Mitarbeiterausbildung und Fachkräftemangel

Die Stabilus Gruppe engagiert sich dafür, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, und trägt somit maßgeblich zur Stärkung der verschiedenen Unternehmensbereiche bei. Neben der Förderung von Führungspersönlichkeiten und dem Führungsnachwuchs werden auch die Ausbildung und Entwicklung anderer Mitarbeitergruppen in den Vordergrund gerückt. Grundlage dafür ist die neu entwickelte globale Entwicklungsstrategie, die neben klaren Anforderungen und Karrierewegen auch ein effektives Erwartungsmanagement für beide Seiten – das Unternehmen und die Mitarbeitenden – umfasst.

Ausbildung und Praktika

Die Stabilus Gruppe übernimmt gesellschaftliche Verantwortung im Bereich der Jugendförderung und engagiert sich aktiv in der Ausbildung, um den eigenen Nachwuchs zu sichern. Stabilus bietet eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen in unterschiedlichen Berufsfeldern an und arbeitet eng mit lokalen Hochschulen zusammen. In Deutschland werden duale Studiengänge angeboten. Gleiches gilt für Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten. Die Hauptstandorte veranstalten Orientierungstage und Praktika für Studierende. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 109 Auszubildende, Trainees und Praktikanten beschäftigt. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um sechs Positionen.

Lebenslanges Lernen: digitales Lernmanagementsystem (LMS)

Stabilus bietet seinen Beschäftigten zielgerichtete und fortlaufende Schulungs- und Qualifizierungsprogramme an. Im Geschäftsjahr 2022 hat Stabilus ein konzernweites Lernmanagementsystem (LMS) implementiert, um konzernweit Zugang, Standardisierung, Qualität durch Prozessoptimierung sowie die Nachverfolgung und Bewertung von Schulungsinitiativen zu gewährleisten. Im Geschäftsjahr 2025 hatten 97 % (Vj.: 92 %) aller Stabilus-Beschäftigten Zugang zur digitalen Lernmanagementplattform, auf der Schulungen und Lernpläne zur Verfügung stehen. So werden unter anderem IT-Sicherheitsschulungen, Compliance-Schulungen, Produkttrainings, Datenschutzschulungen sowie Schulungen zur Arbeitssicherheit zentral eingespielt und konzernweit von den Mitarbeitern absolviert. Das LMS soll kontinuierlich erweitert und durch die Einbindung einer multinationalen Gruppe von betreuenden Kollegen neben den globalen Standards auch die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Regionen berücksichtigen.

Zielgerichtete Programme und individuelle Entwicklung

Neben den fortlaufenden und zielgerichteten Qualifikationsprogrammen, die Stabilus grundsätzlich Beschäftigten anbietet, hat das Unternehmen auch speziell zugeschnittene Programme in seiner Stabilus Leadership Map aufgenommen. Die Stabilus Leadership Map zeigt das Führungslevel der Beschäftigten an (wie beispielsweise Talents, Team Leaders, Department Leaders und General Manager) und definiert zugehörige Potenzialprogramme zur Weiterentwicklung.

Förderung junger Talente und Führungskräfte

Initiativen wie „STARt up", „STARq" und „Rising STARs" sollen dual Studierende, junge Führungskräfte und vielversprechende Talente in der gezielten Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen unterstützen. Diese Programme sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie zur Führungskräfteentwicklung und wurden erfolgreich auf globaler Ebene implementiert.

Stabilus-Potenzialträger für das Top-Management werden mit dem Programm „TOP STARs" adressiert, das 2020 eingeführt wurde. Leistungsstarke Talente aus der höheren Führungsebene weltweit bearbeiten über drei Jahre lang in gemeinsamen Trainings und Workshops verschiedene Themen und Projekte, erfahren Mentoring durch das Management Board und erhalten individuelle Coachingangebote, um auf potenzielle zukünftige Positionen im Top-Management des Stabilus-Konzerns vorbereitet zu werden. Wie das Programm „Rising STARs" befindet sich das Programm „TOP STARs" ebenfalls in der Neukonzeptions- und Abstimmungsphase. Die Neuausrichtung soll auch die Zusammenarbeit mit einer internationalen Business School beinhalten, die das Programm um wesentliche und wichtige Inhalte ergänzen wird.

Nachfolgeplanung, Personalbestand, Vielfalt und Chancengleichheit: Zielsetzungen bis 2030

Die Stabilus Gruppe hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2030 60 % der Nachfolgepositionen aus den eigenen Reihen zu besetzen. Dabei ist die Förderung der Geschlechterdiversität ein zentrales Anliegen.

Ein integraler Bestandteil dieser Strategie ist das Programm „LadySTAR", das interne Netzwerke fördern und den Austausch sowie die Karriereentwicklung von Frauen auf allen Ebenen des Unternehmens unterstützen soll.

Darüber hinaus verfolgt Stabilus eine Strategie eines gezielten Recruitings und einer strukturierten Förderung, die darauf ausgerichtet ist, langfristig einen höheren Frauenanteil in Managementpositionen innerhalb des Unternehmens zu etablieren. Die jährlichen Talent- und Nachfolgekonferenzen auf lokaler und globaler Ebene spielen dabei eine wesentliche Rolle. Sie bieten nicht nur einen Überblick über aktuelle Nachfolgemöglichkeiten, sondern auch tiefere Einblicke in die Situation der Personalentwicklung in verschiedenen Ländern und Regionen sowie im gesamten Unternehmen: **IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/NICHTFINANZIELLE-BERICHTE**

Strategie und Geschäftsmodell

Die Stabilus Gruppe ist einer der weltweit führenden Anbieter von Lösungen zur Bewegungssteuerung für Kunden aus einem breiten Spektrum von Branchen wie Mobilität, Gesundheit, Freizeit, Möbel, Energie, Bau, Industriemaschinen und Automatisierung. Die Gruppe bietet eine breite Palette von Lösungen für die Bewegungssteuerung wie Gasfedern, elektromechanische Antriebe (Powerise®), Dämpfer, pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors. Das strategische Ziel von Stabilus ist es, Weltmarktführer im Bereich intelligenter Bewegungssteuerungstechnologien zu werden. Die wichtigsten Schwerpunkte der Strategie „STAR 2030" sind: (i) profitables und nachhaltiges Wachstum voranzutreiben, (ii) die Position von Stabilus als bevorzugtes Unternehmen für Kunden und Mitarbeiter weiter auszubauen, (iii) sich auf Innovationen zu konzentrieren, um Motion-Control-Lösungen der nächsten Generation anzubieten, (iv) ein verantwortungsbewusstes Vorbildunternehmen zu sein. Die Strategie „STAR 2030" wurde im Januar 2022 kommuniziert und am „Capital Markets Days" am 4. Juni 2025 bestätigt. Ihre Schwerpunkte sind nachstehend aufgeführt und werden kontinuierlich von der Stabilus Gruppe verfolgt.

Profitables und nachhaltiges Wachstum

Stabilus hat in den letzten zehn Jahren ein starkes profitables Wachstum mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 6,5 % erzielt. Stabilus wird den Weg des profitablen Wachstums mit einem Umsatzziel von 2 Mrd. € und einer Marge von 15 %, die bis etwa 2030 erreicht werden soll, fortsetzen. Die Strategie sieht ein robustes, profitables Wachstum in allen Regionen vor, in denen das Unternehmen weltweit für seine Kunden vertreten ist.

Einen besonderen regionalen Schwerpunkt der Wachstumsstrategie bildet Asien-Pazifik. Die Volkswirtschaften in dieser Region werden sich allen Prognosen nach in den kommenden Jahren deutlich dynamischer entwickeln als der weltweite Durchschnitt. Stabilus ist mit seinen Produkten bereits auf dem Markt positioniert und soll mit seinen Lösungen dazu beitragen, den steigenden Bedarf der Menschen in der Region nach sicheren, komfortablen Lösungen für die Bewegungssteuerung zu decken. Ziel ist es, in der Region Asien-Pazifik den Status als innovativer Global Player auszubauen.

Ein weiterer wesentlicher Baustein in der Wachstumsstrategie ist der Ausbau des Industriegeschäfts. Dieses Wachstum wird neben der Kernmarke Stabilus vor allem von den Expertenmarken ACE, HAHN-Gasfedern, Tech Products und General Aerospace gestützt. Mit der im Geschäftsjahr 2024 vollzogenen Akquisition der Destaco-Gruppe wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht. Neben der Stärkung des Geschäfts der industriellen Automatisierung soll damit auch ein Beitrag zu dem im Rahmen der Strategie „STAR 2030" angestrebten umsatzseitigen Gleichgewicht zwischen Industrie- und Automotive-Geschäft geleistet werden.

Eine breite Aufstellung macht den Erfolg unabhängiger von Marktzyklen. Stabilus stellt sein Wachstum auf eine doppelte Basis: einerseits organisch aus eigener Kraft zu expandieren und andererseits durch Zukäufe den Zugang zu neuen Technologien und Märkten zu beschleunigen.

Unternehmen der ersten Wahl

Stabilus hat den Anspruch, in jeder Hinsicht „Company of Choice" zu sein: sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Kunden weltweit.

Motivierte und engagierte Mitarbeiter und zufriedene Kunden sind die Basis für Spitzenleistungen. Deshalb messen wir regelmäßig die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit mit dem Net Promoter Score (NPS). Dieser zeigt die Bereitschaft unserer Kunden, unsere Produkte und Dienstleistungen weiterzuempfehlen, und stellt die Mitarbeiterzufriedenheit dar. Unser Ziel ist es, „Top of Mind" für Motion-Control-Lösungen zu sein.

Um eine hohe Kundenzufriedenheit sicherzustellen, misst Stabilus diese in regelmäßigen Abständen mit dem NPS, der Auskunft über die Bereitschaft der Kunden gibt, die Produkte und Dienstleistungen weiterzuempfehlen. Im Rahmen der Strategie „STAR 2030" strebt das Unternehmen einen NPS von 50 an, was einer sehr hohen Kundenzufriedenheit entspricht (Berechnung NPS: Prozentsatz der Promotoren minus Prozentsatz der Detraktoren). Ziel ist, dass jeder, der eine Lösung im Bereich Motion Control sucht, zuerst einen Namen im Kopf hat: Stabilus.

Motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage für Spitzenleistungen, die ein starkes Argument für die Produkte, Lösungen und Dienstleistungen der Gruppe sind. Nur mit Spitzenleistungen lässt sich die Marktposition von Stabilus im

Wettbewerbsumfeld weiter ausbauen. Deshalb hinterfragt sich Stabilus selbstkritisch und pflegt eine offene Gesprächskultur und einen engen Austausch mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Denn deren Meinung, ihre Ideen und ihre aktive Beteiligung sind entscheidend für den Erfolg des Unternehmens und für das Ziel, jederzeit „Company of Choice" zu sein.

Bewegungssteuerung der Spitzenklasse

Märkte und Kundenerwartungen verändern sich laufend. Um ihnen gerecht zu werden, bildet der gezielte Ausbau des Produktangebots von Systemlösungen und Softwarekompetenz eine zentrale Säule der Unternehmensstrategie. Für die mechanischen Produkte von Stabilus erwarten wir auch in Zukunft einen großen Bedarf und ein großes Innovationspotenzial. Parallel dazu sollen neue Anwendungen entwickelt werden: smart, digital und automatisiert.

Ob es um neue Mobilitätskonzepte, erneuerbare Energien oder Robotik geht: Immer mehr Branchen und Anwendungen benötigen komplexe Gesamtlösungen, in denen die mechanischen und elektronischen Komponenten von Stabilus sowie Destaco eingebunden und vernetzt werden können. Der Schlüssel dazu ist Software. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung, um die angestrebte Weiterentwicklung vom Komponenten- zum Systemlieferanten zu erreichen und damit eine höhere Wertschöpfung zu erzielen. Stabilus ist daher bestrebt, seine Kompetenz für intelligente Motion Software – unter anderem für Steuerungen – konsequent auszubauen.

Die Powerise®-Produktlinie ist für Stabilus eine langjährige Erfolgsgeschichte in der Automobilbranche. Der Bedarf an hochwertigen elektromechanischen Antrieben wächst auch in anderen Branchen, wie Nutzfahrzeuge, Möbel oder Medizintechnik. Daher entwickelt das Unternehmen ein spezifisches Portfolio des Produkts Powerise®, das insbesondere auf die Bedürfnisse von Industriekunden zugeschnitten ist. Das Ziel ist, diese bei der Entwicklung neuer Produkte bestmöglich zu unterstützen, wobei gleichzeitig die Expertise und Qualität aus dem Automotive-Bereich mit übertragen werden soll.

Produkt- und Prozessinnovationen sind der Schlüssel, um eine führende Rolle im Bereich Motion Control einzunehmen. Aus diesem Grund strebt Stabilus an, bis zum Jahr 2030 ein Viertel des Gruppenumsatzes mit neuen Produkten und Lösungen zu erzielen. Dazu bedarf es einer gefüllten Innovationspipeline und einer konsequenten Umsetzung.

Während die Produkte der Stabilus Gruppe sichere Bewegungssequenzen und eine präzise Vibrationskontrolle ermöglichen, umfassen die Stärken von Destaco pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors. Die Kernkompetenz von Destaco liegt darin, Werkstücke in einer Produktionsanlage präzise zu greifen, zu fixieren, zu platzieren, zu bewegen und zu repositionieren. Die Produkte von Destaco unterstützen Kunden dabei, ihre Produktivität zu steigern.

Verantwortungsbewusstes Vorbildunternehmen

Unser Ziel ist es, ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Vorbildunternehmen zu sein.

Das weltweite Bewusstsein für ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit ist gestiegen, und verantwortungsvolles Handeln ist eine zentrale Grundlage für unser weiteres nachhaltiges Wachstum. Wir verstehen aktive Verantwortung für Umwelt und Mensch als Auftrag. Durch die Umsetzung unserer Strategie stärken wir unsere Rolle als „Model Corporate Citizen" überall dort, wo wir als Unternehmen tätig sind.

Ein wesentliches Ziel in dieser Hinsicht ist die deutliche Reduzierung der CO_2-Emissionen der Stabilus Gruppe weltweit bis zum Jahr 2030. Auf dem Weg dorthin werden bestehende klimafreundliche Projekte ausgebaut und neue umgesetzt. Weitere Informationen dazu werden in der Nachhaltigkeitserklärung ESRS E1 in den Abschnitten E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel sowie E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten dargestellt.

Stabilus hat sich im Rahmen seiner Strategie auch der Übernahme sozialer Verantwortung verpflichtet – global ebenso wie vor Ort in den Regionen. Die Achtung von Menschenrechten und ein Höchstmaß an Arbeitssicherheit sind seit jeher unverhandelbare Faktoren für die Stabilus Gruppe. Integrität und Diversität sind zentrale Bestandteile der Unternehmenskultur. Das Leitbild der Unternehmensführung basiert auf den Werten Vertrauen, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Fairness und Respekt. Denn nur in einem positiven Arbeitsumfeld können sich Spitzenleistungen und neue Ideen entwickeln.

Die Einhaltung von ESG-Kriterien („ESG" steht für „Environment, Social, Governance", deutsch: Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) spielt für unsere Unternehmensentwicklung und für verschiedenste Stakeholder von Stabilus eine immer bedeutendere Rolle. Alle drei Säulen von ESG bilden für Stabilus eine zentrale Basis, um stetig, solide und nachhaltig zu wachsen (wir verweisen auf die nichtfinanzielle Berichterstattung in diesem Lagebericht).

Steuerungssystem – finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Planung und Steuerung der Stabilus Gruppe basierte im Geschäftsjahr 2025 vor allem auf der Entwicklung der Umsatzerlöse, der bereinigten EBIT-Marge und des bereinigten Free Cashflow. Als bedeutsamste Steuerungsgrößen für die wirtschaftlichen Ziele galten deshalb die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

- Umsatzerlöse,
- bereinigte EBIT-Marge,
- bereinigter Free Cashflow.

Die drei bedeutsamsten finanziellen Steuerungsgrößen werden gruppenweit nach einheitlicher Systematik ermittelt, analysiert, geplant und im Hinblick auf ihre Zielerreichung wie auf ihren Einfluss auf die Erreichung der prognostizierten Ziele überwacht. Der bereinigte Free Cashflow wird auf Konzernebene als Kennzahl herangezogen. Detaillierte Angaben zur Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren befinden sich in den Abschnitten „Wirtschaftsbericht" und „Prognosebericht" dieses Lageberichts.

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren 2025

Neben den bisher drei oben genannten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren hat die Stabilus Gruppe weitere finanzielle Leistungsindikatoren definiert, die laufend vom Vorstand überwacht werden. Im Gegensatz zu den oben genannten bedeutsamsten Leistungsindikatoren wurden diese Kennzahlen mit geringerer Bedeutung eingestuft und daher nicht prognostiziert. Zu diesen weiteren finanziellen Leistungsindikatoren zählen im Geschäftsjahr 2025:

- organisches Wachstum,
- Free Cashflow,
- Nettoverschuldungsgrad,
- Periodenergebnis.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Stabilus hat derzeit keine bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren definiert. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Nachhaltigkeitserklärung.

Für das Nachhaltigkeitsmanagement werden Kennzahlen erhoben, die sich an den vier Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie orientieren. Die vier zentralen Handlungsfelder sind: Umwelt- und Klimaschutz, Produkte und Lieferkette, Mitarbeiter und gesellschaftliches Engagement sowie Governance und Compliance. Diese Kennzahlen werden im Rahmen der operativen Steuerung nachhaltigkeitsrelevanter Maßnahmen genutzt.

Im Rahmen der Unternehmenssteuerung legt die Unternehmensleitung zudem großen Wert darauf, dass das Handeln aller Mitarbeiter der Stabilus Gruppe streng an den rechtlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet ist und den Corporate-Governance-Standards (Code of Conduct) folgt. Auf diesem Wege strebt Stabilus die Anerkennung des Business Partner Code of Conduct durch alle seine Serienlieferanten an (siehe Nachhaltigkeitserklärung in diesem Lagebericht).

Forschung und Entwicklung

Innovationsaktivitäten im Geschäftsjahr 2025

Innovative Produktentwicklungen sind ein fester Bestandteil der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei Stabilus. Im Geschäftsjahr 2025 wurden mehrere Produkt- und Systemkonzepte weiterentwickelt und zur Serienreife gebracht. So wurden nicht nur vollständig neue Produkte entwickelt, sondern auch das vorhandene Portfolio durch die Ergänzung neuer Funktionen kontinuierlich verbessert. Beispiele dafür sind neue Produkte und Anwendungen im Bereich der Aktuatorik. Hier sind vor allem die Felder der Steuerung von Türen zu nennen. Aber auch auf dem Gebiet der mechanischen Bewegungssteuerung und Dämpfung wurden im Geschäftsjahr 2025 Vorentwicklungen erfolgreich abgeschlossen. So ist es gelungen, neue Lösungskonzepte für passive Elemente im Bereich der einseitig angetriebenen Heckklappen zu erstellen. Die Konzeptlösungen basieren auf unternehmenseigenen Entwicklungsarbeiten und wurden im Geschäftsjahr 2025 erfolgreich der Serienentwicklung zugeführt. Innovative Produktentwicklungen sind ein fester Bestandteil der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei Stabilus. Im Geschäftsjahr 2025 wurden mehrere neue Konzepte bis zur Serienreife weiterentwickelt. Zur weiteren Förderung der globalen Innovationskultur wurde neben dem zentralen Thinktank ein lokaler Thinktank in China für die Region APAC geschaffen. Mit dem lokalen Thinktank in China wurde eine F&E-Struktur etabliert, die gezielt auf regionale Kundenanforderungen im asiatisch-pazifischen Raum eingeht. So dient diese Initiative der Vernetzung der Entwicklungsingenieure über alle verbundenen Unternehmen hinweg, der Lösung spezifischer Probleme innerhalb der Gruppe und der Einreichung von Ideen für Produktkonzepte in den Vorentwicklungsabteilungen.

Um bekannte Vorteile der KI-Technologie, wie die Verarbeitung großer Datenmengen, Echtzeitbereitstellung von Ergebnissen und einfacher Wissenstransfer usw., nutzbar zu machen, wurde eine Testphase einer Stabilus-eigenen Lösung gestartet. Diese enthält im ersten Schritt bereits Agenten, die spezifische Informationen zu unseren Produkten enthalten. Die Integration weiterer Datenquellen ist für die Zukunft geplant und wird konsequent verfolgt.

Highlights im Automobilsektor

Nach der erfolgreichen Markteinführung der vollständig neu entwickelten Technologie für Sitzfederungen wurde die Technologie erfolgreich in einem neuen Fahrzeugsystem implementiert. Die Funktionsweise ermöglicht eine richtungsabhängige Entkopplung, wodurch ein gesteigerter Komfort erzielt wird. Weitere Anwendungsbereiche dieser Technologie sind denkbar. Auch die temperaturkompensierende Gasfeder verzeichnet Markterfolge und es werden neue Anwendungslösungen entwickelt. Hier liegen die Entwicklungsschwerpunkte auf der Umsetzung einer erweiterten Funktionalität und der optischen Ausgestaltung zur Verwendung im Regenkanal. Für die aus der Vorentwicklung übernommenen Konzeptlösungen alternativer Passivelemente wurden jeweils Serienentwicklungsprojekte gestartet.

Im Powerise®-Segment sind neben den Standardanwendungen für Heckklappen oder Frunks (Fronthauben bei E-Autos) insbesondere Lösungen für die Steuerung von Türen gefragt. In diesem Bereich wurden spezifische Antriebslösungen, wie z. B. der PCS („Powered Check Strap") weiterentwickelt, um individuelle Lösungen anbieten zu können. Der Markterfolg dieser Technologie zeigt sich vor allem in Asien, wo weitere Projekte gewonnen werden konnten. Die Integration der

Ultrakurzstrecken-Radarsensorik zur Hinderniserkennung ist sehr weit fortgeschritten und ein erstes Projekt befindet sich in der Einführung. Im Rahmen dieser Aktivitäten wird die Einhaltung der ASPICE-Entwicklungsstandards umgesetzt („ASPICE" steht für „Automotive Software Process Improvement and Capability Determination").

Die Geschäftseinheit Destaco hat ihr intelligentes Produktportfolio für Karosseriewerkstätten mit der Einführung des elektrischen Stiftpakets 96W mit Einzel- und Doppelwelle weiter ausgebaut. Mit einstellbaren Hüben und Geschwindigkeitsregelung eignet sich das 96W ideal für Anwendungen, die Flexibilität sowie hohe Wiederholgenauigkeit erfordern. Das elektrische Stiftpaket 96W ergänzt die elektrische Kraftklemme 92W, die elektrische Schwenkeinheit 98W und die elektrische Führungs-/Hebeeinheit 95W und weist so den Weg in die Zukunft, da sich die Produktionsanforderungen zur CO_2-Reduzierung weiterentwickeln und wichtige Daten und Kontrollen zur Optimierung der Fertigungseffizienz liefern.

Speziallösungen für das Industriesegment

Die Umsetzung konfigurierbarer Lösungen zur Integration der Powerise®-Technologie zeigt Erfolge. So werden für den IPR35-Antrieb immer neue Anwendungen hinzugewonnen. Dies ist z. B. im Bussegment oder auch im Spezialmaschinenbau der Fall. Auf Basis von Marktanforderungen in diesem Sektor wurde die konsequente Weiterentwicklung des Produktes vorangetrieben. So konnten Smart Solutions forciert und der erste IPR35-Smart mit integrierter Steuerung entwickelt werden. Ein Ausrollen dieser smarten Lösungen auf weitere Produkte ist ebenfalls geplant. Dabei werden Marktrückmeldungen und eigene Erkenntnisse zu diesen neuen Lösungen entsprechend berücksichtigt. Für die Abdeckung des Marktsegments Distributoren, Independent Aftermarket, E-Commerce konnte die Modellpalette an Antrieben entsprechend den Planungen erweitert werden. In diesem Geschäft konnten deutliche Umsatzsteigerungen und Stückzahlzuwächse verzeichnet werden.

Weitere Aktivitäten im Industriesektor bestehen in der Vorentwicklung von neuen Lösungen zur Bewegungssteuerung von Güterzügen. Hier bietet Stabilus ortsfest montierte Bremsdämpfer an, die darüberfahrende Güterwagen auf eine festgelegte Geschwindigkeit herabbremsen. Im vergangenen Jahr wurde die Entwicklung einer innovativen Funktionserweiterung dieser Gleisbremsdämpfsysteme gestartet. Auch sind Dämpfungslösungen für die Solarindustrie weiterhin im Fokus. Es werden spezifische neue Lösungen zur weiteren Optimierung der großen Dämpfer entwickelt. Dies soll es ermöglichen, die gute Marktposition von Stabilus im Solarbereich weiter auszubauen.

Im Bereich der Luftfahrtindustrie konnte das Soft-Support-System PA-DEL 2G erfolgreich entwickelt werden. Dabei handelt es sich um ein elektronisch gesteuertes selbstnivellierendes pneumatisches Isolationssystem zur Designvalidierung von Flugzeugen und Drohnen. Das System synchronisiert mehrere Luftfedern, auf denen das komplette Fluggerät gelagert ist, und ermöglicht so Simulationstests der Flugbegebenheiten bereits am Boden. So können Veränderungen, die das Schwingungsverhalten oder die Dynamik der Fluggerätestruktur beeinflussen, deutlich schneller und kostengünstiger entwickelt werden.

Im Industriesegment hat die Geschäftseinheit Destaco den brandneuen elektrischen Parallelgreifer eRDH auf den Markt gebracht und zielt darauf ab, Marktanteile in Schlüsselmärkten wie Konsumgüter, Lebensmittel und Verpackungen, Pharmazeutika und automatisierte Lagerhaltung zu gewinnen. In diesen Bereichen wächst der Bedarf an intelligenten, sicheren elektrischen Produkten weiter. Der eRDH bietet mehrere Vorteile, darunter einen geringen Stromverbrauch, selbstsichernden Griff auch bei Stromausfall und integrierte, lernfähige Sensoren zur Steuerung von Geschwindigkeit, Kraft und Greifposition. Dank seiner intuitiven Benutzeroberfläche lässt sich der eRDH in wenigen Minuten vollständig konfigurieren, was die Einrichtungszeit für Kunden deutlich verkürzt. Der eRDH ist das erste einer Reihe von Greiferprodukten, die auf dieser fortschrittlichen Technologieplattform basieren und Kunden ein umfassenderes Portfolio an elektrischen Greiflösungen bieten.

Value-Engineering-Prozesse

Die stetige Verfolgung von Ansätzen durch die Verwendung von Value Engineering (sog. VA-/VE-Ansätze, VA = Value Analysis, VE = Value Engineering) sorgt bei Stabilus für Profitabilität, auch bei zunehmendem Kostendruck. Dabei steht die innovative Produktweiterentwicklung im Vordergrund. Der Fokus auf diese Entwicklungstätigkeiten sowie die Einführung eines Prozesses zur regelmäßigen Verfolgung der Fortschritte sind dabei die Erfolgsfaktoren. Einen Beitrag zum positiven Ergebnis hat auch die erfolgreiche Umsetzung eines VA-/VE-Workshops geleistet. An der Implementierung der detektierten Potenziale sowie der Entwicklung weiterer Optionen wird permanent gearbeitet. Alle Maßnahmen zusammen führten schlussendlich zur Erfüllung der Vorgaben hinsichtlich der zu erzielenden Kosteneinsparungen durch VA-/VE-Ansätze.

Stärkung der Organisationsstruktur weiter ausgebaut

Um die Vorteile regionaler Entwicklungszellen noch besser nutzen zu können, hat Stabilus im vergangenen Jahr die Stärkung dieser dezentralen Organisation weiter ausgebaut. So wird ein konsequenterer Wissenstransfer zwischen den Regionen ermöglicht. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Produktentwicklungsautorisierung in China. Die Schaffung von Kompetenzen sowie die Entwicklung lokaler Lieferketten tragen zur erfolgreichen Lokalisierung von Produkten im chinesischen Markt bei. Zur „Lead the Change"-Strategie gehören außerdem die Befähigung der lokalen Organisation zur Ausführung von Marktbeobachtungen, Produkt- und Wettbewerbsanalysen sowie die Partizipation an VA-/VE-Prozessen. Auch der Bereich der Innovation wurde weiter gestärkt. So wurden neben lokalen Initiativen (wie z. B. Thinktanks) ebenfalls erste Innovationsprojekte gestartet. Ein wesentlicher Bestandteil ist der Ausbau der Kompetenzen im Bereich der Motoren- oder Softwareentwicklung. Hier wird die Strategie der Entwicklung von skalierbaren Steuerungen weiter vorangetrieben, da dies als Zukunftschance auf dem wachsenden Markt der elektronischen Verstellsysteme gesehen wird. Stabilus stellt hier die Weichen, um zum Systemanbieter für solche Speziallösungen zu werden. Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie sind die gelungenen Implementierungen spezieller Produkte des Stabilus-Powerise®- und Core-Segments, aber auch der Stabilus Gruppe.

Neuer Maßstab Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Zukunftsstrategie der Stabilus Gruppe. So ist es nun möglich, auf Basis von Emissionssimulationen in diesem Jahr erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht (Corporate Carbon Footprint Report) zu veröffentlichen. Im Bereich der Produktentwicklung ist es gelungen, erste Projekte zur Implementierung von Materialien mit wesentlich besserer CO_2-Bilanz zu beginnen. Die Verfolgung zur Entwicklung von PFAS-freien Alternativmaterialien sowie die Eliminierung von Blei als Legierungsbestandteil sind weitere Aspekte konsequenter Nachhaltigkeitsbestrebungen. Im Rahmen laufender VA-/VE-Optimierungen sollen künftig Einsparungen beim Materialeinsatz sowie beim Energieeintrag bei der Herstellung von Komponenten generiert werden. So leiten bereits gestartete Aktivitäten sowie zukünftige Initiativen den Wandel hin zu einem grüneren Produktportfolio ein, was einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit leistet.

Kennzahlen zur Forschung und Entwicklung

T_001

GESCHÄFTSJAHR	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (in Tsd. €)[1]	82.404	76.744	68.537	62.913	58.848	57.985
F&E-Quote (F&E-Aufwendungen in % der Umsatzerlöse)	6,4	5,9	5,6	5,6	6,3	7,1
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung	524	493	435	418	402	398

[1] Inklusive Abschreibung auf aktivierte Eigenleistungen und vor Kapitalisierung.

Schutzrechte und Intellectual Property (IP)

Über den Schutz des geistigen Eigentumes ist es möglich, hohe Kosten und Aufwände für Innovations- und Entwicklungstätigkeiten wieder zu kompensieren. Es können Alleinstellungsmerkmale geschützt und die Innovationskraft kann gestärkt werden. Bei Stabilus wird dies zentral durch die IP-Abteilung unter Einbezug externer Anwaltskanzleien realisiert. So werden systematisch gewerbliche Schutzrechte zur Umsetzung genutzt. Hier sind vor allem Patente, Gebrauchsmusterschutz und auch Marken zu nennen. Im Geschäftsjahr 2025 konnten so 82 Neuanmeldungen getätigt werden (30. September 2024: 74). Durch diese Aktivitäten und die Integration von Firmen in den letzten Jahren konnte die Anzahl der Patente auf insgesamt 1.029 und die der Markenbezeichnungen auf 657 gesteigert werden.

Ausgaben für F&E auf stabilem Niveau

Die Aufwendungen der Stabilus Gruppe für Forschung und Entwicklung haben sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 7,4 % auf 82,4 Mio. € (30. September 2024: 76,7 Mio. €) erhöht. Angesichts des Rückgangs der Umsatzerlöse entspricht dies damit einer F&E-Quote im Geschäftsjahr 2025 von 6,4 % (30. September 2024: 5,9 %). Die Aktivierungsquote, die den Anteil der aktivierten Eigenleistungen an den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen widerspiegelt, betrug im Geschäftsjahr 2025 54,4 % und war damit niedriger als im Vorjahr (30. September 2024: 57,9 %). Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 14,4 Mio. € (Vorjahr: 14,2 Mio. €).

Zahl der Beschäftigten in der Forschung und Entwicklung nahezu unverändert

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die Stabilus Gruppe durchschnittlich 524 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung, 31 Personen mehr als im Vorjahr. Bezogen auf die globale Stammbelegschaft der Gruppe beträgt der Anteil der im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigten Personen somit rund 6,7 % (30. September 2024: 6,5 %).

WIRTSCHAFTS-BERICHT

Stabilus ist global präsent mit dem Fokus auf Anwendungen im Bereich Automobil und Industrie. Dies ermöglicht es, auf die Kunden und ihre Anforderungen ausgerichtet zu sein und damit auf die Besonderheiten lokaler Märkte eingehen zu können. Alle wesentlichen Fertigungstechnologien und -maschinen werden inhouse konstruiert. Dies garantiert weltweit einen hohen Qualitätsstandard für alle Produkte. Mit einer Vielzahl von Vertriebs- und Produktionseinheiten in Deutschland, Rumänien, der Türkei, Italien, Spanien, Großbritannien, Frankreich, China, Südkorea, Indien, Thailand, den USA, Mexiko, Brasilien, Australien und Neuseeland hat sich die Gruppe als Global Player etabliert. Stabilus steht für Kompetenz im Bereich Bewegungssteuerung in einer Vielzahl von Anwendungen und Branchen und bietet vielfältige und zuverlässige Produkte für seine Kunden.

Wesentliche Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung von Stabilus sind neben Innovationen und Neuprodukten die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sowie speziell für den Automobilsektor das weltweite Produktionsvolumen von Light Vehicles (dazu zählen Pkw und leichte Nutzfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als sechs Tonnen) und die Anzahl der verkauften Fahrzeuge (z. B. Neuzulassungen als Indikator für den Automobilabsatz).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Die globale Weltwirtschaft stand erneut vor großen Herausforderungen. Im Kalenderjahr 2024 konnte die globale Wirtschaftsleistung trotz belastender Faktoren um + 3,3 % wachsen. Im Geschäftsjahr 2025 war das weltwirtschaftliche Umfeld weiterhin von einer insgesamt moderaten Dynamik sowie erhöhten Unsicherheiten geprägt. Nach den weltweiten konjunkturellen Schwankungen der Vorjahre setzte sich die wirtschaftliche Erholung unterschiedlich stark in den großen Volkswirtschaften fort.

Im Euroraum zeigte sich das wirtschaftliche Wachstum im Jahr 2025 erneut verhalten. Die restriktive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), insbesondere das anhaltend moderate Zinsniveau, belastete die Investitionstätigkeit in vielen Ländern. Während sich die Inflationsrate in der Eurozone im Verlauf des Jahres weiter rückläufig entwickelte, blieb insbesondere die Kerninflation auf einem erhöhten Niveau. In Deutschland, dem wichtigsten Einzelmarkt innerhalb der Eurozone, stagnierte das Bruttoinlandsprodukt nahezu. Die schwache Binnennachfrage, kombiniert mit einer abnehmenden Dynamik im Außenhandel, sorgte für ein herausforderndes konjunkturelles Umfeld. Der Arbeitsmarkt blieb weitgehend stabil und die Zahl offener Stellen nahm leicht ab. In den USA setzte sich die wirtschaftliche Expansion auf einem moderaten Niveau fort. Trotz einer straffen Geldpolitik der US-Notenbank (Fed) zeigte sich der Arbeitsmarkt resilient. Der private Konsum blieb eine tragende Säule des Wachstums, unterstützt durch steigende Einkommen und eine allmählich nachlassende Inflation. Die Unternehmensinvestitionen entwickelten sich jedoch verhalten, insbesondere in zinsintensiven Sektoren. Für exportorientierte Unternehmen in Europa bedeutete die relative Stärke der US-Wirtschaft zwar positive Impulse, allerdings wurde der Außenhandel durch Währungsschwankungen und protektionistische Tendenzen beeinträchtigt. Die konjunkturelle Entwicklung in China verlief im Jahresverlauf uneinheitlich. Zwar konnte die chinesische Volkswirtschaft nach einem schwachen Vorjahr wieder ein Wachstum im mittleren einstelligen Bereich verzeichnen, jedoch blieb der Aufschwung unter den langfristigen Erwartungen. Vor allem strukturelle Herausforderungen im Immobiliensektor, eine zurückhaltende Konsumneigung und geopolitische Spannungen – insbesondere in den Handelsbeziehungen zu westlichen Industrienationen – dämpften die wirtschaftliche Dynamik. Darüber hinaus war die Wirtschaft im Zuge zunehmender globaler Handelskonflikte und protektionistischer Maßnahmen belastet. Die Industrieproduktion und der Außenhandel erholten sich nur schrittweise. Für global agierende Konzerne bleibt China damit zwar ein bedeutender Markt, allerdings sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zunehmend von regulatorischer Unsicherheit und politischem Einfluss geprägt.

Insgesamt war das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2025 von einer verhaltenen globalen Erholung, regional unterschiedlichen Wachstumsimpulsen sowie anhaltenden geopolitischen Risiken gekennzeichnet. Für international tätige Unternehmen bedeutete dies ein erhöhtes Maß an Planungsunsicherheit, insbesondere im Hinblick auf Lieferketten, Energiepreise und regulatorische Rahmenbedingungen. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hatten damit spürbare Auswirkungen auf das Marktumfeld, die Umsatzentwicklung sowie die Investitions- und Finanzierungsbedingungen des Konzerns.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für das Kalenderjahr 2025 weiterhin ein Wirtschaftswachstum von + 3,2 % (World Economic Outlook – Oktober 2025), nachdem er im Oktober 2024 ebenfalls ein Wachstum von + 3,2 % (World Economic Outlook – Oktober 2024) erwartet und prognostiziert hatte. Die Stabilus-Kernmärkte Europa, USA und China werden sich laut IWF auch 2025 unterschiedlich stark entwickeln. Innerhalb der Europäischen Union wird die deutsche Wirtschaftsleistung in diesem Jahr weitgehend mit + 0,2 % auf Vorjahresniveau stagnieren, während für den Euroraum mit einem Wachstum von + 1,2 % gerechnet wird. Für China prognostiziert der IWF im Jahr 2025 ein Wachstum von + 4,8 %. Innerhalb der Region Americas wird für die USA ein Wachstum von + 2,0 % und für Mittel- und Südamerika ein Wachstum von + 2,4 % für das Kalenderjahr 2025 prognostiziert (Brasilien + 2,4 %, Mexiko + 1,0 %). Neben der Prognose des Internationalen

Wachstumsprognosen für ausgewählte Volkswirtschaften T_002

PROZENTUALE VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORHERIGEM KALENDERJAHR	2025[1]	2024
Weltweit	**3,2 %**	**3,3 %**
Europäische Union	**1,4 %**	**1,1 %**
davon Euroraum	1,2 %	0,9 %
davon Deutschland	0,2 %	–0,5 %
Großbritannien	**1,3 %**	**1,1 %**
USA	**2,0 %**	**2,8 %**
Lateinamerika	**2,4 %**	**2,4 %**
davon Brasilien	2,4 %	3,4 %
davon Mexiko	1,0 %	1,4 %
Schwellen- und Entwicklungsländer in Asien	**5,2 %**	**5,3 %**
davon China	4,8 %	5,0 %

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, Oktober 2025.
[1] Projektionen.

Währungsfonds vom Oktober 2025 erwartet die OECD in ihrer neuesten Prognose von September 2025 ebenfalls ein verhaltenes Wachstum der weltwirtschaftlichen Aktivität. Demnach dürfte die Weltwirtschaft in diesem Kalenderjahr um + 3,2 % und im nächsten Kalenderjahr um + 2,9 % wachsen. Innerhalb der Europäischen Union wird für den Euroraum ein sehr geringes Wachstum von lediglich + 1,2 % erwartet. Für die Region Americas wird für die USA ein Wachstum von + 1,8 % prognostiziert. Deutlich stärkere Impulse für die Weltwirtschaft erwartet die OECD in den Schwellenländern; im Kernmarkt China wird ein Wachstum von + 4,9 % prognostiziert.

Bestimmende Einflussfaktoren auf die Wirtschaft im Geschäftsjahr 2025 waren nach wie vor der weiter anhaltende Russland-Ukraine-Krieg sowie der Israel-Konflikt und deren Auswirkungen, wie die Verknappung von Energie, Rohstoffen und Zulieferprodukten. Des Weiteren sorgen die angekündigten bzw. in Aussicht gestellten sowie die zum Teil bereits umgesetzten Sonderzölle für weitere Unsicherheiten im Marktumfeld. Darüber hinaus war die wirtschaftliche Entwicklung herausfordernd unter anderem durch die Halbleiter-Knappheit und Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen. Daneben haben hohe Tarifabschlüsse in Deutschland und in vielen anderen Ländern die Verteuerungen verstärkt.

Die für das Kalenderjahr 2025 zu erwartende Inflationsrate beträgt laut Schätzungen des ifo Instituts zum Berichtszeitpunkt im weltweiten Durchschnitt rund 4,0 %. In der Region EMEA beträgt die Inflation in der Europäischen Union (EU) im September 2025 circa 2,6 % und ist damit wieder leicht ansteigend im Vergleich zum Vorjahr. Innerhalb des Kernmarktes Europa erreichte Deutschland im September 2025 eine Inflationsrate von 2,4 %, die damit ebenfalls leicht ansteigend ist. Auch in der Region Americas entwickelte sich das Inflationsgeschehen entsprechend. So liegt die Inflationsrate für den Stabilus-Kernmarkt USA im September 2025 bei rund 3,0 % und ist damit gegenüber September 2024 um 0,6 %-Punkte gestiegen. Im Vergleich dazu sind die Inflationsraten in der Region APAC niedriger; der Wert beträgt für den Stabilus-Kernmarkt China im September 2025 rund –0,3 %, was leicht über den Markterwartungen von rund –0,1 % liegt.

Finanzierungsumfeld

Ein bedeutender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung wird die weitere Leitzinsentwicklung der EZB (Europäischen Zentralbank) und der Fed (Federal Reserve System) sein. Um die Inflation zu stabilisieren, hat die EZB von Oktober 2024 bis September 2025 in mehreren Schritten den Leitzins gesenkt. Insgesamt wurden sechs Zinssenkungen um jeweils 0,25 %-Punkte vorgenommen. Zuletzt erfolgte im Juni 2025 eine weitere Senkung um 0,25 %-Punkte, sodass der Leitzins nun bei 2,0 % liegt. Seitdem hat die EZB keine weiteren Änderungen vorgenommen. Die Fed hat ihren Leitzins von September 2024 und Dezember 2024 in zwei Schritten gesenkt. Im November 2024 wurde der Leitzins um 0,25 %-Punkte auf 4,5 % gesenkt, gefolgt von einer weiteren Senkung im Dezember 2024 auf 4,25 %. Von Januar bis August 2025 hat die Fed keine weiteren Veränderungen vorgenommen, und der Leitzins verblieb bei 4,25 %. Zuletzt erfolgte im September 2025 eine weitere Senkung um 0,25 %-Punkte, sodass der Leitzins nun bei 4,0 % liegt. Weitere geldpolitische Maßnahmen seitens der EZB und der Fed sind jedoch nicht ausgeschlossen.

Produktion von Leichtfahrzeugen T_003

MILLIONEN STÜCK PRO GESCHÄFTSJAHR	2025[2]	2024
EMEA	**19,3**	**19,7**
davon Deutschland	4,2	4,2
Americas	**18,3**	**18,5**
davon USA	10,1	10,3
APAC	**54,5**	**51,2**
davon China	32,2	29,1
Weltweite Produktion von Leichtfahrzeugen[1]	**92,1**	**89,4**

Quelle: S&P Global Mobility / Light Vehicle Production Forecast (Stand Oktober 2025).
[1] Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge (< 6 t).
[2] S&P Global Mobility Forecast, Stand Oktober 2025.

Branchenbezogene Entwicklungen

Geschäfts- und allgemeines Umfeld

Die Stabilus Gruppe ist in einer Vielzahl von Branchen führender Anbieter von Motion-Control-Lösungen und -Systemen. Wesentliche Kundensegmente sind die Automobilindustrie sowie die Branchen Nutzfahrzeuge, Distributoren, Independent Aftermarket, E-Commerce, Luft- und Raumfahrt, Marine, Eisenbahn, Energie, Bauwesen, Maschinenbau, Industrial Automation, Gesundheit, Freizeit und Möbel.

Entwicklung der Automobilindustrie

Trotz der weiterhin angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage, des teilweise hohen Zinsniveaus sowie der anhaltenden Konflikte – insbesondere des Russland-Ukraine-Krieges, des Israel-Konflikts und zunehmender Handelskonflikte und protektionistischer Maßnahmen – wurden laut S&P Global Mobility (Stand Oktober 2025) weltweit 2,7 Mio. mehr Fahrzeuge (Light Vehicles) im Zeitraum Oktober 2024 bis September 2025 (GJ 2025) produziert. Dabei wurde ein Wert von 92,1 Mio. produzierten Fahrzeugen erreicht. Den größten Anstieg verzeichnet die Region APAC mit +6,5 % mehr produzierten Fahrzeugen auf 54,5 Mio. produzierte Einheiten im Geschäftsjahr 2025. In der Region Americas wurden im gleichen Zeitraum −0,7 % weniger Einheiten produziert und damit insgesamt 18,3 Mio. Einheiten im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum (USA: −0,2 Mio. weniger Einheiten) produziert. Darüber hinaus verzeichnete die Region EMEA mit insgesamt 19,3 Mio. produzierten Einheiten einen Rückgang von −2,4 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum, wohingegen in Deutschland die Fahrzeugproduktion stagnierte.

Laut European Automobile Manufacturers Association (ACEA) stieg die Zahl der Pkw-Neuzulassungen in der EU im Geschäftsjahr 2025 (1. Oktober 2024 bis 30. September 2025) gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um circa +1,0 % (Stand Oktober 2025). In den USA hingegen ist im Geschäftsjahr 2025 ein Rückgang der Pkw-Neuzulassungen um circa −3,7 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum zu verzeichnen (Stand Oktober 2025).

Entwicklung des Industriesektors

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen und die damit verbundenen Unsicherheiten an den globalen Märkten beeinflussten die Entwicklung des Industriesektors weiterhin. Neben den strukturellen Herausforderungen (z. B. geopolitische Zeitenwende) in Verbindung mit einer ausgeprägten Konjunkturschwäche sehen sich die Unternehmen auch mit den zunehmend spürbaren Effekten einer zum Teil weiterhin restriktiven Geldpolitik (z. B. Zinsentwicklung) sowie einer abflachenden Nachfrage konfrontiert.

Die Industrieproduktion wurde zusätzlich von globalen Herausforderungen belastet, unter anderem der Verlangsamung des globalen Wachstums, ungünstigeren Finanzierungsbedingungen, den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs und des Israel-Konflikts, den Rohstoffknappheiten sowie handelspolitischen Unsicherheiten. Insbesondere neue bzw. verschärfte Zollmaßnahmen und entsprechende Gegenmaßnahmen haben die Kosten für Exporte erhöht und die Wettbewerbsfähigkeit in bestimmten Branchen unter Druck gesetzt. Prognosen sehen erhebliche Belastungen, insbesondere für exportorientierte Industrien. Gleichzeitig besteht Unsicherheit zum einen aufgrund nicht umgesetzter angekündigter Maßnahmen, zum anderen, weil weitere Eskalationen möglich sind.

Laut Eurostat (statistisches Amt der Europäischen Union) ist die saisonbereinigte Industrieproduktion (Entwicklung des Produktionsvolumens der Industrie ohne Baugewerbe auf der Grundlage von kalender- und saisonbereinigten Daten) im September 2025 in der Europäischen Union um +2,0 % im Vergleich zu September 2024 gestiegen. In Deutschland wurde hingegen ein Rückgang um −0,8 % verzeichnet. Diese Entwicklung spiegelt sich teilweise auch bei den Umsatzwachstumsraten der Marktsegmente in der Region EMEA wider. Stabilus verzeichnete in den Marktsegmenten Commercial Vehicles, Health, Recreation & Furniture, Energy & Construction und Aerospace, Marine & Rail einstellige Umsatzrückgänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Demgegenüber konnte Stabilus in den Marktsegmenten Distributoren, Independent Aftermarket und E-Commerce und Industrial Machinery & Automation einstellige Umsatzwachstumsraten gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Diese positiven Entwicklungstrends konnten die Umsatzrückgänge der anderen Marktsegmente kompensieren.

In den USA stieg die saisonbereinigte Industrieproduktion im August 2025 um +0,9 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat. Aufgrund des abgeschwächten Marktumfelds in der Region Americas verzeichnete Stabilus zweistellige Umsatzrückgänge in den Marktsegmenten Commercial Vehicles und Energy & Construction. Demgegenüber konnte Stabilus in den Marktsegmenten Industrial Machinery & Automation, Health, Recreation & Furniture, Distributoren, Independent Aftermarket und E-Commerce einstellige Umsatzwachstumsraten gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Das Marktsegment Aerospace, Marine und Rail konnte sogar zweistellige Wachstumsraten verzeichnen. Diese positiven Entwicklungstrends konnten die Umsatzrückgänge der anderen Marktsegmente jedoch nicht vollständig kompensieren.

In China ist die Industrieproduktion im September 2025 um +6,5 % im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum 2024 gestiegen und übertraf damit die Prognose von + 5,0 %. Diese positive Entwicklung spiegelt sich auch bei der Entwicklung der Umsatzwachstumsraten der Marktsegmente in der Region APAC wider. In der Region APAC sind die Umsätze in nahezu allen Marktsegmenten gestiegen. Das Marktsegment Industrial Machinery verzeichnete sogar zweistellige Wachstumsraten. Darüber hinaus konnte Stabilus in den Marktsegmenten Commercial Vehicles, Health, Recreation & Furniture sowie Distributoren, Independent Aftermarket und E-Commerce einstellige Umsatzwachstumsraten gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Demgegenüber sind die Umsatzwachstumsraten in den Marktsegmenten Energy & Construction sowie Aerospace, Marine und Rail mit zweistelligen Umsatzrückgängen rückläufig.

Entwicklung der Beschaffungsmärkte

Im Geschäftsjahr 2025 war das Beschaffungsumfeld für die Stabilus Gruppe weiterhin durch makroökonomische Unsicherheiten und geopolitische Spannungen beeinflusst. Dennoch zeigte sich eine schrittweise Entspannung der Materialeinkaufspreise für einzelne Rohstoffe und Vorprodukte. Trotz einer teilweisen Normalisierung der Energiepreise im Vergleich zum Vorjahr blieben logistische Herausforderungen sowie anhaltend hohe Transportkosten ein belastender Faktor für die Materialkostenstruktur. Dies erfordert eine noch resilientere Gestaltung der Lieferketten, um eine möglichst hohe Flexibilität zu gewährleisten. Daneben sind weiterhin hohe Inflationsraten – wenn auch leicht entspannter – einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf den verschiedenen Beschaffungsmärkten. Zudem nahm die Relevanz regulatorischer und nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen im Einkauf weiter zu. Die Umsetzung von ESG-Vorgaben sowie der zunehmende Druck durch gesetzliche Regularien wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie das CO_2-Grenzausgleichsystem (CBAM) und die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) erforderten zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung von Transparenz, Sozial- und Umweltstandards innerhalb der Lieferkette. Zur Absicherung der Versorgungssicherheit und zur Begrenzung der Preisrisiken verfolgte Stabilus im Berichtsjahr unter anderem den Ausbau regionaler und lokaler Beschaffungsquellen (Nearshoring), langfristige Partnerschaften mit strategischen Lieferanten sowie den Einsatz digitaler Tools zur Lieferantenbewertung und Risikofrüherkennung.

Die Stabilus Gruppe sieht sich mit ihrer globalen Einkaufsorganisation weiterhin gut aufgestellt, um auf zukünftige Marktveränderungen flexibel reagieren zu können.

Trotz des schwierigen Marktumfelds sind die Preise für Kunststoffe nach Einschätzung der Stabilus Gruppe im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 um rund –3,3 % gefallen (Stand: September 2025). Metalle verzeichneten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum Preissenkungen von durchschnittlich –2,7 % (Stand: September 2025) und haben sich damit etwas reduziert. Darüber hinaus sanken die Preise für stahlhaltige Rohstoffe und Komponenten zur Weiterverarbeitung von Kolbenstangen um durchschnittlich –6,8 % und von Druckrohren um durchschnittlich –5,4 %. Die leicht gestiegenen Kosten für Zink und Nichteisenteile hatten dagegen negative Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft.

Die Materialpreisentwicklung ist in allen drei Regionen – Americas, EMEA und APAC – leicht rückläufig, wobei der größte Anteil des Rückgangs in der Region APAC verzeichnet wurde.

Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Stabilus Gruppe

Die Stabilus Gruppe hat das Geschäftsjahr 2025 ungeachtet der herausfordernden Marktbedingungen mit erwirtschafteten Umsatzerlösen in Höhe von 1.296,1 Mio. € (2024: 1.305,9 Mio. €) solide abgeschlossen – dies entspricht einem Umsatzrückgang von –0,8 % (organische Wachstumsrate –4,6 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Trotz des herausfordernden Marktumfelds mit rückläufigen Volumina in China sowie den europäischen und amerikanischen Absatzmärkten, bedingt durch zunehmende Handelskonflikte und deren geopolitische Auswirkungen, inflationsbedingte Unsicherheiten und protektionistische Maßnahmen, insbesondere steigende Zölle, konnte sich Stabilus gut behaupten.

In der Region EMEA wurde ein Umsatzwachstum mit einem Anstieg von 525,5 Mio. € auf 542,2 Mio. € erzielt, bedingt durch die erstmalige vollständige Einbeziehung der Destaco-Gruppe (Vorjahr ab 1. April 2024) mit einem Umsatzbeitrag von 26,3 Mio. €. Trotz des von S&P Global Mobility (Stand Oktober 2025) gemeldeten Rückgangs der Pkw-Produktion in der Region um –2,4 % konnte Stabilus ein organisches Umsatzwachstum, bereinigt um Währungs- und Akquisitionseffekte, von lediglich –1,4 % erzielen und entwickelte sich besser als der Markt. Damit konnte Stabilus seine Marktposition weiterhin gut behaupten. Die herausfordernden wirtschaftlichen Marktrahmenbedingungen, unter anderem bedingt durch die geopolitischen Unsicherheiten, steigende Zölle und die belastend wirkenden Inflationsraten, boten der Region ein schwieriges Umfeld.

Der Umsatz in der Region Americas stieg von 469,0 Mio. € auf 480,9 Mio. €, ebenfalls bedingt durch die erstmalige vollständige Einbeziehung der Destaco-Gruppe (Vorjahr ab 1. April 2024) mit einem Umsatzbeitrag von 54,4 Mio. €. Die Region entwickelte sich mit einem organischen, um Währungs- und Akquisitionseffekte bereinigten,

Umsatzwachstum von –2,1 % etwas schwächer als die Markterwartungen von S&P Global Mobility, die einen Rückgang der Pkw-Produktion in der Region Americas von –0,7 % (Stand Oktober 2025) vermeldeten. Die US-amerikanische Automobilindustrie steht im Spannungsfeld zwischen einem durch strukturelle Veränderungen (E-Mobilität und Lieferketten) bedingten Nachfragewachstum und einem erhöhten Kostendruck durch die angekündigten bzw. zum Teil bereits umgesetzten Anstiege der Zölle auf US-Importe aus China, Mexiko und der Europäischen Union. Dies sorgt für weitere Unsicherheiten in der Region.

Die Umsatzerlöse in der Region APAC reduzierten sich von 311,5 Mio. € auf 273,0 Mio. €. Der Umsatzbeitrag durch die erstmalige vollständige Einbeziehung der Destaco-Gruppe (Vorjahr ab 1. April 2024) belief sich auf 11,0 Mio. €. Die organische Umsatzwachstumsrate, bereinigt um Währungs- und Akquisitionseffekte, betrug –13,6 %. Auch in der Region APAC, insbesondere in China, sorgen die globalen Handelskonflikte für Unsicherheiten und für ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum. Darüber hinaus resultiert der Umsatzrückgang zum einen aus einem Volumeneffekt und zum anderen aus einer gesunkenen Nachfrage in Teilen der Stabilus Gruppe (Angaben zu den operativen Segmenten ab Seite 41).

In Bezug auf die Geschäftsbereiche erzielte das Automotive-Powerise®-Geschäft ein organisches Umsatzwachstum von –7,3 %. Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Automotive Gas Spring reduzierten sich organisch um –4,9 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2024. Zusätzlich reduzierte sich das organische Umsatzwachstum des Stabilus-Geschäftsbereichs Industrial Components und Industrial Automation gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um –1,9 %.

Die Stabilus Gruppe schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem bereinigten operativen Ergebnis (bereinigtes EBIT) in Höhe von 142,6 Mio. € (30. September 2024: 157,1 Mio. €) ab. Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 11,0 % zum Umsatz (30. September 2024: 12,0 %).

Die Destaco-Gruppe steuerte im Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 31. März 2025 ein bereinigtes operatives Ergebnis von 17,1 Mio. € bei, was einer bereinigten EBIT-Marge von 18,6 % zum Umsatz entspricht (Vorjahr ab 1. April 2024).

Die geopolitischen Entwicklungen sowie deren Begleiterscheinungen, unter anderem die weltweiten Inflationsraten, führten vereinzelt zu Kostensteigerungen. Darüber hinaus hatten die hohen inflationsbedingten Personalkostensteigerungen einen negativen Effekt. Zudem sorgen insbesondere die angekündigten bzw. zum Teil bereits umgesetzten Zölle, unter anderem auf US- Importe aus China, Mexiko und der Europäischen Union, für weitere Unsicherheiten, was den gesamten Welthandel, insbesondere die Automobilindustrie, belastet. Die Stabilus Gruppe begegnet diesen Belastungen mit kontinuierlichen Prozessoptimierungen, um den zu erwartenden Kostenanstieg größtmöglich über Effizienzprogramme zu kompensieren. Darüber hinaus konnten nur zeitverzögert und nur zum Teil die Kostensteigerungen an die Kunden durch Preiserhöhungen weitergegeben werden, was somit erst nachgelagert teilweise kompensierende Wirkung zeigen wird.

Am 25. Oktober 2024 hat die Stabilus SE ein Schuldscheindarlehen als sogenannte Nachzüglertranche zu der im September 2024 durchgeführten Schuldscheintransaktion mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 40 Mio. € begeben. Das Schuldscheindarlehen besteht aus zwei Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren, die jeweils mit fixen Zinssätzen ausgestattet sind. Darüber hinaus hat die Stabilus Gruppe zur weiteren Reduzierung des variabel verzinsten Anteils der bestehenden Fremdfinanzierung im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2025 zwei Zinsderivate mit einem Nominalvolumen von insgesamt 166 Mio. € abgeschlossen, die als Hedge Accounting (Cashflow Hedge) bilanziert sind. Damit sind rund 54 % der bestehenden Fremdfinanzierung als festverzinsliche Finanzschulden gesichert.

Auch in einem herausfordernden Marktumfeld hat Stabilus seine Investitionen in Modernisierung, Innovation und Effizienzsteigerung konsequent fortgeführt. In Summe investierte die Stabilus Gruppe 97,6 Mio. € wovon 57,8 Mio. € auf Investitionen für Sachanlagen, 9,0 Mio. € für Leasingverträge und 30,8 Mio. € auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen sind.

Die Financial Covenants des Facility Agreements wurden jederzeit eingehalten. Die Nettoverschuldungsquote liegt bei 2,96x (30. September 2024: 2,77x). Der Anstieg ist zum einen auf die Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses mit der Destaco-Gruppe im vergangenen Geschäftsjahr und zum anderen auf das reduzierte Betriebsergebnis aufgrund der herausfordernden wirtschaftlichen Marktbedingungen zurückzuführen.

Die Geschäfts- und Firmenwerte und die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände, bei denen entweder eine Nutzungsdauer nicht bestimmt werden kann oder die sich am Bilanzstichtag noch nicht im nutzungsbereiten Zustand befinden, werden jährlich auf Wertminderung geprüft. Der Werthaltigkeitstest für das Geschäftsjahr 2025 zeigte, dass alle Geschäfts- und Firmenwerte vollständig erzielbar und nicht wertgemindert sind. Die jeweils zugrunde liegenden Annahmen sind in der Anhangangabe 15 beschrieben. Die für die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte identifizierten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Gruppen von CGUs) entsprechen den Berichtssegmenten EMEA, Americas und APAC. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Aus heutiger Sicht bestehen keine Risiken für den Fortbestand der Stabilus Gruppe.

Der Vorstand der Stabilus SE schätzt die wirtschaftliche Lage der Stabilus Gruppe weiterhin als anhaltend solide ein. Die Unsicherheiten für das neue Geschäftsjahr bleiben aufgrund der geopolitischen und makroökonomischen Unwägbarkeiten jedoch herausfordernd.

Stabilus schließt den Unternehmenszusammenschluss mit der Destaco-Gruppe vollständig ab

Die Stabilus SE hatte im Rahmen des Konzernabschlusses zum 30. September 2024 die Analyse der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden und die Ermittlung der latenten Steuern aufgrund der Komplexität und insbesondere des Umfangs der für die Bewertung des erworbenen Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert und erforderlichen Bewertungsparameter / Detailinformationen nicht vollumfänglich abgeschlossen und hatte folglich den Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3.45 als vorläufig angesehen. Stabilus hat die Kaufpreisallokation (PPA) des Unternehmenszusammenschlusses mit der Destaco-Gruppe zum 31. März 2025 ohne Anpassungen der berichteten Werte im Konzernabschluss zum 30. September 2024 vollständig abgeschlossen.

Finanzierung der Stabilus Gruppe

Der bestehende syndizierte Konzernkreditvertrag wurde zum 30. Juli 2025 angepasst. Die Bandbreite der Financial Covenants wurde temporär bis zum 30. September 2026 auf einen zulässigen und auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Bankenkonsortium definierten Nettoverschuldungsgrad von bis zu 4,0x EBITDA (bisher 3,5x) erweitert und wird stufenweise bis September 2026 wieder auf 3,5x EBITDA zurückgeführt. Darüber hinaus konnte Stabilus eine neue zusätzliche Kreditlinie in Höhe von 150 Mio. € mit attraktiven Konditionen und einer Laufzeit bis Juni 2029 abschließen. Damit hat sich Stabilus weitere Flexibilität geschaffen und sieht sich für die Zukunft weiter gut aufgestellt.

Andreas Jaeger neuer Finanzvorstand

Der Aufsichtsrat der Stabilus SE hat Andreas Jaeger zum neuen Finanzvorstand bestellt. Er hat seine Tätigkeit am 1. November 2025 aufgenommen und folgt auf Stefan Bauerreis, der Stabilus auf eigenen Wunsch im Februar 2025 verlassen hat.

Hauptversammlung 2025 beschließt Dividende in Höhe von 1,15 € je Aktie

Die Stabilus SE hat am 5. Februar 2025 ihre Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 abgehalten. Mit einer Anmeldequote von 84,0 % (Vj.: 91,7 %) des Grundkapitals stieß die Hauptversammlung erneut auf ein sehr großes Interesse der Aktionäre von Stabilus. Die Hauptversammlung fand ohne physische Präsenz der Aktionäre rein virtuell statt. Die Aktionäre, die sich vorab registriert hatten, konnten die gesamte Hauptversammlung über ein passwortgeschütztes Internetportal im Livestream verfolgen und zusätzlich darüber zu den Tagesordnungspunkten ihre Stimmen abgeben. Die Aktionäre stimmten bei allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zu: IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/HAUPTVERSAMMLUNG/

Die Hauptversammlung stimmte der Dividendenzahlung von 1,15 € je Aktie zu und bestätigte damit den Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats. Die Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2024 betrug 40,5 % (Vj.: 42,5 %) des auf die Aktionäre der Stabilus SE entfallenden Konzernergebnisses. Des Weiteren wurde mit sehr großer Mehrheit der Aktionäre der Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds – Kai-Uwe Knickmann – zugestimmt. Darüber hinaus endete zum 5. Februar 2025 die Amtszeit von Dr. Joachim Rauhut als Aufsichtsratsmitglied. Der Aufsichtsrat besteht damit weiterhin aus sechs Mitgliedern.

Stabilus veranstaltete Capital Markets Day am 4. Juni 2025 in Koblenz

Die Stabilus SE hatte Investoren und Analysten für den 4. Juni 2025 zum „Capital Markets Day" nach Koblenz eingeladen. Beim „Capital Markets Day" berichtete das Management von Stabilus über die aktuellen Entwicklungen in den operativen Segmenten und Geschäftseinheiten, die Integration von Destaco sowie die Fortschritte im Rahmen der Strategie „STAR 2030". Die Resonanz auf die Veranstaltung war durchweg sehr positiv: Investoren, Analysten und Banken konnten sich dabei ein Bild von unserer Strategie, unseren Zukunftsplänen und unserer Fertigung machen – auch direkt vor Ort im Werk. Dafür hat die Stabilus SE sehr gutes Feedback zur Organisation und zu den Inhalten erhalten.

Stabilus SE startet Transformationsprogramm zur Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit

Am 18. September 2025 hat die Stabilus Gruppe ein umfassendes Transformationsprogramm verabschiedet, um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens zu stärken, die Kostenbasis zu optimieren und damit die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Das Programm umfasst Maßnahmen zur Straffung der Organisation, zur Senkung von Personal- und Betriebskosten sowie zur Optimierung des Standortportfolios. Die Gruppe reagiert damit auf ein weiterhin herausforderndes Marktumfeld, das von schwachem globalem Wachstum, anhaltender Kosteninflation und strukturellen Veränderungen in wichtigen Zielmärkten geprägt ist. Gleichzeitig steigt durch sich verändernde Kundenbedürfnisse die Notwendigkeit, sich effizient und resilient aufzustellen, um die marktführende Stellung des Unternehmens langfristig zu sichern und die im Rahmen der „STAR 2030"-Strategie festgelegten Ziele zu erreichen.

Die im Rahmen des Transformationsprogramms geplanten Maßnahmen, die im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2026 umgesetzt werden sollen, umfassen folgende Schwerpunkte

- Straffung der Organisationsstruktur: Stabilus plant eine Anpassung seiner Organisationsstruktur mit dem Ziel, Hierarchieebenen zu reduzieren, um schnellere Entscheidungswege zu ermöglichen und eine stärkere Kundenorientierung zu fördern. Zudem erfolgt eine Harmonisierung von Prozessen zur Verbesserung von Skalierbarkeit, operativer Exzellenz und standortübergreifender Zusammenarbeit.
- Senkung von Personal- und Betriebskosten: Das Unternehmen plant einen Personalabbau von rund 450 Stellen weltweit, überwiegend in EMEA und Americas.
- Optimierung des Standortportfolios: Stabilus beabsichtigt die Verlagerung und Zusammenführung von Büro- und Produktionsflächen in Deutschland, den USA, in Singapur und Thailand mit dem Ziel, Standorte effizienter aufzustellen.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen, die in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 implementiert werden, hat Stabilus im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 eine Rückstellung für einmalige Restrukturierungsaufwendungen gemäß IAS 37 i.V.m. IAS 19 von circa 18 Mio. € gebildet. Die damit verbundenen Mittelabflüsse werden überwiegend im Geschäftsjahr 2026 anfallen. Die Kosten des Transformationsprogramms werden sich planungsgemäß bereits nach einem Jahr amortisiert haben.

Nachhaltigkeitsstrategie / -management

Das Bestreben, ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltig zu handeln, um als technologisch führender Partner, Lieferant und Arbeitgeber die Zukunft mitzugestalten, bildet den Kern der Stabilus-Nachhaltigkeitsstrategie. Stabilus hat seine Nachhaltigkeitsstrategie in folgende vier Handlungsfelder aufgeteilt: „Umwelt & Klimaschutz"; „Mitarbeiter & gesellschaftliches Engagement"; „Produkte & Lieferkette" sowie „Governance & Compliance". Stabilus hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die Berichterstattung nach CSRD und die Anpassung der Konzernstrategie an die von der CSRD definierten Schwerpunktthemen fokussiert. Im Zentrum stand dabei die komplette Neuausrichtung der Berichterstattung zu den Treibhausgasen, die neben neuen Reduktionszielen auch detaillierte Reduktionspfade bis 2030 bzw. das „Net-Zero-Target" bis 2050 enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 wurden verschiedenste Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien weitergeführt, unter anderem konnte das Gas-Spring-Werk in Mexiko vollständig auf Grünstrom umgestellt werden. Zudem wurden zusammen mit Einkauf und Entwicklung Projekte zur Dekarbonisierung der Lieferkette initiiert. Um Nachhaltigkeitsaspekte noch besser in der Gesamtunternehmensstrategie zu verankern, wurde die Abteilung „ESG" der Stabilus Gruppe vom Aufsichtsrat dem CEO-Ressort zugeordnet sowie in der Folge die Organisation im Bereich Environment, Health und Safety optimiert.

Im Rahmen der Anpassung der Konzernnachhaltigkeitsstrategie an CSRD-Vorgaben wurde auch eine gruppenweite Klimarisikoanalyse durchgeführt, die aus dem Klimawandel herrührende Risiken an den jeweiligen Stabilus-Standorten aufgedeckt sowie geeignete Abstellmaßnahmen identifiziert hat, die in den Folgejahren umgesetzt werden.

Prognose und tatsächliche Entwicklung der Stabilus Gruppe

Der Vorstand der Stabilus Gruppe hatte am 9. Dezember 2024 im Rahmen der finalen Ergebnispräsentation des Geschäftsjahres 2024 einen Umsatz von 1,3 Mrd. € bis 1,45 Mrd. € sowie eine bereinigte EBIT-Marge in einer Bandbreite von 11 % bis 13 % für das Geschäftsjahr 2025 prognostiziert. Zudem prognostizierte Stabilus erstmals eine Spanne für den bereinigten Free Cashflow, der in einer Bandbreite von 90 Mio. € bis 140 Mio. € erwartet wurde.

Am 4. August 2025 hatte der Vorstand im Rahmen der Quartalsmitteilung Q3 GJ 2025 vor dem Hintergrund eines international herausfordernden Marktumfelds die Jahresprognose innerhalb der am Anfang des Geschäftsjahres anvisierten Bandbreite für den Umsatz (1,3 Mrd. € bis 1,45 Mrd. €) eine bereinigte EBIT-Marge (11 % bis 13 %) und einen bereinigten Free Cashflow von 105 Mio. € (90 Mio. € bis 140 Mio. €) konkretisiert. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden ein Umsatz und eine bereinigte EBIT-Marge am unteren Ende der jeweiligen Bandbreite erwartet. Am 18. September 2025, im Rahmen der Bekanntgabe des Transformationsprogramms, bestätigte der Vorstand die Prognosen vom 4. August 2025 für Umsatz, bereinigte EBIT-Marge und bereinigten Free Cashflow.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Stabilus SE

Die Stabilus SE hat das Geschäftsjahr mit einem Verlust abgeschlossen. Das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 war unter anderem auch weiterhin vom Erwerb der Destaco-Gruppe im Vorjahr und von den damit verbundenen höheren Zinsaufwendungen für die Refinanzierung in Höhe von 26,2 Mio. €, Fremdwährungsverlusten aus der Bewertung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen (– 29,5 Mio. €) sowie von strategischen Beratungskosten (– 7,9 Mio. €) beeinflusst. Durch den im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Stabilus SE und der Stabilus Motion Controls GmbH wurde ein Ertrag in Höhe von 7,2 Mio. € vereinnahmt. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 16,8 Mio. € (30. September 2024: 22,1 Mio. €) und lagen damit unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt wurde damit für das Geschäftsjahr 2025 aufgrund der akquisitionsbedingten Effekte ein Jahresfehlbetrag von – 12,9 Mio. € (30. September 2024: Jahresfehlbetrag von – 14,8 Mio. €) erzielt.

Der Vorstand der Stabilus SE schätzt die wirtschaftliche Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) der Stabilus SE unter Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände – auch nach Ablauf der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2026 – weiterhin als solide ein.

Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit den Prognosen im Geschäftsjahr 2025 T_004

Stabilus Gruppe	Prognose 9. Dezember 2024	Prognose 4. August 2025	Ist 2025	Vergleich[1)]
Umsatzerlöse	1.300 Mio. € – 1.450 Mio. €	circa 1.300 Mio. €	1.296,1 Mio. €	erreicht
Bereinigte EBIT-Marge	11 % bis 13 %	circa 11 %	11,0 %	erreicht
Bereinigter Free Cashflow	90 Mio. € – 140 Mio. €	circa 105 Mio. €	119,0 Mio. €	übertroffen

[1)] Im Vergleich zur angepassten Prognose im August 2025.

Ertragslage der Stabilus Gruppe

Analyse der Umsatzentwicklung

In der nachfolgenden Tabelle wird die Umsatzentwicklung der Stabilus Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 dargestellt.

Umsatzerlöse nach Regionen und Geschäftseinheiten

T_005

	Geschäftsjahr zum 30. September					
IN MILLIONEN €	2025	2024	% Veränderung	% Akquisitionseffekt	% Währungseffekt	% organisches Wachstum
EMEA						
Automotive Gas Spring	117,7	124,5	–5,5 %	–	0,0 %	–5,5 %
Automotive Powerise®	112,6	111,5	1,0 %	–	–0,8 %	1,8 %
Industrial Components	261,9	261,5	0,2 %	–	–0,5 %	0,7 %
Industrial Automation (Destaco)	50,0	27,9	79,2 %	94,3 %	0,2 %	–15,3 %
Summe EMEA[1)]	**542,2**	**525,5**	**3,2 %**	**5,0 %**	**–0,4 %**	**–1,4 %**
Americas						
Automotive Gas Spring	108,1	118,8	–9,0 %	–	–6,3 %	–2,7 %
Automotive Powerise®	138,1	161,1	–14,3 %	–	–11,1 %	–3,2 %
Industrial Components	126,8	136,4	–7,0 %	–	–4,0 %	–3,0 %
Industrial Automation (Destaco)	107,9	52,7	104,7 %	103,2 %	–4,0 %	5,5 %
Summe Americas[1)]	**480,9**	**469,0**	**2,5 %**	**11,6 %**	**–7,0 %**	**–2,1 %**
APAC						
Automotive Gas Spring	96,6	106,2	–9,0 %	–	–2,4 %	–6,6 %
Automotive Powerise®	133,7	166,2	–19,6 %	–	–2,2 %	–17,4 %
Industrial Components	25,0	24,3	2,9 %	–	–2,8 %	5,7 %
Industrial Automation (Destaco)	17,7	14,8	19,6 %	74,3 %	–2,1 %	–52,6 %
Summe APAC[1)]	**273,0**	**311,5**	**–12,4 %**	**3,5 %**	**–2,3 %**	**–13,6 %**
Stabilus Gruppe						
Summe Automotive Gas Spring	322,4	349,5	–7,8 %	–	–2,9 %	–4,9 %
Summe Automotive Powerise®	384,4	438,8	–12,4 %	–	–5,1 %	–7,3 %
Summe Industrial Components	413,7	422,2	–2,0 %	–	–1,8 %	–0,2 %
Industrial Automation (Destaco)	175,6	95,4	84,1 %	96,1 %	–2,5 %	–9,5 %
Umsatzerlöse[1)]	**1.296,1**	**1.305,9**	**–0,8 %**	**7,0 %**	**–3,2 %**	**–4,6 %**

[1)] Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Standort des Stabilus-Unternehmens (d. h. aus der Perspektive „in Rechnung gestellt von").

Die Umsatzerlöse der Stabilus Gruppe beliefen sich zum 30. September 2025 auf 1.296,1 Mio. € und lagen damit um 9,8 Mio. € bzw. 0,8 % unter dem Vorjahreswert. Die hier dargestellten Akquisitionseffekte beziehen sich dabei ausschließlich auf die Akquisition der Destaco-Gruppe mit einem Umsatzbeitrag von 91,7 Mio. € (1. Oktober 2024 bis 31. März 2025). Unter Eliminierung des Wechselkurs- und des Akquisitionseffekts, die sich auf –42,3 Mio. € bzw. auf +91,7 Mio. € belaufen, erzielte die Stabilus Gruppe im Geschäftsjahr 2025 ein organisches Umsatzwachstum von –59,2 Mio. € bzw. –4,6 %. Der organische Umsatzrückgang resultiert dabei zum einen aus einem Volumeneffekt aufgrund gesunkener Nachfrage in Teilen der Stabilus Gruppe, zum anderen aber auch aus einem verstärkten Preisdruck am Markt, insbesondere in China.

Gewinn- und Verlustrechnung

T_006

IN MILLIONEN €	Geschäftsjahr zum 30. September 2025	2024	% Veränderung
Umsatzerlöse	1.296,1	1.305,9	–0,8 %
Umsatzkosten	–943,9	–963,6	–2,0 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	**352,2**	**342,3**	**–2,9 %**
Forschungs- und Entwicklungskosten	–38,9	–34,4	13,1 %
Vertriebskosten	–136,2	–126,2	7,9 %
Allgemeine Verwaltungskosten	–76,4	–77,7	–1,7 %
Sonstige Erträge	7,1	10,6	–33,0 %
Sonstige Aufwendungen	–23,5	–1,3	> 100 %
Bruttoergebnis (EBIT)	**84,3**	**113,3**	**–25,6 %**
Finanzerträge	1,8	19,7	–90,9 %
Finanzaufwendungen	–45,0	–32,7	37,6 %
Ergebnis vor Steuern	**41,1**	**100,4**	**–59,1 %**
Ertragsteuern	–16,9	–28,3	–40,3 %
Periodenergebnis	**24,2**	**72,0**	**–66,4 %**

Ergebnisanalyse

In der oben stehenden Tabelle wird die verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stabilus Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 dargestellt.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten reduzierten sich von –963,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 um +19,7 Mio. € bzw. –2,0 % auf –943,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Die erstmalige vollständige Einbeziehung der Destaco-Gruppe vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. März 2025 (im Vorjahr ab 1. April 2024) führte im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 zu einem Kostenanstieg in Höhe von –59,2 Mio. €.

Die Umsatzkosten wurden weiterhin durch die inflationsbedingten Personalkostensteigerungen belastet, was sich auf die Kostenbasis auswirkte. Verglichen mit dem Rückgang der Umsatzerlöse (–0,8 %) sind die Umsatzkosten jedoch (–2,0 %) überproportional gesunken. Das Verhältnis der Umsatzkosten zu den Umsatzerlösen ist um 1,0 %-Punkte von 73,8 % im Geschäftsjahr 2024 auf 72,8 % im Geschäftsjahr 2025 gesunken. Bereinigt um die Destaco-Akquisition (1. Oktober 2024 bis zum 31. März 2025) sind die Umsatzkosten im Verhältnis zum bereinigten Umsatz um 0,3 %-Punkte auf 73,5 % gesunken. Das Verhältnis wurde positiv beeinflusst durch das angestiegene Industriegeschäft sowie durch leicht reduzierte Materialeinkaufspreise. Darüber hinaus zeigten die eingeleiteten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in der Produktion Wirkung. Zudem konnten durch eine Flexibilisierung der Personalstruktur Kosteneinsparungen, insbesondere bei den Personalkosten, realisiert werden. Dadurch konnten die inflationsbedingten Kostensteigerungen zumindest teilweise kompensiert werden. Aufgrund der genannten Maßnahmen stieg die Rohertragsmarge von 26,2 % im Geschäftsjahr 2024 auf 27,2 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die F&E-Kosten sind (abzüglich der aktivierten Entwicklungskosten) von –34,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 um +13,1 % auf –38,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 angestiegen. Die erstmalige vollständige Einbeziehung der Destaco-Gruppe vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. März 2025 (Vorjahr ab 1. April 2024) führte im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 zu einem Kostenanstieg in Höhe von –2,2 Mio. € (abzüglich der aktivierten Entwicklungskosten). Die Stabilus Gruppe investiert fortlaufend in Forschung und Entwicklung, um auch in Zukunft neue Produkte und Produktanwendungen anbieten zu können. Dies gilt insbesondere für die Automatisierung der Prozesslandschaft und die Weiterentwicklung der Powerise®-Produktpalette sowie für die Erschließung neuer Innovationspotenziale und zukunftsgerichteter Geschäftsfelder, wie unter anderem Radartechnik, smarte Türöffnungstechnik und das LOMx, eine innovative Methode zur Temperaturkompensation, sowie die elektrische Erweiterung der Greifer aus dem Destaco-Produktportfolio. Die Aktivierung von Entwicklungskosten (abzüglich Kundenzahlungen) erhöhte sich von +28,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 auf +29,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen sind die F&E-Aufwendungen um 0,4 %-Punkte von 2,6 % im Geschäftsjahr 2024 auf 3,0 % im Geschäftsjahr 2025 gestiegen. Bereinigt um die Destaco-Akquisition (1. Oktober bis zum 31. März 2025) sind die F&E-Kosten im Verhältnis zum bereinigten Umsatz um 0,4 %-Punkte auf 3,1 % angestiegen.

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten sind im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 um +7,9 % von –126,2 Mio. € auf –136,2 Mio. € angestiegen. Hauptursächlich für den Anstieg im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum ist die erstmalige vollständige Einbeziehung der Destaco-Gruppe vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. März 2025 (Vorjahr ab 1. April 2024). Dies führte im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 zu einem Kostenanstieg in Höhe von –13,3 Mio. €. Darüber hinaus führten die eingeführten Zölle auf US-Importe zu Kostensteigerungen in Höhe von –4,0 Mio. €. Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen sind die Vertriebskosten um 0,8 %-Punkte von 9,7 % im Geschäftsjahr 2024 auf 10,5 % im Geschäftsjahr 2025 angestiegen. Bereinigt um die

Destaco-Akquisition (1. Oktober bis zum 31. März 2025) sind die Vertriebskosten im Verhältnis zum bereinigten Umsatz um 0,5 %-Punkte auf 10,2 % angestiegen.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 um + 1,3 Mio. € bzw. – 1,7 % von – 77,7 Mio. € auf – 76,4 Mio. € gesunken. Die Veränderung im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum ist auf die erstmalige vollständige Einbeziehung der Destaco-Gruppe vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. März 2025 (Vorjahr ab 1. April 2024) zurückzuführen. Dies führte im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 zu einem Kostenanstieg in Höhe von – 9,3 Mio. €. Darüber hinaus führten sowohl gestiegene Mitarbeiterzahlen als auch die Reorganisation und die inflationsbedingt angestiegenen Gehälter zu weiteren Belastungen. Stärker wirkten sich die einmaligen Beratungskosten im Zusammenhang mit der Akquisition der Destaco-Gruppe aus, die im Vorjahresvergleichszeitraum bei 14,2 Mio. € lagen. Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen liegen die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen unverändert bei 5,9 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024. Bereinigt um die im Vorjahr (14,2 Mio. €) und im laufenden Geschäftsjahr (1,2 Mio. €) enthaltenen einmaligen Beratungskosten im Zusammenhang mit der Akquisition der Destaco-Gruppe und der Reorganisation (5,0 Mio. €) sowie die Einbeziehung der Destaco-Gruppe sind die allgemeinen Verwaltungskosten um 0,3 %-Punkte auf 5,6 % gestiegen. Darin enthalten sind nicht normalisierte Integrationskosten für die Destaco-Gruppe in Höhe von 1,5 Mio. € (30. September 2024: 3,8 Mio. €).

Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Erträge reduzierten sich von + 10,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 um – 3,5 Mio. € auf + 7,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Im Wesentlichen sind darin die Erträge aus staatlichen Förderprogrammen in China und Italien in Höhe von + 2,8 Mio. € (30. September 2024: China: 2,1 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus ist die Reduzierung auf die im Vorjahr enthaltenen Nettoerträge aus der Währungsumrechnung aus dem operativen Geschäft in Höhe von + 1,5 Mio. € zurückzuführen. Diese sind hauptsächlich in der Region Americas aufgetreten und resultieren im Wesentlichen aus der USD-MXN-Korrelation. Darüber hinaus ist im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum 2024 ein einmaliger Effekt in Höhe von + 1,0 Mio. € aus einer Earn-out-Vereinbarung im Zusammenhang mit der Cultraro-Gruppe enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen stiegen von – 1,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 um + 22,2 Mio. € auf – 23,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem bekannt gegebenen Transformationsprogramm in Höhe von 17,4 Mio. € sowie aus Nettowährungsverlusten aus der Währungsumrechnung aus dem operativen Geschäft in Höhe von – 2,4 Mio. € (Vj.: Nettowährungserträge in Höhe von + 1,5 Mio. €), die hauptsächlich in der Region Americas entstanden sind und aus der USD-MXN-Korrelation resultierten.

Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge sanken von + 19,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 um – 17,8 Mio. € auf + 1,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Der Rückgang ist zum einen auf einen im Vorjahr einmaligen realisierten Kursgewinn aus dem Abschluss von Devisentermingeschäften in Höhe von 3,4 Mio. € zurückzuführen, die zur Absicherung des Wechselkursrisikos im Zusammenhang mit dem Erwerb der Destaco-Gruppe abgeschlossen wurden. Zum anderen reduzierten sich die Zinserträge aus Geldanlagen um – 2,9 Mio. € im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum. Darüber hinaus waren im Vorjahr Gewinne aus der Veränderung der Buchwerte von sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Put-Option) in Höhe von 5,3 Mio. € und Nettowährungsgewinne in Höhe von 5,8 Mio. € enthalten.

Die Finanzaufwendungen stiegen von – 32,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 um – 12,4 Mio. € auf – 45,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Zinsaufwendungen in Höhe von – 6,9 Mio. € aufgrund der gestiegenen Verschuldung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Destaco-Gruppe und aus Nettowährungsverlusten in Höhe von – 2,0 Mio. € (30. September 2024: Nettowährungsgewinne + 5,8 Mio. €) aus der Umrechnung in Fremdwährung bestehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (Leasingverbindlichkeiten). Darüber hinaus sind Verluste aus der Veränderung der Buchwerte von sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Put-Option) in Höhe von – 3,3 Mio. € angefallen (30. September 2024: Gewinne + 5,3 Mio. €).

Der Zinsaufwand für Finanzverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von – 36,5 Mio. € (30. September 2024: – 29,3 Mio. €) betrifft insbesondere die Kreditfazilitäten, von denen – 32,6 Mio. € (30. September 2024: – 29,1 Mio. €) gezahlte Zinsen betreffen. Die Zinsen aus Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen betrugen – 1,9 Mio. € (30. September 2024: – 2,0 Mio. €).

Ertragsteuern

Nach einem Ertragsteueraufwand von – 28,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 weist die Stabilus Gruppe im Geschäftsjahr 2025 einen Aufwand in Höhe von – 16,9 Mio. € aus. Die effektive Steuerquote der Stabilus Gruppe liegt im Geschäftsjahr 2025 bei 41,1 % (30. September 2024: 28,2 %). Dieser Anstieg wird durch die Abschreibungen von latenten Steueransprüchen auf Zinsvorträgen i. H. v. 8,5 Mio. € begründet. Die steuerlichen Effekte aus der Wertberichtigung für latente Steueransprüche stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit im Geschäftsjahr 2025 nicht gebildeten aktiven latenten Steuern auf Zinsvorträge in den USA in Höhe von 8,5 Mio. €. Der steuerliche Effekt von nicht abzugsfähigen Aufwendungen besteht im Wesentlichen aus Aufwendungen, die bei der Ermittlung des zu versteuernden Gewinns in Deutschland nicht abzugsfähig sind. Darüber hinaus wirkten sich sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch im Geschäftsjahr 2025 die Quellensteuerbelastungen auf konzerninterne Dividenden negativ auf die Steuerquote aus, wohingegen der Effekt im Geschäftsjahr 2025 aufgrund höherer Dividendenausschüttungen stärker ausgeprägt war. Beeinflusst wurde der Steueraufwand von Quellensteuern auf konzerninterne Dividendenzahlungen in Höhe von 4,7 Mio. €. Außerdem sind Steuererträge aus Vorjahren i. H. v. 6,9 Mio. € angefallen.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung nach Segmenten

Die Stabilus Gruppe ist primär regional organisiert und geführt. Die drei berichtspflichtigen operativen Segmente des Konzerns sind EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), Americas (Nord- und Südamerika) und APAC (Asien-Pazifik). In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Umsatzerlöse und der bereinigten EBIT-Marge (adjusted EBIT) der operativen Geschäftssegmente der Stabilus Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 sowie das Geschäftsjahr 2024 dargestellt:

Geschäftssegmente

T_007

	Geschäftsjahr zum 30. September		
IN MILLIONEN €	2025	2024	% Veränderung
EMEA			
Externe Umsatzerlöse[1)]	542,2	525,5	3,2 %
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten[1)]	41,2	42,6	–3,3 %
Gesamterlöse[1)]	583,4	568,1	2,7 %
Bereinigtes EBIT	66,1	54,8	20,6 %
in % der Gesamterlöse	11,3 %	9,6 %	
in % der externen Umsatzerlöse	12,2 %	10,4 %	
Americas			
Externe Umsatzerlöse[1)]	480,9	469,0	2,5 %
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten[1)]	23,7	29,8	–20,5 %
Gesamterlöse[1)]	504,6	498,8	1,2 %
Bereinigtes EBIT	37,9	47,7	–20,5 %
in % der Gesamterlöse	7,6 %	9,6 %	
in % der externen Umsatzerlöse	7,9 %	10,2 %	
APAC			
Externe Umsatzerlöse[1)]	273,0	311,4	–12,4 %
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten[1)]	12,9	9,9	30,3 %
Gesamterlöse[1)]	286,0	321,3	–11,0 %
Bereinigtes EBIT	38,6	54,6	–29,3 %
in % der Gesamterlöse	13,5 %	17,0 %	
in % der externen Umsatzerlöse	14,1 %	17,5 %	

[1)] Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Standort des Stabilus-Unternehmens (d. h. aus der Perspektive „in Rechnung gestellt von").

EMEA

Der Außenumsatz der Region EMEA ist im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um + 16,7 Mio. € bzw. + 3,2 % von 525,5 Mio. € auf 542,2 Mio. € angestiegen. Unter Eliminierung von Währungsumrechnungseffekten in Höhe von – 2,3 Mio. € und Akquisitionseffekten (aus der Destaco-Gruppe) in Höhe von + 26,3 Mio. € beläuft sich das organische Umsatzwachstum auf – 1,4 %.

Das Stabilus-Automotive-Powerise®-Geschäft stieg um + 1,1 Mio. € bzw. + 1,0 % von 111,5 Mio. € auf 112,6 Mio. €. Das organische Umsatzwachstum für das Automotive-Powerise®-Geschäft beläuft sich auf + 1,8 %, wohingegen sich der Umsatz im Geschäftsbereich Automotive Gas Spring um – 6,8 Mio. € bzw. – 5,5 % von 124,5 Mio. € auf 117,7 Mio. € reduzierte. Das organische Umsatzwachstum für das Automotive-Gas-Spring-Geschäft beläuft sich auf – 5,5 %. Im EMEA-Automobilmarkt sank nach Angaben von S&P Global Mobility (Stand Oktober 2025) die Produktion von Pkw im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 um – 2,4 % auf 19,3 Mio. produzierte Einheiten. Hier machte sich vor allem der Rückgang der produzierten Elektroautos bemerkbar; insbesondere der Absatz von E-Autos hat sich verlangsamt, in erster Linie in Deutschland. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld führte im Geschäftsjahr 2025 (1. Oktober 2024 bis 30. September 2025) zu einer allgemeinen Kaufzurückhaltung. Das Marktumfeld wird weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten belastet, die insbesondere durch die angekündigten bzw. zum Teil bereits umgesetzten Zölle auf US-Importe verstärkt wurden. Die Automobilindustrie befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, der von schwachen Konjunkturerwartungen und intensivem Wettbewerb geprägt ist. Die E-Mobilität bleibt für Stabilus ein wichtiger Wachstumsfaktor für die Zukunft. Trotz dieser negativen Einflüsse und des verhaltenen makroökonomischen Umfeldes konnte sich das Stabilus-Automotive-Geschäft gut behaupten.

Das Industriegeschäft (Industrial Components und Industrial Automation) erhöhte im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 um +22,5 Mio. € bzw. +7,8 % von 289,4 Mio. € auf 311,9 Mio. €, wohingegen sich das organische Umsatzwachstum des Industriegeschäfts auf −0,8 % belief. Der Anstieg ist auf die erstmalige Einbeziehung der Destaco-Gruppe in Höhe von +26,3 Mio. € zurückzuführen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die den Stabilus-Geschäftsbereich Industrial beeinflussen, stabilisieren sich sukzessive. Dennoch befindet sich das Wachstum des europäischen Industriesektors auf niedrigem Niveau. Inflations- und geopolitische Unsicherheiten belasten auch hier. Hervorzuheben ist ein Anstieg des Marktsegments Distributoren, Independent Aftermarket und E-Commerce. Rückläufig entwickelten sich dagegen die Marktsegmente Aerospace, Marine & Rail, Commercial Vehicles, Energy & Construction sowie Healthcare, Recreation & Furniture. Die Entwicklung der Umsätze im Marktsegment Industrial Machinery & Automation, bereinigt um die Destaco-Akquisition, liegt in etwa auf dem Niveau des Vorjahresvergleichszeitraums. Die Entwicklung des Geschäftsbereichs zeigt, dass die Stabilus Gruppe von der breiten Produktpalette profitiert und rückläufige Entwicklungen in einzelnen Teilbereichen durch andere Marktsegmente leichter kompensiert werden können.

Die negativen Beeinträchtigungen durch die inflationsbedingten Personalkostensteigerungen sowie die geopolitischen Einflüsse konnten nur zum Teil durch Preiserhöhungen an die Kunden abgemildert werden. Darüber hinaus zeigten die initiierten Effizienzsteigerungsmaßnahmen in der Produktion sowie striktes Kostenmanagement Wirkung. Zudem hatte die im Geschäftsjahr 2025 neu eingeführte Transferpreis- und IP-Richtlinie (IP = Intellectual Property), die im Zusammenhang mit der Destaco-Integration stand und zur Vereinheitlichung beitragen sollte, einen positiven Einfluss auf das Ergebnis der Region EMEA in Höhe von 9,6 Mio. €. Das bereinigte EBIT der Region EMEA verzeichnete einen Anstieg um +11,3 Mio. € bzw. +20,6 % von 54,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 auf 66,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2025; davon resultierten +5,0 Mio. € aus dem Destaco-Erwerb (1. Oktober 2024 bis 31. März 2025). Die bereinigte EBIT-Marge erhöhte sich um 1,8 %-Punkte von 10,4 % im Geschäftsjahr 2024 auf 12,2 % im Geschäftsjahr 2025.

Americas

Der Außenumsatz der Region Americas ist im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um +11,9 Mio. € bzw. +2,5 % von 469,0 Mio. € auf 480,9 Mio. € angestiegen. Unter Eliminierung von Währungsumrechnungseffekten in Höhe von −32,9 Mio. € und Akquisitionseffekten (aus der Destaco-Gruppe) in Höhe von +54,4 Mio. € beläuft sich das organische Umsatzwachstum auf −2,1 %.

Das Automotive-Gas-Spring-Geschäft reduzierte sich um −10,7 Mio. € bzw. −9,0 % von 118,8 Mio. € auf 108,1 Mio. €. Die organische Umsatzwachstumsrate für das Automotive-Gas-Spring-Geschäft beläuft sich auf −2,7 %. Das Stabilus-Automotive-Powerise®-Geschäft reduzierte sich ebenfalls und sank um −23,0 Mio. € bzw. −14,3 % von 161,1 Mio. € auf 138,1 Mio. €, was einer organischen Umsatzwachstumsrate von −3,2 % entspricht. Der US-Automobilmarkt schrumpfte nach S&P Global Mobility (Stand Oktober 2025) im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um −2,0 % auf 10,1 Mio. produzierte Einheiten. Der US-Autoabsatz wächst schlechter als erwartet; insbesondere der E-Auto-Absatz hat sich verlangsamt. Die Gründe für den Abschwung sind vielfältig. Die Konsumnachfrage lässt nach, weil die Zinsen für Konsumkredite noch immer sehr hoch sind. Dies führt zu einer Verlangsamung des Beschäftigungs- und Einkommenswachstums, was zu einem Rückgang der Verbraucherausgaben führt. Die US-amerikanische Automobilindustrie steht im Spannungsfeld zwischen einem durch strukturelle Veränderungen (E-Mobilität und Lieferketten) bedingten Nachfragewachstum und einem erhöhten Kostendruck durch die angekündigten bzw. zum Teil bereits umgesetzten Anstiege der Zölle auf US-Importe aus China, Mexiko und der Europäischen Union. Dies sorgt für weitere Unsicherheiten in der Region. Damit könnten die USA im laufenden Kalenderjahr 2025 in eine Rezession geraten. Darüber hinaus belastet der weiterhin bestehende Handelskonflikt zwischen den USA und China die Beschaffungsmärkte.

Das Industriegeschäft (Industrial Components und Industrial Automation) verzeichnete ein Umsatzwachstum um +45,6 Mio. € bzw. +24,1 % von 189,1 Mio. € auf 234,7 Mio. €. Der Anstieg ist auf die erstmalige Einbeziehung der Destaco-Gruppe in Höhe von +54,4 Mio. € zurückzuführen. Das organische Umsatzwachstum für das Industriegeschäft beläuft sich auf −0,7 %. Der US-Industriebereich verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 (1. Oktober 2024 bis 30. September 2025) ein rückläufiges Auftragseingangsvolumen. Durch den Gewinn neuer Aufträge insbesondere in den Marktsegmenten Aerospace, Marine & Rail, Industrial Machinery & Automation (bereinigt um die Destaco-Akquisition), Distributoren, Independent Aftermarket und E-Commerce und Healthcare, Recreation & Furniture konnte der Geschäftsbereich überproportional wachsen. Im Gegensatz dazu verzeichneten die Marktsegmente Energy & Construction und Commercial Vehicles aufgrund herausfordernder Marktentwicklungen einen zweistelligen Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum. Die Entwicklung des Geschäftsbereichs zeigt, dass die Stabilus Gruppe von der breiten Produktpalette profitiert und rückläufige Entwicklungen in einzelnen Teilbereichen durch andere Marktsegmente leichter kompensiert werden können.

Die Region Americas wurde ebenfalls durch die inflationsbedingten Personalkostensteigerungen stark belastet. Diese Steigerungen konnten nicht vollständig durch Preiserhöhungen kompensiert werden. Zudem hatte die im Geschäftsjahr 2025 neu eingeführte Transferpreis- und IP-Richtlinie, die im Zusammenhang mit der Destaco-Integration stand und zur Vereinheitlichung beitragen sollte, einen negativen Einfluss auf die Region Americas in Höhe von −7,9 Mio. €. Das bereinigte EBIT der Region Americas reduzierte sich um −9,8 Mio. € bzw. −20,5 % von 47,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 auf 37,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2025; davon resultieren +10,1 Mio. € aus dem Destaco-Erwerb (1. Oktober 2024 bis 31. März 2025). Die bereinigte EBIT-Marge reduzierte sich um 2,3 %-Punkte von 10,2 % im Geschäftsjahr 2024 auf 7,9 % im Geschäftsjahr 2025.

APAC

Der Außenumsatz in der Region APAC ist im Geschäftsjahr 2025 um –38,5 Mio. € bzw. –12,4 % von 311,5 Mio. € auf 273,0 Mio. € gesunken. Unter Eliminierung von Währungsumrechnungseffekten in Höhe von –7,1 Mio. € und Akquisitionseffekten (aus der Destaco-Gruppe) in Höhe von +11,0 Mio. € beläuft sich das organische Umsatzwachstum auf –13,6 %.

Das Automotive-Powerise®-Geschäft verzeichnete dabei einen Umsatzrückgang um –32,5 Mio. € bzw. –19,6 % von 166,2 Mio. € auf 133,7 Mio. €. Das organische Umsatzwachstum beläuft sich auf –17,4 %. Auch das Automotive-Gas-Spring-Geschäft verzeichnete einen Umsatzrückgang und reduzierte sich um –9,6 Mio. € bzw. –9,0 % von 106,2 Mio. € auf 96,6 Mio. €. Die organische Umsatzwachstumsrate für das Automotive-Gas-Spring-Geschäft beläuft sich auf –6,6 %. Die wirtschaftliche Entwicklung der Region APAC, insbesondere in China, hat im Geschäftsjahr 2025 (1. Oktober 2024 bis 30. September 2025) ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum erfahren. Gleichwohl ist der chinesische Automarkt gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um circa +13,3 % gewachsen (CAAM – China Association of Automobile Manufacturers). Diese Entwicklung zeigt, dass damit eine reduzierte Nachfrage nach Stabilus-Teilen einhergeht. Der wesentliche Treiber dieses Wachstums ist auf Subventionen und Rückkaufprogramme, die von der chinesischen Regierung und Automobilherstellern eingeführt wurden, zurückzuführen. Nach Angaben von S&P Global Mobility (Stand Oktober 2025) stieg die Produktion von Pkw im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 in China um +10,8 % auf 32,2 Mio. produzierte Einheiten, während die Region APAC mit +6,5 % insgesamt 54,5 Mio. produzierte Einheiten erzielte. Trotz der positiven Entwicklung im Automobilmarkt wirken sich die unsicheren Wirtschaftsaussichten dämpfend auf die Konsumnachfrage aus und die Konsumenten halten Investitionen zurück.

Das Industriegeschäft (Industrial Components und Industrial Automation) verzeichnete hingegen einen Anstieg im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 und stieg um +3,6 Mio. € bzw. +9,2 % von 39,1 Mio. € auf 42,7 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erstmalige Einbeziehung der Destaco-Gruppe in Höhe von +11,0 Mio. € zurückzuführen. Das organische Umsatzwachstum beläuft sich für das Industriegeschäft auf –16,4 %. Der Industriemarkt verzeichnete in den Marktsegmenten Distributoren, Independent Aftermarket und E-Commerce sowie Industrial Machinery & Automation (bereinigt um die Destaco-Akquisition) solide Wachstumsraten. Das Marktsegment Commercial Vehicles konnte ebenfalls ein ansteigendes Geschäft verzeichnen. Im Gegenzug entwickelten sich die Marktsegmente Aerospace, Marine & Rail, Energy & Construction sowie Healthcare, Recreation & Furniture rückläufig. Das Marktsegment Aerospace, Marine & Rail weist sogar zweistellige Umsatzrückgänge auf.

Die Region APAC wurde ebenfalls von einer ansteigenden Kostenbasis (unter anderem Personalkostensteigerung) beeinflusst. Darüber hinaus unterliegt die Region einem verstärkten Preisdruck am Markt. Zudem hatte die im Geschäftsjahr 2025 neu eingeführte Transferpreis- und IP-Richtlinie, die im Zusammenhang mit der Destaco-Integration stand und zur Vereinheitlichung beitragen sollte, einen negativen Einfluss auf die Region APAC in Höhe von –1,7 Mio. €. Das bereinigte EBIT der Region APAC verzeichnete einen Rückgang um –16,0 Mio. € bzw. –29,3 % von 54,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 auf 38,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2025; davon resultieren +2,1 Mio. € aus dem Destaco-Erwerb (1. Oktober 2024 bis 31. März 2025). Die bereinigte EBIT-Marge reduzierte sich um 3,4 %-Punkte von 17,5 % im Geschäftsjahr 2024 auf 14,1 % im Geschäftsjahr 2025.

Überleitung des bereinigten Betriebsergebnisses (adjusted EBIT)

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Überleitung auf das bereinigte Betriebsergebnis (adjusted EBIT) für das Geschäftsjahr 2025 sowie das Geschäftsjahr 2024. Das bereinigte EBIT entspricht dem EBIT, bereinigt um außergewöhnliche Sondereffekte (z. B. Restrukturierungsaufwendungen oder einmalige M&A-Beratungsaufwendungen) sowie Abschreibungen auf Fair-Value-Anpassungen aus Kaufpreisallokationen (PPA). Die Stabilus Gruppe berichtet das bereinigte EBIT, da das Management der Auffassung ist, dass das bereinigte EBIT eine bessere Aussagekraft aufweist und daher zu einem besseren Verständnis der operativen Leistung der Stabilus Gruppe bei den externen Abschlussadressaten beiträgt. Weitere detaillierte Angaben zur Segmentberichterstattung (Anhangangabe 37) sind in den ergänzenden Finanzinformationen dargestellt.

Die Effekte aus den PPAs der vergangenen Unternehmenserwerbe belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 33,3 Mio. € (30. September 2024: 30,3 Mio. €). Dabei handelt es sich um die lineare Abschreibung der neu bewerteten Vermögensgegenstände, die den Geschäftsjahren zugeordnet werden und der unten stehenden Tabelle zu entnehmen sind.

Neben den Effekten aus den PPAs wurden im Geschäftsjahr 2025 angefallene Aufwendungen in Höhe von 17,6 Mio. € bereinigt, die im Zusammenhang mit dem angekündigten Transformationsprogramm stehen.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2025 angefallene Aufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. € (30. September 2024: 14,2 Mio. €) bereinigt, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Destaco-Gruppe stehen. Überdies wurden Kosten in Höhe von 5,0 Mio. € bereinigt, die zum einen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit von Stefan Bauerreis als Finanzvorstand sowie den vertraglich vereinbarten Vergütungszusagen und Wettbewerbsverboten gemäß dem Vergütungssystem (2,9 Mio. €) und zum anderen mit der Reorganisation der zentralen Einkaufsorganisation (1,8 Mio. €) stehen. Die Anpassung der Altlastensanierung in Höhe von 1,4 Mio. € betrifft die Erhöhung der Rückstellung für die Sanierung des früheren Stabilus-Standortes in Colmar (USA).

Überleitung von EBIT auf bereinigtes EBIT

T_008

	Geschäftsjahr zum 30. September		
IN MILLIONEN €	2025	2024	% Veränderung
Betriebsergebnis (EBIT)	**84,3**	**113,3**	**–25,6 %**
PPA-Anpassung – Abschreibung und Amortisierung	33,3	30,3	9,8 %
Beratung	1,1	14,2	–91,9 %
Reorganisation	5,0	–	n/a
Earn-out (Kaufpreisanpassungen)	–	–0,7	–100 %
Altlastensanierung	1,4	–	n/a
Transformationsprogramm	17,6	–	n/a
Bereinigtes EBIT	**142,6**	**157,1**	**–9,2 %**

Überleitung PPA-Anpassungen

T_009

	Geschäftsjahr zum 30. September		
IN MILLIONEN €	2025	2024	% Veränderung
PPA des Geschäftsjahres 2010	4,7	4,7	0,0 %
PPA des Geschäftsjahres 2016	7,9	8,0	–0,8 %
PPA des Geschäftsjahres 2019	0,7	0,7	–0,0 %
PPA des Geschäftsjahres 2023	2,2	2,6	–15,7 %
PPA des Geschäftsjahres 2024	17,8	14,4	23,6 %
PPA-Anpassungen	**33,3**	**30,3**	**9,8 %**

Vermögens- und Finanzlage der Stabilus Gruppe

Analyse der Vermögenslage

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Stabilus Gruppe reduzierte sich zum 30. September 2025 im Vergleich zum 30. September 2024 um –30,4 Mio. € bzw. –1,6 % von 1.910,9 Mio. € auf 1.880,5 Mio. €.

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte der Stabilus Gruppe reduzierten sich zum 30. September 2025 im Vergleich zum 30. September 2024 um –41,3 Mio. € bzw. –3,1 % von 1.339,0 Mio. € auf 1.297,7 Mio. €. Der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte resultiert aus währungskursbedingten Buchwertanpassungen (z. B. durch einen währungskursbedingten Rückgang des Geschäfts- und Firmenwerts um –13,4 Mio. €). Darüber hinaus wirkten laufende Abschreibungen sonstiger immaterieller Vermögenswerte in Höhe von –47,5 Mio. €, die unter anderem auf Kaufpreisallokationen der vergangenen Geschäftsjahre zurückzuführen sind. Des Weiteren wirkten sich die laufenden Abschreibungen von Sachanlagen in Höhe von –52,9 Mio. € aus. Gegenläufig wirkten sich die getätigten Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von +66,8 Mio. € aus, wovon +9,0 Mio. € für neue Leasingverträge und +57,8 Mio. € für Sachanlagen aufgewendet wurden. Des Weiteren wurden Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von +30,8 Mio. € im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungskosten aktiviert. In Summe hat die Stabilus Gruppe damit 97,6 Mio. € investiert. Die latenten Ertragsteueransprüche reduzierten sich um 3,7 Mio. €.

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte der Stabilus Gruppe stiegen zum 30. September 2025 im Vergleich zum 30. September 2024 um +10,9 Mio. € bzw. +1,9 % von 571,9 Mio. € auf 582,8 Mio. €. Diese Entwicklung ist auf mehrere Transaktionen zurückzuführen. Im Vergleich zum 30. September 2024 stieg der Zahlungsmittelbestand zum 30. September 2025 um +53,2 Mio. €. Im Oktober 2024 hat Stabilus zwei weitere Schuldscheindarlehen-Tranchen in Höhe von 40 Mio. € begeben; im Anschluss wurden damit Teilrückzahlungen der aufgenommenen Kreditfazilität für die Destaco-Akquisition in Höhe von 37,2 Mio. € geleistet. Darüber hinaus wurden in China Betriebsmittelkredite zum einen in Höhe von 19,3 Mio. € zurückgezahlt und zum anderen 12,8 Mio. € aufgenommen. Zudem war der Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente negativ beeinflusst von der gezahlten Dividende an die Stabilus-Aktionäre im Februar 2025 in Höhe von 28,4 Mio. €. Im Wesentlichen stieg der Zahlungsmittelbestand durch den Aufbau aus dem Operating Cashflow. Darüber hinaus erhöhten sich die sonstigen Vermögenswerte um +3,7 Mio. €, im Wesentlichen aus Vorauszahlungen sowie Umsatzsteuerforderungen. Teilweise kompensierend wirkte sich im Vergleich zum 30. September 2024 ein um –19,2 Mio. € reduziertes Vorratsvermögen aus. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um –27,3 Mio. €, im Wesentlichen infolge eines neu eingeführten ABS-Factoring-Programm im August 2025. Die Ertragsteuerforderungen reduzierten sich um –0,6 Mio. € auf 4,9 Mio. €.

Bilanz T_010

IN MILLIONEN €	30. September 2025	30. September 2024	% Veränderung
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte	1.297,5	1.339,0	–3,1 %
Kurzfristige Vermögenswerte	582,8	571,9	1,9 %
Summe Aktiva	**1.880,5**	**1.910,9**	**–1,6 %**
Passiva			
Eigenkapital	635,8	677,7	–6,2 %
Langfristige Verbindlichkeiten	888,4	942,5	–5,7 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	356,4	290,7	22,6 %
Summe Verbindlichkeiten	1.244,8	1.233,2	0,9 %
Summe Passiva	**1.880,5**	**1.910,9**	**–1,6 %**

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stabilus Gruppe reduzierte sich zum 30. September 2025 im Vergleich zum 30. September 2024 um –41,9 Mio. € bzw. –6,2 % von 677,7 Mio. € auf 635,8 Mio. €. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die sonstigen Rücklagen (kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung) zurückzuführen, die sich um –38,7 Mio. € von –53,2 Mio. € auf –91,9 Mio. € reduziert haben, resultierend aus den nicht realisierten Verlusten aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von –39,3 Mio. €, aus der erfolgsneutralen Bewertung von erworbenen Derivaten zur Absicherung von Sicherungsbeziehungen, die sich um +2,0 Mio. € veränderten, sowie aus den nicht realisierten versicherungsmathematischen Verlusten aus Pensionen (nach Steuern) in Höhe von +0,6 Mio. €. Eigenkapitalmindernd wirkte sich auch die Dividendenzahlung an die Stabilus-Aktionäre in Höhe von –28,4 Mio. € im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2025 aus. Teilweise kompensierend wirkte sich das Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2025 mit +24,2 Mio. € aus.

Langfristige Verbindlichkeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten der Stabilus Gruppe reduzierten sich zum 30. September 2025 im Vergleich zum 30. September 2024 um –54,1 Mio. € von 942,5 Mio. € auf 888,4 Mio. €. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf eine Umgliederung der Finanzverbindlichkeiten

von lang- auf kurzfristig in Höhe von 83,0 Mio. € zurückzuführen. Im März 2026 wird eine Schuldscheindarlehen-Tranche endfällig. Darüber hinaus haben sich die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um –2,6 Mio. € infolge der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten reduzierend ausgewirkt. Die Pensionsverpflichtungen reduzierten sich um –2,4 Mio. € aufgrund von veränderten versicherungsmathematischen Annahmen. Zur weiteren langfristigen Refinanzierung hat Stabilus ein weiteres Schuldscheindarlehen im Oktober 2024 als sogenannte Nachzüglertranche zu der im September 2024 durchgeführten Schuldscheintransaktion mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 40,0 Mio. € ausgegeben, die zur Rückzahlung von gezogenen Kreditfazilitäten in Höhe von 56,6 Mio. € genutzt wurden. Darüber hinaus hat Stabilus im August einen Betrag in Höhe von 67,0 Mio. € aus der neu abgeschlossenen Kreditlinie gezogen. Darüber hinaus stammen +3,3 Mio. € aus der Neubewertung der Put-Option des Minderheitsanteilseigners an nicht von Stabilus beherrschten Anteilen an der Cultraro-Gruppe.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Stabilus Gruppe erhöhten sich zum 30. September 2025 im Vergleich zum 30. September 2024 um +65,7 Mio. € bzw. +22,6 % von 290,7 Mio. € auf 356,4 Mio. €. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden von mehreren Transaktionen beeinflusst. Die Finanzverbindlichkeiten stiegen um +64,8 Mio. €, im Wesentlichen infolge der Umgliederung eines endfälligen Schuldscheindarlehens von lang- auf kurzfristig in Höhe von 83,0 Mio. €. Darüber hinaus resultieren aus dem angekündigten Transformationsprogramm Rückstellungen in Höhe von 17,6 Mio. €, die im Wesentlichen Personalmaßnahmen beinhalten. Gegenläufig wirkten Tilgungen von Betriebsmittelkrediten in China in Höhe von 19,3 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um –10,6 Mio. €. Des Weiteren reduzierten sich die Ertragsteuerverbindlichkeiten um –5,7 Mio. € sowie die sonstigen Verbindlichkeiten um –2,0 Mio. €, im Wesentlichen infolge der Reduktion von Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und Beiträgen zu den Sozialversicherungen.

Analyse der Finanzlage

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit veränderte sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 leicht um –0,5 Mio. € bzw. –0,3 % von 197,0 Mio. € auf 196,5 Mio. €. Dies hatte mehrere Gründe: Einerseits ist dies auf das veränderte Nettoumlaufvermögen und das erhöhte Netto-Finanzergebnis i. H. v. 28,1 Mio. € zurückzuführen, andererseits auf das um 47,8 Mio. € reduzierte Periodenergebnis im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum. Kompensierend wirkten sich dagegen die reduzierten Zahlungen für Ertragsteuern in Höhe von –12,8 Mio. € aus.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit veränderte sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um +631,2 Mio. € von –717,4 Mio. € auf –86,2 Mio. €. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum ist insbesondere auf den getätigten Erwerb der Destaco-Gruppe in Höhe von 635,9 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig stiegen gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte um +1,3 Mio. € und Investitionen in Sachanlagen um +4,2 Mio. € an.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit veränderte sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um –493,0 Mio. € von 440,7 Mio. € auf –52,3 Mio. €. Die Reduzierung im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum ist vor allem auf den Mittelzufluss aus den zur Verfügung stehenden Kreditlinien in Höhe von 590,9 Mio. € zurückzuführen, der im Vorjahr vollständig für die Kaufpreiszahlung der Destaco-Gruppe genutzt wurde. Ohne Berücksichtigung des Mittelzuflusses im Vorjahr betrug der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit –150,2 Mio. €. Die Verbesserung ist zum einen auf die im Vorjahresvergleichszeitraum gesunkene Dividendenzahlung in Höhe von –14,8 Mio. € zurückzuführen. Zum anderen ist die Veränderung auf den Mittelzufluss der revolvierenden Kreditlinie, der Betriebsmittelkredite und Schuldscheindarlehen in Höhe von 77,9 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig wurden Rückzahlungen in Höhe von 56,6 Mio. € getätigt. Im August 2025 wurde die revolvierende Kreditfazilität in Höhe von 67 Mio. € zurückgeführt, während gleichzeitig die neue Kreditlinie in Anspruch genommen wurde. Der Ausgleich in Höhe von 67 Mio. € wurde unbar innerhalb des Bankenkonsortiums verrechnet. Diese Rückzahlung wurde durch Mittelzufluss aus einem Schuldscheindarlehen ermöglicht. Letztere wirkten kompensierend. Die Zinszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um +3,6 Mio. € an.

Cashflow

T_011

	Geschäftsjahr zum 30. September		
IN MILLIONEN €	2025	2024	% Veränderung
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	196,5	197,0	–0,3 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–86,2	–717,4	–88,0 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–52,3	440,7	–111,9 %
Nettozunahme / (-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	**58,0**	**–79,7**	**–172,8 %**
Wechselkursbedingte Änderungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	–4,8	–3,9	23,1 %
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente zum Beginn der Berichtsperiode	109,4	193,1	–43,3 %
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente zum Ende der Berichtsperiode	**162,6**	**109,4**	**48,6 %**

Überleitung von Free Cashflow, bereinigtem Free Cashflow und Nettoverschuldungsgrad

Free Cashflow

Der Free Cashflow ist definiert als die Summe aus den Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit und den Cashflows aus der Investitionstätigkeit. Das Management berichtet den Free Cashflow, da diese alternative Leistungskennzahl bei der Bewertung der Fähigkeit der Stabilus Gruppe unterstützt, Zahlungsströme zu generieren, die zur Rückführung der Verschuldung, für Investitionen oder Ausschüttungen zur Verfügung stehen. Der Free Cashflow veränderte sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um +630,7 Mio. € von −520,4 Mio. € auf 110,3 Mio. €. Der Free Cashflow im Vorjahresvergleichszeitraum war signifikant beeinflusst vom Erwerb der Destaco-Gruppe und vom daraus folgenden Mittelabfluss. Die akquisitionsunabhängigen Zahlungen aus Investitionstätigkeit blieben mit −88,5 Mio. € nahezu auf dem Vorjahresniveau. Trotz weiterhin hoher Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen hat die Gruppe damit einen positiven Free Cashflow erzielt. Die im Berichtszeitraum erfassten Aufwendungen für die Umsetzung des Transformationsprogramms waren größtenteils noch nicht zahlungswirksam. Die Berechnung des Free Cashflows für das Geschäftsjahr 2025 und das Geschäftsjahr 2024 kann der nebenstehenden Tabelle entnommen werden.

Bereinigter Free Cashflow

Der bereinigte Free Cashflow ist definiert als die Summe des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und des Cashflows aus Investitionstätigkeit vor Akquisitionen, Desinvestitionen sowie von Sachverhalten, die im Rahmen der Bereinigung des EBIT berücksichtigt werden (z. B. Restrukturierungskosten oder einmalige M&A-Beratungskosten). Das Management hat den bereinigten Free Cashflow ab dem Geschäftsjahr 2025 als weitere finanziell bedeutsamste Leistungskennzahl definiert, da dieser im Rahmen der internen Steuerung auf Konzernebene eine erhöhte Bedeutung zukommt. Das Management berichtet den bereinigten Free Cashflow, da diese als bedeutsamster Leistungsindikator bei der Bewertung der Fähigkeit der Stabilus Gruppe unterstützt, Zahlungsströme aus dem organischen Wachstum heraus (d. h. unter Eliminierung von Akquisitionen und Desinvestitionen) zu generieren. Der bereinigte Free Cashflow veränderte sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um −13,8 Mio. € von +132,8 Mio. € auf +119,0 Mio. €. In erster Linie ist dies auf die angestiegenen akquisitionsunabhängigen Zahlungen aus Investitionstätigkeit zurückzuführen. Die Bereinigung im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 8,7 Mio. € betrifft zum einen die Kaufpreisnachzahlung aus der Anpassung des Nettoumlaufvermögens zum Übertragungszeitpunkt und gezahlten Beratungskosten im Zusammenhang mit der Destaco-Akquisition und zum anderen die Zahlung der Kosten aus der Reorganisation sowie Altlastensanierungen (EPA-Colmar). Die Bereinigungen im Vorjahr betrafen ebenfalls die gezahlten Beratungskosten aus der Destaco-Akquisition sowie Altlastensanierungen (EPA-Colmar). Die Berechnung des bereinigten Free Cashflows für das Geschäftsjahr 2025 und das Geschäftsjahr 2024 kann der unteren der beiden unten stehenden Tabelle entnommen werden.

Free Cashflow T_012

	Geschäftsjahr zum 30. September		
IN MILLIONEN €	2025	2024	% Veränderung
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	196,5	197,0	−0,3 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	−86,2	−717,4	−88,0 %
Free Cashflow	**110,3**	**−520,4**	**> 100,0 %**

Bereinigter Free Cashflow T_013

	Geschäftsjahr zum 30. September		
IN MILLIONEN €	2025	2024	% Veränderung
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	196,5	197,0	−0,3 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	−86,2	−717,4	−88,0 %
Free Cashflow	**110,3**	**−520,4**	**> 100,0 %**
Erwerb von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb des Unternehmenszusammenschlusses, abzüglich erworbener Zahlungsmittel	1,1	637,0	−99,8 %
Beratung	2,6	15,8	−83,2 %
Altlastensanierung	0,4	0,4	0,8 %
Reorganisation	4,3	–	n/a
Transformationsprogramm	0,3	–	n/a
Bereinigter Free Cashflow	**119,0**	**132,8**	**−10,4 %**

Nettoverschuldungsgrad

T_014

	Geschäftsjahr zum 30. September		
IN MILLIONEN €	2025	2024	% Veränderung
Finanzverbindlichkeiten	794,4	777,8	2,1 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–162,6	–109,4	48,6 %
Nettofinanzschulden	631,8	668,4	–5,5 %
Bereinigtes EBITDA	213,3	241,2	–11,6 %
Nettoverschuldungsgrad	**2,96x**	**2,77 x**	

Finanzverbindlichkeiten

T_015

	Geschäftsjahr zum 30. September		
IN MILLIONEN €	2025	2024	% Veränderung
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	710,6	757,2	–6,2 %
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	83,7	20,5	> 100,0 %
Finanzverbindlichkeiten	**794,4**	**777,8**	**2,1 %**

Bereinigtes EBITDA

T_016

	Geschäftsjahr zum 30. September		
IN MILLIONEN €	2025[2)]	2024[1)]	% Veränderung
Betriebsergebnis (EBIT)[1), 2)]	**85,8**	**132,8**	**–35,4 %**
Abschreibung	51,0	46,3	10,2 %
Amortisation	18,3	18,3	0,0 %
PPA-Anpassung – Abschreibung und Amortisierung	31,3	28,1	11,5 %
EBITDA	**186,3**	**225,4**	**–17,4 %**
Beratung	1,1	14,2	–92,6 %
Reorganisation	5,0	–	n/a
Kaufpreisallokationsanpassungen (PPA) – Aufstockung Vorräte	2,0	2,3	–13,0 %
Altlastensanierung	1,4	–	n/a
Earn-out (Kaufpreisanpassung)	–	–0,7	–100,0 %
Transformationsprogramm	17,6	–	n/a
Bereinigtes EBITDA	**213,3**	**241,2**	**–11,6 %**

[1)] In die Berechnung des Betriebsergebnisses (EBIT) wurde pro forma das Ergebnis der Destaco-Gruppe vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. März 2024 einbezogen.
[2)] Bereinigt um Integrationskosten der Destaco-Gruppe in Höhe von 1,5 Mio. €.

Nettoverschuldungsgrad

Der Nettoverschuldungsgrad ist definiert als die Nettofinanzverschuldung dividiert durch das bereinigte EBITDA. Bei der Nettofinanzverschuldung handelt es sich um den Nominalbetrag der Finanzschulden, d. h. die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das bereinigte EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis (EBIT) vor Abschreibungen und vor einmaligen Sondereffekten (z. B. Restrukturierungskosten oder einmalige M&A-Beratungskosten). Das Management berichtet den Nettoverschuldungsgrad, da diese alternative Leistungskennzahl für die Bewertung der Verschuldungs- und Finanzierungsstruktur der Stabilus Gruppe einen sinnvollen Indikator darstellt. Der Nettoverschuldungsgrad erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 von 2,77x auf 2,96x. Dies ist vor allem auf die Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses mit der Destaco-Gruppe zurückzuführen, der aus gewährten Kreditlinien und bestehenden Eigenmitteln finanziert wurde, sowie auf das reduzierte Betriebsergebnis aufgrund der herausfordernden wirtschaftlichen Marktbedingungen. Die Berechnung des Nettoverschuldungsgrads für das Geschäftsjahr 2024 und das Geschäftsjahr 2025 kann der nebenstehenden Tabelle entnommen werden.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Finanzmanagement bedeutet bei der Stabilus Gruppe vor allem Liquiditätsmanagement, Kapitalstrukturmanagement sowie das Management von Zinsen und Währungen. Die Zielsetzung des Finanzmanagements der Stabilus Gruppe besteht in der Wahrung finanzieller Unabhängigkeit durch Sicherstellung ausreichender Liquidität. Dadurch soll die Finanzkraft der Stabilus Gruppe jederzeit auf hohem Niveau gehalten werden. Risiken sollen weitestgehend vermieden bzw. Risiken aus dem operativen Geschäft wirkungsvoll abgesichert werden. So tätigt die Stabilus Gruppe keine spekulativen Termingeschäfte und hat aktuell zwei derivative Finanzinstrumente zur Zinssicherung von Schuldscheindarlehen abgeschlossen, die grundsätzlich als Hedge Accounting bilanziert sind. Darüber hinaus hat die Stabilus Gruppe Währungsabsicherungen für das operative Geschäft abgeschlossen. Einen besonderen Schwerpunkt des Finanzmanagements bildet zudem die Überwachung und Einhaltung der Auflagen zur Unternehmensfinanzierung. Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sind im Chancen- und Risikobericht dargestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stabilus SE

Die Stabilus SE ist als Management-Holding für die einheitliche Leitung, die wirtschaftliche Steuerung und Finanzierung der Stabilus Gruppe verantwortlich. Die wesentlichen Leitungsfunktionen der Stabilus Gruppe liegen in der Verantwortung des Vorstands der Stabilus SE. Die Lage der Stabilus SE wird im Wesentlichen durch den geschäftlichen Erfolg der Stabilus Gruppe bestimmt. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf den nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellten Jahresabschluss der Stabilus SE.

Steuerung – finanzieller Leistungsindikator

Die Planung und Steuerung der Stabilus SE basiert auf dem Jahresergebnis. Als bedeutsamste Steuerungsgröße für die wirtschaftlichen Ziele gilt der folgende finanzielle Leistungsindikator:

– Jahresergebnis

Die bedeutsamste finanzielle Steuerungsgröße wird analysiert und geplant und im Hinblick auf ihre Zielerreichung wie auf ihren Einfluss auf die Erreichung der prognostizierten Ziele überwacht.

Analyse der Ertragslage

In der nachfolgenden Tabelle wird die verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der Stabilus SE für das Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 dargestellt.

In Wahrnehmung der Aufgaben einer Management-Holding für die Stabilus Gruppe fielen bei der Stabilus SE sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 16,8 Mio. € (30. September 2024: 22,1 Mio. €) an. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahr enthaltenen außergewöhnlichen Weiterbelastung der Kosten im Zusammenhang mit der Destaco-Akquisition. Darüber hinaus sind Gewinne aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in Höhe von 1,0 Mio. € (30. September 2024: 1,2 Mio. €) erfolgswirksam erfasst worden.

Gewinn- und Verlustrechnung der Stabilus SE (Kurzfassung) T_017

	Geschäftsjahr zum 30. September		
IN MILLIONEN €	2025	2024	% Veränderung
Sonstige betriebliche Erträge	16,8	22,1	–24,0 %
Personalaufwand	–4,8	–3,8	27,6 %
Abschreibungen	–0,1	–0,0	12,7 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–32,8	–39,9	–17,7 %
Zinsergebnis	–25,6	–17,6	45,3 %
Abschreibungen auf Finanzanlagen	–2,5	–	n/a
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33,9	17,0	> 100,0 %
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	7,2	8,3	–13,1 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–5,1	–0,8	> 100,0 %
Ergebnis nach Steuern	**–12,9**	**–14,8**	**–12,6 %**
Jahresergebnis	–12,9	–14,8	–12,6 %

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich auf –32,8 Mio. € (30. September 2024: –39,9 Mio. €). Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr enthaltenen außergewöhnliche Belastung der Kosten (14,1 Mio. €), die im Zusammenhang mit der Destaco-Akquisition standen, zurückzuführen. Des Weiteren sind in Höhe von 16,8 Mio. € (30. September 2024: 18,0 Mio. €) Fremdwährungsverluste aus der Bewertung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen angefallen. Darüber hinaus sind sonstige Beratungskosten in Höhe von 7,9 Mio. € (30. September 2024: 14,7 Mio. €), Gruppenversicherungen in Höhe von 1,0 Mio. € (30. September 2024: 1,2 Mio. €) sowie Prüfungskosten für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und Prüfungskosten für die Jahresabschlüsse in Höhe von 1,0 Mio. € (30. September 2024: 1,3 Mio. €) enthalten. Des Weiteren sind Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 0,9 Mio. € (30. September 2024: 0,7 Mio. €) enthalten.

Der Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld, wurde im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen. Im Rahmen des bestehenden Vertrages wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 Erträge aus Ergebnisabführungen in Höhe von 7,2 Mio. € (30. September 2024: 8,3 Mio. €) erfasst.

Die im Zinsergebnis ausgewiesenen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen in Höhe von 26,2 Mio. € (30. September 2024: 17,6 Mio. €), die im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus der bestehenden Fremdfinanzierung, aus Zinsaufwendungen aus Cash-Pooling mit Tochterunternehmen sowie aus Avalprovisionen resultieren.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf –12,9 Mio. € (30. September 2024: Jahresfehlbetrag –14,8 Mio. €).

Analyse der Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der Stabilus SE (Kurzfassung)

T_018

IN MILLIONEN €	30. September 2025	30. September 2024	% Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	1.327,0	1.346,4	–1,4 %
Umlaufvermögen	13,9	26,9	–48,5 %
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,1	1,8 %
Bilanzsumme	**1.341,0**	**1.373,4**	**–2,4 %**
Passiva			
Eigenkapital	626,6	667,9	–6,2 %
Rückstellungen	7,9	8,0	–1,0 %
Verbindlichkeiten	706,5	697,5	1,3 %
Bilanzsumme	**1.341,0**	**1.373,4**	**–2,4 %**

Die Bilanzsumme der Stabilus SE zum 30. September 2025 reduzierte sich leicht gegenüber dem Vorjahr um –2,4 % auf 1.341,0 Mio. € (30. September 2024: 1.373,4 Mio. €). Das Anlagevermögen umfasst Anteile an verbundenen Unternehmen im Wert von 772,7 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert um 2,5 Mio. € gesunken, da aufgrund eines Beteiligungsbuchwerttests eine Gesellschaft (Stable HoldCo Australia Pty. Ltd.) abgewertet werden musste. Darüber hinaus bestehen Ausleihungen an verbundene Unternehmen und umfassen ein Darlehen an die Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld, in Höhe von 207,3 Mio. € und ein Darlehen an die Stabilus US Holding Corporation Wilmington, USA, in Höhe von 360,0 Mio. € (Ausreichung in USD) sowie ein Darlehen an die ACE Stoßdämpfer GmbH, Langenfeld, in Höhe von 3,7 Mio. €. Die Darlehensgewährungen stehen ausschließlich im Zusammenhang mit dem Erwerb der Destaco-Gruppe. Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich von 26,9 Mio. € zum 30. September 2024 auf 13,9 Mio. € zum 30. September 2025. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen gesunkene Zinsforderungen aus den ausgereichten Darlehen. Zur zentralen Liquiditätssteuerung wurde eine Cash-Concentrating-Vereinbarung mit der Stable Beteiligungs GmbH, Koblenz, als Cash-Pool-Führerin und Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld, geschlossen, die eine tägliche Übertragung der Banksalden an die Stable Beteiligungs GmbH, Koblenz, zur Folge hat.

Das Eigenkapital der Gesellschaft reduzierte sich von 667,9 Mio. € zum 30. September 2024 auf 626,6 Mio. € zum 30. September 2025, bedingt durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2025 von –12,9 Mio. € und die Dividendenausschüttung an die Aktionäre der Stabilus SE in Höhe von –28,4 Mio. € (30. September 2024: –43,2 Mio. €). Die Rückstellungen reduzierten sich leicht von 8,0 Mio. € zum 30. September 2024 auf 7,9 Mio. € zum 30. September 2025. Die langfristigen Verbindlichkeiten zum 30. September 2025 bestehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 538,0 Mio. € (30. September 2024: 500,0 Mio. €) und stehen fast ausschließlich im Zusammenhang mit dem Erwerb der Destaco-Gruppe. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich von 197,5 Mio. € zum 30. September 2024 auf 168,4 Mio. € zum 30. September 2025 und betreffen vor allem Cash-Pooling-Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen.

Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 0,35 € (30. September 2024: 1,15 €) je Aktie auszuschütten sowie den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 191,5 Mio. € (30. September 2024: 213,0 Mio. €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

In der Stabilus SE gelten dieselben Grundsätze für das Finanzmanagement, die auch für die Stabilus Gruppe gelten.

Prognose der Stabilus SE

Entscheidend für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stabilus SE sind die wirtschaftlichen Entwicklungen und der Erfolg ihrer operativen Tochtergesellschaften, an deren Entwicklung sie über gruppeninterne Ausschüttungen und Ausschüttungen partizipiert. Das Management der Stabilus SE rechnet für das Geschäftsjahr 2026 mit einem leicht positiven Jahresüberschuss im Vergleich zum Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2025. Wir rechnen mit gruppeninternen Ausschüttungen sowie Ausschüttungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stabilus Motion Controls GmbH sowie mit Zinserträgen aus Darlehen mit verbundenen Unternehmen, woraus ein leicht positives Ergebnis resultieren sollte. Die Prognose eines leicht positiven Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2025 wurde verfehlt, sodass die Stabilus SE das Geschäftsjahr erneut mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen hat. Im Wesentlichen ist der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2025 auf die geringeren Abrufmengen bei den operativen Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Chancen und Risiken

Die Stabilus SE ist als strategische Management-Holding im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung ihrer weltweiten Tochtergesellschaften und unterliegt daher im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die Stabilus Gruppe. Die Risiken und Chancen sind im Chancen- und Risikobericht des Konzerns entsprechend dargestellt.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen- und Risikomanagementsystem

Als führender Anbieter von Gasfedern, Dämpfern, Schwingungsisolationsprodukten, pneumatischen und elektronischen Greifern, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeugen für Robotik sowie Indexern und Conveyors für Automobil- und Industriekunden und als international agierendes Unternehmen steht die Stabilus Gruppe einer Vielzahl von Chancen und Risiken gegenüber, die sich aus dem unternehmerischen Handeln sowie dem Marktumfeld ergeben. Auf Basis eines systematischen Risikomanagements verfolgt das Management der Stabilus Gruppe das Ziel, Chancen und Risiken so früh wie möglich zu identifizieren, diese angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Risiken zu begrenzen oder zu vermeiden bzw. durch geeignete Maßnahmen Chancen zu nutzen. Das Risikomanagementsystem der Stabilus Gruppe ist ein Bestandteil der konzernweiten Unternehmensführungsstruktur.

Risikostrategie

Die Stabilus Gruppe geht kalkulierte Geschäftsrisiken mit Bedacht ein, um ihre Unternehmensstrategie umzusetzen und die damit verbundenen Chancen zu realisieren. Der Geschäftserfolg erfordert in der Regel, dass Chancen genutzt und damit verbundene Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert werden. Einzelrisiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind zu vermeiden. Dies gilt auch für Compliance-Verstöße. Über ein implementiertes konzernweites Risikomanagementsystem steuert die Stabilus Gruppe alle identifizierten wesentlichen Risiken und ergreift geeignete, angemessene und mitigierende Maßnahmen, um das Risiko zu verringern oder Folgen abzuschwächen.

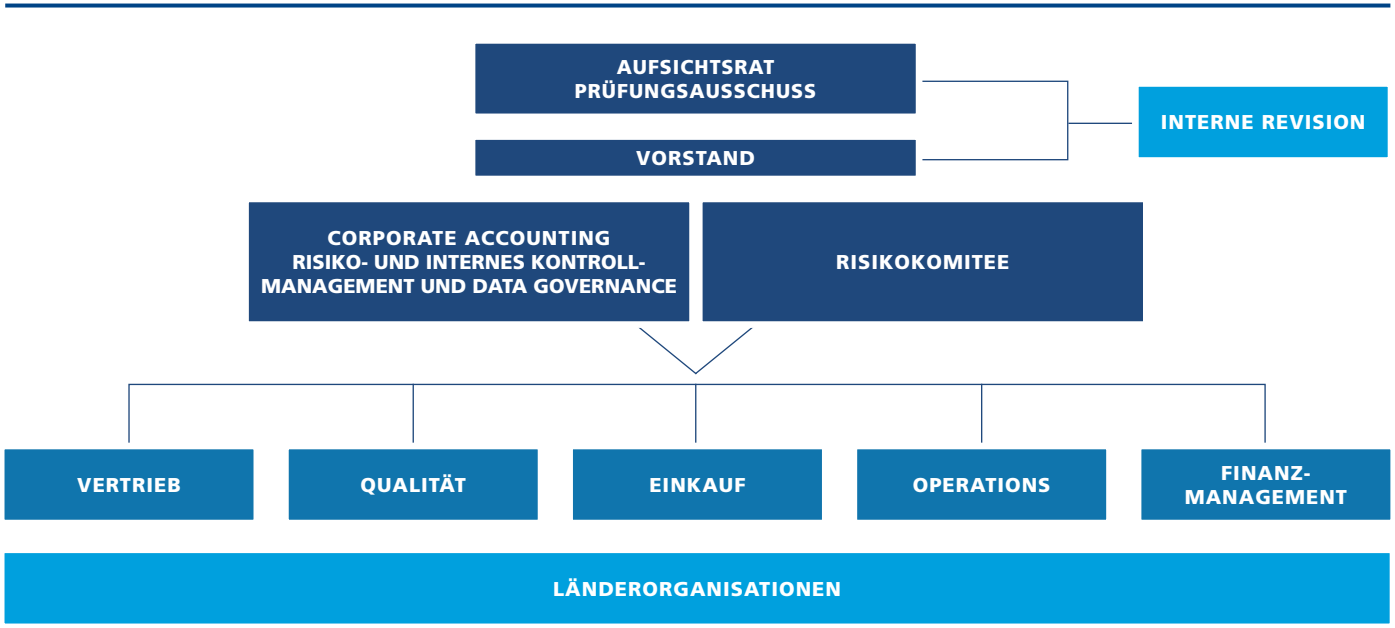
Somit tragen die gewonnenen Informationen aus dem Risiko- und Chancenmanagement-System zu verbesserten Entscheidungen der Unternehmensleitung bei.

Grundsätze des Risikomanagements

Organisation des Risikomanagements und Verantwortlichkeiten

Das Risikomanagement der Stabilus Gruppe umfasst die Gesamtheit aller Aktivitäten für einen systematischen Umgang mit Risiken. In diesem Zuge werden Risiken nach einer einheitlichen Systematik frühzeitig identifiziert und analysiert sowie Maßnahmen zur Optimierung der Nettorisiken abgeleitet.

Der Vorstand der Stabilus SE trägt die Verantwortung für ein wirksames Risikomanagementsystem. Die organisatorische und systemische Verankerung des Risikomanagements ist in der Abteilung Corporate Accounting (Risikomanager) angesiedelt und ermöglicht eine in die Planungs-, Steuerungs- und Berichtsprozesse integrierte, ganzheitliche Ausgestaltung des Risikomanagementsystems. Dadurch wird die Stabilus Gruppe in die Lage versetzt, die Risikopotenziale auf einem aggregierten Level frühzeitig und zielgerecht zu erkennen und die Planungssicherheit von zukünftigen Entwicklungen zu erhöhen. Das Hauptaugenmerk beim Einsatz der Risikomanagementinstrumente liegt darauf, mögliche Abweichungen bei den Kernsteuerungsgrößen Umsatzerlöse, bereinigte EBIT-Marge und bereinigter Free Cashflow einzuschätzen.



Die Risikoverantwortung, -erfassung und -steuerung liegt bei den fachlichen Verantwortlichen in den operativen legalen Einheiten der Stabilus Gruppe. Für die Weiterentwicklung und die Definition der Prozesse sowie die Koordination der gesamten Prozessdurchführung ist der zentrale Risikomanager (Corporate Accounting) zuständig. Das Corporate Accounting berichtet vierteljährlich im Rahmen der festgelegten Risikomanagements, koordiniert die Feststellung und Ermittlung der Risikotragfähigkeit und berichtet diese an den Vorstand.

Für den zielgerichteten Informationsfluss und die integrative Abstimmung der unterschiedlichen Organisationen wurde ein Risikokomitee etabliert. Das Risikokomitee wird vom Vorstand Finanzen (CFO) geleitet und besteht aus den Regionalverantwortlichen sowie aus Vertretern der Funktionen Operations, Controlling, Group Accounting, Legal & Compliance, ESG und Internal Audit. Dieses interdisziplinäre Gremium stellt zum einen die nachhaltige Risikokultur in den operativen und zentralen Geschäftsbereichen sicher und zum anderen ist es verantwortlich für die Vollständigkeit und Risikobewertung, Prüfung der Risikoposition auf Wechselwirkungen (Interdependenzen) sowie die Überprüfung und Überwachung von eingeleiteten Maßnahmen. Die regelmäßigen Sitzungen des Risikokomitees finden im Rahmen der Quartalsreview-Meetings statt. Die überprüfte Risikoposition dient als Grundlage für die Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat und umfasst alle finanziellen Risiken sowie Risiken im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, die Tätigkeiten des Vorstands zu überwachen und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu kontrollieren. Der Vorstand berichtet an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Zusätzlich ist die Prüfung der Einhaltung der konzerninternen Vorschriften zum Risikomanagement in den Gruppengesellschaften und Funktionsbereichen in die reguläre Prüfungstätigkeit der internen Revision nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz integriert.

Prozess des Risikomanagements in der Stabilus Gruppe

Der Risikomanagementprozess der Stabilus Gruppe beinhaltet die Kernelemente Risikoidentifikation, Risikobewertung sowie Risikosteuerung und -überwachung. Der Risikomanagementprozess ist vollständig in einer integrierten Software-Lösung abgebildet. Darin erfassen die zentralen Risikoverantwortlichen die identifizierten und gemeldeten Risiken und bewerten diese anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausmaß. In einem weiteren Schritt erfolgt dann eine Überprüfung und Genehmigung der Risiken durch ein Spiegeln der erfassten Risiken an die dezentral fachlich verantwortlichen Risikomanager. Des Weiteren erfolgen durch die zentralen Risikomanager Kontrollen und Plausibilitäten der übermittelten Risiken. Die Verantwortung der Risikoidentifikation, der Bewertung, der Steuerung und ihrer Kommunikation wird kontinuierlich von den zentralen Risikoverantwortlichen übernommen.

Die Risikoidentifikation erfolgt bei der Stabilus Gruppe „bottom-up" durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen sowie Risikomanager auf Business-Unit- und Funktionsebene zum Ende eines jeden Quartals. Die Risikoverantwortlichen sowie Risikomanager sind verpflichtet, regelmäßig zu prüfen, ob alle Risiken erfasst sind. Der Prozess der quartalsmäßigen Risikoerhebung wird vom zentralen Konzernrisikomanagement gestartet. Im Rahmen der Risikobewertung werden die identifizierten Risiken anhand systematischer Bewertungsverfahren beurteilt und sowohl hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen (Umsatzerlöse, bereinigte EBIT-Marge und bereinigter Free Cashflow) als auch hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß quantifiziert, d. h. Brutto- und Nettoauswirkung auf die geplanten Zielgrößen.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden geeignete risikominimierende Gegenmaßnahmen erarbeitet, eingeleitet und deren Umsetzung verfolgt. Dazu zählen insbesondere die Strategien, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder sich gegen diese abzusichern. Dies umfasst die Entwicklung und Schaffung von Maßnahmen, welche die finanziellen Auswirkungen bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risiken reduzieren.

Die konzernweite Erfassung und Bewertung von Risiken sowie die nach Funktionsbereichen und Einzelgesellschaften gegliederte Berichterstattung an den Vorstand erfolgen quartalsweise. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird ebenfalls quartalsweise über die Risikosituation der Stabilus Gruppe informiert. Darüber hinaus werden Risiken, deren Erwartungswert einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis von Teilbereichen des Konzerns hat, unmittelbar an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat gemeldet.

Um die Gesamtrisikolage der Stabilus Gruppe zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können, werden alle Einzelrisiken der lokalen Geschäftseinheiten, der Funktionsbereiche, der Business Units sowie konzernweite Risiken zu einem Risikoportfolio aggregiert. Die Aggregation der Risiken erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2023 mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation als Szenario-Simulationsverfahren, basierend auf den erhobenen Nettorisiken, die nichtfinanziell bewertete Risiken und nicht Bestandteil der quantitativen Bewertung sind; diese werden aber qualitativ betrachtet. Die Quantifizierung der finanziell bewerteten Risiken erfolgt mittels der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftliche Auswirkungen im Eintrittsfall. Die Gruppe betrachtet neben den finanziell quantitativen Risiken auch nichtfinanziell bewertbare qualitative Risiken im Risikomanagement. Für qualitative Risiken werden die gleichen Schadensauswirkungsklassen (Auswirkungsklassen und Ergebniseffekt) zugrunde gelegt.

Der Konsolidierungskreis des Risikomanagements entspricht im Wesentlichen dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses, ausgenommen sind hier insbesondere die bestehenden Verkaufsbüros, die keinen bzw. nur unwesentlichen Risiken ausgesetzt sind. Dies ermöglicht eine strukturierte Aggregation einzelner Risiken zu den Risikogruppen. Durch diese strukturierte Aggregation lassen sich neben der individuellen Risikosteuerung auch Trends identifizieren und steuern, um somit die Risikofaktoren für bestimmte Risikoarten beeinflussen und reduzieren zu können. In diesem Zusammenhang wird die dann ermittelte Risikogesamtposition in Bezug

auf die Risikotragfähigkeit von Stabilus für den Betrachtungszeitraum auf potenziell bestandsgefährdende Entwicklungen untersucht und ständig vom Vorstand überwacht.

Die Stabilus Gruppe nimmt zur internen Steuerung Extremrisiken (hier: Naturkatastrophen, Störfälle in Kernkraftwerken, Hitze- und Kältewellen, politische Instabilitäten) aller Standorte auf und bewertet sie anhand qualitativer Bewertungsdimensionen (Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungsklassen). Im Geschäftsjahr 2025 bestanden keine wesentlichen Auswirkungen solcher Extremrisiken, durch die schwerwiegende nachteilige Folgen zu erwarten gewesen wären.

Bei der Stabilus Gruppe ist die Risikotragfähigkeit zum einen an die Financial Covenants der Gruppe (Nettoverschuldungsgrad) respektive an eine Überprüfung der Liquidität gekoppelt. Der Liquiditätsengpass wird mathematisch bestimmt durch den maximalen Verlust, der gerade noch nicht zu einem Bruch dieser Kennzahl führt. Der Nettoverschuldungsgrad ist definiert als die Nettofinanzverschuldung dividiert durch das bereinigte EBITDA der letzten zwölf Monate („last twelve months – LTM"). Zum anderen wird die Risikotragfähigkeit anhand der Kennzahl „Eigenkapital" (Stabilus-Eigenkapital inkl. anteiliger Minderheiten) als Messgröße herangezogen. Somit werden die Risiken einmal nach den finanziellen Auswirkungen, basierend auf dem Erwartungswert (expected value), dargestellt und ins Verhältnis zum theoretischen Liquiditätsabfluss gestellt. Dazu wird auch die Gesamtauswirkung (Impact) aller Risiken (liquiditätswirksam und nicht liquiditätswirksam) ins Verhältnis zum Eigenkapital gestellt. Mit diesem Zwei-Säulen-Prinzip wird eine ganzheitliche Risikobetrachtung sichergestellt.

Risikoprofil der Stabilus Gruppe

Unser konzernweites Risiko- und Chancenmanagement-System erfasst strategische, betriebliche, rechtliche und finanzielle sowie nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen. Die identifizierten Risiken (netto, d.h. unter Berücksichtigung risikobegrenzender Gegenmaßnahmen) bewertet die Stabilus Gruppe im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß den Übersichten oben.

Neben den eigenen Erfahrungen und externen Einschätzungen werden in diese Bewertungen auch Vergleichswerte anderer Marktteilnehmer miteinbezogen.

Der Schweregrad bzw. das Schadensausmaß der identifizierten Risiken kann gemäß der Skala oben von „gering" bis „hoch" reichen. Die Einstufung erfolgt qualitativ und quantitativ entlang der nachstehenden gruppenweiten durchgängigen Methodik. Mit dieser Methodik bleiben Risikoentwicklungen auch im Mehrjahresverlauf besser vergleichbar, insbesondere, wenn sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stärker verändern sollten. Der Betrachtungszeitraum für die Risikoidentifikation beträgt drei Jahre. Damit lassen sich schwierig zu quantifizierende Risiken, etwa Reputationsrisiken, konsistenter verfolgen und steuern. Der Zeitraum für die Beurteilung der Auswirkungen entspricht mindestens dem im Prognosebericht genannten Prognosezeitraum (das Geschäftsjahr: 1. Oktober 2025 – 30. September 2026). Beide Bewertungen – Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad sowie das Schadensausmaß – führt die Stabilus Gruppe in Form von Risikoprioritätszahlen in der Risikomatrix oben zusammen. Auf diese Weise wird für jedes Einzelrisiko die entsprechende Risikoklasse ermittelt. Diese reicht von „niedriges Risiko" über „mittleres Risiko" bis „hohes Risiko".

Eintrittswahrscheinlichkeiten T_019

Sehr wahrscheinlich	> 50 % – 100 %
Wahrscheinlich	> 20 % – 50 %
Möglich	> 5 % – 20 %
Unwahrscheinlich	> 0 % – 5 %

Risikomatrix T_020

Eintrittswahrscheinlichkeit				
Sehr wahrscheinlich (> 50 % – 100 %)				
Wahrscheinlich (> 20 % – 50 %)			Hohes Risiko	
Möglich (> 5 % – 20 %)		Mittleres Risiko		
Unwahrscheinlich (> 0 % – 5 %)	Niedriges Risiko			
	gering	moderat	wesentlich	hoch
				Auswirkung

Die Auswirkungsklassen werden anhand des entsprechenden Schweregrads / Schadensausmaßes in Mio. € (bereinigtes EBIT) nachfolgenden Bandbreiten zugeordnet:

Auswirkungsklassen	Ergebniseffekte
hoch	**> 10 Mio. €**
wesentlich	**> 5 Mio. € bis 10 Mio. €**
moderat	**> 2,5 Mio. € bis 5,0 Mio. €**
gering	**> 0 Mio. € bis 2,5 Mio. €**

Der nachfolgende Risikoatlas der Stabilus Gruppe zeigt einen Überblick über die wesentlichen potenziellen Risiken, gegliedert in die Bereiche Betriebsrisiken, strategische, rechtliche, finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Risiken, die von der Stabilus Gruppe kontinuierlich überwacht werden:

Risikoatlas T_021

STRATEGISCHE RISIKEN
Markt- und Branchenrisiken
Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern
Klimabezogene Übergangsrisiken (markt- und technologiebezogen)
Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen
Russland-Ukraine-Krieg / geopolitische Risiken
Protektionismus
Unzureichende Strategieumsetzung

BETRIEBSRISIKEN
Pandemie
Energierisiken
IT-Risiken (Hardware / Software / Cyberrisiken)
Kundenrisiken
Lieferantenrisiken
Materialrisiken (Beschaffungsrisiken, Lieferfähigkeit)
Klimabezogene physische Risiken und Risiken höherer Gewalt
Personalrisiken / personalwirtschaftliche Risiken
Preisrisiken
Qualitätsrisiken
Altlastensanierung

RECHTLICHE RISIKEN
Rechtliche und Compliance-Risiken
Klimabezogene Übergangsrisiken (Klimapolitik und Compliance-Risiken)
Regulatorische Risiken

FINANZIELLE RISIKEN
Kredit- und Liquiditätsrisiken
Pensionszusagen
Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden
Steuerrisiken
Inflationsrisiken
Währungsrisiken
Zinsänderungsrisiken

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE RISIKEN
Umwelt / Soziales / Unternehmensführung

Im Folgenden sind die jeweiligen Risiken aufgeführt, die von der Stabilus Gruppe im Rahmen des Risikomanagementsystems für das Geschäftsjahr 2025 ermittelt wurden und – diese können mengenmäßig abweichen vom Risikoatlas aufgrund von Relevanz und möglichen monetären Schäden – kontinuierlich überwacht werden:

Einzelrisiken[1)]

T_022

	Eintrittswahrscheinlichkeit in %	Schweregrad / Schadensausmaß in €	Risikoklasse	Veränderung ggü. Vorjahr
Strategische Risiken				
Markt- und Branchenrisiken	möglich	moderat	mittel	unverändert
Geopolitische Risiken	wahrscheinlich	wesentlich	hoch	unverändert
Russland-Ukraine-Krieg (kriegerische Handlungen)	–	wesentlich	hoch	unverändert
Klimabezogene Übergangsrisiken (markt- und technologiebezogen)	möglich	wesentlich	mittel	neu
Protektionismus	wahrscheinlich	moderat	mittel	neu
Betriebsrisiken				
Materialrisiken (Beschaffungsrisiken, Lieferfähigkeit)	wahrscheinlich	moderat	mittel	unverändert
Preisrisiken	wahrscheinlich	gering	mittel	unverändert
Pandemie	unwahrscheinlich	wesentlich	niedrig	unverändert
Energierisiken	möglich	gering	niedrig	unverändert
IT-Infrastruktur / Cyberrisiken	möglich	wesentlich	mittel	unverändert
Altlastensanierung	sehr wahrscheinlich	gering	mittel	reduziert
Qualitätsrisiken	sehr wahrscheinlich	moderat	hoch	erhöht
Personalrisiken / personalwirtschaftliche Risiken	möglich	gering	niedrig	reduziert
Klimabezogene physische Risiken und Risiken höherer Gewalt	möglich	moderat	mittel	neu
Rechtliche Risiken				
Rechtliche und Compliance-Risiken	unwahrscheinlich	wesentlich	niedrig	reduziert
Regulatorische Risiken	möglich	moderat	mittel	unverändert
Klimabezogene Übergangsrisiken (Klimapolitik und Compliance-Risiken)	möglich	wesentlich	mittel	neu
Finanzielle Risiken				
Währungsrisiken	sehr wahrscheinlich	gering	mittel	reduziert
Nichtnutzbarkeit von steuerlichen Zins- und Verlustvorträgen	wahrscheinlich	gering	mittel	unverändert
Pensionszusagen	wahrscheinlich	gering	mittel	unverändert
Kreditrisiken / Liquiditätsrisiken	möglich	wesentlich	mittel	erhöht
Zinsänderungsrisiken	möglich	moderat	mittel	reduziert
Nachhaltigkeitsbezogene Risiken				
Umwelt / Soziales / Unternehmensführung	möglich	wesentlich	mittel	unverändert

[1)] Die Risikoeinschätzung gilt gleichermaßen für alle drei Geschäftssegmente (EMEA, Americas, APAC).

Internes Kontrollsystem

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollmanagementsystem

Die Stabilus SE ist gemäß § 315 Abs. 4 HGB respektive § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollmanagementsystems im Lagebericht zu beschreiben. Ziel des internen Kontrollmanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist es, Risiken zu identifizieren und zu bewerten, die dem Ziel der Regelungskonformität des Abschlusses entgegenstehen könnten. Dadurch soll eine hinreichende Sicherheit gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wird.

Das interne Kontrollmanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Normen. Wesentliche Elemente sind klar definierte Kontrollmechanismen (in Form von systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen), die Trennung von Funktionen („Vier-Augen-Prinzip") sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Grundsätzlich gilt für jedes interne Kontrollsystem (IKS), dass es, unabhängig von seiner konkreten Ausgestaltung, lediglich relativ, jedoch nicht absolut sicherstellen kann, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Gründe für wesentliche Fehlaussagen können z. B. fehlerhafte Ermessensentscheidungen, unzureichende Kontrollen oder kriminelle Handlungen sein. Der Vorstand der Stabilus SE trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollmanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung.

Die Konzerngesellschaften der Stabilus Gruppe erstellen ihre Abschlüsse lokal und sind damit sowohl für die Beachtung der lokalen Vorschriften als auch für die korrekte Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse zu den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Reporting-Packages verantwortlich. Die konzerninternen IFRS-Bilanzierungsrichtlinien regeln die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften. Das Bilanzierungshandbuch (IFRS Accounting Manual) der Stabilus Gruppe soll durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden einschränken und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken minimieren. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral vom Corporate Accounting über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und überwacht.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden im Corporate Accounting zeitnah auf ihre Auswirkungen hin analysiert und, sofern relevant, in das Bilanzierungshandbuch integriert. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und bearbeitet. Externe Experten wie z. B. sachverständige Gutachter werden bei Bedarf hinzugezogen, insbesondere bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen, die auf Basis versicherungsmathematischer Annahmen zu bewerten sind.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich definiert und in der Stabilus-IT-Landschaft abgebildet. Die Finanzberichterstattung der Konzerngesellschaften erfolgt über das Reporting-System COGNOS (IBM), für das ein funktionsorientiertes Berechtigungskonzept eingerichtet ist. Durch die Integration aller wesentlichen Finanzsysteme ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen, einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird in Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Diese Standardisierung stellt vor allem eine einheitliche sowie ordnungsgemäße Erfassung der wesentlichen Geschäftsvorfälle sicher. Dies dient auch als Basis für eine regelkonforme Konzernkonsolidierung.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte entstehen. Darüber hinaus sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem erhöhten Risiko behaftet. Ein begrenzter Personenkreis hat notwendigerweise Ermessensspielräume beim Ansatz und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden, woraus sich weitere rechnungslegungsbezogene Risiken ergeben können.

Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimmungstätigkeiten erfolgen zentral durch das Corporate Accounting. Die Tochterunternehmen übermitteln ihre Finanzdaten gemäß dem konzernweit einheitlichen Reporting-Kalender zur Konsolidierung an das Corporate Accounting. Auf Basis von systemtechnischen Kontrollen werden die von den Konzerngesellschaften übertragenen Abschlussdaten überprüft. Zusätzlich erfolgt zentral eine Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte. Durch systemseitige Ableitung bzw. formalisierte Abfrage von konsolidierungsrelevanten Informationen ist eine ordnungsgemäße und vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen sichergestellt.

Das interne Kontrollsystem der Stabilus Gruppe orientiert sich an dem weltweit anerkannten Rahmenkonzept des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission" („COSO-Modell"). Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig risikoorientiert von der internen Revision überprüft und bei Feststellung wesentlicher Schwächen angepasst.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG werden zudem im Rahmen der Abschlussprüfung vom externen Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer ist verpflichtet, den Aufsichtsrat über rechnungslegungsbezogene Risiken oder Kontrollschwächen sowie über sonstige im Rahmen der Abschlussprüfung festgestellte wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG zu informieren.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Konzernanhang des IFRS-Konzernabschlusses der Stabilus Gruppe in Anhangangabe 33 detailliert erläutert.

Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Chancen im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit der Stabilus Gruppe

Die Nachfrage nach Produkten der Stabilus Gruppe ist eng mit der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung verbunden. Sollten sich aufgrund von Konjunkturverbesserungen die Marktrahmenbedingungen besser als erwartet entwickeln, geht die Stabilus Gruppe von einer stärkeren Entwicklung der Nachfrage nach dem Produktportfolio aus. Dies würde zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes sowie zu einer gegebenenfalls damit verbundenen positiven Entwicklung der operativen Ergebnisse aufgrund zusätzlicher Fixkostendeckungspotenziale und einer höheren Auslastung der Produktionskapazität führen.

Durch die stetig steigende Nachfrage nach Komfort sowie den Fachkräftemangel und die Entscheidungen einiger Unternehmen für Standortverlagerungen nach Europa und die USA (sog. „Reshoring") werden für den Auf- und Ausbau von Fertigungskapazitäten branchenspezifische Megatrends entstehen, die sich in der steigenden Nachfrage nach Automatisierungsprozessen widerspiegeln werden. Die Weiterentwicklung der Produktangebote, Systemlösungen und der Softwarekompetenz ist eine zentrale Säule der Unternehmensstrategie der Stabilus Gruppe. Mit der Kompetenz im Bereich der Aktuatoren ist der Bedarf nach hochwertigen elektromechanischen Antrieben auch in anderen Branchen jenseits des Automobilbereichs eine große Chance, neue Märkte zu erschließen.

Mit dem Erwerb von Destaco im Geschäftsjahr 2024 verstärkte die Stabilus Gruppe das Geschäft im Bereich Industrial Automation signifikant. Außerdem ist die Integration von Destaco ein wichtiger Schritt für den weiteren Ausbau des Industriegeschäfts der Stabilus Gruppe. Der Erwerb stellt damit einen wichtigen Meilenstein dar, die im Rahmen unserer „STAR 2030"-Strategie angestrebte umsatzseitige Gleichgewichtung des Industrie- und Automotive-Geschäfts zu erreichen. Die Stärken von Destaco sind pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors im Rahmen der Automatisierung in unterschiedlichen Branchen. Neben dem technologischen Know-how sind weitere Synergien zwischen Stabilus und Destaco zu erwarten. Die Kernkompetenz von Destaco liegt darin, Werkstücke in einer Produktionsanlage präzise zu greifen, zu fixieren, zu platzieren, zu bewegen und zu repositionieren. Die Produkte von Destaco unterstützen Kunden dabei, ihre Produktivität zu steigern.

Zusätzlich zum Eintritt in neue Märkte bieten sich durch gezielte getätigte Akquisitionen schnellere Wachstumschancen. Die in der Vergangenheit getätigten Akquisitionen, insbesondere mit dem Erwerb der HAHN-Gasfedern GmbH, der ACE-Gruppe sowie der Cultraro-Gruppe, konnten nachhaltig das profitable Wachstum beschleunigen und verstärken.

Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung für die Stabilus Gruppe

Strategische Risiken

Markt- und Branchenrisiken

Die Stabilus Gruppe ist Risiken ausgesetzt, die mit der Entwicklung der Weltwirtschaft in den Ländern, in denen die Stabilus Gruppe tätig ist, verbunden sind. Im Allgemeinen hängt die Nachfrage nach Produkten der Stabilus Gruppe von der Nachfrage nach Automobilprodukten sowie nach Nutzfahrzeugen, Landmaschinen, medizinischen Geräten, erneuerbaren Energien (insbesondere Solar- und Windenergie), Luft- und Raumfahrt-, und Möbelkomponenten sowie dem Bereich der industriellen Automatisierung ab, was wiederum in direktem Zusammenhang mit der Stärke der Weltwirtschaft steht. Daher wurde und wird auch weiterhin die Ertragskraft und finanzielle Leistungsfähigkeit der Stabilus Gruppe in erheblichem Maße vom allgemeinen Zustand und der Entwicklung der Weltwirtschaft maßgeblich beeinflusst. Das Management kann nicht garantieren, dass

- die Stabilus Gruppe bei der Entwicklung neuer Produkte oder Systeme erfolgreich ist und diese rechtzeitig oder überhaupt auf den Markt gebracht werden können,
- die von Wettbewerbern entwickelten Produkte oder Technologien das Angebot der Stabilus Gruppe nicht obsolet oder nicht wettbewerbsfähig machen,
- die Kunden der Stabilus Gruppe die Stabilus-Produkte nicht durch Konkurrenzprodukte oder alternative Technologien ersetzen,
- der Markt die Innovationen der Stabilus Gruppe akzeptieren wird,
- die Wettbewerber der Stabilus Gruppe nicht dazu in der Lage sein werden, die nicht patentierten Stabilus-Produkte zu niedrigeren Kosten herzustellen, oder
- die Stabilus Gruppe dazu in der Lage sein wird, die Kostenstruktur im Falle eines Nachfragerückgangs vollständig anzupassen.

Die Stabilus Gruppe entwickelt geeignete Strategien, um auf diese und ähnliche Risiken und Markttrends flexibel zu reagieren und bestehende Produkte zu verbessern, neue Produkte zu entwickeln sowie mit der Entwicklung von Technologien Schritt zu halten, um dem Verlust von Wachstumschancen, dem Druck auf die Margen oder dem Verlust bestehender Kunden entgegenzuwirken. Darüber hinaus könnten technologische Fortschritte und eine breitere Marktakzeptanz des automatischen Antriebssystems Powerise® (oder die Entwicklung und breitere Marktakzeptanz ähnlicher automatischer Deckelantriebssysteme durch unsere Wettbewerber) zu einer Kannibalisierung der von der Stabilus Gruppe ebenfalls am Markt angebotenen Gasfederanwendungen führen. Das Geschäftsumfeld der Stabilus Gruppe ist von einem starken Wettbewerb geprägt, der sich auf einige der Stabilus-Produkte sowie der zugehörigen Märkte auswirkt und den Umsatz der Stabilus Gruppe verringern und / oder die Verkaufspreise weiter unter Druck setzen könnte. Die Marktsegmente, in denen die Stabilus Gruppe tätig ist, sind wettbewerbsorientiert und durch Veränderungen in der Marktdurchdringung, einen verstärkten Preiswettbewerb, die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Produktdesigns und Technologien bestehender und neuer Wettbewerber gekennzeichnet. Durch den Erwerb der Destaco-Gruppe wurde das Produktportfolio um pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors erweitert. Der Großteil der weltweit hergestellten Gasfedern und elektromechanischen Hebe- und Schließsysteme zur industriellen Automatisierung wird entweder für Automobil-, Industrie- oder Gewerbemöbelanwendungen eingesetzt, die die Kernmärkte für die Stabilus Gruppe bilden. Die Stabilus Gruppe konkurriert in erster Linie auf der Grundlage von Preis, Qualität, Liefertreue und Design sowie der Fähigkeit, Engineering-Support und Dienstleistungen auf globaler Basis anzubieten. Sollte die Stabilus Gruppe künftig nicht in der Lage dazu sein, die Qualität der Stabilus-Produkte und die Zuverlässigkeit der Versorgung sicherzustellen, könnten sich die aktuellen Kunden der Stabilus Gruppe dazu entscheiden, Produkte von Wettbewerbern zu beziehen.

Die Expansionsbemühungen der Stabilus Gruppe in bestimmten Märkten unterliegen einer Vielzahl von bestimmten Risiken. Die Gruppe produziert in mehreren Ländern und vermarktet und verkauft die Stabilus-Produkte weltweit. Die Stabilus Gruppe arbeitet aktiv an der ständigen Erweiterung der Aktivitäten in den verschiedenen Märkten mit einem Schwerpunkt bei den schnell wachsenden und aufstrebenden Märkten in der Region APAC, in der die Gruppe über Produktionsstätten (in China, Südkorea und Thailand) verfügt sowie ein ausgedehntes Netz von Repräsentanzen in Form von Vertriebsbüros betreibt und ein eigenes Vertriebsnetz nutzt. Die Stabilus Gruppe plant, die asiatischen und nordamerikanischen Produktionskapazitäten künftig zu erweitern, um perspektivisch die steigenden Wachstumserwartungen zu erfüllen und das Angebot an Stabilus-Produkten durch weitere regionale Produktionsstätten auszuweiten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist als „möglich" mit einem Schadensausmaß von „moderat" eingestuft.

Russland-Ukraine-Krieg / geopolitische Risiken (kriegerische Handlungen)

Die geopolitischen Risiken und Spannungen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg bleiben weiterhin bestehen. Aufgrund von möglichen negativen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und dessen Begleiterscheinungen können Ineffizienzen und Kostensteigerungen in der gesamten Wertschöpfungskette entstehen. Die infolge des Krieges verhängten Sanktionen gegenüber Russland und Belarus hatten hinsichtlich wegfallender Umsätze nur einen geringen Einfluss auf die Stabilus Gruppe. Dennoch können weitere Einflüsse nicht vorhersagbar ausgeschlossen werden und es könnten die zukünftigen Geschäftsentwicklungen der Stabilus Gruppe betroffen sein.

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen im Mittleren Osten sowie im Südchinesischen Meer und die damit verbundene Unsicherheit in Bezug auf die Weltwirtschaft könnten erhebliche Begleiterscheinungen mit sich führen.

Darüber hinaus kann potenzielle soziale, politische, rechtliche und wirtschaftliche Instabilität ein erhebliches Risiko für die Fähigkeit der Stabilus Gruppe darstellen, die Geschäfte zu führen und die Aktivitäten in bestimmten Märkten auszuweiten. Ein den internationalen Aktivitäten der Stabilus Gruppe inhärentes Risiko besteht darin, dass nachfolgend genannte Umstände die Geschäftstätigkeit der Stabilus Gruppe gegebenenfalls erheblich beeinträchtigen könnten:

- unterentwickelte Infrastruktur,
- Devisenkontrollen, Wechselkursschwankungen und / oder Abwertungen,
- Veränderungen der lokalen wirtschaftlichen Bedingungen,
- staatliche Beschränkungen für ausländische Investitionen, den Transfer oder die Rückführung von Geldern,
- protektionistische Handelsmaßnahmen wie Antidumpingmaßnahmen, Zölle oder Embargos,
- Verbote oder Beschränkungen von Übernahmen oder Joint Ventures,
- Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften und unvorhersehbare oder rechtswidrige Regierungsmaßnahmen,
- die Schwierigkeit, Vereinbarungen durchzusetzen und Forderungen über ausländische Rechtsordnungen einzuziehen,
- Änderungen beim bestehenden Schutz von geistigem Eigentum oder vergleichbarer gesetzlicher Rechte,
- mögliche Verstaatlichungen von Unternehmen oder andere Enteignungen sowie
- politische oder soziale Unruhen oder Sabotageakte oder Terrorismus.

Die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg sind mit einem Schadensausmaß als „wesentlich" eingestuft. In Bezug auf die geopolitischen Risiken ist das Schadensausmaß als „wesentlich" mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „wahrscheinlich" eingestuft.

Protektionismus

Im Zuge zunehmender globaler Handelskonflikte und protektionistischer Maßnahmen sieht sich Stabilus potenziellen Risiken durch steigende Zolltarife und neue Handelshemmnisse ausgesetzt. Dies kann zu höheren Import- und Exportkosten, Unterbrechungen in der Lieferkette sowie Wettbewerbsnachteilen in wichtigen Auslandsmärkten führen. Zusätzlich bergen Umstellungen in der Beschaffung sowie politische Unsicherheiten weiteres strategisches Risiko. Chancen ergeben sich insbesondere durch die Umsetzung der Stabilus-Leitstrategie „in der Region, für die Region": Unsere Produktionsstandorte wurden gezielt in unmittelbarer Kundennähe errichtet und in den letzten Jahren konsequent ausgebaut, was die regionale Resilienz stärkt und Transportwege reduziert. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Vormaterialien und / oder Fertigprodukte weiterhin aus zollpflichtigen Regionen stammen und somit von Tariferhöhungen betroffen sein können. Weitere Potenziale liegen in der Effizienzsteigerung durch Innovationen sowie in der frühzeitigen Anpassung von Lieferketten und Produktionsmodellen. Stabilus begegnet diesen aktuellen Entwicklungen mit einer stärkeren Fokussierung auf regionale Märkte, dem Ausbau interner Zoll- und Handelsexpertise sowie einer aktiven Beobachtung geopolitischer Entwicklungen.

Aufgrund der angekündigten bzw. der in Aussicht gestellten Zölle auf US-Importe aus China, Mexiko und der Europäischen Union wurde das Risiko des Anstiegs der Zölle im Geschäftsjahr 2025 in die Risikobewertung neu aufgenommen mit einer Einschätzung von „mittel" (Risikoklasse) mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „wahrscheinlich" und einem Schadensausmaß von „moderat". Insgesamt bleibt die geopolitische Lage ein relevanter Unsicherheitsfaktor mit sowohl risikobehafteten als auch strategischen Entwicklungsmöglichkeiten.

Klimabezogene Übergangsrisiken (markt- und technologiebezogen)

Klimabezogene Übergangsrisiken entstehen durch den Übergang zu einer CO_2-ärmeren bzw. klimaneutralen Wirtschaft. Diese Risiken sind vor allem technologischer, marktbezogener oder rufschädigender Natur. Zwei besonders wichtige Kategorien für Stabilus sind:

Marktbezogene Übergangsrisiken ergeben sich durch Veränderungen in Angebot und Nachfrage infolge des Übergangs zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft.

- Kundenanforderungen an zirkuläre Produkte, z. B. Einsatz von Rezyklat und zirkulären Designmerkmalen
- Rohstoffpreisschwankungen bei kritischen Materialen wie z. B. Stahl und Aluminium mit hohem Rezyklatanteil
- Veränderte Kundenpräferenzen, z. B. steigende Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten
- Verlagerung von Investitionen: Kapitalströme fließen vermehrt in nachhaltige Unternehmen, während CO_2-intensive Branchen schlechtere Finanzierungsbedingungen bekommen.

Technologische Übergangsrisiken entstehen durch den verstärkten Einsatz neuer Technologien zur Emissionsvermeidung oder -reduzierung.

- Hoher Anpassungsdruck: Unternehmen müssen in neue klimafreundliche Technologien investieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben.
- Innovationsdruck: Unternehmen müssen kontinuierlich in F&E investieren, um mit klimarelevanten Technologien Schritt zu halten.
- Dekarbonisierung der Betriebe: Umstellung des Strommixes auf erneuerbare Energien und stetiger Ausbau von Photovoltaikanlagen in den Gesellschaften

Die klimabezogenen Übergangsrisiken für markt- und technologiebezogene Risiken sind im Geschäftsjahr 2025 neu in die Risikobewertung aufgenommen worden mit einer Einschätzung von „mittel" (Risikoklasse) mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich" und einem Schadensausmaß von „wesentlich".

Betriebsrisiken

Materialrisiken (Beschaffungsrisiken, Lieferfähigkeit)

Die Stabilus Gruppe ist Preisschwankungen bei Materialien und Komponenten ausgesetzt. Die Stabilus Gruppe beschafft große Mengen an Materialien und Komponenten von Drittanbietern. Die Preise für diese Materialien, Komponenten und Fertigungsdienstleistungen, welche die Stabilus Gruppe von Lieferanten bezieht, hängen von einer Reihe von Faktoren ab. Darunter fällt auch die Entwicklung der in der Vergangenheit bereits volatilen Preise für Rohstoffe (z. B. Stahl, Kupfer, Gummi und Wasser sowie Energiepreise), die für Stabilus-Produkte verwendet werden. Die Entwicklung der Rohstoff- und Beschaffungsmärkte hat zu teils erheblichen Preissteigerungen gegenüber den Vorjahren geführt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die bestehende Volatilität auf den Rohstoff- und Zulieferermärkten in Zukunft zu weiteren Kostensteigerungen führen wird (unter anderem durch geopolitische Konflikte). Deshalb hat die Stabilus Gruppe frühzeitig damit begonnen, ihre Lieferketten resilienter aufzustellen, um eine hohe Flexibilität in der Produktion und beim Absatzgeschäft zu gewährleisten. Um nicht vermeidbaren Preissteigerungen entgegenzuwirken, ist die Stabilus Gruppe in Preisverhandlungen mit ihren Kunden eingestiegen. Sollte die Stabilus Gruppe nicht dazu in der Lage sein, potenzielle Kostensteigerungen zu kompensieren oder an Kunden weiterzugeben, könnten solche Preiserhöhungen einen wesentlichen negativen Einfluss auf die operativen Ergebnisse der Stabilus Gruppe haben. Auch ist es möglich, dass in dem Maße, in dem es der Stabilus Gruppe gelingt, die gestiegenen Kosten durch Preiserhöhungen bei Neuprodukten zu kompensieren oder an die Kunden weiterzugeben, die positiven Effekte solcher Preiserhöhungen möglicherweise nicht in den Perioden auftreten, in denen die Mehraufwendungen entstanden sind, sondern unter Umständen erst in späteren Perioden. Rohstoff- und Energiekosten könnten ansteigen; wenn die Stabilus Gruppe nicht in der Lage ist, an anderer Stelle im Betriebsablauf Kosteneinsparungsmaßnahmen zu implementieren oder die Verkaufspreise der Stabilus-Produkte auf ein angemessenes Niveau zu erhöhen, werden derartige Kostensteigerungen sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, die Finanz- und

die Ertragslage der Stabilus Gruppe auswirken. Der langfristige Anstieg der Kosten (sowie der daraus resultierende Anstieg der Preise von Stabilus-Produkten) kann sich ebenfalls negativ auf die Nachfrage nach Produkten der Stabilus Gruppe auswirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist als „wahrscheinlich" mit einem Schadensausmaß von „moderat" eingestuft.

Preisrisiken

Als Unternehmen der Automobil- und Industriezulieferbranche unterliegt die Stabilus Gruppe vielfältigen Preisrisiken, die sich aus volatilen Rohstoff-, Energie- und Logistikkosten sowie aus veränderten Kunden- und Marktanforderungen ergeben. Diese Risiken wirken sich direkt auf unsere Materialkosten, Produktionskosten sowie auf die Marge und Wettbewerbsfähigkeit aus.

Die Kostenstruktur der Stabilus Gruppe umfasst auch signifikante Fixkosten. Sollten die Anlagen der Stabilus Gruppe unterausgelastet sein, könnte dies zu Leerkosten, Abschreibungen auf Vorräte und zu Verlusten aus Produkten aufgrund sinkender durchschnittlicher Verkaufspreise führen. Darüber hinaus haben sinkende Produktionsmengen in der Regel Umsatz- und Ergebnisrückgänge zur Folge. Demgegenüber könnten die Anlagen der Stabilus Gruppe im Falle einer unerwartet kurzfristigen deutlichen Erhöhung der kundenseitigen Nachfrage nach Stabilus-Produkten nicht über ausreichende Kapazitäten verfügen, um den Bedarf der Kunden zu befriedigen, wenn die Märkte, in denen die Stabilus Gruppe tätig ist, schneller wachsen als erwartet.

Mit dem Automobilgeschäft hat die Stabilus Gruppe im Geschäftsjahr 2025 etwa 55 % (30. September 2024: 60 %) der Umsatzerlöse erzielt. Im Rahmen des Automobilgeschäfts verkauft die Stabilus Gruppe ihre Produkte in erster Linie an Automobil-Erstausrüster (sogenannte „Original Equipment Manufacturer" – OEM). Diese Verkäufe sind zyklisch und hängen unter anderem von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen sowie von den Ausgaben und Präferenzen der Verbraucher ab, die von einer Reihe weiterer Faktoren beeinflusst werden können, darunter die Beschäftigung, das Verbrauchervertrauen und -einkommen, die Energiekosten, das Zinsniveau sowie die Verfügbarkeit von Verbraucherfinanzierungen. Angesichts der Vielfalt solcher wirtschaftlichen Parameter, die die globale Automobilnachfrage beeinflussen, war und ist das Volumen der Automobilproduktion in der Vergangenheit von einem hohen Maß an Schwankungen gekennzeichnet, was es der Stabilus Gruppe erschwert, die Produktnachfrage für Automobilhersteller exakt vorherzusagen.

Etwa 45 % (30. September 2024: 40 %) der Umsatzerlöse erzielte die Stabilus Gruppe im Geschäftsjahr 2025 mit Verkäufen an Industriekunden (Industriegeschäft). Im Rahmen des Industriegeschäfts veräußert die Stabilus Gruppe ihre Produkte an Kunden in verschiedenen Branchen, darunter die Landmaschinen, der Bereich der erneuerbaren Energien (insbesondere die Solar- und Windenergiebranche), die Eisenbahn, die Flugzeuganwendungen, Nutzfahrzeuge, Marine, Maschinenbau, Automatisierung sowie die Möbelbranche und das Gesundheitswesen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Destaco-Gruppe wurde die Produktpalette im industriellen Bereich ausgeweitet und damit das Geschäft der industriellen Automatisierung wesentlich gestärkt. Während die Produkte der Stabilus Gruppe sichere Bewegungssequenzen und eine präzise Vibrationskontrolle ermöglichen, umfassen die Stärken von Destaco pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors im Rahmen der industriellen Automatisierung in unterschiedlichen Branchen. Die mit dem Industriegeschäft erzielten Umsatzerlöse hängen im Allgemeinen vom industriellen Produktionsniveau sowie im Speziellen von der Entwicklung neuer Produkte und Technologien durch die Kunden der Stabilus Gruppe ab, in welche die Stabilus-Produkte und -Bauteile eingehen. Auch diese Risiken steuert und diversifiziert die Stabilus Gruppe, indem das Unternehmen in verschiedenen Regionen und Märkten für lokale und globale Kunden tätig ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist als „wahrscheinlich" mit einem Schadensausmaß von „gering" eingestuft.

Pandemie

Die globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die daraus entstandenen Unsicherheiten im Marktumfeld haben gezeigt, wie anfällig die Weltwirtschaft im Umgang mit Pandemien war. Auch wenn sich die Konjunktur erholt hat, war die Gesamtentwicklung der Weltwirtschaft von den Unsicherheiten geprägt und sind zukünftige Entwicklungen nicht mehr vorhersagbar. Das Risiko einer erneuten Pandemie ist mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „unwahrscheinlich" mit einem Schadensausmaß von „wesentlich" eingestuft.

Energierisiken

Die Verfügbarkeit von Energie sowie die Auswirkungen auf die Kostenstruktur haben sich auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin positiv entwickelt, Energierisiken haben aber dennoch einen möglichen Einfluss auf die Kostenstruktur der Stabilus Gruppe. Die staatlichen Maßnahmen in Europa, unter anderem die Energiepreisdeckelung über die sogenannte Gas- und Strompreisbremse, konnten das Risiko deutlich minimieren. Davon losgelöst hat Stabilus dafür auch entsprechende Gegenmaßnahmen in der Produktion vorbereitet, die dann kurzfristig umgesetzt werden könnten, wenn das Risiko einer Gasknappheit sich wieder signifikant erhöhen würde. Hinsichtlich der Abflachung sind die Energierisiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich" und einem zu erwartenden Schadensausmaß von „gering" eingestuft.

IT-Infrastruktur / Cyberrisiken

Die Geschäftsprozesse der Stabilus Gruppe hängen in hohem Maße von der IT-Infrastruktur ab. Ausfälle oder Störungen der Funktionsfähigkeit können durch externe oder interne Umstände entstehen und wesentliche Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung haben. Zur Reduzierung der möglichen Betriebsrisiken wurde durch verschiedene Infrastrukturmaßnahmen – unter anderem Modernisierung der IT-Endgeräte sowie auch Cloud-Migrationen – gegengesteuert. Stabilus setzt zur Reduzierung der Risiken aus der Informationssicherheit auf anerkannte internationale Standards für ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), wie

ISO 27001 und „Trusted Information Security Assessment Exchange" (TISAX). Trotz aller Maßnahmen in Bezug auf Sicherheitsrisiken ist aufgrund der andauernden sich verändernden technischen Weiterentwicklung eine Ausnahmesituation möglich. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist als „möglich" mit einem Schadensausmaß von „wesentlich" und einer Risikoklasse von „mittel" eingestuft.

Altlastensanierung

Es kann nicht komplett ausgeschlossen werden, dass die Stabilus Gruppe für Boden-, Wasser-, Grundwasserverunreinigungen und / oder für Gefahrstoffrisiken haftbar gemacht wird. Viele Standorte der Stabilus Gruppe werden seit vielen Jahren für industrielle Zwecke genutzt, woraus sich Kontaminationsrisiken und daraus resultierende Verpflichtungen zur Wiederherstellung von Standorten ergeben könnten. Darüber hinaus könnte die Stabilus Gruppe für die Sanierung von angrenzenden Bereichen verantwortlich gemacht werden, wenn diese Bereiche aufgrund der Aktivitäten möglicherweise kontaminiert wären. Grundwasserverunreinigungen wurden an einem Standort in Colmar, Pennsylvania, USA, entdeckt, der von der Stabilus Gruppe von 1979 bis 1998 betrieben wurde. Im Juni 2012 erließ die U.S. Environmental Protection Agency (EPA) eine behördliche Anordnung gegen das betroffene US-Tochterunternehmen der Stabilus Gruppe. Das Tochterunternehmen wird zusammen mit den anderen Verantwortlichen aufgefordert, der EPA vergangene und laufende Aufwendungen zu erstatten sowie die Sanierungskosten zu tragen. Wird in Zukunft eine zusätzliche Kontamination festgestellt, könnten die zuständigen Behörden weitere Ansprüche gegen die Stabilus Gruppe in Bezug auf die Untersuchung oder Sanierung solcher Boden- oder Grundwasserverunreinigungen geltend machen. Auch könnte die Stabilus Gruppe dazu verpflichtet werden, die Eigentümer von angemieteten Grundstücken oder von anderen Immobilien schadlos zu halten, wenn die Behörden Ansprüche gegen den jeweiligen Eigentümer der Immobilie geltend machen und die Stabilus Gruppe eine Kontamination verursacht hat. Kosten, die typischerweise im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen anfallen, sind in der Regel schwer vorherzusagen. Darüber hinaus wurden an einigen der aktuellen und früheren Standorte der Stabilus Gruppe in der Vergangenheit geringe Mengen an Gefahrstoffen verwendet (z. B. asbesthaltige Baustoffe, die zur Wärmedämmung eingesetzt wurden). Obwohl es oberstes Ziel ist, Verschmutzungen zu vermeiden, und das Risiko als unwahrscheinlich eingestuft wird, kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass künftig andere Ansprüche geltend gemacht werden könnten und somit die Stabilus Gruppe in der Zukunft entsprechenden Schadensersatzforderungen ausgesetzt sein könnte. Obwohl die Stabilus Gruppe die Haftung im Zusammenhang mit dem Verkauf solcher Grundstücke vertraglich ausgeschlossen bzw. beschränkt hat, könnte die Stabilus Gruppe für derzeit unbekannte Verunreinigungen auf Grundstücken, die sich früher in ihrem Eigentum befanden oder von ihr angemietet wurden, zur Verantwortung gezogen werden. Die Rechtsabteilung der Stabilus Gruppe überwacht diese Risiken fortlaufend und berichtet an den Vorstand und Aufsichtsrat der Stabilus SE. Die Eintrittswahrscheinlichkeit in dem konkreten Fall Colmar ist als „sehr wahrscheinlich" mit einem Schadensausmaß von „gering" eingestuft. Entsprechende Rückstellungen sind daher gebildet.

Qualitätsrisiken

Der zukünftige Geschäftserfolg der Stabilus Gruppe hängt von deren Fähigkeit ab, die hohe Qualität der Stabilus-Produkte und -Prozesse aufrechtzuerhalten. Für die Kunden besteht einer der bestimmenden Faktoren beim Einkauf der Komponenten und Systeme der Stabilus Gruppe in der hohen Qualität der Produkte und Fertigungsprozesse. Ein Rückgang der tatsächlichen und wahrgenommenen Qualität dieser Produkte und Prozesse könnte das Image der Marke „Stabilus" und der Expertenmarken sowie den Ruf des Unternehmens und der Produkte schädigen. Fehler oder Verzögerungen, die durch Fehleinschätzungen im Rahmen des Projektmanagements verursacht werden, können sich negativ auf die eigenen Produktionsprozesse der Kunden auswirken und zu einem Reputationsschaden für die Stabilus Gruppe als Lieferant sowie für den betroffenen Kunden als Hersteller führen. Darüber hinaus können fehlerhafte Produkte zu Umsatzeinbußen, zum Verlust von Kundenbeziehungen und zum Verlust der Marktakzeptanz führen.

Als Produzent kann die Stabilus Gruppe grundsätzlich Gegenstand von Produkthaftungsklagen und anderen Verfahren wegen Verstößen gegen die Sorgfalt, Sicherheitsbestimmungen und Ansprüchen aus Vertragsverletzungen werden (z. B. Lieferverzögerungen, Rückrufaktionen). Bußgelder oder vergleichbare Verpflichtungen könnten von staatlichen oder nichtstaatlichen Behörden in Bezug auf die Stabilus-Produkte verhängt werden. Derartige Klagen, Verfahren und andere Ansprüche können zu erhöhten Kosten für die Stabilus Gruppe führen.

Die oben genannten Szenarien könnten zu Umsatzeinbußen sowie zu zusätzlichen Kosten führen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei vielen der Stabilus-Produkte um Komponenten handelt, die regelmäßig einen signifikanten Einfluss auf die allgemeine Sicherheit, Haltbarkeit und Leistung des Endprodukts haben. Die Risiken, die sich aus Gewährleistung und Produkthaftung und anderen Ansprüchen ergeben, sind ab einer gewissen Schadenshöhe versichert. Gleichwohl könnte sich der Versicherungsschutz im Extremfall als unzureichend erweisen. Jeder größere Defekt an einem der Stabilus-Produkte könnte sich auch nachteilig auf den Ruf und die Marktwahrnehmung der Stabilus Gruppe auswirken, was wiederum nachteilige Folgen für Umsatz und das operative Ergebnis haben könnte.

Bedingt durch die Tatsache, dass die Produkte der Stabilus Gruppe oft kundenindividuell entwickelt sind, können Verzögerungen bei der Auslieferung oder Qualitätsmängel in der Produktion zu Produktionsverzögerungen bei Kunden (unter anderem OEMs) führen. Daraus könnten sich im Einzelfall gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des OEM-Kunden gegen die Stabilus Gruppe ergeben. Mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „sehr wahrscheinlich" wurde das Schadensausmaß als „moderat" eingestuft.

Personalrisiken / personalwirtschaftliche Risiken

Für die Stabilus Gruppe ist nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg eng mit hoch qualifizierten und motivierten Mitarbeitern verbunden. Die konsequente und nachhaltige Personalentwicklung bildet daher eine tragende Säule der Strategie der Stabilus Gruppe. Das Management der Stabilus Gruppe möchte so den hohen Leistungswillen der Mitarbeiter im Hinblick auf herausragende Servicequalität und hohe Kundenzufriedenheit erhalten und fördern und zudem die Personalressourcen passend zu den Wachstumsplänen steuern.

Dennoch besteht ein Risiko, dass offene Stellen nicht adäquat im Konzern besetzt werden können sowie fachkundige und erfahrene Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Daraus folgend kann ein Mangel an qualifiziertem Management oder angemessen geschultem Personal entstehen. Da die Personalkosten einen erheblichen Einfluss auf das Geschäft haben, ist die Stabilus Gruppe auch in den Ländern, in denen sich die Produktionsstätten befinden und in denen sich das Vertriebspersonal befindet, den Risiken einer Inflation der Arbeitskosten sowie der begrenzten Flexibilität der Arbeitsverträge ausgesetzt. Jedes dieser Risiken könnte sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Stabilus Gruppe auswirken.

Daher setzt sich das Management der Stabilus Gruppe als attraktiver Arbeitgeber stark für die Ausbildung ihrer Mitarbeiter ein und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels. Im Bereich der Ausbildung engagiert sich die Stabilus Gruppe stark. Gruppenweit werden Ausbildungsplätze für verschiedene Berufsbilder angeboten. Zudem bestehen Kooperationen mit lokalen Hochschulen. Der Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit wird in der Stabilus Gruppe ein hoher Wert zugeschrieben. Insbesondere der Bereich der Automatisierung wird langfristig von dem bestehenden Megatrend, dem Reshoring von Produktionen nach Europa und in die USA und vom globalen Fachkräftemangel profitieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist als „möglich" mit einem Schadensausmaß von „gering" eingestuft.

Klimabezogene physische Risiken und Risiken aus höherer Gewalt

Der fortschreitende Klimawandel birgt für die Stabilus Gruppe physische Risiken, die sich sowohl durch akute Extremwetterereignisse (z. B. Starkregen, Überschwemmungen, Stürme, Hitzewellen oder Waldbrände) als auch durch langfristige klimatische Veränderungen (z. B. steigende Durchschnittstemperaturen, Wasserknappheit) manifestieren.

Für die Branche, in der Stabilus tätig ist, können solche klimabedingten Ereignisse erhebliche Auswirkungen auf die Betriebskontinuität haben. Akute Risiken betreffen beispielsweise die Überflutung von Produktions- oder Lagerstandorten, die Unterbrechung von Transportwegen oder die Schädigung sensibler technischer Anlagen durch Hitze oder Feuchtigkeit. In der global stark vernetzten Automobil- und Zulieferindustrie können klimabedingte Störungen in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen – etwa durch Wetterextreme in asiatischen oder südosteuropäischen Zulieferregionen – zu Produktionsausfällen oder Lieferengpässen führen. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit, dass solche Ereignisse als höhere Gewalt (Force majeure) gewertet werden und vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllt werden können. Um diesen Risiken systematisch zu begegnen, analysieren wir im Rahmen unseres unternehmensweiten Risiko- und Chancenmanagements regelmäßig die klimatische Exponierung unserer Standorte und relevanten Lieferanten. Notfallpläne, Produktionsverlagerungsszenarien sowie eine Diversifizierung kritischer Lieferketten gehören zu unseren präventiven Maßnahmen. Darüber hinaus werden Infrastrukturen hinsichtlich Klimaresilienz angepasst.

Die klimabezogenen physischen Risiken und Risiken aus höherer Gewalt wurden im Geschäftsjahr 2025 neu in die Risikobewertung aufgenommen mit einer Einschätzung als „mittel" (Risikoklasse), mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich" und einem Schadensausmaß von „moderat".

Rechtliche Risiken

Rechtliche und Compliance-Risiken

Die Stabilus Gruppe ist bestimmten Risiken in Bezug auf das geistige Eigentum, dessen Gültigkeit sowie das geistige Eigentum Dritter ausgesetzt. Die Stabilus-Produkte und -Dienstleistungen sind in hohem Maße von technologischem Know-how sowie dem Umfang und den Grenzen der Eigentumsrechte der Stabilus Gruppe abhängig. Die Stabilus Gruppe hat eine Reihe von Rechten an geistigem Eigentum erhalten oder beantragt, deren Beschaffung schwierig, langwierig und teuer sein kann. Wird bei der Entwicklung von Stabilus-Produkten der Input eines einzelnen Kunden einbezogen, besteht außerdem die Gefahr, dass dieser Kunde Eigentumsrechte an dem mit diesem Produkt verbundenen geistigen Eigentum beansprucht. Die Wettbewerber, Lieferanten und Kunden der Stabilus Gruppe und andere Dritte reichen ebenfalls eine hohe Anzahl von Anträgen auf Schutz des geistigen Eigentums ein. Solche andere Drittparteien könnten effektive und durchsetzbare Rechte an geistigem Eigentum an bestimmten Prozessen, Methoden oder Anwendungen besitzen und folglich gegen die Stabilus Gruppe geltend machen. Ein signifikanter Teil des in der Stabilus Gruppe vorhandenen Know-hows ist nicht patentiert und kann nicht sinnvoll durch geistige Eigentumsrechte geschützt werden. Folglich besteht die Gefahr, dass Dritte, insbesondere Wettbewerber, dieses Know-how nutzen, ohne dass den Wettbewerbern relevante Kosten entstehen.

Die Realisierung eines der oben genannten Risiken könnte Ansprüche auf geistiges Eigentum gegenüber der Stabilus Gruppe zur Folge haben. Solche Ansprüche könnten, sofern diese erfolgreich geltend gemacht werden, dazu führen, dass die Stabilus Gruppe gezwungen ist, die Herstellung, Verwendung oder Vermarktung relevanter Technologien oder Produkte in bestimmten Ländern einzustellen, oder dazu gezwungen ist, Änderungen an Herstellungsprozessen oder Produkten vorzunehmen. Darüber hinaus könnte die Stabilus Gruppe für Verstöße leistungs- oder schadensersatzpflichtig oder dazu gezwungen sein, Lizenzen zur Nutzung von Technologie von Dritten zu erwerben. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Stabilus Gruppe auswirken.

Der Marktanteil der Stabilus-Produkte ist in den meisten Märkten, in denen die Stabilus Gruppe tätig ist, hoch, was dazu führen kann, dass Dritte versuchen, Ansprüche wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsrecht geltend zu machen. Dies könnte die Stabilus Gruppe auf verschiedene Weise negativ beeinflussen. Beispielsweise könnte dies zur Verhängung von Geldbußen durch eine oder mehrere Behörden und / oder Dritte (z. B. Wettbewerber oder Kunden) führen, die ein Zivilverfahren einleiten könnten, aufgrund dessen Schadensersatz wegen wettbewerbswidriger Praktiken geltend gemacht wird. Darüber hinaus kann wettbewerbswidriges Verhalten zu einem Reputationsrisiko für die Stabilus Gruppe führen. Die Realisierung dieses Risikos könnte wesentliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Stabilus Gruppe haben. Insgesamt können rechtliche und Compliance-Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „unwahrscheinlich" und einem Schadensausmaß von „wesentlich" quantifiziert werden.

Regulatorische Risiken

Als international agierendes Unternehmen ist die Stabilus Gruppe an unterschiedliche gesetzliche regulatorische Anforderungen gebunden, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Gefahrstoffe sowie in Gesundheitsschutzbestimmungen. Veränderungen der Gesetzeslage können Risiken für die Geschäftsaktivitäten der Gruppe aufweisen und Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Stabilus Gruppe haben. Stabilus überwacht kontinuierlich die regulatorischen Veränderungen, um unmittelbar darauf reagieren und um die strategische Ausrichtung in der Zukunft entsprechend anpassen zu können. Derzeit wird über einen Verbotsvorschlag in der EU von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (sog. PFAS) gesprochen. Dies könnte mit negativen Auswirkungen auf das Produktportfolio verbunden sein. Das Risiko besteht aufgrund der unsicheren rechtlichen Gesetzeslage. Daher wird das zu erwartende Schadensausmaß als „moderat" angesehen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich".

Klimabezogene Übergangsrisiken (Klimapolitik und Compliance-Risiken)

Der regulatorische Rahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Klimawandels entwickelt sich auf nationaler und internationaler Ebene dynamisch weiter. Für die Stabilus Gruppe ergeben sich daraus klimabezogene Übergangsrisiken politischer und rechtlicher Natur, die wesentliche Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten, Wertschöpfungsketten und Kostenstrukturen haben können, z. B. CO_2-Besteuerung (CBAM). Um diesen Risiken zu begegnen, verfolgt die Stabilus Gruppe aktiv die politischen und rechtlichen Entwicklungen auf nationaler und EU-Ebene. Die Einhaltung klimabezogener Anforderungen ist Bestandteil unseres Compliance-Managements. Darüber hinaus analysieren wir regelmäßig die Auswirkungen neuer gesetzlicher Vorgaben auf unser Geschäftsmodell. Die Einhaltung bzw. Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen können bei der Stabilus Gruppe zu steigenden Kosten führen und somit Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage haben.

Die klimabezogenen Übergangsrisiken für rechtliche und politische Risiken wurden im Geschäftsjahr 2025 neu in die Risikobewertung aufgenommen mit einer Einschätzung als „mittel" (Risikoklasse) und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich" und einem Schadensausmaß von „wesentlich".

Finanzielle Risiken

Währungsrisiken

Die Stabilus Gruppe ist Risiken ausgesetzt, die mit Wechselkursänderungen verbunden sind. Die Stabilus Gruppe ist weltweit tätig und daher finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus Wechselkursänderungen ergeben. Währungsschwankungen könnten Verluste verursachen, wenn Vermögenswerte, die auf Währungen mit fallendem Wechselkurs lauten, an Wert verlieren bzw. Verbindlichkeiten, die auf Währungen mit steigendem Wechselkurs lauten, aufwerten. Darüber hinaus können Wechselkursschwankungen die Schwankungen der Materialpreise verstärken oder minimieren, da die Stabilus Gruppe einen erheblichen Teil der vorgefertigten Materialien in Fremdwährung bezieht. Aufgrund dieser Faktoren können Wechselkursschwankungen die Ertragslage der Stabilus Gruppe beeinflussen. Externe und interne Transaktionen im Zusammenhang mit der Lieferung von Produkten und Dienstleistungen an und / oder durch Dritte führen zu Mittelzu- und -abflüssen, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des jeweiligen Unternehmens der Stabilus Gruppe lauten. Insbesondere ist die Stabilus Gruppe Schwankungen der Nettozuflüsse in US-Dollar und Nettoabflüssen in rumänischen Leu ausgesetzt. Zur Absicherung von Währungsschwankungen hat die Stabilus Gruppe im Geschäftsjahr 2025 teilweise mittels Devisentermingeschäften Währungsrisiken abgesichert. Obwohl die Stabilus Gruppe bestimmte Absicherungsvereinbarungen abgeschlossen hat, kann nicht garantiert werden, dass Hedging zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen verfügbar sein wird. Darüber hinaus können solche Geschäfte zu Mark-to-Market-Verlusten führen. Die Netto-Auslandsinvestitionen der Stabilus Gruppe sind grundsätzlich nicht gegen Wechselkursschwankungen abgesichert. Das Währungsrisiko, die Marktwerte der Währungsderivate sowie deren Entwicklung an den Devisenmärkten werden im Rahmen des Risikomanagements kontinuierlich überwacht und gesteuert. Die Stabilus Gruppe setzt Finanzinstrumente ausschließlich zur Sicherung von Grundgeschäften ein und nicht für spekulative Zwecke. Darüber hinaus weisen einige der vollkonsolidierten Tochterunternehmen ihre Ergebnisse in vom Euro abweichenden Währungen aus, was die Stabilus Gruppe dazu verpflichtet, die entsprechenden Posten bei der Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses in Euro umzurechnen. Derartige Translationsrisiken werden nicht abgesichert. Bei einer „sehr wahrscheinlichen" Eintritt von Währungsschwankungen ist das zu erwartende potenzielle Schadensausmaß als „gering" anzusehen.

Nichtnutzbarkeit von steuerlichen Zins- und Verlustvorträgen

Die Stabilus Gruppe ist weltweit steuerlichen Risiken hinsichtlich steuerlicher und gesetzlicher Anforderungen sowie gegebenenfalls hinsichtlich der Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen ausgesetzt. Es kann

dabei zu Unsicherheiten hinsichtlich der Interpretation und Anwendung von Steuervorschriften kommen, die zu unerwarteten steuerlichen Belastungen führen können. Darüber hinaus kann es Änderungen in der Steuergesetzgebung oder steuerliche Auseinandersetzungen mit Steuerbehörden geben, die Nach- und Strafzahlungen nach sich ziehen können. Eine Nachzahlung infolge der Steuerbemessungsgrundlagen kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stabilus Gruppe negativ beeinflussen. Zur Reduzierung dieser Risiken überwacht die Gruppe die steuerlichen Vorschriften fortlaufend und passt entsprechend die Steuerstrategie an. Darüber hinaus werden externe Experten, wie z. B. Steuerberater, für besondere Sachverhalte herangezogen. Einige Gesellschaften der Stabilus Gruppe verfügen über steuerliche Zins- und Verlustvorträge infolge der Anwendung der gesetzlichen Regelungen betreffend die Zinsobergrenze, die den Abzug von Nettozinsaufwendungen für Steuerzwecke begrenzen. Ein Wegfall bestehender steuerlicher Verlustvorträge bzw. Zinsvorträge würde die von dem betreffenden Unternehmen zu zahlende Steuer erhöhen. Bei einem Verlust der Nutzbarkeit ist das Schadensausmaß als „gering" anzusehen, aber mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „wahrscheinlich".

Pensionszusagen

Die Stabilus Gruppe hat einen wesentlichen Bestand an Pensionsverpflichtungen, insbesondere in Deutschland. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Destaco-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 hat die Stabilus Gruppe Pensionspläne und vergleichbare Verpflichtungen übernommen, unter anderem in Deutschland, Frankreich und Thailand. Die Pensionsverpflichtungen werden auf Basis externer versicherungsmathematischer Bewertungen ermittelt. Diese beruhen auf möglichen künftigen Ereignissen, wie beispielsweise Veränderung von Abzinsungsfaktoren und Lebenserwartungen. Zur Reduzierung künftiger Liquiditätsrisiken wurden die Bedingungen für einen bedeutenden Altersvorsorgeplan für Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2006 in das Unternehmen eingetreten waren, zum 21. Dezember 2010 geändert, und der im vorherigen leistungsorientierten Altersvorsorgeplan erworbene Anspruch wurde eingefroren. Künftig können in diesem Fall keine zusätzlichen leistungsbezogenen Ansprüche mehr erworben werden, mit Ausnahme von bestimmten älteren Arbeitnehmern. Gleichzeitig hat der Konzern einen beitragsorientierten Plan eingeführt, bei dem direkte Zahlungen an einen externen Versicherer geleistet werden. Bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „wahrscheinlich" wurde das zu erwartende Schadensausmaß als „gering" eingestuft.

Kredit- und Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Stabilus Gruppe nicht über ausreichende Zahlungsmittel verfügt, um ihre zukünftigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Stabilus Gruppe hat für das Management des kurz-, mittel- und langfristigen Refinanzierungs- und Liquiditätsbedarfs der gesamten Gruppe einen angemessenen Rahmen für das Liquiditätsrisikomanagement geschaffen. Gleichwohl könnten in einer Extremsituation der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der aktuelle Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie die bestehenden externen Finanzierungsquellen nicht ausreichen, um den weiteren Kapitalbedarf der Stabilus Gruppe zu decken, insbesondere im Falle eines extremen Umsatzrückgangs. Außerdem könnten sich Störungen auf den Finanzmärkten, einschließlich des Konkurses, der Insolvenz oder der Umstrukturierung von Finanzinstituten, sowie eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Liquidität nachteilig auf die Verfügbarkeit und die Kosten zusätzlicher Finanzmittel für die Stabilus Gruppe auswirken und die Verfügbarkeit bereits vereinbarter oder gebundener Finanzierungen beeinträchtigen. Die Liquidität der Stabilus Gruppe könnte überdies negativ beeinflusst werden, wenn Lieferanten die Zahlungsbedingungen aufgrund einer Verschlechterung der Finanzlage der Stabilus Gruppe verschärfen oder wenn Kunden die vereinbarten Zahlungsziele verlängern. Die Stabilus Gruppe überwacht laufend die Einhaltung von Financial Covenants, die regelmäßig an die Kreditgeber berichtet werden. Den Kreditgebern steht bei Vorliegen bestimmter Bedingungen bzw. im Fall von Nichteinhaltung der Financial Covenants ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, was prinzipiell zu einer sofortigen Fälligkeit der Kredite berechtigen würde. Stabilus hat bisher alle Financial Covenants des Facility Agreements zu jeder Zeit eingehalten. Auch geht die Stabilus Gruppe in Zukunft davon aus, dass die Financial Covenants durchgängig eingehalten werden. Das Management hat Maßnahmen ergriffen und steuert das Liquiditätsrisiko der Stabilus Gruppe durch regelmäßige Überprüfungen, das Halten von Liquiditätsreserven sowie offene Kreditlinien. Als Ergebnis daraus ist das zu erwartende Schadensausmaß als „wesentlich" anzusehen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich" und in der Risikoklasse von „mittel" eingestuft.

Zinsänderungsrisiken

Die Stabilus Gruppe ist durch Finanzierungsaktivitäten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt und unterliegt infolgedessen zukünftigen Zinsrisiken aufgrund der Abhängigkeit der Entwicklung des Euribor (Euribor-bezogene Kreditverträge). Zur Absicherung für die im Wesentlichen variabel verzinste Verschuldung werden teilweise Zinsswaps zur Reduzierung von Zinsschwankungen eingesetzt. Dennoch können negative Auswirkungen aus der Marktbewertung entstehen und die Vermögens- und Ertragslage beeinflussen. Das Management von Derivaten erfolgt zentral, die Entwicklungen an den Zinsmärkten werden im Rahmen des Risikomanagements kontinuierlich überwacht. Die Stabilus Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Sicherung operativer und finanzieller Grundgeschäfte ein und nicht für spekulative Zwecke. Als Ergebnis daraus ist das zu erwartende Schadensausmaß als „moderat" anzusehen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich".

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken

Umwelt / Soziales / Unternehmensführung

Die nichtfinanzielle Risikoberichterstattung ist vollständig in einer integrierten Software-Lösung im Risikomanagementsystem abgebildet.

Nichtfinanzielle Risiken der Risikokategorien Umwelt und Klimaschutz, Mitarbeiter und gesellschaftliches Engagement, Lieferkette, Produkte und Governance und Compliance (inkl. Menschenrechte) sind für die Stabilus Gruppe von hoher Bedeutung. Wir verweisen an dieser Stelle auf den Risikoatlas, der in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden ist.

Die Stabilus Gruppe überprüft potenzielle nichtfinanzielle Risiken und bewertet die potenziellen Auswirkungen auf die Stabilus Gruppe anhand qualitativer Bewertungsdimensionen (Eintrittswahrscheinlichkeiten, Auswirkungsklassen). Der Prozess beinhaltet zum einen die Beurteilung der nichtfinanziellen Risiken in einer Bruttobetrachtung und zum anderen die Definition der Abhilfemaßnahmen, die das Risiko in Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Auswirkungen mindern. Auf dieser Basis wird eine abschließende Nettobetrachtung der nichtfinanziellen Risiken erstellt.

In Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen von Stabilus wurden im Geschäftsjahr 2025 keine nichtfinanziellen Risiken identifiziert, durch die schwerwiegende nachteilige Folgen zu erwarten wären. Die Risikoanalyse und ihr Ergebnis wurden vom Vorstand bewertet und freigegeben. Als Ergebnis dessen ist das zu erwartende Schadensausmaß als „wesentlich" anzusehen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich".

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

Der Vorstand sieht kein individuelles oder aus der Aggregation der Chancen und Einzelrisiken aller Kategorien resultierendes Risiko, das den Fortbestand der Stabilus SE respektive der Stabilus Gruppe in Zukunft in wesentlicher Weise gefährden könnte. Die Risikotragfähigkeit der Stabilus Gruppe ist an die Financial Covenants (Nettoverschuldungsgrad) sowie an das Eigenkapital der Gruppe geknüpft und wird kontinuierlich überwacht. Der aggregierte Gesamtrisikoumfang hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit im Geschäftsjahr 2025, da sich das Gesamtrisikoprofil des Konzerns im Vorjahresvergleich nicht wesentlich verändert hat.

PROGNOSE-BERICHT

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Geschäftsjahr 2026 (Stabilus-Geschäftsjahr 1. Oktober 2025 bis 30. September 2026) wird wie bereits im Vorjahr mit erheblichen Herausforderungen einhergehen und von der Stabilität der wichtigsten Märkte wie USA, EU und China abhängen. Der weiter anhaltende Russland-Ukraine-Krieg, der Israel-Konflikt sowie deren Auswirkungen, wie die Verknappung von Energie, Rohstoffen und Zulieferprodukten, werden vermutlich Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Der gesamtwirtschaftliche Ausblick könnte vor dem Hintergrund verschiedener Unsicherheiten und geopolitischer Risiken, die die derzeitigen Entwicklungen mit sich bringen, als volatil zu betrachten sein. Die abnehmende Inflationsdynamik und absehbare Leitzinssenkungen gehen einher mit einer moderaten konjunkturellen Entwicklung. Dennoch bleibt der Konjunkturausblick bedeutenden Abwärtsrisiken unterworfen – insbesondere die aktuellen geopolitischen Krisen bergen hohe Risiken für Wirtschaftswachstum und Inflation. Allerdings könnte eine Straffung bzw. die verspätete Lockerung der Geldpolitik und die damit einhergehenden hohen Zinsen die Entwicklung der Weltwirtschaft zusätzlich beeinflussen.

Wachstumsprognosen für ausgewählte Volkswirtschaften T_023

% VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORHERIGEM KALENDERJAHR	2025[1)]	2026[1)]
Weltweit	**3,2 %**	**3,1 %**
Europäische Union	**1,4 %**	**1,4 %**
davon Euroraum	1,2 %	1,1 %
davon Deutschland	0,2 %	0,9 %
Großbritannien	**1,3 %**	**1,3 %**
USA	**2,0 %**	**2,1 %**
Lateinamerika	**2,4 %**	**2,3 %**
davon Brasilien	2,4 %	1,9 %
davon Mexiko	1,0 %	1,5 %
Schwellen- und Entwicklungsländer in Asien	**5,2 %**	**4,7 %**
davon China	4,8 %	4,2 %

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, Oktober 2025.
[1)] Projektionen.

Die makroökonomischen Herausforderungen spiegeln sich in der kürzlich veröffentlichten Prognose des Internationalen Währungsfonds (World Economic Outlook – Stand Oktober 2025) wider. Vor dem Hintergrund der Prognose wird für das Kalenderjahr 2026 ein Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts von + 3,1 % erwartet. Innerhalb der Europäischen Union wird für den Euroraum ein sehr niedriges Wachstum von + 1,1 % erwartet, wohingegen für Deutschland mit einem noch niedrigeren Wachstum von lediglich + 0,9 % zu rechnen ist. Innerhalb der Region Americas wird für die USA ein Wachstum von + 2,1 % und für Mittel- und Südamerika von + 2,3 % prognostiziert (Brasilien + 1,9 % und Mexiko + 1,5 %). Deutlich höhere Wachstumsraten werden in der Region APAC erwartet. So wird ein Bruttoinlandsprodukt für den Stabilus-Kernmarkt China von + 4,2 % erwartet. Auch die OECD geht in ihrer jüngsten Prognose vom September 2025 von einer nur moderaten Erholung der weltwirtschaftlichen Aktivität aus. Demnach soll die Weltwirtschaft in diesem Jahr um + 3,2 % und im nächsten Jahr um + 2,9 % wachsen. Innerhalb der Europäischen Union wird für den Euroraum ebenfalls nur ein sehr niedriges Wachstum von lediglich + 1,2 % in diesem Kalenderjahr erwartet, aber auch im kommenden Jahr soll die Wirtschaft nur um + 1,0 % wachsen. Für die Region Americas wird für die USA in diesem Kalenderjahr ein Wachstum von + 1,8 % prognostiziert, im kommenden Jahr soll die Wirtschaft nur noch um + 1,5 % wachsen. Deutlich stärkere Impulse für die Weltwirtschaft erwartet die OECD aus den Schwellenländern; im Kernmarkt China wird für dieses Kalenderjahr ein Wachstum von + 4,9 % und für das kommende Jahr von + 4,4 % prognostiziert.

Darüber hinaus werden die künftig zu erwartenden Inflationsraten die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiter beeinflussen. Die weltweite Inflationsrate für das Kalenderjahr 2025 wird vom Institut für Wirtschaftsforschung durchschnittlich mit + 4,0 % prognostiziert. Für das Kalenderjahr 2026 wird ein Wert von + 3,9 % erwartet. Langfristig soll sich die Inflationsrate bis 2028 auf einem durchschnittlichen Niveau von circa + 3,7 % einpendeln.

Ein bedeutender Faktor werden dabei die weitere Leitzinsentwicklung der EZB (Europäische Zentralbank) und der Fed (Federal Reserve System) sein. Um die Inflation zu stabilisieren, hat die EZB von Oktober 2024 bis September 2025 in mehreren Schritten den Leitzins gesenkt. Insgesamt wurden sechs Zinssenkungen um jeweils um 0,25 %-Punkte vorgenommen. Zuletzt erfolgte im Juni 2025 eine weitere Senkung um 0,25 %-Punkte, sodass der Leitzins nun bei 2,0 % liegt. Seitdem hat die EZB keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Die Fed hat ihren Leitzins von September 2024 bis Dezember 2024 in zwei Schritten gesenkt. Im November 2024 wurde der Leitzins um 0,25 %-Punkte auf 4,5 % gesenkt, gefolgt von einer weiteren Senkung im Dezember 2024 auf 4,25 %. Von Januar 2025 bis August 2025 erfolgten keine weiteren Veränderungen, sodass der Leitzins bei 4,25 % verblieb. Im September 2025 erfolgte eine weitere Senkung um 0,25 %-Punkte gefolgt von einer erneuten Senkung im Oktober 2025 um 0,25 %-Punkte auf nunmehr 3,75 %. Weitere Zinsänderungen von der EZB und der Fed können nicht ausgeschlossen werden.

Die Stabilus Gruppe begegnet all diesen Belastungen mit kontinuierlichen Prozessoptimierungen, um so den zu erwartenden Kostenanstieg im gesamten Geschäftsmodell größtmöglich über Effizienzprogramme zu kompensieren. Die Gruppe erwartet aus dem umfassenden Transformationsprogramm weitere Senkungen von Personal- und Betriebskosten.

Die globale Wirtschaft hat zuletzt an Dynamik verloren. Insgesamt deuten die aktuellen Konjunkturindikatoren auf keine Belebung in den kommenden Monaten hin. Das verhaltene makroökonomische Umfeld sowie die konjunkturelle Entwicklung dürften auch nach der Jahreswende zu keiner wesentlichen Verbesserung führen.

Voraussichtliche Entwicklung der Branche

Voraussichtliche Entwicklung der Automobilindustrie

Für die Automobilbranche rechnet die Stabilus Gruppe unter Berücksichtigung der Prognosen von S&P Global Mobility (Oktober 2025) für das Geschäftsjahr 2026 mit einem leichten Rückgang der weltweiten Automobilproduktion um circa – 1,7 % auf rund 90,5 Mio. Fahrzeuge (zum Vergleich: Für das Geschäftsjahr 2026 wurden am 30. September 2024 noch rund 91,6 Mio. Fahrzeuge prognostiziert). In allen drei Regionen EMEA, Americas und APAC werden laut S&P Global Mobility geringere Produktionszahlen erwartet. Die Region APAC rechnet voraussichtlich mit rund – 1,2 Mio. weniger produzierten Fahrzeugen; dahinter folgen die Regionen Americas (– 0,3 Mio.) und EMEA (– 0,2 Mio.).

Voraussichtliche Entwicklung des Industriesektors

Neben den strukturellen Herausforderungen (z. B. geopolitische Zeitenwende) in Verbindung mit einer ausgeprägten Konjunkturschwäche sehen sich die Unternehmen auch den zunehmend spürbaren Effekten einer restriktiven Geldpolitik gegenüber, wenngleich erste Zinssenkungen der führenden Zentralbanken erst ab Ende 2025 erwartet werden. Hinzu kommt eine abflachende Nachfrage. Eine spürbare Belebung der Investitions- und Nachfrageaktivitäten ist daher frühestens im zweiten Halbjahr 2026 zu erwarten. Besonders in Europa ist angesichts der konjunkturellen Schwäche in Deutschland, Frankreich und Italien weiterhin mit einer unterdurchschnittlichen Industrieleistung zu rechnen. Gleichwohl gibt es strukturelle Impulse: Die zunehmende Transformation hin zu klimaneutraler Produktion, Investitionen in Digitalisierung und Automatisierung sowie staatliche Förderprogramme im Rahmen des „Green Deal" oder nationaler Industriepolitiken könnten mittelfristig Wachstumschancen eröffnen, wenngleich sich diese im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich nur in Teilsegmenten niederschlagen werden. Weltweit wird erwartet,

dass Nordamerika von stabilen politischen Rahmenbedingungen, geringeren Energiekosten und umfangreichen Infrastrukturprogrammen profitiert. Auch in China wird eine gezielte industriepolitische Unterstützung erwartet, um das Wachstum zu stabilisieren, wenngleich strukturelle Probleme eine vollständige Erholung bremsen könnten.

Branchenübergreifend werden Industrieunternehmen auch weiterhin mit einer abflachenden Nachfrage, gestiegenen Finanzierungskosten und einem hohen Kostendruck konfrontiert sein. Die Aussichten für das Geschäftsjahr 2026 sind somit verhalten. Erst bei einer nachhaltigen Erholung der globalen Nachfrage, einer Entspannung der geopolitischen Lage sowie einer Lockerung der Geldpolitik könnte sich der Industriesektor gegen Ende des Berichtszeitraums stabilisieren oder moderat wachsen.

Produktion von Leichtfahrzeugen[1)] T_024

IN MILLIONEN STÜCK PRO GESCHÄFTSJAHR	2025[2)]	2026[2)]	2027[2)]	2028[2)]	2029[2)]	2030[2)]
EMEA	**19,3**	**19,1**	**19,6**	**20,0**	**20,3**	**20,2**
davon Deutschland	4,2	4,0	3,9	3,8	3,8	3,8
Americas	**18,3**	**18,0**	**18,8**	**19,2**	**19,9**	**20,4**
davon USA	10,1	9,5	10,0	10,5	10,7	11,2
APAC	**54,5**	**53,3**	**54,1**	**54,4**	**54,5**	**55,8**
davon China	32,2	31,2	31,7	31,7	31,4	32,2
Weltweite Produktion von Leichtfahrzeugen[1)]	**92,1**	**90,5**	**92,4**	**93,7**	**94,7**	**96,4**

Quelle: S&P Global Mobility / Light Vehicle Production Forecast (Stand Oktober 2025).
[1)] Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge (< 6 t).
[2)] S&P Global Mobility Forecast, Stand Oktober 2025.

Voraussichtliche Entwicklung der Beschaffungsmärkte

Im Geschäftsjahr 2026 bleibt das Beschaffungsumfeld für Stabilus durch geopolitische Unsicherheiten, volatile Rohstoffmärkte sowie technologische Umbrüche weiterhin herausfordernd. Die allgemeine wirtschaftliche Abschwächung in wichtigen Absatzmärkten, insbesondere in Europa, führt zu einer verhaltenen Nachfrage in der Automobil- und Industrieproduktion. Gleichzeitig zeigen sich erste Entspannungstendenzen auf den Rohstoffmärkten – insbesondere bei Energie und Metallen –, die punktuelle Entlastungen ermöglichen. Die allgemeine konjunkturelle Lage bleibt verhalten. Globale wirtschaftliche Unsicherheiten, eine schwächere Nachfrage sowie steigende Kosten für Logistik und Personal wirken belastend auf die Lieferketten.

Der zunehmende Anteil elektrifizierter Fahrzeugarchitekturen sowie die stärkere Integration mechatronischer Systeme in Automotive- und Industrial-Anwendungen führen zu einer Verschiebung der Material- und Technologieanforderungen. Dies erfordert eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Beschaffungsstrategie sowie enge Partnerschaften mit strategischen Zulieferern und langfristige Lieferverträge. Gleichzeitig gewinnt die Regionalisierung von Lieferketten an Bedeutung (Nearshoring), insbesondere zur Reduktion geopolitischer Risiken und zur Verbesserung der Versorgungssicherheit. Durch gezielte Maßnahmen zur Diversifizierung der Bezugsquellen und zum Ausbau regionaler Einkaufs- und Produktionsstrukturen stärkt Stabilus seine Versorgungssicherheit und reduziert Abhängigkeiten von einzelnen Märkten oder Lieferanten.

Auch Nachhaltigkeitsaspekte rücken in der Lieferkette stärker in den Fokus. Die Erfüllung internationaler ESG-Vorgaben (z. B. Lieferkettengesetz, CO_2-Fußabdruck) wird zunehmend zu einem wettbewerbsrelevanten Faktor in der Beschaffung und beeinflusst die Auswahl von Materialien und Lieferanten.

Insgesamt sieht sich Stabilus im Jahr 2026 einem komplexen Beschaffungsumfeld gegenüber, das von hohen Anforderungen an Flexibilität, Transparenz und technologische Anpassungsfähigkeit geprägt ist. Eine proaktive und resiliente Einkaufsstrategie bleibt ein zentraler Erfolgsfaktor.

Voraussichtliche Entwicklung der Stabilus Gruppe und Stabilus SE

Für das Stabilus-Geschäftsjahr 2026 (1. Oktober 2025 bis 30. September 2026) wird sich nach Einschätzung führender Wirtschaftsinstitute die Weltwirtschaft nur moderat erholen und werden die wirtschaftlichen Entwicklungen herausfordernd sein (unter anderem Halbleiter-Knappheit und Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen). Damit einhergehend ist für die Stabilus Gruppe mit einem leichten Rückgang des Geschäftsvolumens zu rechnen. Die vom Vorstand kommunizierten Bandbreiten der Guidance für Umsatz, bereinigtes Ergebnis (adjusted EBIT) und bereinigten Free Cashflow spiegeln die aktuellen makroökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten wider.

Die Guidance für das Geschäftsjahr 2026 wird aufgrund der heute bestehenden Unsicherheiten im Markt auf eine Umsatzbandbreite von circa 1.100,0 Mio. € bis 1.300,0 Mio. € und eine bereinigte EBIT-Marge in einer Bandbreite von 10,0 % bis 12,0 % vom Umsatz gegeben. Zudem erwartet die Stabilus Gruppe einen bereinigten Free Cashflow in einer Bandbreite von 80 Mio. € bis 110 Mio. €.

Basis für die Umsatz-, Cashflow- und Ergebnisprognose für die Stabilus Gruppe sind die Annahmen von S&P Global Mobility hinsichtlich der im Jahr 2026 zu erwartenden Entwicklungen der globalen Light-Vehicle-Produktion (Rückgang um circa –1,7 % auf 90,5 Mio. Light Vehicle) sowie die Prognose von S&P Global Mobility bezüglich der Entwicklung des globalen Bruttosozialproduktes für das Industriegeschäft. Der bestehende Preisdruck mit Fokus auf den Bereich Automotive wird sich fortsetzen, sodass dort in Zukunft mit Preisreduzierungen zu rechnen ist, während in den vergangenen Jahren vereinzelt Preiserhöhungen möglich waren, getrieben von der allgemeinen Inflation (Lohnkostensteigerungen) und inflationären Entwicklungen infolge des Russland-Ukraine-Krieges (hohe Materialpreise, -knappheit). Im Industriegeschäft ist für 2026 tendenziell mit einem konstanten Preisniveau zu rechnen.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet die Stabilus Gruppe mit leicht rückläufigen Materialpreisen. Demgegenüber geht Stabilus von Personalkostensteigerungen weltweit von durchschnittlich 4 % aus. Im Budgetjahr 2026 plant die Gruppe Investitionen in Sachanlagen von circa 60 Mio. €. Dabei liegt ein wesentlicher Fokus neben der Unterstützung von bestehenden Wachstumspotenzialen auch in der Rationalisierung und Optimierung der Produktion.

Darüber hinaus hat die Stabilus Gruppe am 18. September 2025 ein umfassendes Transformationsprogramm verabschiedet, um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens zu stärken, die Kostenbasis zu optimieren und damit die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Das Programm umfasst Maßnahmen zur Straffung der Organisation, zur Senkung von Personal- und Betriebskosten und zur Optimierung des Standortportfolios. Die Gruppe reagiert damit auf ein weiterhin herausforderndes Marktumfeld, das von schwachem globalem Wachstum, anhaltender Kosteninflation und strukturellen Veränderungen in wichtigen Zielmärkten geprägt ist. Gleichzeitig steigt durch sich verändernde Kundenbedürfnisse die Notwendigkeit, sich effizient und resilient aufzustellen, um eine marktführende Stellung des Unternehmens langfristig zu sichern und die im Rahmen der „STAR 2030"-Strategie festgelegten Ziele zu erreichen. Die mit dem Transformationsprogramm verbundenen Mittelabflüsse werden überwiegend im Geschäftsjahr 2026 anfallen. Die Stabilus Gruppe hat im Rahmen ihrer „STAR 2030"-Strategie profitables und nachhaltiges Wachstum im Fokus. Stabilus wird den Weg des profitablen Wachstums mit einem Umsatzziel von 2 Mrd. € und einer Marge von 15 %, die bis etwa 2030 erreicht werden soll, fortsetzen. Diese Ziele wurden zuletzt beim „Capital Markets Day" am 4. Juni 2025 bestätigt.

Für die Region EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika) rechnet die Stabilus Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 mit externen Umsätzen innerhalb einer Bandbreite von 500,0 Mio. € bis 570,0 Mio. €. Zugleich geht das Management davon aus, im Geschäftsjahr 2026 eine bereinigte EBIT-Marge (adjusted EBIT) in einer Bandbreite von 10,0 % bis 11,5 % zu erzielen. Die bereinigte EBIT-Marge basiert auf dem Gesamtumsatz der Region (Extern- und Intersegmentumsatz). Die Umsatzentwicklung in der Region EMEA basiert auf dem S&P Global Mobility Forecast (leicht sinkende Autoproduktion im Vergleich zum Vorjahr um –0,2 Mio. auf 19,1 Mio. Einheiten). Die Stabilus Gruppe rechnet im Geschäftsjahr 2026 bei leicht rückläufigen Materialkosten mit steigenden Personalkosten. Neben den auf Basis der Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu erwartenden Lohnkostensteigerungen in Deutschland sind mittlere einstellige prozentuale Steigerungen vor allem in Rumänien zu erwarten. Zur Kompensation hat die Gruppe in allen Werken Effizienzsteigerungsmaßnahmen initiiert, und das umfassende eingeleitete Transformationsprogramm wird sich positiv auf Rohertragsmarge und Gemeinkosten auswirken.

Prognose der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2026 T_025

IN MILLIONEN € (SOWEIT NICHT ANDERS VERMERKT)	Prognose 2026	Ist 2025
Stabilus Gruppe		
Umsatzerlöse	1.100 – 1.300	1.296,1
Bereinigte EBIT-Marge	10,0 % – 12,0 %	11,0 %
Bereinigter Free Cashflow	80 – 110	119,0

Für die Region Americas (Nord- und Südamerika) rechnet die Stabilus Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 mit Umsatzerlösen mit externen Kunden innerhalb einer Bandbreite von 400,0 Mio. € bis 460,0 Mio. €. Zugleich geht das Management davon aus, im Geschäftsjahr 2026 eine bereinigte EBIT-Marge (adjusted EBIT) in einer Bandbreite von 9,0 % bis 11,0 % zu erzielen. Die bereinigte EBIT-Marge basiert auf dem Gesamtumsatz der Region (Extern- und Intersegmentumsatz). Die Umsatzentwicklung in der Region Americas basiert auf dem S&P Global Mobility Forecast (leicht sinkende Autoproduktion im Vergleich zum Vorjahr um –0,3 Mio. auf 18,0 Mio. Einheiten). In der Region Americas sieht sich die Gruppe einer sehr volatilen Marktumgebung ausgesetzt, unter anderem durch die protektionistischen Maßnahmen und globalen Handelskonflikte. Bei den Materialkosten erwarten wir im Geschäftsjahr 2025 leicht rückläufige Entwicklungen. Bei den Personalkosten erwarten wir mittlere einstellige Erhöhungen, wobei hier insbesondere ein Augenmerk auf Mexiko zu legen ist mit erwartbar hohen Lohnkostensteigerungen. Auch in der Region Americas hat die Gruppe umfangreiche Effizienzsteigerungsmaßnahmen gestartet, die kompensierend auf die bereinigte EBIT-Marge wirken werden. Darüber hinaus wird das eingeleitete Transformationsprogramm sich positiv auf Rohertragsmarge und Gemeinkosten auswirken.

Für die Region APAC (Asien-Pazifik) rechnet die Stabilus Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 mit Umsatzerlösen mit externen Kunden innerhalb einer Bandbreite von 200,0 Mio. € bis 270,0 Mio. €. Zugleich geht das Management davon aus, im Geschäftsjahr 2026 eine bereinigte EBIT-Marge (adjusted EBIT) in einer Bandbreite von 12,0 % bis 14,5 % zu erzielen; die bereinigte EBIT-Marge basiert auf dem Gesamtumsatz der Region (Extern- und Intersegmentumsatz). Die Umsatzentwicklung in der Region APAC basiert auf dem S&P Global Mobility Forecast (sinkende Autoproduktion im Vergleich zum Vorjahr um –1,2 Mio. auf 53,3 Mio. Einheiten). In der Region APAC rechnen wir darüber hinaus aufgrund der höheren Marktdynamik auch mit einem verstärkten Preisdruck insbesondere im Automotive-Bereich. Über Effizienzsteigerungsprogramme sowie die anteilige Kostenweitergabe an Lieferanten werden wir diesem Preisdruck begegnen. Auf Ebene der Personalkosten erwartet die Stabilus Gruppe Lohn- und Gehaltserhöhungen im mittleren einstelligen Prozentbereich.

Prognose der Stabilus SE

Entscheidend für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stabilus SE sind die wirtschaftlichen Entwicklungen und der Erfolg ihrer operativen Tochtergesellschaften, an deren Entwicklung sie über Ausschüttungen partizipiert. Das Management der Stabilus SE rechnet für das Geschäftsjahr 2026 mit einem leicht positiven Jahresüberschuss im Vergleich zum Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2025. Wir rechnen mit gruppeninternen Ausschüttungen sowie Ausschüttungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stabilus Motion Controls GmbH sowie mit Zinserträgen aus Darlehen mit verbundenen Unternehmen, woraus ein leicht positives Ergebnis resultieren sollte.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Angesichts der anspruchsvollen und herausfordernden Marktbedingungen sowie der makroökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten erachtet der Vorstand der Stabilus Gruppe auch das Geschäftsjahr 2026 als sehr herausfordernd. Die Unsicherheiten für das neue Geschäftsjahr bleiben bestehen. Die Bandbreite der Umsatz-, Cashflow- und Ergebniserwartungen soll diese makroökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten widerspiegeln, da diese die Prognosegenauigkeit wesentlich beeinflussen.

ÜBERNAHME-RELEVANTE ANGABEN

und erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Nr. 1)

Das Grundkapital der Stabilus SE zum 30. September 2025 beträgt 24.700.000,00 € und ist eingeteilt in 24.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Jede Stückaktie ist dividendenberechtigt und gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Nr. 2)

Satzungsmäßige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht. Dem Vorstand sind auch keine Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern bekannt, aus denen sich Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, ergeben können. Beschränkungen von Stimmrechten können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben, etwa gemäß § 136 AktG. Eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte, insbesondere kein Stimmrecht, zustehen würden, hält die Stabilus SE derzeit nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (Nr. 3)

Nach den bis zum 30. September 2025 eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen hielten die folgenden Aktionäre mehr als 10 % der mit den Stabilus-Aktien verbundenen Gesamtstimmrechte: The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA (11,02 %), Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland (10,06 %) und NN Group N.V., Amsterdam, Niederlande (10,05 %).

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Nr. 4)

Aktien der Stabilus SE mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle der Arbeitnehmerbeteiligung (Nr. 5)

Eine mittelbare Stimmrechtskontrolle im Sinne von § 289a Abs. 1 Nr. 5 und § 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB durch am Grundkapital der Stabilus SE beteiligte Arbeitnehmer findet nicht statt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über Änderungen der Satzung (Nr. 6)

a) Ernennung von Vorstandsmitgliedern

Für die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder der Stabilus SE sind Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz, §§ 84, 85 AktG sowie § 8 der Satzung der Stabilus SE maßgebend. Danach besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl an Mitgliedern des Vorstands bestimmen. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt für einen Zeitraum von höchstens vier Jahren; Wiederbestellungen der Vorstandsmitglieder sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung vorliegt.

b) Änderung der Satzung der Gesellschaft

Änderungen der Satzung der Stabilus SE bestimmen sich grundsätzlich nach Art. 59 SE-VO, § 179 AktG sowie § 21 der Satzung der Stabilus SE. Gemäß § 21 der Satzung der Stabilus SE bedarf es für Satzungsänderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Weitere Vorschriften des Aktiengesetzes können in bestimmten Fällen von Satzungsänderungen anwendbar sein und die vorgenannten Vorschriften modifizieren, z. B. die §§ 182 ff. AktG bei Kapitalerhöhungen oder die §§ 222 ff. AktG bei Kapitalherabsetzungen. Änderungen, die ausschließlich die Fassung der Satzung betreffen, können gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung der Stabilus SE ohne Beschluss der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe oder zum Aktienrückkauf (Nr. 7)

a) Aktienausgabe

Genehmigtes Kapital 2022

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 10. August 2027 einmal oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 2.470.000,00 € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Die neuen Aktien sind den Aktionären der Gesellschaft grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen Unternehmen im Sinne von Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 in Verbindung mit § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- zur Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, wobei auf diese Höchstgrenze bestimmte Aktien der Gesellschaft anzurechnen sein können;
- zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck der Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Geld- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen, wobei auf diese Grenze bestimmte Aktien der Gesellschaft anzurechnen sein können. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen festzulegen. Das Genehmigte Kapital 2022 wurde bisher nicht ausgenutzt.

Genehmigtes Kapital 2023

Darüber hinaus ist der Vorstand gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 14. Februar 2028 einmal oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 4.940.000,00 € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestimmen, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten, Wertpapierinstituten oder anderen Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Das Genehmigte Kapital 2023 wurde bisher nicht ausgenutzt.

b) Befugnis zum Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft ist aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Februar 2023 ermächtigt, bis zum 14. Februar 2028 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Stabilus SE zu erwerben. Der Erwerb der Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der gezahlte Gegenwert je Aktie den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel um nicht mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten; erfolgt der Erwerb mittels eines öffentliches Kaufangebots bzw. mittels öffentlicher Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie den Durchschnitt der Schlusskurse von Aktien der Stabilus SE im Xetra-Handel an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Angeboten um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Stabilus SE befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, in bestimmten Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre; die Aktien können auch ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Von dieser Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (Nr. 8)

Die Stabilus SE ist derzeit Vertragspartnerin eines Konsortialkreditvertrages und mehrerer Schuldscheindarlehensverträge, die im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) durch den Kreditgeber kündbar sind. Ein Kontrollwechsel nach der Definition des Konsortialkreditvertrags bzw. der Schuldscheindarlehensverträge liegt vor, wenn unter anderem ein Aktionär oder mehrere zusammen handelnde Aktionäre Kontrolle über mehr als 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erlangt haben oder mehr als 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten oder Kontrolle über die Zusammensetzung des Vorstands der Gesellschaft erlangt haben.

Des Weiteren sieht der Konsortialkreditvertrag die Möglichkeit einer Kündigung der Kreditfazilität(en) vor, sollte es für den jeweiligen Kreditgeber aus gesetzlichen Gründen untersagt sein (z. B. aufgrund von Sanktionen) weiterhin Kreditgeber zu sein. Die Schuldscheindarlehensverträge sehen die Möglichkeit der Kündigung der Darlehen durch den jeweilige Darlehensgeber vor, sollte die Stabilus SE oder eine ihrer Tochtergesellschaften, unter anderem, gegen Sanktionen verstoßen haben.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (Nr. 9)

Es bestehen Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen worden sind. Für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) wird Mitgliedern des Vorstands das Recht eingeräumt, innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem Kontrollwechsel mit einer Frist von drei Monaten ihr Amt aus wichtigem Grund niederzulegen und den Anstellungsvertrag zu diesem Termin zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Nach der vertraglichen Regelung ist von einem Kontrollwechsel unter der Voraussetzung auszugehen, dass entweder ein Aktionär oder mehrere zusammen handelnde Aktionäre durch das Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft die Kontrolle erlangt hat bzw. haben. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts oder einvernehmlicher Aufhebung des Dienstvertrags innerhalb von sechs Monaten ab dem Kontrollwechsel hat das Mitglied des Vorstands Anspruch auf Auszahlung seiner nach dem Dienstvertrag bestehenden vertraglichen Ansprüche für die Restlaufzeit des Dienstvertrags in Form einer einmaligen Vergütung. Der Anspruch ist auf 150 % der Abfindungsgrenze beschränkt. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Arbeitnehmern getroffen worden sind, bestehen nicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS-FÜHRUNG*

nach § 289f und § 315d HGB

Die Stabilus SE (die „Gesellschaft") unterliegt als Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Frankfurt am Main den europäischen und deutschen SE-Regelungen sowie dem deutschen (Aktien-) Recht. Die Aktien der Gesellschaft sind an der Frankfurter Wertpapierbörse im Regulierten Markt zugelassen. Die Corporate Governance der Stabilus SE richtet sich nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex und die Gesellschaft ist gemäß § 289f und § 315d HGB verpflichtet, eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Diese Erklärung schließt sich an die Erklärung vom 28. November 2024 an. Bei der Stabilus SE steht Corporate Governance für eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften. Die effektive Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze ist ein zentrales Element der Unternehmenspolitik.

In der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat der Stabilus SE gemäß § 289f und § 315d HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft, das Diversitätskonzept sowie die Arbeit und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat (einschließlich seiner Ausschüsse) im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025.

1. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat der Stabilus SE haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG am 6. November 2025 abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat der Stabilus SE erklären gemäß § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 28. November 2024 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022 – „DCGK") entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird, jeweils mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:

- **Empfehlung B.1 DCGK:** Nach der Empfehlung B.1 DCGK soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität achten. Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich das Streben des DCGK nach Diversität und erachtet – sowohl im Vorstand als auch auf allen Ebenen des Unternehmens – die perspektivische Erhöhung des Frauenanteils und damit eine – auch geschlechterspezifische – Diversität weiterhin als ein wichtiges Anliegen. Bei der Zusammensetzung des Vorstands kommt es dem Aufsichtsrat jedoch vorrangig auf die persönliche Eignung, insbesondere Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an; das Kriterium der Diversität wird erst nachrangig hierzu berücksichtigt. Die amtierenden Vorstandsmitglieder haben unterschiedliche Erfahrungs- und Ausbildungshintergründe und verfügen über die entscheidenden Kompetenzen und Qualifikationen für die einzelnen Vorstandsressorts und die Zusammensetzung des Vorstands in seiner Gesamtheit.
- **Empfehlung C.2 DCGK:** Gemäß Empfehlung C.2 DCGK soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und diese in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen, da das Einführen einer starren Altersgrenze die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten pauschal und unangebracht einschränken würde. Die Aufsichtsratsmitglieder der Stabilus SE werden ausschließlich nach den persönlichen und fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen ausgewählt, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Dabei soll der Gesellschaft auch die Expertise von erfahrenen und bewährten Aufsichtsratsmitgliedern weiterhin zur Verfügung stehen.

Koblenz, den 6. November 2025

Der Vorstand | Der Aufsichtsrat

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Website der Gesellschaft unter WWW.STABILUS.COM/DE/INVESTOREN/CORPORATE-GOVERNANCE veröffentlicht. Dort sind ebenfalls die Ersatzentsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre, die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat einsehbar.

2. Vergütungsbericht / Vergütungssystem

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers ist auf der Website der Gesellschaft unter WWW.STABILUS.COM/DE/INVESTOREN/CORPORATE-GOVERNANCE einsehbar; Sie finden ihn zudem im gleichnamigen Kapitel des vorliegenden Geschäftsberichts. Auf der Website der Gesellschaft sind ebenfalls das geltende Vergütungssystem des Vorstands sowie der letzte Vergütungsbeschluss zur Aufsichtsratsvergütung öffentlich zugänglich unter WWW.STABILUS.COM/DE/INVESTOREN/CORPORATE-GOVERNANCE.

*Ungeprüft.

3. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unternehmerisches Handeln unter Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften sowie ethischer Standards und Grundsätze prägen die weltweite Geschäftstätigkeit von Stabilus. Diese Grundsätze und Standards hat Stabilus in seinem Verhaltenskodex als dem zentralen Dokument der Stabilus-Compliance-Organisation abgebildet. Der Stabilus-Verhaltenskodex definiert die Unternehmenskultur sowie die für jeden Mitarbeiter geltenden Regeln und schafft so einen Rahmen für gesetzeskonformes und verantwortungsvolles Handeln. Er gilt für alle geschäftlichen Aktivitäten des Stabilus-Konzerns – sowohl intern als auch bei der Interaktion mit externen Parteien wie Stakeholdern, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Der Stabilus-Verhaltenskodex ist unter **WWW.STABILUS.COM/DE/UEBER-STABILUS/COMPLIANCE/VERHALTENSKODEX** abrufbar. Für Geschäftspartner des Stabilus-Konzerns sind die im Business Partner Code of Conduct niedergelegten Leitlinien verpflichtend und ihre Einhaltung wird mit geeigneten Kontrollmaßnahmen sichergestellt.

Der Business-Partner Code of Conduct ist abrufbar unter: **HTTPS://GROUP.STABILUS.COM/MEDIA/DEFAULT/STABILUS/PDF/COMPLIANCE/-SCC_01-24_007D_-_VERHALTENSKODEX_FUER_GESCHAEFTSPARTNER.PDF**.

Stabilus verfügt über ein konzernweites Compliance-Management und hat Compliance als wesentliche Leitungsaufgabe definiert. Das Compliance-Management-System der Stabilus Gruppe ist in den „Compliance Rules of Procedure" beschrieben. Nach der im letzten Geschäftsjahr im Mittelpunkt stehenden Integration der Destaco-Gruppe in das Compliance-Management-System erfolgten in diesem Jahr gezielte Schulungen zur Anwendung des anonymen Hinweisgebersystems und zu Korruptions- und Kartellrechtsthemen. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Schulungen zur Exportkontrolle und zum Außenwirtschaftsrecht (Trade-Compliance).

Die konzernweite Verantwortung für alle im Zusammenhang mit Compliance auftretenden Fragestellungen insbesondere in den Bereichen Kartellrecht, Korruption und Kapitalmarktrecht liegt beim Chief Compliance Officer der Stabilus SE, der an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) und mindestens zweimal jährlich direkt an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Stabilus SE berichtet. Der Chief Compliance Officer und das Compliance-Team erstellen Richtlinien, beraten die Mitarbeitenden, nehmen Hinweise und Beschwerden – auch anonym – entgegen und leiten die Aufklärung von Compliance-Fällen je nach Bedarf auch unter Einbeziehung externer Spezialisten.

Zudem ist die Unternehmensführung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Verantwortung für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Konzernstrategie und in wichtige Prozesse auf verschiedenen Ebenen des Stabilus-Konzerns liegt beim Vorstandsvorsitzenden (CEO), an den die Leitung der Nachhaltigkeitsabteilung (Head of Sustainability) direkt berichtet. Auch die Leitung der Nachhaltigkeitsabteilung berichtet mindestens zweimal jährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Im Fokus stand in diesem Jahr die Implementierung eines CSRD-konformen Reportings und einer entsprechenden Berichterstattung. In diesem Zusammenhang wurde über die gesamte Wertschöpfungskette weiter an der Optimierung der Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet, die insbesondere die Reduzierung von CO_2-Emissionen, den sorgfältigen Umgang mit Wasserressourcen, Arbeitssicherheitsthemen und die soziale Verantwortung in der Lieferkette in den Fokus stellt. Einzelheiten dazu sind in unserer integrierten Nachhaltigkeitserklärung dargelegt, die unter **WWW.STABILUS.COM/DE/INVESTOREN/NICHT-FINANZIELLE-BERICHTE** abrufbar ist.

4. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Stabilus SE unterliegt dem deutschen Aktienrecht und hat ein duales Führungssystem, für das die organisatorische Trennung von Leitung (durch den Vorstand) und Überwachung (durch den Aufsichtsrat) charakteristisch ist. Die Arbeitsweise und die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat wird – neben den anwendbaren gesetzlichen Regelungen – durch die Satzung, die Geschäftsordnungen sowie für den Vorstand vom Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Vorstand

Derzeit besteht der Vorstand der Stabilus SE aus zwei Mitgliedern, Dr. Michael Büchsner (Vorstandsvorsitzender) und David Sabet (Technologievorstand), die im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 durchgehend dem Vorstand der Stabilus SE angehörten. Ebenfalls Teil des Vorstands der Stabilus SE war vom 1. Oktober 2024 bis zum 1. März 2025 Herr Stefan Bauerreis als Finanzvorstand. Im neuen Geschäftsjahr wird Herr Andreas Jaeger zum 1. November 2025 als neuer Finanzvorstand dem Vorstand beitreten. Kein Vorstandsmitglied hatte im Berichtsjahr eine Position bei einem konzernexternen Unternehmen inne.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt; dieser hat auch eine Geschäftsordnung einschließlich eines Geschäftsverteilungsplans für den Vorstand erlassen, welche die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands, aber auch in Bezug auf den Aufsichtsrat regelt, die dieses Jahr neu gefasst wurde. Die Geschäftsordnung für den Vorstand ist abrufbar unter **WWW.STABILUS.COM/DE/INVESTOREN/CORPORATE-GOVERNANCE/VORSTAND**. Als Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder wurde 65 Jahre festgelegt.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, entscheidet über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik, entwickelt die Unternehmensstrategie, die auch Nachhaltigkeitsthemen umfasst, und berät diese mit dem Aufsichtsrat.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der Stabilus SE und des Konzerns sowie für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung. Soweit einzelnen Mitgliedern des Vorstands gemäß dem Geschäftsverteilungsplan bestimmte Ressorts zugewiesen sind, führen sie diese in

eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen bedürfen der Zustimmung aller Vorstandsmitglieder, selbst wenn sie einem Ressort zugeordnet sind.

Der Vorstand hält regelmäßig, in aller Regel alle zwei Wochen, Sitzungen ab, in denen Fragen der aktuellen Geschäftslage besprochen werden. Sitzungen müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Vorstandsmitglied die Einberufung verlangt.

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten vertrauensvoll und eng bei der Führung des Unternehmens zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig über relevante Themen der allgemeinen Geschäftsentwicklung sowie der Strategie und Planung unterrichtet. Ebenso befasst sich der Vorstand mit Fragen der Compliance, der internen Kontrollsysteme und des Risikomanagements und berichtet darüber sowie über die Unternehmenskennzahlen dem Aufsichtsrat. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die auf Änderungen des Geschäftsmodells, der Art und des Umfangs der Geschäftsvorfälle oder der Zuständigkeiten ständig überprüft und, falls erforderlich, angepasst werden. Beide Systeme decken ebenfalls nachhaltigkeitsbezogene Aspekte ab. Die von Dritten durchgeführten Analysen oder dem Wirtschaftsprüfer gegebenen Hinweise zu Verbesserungen der Systeme wurden aufgenommen und weitgehend umgesetzt. Zur Gesamtbeurteilung dieser Managementsysteme stellt der Vorstand fest, dass keine der im Berichtsjahr identifizierten noch offenen Verbesserungspotenziale gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit der beiden Managementsysteme sprechen und auch sonst keine Hinweise vorliegen, die zu einer anderen Bewertung führen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Stabilus SE besteht gemäß § 11 Abs. 1 der aktuellen Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 umfasste der Aufsichtsrat der Stabilus SE sechs Mitglieder. In der Hauptversammlung am 5. Februar 2025 schied Herr Dr. Joachim Rauhut aus dem Aufsichtsrat aus. Als neues Mitglied wurde Herr Kai Knickmann in den Aufsichtsrat gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Stephan Kessel (geb. 1953, deutscher Staatsbürger) ist selbstständiger Berater, seit 2014 Mitglied des Aufsichtsrats und seit 2018 Aufsichtsratsvorsitzender. Herr Dr. Kessel ist bis zur Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 beschließt. Er ist zudem Aufsichtsratsvorsitzender bei der Novem Group S.A. und Mitglied des Beirats der svt GmbH. Zudem ist er Mitglied der Geschäftsführung der Hitched Holdings 1 B.V., der Holding Company von ACPS.
- Dr. Ralf-Michael Fuchs (geb. 1958, deutscher Staatsbürger) ist selbstständiger Berater, seit 2015 Mitglieder des Aufsichtsrats und seit September 2022 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Herr Dr. Fuchs ist bis zur Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. September 2026 beschließt.
- Dr. Joachim Rauhut (geb. 1954, deutscher Staatsbürger) ist selbstständiger Berater und seit 2015 Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Dr. Rauhut ist mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 beschlossen hat, aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.
- Dr. Dirk Linzmeier (geb. 1976, deutscher Staatsbürger) ist Chief Operating Officer (COO) und Mitglied der Konzernleitung der OC Oerlikon Gruppe und seit 2018 Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Dr. Linzmeier ist bis zur Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2026 bis zum 30. September 2027 beschließt. Er hat eine Selbstverpflichtung erklärt, sich bereits ein Jahr vorab in der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 30. September 2026 endende Geschäftsjahr beschließt, zur Wiederwahl zu stellen.
- Inka Koljonen (geb. 1973, finnische Staatsbürgerin) ist Mitglied des Vorstands der MAN Truck & Bus SE und seit 2022 Mitglied des Aufsichtsrats. Frau Koljonen ist bis zur Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das am 30. September 2026 endende Geschäftsjahr beschließt. Sie ist seit März 2023 Mitglied des Aufsichtsrats der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, Schweiz (Member of the Board Directors, Chair of the Audit & Finance Committee).
- Susanne Heckelsberger (geb. 1964, deutsche Staatsbürgerin) ist seit Februar 2024 Mitglied des Aufsichtsrats. Die selbstständige Beraterin gehört seit Juli 2020 dem Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG, seit April 2025 dem Aufsichtsrat der Schaeffler AG sowie seit Mai 2025 dem Aufsichtsrat der WashTec AG an. Frau Heckelsberger ist bis zur Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das am 30. September 2027 endende Geschäftsjahr beschließt.
- Kai Knickmann (geb. 1964, deutscher Staatsbürger) ist seit Februar 2025 Mitglied des Aufsichtsrats. Der Diplom-Ingenieur ist Mitglied der Geschäftsführung der global operierenden KOSTAL-Gruppe, CEO der KOSTAL Automobil Elektrik GmbH & Co. KG sowie Vorstandsmitglied der KOSTAL Mobility Holding SE. Er ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zapp AG. Herr Knickmann ist bis zur Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das am 30. September 2028 endende Geschäftsjahr beschließt.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung im Einklang mit dem geltenden Recht, der Satzung sowie der jeweiligen Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat. Die grundlegenden strategischen Themen und die Geschäftsentwicklung werden in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen besprochen. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist unter **IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE/AUFSICHTSRAT** abrufbar. Soweit die Geschäftsordnung für den Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats für Geschäftsvorfälle mit erheblicher Relevanz vorsieht, werden diese in den Sitzungen diskutiert.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahres- und Konzernabschluss der Stabilus SE nebst dem zusammengefassten Lagebericht der Stabilus SE und des Konzerns sowie der Nachhaltigkeitserklärung, stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Er prüft den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns und legt ihn zusammen mit dem Vorstand der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vor. Weiter schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung auf Basis der begründeten Empfehlung des Prüfungsausschusses den Abschlussprüfer zur Wahl vor. Insbesondere der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich mit der Umsetzung, Effizienz und Weiterentwicklung des internen Kontroll- und Risikomanagements, den Rechnungslegungsvorschriften, der Compliance, aber auch mit Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere den diesbezüglichen Berichtsanforderungen.

Weiterhin legt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands einschließlich der Zielvorgaben für den variablen Vergütungsanteil fest. Er erarbeitet zudem gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht.

Die Aufsichtsratssitzungen finden in der Regel als Präsenzsitzungen statt, jedoch können Mitglieder des Aufsichtsrats auch per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne die Mitglieder des Vorstands. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Interessenkonflikte offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert im Bericht des Aufsichtsrats über derartige Interessenkonflikte; dort sind auch weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 enthalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu Nachhaltigkeits-, Digitalisierungs-, KI- und Governance-Themen, eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Stabilus SE unterstützt. Im Berichtsjahr fanden regelmäßig interne Informationsveranstaltungen zur gezielten Weiterbildung statt. Darüber hinaus fanden für neue Aufsichtsratsmitglieder spezielle Informationsveranstaltungen (Onboarding) statt, um sie mit der Stabilus Gruppe vertraut zu machen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte als ständige Ausschüsse den Prüfungsausschuss sowie den Vergütungs- und Nominierungsausschuss bestellt.

Dem **Prüfungsausschuss** gehören nach § 14 Abs. 1 der aktuellen Geschäftsordnung des Aufsichtsrats drei Mitglieder des Aufsichtsrats an; derzeit sind dies als Vorsitzende Frau Susanne Heckelsberger, Frau Inka Koljonen und Dr. Stephan Kessel. Der Prüfungsausschuss bestand bis zur Hauptversammlung am 5. Februar 2025 aus Dr. Joachim Rauhut, Frau Inka Koljonen und Frau Susanne Heckelsberger. Im Anschluss an die Hauptversammlung erfolgte eine Neuwahl der Ausschussmitglieder.

Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Dabei sollen Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung umfassen. Die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (§§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG).

Mit Frau Heckelsberger verfügt der Prüfungssauschuss über ein Mitglied mit besonderer Kenntnis auf dem Gebiet der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Abschlussprüfung einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung; diese besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie der Abschlussprüfung erlangte Frau Heckelsberger im Rahmen ihrer langjährigen Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin für mehrere namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie in Leitungs- und Aufsichtsratsfunktionen verschiedener Gesellschaften. Aufgrund der vorgenannten Tätigkeiten sowie fortlaufender Fortbildungen umfassen die beschriebenen Kenntnisse und Fähigkeiten auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sowie nachhaltigkeitsbezogenes Risikomanagement.

Als ein weiteres Mitglied mit besonderer Kenntnis auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung steht dem Prüfungsausschuss Frau Koljonen zur Verfügung; auch Frau Koljonen erlangte diese besonderen Kenntnisse und Erfahrungen durch ihre langjährigen Tätigkeiten bei verschiedenen Gesellschaften, darunter in der Position des Finanzvorstands bei verschiedenen börsennotierten Gesellschaften. Frau Koljonen ist im Rahmen ihrer CFO-Tätigkeit aktiv in die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung involviert.

Als Mitglied der Geschäftsführung der Hitched Holdings 1 B.V., Aufsichtsratsvorsitzender der Novem Group S.A. sowie amtierender Aufsichtsratsvorsitzender der Stabilus SE verfügt auch Dr. Stephan Kessel über fundierte Kenntnisse auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss bereitet die Verhandlungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere zum Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung, zur Auswahl des Abschlussprüfers als Vorschlag an die Hauptversammlung, und trifft die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer hinsichtlich des Honorars und der Prüfungsschwerpunkte. Er bespricht mit dem Vorstand den Prüfungsplan der internen Revision sowie Fragestellungen aus den Bereichen internes Kontrollsystem, Risikomanagement und Compliance.

Dem **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** gehören nach § 15 Abs. 1 der aktuellen Geschäftsordnung des Aufsichtsrats mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats an; derzeit sind dies als Vorsitzender Dr. Ralf-Michael Fuchs sowie Dr. Stephan Kessel und Dr. Dirk Linzmeier. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, nach

umfassender Vorbefassung und im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie dem verabschiedeten Diversitätskonzept geeignete Kandidaten für Aufsichtsratspositionen auszuwählen und entsprechende Vorschläge des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu erstellen. Außerdem ist der Ausschuss verantwortlich für die Auswahl von Kandidaten für den Vorstand der Gesellschaft. Zudem erstellt er gemeinsam mit dem Vorstand das Vergütungssystem für den Vorstand und befasst sich mit der Vergütung des Aufsichtsrats.

Über die Einzelheiten der Befassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, insbesondere auch mit Nachhaltigkeitsthemen, informiert der Bericht des Aufsichtsrats.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig intern in eigenen Sitzungen oder in separaten Abstimmungen die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Arbeit. Die Ergebnisse dieser Prüfungen bestätigen eine professionelle und konstruktive Art der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse – auch mit dem Vorstand. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden als wirksam und effizient eingestuft. Einzelne Anregungen werden auch unterjährig umgesetzt.

5. Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden oberen Führungsebenen, Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und langfristige Nachfolgeplanung

Frauenanteil im Vorstand

Der Aufsichtsrat hatte zu Beginn des Geschäftsjahres vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 den Vorstand von zwei Personen um einen Technologievorstand (CTO) auf drei Personen erweitert, um einen verstärkten Fokus auf die Innovations- und Entwicklungskompetenz des Unternehmens zu legen und das Amerikageschäft zu stärken. Der Aufsichtsrat hat sich nach eingehender Auseinandersetzung mit dem erstellten Anforderungsprofil – R&D Kompetenz und US-Background – für Herrn David Sabet entschieden. Herr David Sabet ist der langjährige Leiter der Entwicklungsabteilung der Stabilus Gruppe und US-amerikanischer Staatsbürger. Zudem konnte damit auch nach langer Zeit wieder eine Vorstandsposition aus dem Unternehmen heraus besetzt werden.

Zudem konnte mit Herr Andreas Jaeger, die seit dem 1. März 2025 vakante Position des Finanzvorstands zum 1. November 2025 im Einklang mit dem Anforderungsprofil neu besetzt werden. Herr Andreas Jaeger war zuletzt als CFO der börsennotierten Forbo Holding Ltd. tätig. Zuvor war er rund fünf Jahre bei Geberit als Head of Corporate Controlling und von 2006 bis 2016 in verschiedenen Finanzfunktionen bei Holcim beschäftigt, zuletzt als Chief Financial Officer der Holcim Ecuador S.A.

Vor dem Hintergrund der beiden obigen Personalentscheidungen hat der Aufsichtsrat damit für den Vorstand weiterhin die Zielgröße null für eine weibliche Person bis 2027 festgelegt. Der Aufsichtsrat ist sich jedoch der Bedeutung von geschlechterspezifischer Vielfalt bewusst und betont, dass bei künftigen Vorstandsbesetzungen – wie bei jeder Vorstandsbestellung – selbstverständlich auch geeignete weibliche Kandidatinnen in Betracht gezogen werden und er sich dann erneut mit einer Anpassung der Zielgrößen befassen wird.

Frauenanteil in den oberen Führungsebenen

Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität, insbesondere auch hinsichtlich des Geschlechts und der Internationalität. Die Diversitätsrichtlinie des Unternehmens sieht neben den durch die gesetzlichen Regelungen vorgegebenen Ebenen für Zielquoten auch Zielquoten für das mittlere Management vor. Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat dieser eine Zielgröße von jeweils 10 % festgelegt (Führungsebene 1, absolut, 1 Person und Führungsebene 2, absolut, 7 Personen) und bestimmt, dass diese Zielgröße bis zum Ablauf des 30. September 2027 zu erreichen ist. Die Führungsebene 1 ist das Stabilus Management Board (SMB). Diesem gehören die für die Unternehmensführung besonders relevanten Leitungspositionen an, die auch in der jährlichen Strategiesitzung gemeinsam mit dem Vorstand bei der Beratung und Entscheidung über langfristige strategische Ziele mitwirken. Die Führungsebene 1 hat derzeit 13 männliche Mitglieder und zwei weibliche Mitglieder, was einem Frauenanteil von rund 13,3 % (Vorjahr 13,3 %) entspricht. Die Führungsebene 2 setzt sich aus Mitarbeitern zusammen, die entweder an die Führungsebene 1 berichten und eigene Personalverantwortung haben, und aus denjenigen Mitarbeitern, die direkt an den Vorstand berichten, ohne dem SMB anzugehören. Der Führungsebene 2 gehören derzeit 63 Mitarbeiter an, von denen sieben weiblich sind, was einer Quote von derzeit gerundet 11,1 % (Vorjahr 9,3 %) entspricht.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat strebt bei der Besetzung des Vorstands im Hinblick auf beruflichen Hintergrund, berufliche Fachkenntnisse und Erfahrungen, Alter und Geschlecht eine angemessene Diversität an und berücksichtigt bei der Auswahl insbesondere folgende Kriterien:

- Vorstandsmitglieder sollen über eine mehrjährige Erfahrung in der Führung von international tätigen Unternehmen verfügen.
- Vorstandsmitglieder sollen nach Möglichkeit Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufsausbildungen sowie beruflichen Lebenswegen mitbringen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über technischen Sachverstand, insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen in der Herstellung und dem Vertrieb von Komponenten für die Automobil- und allgemeine Industrie sowie auf den Gebieten Unternehmensentwicklung, Forschung und Entwicklung, Produktion, Finanzen, Informationstechnologie sowie Recht und Personalführung verfügen.

Der Vorstand entspricht in seiner derzeitigen Zusammensetzung den Anforderungen des Diversitätskonzeptes. Die Vorstandsmitglieder decken zusammen ein ausgesprochen breites Spektrum an Kenntnissen und beruflichen Erfahrungen ab und verfügen auch über umfangreiche internationale Erfahrungen. Vor seinem Beginn bei Stabilus war Dr. Büchsner in verschiedenen leitenden Positionen beim Automobilzulieferer TRW in Österreich, Deutschland und den USA und nach der Übernahme von TRW durch die ZF Friedrichshafen AG bei Letzterer tätig. Herr David Sabet war auf verschiedenen Positionen innerhalb der Entwicklungsabteilung der Stabilus Gruppe tätig und als US-amerikanischer Staatsbürger immer in den Stabilus-USA-Standorten angestellt. Er leitete in den letzten Jahren die Business Unit Powerise® sowie die Entwicklungsabteilung der Stabilus Gruppe. Herr Andreas Jaeger verfügt über langjährige internationale Erfahrung in börsennotierten Unternehmen mit einem breiten Branchenspektrum.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sorgen gemeinsam unter Berücksichtigung der Kriterien des Diversitätskonzeptes und mit der Intention einer Verbesserung der Frauenquote für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Eine besondere Rolle spielt hierbei die Nachbesetzung intern aus dem Unternehmen heraus, um eine höchstmögliche Stabilität und Kontinuität in der Unternehmensentwicklung sicherzustellen.

6. Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hatte für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße in Höhe von 20 % bezogen auf ein fünfköpfiges Gremium festgelegt und hatte bestimmt, dass diese Zielgröße bis zum Ablauf des 30. September 2027 zu erreichen ist. Aktuell sind Frau Inka Koljonen und Frau Susanne Heckelsberger Mitglieder des derzeit aus sechs Personen bestehenden Aufsichtsrats der Stabilus SE, womit ein Frauenanteil von rund 33,3 % vorliegt und die vorgenannte Zielgröße erreicht ist.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass im Gremium sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die für die Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats der Stabilus SE als wesentlich erachtet werden. Diese für das Gesamtgremium erforderlichen Kompetenzen hat der Aufsichtsrat wie folgt definiert und erfüllt sie in seiner derzeitigen Zusammensetzung:

- relevante Führungserfahrung in einem Industrieunternehmen hinreichender Größe und Komplexität (Umsatz, Organisation und Anzahl der Mitarbeiter, Diversität hinsichtlich Produkten und Services, Art der Kunden und Nationalität)
- mehrjährige operative Erfahrung in einem international agierenden, produzierenden Industrieunternehmen und der Strategieentwicklung vergleichbarer Unternehmen
- vertieftes Wissen in den Bereichen Informationstechnologie, Digitalisierung und Industrie 4.0
- mehrjährige Erfahrung in Forschung und Entwicklung von Industrieprodukten als Entwickler oder Manager
- vertiefte Branchenkenntnisse der verschiedenen Anwendungen, Geschäftsfelder und Vertriebswege der Stabilus SE oder ähnlicher Unternehmen
- fundierte Finanzerfahrung hinsichtlich des Controllings, der Unternehmensfinanzierung, der Rechnungslegung und Abschlussprüfung und des Risikomanagements
- besondere Qualifikation in Rechnungslegung und Abschlussprüfung (jeweils vorhanden bei drei Mitgliedern des Prüfungsausschusses).
- Erfahrungen in Corporate Governance und Compliance bei im Kapitalmarkt notierten Unternehmen
- Erfahrung mit unternehmensrelevanten Strategien zur Nachhaltigkeit und der entsprechenden Regulatorik.
- Erfahrung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung

Das Kompetenzprofil des Gremiums setzt sich aus den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Einzelkompetenzen seiner Mitglieder zusammen:

Kompetenzprofil des Gremiums T_026

Mitglied	Führung	Internationalität	Digitalisierung	F&E	Branchenkenntnis	Finanzen	Governance & Compliance	Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung
S. Kessel	●	●		●	●	●	●		
J. Rauhut*	●	●	●			●	●	●	
R.-M. Fuchs	●	●	●	●	●	●	●	●	
D. Linzmeier	●	●	●	●	●		●	●	
I. Koljonen	●	●	●		●	●	●	●	●
S. Heckelsberger	●	●	●		●	●	●	●	●
K. Knickmann**	●	●		●	●		●	●	

*Bis 5.2.2025. **Seit 5.2.2025.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll eine hinreichende Diversität berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Stabilus SE folgende Kriterien im Hinblick auf Internationalität, beruflichen Hintergrund, berufliche Fachkenntnisse und Erfahrungen, Alter und Geschlecht aufgestellt, die er bei seiner Zusammensetzung und Nachfolgeplanung berücksichtigt und in der derzeitigen Zusammensetzung erfüllt:

- In der Regel sollen einem sechsköpfigen Gremium sowohl zwei Frauen als auch zwei Männer angehören.
- Mindestens die Hälfte der Mitglieder verfügt über internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit.
- Mindestens die Hälfte der Mitglieder verfügt über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen.
- Mindestens ein Mitglied ist unter 60 Jahren.
- Es erfolgt grundsätzlich keine Neu- oder Wiederbestellung eines Mitglieds, das älter als 70 Jahre ist.

Unabhängigkeit

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine Mitglieder unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Der Umstand, dass Dr. Stephan Kessel dem Unternehmen von August 2018 bis Juli 2019 als Interims-CEO zur Verfügung stand, beeinträchtigt nach Einschätzung des Aufsichtsrats seine Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand nicht. Diese damalige, weniger als ein Jahr dauernde Interimstätigkeit stellt nach Einschätzung des Aufsichtsrats keine einen Interessenkonflikt begründende persönliche oder geschäftliche Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand dar. Dr. Kessel war vor dieser Tätigkeit bereits seit vier Jahren Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft und seine Interims-CEO-Tätigkeit von weniger als zwölf Monaten war nur von kurzer Dauer. Der Aufsichtsrat ist zudem der Auffassung, dass Dr. Kessel über genügend Erfahrung und Objektivität verfügt, um in einer kritischen Situation oder bei kontrovers diskutierten Entscheidungen unbefangen zu agieren. Inzwischen liegen auch mehr als sechs Jahre zwischen der damaligen Interims-CEO-Tätigkeit und der heutigen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Zudem ist mit dem neu eingeführten „Staggered Board System" sichergestellt, dass kein Mitglied länger als zwölf Jahre im Aufsichtsrat ist.

7. Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind unter IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/FINANZNACHRICHTEN (Register: Management-Transaktionen) einsehbar.

8. Hauptversammlung, Aktionärsrechte und -kommunikation

Die Aktionäre üben in der Hauptversammlung ihre Rechte, insbesondere ihre Stimm- und Auskunftsrechte, aus. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme; das Stimmrecht kann auch durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die ordentliche Hauptversammlung findet regelmäßig in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres statt. Die ordentliche Hauptversammlung beschließt regelmäßig über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers sowie die Billigung des Vergütungsberichts. Darüber hinaus werden unter anderem Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen von der Hauptversammlung beschlossen. Aktionären stehen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung verschiedene Rechte zu; sie können beispielsweise unter bestimmten Voraussetzungen Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten. Auf der Website der Gesellschaft stehen den Aktionären alle rechtlich erforderlichen Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung zur Verfügung. Der Vorstand hatte sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr, das zum 30. September 2025 endete, dafür entschieden, die ordentliche Hauptversammlung in der Form einer virtuellen Hauptversammlung abzuhalten.

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir über die Entwicklung im Unternehmen. Neben den Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanz- und Geschäftsberichten werden Ergebnispräsentationen, Ad-hoc-Meldungen, Unternehmens- und Pressemitteilungen, Management-Transaktions- und Stimmrechtsmitteilungen sowie auch der Finanzkalender für das laufende Jahr veröffentlicht, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält. Die entsprechenden Informationen sind unter IR.STABILUS.COM/DE verfügbar.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Einleitung

Nachhaltigkeitserklärung unter vollständiger Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) – Nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 315 b und 315 c HGB

Die Stabilus SE, Frankfurt am Main, ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. §§ 316 a, § 264 d HGB und ist durch die EU-Richtlinie und deutsches Recht[1)] zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Vor dem Hintergrund, dass die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zum Geschäftsjahresende am 30. September 2025 noch nicht in deutsches Recht umgesetzt war, hat sich Stabilus dazu entschlossen, neben den erforderlichen Angaben gemäß §§ 315 b i. V. m. 289 c HGB zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen sowie zur Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung auch das Rahmenwerk der ESRS in dieser Nachhaltigkeitserklärung anzuwenden.

Die Nachhaltigkeitserklärung der Stabilus SE, die für den gesamten Konzern gilt, wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315 b und 315 c HGB erstellt.

[1)] CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) vom 9. März 2017, festgeschrieben in den §§ 289 b ff. HGB, das die Europäische Richtlinie 2014/95/EU vom 22. Oktober 2014 umsetzt.

Die Erstellung des Berichts erfolgte in Übereinstimmung mit den ESRS (ESRS gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 2023/2772 vom 22. Dezember 2023, in der berichtigten Fassung vom 9. August 2024).

Die Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 (Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025), im Folgenden auch als „Geschäftsjahr 2025" bezeichnet, wurde vom Aufsichtsrat der Stabilus SE und im Auftrag des Prüfungsausschusses von der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit begrenzter Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) geprüft.

Der Aufbau der Nachhaltigkeitserklärung entspricht den Vorgaben der ESRS. Um eine klare Struktur sowie eine präzise Zuordnung innerhalb des Berichts zu ermöglichen, wurden die jeweiligen Angabepflichten (engl.: Disclosure Requirements, DR) hinter den zugehörigen Überschriften kenntlich gemacht.

ESRS 2 – Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Rahmenwerk (BP-1.3) / Berichtsbasis (BP-1.5a)

Die nachfolgende Nachhaltigkeitserklärung der Stabilus SE wurde auf Grundlage der European Sustainability Reporting Standards auf konsolidierter Basis erstellt.

Angaben zum Konsolidierungskreis (BP-1.5b i) / einbezogene Tochterunternehmen (BP-1.5b ii)

Der Konsolidierungskreis dieser Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem des Konzernabschlusses der Stabilus SE. Daher beziehen sich sämtliche Angaben zur Geschäftstätigkeit auf alle Tochterunternehmen, die vollständig in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Weitere Angaben zum Konsolidierungskreis und zu den im Zusammenhang mit der Stabilus SE gelisteten Gesellschaften sind im Konzernabschluss im Abschnitt „Grundlagen der Darstellung des Abschlusses" zu finden.

Keine Tochtergesellschaft der Stabilus SE ist gemäß Artikel 19a Absatz 9 oder Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34 EU von der Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit.

Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (BP-1.5c)

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS hat die Stabilus Gruppe die eigenen Geschäftsaktivitäten sowie vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen systematisch auf potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen (engl.: Impacts, Risks, and Opportunities [IROs]) betrachtet. In der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung werden für die wesentlichen IROs entlang der Wertschöpfungskette die dazugehörigen Konzepte, Maßnahmen, Ziele und ggf. Kennzahlen offengelegt, sofern vorhanden. Stabilus hat teilweise von möglichen Auslassungsoptionen und schrittweisen Angabepflichten (Phase-ins) zur stufenweisen Offenlegung von Angabepflichten oder Datenpunkten Gebrauch gemacht, weshalb einige Angaben erst in den Folgejahren zu berichten sind.

Möglichkeit zur Auslassung von Informationen (BP-1.5d)

Von der Möglichkeit, aufgrund von Vertraulichkeit oder im Zusammenhang mit zukünftigen Entwicklungen bzw. laufenden Verhandlungen bestimmte Angaben über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen (ESRS 1 Abschnitt 7.7) nicht zu veröffentlichen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Inanspruchnahme von Ausnahmeregelung (BP-1.5e)

Stabilus macht von der vorgesehenen Möglichkeit, nachteilige Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung wegzulassen, keinen Gebrauch.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Definitionen von Zeithorizonten (BP-2.9)

Stabilus verwendet die gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 festgelegten Definitionen von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten für die Berichterstattung. Demnach definiert „kurzfristig" den Zeitraum von einem Jahr, „mittelfristig" den Zeitraum von einem Jahr bis fünf Jahren und „langfristig" den Zeitraum von mehr als fünf Jahren. Für die Ermittlung von Auswirkungen und Risiken wurden jeweils die gleichen Zeithorizonte gewählt. Im Rahmen der Identifizierung und Bewertung wesentlicher klimabedingter physischer Risiken wurden bewusst längere Zeithorizonte berücksichtigt, um dem langfristigen Charakter klimabezogener Entwicklungen gerecht zu werden. Dabei gilt der Zeitraum bis 2030 als kurzfristig, der mittelfristige Betrachtungszeitraum reicht bis 2040 und der langfristige Zeitraum erstreckt sich bis 2050.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette (BP-2.10)

Stabilus berichtet Angaben zu Schätzungen in der Wertschöpfungskette und zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit in den jeweiligen themenspezifischen Standards der Nachhaltigkeitserklärung. Diese betreffen ESRS E1 Klimawandel im Rahmen der Erhebung der Scope-3-Emissionen (siehe ESRS E1 – Klimawandel Abschnitt E1-6).

Änderungen bei Nachhaltigkeitsinformationen (BP-2.13) / Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen (BP-2.14)

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde erstmals gemäß den Anforderungen der ESRS zur Erfüllung aufgestellt, weshalb sie keine Vergleichsinformationen zu früheren Berichtsperioden enthält.

Angabe aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder Verlautbarungen (BP-2.15)

In der Nachhaltigkeitserklärung sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) enthalten. Diese sind im Abschnitt „Umweltinformationen" dargestellt.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis (BP-2.16)

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Informationen, die mittels Verweis offengelegt werden.

Übersicht der ESRS-Angabepflichten und dazugehöriger Verweise T_027

Angabepflichten	Verweis
GOV-1 21 c	Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 73
GOV-1 23 a	Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 73
GOV-3 27	Vergütungsbericht (IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE)*
SBM-1 40 a i, ii	Organisationsstruktur und Geschäftstätigkeit ab Seite 21

* Ungeprüfter Verweis.

Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Stabilus SE ist die Konzernholding der Stabilus Gruppe mit Verwaltungssitz in Koblenz. Die Leitungs- und Aufsichtsorgane der Stabilus SE bestehen aus dem Vorstand sowie dem überwachenden Aufsichtsrat. Im Aufsichtsrat der Stabilus SE sind keine Arbeitnehmervertreter beteiligt. Der Aufsichtsrat der Stabilus GmbH hat einen Arbeitnehmervertreter gemäß Drittelbeteiligungsgesetz. Die Stabilus SE unterliegt dem deutschen Aktienrecht und hat ein duales Führungssystem, für das die organisatorische Trennung von Leitung (durch den Vorstand) und Überwachung (durch den Aufsichtsrat) charakteristisch ist. Die Arbeitsweise und die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat wird – neben den anwendbaren gesetzlichen Regelungen – durch die Satzung, die Geschäftsordnungen sowie für den Vorstand vom Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Geführt wurde die Stabilus Gruppe im Geschäftsjahr 2025 vom Vorstandsvorsitzenden (CEO) Dr. Michael Büchsner und dem Chief Technical Officer (CTO) David Sabet. Bis zum 1. März 2025 war zudem Herr Stefan Bauerreis als Finanzvorstand der Gesellschaft bestellt. Zum 1. November 2025 wurde Herr Andreas Jaeger als neuer Finanzvorstand bestellt. Die Bestellung der Vorstände erfolgt durch den Aufsichtsrat der Stabilus SE. Der Vorstand verfügt über keine weiblichen Mitglieder. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand weiterhin die Zielgröße null für eine weibliche Person bis 2027 festgelegt. Sollte in der Zukunft eine Vorstandsposition vakant werden, wird der Aufsichtsrat – wie bei jeder Vorstandsbestellung – selbstverständlich auch geeignete weibliche Kandidatinnen in Betracht ziehen und sich dann mit einer Anpassung der Zielgrößen befassen. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, entscheidet über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik, entwickelt die Unternehmensstrategie, die auch Nachhaltigkeitsthemen umfasst, und berät diese mit dem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat unter dem Vorsitz von Dr. Stephan Kessel besteht aus sechs Mitgliedern, bestellt durch die Hauptversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats, und damit 100 % des Aufsichtsrats, sind unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Der Aufsichtsrat hatte für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße in Höhe von 20 % festgelegt und hatte bestimmt, dass diese Zielgröße

bis zum Ablauf des 30. September 2027 zu erreichen ist. Aktuell sind Frau Inka Koljonen und Frau Susanne Heckelsberger Mitglieder des derzeit aus sechs Personen bestehenden Aufsichtsrats der Stabilus SE, womit ein Frauenanteil von 33,3 % vorliegt und die vorgenannte Zielgröße erreicht ist.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung im Einklang mit dem geltenden Recht, der Satzung sowie der jeweiligen Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat. Die grundlegenden strategischen Themen und die Geschäftsentwicklung werden in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen besprochen.

Informationen zur weiteren Zusammensetzung des Aufsichtsrats insbesondere im Zusammenhang mit dem Fachwissen und den Fähigkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte zu dem Zugang zu solchen Fachkenntnissen und Fähigkeiten sowie das Kompetenzprofil und Diversitätskonzept sind in der Erklärung zur Unternehmensführung zu finden.

Der Vorstand der Stabilus SE dient als zentrales Entscheidungsgremium für sämtliche Nachhaltigkeitsbelange und verantwortet die Nachhaltigkeitsstrategie. Der Aufsichtsrat / Prüfungsausschuss lässt sich in vierteljährlichen Meetings über die Nachhaltigkeitsthemen informieren. Der Head of ESG (Environmental, Social, Governance) berichtet mindestens zweimal jährlich direkt im Prüfungsausschuss.

Die seit dem Geschäftsjahr 2023 bestehende Abteilung „Stabilus ESG" (nachfolgend: ESG-Abteilung) ist im Konzern als Stabsfunktion im Verantwortungsbereich des CEO angesiedelt. Die ESG-Abteilung ist verantwortlich für die Definition von Zielen und Maßnahmen, deren Ausrollen im Gesamtkonzern sowie für das Monitoring gesetzlicher Anforderungen und Standards. Die Integration der ESG-Strategie in die Gesamtorganisation stellt eine zentrale Aufgabe der ESG-Abteilung dar. Darüber hinaus verantwortet die Abteilung das gesamte Nachhaltigkeitsreporting, wodurch eine schnelle und effiziente Steuerung sowie Kontrolle der über den EHS-Bereich (Environment, Health and Safety) oder strategische Einheiten eingesteuerten Maßnahmen gewährleistet wird. Stabilus hat ein globales EHS-System durch die Einrichtung einer funktionalen Berichtslinie zwischen Corporate EHS und den EHS-Standortverantwortlichen implementiert. Damit werden ein stetiger Austausch und eine enge Verbindung zu allen Stabilus-Standorten gewährleistet. Dies ermöglicht die Festlegung und Kontrolle einheitlicher Kennzahlen und standortübergreifender Optimierungen zu allen Themen im Bereich Umwelt, Energie, CO_2-Reduzierung sowie Arbeitssicherheit. Unterstützt wird die ESG-Abteilung durch den Human Rights Officer, der der Compliance-Abteilung angehört und sich gemeinsam mit dem strategischen Einkauf um alle Belange der Lieferkette kümmert, u. a. auch die Einführung der erforderlichen Prozesse und Maßnahmen zum Carbon Boarder Adjustment Mechanism und der EU-Entwaldungsverordnung. Alle weiteren im Zuge der Berichterstattung relevanten Belange werden direkt aus den Fachabteilungen betreut.

Im Rahmen des Global Sustainability Boards, das als fachübergreifendes Entwicklungs-, Koordinations- und Umsetzungsorgan der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie fungiert, treffen sich die Leiter der Fachabteilungen Compliance, Personal, Operations, Einkauf, Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Logistik, Controlling und Konzernrechnungswesen regelmäßig mit den Mitarbeitern der ESG-Abteilung. Das Global Sustainability Board dient als koordinierender Ausschuss für die Umsetzung und Kommunikation aller im Konzern anfallender Nachhaltigkeitsthemen sowie als zentrale Anlaufstelle für interne und externe Stakeholder. Das Global Sustainability Board tagt quartalsweise und berät über neu aufgekommene Fragestellungen und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsinitiativen aus der Konzernstrategie „STAR 2030". Es übernimmt erforderliche Koordinierungsarbeiten mit den Fachabteilungen, in diesem Jahr insbesondere im Zusammenhang mit der anstehenden CSRD-Implementierung. Der Vorstand nimmt am Global Sustainability Board teil und bespricht die Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Head of ESG ist zusammen mit der ESG-Abteilung als Stabsfunktion im Verantwortungsbereich des CEO für die nachhaltigkeitsrelevanten Prozesse verantwortlich.

Das Global Sustainability Board dient als koordinierender Ausschuss für die Umsetzung und Kommunikation aller im Konzern anfallender Nachhaltigkeitsthemen sowie als zentrale Anlaufstelle für interne und externe Stakeholder. Weiter fungiert es als fachübergreifendes Entwicklungs-, Koordinations- und Umsetzungsorgan der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie. An dem Global Sustainability Board nimmt neben den Fachabteilungen Compliance, Personal, Operations, Einkauf, Forschung Entwicklung, Vertrieb, Logistik, Controlling und Konzernrechnungswesen auch der Vorstand teil. Das Board tagt quartalsweise.

Die wesentlichen Themen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben haben, wurden dem Vorstand präsentiert. Weiterhin wird der Vorstand über den Stand der Umsetzungsmaßnahmen sowie den Stand der Zielerreichungen quartalsweise informiert. Neben dem Vorstand wird auch der Aufsichtsrat mindestens zweimal jährlich über die Zielerreichung unterrichtet. In diesem Geschäftsjahr wurde der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über den Fortschritt und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse einschließlich der wesentlichen IROs unterrichtet. Die Liste der wesentlichen IROs ist in Abschnitt SBM-3 aufgeführt.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Der Vorstand der Stabilus SE legt großen Wert auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung, was auch die Aufnahme von ausgewählten ESG-Komponenten im Rahmen der Vorstandsvergütung reflektiert. Für die Vorstandsmitglieder der Stabilus SE wurde die Vorstandsvergütung um langfristige Nachhaltigkeitsziele erweitert.

Der ESG-LTI ist als langfristige variable Vergütung mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeitsziele ausgestaltet. Jährlich werden Tranchen zugeteilt, die jeweils eine vierjährige Laufzeit bzw. Performanceperiode haben. Die Auszahlung des ESG-LTI ergibt sich aus der Multiplikation eines individuellen Zielbetrags mit der Zielerreichung strategieabgeleiteter und relevanter Nachhaltigkeitsziele. Der Zielbetrag ist mit jedem Vorstandsmitglied im Dienstvertrag vereinbart und beträgt 20 % der individuellen Grundvergütung.

Die Nachhaltigkeitsziele inklusive Bemessungsmethoden und Zielsetzungen werden vor Beginn einer jeden Tranche vom Aufsichtsrat definiert und basieren auf einem Kriterienkatalog aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance, der im maßgeblichen Vergütungssystem offengelegt wurde. Die Genehmigung der Ziele erfolgt ebenfalls durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat kann für jede Tranche die Anzahl an Nachhaltigkeitszielen mit unterschiedlichen Gewichtungen definieren. Die Zielerreichung je Nachhaltigkeitsziel kann einen Wert zwischen 0 % und 150 % annehmen. Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass die Nachhaltigkeitsziele strategierelevant und möglichst quantifizierbar sind.

Folgende ESG-LTIs wurden definiert:

- ESG-LTI 2023: „CO_2-Reduzierung im Energiemix der Stabilus Gruppe" und „Weiterentwicklung der ESG-Strategie in der Stabilus Gruppe"
- ESG-LTI 2024: „Reduktion der Wasserintensität der Stabilus Gruppe (Wasserentnahme in Relation zu Anzahl produzierter Teile)" und „Reduzierung der unfallbedingten Ausfalltage"
- ESG-LTI 2025: „Reduktion des Stromverbrauchs der Stabilus Gruppe in Abhängigkeit zum Umsatz"

Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen wurden nicht als Leistungsrichtwerte betrachtet oder in die Vergütungspolitik einbezogen.

Die klimabezogenen Nachhaltigkeitsziele werden im Abschnitt ESRS E1 – Klimawandel GOV-3 dargestellt. Weitere Informationen zu allen Nachhaltigkeitszielen sind im Vergütungsbericht der Stabilus SE abrufbar (IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE)*.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Stabilus hat Verfahren zur Sorgfaltspflicht etabliert, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die entsprechenden Abschnitte dargestellt, in denen weiterführende Informationen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht aufgenommen sind, mit entsprechender Referenz, wo diese in der Nachhaltigkeitserklärung Berücksichtigung finden:

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht gemäß Kernelementen aus ESRS 1 § 61 T_028

Wichtigste Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht	Referenz in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: ESRS 2 GOV-1 ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS SBM-3
b) Einbeziehung betroffener Interessenträger	Allgemeine Informationen: ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 Angaben zu Zielen in den jeweiligen Themenstandards
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Allgemeine Informationen: ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Angaben zu Maßnahmen in den jeweiligen Themenstandards
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	Angaben zu Maßnahmen und Zielen in den jeweiligen Themenstandards

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Organisation des nichtfinanziellen Risikomanagements und Verantwortlichkeiten

Auf Basis eines systematischen Risikomanagements der Stabilus Gruppe verfolgt das Management das Ziel, nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken so früh wie möglich zu identifizieren, diese angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Risiken zu begrenzen oder zu vermeiden sowie Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der konzernweiten Unternehmensführungsstruktur. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden nach einer einheitlichen Systematik identifiziert und analysiert.

Die organisatorische und systematische Verankerung des nichtfinanziellen Risikomanagements ist in der ESG-Abteilung angesiedelt in enger Zusammenarbeit mit dem Group Accounting und ermöglicht eine in die Planungs-, Steuerungs- und Berichtsprozesse integrierte, ganzheitliche Ausgestaltung des Risikomanagementsystems. Dadurch wird die

* Ungeprüfter Verweis.

Stabilus Gruppe in die Lage versetzt, die Risikopotenziale auf einem aggregierten Level frühzeitig und zielgerecht zu erkennen und die Planungssicherheit von zukünftigen Entwicklungen zu erhöhen. Die Risikoidentifikation, -erfassung und -steuerung sollen zukünftig bei den fachlichen Verantwortlichen in den operativen rechtlichen Einheiten der Stabilus Gruppe liegen. Für die Weiterentwicklung und Definition der Prozesse sowie die Koordination der gesamten Prozessdurchführung ist der zentrale Risikomanager in der ESG-Abteilung zuständig. Die ESG-Abteilung und das Group Accounting stehen in engem Austausch.

Prozess des nichtfinanziellen Risikomanagements

Die nichtfinanzielle Risikoberichterstattung ist vollständig in einer integrierten Softwarelösung im Risikomanagementsystem (Enterprise-Risk-Management-Ansatz) abgebildet. Darüber hinaus werden die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken in die Risikotragfähigkeitsberechnung mit aufgenommen. Die Aggregation der Risiken erfolgt mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation als Szenario-Simulationsverfahren, basierend auf den erhobenen Nettorisiken.

Der Managementprozess für nachhaltigkeitsbezogene Risiken ist nach dem Top-down-Prinzip aufgebaut – unter Einbeziehung der globalen funktionalen Risikoverantwortlichen. Die Aufgaben von funktionalen und regionalen Risikoverantwortlichen sind für die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken in den Prozess der Finanzberichterstattung integriert.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken werden anhand qualitativer Bewertungsdimensionen (Eintrittswahrscheinlichkeiten, Auswirkungsklassen) bewertet. Der Prozess beinhaltet zum einen die Beurteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken in einer Bruttobetrachtung und zum anderen die Definition der Abhilfemaßnahmen, die das Risiko in Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Auswirkungen mindern. Auf dieser Basis wird eine abschließende Nettobetrachtung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken erstellt. Die zu berichtenden Risiken wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bestimmt (siehe Abschnitt ESRS 2 IRO-1).

Die Überprüfung und Genehmigung der Risiken erfolgen durch ein Spiegeln der erfassten Risiken an den global funktionalen Risikomanager. Des Weiteren erfolgen durch die zentralen Risikomanager Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen der übermittelten Risiken. Die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -kommunikation werden kontinuierlich von den zentralen Risikoverantwortlichen begleitet.

Gesamtbeurteilung der Risiken

In Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen von Stabilus wurden keine nachhaltigkeitsbezogenen Risiken identifiziert, durch die schwerwiegende nachteilige Folgen zu erwarten wären. Die Risikoanalyse und ihr Ergebnis wurden vom Vorstand bewertet und freigegeben.

Implementierung des Internen Kontrollsystem (IKS)

Stabilus hat im Geschäftsjahr 2025 damit begonnen, das IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu implementieren. Die Methodik entspricht dabei der konzernweiten Methodik des IKS (siehe Chancen- und Risikobericht: „Internes Kontrollsystem"). Dazu wurden im ersten Schritt für ausgewählte Kennzahlen, entsprechend der verankerten IKS-Methodik, anhand von Prozessdefinitionen entsprechende Prozessflowcharts erstellt sowie Risiken identifiziert und zu deren Mitigation zentrale Kontrollen definiert und implementiert. Die nachhaltigkeitsbezogenen Kontrollen wurden in das konzernweite interne Kontrollsystem integriert.

Für die nächsten Berichtsjahre ist geplant, das IKS weiter auszubauen, indem für weitere Kennzahlen IKS-Kontrollen definiert und diese auch auf lokaler Ebene in die Gesellschaften ausgerollt werden sollen.

Neben den IKS-Kontrollen analysiert Stabilus für alle Kennzahlen die gemeldeten Daten und führt definierte Qualitäts- und Plausibilitätschecks durch, um die Datengenauigkeit zu validieren.

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Der Stabilus-Konzern ist ein international tätiges Industrieunternehmen, das Lösungen zur Bewegungssteuerung für verschiedene Branchen anbietet, wobei insbesondere Anwendungen für die Automobilindustrie und Industrie eine wesentliche Rolle spielen.

Mit 45 Standorten in 21 Ländern weltweit ist Stabilus in den Regionen EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Americas (Nord- und Südamerika) und APAC (Asien-Pazifik) vertreten. Der Stabilus-Konzern hat zum Stichtag 30. September 2025 weltweit 7.702 Beschäftigte, darin eingeschlossen aktive Arbeitnehmer inklusive Auszubildenden, Praktikanten und Trainees.

Angaben zur Arbeitnehmerzahl nach Regionen T_029

Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	2025
EMEA	3.882
Americas	2.681
APAC	1.139

Die größten Standorte sind der operative Hauptsitz und das Werk in Koblenz (Deutschland) sowie die Werke in Ramos Arizpe (Mexiko), Brașov (Rumänien), Gastonia (USA) sowie Pinghu (China) und Changzhou (China).

Die Stabilus SE ist die Muttergesellschaft der Stabilus Gruppe, bestehend aus der Stabilus SE und den von ihr beherrschten Tochterunternehmen (im Folgenden kurz „Stabilus Gruppe"). Die Stabilus Gruppe ist ein führender Anbieter von Gasfedern, Dämpfern und Schwingungsisolationsprodukten für Automobil- und Industriekunden. Darüber hinaus ist die Stabilus Gruppe erfolgreich im Bereich der Produktion und des Vertriebs

von automatischen, elektromechanischen Öffnungs- und Schließsystemen (sog. „Motion-Control-Lösungen") aufgestellt, die hauptsächlich für den Einbau in Fahrzeugheckklappen verwendet werden. Mit dem Erwerb der HAHN-Gasfedern GmbH, Aichwald, Deutschland, der ACE-Gruppe (beide im Geschäftsjahr 2016) sowie dem Erwerb von General Aerospace GmbH, Eschbach, Deutschland, und dem Erwerb von Piston Amortisör Sanayi ve Ticaret A.S. (53 %), Bursa, Türkei, und New Clevers S.A. (80 %) Buenos Aires, Argentinien, (jeweils im Geschäftsjahr 2019) erweiterte die Stabilus Gruppe ihr Produktangebot und ihre regionale Präsenz. Mit der im Juli 2023 durchgeführten Aufstockung der Anteile an der Cultraro-Gruppe von 32 % auf nunmehr 60 % und entsprechender Vollkonsolidierung und Einbeziehung in den Konzernabschluss erweiterte die Stabilus Gruppe ihre Marktpräsenz in der Automobilindustrie sowie im Industriebereich. Mit der am 31. März 2024 abgeschlossenen Übernahme von Destaco, einem Spezialisten für industrielle Automatisierung mit Sitz in Auburn Hills, Michigan, USA, erweiterte die Stabilus Gruppe ihr Motion-Control-Portfolio – gerade mit Blick auf den Megatrend der Industrieautomatisierung. Mit dem Produktsortiment an intelligenten Bewegungstechnologien wird das Industriegeschäft der Stabilus Gruppe weiter ausgebaut und gestärkt.

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete Stabilus einen Umsatz von 1.296,1 Mio. €.

Weitere Informationen zur Strategie und zum Geschäftsmodell sind im Abschnitt Grundlagen des Konzerns „Strategie und Geschäftsmodell" zu finden.

Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf wesentliche Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessengruppen (SBM-1.40e,f)

Stabilus hat eine Nachhaltigkeitsstrategie aufgesetzt, die Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance bis 2030 beinhaltet. Diese werden in den jeweiligen themenspezifischen Standards genannt und beschrieben. Stabilus ist in engem Austausch mit seinen Partnern zur Förderung nachhaltiger Produktionsmethoden, die einer nachhaltigen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens dienen sollen. Derzeit gibt es keine Nachhaltigkeitsziele im Zusammenhang mit den Produkten, Dienstleistungen oder Kundengruppen, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern.

Nachhaltigkeitsstrategie (SBM-1.40g)

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung von Stabilus. Die Stabilus-Nachhaltigkeitsstrategie umfasst vier Handlungsfelder und beinhaltet darüber hinaus die übergeordneten Konzernziele aus der globalen Konzernstrategie „STAR 2030". Die Handlungsfelder sind: „Umwelt & Klimaschutz"; „Mitarbeiter & gesellschaftliches Engagement"; „Produkte & Lieferkette" sowie „Governance & Compliance". Diese vier Handlungsfelder wurden in verschiedene Kategorien unterteilt, die einzelne Aufgaben und Tätigkeiten adressieren. Jedes der vier Handlungsfelder umfasst Ziele und Maßnahmen bis zum Jahr 2030.

Im Einklang mit den Anforderungen der Stakeholder sind die Themen der CO_2-Reduzierung, Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie Governance die obersten Prioritäten in der Berichtsstrategie von Stabilus. Hinsichtlich der CO_2-Reduzierung legt die Stabilus Gruppe einen besonderen Schwerpunkt auf die konzernübergreifende CO_2-Minderung. Stabilus hat sich zum Ziel gesetzt, sowohl in den eigenen Produktionsstätten als auch in der gesamten Lieferkette die CO_2-Emissionen nachhaltig zu senken. Um die gesteckten Reduktionsziele zu erreichen, hat Stabilus die strategische Initiative „CO_2-Roadmap" initiiert. Der CO_2-Reduktionsplan umfasst Maßnahmen, die an verschiedenen Standorten der Gruppe bis 2030 umgesetzt werden. Die CO_2-Reduktion in der Lieferkette soll durch gezielte Einkaufsstrategien und Lieferantenmanagement erreicht werden.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1.42)

Der Stabilus-Konzern ist ein international tätiges Industrieunternehmen, das Lösungen zur Bewegungssteuerung für verschiedene Branchen anbietet, wobei insbesondere Anwendungen für die Automobilindustrie und Industrie eine wesentliche Rolle spielen.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sind im Abschnitt Grundlagen des Konzerns „Strategie und Geschäftsmodell" zu finden.

Als global tätiger Konzern bezieht Stabilus Dienstleistungen und Materialien aus der ganzen Welt. Die Prozesse im Einkauf und im Lieferantenmanagement sind nach ethischen, sozialen und umweltbezogenen Grundsätzen ausgerichtet. Nachhaltigkeit hat in der Einkaufsstrategie einen hohen Stellenwert. Stabilus erwartet von seinen Lieferanten, diesen Grundsätzen ebenfalls zu folgen und so die Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu verbessern. Stabilus verfolgt den Ansatz „in der Region, für die Region". Dies spiegelt sich in der Einkaufsstrategie wider. Regionale Beschaffung verbessert die CO_2-Bilanz, da Transportemissionen in der Lieferkette reduziert werden, und erhöht die Zuverlässigkeit von Versorgung und Just-in-time-Lieferungen.

Die Stabilus-Wertschöpfungskette besteht vorgelagert aus drei Wertschöpfungselementen. Der Einkauf von Metall und Elektronikkomponenten beinhaltet die Rohstoffbeschaffung und -verarbeitung durch die Zulieferer für die Herstellung von Metallkomponenten (einschließlich elektrischer Teile, Rohren, Kolbenstangen [einschließlich Stahl-, Zink- und Nicht-Eisenteilen]). Der Einkauf von Gütern und Dienstleistungen beinhaltet die Rohstoffbeschaffung und Komponentenlieferung durch Zulieferer einschließlich Gummi- und Kunststoffteilen und Verpackungen sowie weitere Dienstleistungen. Die Eingangslogistik beinhaltet den Transport von Komponenten von externen Zulieferern zu den Produktionsstätten von Stabilus.

Der eigene Geschäftsbetrieb bildet das Kernelement der Wertschöpfungskette. Dazu zählen die Herstellung von Produkten und der Betrieb der Produktionsstätten und Lagerhäuser von Stabilus.

Zu der nachgelagerten Wertschöpfungskette zählen die Ausgangslogistik sowie Nutzungsphase / End-of-Life. Die Ausgangslogistik umfasst Aktivitäten externer Logistikdienstleister bei der Lagerung und Lieferung von Fertigprodukten an die Kunden oder Endverbraucher.

Die Nutzungsphase / End-of-Life umfasst die Integration von Stabilus-Produkten in das Endprodukt, die Verwendung von Stabilus-Produkten durch den Endverbraucher sowie die Verwaltung ihrer Entsorgung am Ende ihrer Lebensdauer (Reparatur, Recycling oder Entsorgung).

Die Kunden von Stabilus sind internationale Unternehmen aus der Automobilbranche und der Industrie. Innerhalb der Wertschöpfungskette finden die Produkte Eingang in diverse Endprodukte, wodurch sie in den jeweiligen Lebenszyklus eingebunden werden.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Stabilus erkennt den zentralen Stellenwert des Dialogs mit seinen Stakeholdern, um eine zielgerichtete Abstimmung zwischen den unternehmerischen Nachhaltigkeitszielen, strategischer Ausrichtung und den Erwartungen der verschiedenen Interessenträger sicherzustellen. Die Stakeholder-Einbindung ist Bestandteil der Stabilus-Unternehmensführung und trägt dazu bei, eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensentwicklung zu fördern.

Zu den wichtigsten Stakeholdern von Stabilus gehören:

- Kunden
- Mitarbeitende
- Lieferanten / Dienstleister
- Investoren / Analysten / Aktionäre

Die nachfolgende Übersicht soll einen Überblick über die wichtigsten Stakeholder von Stabilus geben sowie die Art der Einbindung, den Zweck der Einbindung und die berücksichtigten Ergebnisse der Einbindung darstellen.

Stakeholder	Art der Einbindung	Zweck der Einbindung	Berücksichtigte Ergebnisse der Einbindung
Kunden	• Kundengespräche • Kundenanfragen • Messen	• Verständnis von Nachhaltigkeitsanforderungen und Erwartungen • Förderung nachhaltiger Innovationen	• Anpassung des Produktportfolios • Integration in Nachhaltigkeitsziele
Mitarbeitende	• Mitarbeitergespräche • Mitarbeiterumfrage • Schulungen • Interne Unternehmenskommunikation • Whistleblower-System	• Mitarbeiterbindung • Förderung von Akzeptanz und Mitgestaltung bei Nachhaltigkeitsthemen • Identifikation interner Interessen • Arbeitsbedingungen	• Maßnahmen zur Stärkung der Nachhaltigkeitskultur • Trainings zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen • Maßnahmen zur Talentgewinnung und Mitarbeiterbindung • Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheit
Lieferanten / Dienstleister / Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	• Lieferantengespräche • Lieferantentag • Whistleblower-System	• Sicherstellung nachhaltiger Praktiken entlang der Lieferkette • Einhaltung von ESG-Standards in der Lieferkette (z. B. Menschenrechte, Umweltschutz) • Einflussnahme auf die Lieferkette	• ESG-Kriterien in Auswahlprozessen • Entwicklung gemeinsamer Nachhaltigkeitsinitiativen • Anpassung von Einkaufsstrategien
Investoren / Analysten / Aktionäre	• Konferenzen • Gespräche • Roadshows • Beantwortung von Anfragen • Jahreshauptversammlung • Capital Markets Day	• Verständnis von Nachhaltigkeitsanforderungen und Erwartungen • Transparenz über ESG-Risiken • Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen von Nachhaltigkeit	• Berücksichtigung von Investorenfeedback • Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele • Austausch zu relevanten ESG-Kennzahlen • Transparente Berichterstattung

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (IRO-Bewertung) fließen die Perspektiven unterschiedlicher Stakeholder aktiv in die Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Themen ein. Relevante Erkenntnisse aus dem Austausch mit Interessenträgern werden von verantwortlichen Unternehmensvertretern in die zuständigen Gremien eingebracht, hier z. B. das Global Sustainability Board.

Der Head of ESG informiert das Management zu Stakeholder-Interessen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Themen.

Quartalsweise wird auch der Prüfungsausschuss über nachhaltigkeitsbezogene Themen informiert.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Stabilus hat erstmals im Geschäftsjahr 2024 die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der ESRS durchgeführt und wesentliche Auswirkungen und Risiken ermittelt. Im Geschäftsjahr 2025 hat Stabilus die Wesentlichkeitsanalyse vor dem Hintergrund, dass die CSRD weiterhin nicht in deutsches Recht umgesetzt ist, und angesichts der Ankündigung zukünftiger sämtlicher Erleichterungsvorschriften und der geopolitischen Situation einer Neubewertung unterzogen und die wesentlichen IROs überarbeitet. Basierend auf der angepassten Wesentlichkeitsanalyse hat Stabilus die Reportingstrategie überarbeitet und angepasst. Der ganzheitliche Prozess der Wesentlichkeitsanalyse ist im Abschnitt IRO-1 dargestellt (Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen). Weiter wird die Übersicht aller wesentlichen IROs in Abschnitt IRO-1 dargestellt. In den einzelnen themenspezifischen Standards werden die jeweiligen wesentlichen IROs detaillierter beschrieben.

Stabilus prüft fortlaufend die Auswirkungen seiner wesentlichen IROs auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung. Im Berichtszeitraum führten weder die wesentlichen IROs noch die darauf bezogenen Maßnahmen zu einer Anpassung der Unternehmensstrategie oder einer Veränderung des Geschäftsmodells.

Stabilus hat keine Ereignisse zu aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow identifiziert. Derzeit geht Stabilus nicht davon aus, dass innerhalb des nächsten Berichtszeitraums ein erhebliches Risiko besteht, was zu einer wesentlichen Anpassung der in den entsprechenden Abschlüssen ausgewiesenen Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten führt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst einen Zeithorizont bis 2030. Die Belastbarkeit der Strategie und des Geschäftsmodells werden jährlich hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen und Risiken überwacht und bewertet. Die entwickelten Maßnahmen reduzieren die potenziellen Risiken und wirken positiv auf die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells. Dabei werden auch Erkenntnisse aus den Klima- und Umweltresilienzanalysen sowie der Wasserrisikoanalyse und Biodiversitätsanalyse berücksichtigt, wie sie in ESRS E1 SBM-3 bzw. ESRS E3 IRO-1, ESRS E4 IRO-1 dargestellt sind.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1.53 a)

Stabilus hat im Berichtsjahr 2024 (mit Überarbeitung 2025, siehe Erläuterungen SBM-3) erstmals den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der CSRD durchlaufen. Zur Identifikation der wesentlichen Themen wurden die beiden folgenden Dimensionen betrachtet:

- positive und negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (inside-out)
- Auswirkung von finanziellen Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit (outside-in)

Dazu wurde im ersten Schritt die gesamte Wertschöpfungskette betrachtet. Stabilus ermittelte dazu die relevanten vorgelagerten, eigenen und nachgelagerten Aktivitäten, die den Anforderungen der ESRS-Wertschöpfungskette entsprechen. Ziel der Definition der Wertschöpfungskette ist es, alle relevanten Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette bzw. der einzelnen Wertschöpfungselemente zu identifizieren und zu beschreiben, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bestimmen. Stabilus hat die gesamte Wertschöpfungskette in die folgenden Wertschöpfungselemente unterteilt:

- vorgelagert: Einkauf von Metall und Elektronikkomponenten; Einkauf von Gütern und Dienstleistungen; Eingangslogistik
- eigener Geschäftsbetrieb
- nachgelagerte Aktivitäten: Ausgangslogistik; Nutzungsphase / End-of-Life

In Bezug auf die Wesentlichkeitsbewertung wurde ein Matrixansatz verfolgt, der die Themen gemäß ESRS 1 AR 16 den verschiedenen Dimensionen der Wertschöpfungskette bzw. Wertschöpfungskettenelementen zuordnet. Ziel war es, innerhalb der Matrix eine doppelte Wesentlichkeitsbewertung mit den folgenden möglichen Dimensionen zu erhalten:

- keine Wesentlichkeit
- geringe Wesentlichkeit
- mittlere Wesentlichkeit
- hohe Wesentlichkeit

Neben den in ESRS 1 AR 16 gelisteten Themen hat Stabilus keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Themen identifiziert.

Für jedes der in ESRS 1 AR 16 gelisteten Themen wurde ein Narrativ abgebildet. Dazu flossen Informationen auf der Grundlage von verfügbaren internen und externen Daten, früheren Bewertungen, Desktop-Recherchen und Branchenbenchmarks mit ein. Das Narrativ fasst den für Stabilus spezifischen Kontext für das jeweilige Unterthema zusammen und berücksichtigt, ob es sich um einen positiven oder negativen Aspekt, ein Risiko oder eine Chance handelt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen IROs geclustert nach Zeithorizont und Wertschöpfungskette.

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

T_030

	Zeithorizont			Wertschöpfungskette			
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigenes Geschäft	nachgelagert	Verweis
ESRS E1 Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel							
● Klimaschutz	○	○	●	●	●	●	ESRS E1
● Energie	●	○	○	○	●	○	ESRS E1
ESRS E1 Physische Risiken[1] im Zusammenhang mit dem Klimawandel[2]							
● Schäden und Betriebsunterbrechung durch Extremwetterereignisse	○	○	●	●	●	○	ESRS E1
ESRS E1 Übergangsrisiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel[2]							
● Klimapolitik- und Compliance-Risiken	○	○	●	●	●	●	ESRS E1
● Kundenanforderungen an zirkuläre Produkte	○	●	●	○	○	●	ESRS E1
● Steigende Dekarbonisierungs- und Energiekosten	○	○	●	○	●	●	ESRS E1
● Industrieautomation und interne Effizienz	○	●	●	○	●	●	ESRS E1
ESRS E3 Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Wasser							
● Wasserentnahme	○	●	○	●	●	○	ESRS E3
● Wasserentnahme	○	●	○	○	●	○	ESRS E3
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme							
● Klimawandel[3]	○	○	●	●	●	●	ESRS E4
ESRS E5 Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft							
● Abfälle	○	○	●	○	●	○	ESRS E5
● Ressourcenabflüsse in Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	○	●	○	○	○	●	ESRS E5
ESRS S1 Auswirkungen im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften							
● Gesundheit und Sicherheit	○	○	●	○	●	○	ESRS S1
● Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	○	○	●	○	●	○	ESRS S1
● Diversität	○	○	●	○	●	○	ESRS S1

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

T_030

	Zeithorizont			Wertschöpfungskette			
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigenes Geschäft	nachgelagert	Verweis
● Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	○	●	○	○	●	○	ESRS S1
● Tarifverhandlungen	○	●	○	○	●	○	ESRS S1
● Sichere Beschäftigung	●	○	○	○	●	○	ESRS S1
● Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	●	○	○	○	●	○	ESRS S1
ESRS S2 Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette							
● Kinderarbeit	○	○	●	●	○	●	ESRS S2
● Zwangsarbeit	○	○	●	●	○	●	ESRS S2
● Angemessene Entlohnung	○	●	○	●	○	●	ESRS S2
● Angemessene Entlohnung	○	●	○	●	○	○	ESRS S2
● Vereinigungsfreiheit, einschl. der Existenz von Betriebsräten	○	●	○	●	○	○	ESRS S2
● Gesundheit und Sicherheit	○	○	●	●	○	●	ESRS S2
● Arbeitszeit	○	●	○	●	○	●	ESRS S2
● Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	○	○	●	●	○	●	ESRS S2
ESRS G1 Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung							
● Unternehmenskultur	○	○	●	○	●	○	ESRS G1
● Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	○	●	○	●	●	●	ESRS G1
● Management der Beziehungen zu Lieferanten	○	●	○	○	●	○	ESRS G1
● Korruptions- oder Bestechungsfälle	○	○	●	○	●	○	ESRS G1
● Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung	○	●	○	●	●	●	ESRS G1

[1] Zur Bewertung physischer Klimarisiken wurden längere Zeithorizonte gewählt: bis 2030 (kurzfristig), bis 2040 (mittelfristig) und bis 2050 (langfristig).

[2] Im Rahmen der Klimarisikoanalyse wurden die physischen Risiken sowie Übergangsrisiken und Chancen bestimmt. Diese finden sich unter ESRS E1 SBM-3 und stellen eine Weiterentwicklung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse dar.

[3] Die Berichterstattung zu E4 – Klimawandel erfolgt gemäß ESRS E4.AR 4 in ESRS E1 – Klimawandel. Die dort dargestellten Konzepte, Maßnahmen und Ziele von Stabilus tragen zur Minderung des Klimawandels bei, der eine zentrale Ursache für den Verlust der Biodiversität darstellt.

● Auswirkungen ● Risiken ● Chancen

Einbezug von Stakeholdern (IRO-1.53 a)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Stabilus sowohl verschiedene interne als auch externe Interessenträger in den Prozess einbezogen. Stabilus hat einen schrittweisen Ansatz verfolgt, um sicherzustellen, dass alle relevanten Fachkenntnisse ausreichend berücksichtigt werden. Im ersten Schritt wurde eine Liste relevanter interner Stakeholder erstellt, die auf der Liste der definierten Fachexperten basierte.

Im zweiten Schritt wurden die internen Stakeholder über die ESRS-Anforderungen und die Schritte der Wesentlichkeitsprüfung informiert. Eine erste Bewertung der potenziellen Auswirkungen aller in ESRS 1 AR 16 gelisteten Themen entlang den Wertschöpfungselementen wurde von der ESG-Abteilung durchgeführt. Die Bewertungen wurden dann von den verschiedenen Expertengruppen für die jeweiligen Themen überprüft und validiert. Darüber hinaus und parallel dazu bewertete die ESG-Abteilung die finanziellen Risiken und Chancen. Im Anschluss wurde mit dem Vorstand die Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere die Methodik und inhaltliche Themen, durchgesprochen und seine Einschätzung ebenfalls in die Bewertung inkludiert.

Nachdem die interne Bewertung abgeschlossen war, wurden externe Stakeholder in den Prozess einbezogen, um die Ergebnisse zu validieren.

Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen (IRO-1.53 b)

Ausgangspunkt zur Bestimmung wesentlicher Auswirkungen sind alle gemäß ESRS 1 AR 16 gelisteten Themen entlang der Wertschöpfungskette zusammen mit den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonten (kurzfristig: Zeitraum kleiner 12 Monate, mittelfristig: Zeitraum 1–5 Jahre, langfristig: Zeitraum größer 5 Jahre). Stabilus hat die wesentlichen Auswirkungen anhand der von den ESRS vorgegebenen Kriterien bewertet:

- positive Auswirkungen: Ausmaß, Umfang, Eintrittswahrscheinlichkeit
- negative Auswirkungen: Ausmaß, Umfang, Umkehrbarkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit

Zur Bewertung wurde eine einheitliche Bewertungsskala für Schadensmaß (Ausmaß, Umfang und Umkehrbarkeit) und Eintrittswahrscheinlichkeit verwendet. Die Bewertung erfolgte über eine 5-Punkte-Skala, wobei fünf die stärkste Ausprägung darstellt, unter Berücksichtigung von ESRS 1.45, der definiert, dass der Schweregrad im Falle einer Menschenrechtsauswirkung vorrangig vor der Eintrittswahrscheinlichkeit zu betrachten ist. Stabilus hat zugrunde liegende soziale Themen unabhängig von der Wahrscheinlichkeit und der endgültigen Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkung als wesentlich eingestuft, sofern der Wert für Ausmaß, Umfang oder Umkehrbarkeit fünf betrug. Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte gemäß der Bruttomethode (ohne Berücksichtigung von Abhilfemaßnahmen). In die Bewertung flossen Branchenbenchmarks unter Berücksichtigung der Stabilus-spezifischen Geschäftsaktivitäten ein. Nach der Bewertung der gelisteten Themen wurden alle Ergebnisse in eine Matrix überführt und anhand von definierten Wesentlichkeitsschwellen die wesentlichen Themen identifiziert. Alle Auswirkungen, die oberhalb des definierten Schwellenwertes lagen, wurden als wesentlich eingestuft. Die Übersicht der wesentlichen Auswirkungen ist in Abschnitt SBM-3 zu finden. Eine ausführliche Beschreibung der jeweiligen wesentlichen Auswirkungen wurde in die jeweiligen themenspezifischen Standars aufgenommen (IRO-1 Beschreibung in den jeweiligen themenspezifischen Standards).

Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Risiken und Chancen (IRO-1.53 c)

Ausgangspunkt zur Bestimmung von finanziellen Risiken und Chancen sind alle gemäß ESRS 1 AR 16 gelisteten Themen entlang der Wertschöpfungskette zusammen mit den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonten (kurzfristig, mittelfristig, langfristig). Stabilus hat die finanziellen Risiken und Chancen anhand der von den ESRS vorgegebenen Kriterien bewertet:

- Ausmaß: Schweregrad des Risikos oder der Chance
- Eintrittswahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikos oder der Chance

Für die Bewertung wurde eine einheitliche Bewertungsskala für Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß den im Risikomanagement-Prozess etablierten Skalen verwendet. Die Bewertung erfolgte über eine 4-Punkte-Skala, wobei vier die stärkste Ausprägung darstellt. Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte gemäß der Nettomethode (unter Berücksichtigung von Abhilfemaßnahmen). Nach der Bewertung der gelisteten Themen wurden alle Ergebnisse in eine Matrix überführt und anhand von definierten Wesentlichkeitsschwellen die wesentlichen Themen identifiziert. Alle Risiken, die oberhalb des definierten Schwellenwertes lagen, wurden als wesentlich eingestuft. Die Übersicht der wesentlichen Risiken ist in Abschnitt SBM-3 zu finden. Eine ausführliche Beschreibung der jeweiligen wesentlichen Risiken wurde in die jeweiligen themenspezifischen Standards aufgenommen (IRO-1 Beschreibungen in den jeweiligen themenspezifischen Standards).

Verabschiedung Wesentlichkeitsanalyse / interne Kontrollen (IRO-1.53 d)

Im Laufe des Berichtsjahres wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse insbesondere die Methodik und inhaltliche Themen mit dem Vorstand besprochen. Dieser hat die abschließende Freigabe für die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROs erteilt. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt und von ihm verabschiedet. Weiter wurde der Prozess von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den allgemeinen Managementprozess von Stabilus integriert.

Integration Risikomanagement (IRO-1.53 e, f)

Die von Stabilus identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in den Prozess des Risikomanagementverfahrens und in die Bewertung des Risikoportfolios integriert und in den allgemeinen Managementprozess von Stabilus aufgenommen.

Jährliche Überprüfung (IRO-1.53 h)

Stabilus wird die Ergebnisse seiner Wesentlichkeitsanalyse und die damit als wesentlich bewerteten IROs jährlich revalidieren und bei Bedarf die Wesentlichkeitsanalyse anpassen und vom Vorstand freigeben lassen.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden.

IRO-2 Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden T_031

Angabepflicht	Referenz	Seite
Allgemeine Angaben		
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	S. 80 f.
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	S. 81
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 81 f.
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 82
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 82 f.
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 83
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 83 f.
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 84 ff.
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 86
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 87
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 87 ff.
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	S. 90 ff.
Umwelt		
ESRS E1 Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 108
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 108
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 108 ff.
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 110 ff.

IRO-2 Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden T_031

Angabepflicht	Referenz	Seite
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 112
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	S. 112 ff.
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 115 ff.
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	S. 119 f.
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S.121 ff.
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate	S. 124
E1-8	Interne CO_2-Bepreisung	S. 124
ESRS E2 Umweltverschmutzung		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 124
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 125
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 125
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 125 f.
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 126 f.
E3-4	Wasserentnahme (unternehmensspezifische Angabe)	S. 127
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 127
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 128
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 128

IRO-2 Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden

T_031

Angabepflicht	Referenz	Seite
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 128
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 128
E5-5	Ressourcenabflüsse	S. 128 f.
Soziales		
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens		
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 130
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 131 f.
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S. 132
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S. 132 f.
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	S. 133 f.
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 134
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S. 134 f.
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung	S. 136
S1-9	Diversitätskennzahlen	S. 136
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S. 137
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S. 137
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S. 138
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 138
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
ESRS 2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 139 f.
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 140 f.
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S. 141
S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S. 141 f.
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	S. 142

IRO-2 Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden

T_031

Angabepflicht	Referenz	Seite
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 142
Governance		
ESRS G1 Unternehmensführung		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 143
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	S. 143 f.
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	S. 144 f.
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	S. 145
G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung	S. 145

Eine Erläuterung zur Bestimmung der wesentlichen Themen (Auswirkungen, Risiken, Chancen) ist in IRO-1 zu finden.

Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, einschließlich der Angabe, wo sie zu finden sind oder ob sie gemäß ESRS 2 IRO-2 als „nicht wesentlich" eingestuft wurden.

IRO-2 Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben T_032

ESRS-Standard	DR	§	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz
ESRS 2	GOV-1	21d	ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 81 f.
ESRS 2	GOV-1	21e	ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 81 f.
ESRS 2	GOV-4	30	ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 83
ESRS 2	SBM-1	40d i	ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 84 ff.
ESRS 2	SBM-1	40d ii	ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2	SBM-1	40d iii	ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2	SBM-1	40d iv	ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich

IRO-2 Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

T_032

ESRS-Standard	DR	§	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz
E1	E1-1	14	ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	S. 108
E1	E1-1	16g	ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Parisabgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		S. 108
E1	E1-4	34	ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		S. 115 ff.
E1	E1-5	37	ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				S. 119 f.
E1	E1-5	38	ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				S. 119 f.
E1	E1-5	40-43	ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				S. 119 f.
E1	E1-6	44	ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		S. 121 ff.
E1	E1-6	53-55	ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		S. 121 ff.

IRO-2 Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

T_032

ESRS-Standard	DR	§	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz
E1	E1-7	56	ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO_2-Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	S. 124
E1	E1-9	66	ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n.a. Anwendung der Phase-in-Option
E1	E1-9	66a & 66c	ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			n.a. Anwendung der Phase-in-Option
E1	E1-9	67c	ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			n.a. Anwendung der Phase-in-Option
E1	E1-9	69	ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		n.a. Anwendung der Phase-in-Option
E2	E2-4	28	ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoff-freisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
E3	E3-1	9	ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				S. 125
E3	E3-1	13	ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				S. 125

IRO-2 Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

T_032

ESRS-Standard	DR	§	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz
E3	E3-1	14	ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				S. 125
E3	E3-4	28c	ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
E3	E3-4	29	ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
E4	E4-SBM 3	16a i	ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
E4	E4-SBM 3	16b	ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
E4	E4-SBM 3	16c	ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
E4	E4-2	24b	ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
E4	E4-2	24c	ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane / Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
E4	E4-2	24d	ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
E5	E5-5	37d	ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				S. 128 f.
E5	E5-5	39	ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				S. 128 f.
S1	S1-SBM 3	14f	ESRS 2 – SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				S. 130
S1	S1-SBM 3	14g	ESRS 2 – SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				S. 130

IRO-2 Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

T_032

ESRS-Standard	DR	§	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz
S1	S1-1	20	ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				S. 131 f.
S1	S1-1	21	ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 131 f.
S1	S1-1	22	ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				S. 131 f.
S1	S1-1	23	ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				S. 131 f.
S1	S1-3	32c	ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				S. 132 f.
S1	S1-14	88b-c	ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 137
S1	S1-14	88e	ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				n.a. Anwendung der Phase-in-Option
S1	S1-16	97a	ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 138
S1	S1-16	97b	ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				S. 138
S1	S1-17	103a	ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				S. 138

IRO-2 Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

T_032

ESRS-Standard	DR	§	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz
S1	S1-17	104a	ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		CDR Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S. 138
S2	S2-SBM 3	11b	ESRS 2 – SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				S. 139 f.
S2	S2-1	17	ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				S. 140 f.
S2	S2-1	18	ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 140 f.
S2	S2-1	19	ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S. 140 f.
S2	S2-1	19	ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 140 f.
S2	S2-4	36	ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 142
S3	S3-1	16	ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
S3	S3-1	17	ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich

IRO-2 Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

T_032

ESRS-Standard	DR	§	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz
S3	S3-4	36	ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
S4	S4-1	16	ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
S4	S4-1	17	ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
S4	S4-4	35	ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
G1	G1-1	10b	ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 143 f.
G1	G1-1	10d	ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 143 f.
G1	G1-4	24a	ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 145
G1	G1-4	24b	ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 145

UMWELT-INFORMATIONEN

EU-Taxonomie

Einhaltung der Transparenzvorgaben der EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852 ist ein Klassifikationssystem, dessen Ziel es ist, Investitionen des Finanzsektors in Wirtschaftstätigkeiten zu fördern, die aus Sicht der EU als ökologisch nachhaltige Tätigkeiten gelten. Die Verordnung etabliert dadurch ein einheitliches Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten und verpflichtet Unternehmen dazu, darüber zu berichten.

Stabilus berichtet gemäß den Verordnungen (2023/2485 und 2023/2486) über die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile des Umsatzes, der Investitionen (engl. „Capital Expenditure", CapEx) und der Betriebsausgaben (engl. „Operational Expenditure", OpEx) zu den folgenden Umweltzielen:

- Klimaschutz (engl. „Climate Change Mitigation", CCM)
- Anpassung an den Klimawandel (engl. „Climate Change Adaptation", CCA)
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (engl. „Circular Economy", CE)
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Stabilus hat die Hinweise der Europäischen Kommission vom 20. Oktober 2023 zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften der Klimataxonomie-Verordnung und der Offenlegungsverordnung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung bei der Erstellung der EU-Taxonomie-Berichterstattung für das Geschäftsjahr, das am 30. September 2025 endete, berücksichtigt.

Analyse der Taxonomiefähigkeit

Die unten beschriebene Analyse der Taxonomiefähigkeit basiert auf der Analyse der Taxonomiefähigkeit des Vorjahres.

Umsatzrelevante Wirtschaftsaktivitäten

Die Herstellung von Gasfedern sowie von Powerise® in der Business Unit Automotive Gas Spring und Business Unit Automotive Powerise® wird von der EU-Taxonomie nicht erfasst, da die Produkte in der Anwendung insbesondere die Funktionen, Bewegung, Bewegungssteuerung und Dämpfung sicherstellen. Damit tragen sie zur Optimierung der Sicherheit und zur Vergrößerung des Komforts, nicht aber zu einer wesentlichen Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit eines Fahrzeugs bei.

Auch in der Business Unit Industrial Components wurden sämtliche Produkte auf ihre Taxonomiefähigkeit analysiert. Danach fällt die Produktion der Dämpfer für Solaranlagen unter die Wirtschaftsaktivität CCM 3.1. „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie" und ist somit taxonomiefähig. Die Produktion des „Thermal Insulation Material – TIM", das bei der Gebäudedämmung zum Einsatz kommt, fällt unter die Wirtschaftsaktivität CCM 3.5. „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen" der EU-Taxonomie. Unter der Tätigkeit CE 1.2. „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten", die zum Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft" beiträgt, identifizierte Stabilus Produkte aus seinem Industriegeschäft, die den Kriterien der Taxonomiefähigkeit für die „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten" für Industrie, Gewerbe und Verbraucher entsprechen. Folglich werden die Produkte Industrial Powerise® der Business Unit Industrial Components sowie die Destaco Power Clamps, Indexer und Conveyors der Business Unit Industrial Automation unter der wirtschaftlichen Tätigkeit CE 1.2. „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten" klassifiziert.

Diese drei Tätigkeiten unter CCM 3.1., CCM 3.5. und CE 1.2. generieren geringe Umsätze im Verhältnis zum Gesamtumsatz. Dies gilt auch für die zugehörigen Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx).

Insgesamt sind die meisten Aktivitäten innerhalb des Geschäftsmodells von Stabilus bisher nicht von der EU-Taxonomie erfasst. Das bedeutet, dass die meisten Kerngeschäftsaktivitäten von Stabilus nicht als taxonomiefähig klassifiziert werden können.

Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024 hat Stabilus die wirtschaftliche Tätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten" bewertet, die erstmals im Jahr 2024 angewendet wurde. Die Herstellung von Komponenten für die Automobilindustrie ist im Allgemeinen taxonomiefähig, wenn die Komponenten wesentlich zur Verbesserung der Umweltleistung eines Fahrzeugs beitragen. Stabilus kam zu dem Schluss, dass seine Automobilkomponenten diese Anforderung nicht erfüllen. Daher ist der Umsatz in der Business Unit „Automotive" weiterhin nicht in der EU-Taxonomie-Berichterstattung für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr enthalten.

Wirtschaftsaktivitäten außerhalb des Kerngeschäfts

Außerhalb des Kerngeschäfts wurden im Geschäftsjahr 2025 taxonomiefähige Tätigkeiten in den folgenden Kategorien identifiziert (Nummerierung der Kategorien anlog zur EU-Taxonomie):

- CCM 6.4. Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik,
- CCM 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen,
- CCM 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten,
- CCM 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen),
- CCM 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden,
- CCM 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien und
- CCM 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden außerhalb der Kerngeschäfte von Stabilus keine Aktivitäten identifiziert, die zu den EU-Umweltzielen „Anpassung an den Klimawandel", „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen", „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft", „Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung" sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme" beitragen.

Analyse der Taxonomiekonformität

Taxonomiefähige Aktivitäten gelten als ökologisch nachhaltig und konform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs EU-Umweltziele leisten und keinem der anderen Umweltziele erheblich schaden („Do No Significant Harm" – DNSH-Prinzip). Zudem muss das Unternehmen bei der Durchführung dieser Aktivitäten die erforderlichen sozialen Mindeststandards einhalten. Diese Rahmenbedingungen umfassen die Einhaltung von Menschenrechten, Sozial- und Arbeitsstandards, Korruptionsprävention, fairen Wettbewerb und Steuervorschriften.

Wie im Abschnitt „Keine wesentliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele (DNSH)" weiter unten erläutert, hat Stabilus die Anforderungen von Anhang A der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 bezüglich der Anpassung an den Klimawandel in Bezug auf die Langfristigkeit der zugrunde gelegten Klimaszenarien noch nicht vollständig erfüllt. Stabilus hat im Geschäftsjahr 2025 erstmals eine Klimarisikoanalyse gemäß den Vorgaben der CSRD erstellt (siehe ESRS E1 Abschnitt ESRS 2 IRO-1), die sich jedoch inhaltlich von den Vorgaben der EU-Taxonomie unterscheidet.

Daher berichtet Stabilus in diesem Jahr keine taxonomiekonformen Umsätze, CapEx und OpEx im EU-Taxonomiebericht.

Wesentlicher Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz (CCM)

Der wesentliche Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz" der taxonomiefähigen Aktivitäten wird nachfolgend erläutert:

CCM 3.1. „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie"

Die Produktion der Dämpferelemente für Solaranlagen trägt dazu bei, dass der Solarertrag von Photovoltaikanlagen erhöht wird und die Lebensdauer der Photovoltaikanlage durch eine verminderte Exposition bei Starkwindereignissen verlängert wird.

CCM 3.5. „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen"

Stabilus entwickelt und produziert strukturelle Wärmedämmplatten und -verbindungen oder Wärmedämmstoffe (TIM), die aus einem glasfaserverstärkten Laminatverbund hergestellt werden. Die Eigenschaften dieses Materials bieten ein thermisch effizientes, energiesparendes Produkt, das Wärmebrücken in strukturellen Verbindungen verhindert. TIM ist eine tragende „thermische Trennung", die zwischen geflanschten Stahlverbindungen eingesetzt wird. Der Hauptvorteil besteht darin, dass die strukturelle Integrität erhalten bleibt und gleichzeitig der Wärmeverlust reduziert wird. Das TIM-Material ist nach LEED Leadership in Energy and Environmental Design des US Green Building Council (USGBC) zertifiziert.

CCM 6.4. „Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik"

Über das JOBRAD-Leasing-Modell ermöglicht Stabilus seinen Mitarbeitern emissionsfreie Mobilität mit Fahrrädern und E-Bikes.

CCM 6.5. „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen"

Insbesondere in Deutschland und der EU treibt Stabilus die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte voran, indem für die Mitarbeiter aktive Anreize für elektrische Fahrzeuge oder Fahrzeuge mit CO_2-reduzierten Ausstößen geschaffen werden. Dabei achtet Stabilus bei den beschafften Neufahrzeugen bereits auf die durch die EU-Taxonomie festgelegten CO_2-Grenzwerte.

CCM 7.3. „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten", CCM 7.4. „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)", CCM 7.5. „Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden", CCM 7.6. „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien" und CCM 7.7. „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden"

Stabilus investiert weiterhin fortlaufend in die Verbesserung der energetischen Effizienz der Verwaltungsgebäude sowie in Photovoltaikanlagen an den Standorten und installiert Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Dabei werden Tätigkeiten umgesetzt, die unter die jeweils oben genannten Kategorien der EU-Taxonomieverordnung fallen. Die Tätigkeiten erfüllen die Kriterien des wesentlichen Beitrags zum EU-Umweltziel „Klimaschutz", wie sie in den jeweiligen Kategorien der EU-Taxonomie definiert sind.

Wesentlicher Beitrag zum Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)

Der wesentliche Beitrag zum Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft" der taxonomiefähigen Aktivitäten wird nachfolgend erläutert:

CE 1.2. „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten"

Stabilus entwickelt und produziert die Industrieprodukte Industrial Powerise® sowie Destaco Power Clamps, Indexer und Conveyors. Sie sind in der Regel auf eine lange Lebensdauer und Recyclingfähigkeit ausgelegt. Eine vollständige Bewertung der Konformitätskriterien für die Produkte Industrial Powerise® und Destaco Power Clamps, Indexer und Conveyors wurde im Geschäftsjahr 2025 nicht abgeschlossen.

Keine wesentliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele (DNSH)

Anpassung an den Klimawandel

Stabilus hat für alle wesentlichen Produktionsstandorte die Klimarisiken betrachtet. Ziel der Betrachtung war es, festzustellen, welchen akuten oder chronischen Klimarisiken die Produktionsstandorte ausgesetzt sind. So können relevante Klimarisiken rechtzeitig erkannt und kann diesen, sofern notwendig, entgegengewirkt werden.

Für die Produktionsstandorte wurden keine erheblichen physischen Klimarisiken identifiziert. Anpassungsmaßnahmen waren somit nicht erforderlich.

Die Klimarisikoanalyse orientiert sich dabei zwar grundsätzlich an den Vorgaben des Umweltbundesamts, erfüllt aber in Bezug auf die Langfristigkeit der zugrunde gelegten Klimaszenarien noch nicht vollständig die Anforderungen von Anhang A der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

Da die EU-Taxonomie für die Prüfung der Konformität sämtlicher Tätigkeiten eine den Vorgaben der EU-Taxonomie entsprechende Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse erfordert, kann Stabilus im Geschäftsjahr 2025 weder die umsatzrelevanten Wirtschaftstätigkeiten noch die Tätigkeiten außerhalb des Kerngeschäfts als taxonomiekonform berichten.

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Die Produktionsstandorte für die Tätigkeiten CCM 3.1. „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie", CCM 3.5. „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen" und CE 1.2. „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten" für das Produkt Industrial Powerise® wurden im Rahmen der ISO-14001-Zertifizierung bezüglich ihrer Umweltauswirkungen evaluiert. Auf dieser Basis wurden die Auswirkungen der Tätigkeiten auf Wasserqualität und Wasserknappheit beurteilt. Sofern notwendig, werden Abhilfemaßnahmen geschaffen und deren Umsetzung überwacht. Damit gelten die in Anlage B der EU-Taxonomieverordnung genannten Kriterien, die für die umsatzrelevanten Aktivitäten CCM 3.1., CCM 3.5. und CE 1.2. für Industrial Powerise® maßgeblich sind, als erfüllt. Für die Produktion von Destaco Power Clamps, Indexer und Conveyors wurde eine derartige Bewertung im Geschäftsjahr 2025 nicht abgeschlossen.

Übergang zur Kreislaufwirtschaft

Das DNSH-Kriterium „Übergang zur Kreislaufwirtschaft" ist für die umsatzrelevanten Wirtschaftsaktivitäten CCM 3.1. und CCM 3.5. sowie für die beiden Aktivitäten im Bereich des Verkehrs (CCM 6.4. und CCM 6.5.) zu erfüllen.

Wie bei der Entwicklung aller Produkte legt Stabilus auch bei der Entwicklung der Dämpfer für Solaranlagen (CCM 3.1.) sowie des „Thermal Insulation Material – TIM" (CCM 3.5.) großen Wert auf eine lange Haltbarkeit sowie Recyclingfähigkeit. Die Prüfung hat ergeben, dass die Anforderungen an das DNSH-Kriterium „Übergang zur Kreislaufwirtschaft" als erfüllt angesehen werden können.

Im Hinblick auf die transportbezogenen Aktivitäten wird das Kriterium „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft" ebenfalls erfüllt, da die EU für die Zulassung von Kraftfahrzeugen im Rahmen der Tätigkeit CCM 6.5. eine obligatorische Typgenehmigung verlangt. Im Bereich der Radverkehrslogistik (CCM 6.4.) können Fahrräder und E-Bikes am Ende der Leasinglaufzeit an die Leasinggesellschaft zurückgegeben werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sie entweder bei kommunalen Sammelstellen kostenfrei abzugeben oder über den Fahrradhändler fachgerecht zu entsorgen.

Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung

Das DNSH-Kriterium „Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung" ist für die umsatzrelevanten Tätigkeiten CCM 3.1., CCM 3.5. und CE 1.2. sowie für die Tätigkeiten außerhalb des Kerngeschäfts CCM 6.5. (Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen) und CCM 7.3. (Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten) von Bedeutung.

Für die umsatzrelevanten Aktivitäten CCM 3.1., CCM 3.5. und CE 1.2. stellt Stabilus sicher, dass die Anforderungen von Anlage C der EU-Taxonomieverordnung eingehalten werden, indem weder die in der EU-Taxonomieverordnung genannten Stoffe hergestellt noch in Verkehr gebracht werden.

Die Tätigkeit CCM 6.5. stellt den Fahrzeugnutzern die Wahl der Fahrzeugreifen frei. Daher konnte die Taxonomiekonformität der Reifen für das Berichtsjahr noch nicht nachgewiesen werden.

Im Hinblick auf die Aktivität CCM 7.3. erfüllen die verwendeten Komponenten und Materialien die in Anhang C der EU-Verordnung 2020/852 genannten Kriterien.

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die wesentlichen Produktionsstandorte sind nach der internationalen Umweltmanagementsystemnorm ISO 14001 zertifiziert. Das Umweltmanagementsystem erfüllt die Voraussetzungen nach Anlage D der EU-Taxonomie. Für die Produktion von Destaco Power Clamps, Indexer und Conveyors wurde eine derartige Bewertung im Geschäftsjahr 2025 nicht abgeschlossen.

Mindestschutzmaßnahmen (Minimum Social Safeguards)

Stabilus hält die geforderten Rahmenwerke zum Mindestschutz (Minimum Social Safeguards), die sich auf die Achtung der Menschenrechte, Sozial- und Arbeitsstandards sowie auf Antikorruption, fairen Wettbewerb und Besteuerung beziehen, für alle Tätigkeiten ein.

Zur Sicherung dieser Anforderungen nutzt Stabilus konzernübergreifende Managementsysteme mit den darunter liegenden Commitments, Regelungen, Prozessen und Systemen. Die sozialen Mindeststandards erfordern ein Managementsystem zur Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Internationalen Charta der Menschenrechte. Stabilus bekennt sich ausdrücklich zu den genannten Prinzipien und kommt seiner Sorgfaltspflicht zur Einhaltung der Menschenrechte durch ein risikobasiertes Managementsystem nach, das sowohl den Konzern als auch die Lieferkette abdeckt und mit dem die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards überwacht werden. Außerdem pflegt Stabilus einen vertrauensvollen Dialog mit Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften.

Um Korruption zu vermeiden und fairen Wettbewerb sicherzustellen, verfügt Stabilus über ein an der Risikolage ausgerichtetes Compliance-Management-System.

Um den Mindestschutzmaßnahmen im Bereich der Besteuerung zu entsprechen, verpflichtet sich Stabilus, die Steuervorschriften der Länder, in denen Stabilus tätig ist, einzuhalten, die im Verhaltenskodex dargelegt sind und die Einhaltung sicherstellen sollen. Die Einhaltung der Steuervorschriften wird durch das steuerliche interne Kontrollsystem sichergestellt und im Rahmen des steuerlichen Risikomanagements überwacht.

Ermittlung der KPIs

Der Geschäftsbericht der Stabilus Gruppe zum 30. September 2025 ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Berechnung der für die EU-Taxonomie relevanten Kennzahlen Umsatz, Investitionen (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) basiert auf den im Geschäftsbericht berichteten Zahlen.

In die berichteten KPIs werden alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften mit einbezogen. Es wird sichergestellt, dass sämtliche Kennzahlen nach Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemeldet werden. Auf diese Weise werden Doppelzählungen vermieden.

Umsatzerlöse

Die Summe aus taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Umsatzerlösen in Höhe von 1.296,1 Mio. € entspricht den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle T_033 als Gesamtumsatz „Gesamt (A. + B.)" ausgewiesen und bilden bei der Berechnung des Anteils der taxonomie- fähigen und taxonomiekonformen Umsätze den Nenner.

Im Zähler werden die Umsätze der Tätigkeit CCM 3.1. „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie" aus dem Verkauf der Dämpfer für Solarsysteme und CCM 3.5. „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen" aus dem Verkauf des thermischen Isoliermaterials TIM sowie die Umsätze der Tätigkeit CE 1.2. „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten" aus dem Verkauf der Produkte Industrial Powerise® und Destaco Power Clamps, Indexer und Conveyors ausgewiesen. Durch die eindeutige Zuordnung der Umsätze zu Produkt- und Kundengruppen sowie zu den Produktionsstandorten können die taxonomiefähigen Umsätze eindeutig ermittelt werden.

Investitionen (CapEx)

Die Summe der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Investitionen in Höhe von 97,6 Mio. € entspricht den Zugängen zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (ohne Goodwill, abzgl. Kundenzuschüssen inkl. Zugängen aus Unternehmenserwerben) während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen gemäß IAS 16, 38 und IFRS 16, wie sie in dem Konzernanlagespiegel ausgewiesen werden. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle T_034 als absoluter CapEx „Gesamt (A. + B.)" ausgewiesen und bilden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionen den Nenner.

Im Zähler werden die Investitionsausgaben ausgewiesen, die auf die taxonomiefähigen Tätigkeiten entfallen. Für die umsatzrelevanten Tätigkeiten CCM 3.1. „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie", CCM 3.5. „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen" und CE 1.2. „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten" wird ein Verteilungsschlüssel auf Grundlage der produzierten Stückzahlen gewählt, anhand dessen die Investitionsausgaben auf taxonomiefähige und nicht taxonomiefähige Investitionen aufgeteilt werden. Investitionen außerhalb des Kerngeschäfts werden den taxonomiefähigen Tätigkeiten eindeutig zugeordnet.

Betriebsausgaben (OpEx)

Als relevante Betriebsausgaben definiert die EU-Taxonomie Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen.

Da der wesentliche Teil des Geschäftsmodells nicht von der EU-Taxonomie erfasst wird, sind auch die mit den taxonomiefähigen Tätigkeiten im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben nicht wesentlich. Aus diesem Grunde macht Stabilus von der in Anhang 1, Kapitel 1.1.3.2 der EU-Taxonomieverordnung getroffenen Regelung Gebrauch. Danach sind die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Betriebsausgaben nicht zu berichten, sofern sie für das Geschäftsmodell nicht wesentlich sind. Daher berichtet Stabilus ausschließlich die Gesamtsumme der Betriebsausgaben nach der zuvor genannten Definition in nachfolgender Tabelle T_035 als OpEx „Gesamt (A. + B.)".

Umsatz

T_033

		2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, 2024 (18)	Kategorie Ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		Tsd. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2.	31.691	2,4	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								1,2		
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1.	9.287	0,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,2		
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5.	3.688	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**44.666**	**3,4**	1,0 %	–	–	–	2,4 %	–								**2,7**		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		**44.666**	**3,4**	1,0 %	–	–	–	2,4 %	–								**2,7**		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		**1.251.469**	**96,6**																
Gesamt (A. + B.)		**1.296.135**	**100,0**																

(2) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h. – Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation) – Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy).

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit // N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
EL – „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit // N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

CapEx

T_034

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (1)	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, 2024 (18)	Kategorie Ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		Tsd. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

(2) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h. – Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation) – Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy).

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit // N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
EL – „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit // N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

CapEx Fortsetzung

T_034

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (1)	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, 2024 (18)	Kategorie Ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		Tsd. €	%	EL; N / EL	EL; N / EL	EL; N / EL	EL; N / EL	EL; N / EL	EL; N / EL	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2.	5.013	5,1	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	EL	N / EL								1,8		
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1.	310	0,3	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								0,2		
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5.	34	0,0	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								0,1		
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	434	0,4	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								0,0		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	2.221	2,3	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								0,7		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	393	0,4	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								0,2		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	8	0,0	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	25	0,0	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	34	0,0	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								0,0		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	6.094	6,2	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL								5,8		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**14.566**	**14,9**	9,6 %	–	–	–	5,1 %	–								**8,9**		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		**14.566**	**14,9**	9,6 %	–	–	–	5,1 %	–								**8,9**		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		**82.987**	**85,1**																
Gesamt (A. + B.)		**97.553**	**100,0**																

(2) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h. – Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation) – Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy).

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit // N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit // EL – „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit // N / EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

OpEx

T_035

		2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (1)	Code (2)	OpEx (3)	CapEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx. 2024 (18)	Kategorie Ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		Tsd. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

(2) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h. – Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation) – Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy).

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit // N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
EL – „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit // N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

OpEx Fortsetzung

T_035

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (1)	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx. 2024 (18)	Kategorie Ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		Tsd. €	%	EL; N / EL	EL; N / EL	EL; N / EL	EL; N / EL	EL; N / EL	EL; N / EL	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2.	–	–	–	–	–	–	–	–								–		
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1.	–	–	–	–	–	–	–	–								–		
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5.	–	–	–	–	–	–	–	–								–		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	–	–	–	–	–	–	–	–								–		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	–	–	–	–	–	–	–	–								–		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	–	–	–	–	–	–	–	–								–		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	–	–	–	–	–	–	–	–								–		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**0**	**0**	0 %	–	–	–	0 %	–								**0**		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		**0**	**0**	0 %	–	–	–	0 %	–								**0**		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		**106.205**	**100,0**																
Gesamt (A. + B.)		**106.205**	**100,0**																

(2) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h. – Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation) – Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy).

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit // N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
EL – „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit // N / EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

ESRS E1 – Klimawandel

ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Der Vorstand der Stabilus SE legt großen Wert auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung, was auch die Aufnahme von ausgewählten ESG-Komponenten im Rahmen der Vorstandsvergütung reflektiert. Für die Vorstandsmitglieder der Stabilus SE wurde die Vorstandsvergütung um langfristige Nachhaltigkeitsziele mit dem Fokus auf Arbeitssicherheit, der Reduktion von Treibhausgasen und der Reduktion von Wasser erweitert.

Zu den klimabezogenen Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Vorstandsvergütung zählen:

- CO_2-Reduzierung im Energiemix der Stabilus Gruppe (ESG-LTI 2023)
- Reduktion des Stromverbrauchs der Stabilus Gruppe in Abhängigkeit zum Umsatz (ESG-LTI 2025)

CO_2-Reduzierung im Energiemix (ESG-LTI 2023)

Das Ziel bezieht sich auf die Verringerung des CO_2-belasteten Anteils im Strommix der Stabilus Gruppe. Es wurde vom Aufsichtsrat aufgestellt, um die langfristigen Konzernziele zu CO_2-Reduktion zu unterstützen. Der für das Vorstandsziel anwendbare Konsolidierungskreis umfasst alle großen Produktionsstandorte außer Destaco und Cultraro, weil diese zum Zeitpunkt der Zielsetzung noch nicht zur Stabilus Gruppe gehörten. Der am Standort Koblenz erzeugte Strom aus dem Blockheizkraftwerk wird in die Berechnung der Kennzahl einbezogen, obwohl er gemäß ESRS-Vorgaben zur Vermeidung von Doppelzählungen im Abschnitt E1-5 nicht berücksichtigt werden darf. Das Ziel steht daher in keinem direkten Zusammenhang mit den Angaben zu Energieverbrauch und Energiemix gemäß Abschnitt E1-5. Die Zielerreichung wird separat im Reporting Tool nachverfolgt und einmal jährlich im Rahmen des Vergütungsberichts vom Aufsichtsrat festgelegt.

Reduktion des Stromverbrauchs in Abhängigkeit zum Umsatz (ESG-LTI 2025)

Dieses Ziel umfasst alle großen Produktionsstandorte der Stabilus Gruppe, einschließlich Destaco und Cultraro. Auch dieses Ziel wurde festgelegt, um über eine Reduzierung des Stromverbrauchs auch die CO_2-Emissionen im Scope 2 weiter zu verringern. Der am Standort Koblenz erzeugte Strom aus dem Blockheizkraftwerk wird in die Berechnung der Kennzahl einbezogen, obwohl er gemäß ESRS-Vorgaben zur Vermeidung von Doppelzählungen im Abschnitt E1-5 nicht berücksichtigt werden darf. Das Ziel steht daher in keinem direkten Zusammenhang mit den Angaben zu Energieverbrauch und Energiemix gemäß Abschnitt E1-5. Die Zielerreichung wird separat im Reporting Tool nachverfolgt und einmal jährlich im Rahmen des Vergütungsberichts vom Aufsichtsrat festgelegt.

Stabilus hat die ESG-LTIs derzeit noch nicht anhand der im Rahmen der Angabepflicht E1-4 berichtspflichtigen Treibhausgas-(THG-)Emissionsreduktionsziele bewertet.

Der Zielbetrag ist mit jedem Vorstandsmitglied im Dienstvertrag vereinbart und beträgt 20 % der individuellen Grundvergütung. Eine Auszahlung der ESG-LTI-Tranchen ist zum Berichtsstichtag (30. September 2025) noch nicht erfolgt, da diese erst nach Ablauf der jeweiligen Laufzeiten erfolgen. Der Prozentsatz der im Geschäftsjahr 2025 anerkannten Vergütung beträgt daher 0 %. Weitere Einzelheiten zu den ESG-LTIs sind in Abschnitt ESRS 2 GOV-3 sowie im Vergütungsbericht enthalten (IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE)*.

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Stabilus verfügt derzeit noch über keinen finalen Übergangsplan im Sinne der ESRS. Das Unternehmen hat jedoch im Rahmen der Offenlegungen zu E1-3 und E1-4 konkrete Maßnahmen und Ziele zur Dekarbonisierung definiert und setzt diese entsprechend um. Auf dieser Grundlage plant Stabilus die Finalisierung und Veröffentlichung eines umfassenden Übergangsplans im kommenden Geschäftsjahr.

* Ungeprüfter Verweis.

ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auswirkungen auf den Klimawandel – insbesondere Treibhausgasemissionen

Wie in ESRS 2 IRO-1 beschrieben hat die Stabilus Gruppe im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auf potenziell wesentliche bzw. tatsächliche Auswirkungen in Bezug auf Treibhausgasemissionen untersucht.

Zur Bewertung der Klimaauswirkungen, insbesondere der THG-Emissionen, wurden die Emissionen der Automobilzuliefererindustrie den globalen Gesamtemissionen aller Sektoren entlang der Wertschöpfungskette gegenübergestellt. Dabei wurden Ausmaß, Umfang, Umkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit der Emissionen bewertet. Die wesentlichen Auswirkungen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind im Folgenden aufgeführt. Die Ergebnisse der Resilienzanalyse unter SBM-3 stellen die wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel dar.

Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

● **Klimaschutz***

Zeithorizont:	○ kurzfristig	○ mittelfristig	● langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	● vorgelagert	● eigenes Geschäft	● nachgelagert

Die Herstellung der Stabilus-Produkte verursacht CO_2-Emissionen, die den Klimawandel verstärken. Innerhalb von Stabilus entstehen diese vor allem durch energieintensive Fertigungsprozesse, die noch nicht vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden, während in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette insbesondere Rohstoffgewinnung, Materialverarbeitung, Komponentenfertigung, Transport sowie die Entsorgung und das Recycling der Produkte zusätzliche Emissionen verursachen.

* Die Berichterstattung zu E4 – Klimawandel erfolgt gemäß ESRS E4.AR 4 in diesem Abschnitt. Die dargestellten Konzepte, Maßnahmen und Ziele von Stabilus tragen zur Minderung des Klimawandels bei, der eine zentrale Ursache für den Verlust der Biodiversität darstellt.

● Auswirkungen ● Risiken ● Chancen

● **Energie**

Zeithorizont:	● kurzfristig	○ mittelfristig	○ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	○ vorgelagert	● eigenes Geschäft	○ nachgelagert

Innerhalb des Geschäftsbetriebs von Stabilus bestehen tatsächliche negative Auswirkungen auf die Umwelt, da die Produktion der Produkte von Stabilus einen hohen Energiebedarf verursacht. Abhängig von der eingesetzten Energiequelle kann dies zu CO_2-Emissionen führen und den ökologischen Fußabdruck des Unternehmens vergrößern.

Klimabezogene physische Risiken in eigenen Aktivitäten und entlang der Wertschöpfungskette

Stabilus hat die Exponierung gegenüber physischen Klimarisiken im eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der gesamten Wertschöpfungskette analysiert. Dabei wurden unterschiedliche Betrachtungshorizonte definiert:

- Gegenwart (Basiszeitpunkt)
- kurzfristig, bis 2030
- mittelfristig, bis 2040
- langfristig, bis 2050

Stabilus berücksichtigt bei der Bewertung klimabezogener physischer Risiken erweiterte Zeithorizonte, um die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels angemessen zu erfassen. Die Nutzungsdauer der Vermögenswerte reicht deutlich über das Jahr 2030 hinaus. Der strategische Planungshorizont und die Kapitalallokationspläne bestehen aktuell bis 2030.

Für die Analyse physischer Risiken hat Stabilus auf zwei Klimaszenarien aus den „Shared Socioeconomic Pathways (SSP)" zurückgegriffen, um eine plausible Spannweite möglicher physischer Gefahren abzubilden. Diese Szenarien decken relevante Unsicherheiten ab und ermöglichen eine Einschätzung, wie robust die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten gegenüber verschiedenen Klimaszenarien sind:

- **SSP5-8.5:** Szenario eines ungebremsten Emissionsanstiegs mit starkem Einsatz fossiler Energien. Erwartet wird ein Temperaturanstieg von mehr als 4 °C bis 2100, verbunden mit extremen physischen Klimarisiken wie Hitzewellen, Waldbränden, Stürmen und steigendem Meeresspiegel.
- **SSP2-4.5:** Ein moderates Szenario, in dem die Emissionen um 2040 ihren Höhepunkt erreichen und danach zurückgehen. Die globale Erwärmung wird auf etwa 2,5–3 °C begrenzt, wodurch Risiken zwar deutlich, aber weniger extrem als im Worst-Case-Szenario ausfallen.

Die Identifizierung und Bewertung der physischen Risiken erfolgten in vier Schritten:

1. Vorbereitung – Zu Beginn der Analyse wurde festgelegt, welche Standorte von Stabilus und welche Abschnitte der Wertschöpfungskette in die Untersuchung einbezogen werden. Parallel dazu definierte das Unternehmen die relevanten Klimaszenarien und betrachteten Zeithorizonte. Als Grundlage diente eine international anerkannte Datenbasis, die auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht und Simulationen zu klimabedingten Naturgefahren enthält. Es wurden die zwei oben genannten Szenarien berücksichtigt.

2. Identifikation – Im nächsten Schritt wurden die potenziellen klimatischen Gefährdungen qualitativ erfasst. Dies erfolgte auf Basis von standortspezifischen geografischen Koordinaten und modellierten Klimapfaden. Durch eine Vorprüfung und die Einbindung von Stakeholdern auf Gruppen- und Standortebene konnten nicht relevante Risiken ausgeschlossen werden, sodass sich die Analyse gezielt auf die zentralen Gefahren konzentrierte, die sich negativ auf Vermögensgegenstände und Geschäftstätigkeiten auswirken könnten. Berücksichtigt wurden neben akuten Naturereignissen wie Überschwemmungen auch Extremwetterlagen wie Stürme oder Starkregen sowie längerfristige Belastungen wie Hitzeperioden und Wasserknappheit. Die Analyse erfolgte für die in E1 ESRS 2 SBM-3 genannten 22 Standorte.

3. Bruttobewertung – Aufbauend auf der Identifikation erfolgte eine detaillierte Risikobewertung pro Standort. Diese Bewertung basierte auf den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit, Exposition und Vulnerabilität und wurde durch Rückmeldungen der lokalen Standorte ergänzt, etwa zur Einschätzung der Gefahrenlage.

4. Resilienz-/Nettobewertung – Im abschließenden Schritt wurden die Ergebnisse zusammengeführt und die Widerstandsfähigkeit der Standorte bewertet. Die Nettobewertung wurde durch die etablierten Klimawirkungsketten und Anpassungsmaßnahmen informiert. Informationen zu diesen Anpassungsmaßnahmen wurden durch die Einbindung lokaler Standortexperten gewonnen. Dabei standen sowohl bestehende als auch geplante Maßnahmen im Fokus, die die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Risiken erhöhen sollen. Diese Resilienzbewertung ermöglichte eine strukturierte Einschätzung, inwieweit die Standorte bereits geschützt sind und wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

Die Resultate dienen als Grundlage für künftige Anpassungsstrategien.

Übergangsrisiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel

Die Zeithorizonte bei der Bewertung der Übergangsrisiken und Chancen wurden in Übereinstimmung mit denen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gewählt:

- kurzfristig: < 1 Jahr
- mittelfristig: 1 – 5 Jahre
- langfristig: > 5 Jahre

Diese identifizierte und bewertete Stabilus im Einklang mit dem von der Regulatorik geforderten Szenario (1,5-°C-Szenario mit keiner oder nur begrenzter Überschreitung). Dieses Klimaschutzszenario ermöglicht es, potenzielle Gefahren für Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten zu bewerten und bei Bedarf in die strategische Planung einzubeziehen:

- **SSP1-2.6:** Das Szenario ist ein „Best-Case-Szenario", das mit den Zielen des Pariser Abkommens (Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C, idealerweise 1,5 °C bis 2100) vereinbar ist. Es setzt auf umfangreiche politische Maßnahmen, internationale Kooperation, technologische Innovation und gesellschaftliche Veränderungen. Daraus ergeben sich sowohl Risiken als auch Chancen: Einerseits können verschärfte regulatorische Anforderungen, steigende CO_2-Preise und Marktveränderungen zu höheren Kosten oder Umsatzrückgängen führen. Andererseits eröffnen sich Potenziale durch nachhaltige Produkte, Energieeffizienz und grüne Technologien, die Kostenvorteile und Wachstumschancen bieten.

Die Identifizierung und Bewertung der Übergangsrisiken und Chancen erfolgten in drei Schritten:

1. Vorbereitung – Zu Beginn wurden die Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell von Stabilus analysiert und das oben genannte Szenario definiert.

2. Identifikation – Darauf aufbauend wurden mögliche Übergangsrisiken (Politik & Recht, Technologie, Markt, Reputation) sowie Chancen (Ressourceneffizienz, neue Energieträger, Produkte und Dienstleistungen, Märkte, Resilienz) identifiziert – angelehnt an das TCFD-Rahmenwerk (TCFD = Task Force on Climate Related Financial Disclosures).

3. Brutto- und Nettobewertung – Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgte sowohl qualitativ als auch quantitativ in Workshops mit internen Fachexperten auf Basis der Methodik des konzernweiten Risiko- und Chancenmanagement-Systems, das Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkungen berücksichtigt. Dabei wurden die finanziellen Effekte der beschriebenen Risiken und Chancen auf Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte unter Berücksichtigung des gewählten Szenarios abgeschätzt. Stabilus führte eine Brutto- und eine Nettobewertung durch: Während die Bruttobewertung die Risiken und Chancen ohne Berücksichtigung möglicher Gegenmaßnahmen erfasst, werden in der Nettobewertung risikoabgrenzende Maßnahmen einbezogen. Die wesentlichen Nettorisiken und -chancen sind in die Beurteilung der unternehmerischen Resilienz eingeflossen.

Die verwendeten Szenarien der Klimarisikoanalyse wurden im Chancen- und Risikobericht weiter berücksichtigt.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Klimarisikoanalyse zur Bewertung der Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells gegenüber physischen Risiken und Übergangsrisiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel wurde im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt. Die Klimarisikoanalyse bezog sich dabei auf die gesamte Wertschöpfungskette der Stabilus Gruppe, soweit keine einzelnen Elemente ausgeschlossen werden konnten.

Die 22 priorisierten Lokationen zur lokalen Analyse physischer Klimarisiken inkludieren 19 Produktionsstandorte von Stabilus mit dem höchsten Umsatz oder strategischer Relevanz sowie drei strategisch relevante Lieferantenstandorte, bei denen eine erhöhte Abhängigkeit von Stabilus identifiziert wurde.

Eine standortbezogene Klimarisikoanalyse auf Ebene einzelner Kundenstandorte wurde nicht vorgenommen. Hintergrund ist die breite Diversifizierung des Kundenportfolios. Die größten Kunden sind global agierende multinationale Unternehmen, deren Geschäftsmodelle nicht von einzelnen Produktionsstandorten abhängig sind. Aufgrund dieser breiten Streuung und der geringen Konzentration auf einzelne Standorte ergibt sich derzeit keine wesentliche Exposition gegenüber klimabedingten physischen Risiken auf Kundenseite. Bei der Analyse der 22 Lokationen wurden insbesondere die Gebäudestruktur, die Innen- und Außenanlagen, die Produktionsanlagen, die Wasser- und Energieversorgung, der Zugang zum Gelände sowie die Mitarbeitenden durch klimabedingte Extremereignisse bewertet.

Darüber hinaus wurde bewertet, ob die für die Produkte von Stabilus benötigten Rohmaterialien sowie die genutzten Logistikrouten wesentlichen physischen Risiken ausgesetzt sind und inwiefern dadurch eine wesentliche Beeinträchtigung der operativen Geschäftstätigkeit wahrscheinlich wäre.

Ergebnisse der Resilienzanalyse

Folgende physische Risiken wurden als wesentlich eingeschätzt:

● **Schäden und Betriebsunterbrechung durch Extremwetterereignisse**

Zeithorizont:	○ kurzfristig	○ mittelfristig	● langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	● vorgelagert	● eigenes Geschäft	○ nachgelagert

An sechs Standorten von Stabilus wurden wesentliche physische Klimarisiken identifiziert, insbesondere im Zusammenhang mit Hitze, Wasserknappheit, Überschwemmungen sowie extremen Wetterereignissen wie Stürmen oder Tornados / Taifunen. In der Lieferkette bestehen aufgrund begrenzter Informationen zu Anpassungsmaßnahmen höhere Unsicherheiten. Einzelne Lieferantenstandorte können von Hitze, Starkniederschlägen, Überschwemmungen oder Dürren betroffen sein, was potenziell die Versorgungssicherheit beeinflussen kann.

Folgende Übergangsrisiken und Chancen wurden als wesentlich eingeschätzt:

● **Klimapolitik- und Compliance-Risiken**

Zeithorizont:	○ kurzfristig	○ mittelfristig	● langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	● vorgelagert	● eigenes Geschäft	● nachgelagert

Durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen, vor allem durch den Einsatz von Gas und Strom in den eigenen Produktionsprozessen, besteht eine grundsätzliche Exposition gegenüber regulatorischen Maßnahmen wie CO_2-Steuern oder Emissionshandelssystemen. Dies führt direkt zu emissionsbezogenen Kosten und indirekt zu steigenden Beschaffungskosten, da Zulieferer von Komponenten – insbesondere Stahl- und andere Metallteile – ihre eigenen Compliance-Kosten weitergeben könnten.

Darüber hinaus kann die Einführung von Mechanismen wie dem EU Carbon Border Adjustment Mechanism die Beschaffungskosten zusätzlich erhöhen, indem Gebühren auf Importe mit hohem CO_2-Fußabdruck erhoben werden.

Steigende Betriebs- und Beschaffungskosten könnten die Gewinnmargen von Stabilus verringern, sofern sie nicht durch Preisanpassungen kompensiert werden. Höhere Preise wiederum könnten jedoch die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen und zu einer geringeren Nachfrage führen – insbesondere in Märkten mit stark ausgeprägter Preissensibilität.

● **Kundenanforderungen an zirkuläre Produkte**

Zeithorizont:	○ kurzfristig	● mittelfristig	● langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	○ vorgelagert	○ eigenes Geschäft	● nachgelagert

Stabilus sieht sich mit zunehmenden Kundenanforderungen an zirkuläre Produkte konfrontiert, darunter der Einsatz von Rezyklat sowie zirkuläre Designmerkmale. Die Erfüllung dieser Anforderungen kann kostenintensive Neuentwicklungen, zusätzliche Testverfahren und operative Anpassungen erforderlich machen.

Gleichzeitig treibt die potenziell eingeschränkte Verfügbarkeit von Rohstoffen wie Stahl und Aluminium mit hohem Rezyklatanteil die Beschaffungskosten in die Höhe, was die Margen belastet, sofern diese Kosten nicht an Kunden weitergegeben werden können.

Darüber hinaus ist Stabilus einem Substitutionsrisiko ausgesetzt, falls Wettbewerber Produkte mit einem geringeren CO_2-Fußabdruck auf den Markt bringen, die besonders für nachhaltig orientierte Kunden attraktiv sind. Dies könnte zu einer sinkenden Nachfrage, Umsatzrückgängen und einem Verlust von Marktanteilen führen.

● **Steigende Dekarbonisierungs- und Energiekosten**

Zeithorizont:	○ kurzfristig	○ mittelfristig	● langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	○ vorgelagert	● eigenes Geschäft	● nachgelagert

Stabilus sieht sich mit steigenden Kosten für grüne Energie in der EU konfrontiert, die für die Dekarbonisierung der eigenen Betriebe erforderlich ist. Höhere Energiepreise könnten Stabilus dazu zwingen, die Produktpreise anzuheben, was die Wettbewerbsfähigkeit in preissensiblen Märkten beeinträchtigen kann. Dieses finanzielle Risiko wird durch den zunehmenden Druck von OEMs und Kunden, die Dekarbonisierung voranzutreiben, zusätzlich verstärkt.

● **Industrieautomation und interne Effizienz**

Zeithorizont:	○ kurzfristig	● mittelfristig	● langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	○ vorgelagert	● eigenes Geschäft	● nachgelagert

Der Megatrend der industriellen Automatisierung treibt die Nachfrage nach CO_2-armen Technologien voran. Kunden suchen zunehmend nach Lösungen, die Innovation mit einem geringeren ökologischen Fußabdruck verbinden. Durch die Übernahme von Destaco mit seinem starken Portfolio an elektronischen Greifern, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeugen für die Robotik hat Stabilus sein Angebot an emissionsarmen und energieeffizienten Produkten erweitert. Dies stärkt die Positionierung von Stabilus im Markt und unterstützt den Übergang zu nachhaltigeren Industrien. Gleichzeitig setzt Stabilus seine eigenen Automatisierungslösungen intern ein, um die Energieeffizienz zu steigern und Betriebskosten zu senken.

Physische Klimarisiken

Stabilus zeigt eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber physischen Klimarisiken. Von 19 analysierten eigenen Standorten erwiesen sich 13 als resilient, während an sechs Standorten physische Restrisiken – vor allem Überschwemmungen, Dürren und Wasserstress – bestehen. Viele Standorte haben bereits Anpassungsmaßnahmen umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung weiterer Schritte.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette können potenzielle Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden, da der Anpassungsgrad kritischer Lieferantenstandorte nur begrenzt bekannt ist. Stabilus verfolgt daher einen konservativen Ansatz und intensiviert die Zusammenarbeit mit wesentlichen Lieferanten, um die gemeinsame Resilienz zu stärken. Die bezogenen Produktkomponenten werden aus breit verfügbaren Rohmaterialien bezogen, sodass in diesem Bereich keine wesentlichen Risiken identifiziert wurden. Auch im Hinblick auf Logistikrouten bestehen aufgrund des Local-for-local-Sourcing-Ansatzes derzeit keine wesentlichen Risiken; mögliche künftige Verwundbarkeiten werden jedoch nicht ausgeschlossen. Auf Kundenseite bestehen ebenfalls keine kritischen Abhängigkeiten im Zusammenhang mit physischen Klimarisiken, da die Kundenbasis breit und geografisch diversifiziert ist.

Übergangsrisiken und Chancen

Das Geschäftsmodell von Stabilus erweist sich auch unter den Herausforderungen des Klimawandels als widerstandsfähig. Die Produkte des Unternehmens werden in Fahrzeugen aller Antriebsarten benötigt und sind somit technologieneutral einsetzbar. Dadurch bleibt der Bedarf nach den Produkten bestehen – unabhängig davon, ob sich die Automobilindustrie in Richtung Elektromobilität oder alternative Antriebskonzepte entwickelt. Gleichzeitig reduziert die Diversifizierung der Business Units „Industrial Components" und „Industrial Automation" die Abhängigkeit vom Automobilgeschäft und erschließt wachsende Märkte. Industrial Components adressiert Anwendungen in Bau- und Landmaschinen, Luftfahrt, Schienenfahrzeugen, Möbel- und Bürotechnik sowie

Medizintechnik. Industrial Automation profitiert vom Megatrend Automatisierung, der die Nachfrage nach den energieeffizienten Produkten von Stabilus stärkt. Mit der Übernahme von Destaco hat Stabilus sein Portfolio an diesen Robotiklösungen erweitert und seine Marktposition im Technologiebereich weiter ausgebaut.

In der Europäischen Union entstehen durch regulatorische Maßnahmen und steigende Energiepreise zusätzliche Risiken. Mechanismen wie die CO_2-Bepreisung oder der EU Carbon Border Adjustment Mechanism können die Beschaffung verteuern und die Margen belasten. Zudem führen steigende Preise für erneuerbare Energien zu höheren Dekarbonisierungskosten. Stabilus begegnet diesen Risiken mit Energieeffizienz- und Energieeinsparungsprojekten und einem schrittweisen Ausbau von Solaranlagen an den eigenen Standorten.

Auch im Bereich Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) steigen die Anforderungen von Kunden. Ziele und Maßnahmen hinsichtlich des Rezyklateinsatzes sowie zirkuläres Design befinden sich aktuell noch in der Entwicklung. Durch die zunehmende Integration dieser Aspekte in die Produktentwicklung trägt Stabilus dazu bei, potenzielle Risiken im Hinblick auf Kundenanforderungen und regulatorische Vorgaben schrittweise abzumildern.

Die Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, werden auf höchster Ebene eng überwacht: Der Vorstand berichtet regelmäßig und ausführlich an den Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und die Profitabilität des Unternehmens; im Geschäftsjahr fanden hierzu mehrere ordentliche und außerordentliche Sitzungen statt. Auf diese Weise fließen klimabezogene Risiken und Chancen unmittelbar in die strategische Planung und Entscheidungsfindung ein. Stabilus verfügt zudem durch die breite Diversifizierung über eine ausreichende Resilienz gegenüber wesentlichen Übergangsrisiken und kann sein Geschäftsmodell und seine Strategie mittelfristig aktiv an die Erfordernisse des Klimawandels anpassen.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Stabilus Gruppe ist sich als produzierendes Unternehmen ihrer Verantwortung für die Umwelt und den Klimaschutz bewusst. Im Bestreben, die weltweite nachhaltige Entwicklung aktiv voranzutreiben und zu unterstützen, richtet Stabilus sein wirtschaftliches Handeln konsequent an den nachstehenden Prinzipien aus: Stabilus richtet sich nach den Grundsätzen des Pariser Klimaabkommens und ist 2018 dem UN Global Compact beigetreten. Stabilus orientiert sich an den United Nations Sustainable Development Goals (SDG). Stabilus will eine weltweit nachhaltige Entwicklung gemäß den SDGs fördern und damit zugleich seine Geschäfte auf die Zukunft ausrichten. Weiter verpflichtet sich Stabilus dazu, externe ESG-Ratings wie beispielsweise CDP (Carbon Disclosure Project) fortlaufend zu verbessern.

Stabilus hat Richtlinien und zentrale Dokumente verfasst, um maßgebliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Anpassung an den Klimawandel gezielt zu adressieren. Dazu zählt unter anderem die EHS Policy.

Die Konzernrichtlinie EHS Policy beschreibt den grundsätzlichen Ansatz zur Steuerung der EHS-Prozesse. Die EHS Policy ist intern veröffentlicht und gilt für alle Standorte von Stabilus weltweit. Die EHS Policy wurde vom Head of ESG unterzeichnet und umfasst die Themen Klimaschutz, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Mit der jährlichen Berechnung der THG-Emissionen und implementierten Maßnahmen aus der CO_2-Roadmap wird die Einhaltung der Policy überprüft.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Das globale EHS-Management verfolgt drei zentrale Aufgabenbereiche: die Optimierung der Umweltleistung – einschließlich der Reduktion von CO_2-Emissionen – im Rahmen des Umweltmandats, die Gewährleistung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden gemäß dem Arbeitsschutzmandat sowie die kontinuierliche Minimierung des Ressourcenverbrauchs im Sinne des Produktionseffizienzmandats.

Die Stabilus Gruppe hat an den meisten Produktionsstandorten Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001 sowie auch Energiemanagementsysteme nach ISO 50001 implementiert. Als erster Standort erhielt das Stammwerk in Koblenz die Zertifizierung nach ISO 14001 bereits 1997. Inzwischen sind 14 Werke von Stabilus (Vj.: 14), auf die 81 % der Gesamtproduktion entfallen, nach ISO 14001 zertifiziert. Die Zertifizierungen beinhalten u. a. Umweltrisikobewertungen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Energieeffizienzmaßnahmen erhielten Stabilus Koblenz und HAHN-Gasfedern, die zusammen 26 % der globalen Produktionsleistung erbringen, die Zertifizierung nach ISO 50001, dem internationalen Standard für den Aufbau eines Energiemanagementsystems.

Stabilus setzt gezielte strategische Maßnahmen ein, die im Dekarbonisierungspfad (siehe Abschnitt E1-4: Dekarbonisierungspfad Scope 1 und 2) beschrieben sind, um dem Klimawandel wirksam entgegenzutreten. Der Fokus liegt dabei auf der Reduktion von Treibhausgasemissionen, der Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien. Weiterhin fördert Stabilus nachhaltige Abläufe entlang der Wertschöpfungskette, die ebenfalls in einem Dekarbonisierungspfad aufgezeigt werden (siehe Abschnitt E1-4: Dekarbonisierungspfad Scope 3). Diese Initiativen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie und stehen im Einklang mit globalen Bestrebungen zur Bekämpfung des Klimawandels.

Stabilus hat verschiedene Maßnahmen geplant und bereits umgesetzt, um die in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf den Klimawandel zu reduzieren.

Die Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen hängt nicht von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln ab.

Die nachfolgenden Maßnahmen beziehen sich auf die Minderungsmaßnahmen des in Abschnitt E1-4 geforderten Dekarbonisierungspfads für Scope 1 und 2:

Globale CO_2-Roadmap

Stabilus hat im Geschäftsjahr 2024 die globale CO_2-Roadmap weiterentwickelt, die als globale strategische Initiative zur Reduktion und Dekarbonisierung des Energieverbrauchs dient. Die Roadmap beinhaltet die Maßnahmen für die Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen und dient zur Nachverfolgung der Zielerreichung. Der Schwerpunkt im Berichtsjahr lag auf der Modifikation und Optimierung der konzernweiten CO_2-Roadmap. Der Maßnahmenplan stellt insbesondere auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen, der Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien ab. Die CO_2-Roadmap sieht vor, dass Stabilus seinen Strombezug vollständig auf erneuerbare Energien umstellt, den Ausbau eigener Photovoltaikanlagen zur Förderung der Eigenstromerzeugung aus Grünstrom vorantreibt und den Gasverbrauch durch verschiedenste Optimierungs- und Effizienzmaßnahmen schrittweise reduziert.

Zu den Schwerpunktthemen im Geschäftsjahr 2025 zählen verschiedenste Energieeffizienzprojekte, die zur CO_2-Reduktion beitragen und in der Roadmap dokumentiert sind. Die Umrüstung vorhandener Beleuchtungsanlagen auf energieeffiziente LED-Technik und das Absenken von Temperaturen in Heiz- und Waschprozessen sowie Optimierungsmaßnahmen der Druckluftversorgung sind einige Beispiele. Der Ausbau von Photovoltaikanlagen wurde global vorangetrieben, und es wurden weitere Projekte abgeschlossen, um den Anteil an erneuerbarem Strom im Strommix zu erhöhen. Darüber hinaus forciert Stabilus sukzessive die Umstellung des Bezugs von Strom aus erneuerbaren Quellen global an allen Standorten. So konnten im Geschäftsverlauf weitere Werke zu 100 % auf den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen umgestellt werden. Stabilus arbeitet durch verschiedenste Optimierungsansätze an der globalen Reduzierung des CO_2-Ausstoßes in seinen Werken (siehe Dekarbonisierungspfad Scope 1 und 2 in Abschnitt E1-4).

Aus den Maßnahmen, die im Geschäftsjahr 2025 implementiert wurden, ergibt sich eine Emissionsreduktion von 630 Tonnen CO_2.

Nutzung erneuerbarer Energien

Die Stabilus Gruppe setzte im Geschäftsjahr 2025 weitere Projekte um, welche die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen im Strommix oder durch Eigenenergieerzeugung vorantreiben. Vorrangig durch den Bezug von erneuerbarem Strom, aber auch durch den Bau von Photovoltaikanlagen an den Standorten, konnte der Anteil von erneuerbaren Energien im Gesamtstrommix gesteigert werden (siehe Abschnitt E1-5 Tabelle Energieverbrauch und Energiemix Ziffer 11).

Solarprojekte

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die eigene Solarstromproduktion weiter ausgebaut werden (siehe Abschnitt E1-5 Tabelle Energieverbrauch und Energiemix Ziffer 10). So wurde am Standort Busan, Südkorea, eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen, die seit diesem Geschäftsjahr Solarstrom produziert. Der Ausbau weiterer Photovoltaikanlagen wird vorangetrieben.

Durch den Ausbau der Photovoltaikanlagen konnte eine Reduktion der THG-Emissionen hervorgerufen werden. Der Anteil von selbst erzeugtem Strom aus Photovoltaik zur eigenen Nutzung belief sich im Geschäftsjahr auf 2.464 MWh.

Umstellung Strommix

Im Geschäftsjahr 2025 konnte an einigen Standorten der Anteil von erneuerbaren Energien im Strommix (siehe Abschnitt E1-5 Tabelle Energieverbrauch und Energiemix Ziffer 9) verbessert sowie an zwei weiteren Standorten auf 100 % Strom aus erneuerbaren Energien umgestellt werden. So sind das Werk in Brasilien sowie Destaco Frankreich seit Geschäftsjahresbeginn auf 100 % Strom aus erneuerbaren Energien umgestellt. Insgesamt sind neun Produktionsstandorte der Stabilus Gruppe auf den Bezug von 100 % Strom aus erneuerbaren Energien umgestellt. Weitere Umstellungen sollen an den Standorten sukzessive realisiert werden.

Durch die Umstellungsmaßnahmen im Strommix konnten die THG-Emissionen reduziert werden. Der Anteil an erneuerbaren Energien im Strommix beläuft sich im Geschäftsjahr auf 52.411 MWh.

Kurzfristige Energieeinsparprojekte

Neben der CO_2-Roadmap als langfristigem Reduktionsplan forciert Stabilus kurzfristige Energieeinsparprojekte. Dabei handelt es sich um gering investive Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können. Ziel ist es, nur die Energie zu verbrauchen, die zwingend notwendig ist, und die Verschwendung von Energie zu vermeiden. Dazu hat die ESG-Abteilung den Standorten eine Liste mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen aufgezeigt, um kurzfristig Projekte zur Reduzierung des Energieverbrauchs starten zu können. Die Standorte wurden dazu aufgefordert, alle Punkte auf die Möglichkeit der Umsetzung zu prüfen. Hierzu fanden globale Besprechungen mit den EHS-Verantwortlichen der Standorte statt, bei denen praktische Vorschläge zur schnelleren Umsetzung gegeben wurden. Zu den Kurzfristmaßnahmen zählen beispielsweise das Absenken von Temperaturen in Heizungsprozessen, Abschaltpläne für Beleuchtung, Produktionsanlagen und Prozesse, Leckageprüfungen an Druckluftsystemen und Optimierungsvorschläge für gebäudetechnische Anlagen.

Energieeffizienzprojekte

Die Stabilus Gruppe setzte im Geschäftsjahr 2025 weitere Projekte aus ihrem Maßnahmenplan um, wodurch die Energieeffizienz gesteigert werden konnte. Die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Einführung von Effizienzmaßnahmen wird kontinuierlich vorangetrieben. Hierzu finden wiederkehrend globale Abstimmungen mit den Energieverantwortlichen der Standorte statt.

So wurden in einem nächsten Projektschritt im Geschäftsjahr 2025 weitere Produktionsflächen und Büros am Standort Koblenz mit LED-Technik ausgestattet. An allen Standorten weltweit wird sukzessive alte konventionelle Beleuchtungstechnik durch moderne effiziente Beleuchtungstechnik ersetzt; einige Standorte haben die Umstellung bereits vollumfänglich abgeschlossen. Stabilus strebt an, den Energieverbrauch in den einzelnen Werken intern detaillierter zu erfassen, um gezielt Energieeffizienzmaßnahmen einleiten zu können. Zur detaillierten Erfassung von Energieverbräuchen setzt Stabilus global auf Digitalisierung von Messzählern und treibt deren Einsatz voran. So wurden beispielsweise digitale Stromzähler eingesetzt und auf Datenmanagementsysteme aufgeschaltet.

Der CO_2-Reduktionsplan umfasst weitere Maßnahmen, die an verschiedenen Standorten der Gruppe bis 2030 umgesetzt werden; darunter fallen beispielsweise die Optimierung der Druckluftversorgungsanlagen, weitere Umstellungen auf LED-Technik sowie Projekte zur Reduzierung der Prozesstemperaturen, die maßgeblich zur Verringerung des Gaseinsatzes beitragen.

Maßnahmen zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen entlang des Dekarbonisierungspfades

Stabilus hat im Geschäftsjahr 2025 seine Klimastrategie neu ausgerichtet und sich auch neue Treibhausgasreduktionsziele gesetzt, die auch ein neues Scope-3-Reduktionsziel enthalten. Grundlage hierfür war der Corporate Carbon Footprint der Stabilus Gruppe des Jahres 2024, das auch als neues Basisjahr definiert wurde. Bei der Festsetzung der Ziele hat sich Stabilus an den Grundsätzen der Science Based Targets initiative (SBTi) orientiert. Diese sehen vor, dass sich das Scope-3-Reduktionsziel auf mindestens 67 % der gesamten Scope-3-Emissionen bezieht. Hierzu sind Unterkategorien auszuwählen und in die Definition der Zielgrenzen einzubeziehen, die mindestens 67 % der gesamten Scope-3-Emissionen repräsentieren. Stabilus hat dafür die Kategorien Scope 3.1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen", Scope 3.4 „Vorgelagerter Transport und Vertrieb" und Scope 3.11 „Verwendung verkaufter Produkte" ausgewählt, die insgesamt sogar 90 % der Scope-3-Emissionen im Basisjahr 2024 abdecken.

Im Rahmen der neu ausgearbeiteten Klimastrategie für die Stabilus Gruppe wurden in Kooperation mit den Abteilungen Einkauf, Entwicklung, Logistik und ESG mit Unterstützung externer Nachhaltigkeitsberater Reduktionsmaßnahmen identifiziert und quantifiziert. Die Dekarbonisierungsmaßnahmen beziehen sich auf die Scope-3-Emissionen zu Scope 3.1, Scope 3.4 und Scope 3.11. Für die Kategorien 3.2 „Investitionsgüter", 3.3 „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie" und 3.9 „Nachgelagerter Transport" wurden zum jetzigen Zeitpunkt keine Reduktionsmaßnahmen entwickelt.

Die Dekarbonisierungshebel in Scope 3.1 umfassen die Dekarbonisierung in der Lieferkette durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Lieferantenauswahl. Insbesondere beim Zukauf von Metallerzeugnissen und Kunststoffkomponenten soll durch eine gezielte Lieferantenauswahl (Verwendung von Grünstrom bei der Herstellung der Zukaufkomponenten) eine Reduktion der CO_2-Emissionen in der Lieferkette erreicht werden.

Es wurden schrittweise Prozesse in der Lieferantenauswahl und bei der Projektvergabe eingeführt, die das Nachhaltigkeitsstreben der Lieferanten honorieren. Sie sind in der internen Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung beschrieben. Mit den Lieferanten werden Ziele und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung diskutiert und vereinbart. Mangelnde Kooperation oder das Nichterreichen der Entwicklungsziele können dazu führen, dass der Lieferant bei der Projektvergabe nicht berücksichtigt wird. Zudem informiert Stabilus die Lieferanten zu den Themen Klimaschutz, Emissionsreduktion und Emissionsziele in der Stabilus Procurement Guideline und auf dem jährlich stattfindenden Lieferantentag.

Es findet eine Bewertung der Lieferantenqualifikation in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die auch eine Risikobeurteilung beinhaltet, statt. Grundlage dafür ist die Selbstevaluation der Lieferanten in strukturierten Fragebogen zu Umwelt, Sozialstandards und Informationssicherheit.

Weiterhin wird gemeinsam mit den Lieferanten und der Stabilus-Entwicklungsabteilung an der Substitution konventioneller Materialien gearbeitet. Durch Änderungen im Produktdesign wird der Einsatz von Materialien angestrebt, die in der Herstellung und in der Entsorgung weniger energieintensiv sind, über einen besseren CO_2-Fußabdruck verfügen und insgesamt umweltfreundlicher sind. Auch hier stehen insbesondere die Metall- und Kunststoffkomponenten im Fokus.

Dies beinhaltet unter anderem die Evaluierung zum Einsatz von Sekundärmaterialien in Stabilus-Produkten. Erste Produkte aus der Stabilus-Produktpalette, bei denen CO_2-reduzierter Stahl verbaut ist, sind bereits auf dem Markt. Darüber hinaus werden von der Entwicklungs- und Produktionsabteilung Versuche an weiteren Produkten durchgeführt, um den Einsatz von Recyclingmaterialien auszuweiten.

Die Stabilus-Entwicklungsabteilung kalkuliert für die Kernprodukte der Stabilus Gruppe den CO_2-Fußabdruck. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden mit der Einkaufs- und Vertriebsabteilung geteilt und dienen als Grundlage für die Entwicklung weiterer Dekarbonisierungsmaßnahmen.

Die Emissionsreduktion im Bereich 3.4 der Transportemissionen soll durch Maßnahmen zur Erhöhung der Transporteffizienz und eine Änderung im Transportmodus erreicht werden. Stabilus arbeitet mit externen Transportdienstleistern zusammen und evaluiert derzeit verschiedene Möglichkeiten zur Emissionsreduktion. Im Fokus steht dabei die Optimierung der Kapazitätsauslastung der verwendeten Transportmittel auf ausgewählten Strecken.

Zur Elektrifizierung einer Logistikroute fand im Geschäftsjahr bereits ein Pilotprojekt in Kooperation mit externen Logistikdienstleistern im Stammwerk in Koblenz, Deutschland, statt.

Dabei wurde zwischen externem Lager und Werk ein elektrischer Lkw anstelle eines konventionellen Lkw-Transporters eingesetzt und wurden die sich daraus ergebenen CO_2-Einsparungen geprüft und bewertet. Dieses Projekt soll in Zukunft nochmals in einem größeren Umfang neu aufgesetzt werden. Zudem erwartet Stabilus im Logistiksektor eine fortschreitende Elektrifizierung und eine damit einhergehende Emissionsreduktion, die auch das Stabilus-Dekarbonisierungsziel unterstützt.

Weitere Reduktionsmaßnahmen beziehen sich auf Emissionen während der Produktnutzungsphase, die in Kategorie 3.11 berichtet werden. Emissionsreduktionen während der Produktnutzungsphase sollen durch eine Optimierung des Energieeinsatzes in der Nutzungsphase erreicht werden. Die Stabilus-Entwicklungsabteilung arbeitet in enger Kooperation mit den Kunden an einer Verbesserung des Produktdesigns, das die kundenspezifische Verwendung bei gleichzeitig geringerem Energieverbrauch sicherstellen soll.

Finanzielle Mittel

Die Stabilus Gruppe stellt die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung, um neue energieeffizienzsteigernde Maßnahmen, die zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes beitragen, umzusetzen (CapEx). Stabilus verbessert kontinuierlich die energierelevanten Prozesse, sorgt durch regelmäßige Wartungsmaßnahmen für deren zuverlässige Funktion und übernimmt sämtliche erforderlichen Reparaturen im Rahmen der operativen Instandhaltung (OpEx).

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Treibhausgasemissionen tragen zum weltweiten Klimawandel bei. Daher verfolgt Stabilus das Ziel, seine CO_2-Emissionen zu messen und stetig zu verringern, um somit seine Klimaauswirkungen zu mindern. Im Rahmen der Implementierung der CSRD hat Stabilus die Klimaziele grundlegend überarbeitet und neue Zielsetzungen definiert, die sich konsequent an den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens im Rahmen des 1,5-Grad-Ziels orientieren. Bei der Entwicklung ihres Klimaziels hat sich die Stabilus Gruppe an den Empfehlungen der Science Based Targets initiative angelehnt, die konkreten Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen wurden jedoch bislang nicht wissenschaftlich verifiziert. Die neuen Klimaziele tragen den Anforderungen Rechnung und stellen einen wichtigen Schritt zur Dekarbonisierung und zur Erreichung langfristiger Klimaneutralität dar.

Ein zentraler Bestandteil der EHS Policy ist die Schonung der Umwelt und eine ressourcenschonende Produktion. Der Klimaschutz ist als zentrales Element in der EHS Policy im Abschnitt „Umwelt und Ressourcen" als Unternehmensziel verankert. In den Zielsetzungsprozess wurden die Meinungen verschiedener Interessenträger miteinbezogen. Dies erfolgte durch gezielte Stakeholder-Befragungen intern sowie extern. Insbesondere legt Stabilus Wert auf das Investorenfeedback zu den jeweiligen ESG-Themen. Dies spiegelt sich auch in der Investorenbefragung aus dem Geschäftsjahr 2024 wider, die gezielt ESG-Themen bei der Investorengemeinschaft adressierte.

Ausgehend vom Basisjahr 2024 verfolgt Stabilus folgende Klimaziele:

2030 Near-Term

- Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 42 % vom Basisjahr bis 2030 (Reduzierung der Scope-1-Emissionen um 4 % und Reduzierung der Scope-2-Emissionen um 38 %)
- Reduzierung der Scope-3-Emissionen um 25 % bis 2030

2050 Net Zero

- Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 90 % vom Basisjahr bis 2050 (Reduzierung der Scope-1-Emissionen um 62 % und Reduzierung der Scope-2-Emissionen um 28 %)
- Reduzierung der Scope-3-Emissionen um 90 % bis 2050

Bei den Scope-3-Emissionen liegt der Fokus der Reduktion auf den folgenden Scope-3-Kategorien: 3.1 „Eingekaufte Güter und Dienstleistungen", 3.4 „Vorgelagerter Transport und Vertrieb" sowie 3.11 „Verwendung verkaufter Produkte". Diese Kategorien umfassen die Target Boundary des zu verifizierenden SBTi-Scope-3-Ziels.

Im Rahmen der Zielüberarbeitung und Ausweitung auf die Anforderungen des Greenhouse Gas Protocols (GHG Protocol) hat Stabilus das Basisjahr auf 2024 festgelegt, da hier auch die im letzten Geschäftsjahr getätigte Unternehmensakquisition Destaco enthalten ist. Dazu wurde die Berichterstattung nach dem GHG Protocol rückwirkend für das letzte Geschäftsjahr angewandt, weshalb die im letzten Geschäftsjahr berichteten Zahlen des nichtfinanziellen Berichts von dem neu ermittelten Basisjahr abweichen.

Folgende Emissionen wurden für das Basisjahr 2024 ermittelt:

Scope-1-, -2-, -3-Emissionen T_036

	2024	
Gesamt-THG-Emissionen im Basisjahr*	THG-Emissionen (t CO_2e)	%**
Scope 1	12.886	1,8
Scope 2 – standortbezogen	47.716	–
Scope 2 – marktbezogen	28.579	4,1
Scope-3 signifikante Kategorien	656.630	94,1
Gesamt-THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3 signifikante Kategorien) – standortbezogen	**717.232**	**–**
Gesamt-THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3 signifikante Kategorien) – marktbezogen	**698.095**	**100,0**
Scope 3 – alle Kategorien	678.314	–
Scope 3 – Geltungsbereich Klimaziel	612.419	–

* Ungeprüfte Vorjahresangaben.
** % der Gesamt-THG-Emissionen (Scope 1,2 & 3 signifikante Kategorien) – marktbezogen

Stabilus bewertet den Fortschritt bei der Zielerreichung anhand der jährlich ermittelten THG-Bruttoemissionen für Scope 1, 2 und 3. Weitere Informationen sind in Abschnitt E1-6 THG-Bruttoemissionen enthalten.

Im Rahmen der Berichterstattung legt die Stabilus Gruppe ihre strategischen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen offen und beschreibt im Dekarbonisierungspfad für Scope 1 und Scope 2 die Maßnahmen zur Erreichung ihrer Klimaziele. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem die Umstellung auf erneuerbare Elektrizität und die Steigerung der Energieeffizienz in Produktionsprozessen zur Einsparung von Strom und Gas.

Darüber hinaus beinhaltet der Dekarbonisierungspfad für Scope 3 Maßnahmen zur Emissionsreduktion in der Lieferkette durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Lieferantenauswahl (Sourcing-Strategie), Änderungen im Produktdesign (Einsatz von CO_2-reduziertem Stahl und Sekundärrohstoffen) sowie die Einführung von CO_2-Reduktionskennzahlen in der Logistik zur Optimierung der Transportdienstleistungen.

Eine Übersicht über alle Maßnahmen (Scope 1, 2 und 3) ist in Abschnitt E1-3 zu finden.

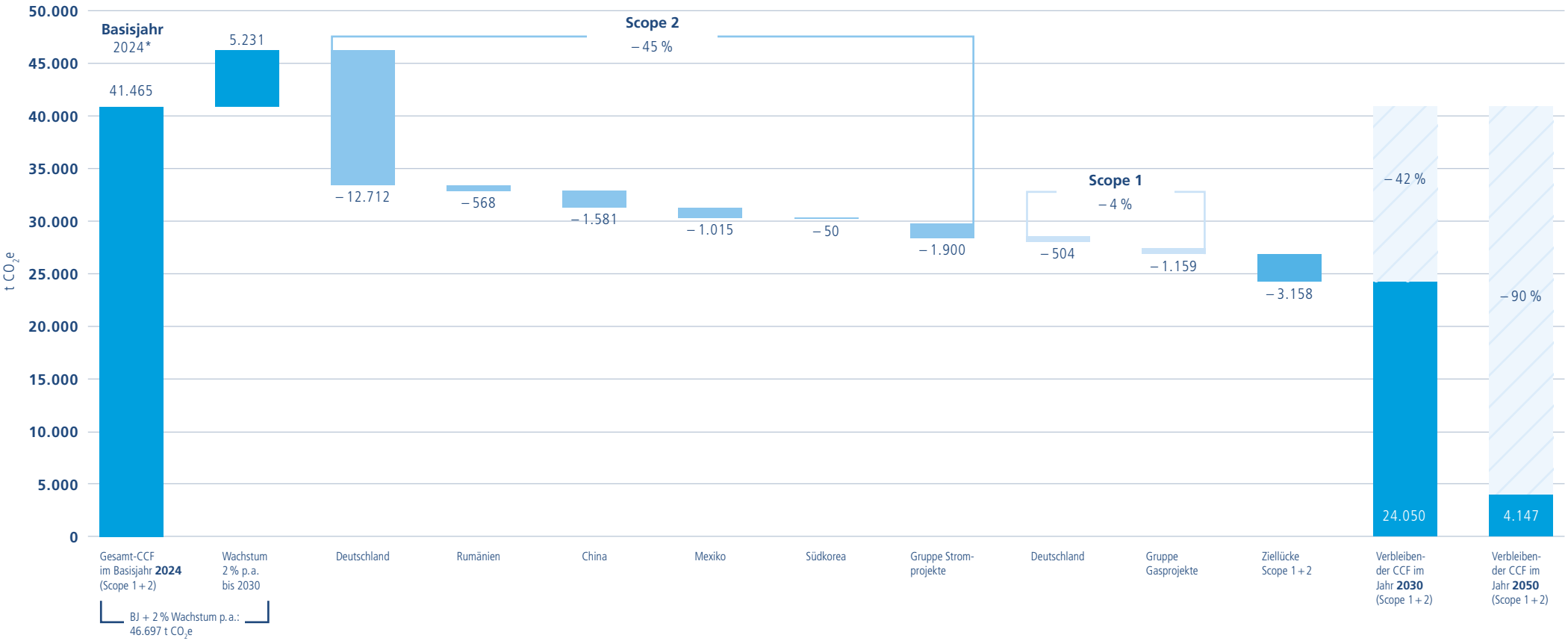
Für jeden dieser Hebel wird der erwartete Beitrag zur Emissionsminderung quantifiziert und den jeweiligen Emissionskategorien (Scope 1, 2 und 3) zugeordnet. Darüber hinaus berücksichtigt die Stabilus Gruppe bei der Zielsetzung wissenschaftsbasierte Klimaszenarien, insbesondere solche, die mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens im Einklang stehen.

In der nachfolgenden Grafik hat Stabilus die zu erwarteten Dekarbonisierungshebel (Klimaschutzmaßnahmen) zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele für Scope 1 und 2 bis 2030 und 2050 (Nettonull-Ziel) dargestellt.

Durch die Umstellung auf erneuerbare Elektrizität sollen –45 % der Scope-2-Emissionen und durch Prozessoptimierungen –4 % der Scope-1-Emissionen (nach Wachstum) eingespart werden. Folglich wird Stabilus die Treibhausgasemissionen für Scope 1 und Scope 2 um –42 % vom Basisjahr aus bis 2030 reduzieren. Der Dekarbonisierungspfad bis 2050 sieht vor, –90 % der Gesamtemissionen vom Basisjahr aus für Scope 1 und Scope 2 einzusparen. Dabei sollen –28 % der Scope-1-Emissionen und –63 % der Scope-2-Emissionen (nach Wachstum) reduziert werden. Bei den Scope-1-Emissionen soll dies durch die Umstellung von fossilen Energieträgern auf Strom bzw. grünen Wasserstoff sowie durch eine elektrifizierte Fahrzeugflotte erreicht werden. Bei den Scope-2-Emissionen soll dies durch eine gesamtheitliche Umstellung auf erneuerbaren Strom erfolgen.

Dekarbonisierung nach Ländern Scope 1 und 2

T_037



* Ungeprüfte Vorjahresangaben.

Die unten stehende Grafik zeigt den Dekarbonisierungspfad der Stabilus-Scope-3-Kategorien innerhalb der SBTi Target Boundary Scope 3. Diese umfassen Scope 3.1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen", Scope 3.4 „Vorgelagerter Transport und Vertrieb" sowie Scope 3.11 „Verwendung verkaufter Produkte".

Stabilus hat sich bei der Entwicklung der Dekarbonisierungshebel auf die Scope-3-Kategorien innerhalb der Zielgrenzen (3.1, 3.4, 3.11) fokussiert. Für die Kategorien 3.2, 3.3 und 3.9 wurden keine Dekarbonisierungshebel identifiziert.

Dekarbonisierungshebel in Scope 3.1 umfassen die Dekarbonisierung in der Lieferkette durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Lieferantenauswahl sowie Projekte zum Einsatz umweltfreundlicher Materialien.

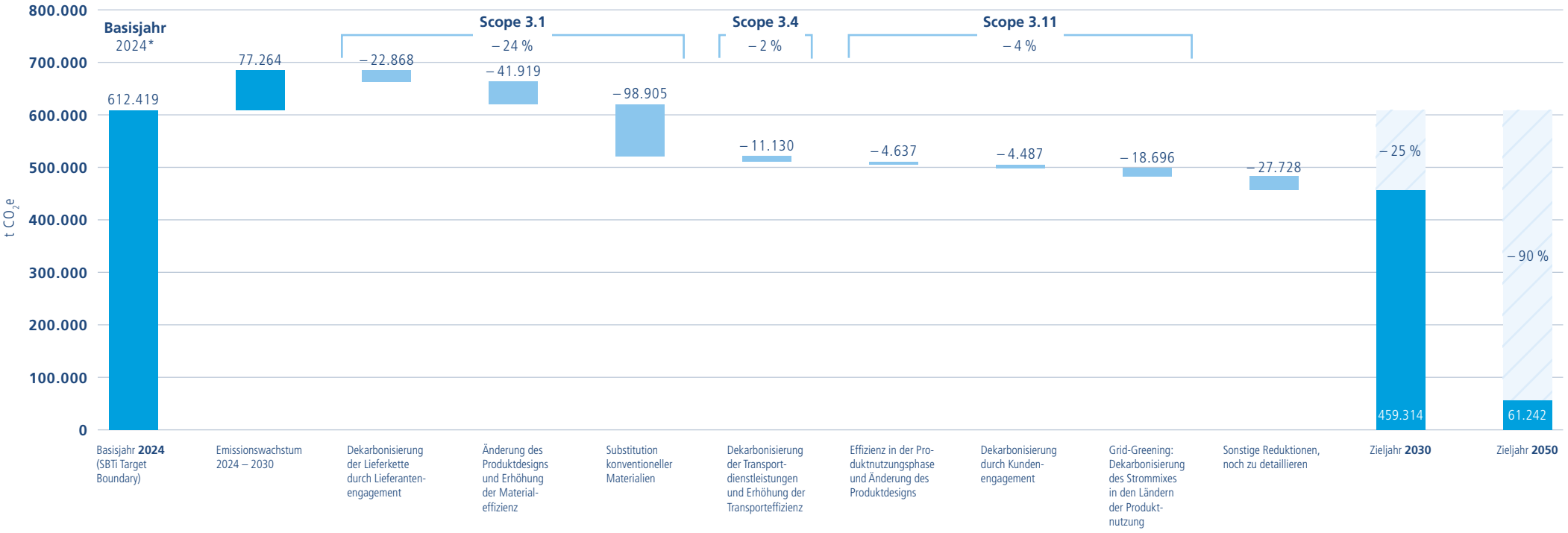
Die Emissionsreduktion in Scope 3.4 soll durch Effizienzverbesserungen im Logistikbereich erreicht werden.

Entwicklungsprojekte zum Produktdesign, die den Energieverbrauch während der Nutzungsphase verringern, sollen die Emissionen im Scope 3.11 reduzieren.

Die von Stabilus neu definierten Klimaziele wurden in Anlehnung an die von der SBTi definierten Standards aufgestellt. Für die kommenden Geschäftsjahre ist geplant, der SBTi beizutreten.

Dekarbonisierungspfad SBTi Target Boundary Scope 3

T_038



* Ungeprüfte Vorjahresangaben.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Die Datenerhebung und Berichterstattung von EHS-Daten sind in einem festen Prozess verankert. Das Berichtswesen über die Kennzahlen zu Energie, Wasser und Abfalldaten erfolgt auf monatlicher Basis. Der Berichtsprozess zur Berechnung des Energieverbrauchs und zu Energiemix, Wasserentnahme und Abfallaufkommen erfolgt über eine gruppenweite Berichtssoftware, die es ermöglicht, die Daten aller Gesellschaften zu aggregieren, auszuwerten und zu analysieren. Die Daten werden auf Basis von Primärdaten erfasst (z. B. Rechnungen, Zählerstände).

Stabilus hat für die Kleinstproduktionsstandorte (Standorte mit überwiegenden Assembly-Tätigkeiten) sowie für Bürostandorte einen Hochrechnungsansatz auf Basis der Referenzgröße Headcount gewählt. Der Hochrechnungsansatz basiert auf der Grundlage zwei definierter Referenzstandorte, anhand deren Verbrauchswerte auf die übrigen Standorte hochgerechnet wurde. Die Schätzung umfasst einen Anteil von 1 % bezogen auf den Gesamtenergieverbrauch. Der Hochrechnungsansatz wurde entsprechend auch für das Abfallaufkommen angewandt (siehe ESRS E5 Abschnitt E5-5).

Die Messung der Kennzahlen für Energieverbrauch und Energiemix (E1-5), Wasserentnahme (E3-4) sowie Abfallaufkommen (E5-5) wurde nicht von einer externen Stelle validiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Gesamtenergieverbrauch aller Stabilus-Standorte für das Geschäftsjahr 2025 in MWh dar:

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

T_039

Energieverbrauch und Energiemix	2024	2025
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	–	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	–	5.627
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	–	49.563
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	–	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	–	31.885
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	**–**	**87.076**
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**–**	**54,3 %**
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	**–**	**21.002**
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**–**	**13,1 %**
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	–	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	–	49.947
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	–	2.464
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	**–**	**52.411**
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**–**	**32,7 %**
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	**–**	**160.489**

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich die Energieerzeugung aus nicht erneuerbarer Energie auf 1.836 MWh, während aus erneuerbaren Energien 3.033 MWh erzeugt wurden.

Zur Berechnung der Energieintensität je Nettoumsatzerlös berücksichtigt Stabilus den gesamten Energieverbrauch und die gesamten Umsatzerlöse der Stabilus Gruppe, da die Tätigkeiten von Stabilus insgesamt als klimaintensiver Sektor eingestuft werden. Die Tätigkeiten der Stabilus Gruppe sind dem klimanintensiven Sektor C – Verarbeitendes Gewerbe Abteilung 27 „Herstellung von elektrischen Ausrüstungen" und Abteilung 29 „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen" gesamtheitlich zuordenbar:

E1-5 Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

T_040

Energieintensität je Nettoumsatzerlös	2024	2025	% Veränderung
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/mEUR)	–	123,8	–

E1-5 Konnektivität der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

T_041

IN MILLIONEN €	2025
Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	1.296,1
Nettoumsatzerlöse (Sonstige)	1.296,1
Gesamtnettoumsatzerlöse (Abschluss)	1.296,1

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die THG-Emissionen der Stabilus Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

E1-6 THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen T_042

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2024*	2024	2025	% Veränderung	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	12.886	–	12.285	–	–	12.849	1.312	–5 %
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	–	–	–	–	–	–	–	–
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	47.716	–	46.175	–	–	–	–	–
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	28.579	–	25.706	–	–	11.201	2.835	–10 %
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	656.630	–	584.597	–	–	–	–	–
Scope-3-THG-Emissionen Klimaziel Geltungsbereich (SBTi Boundary)	612.419	–	549.040	–	–	459.314	61.242	–10 %
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	505.063	–	457.088	–	–	–	–	–
2 Investitionsgüter	26.029	–	23.704	–	–	–	–	–
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	14.087	–	8.320	–	–	–	–	–
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	40.949	–	35.329	–	–	–	–	–
9 Nachgelagerter Transport	4.095	–	3.533	–	–	–	–	–
11 Verwendung verkaufter Produkte	66.406	–	56.623	–	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO_2e)	717.232	–	643.057	–	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO_2e)	689.095	–	622.588	–	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (Klimaziel Geltungsbereich, SBTi Target Boundary) (t CO_2e)	653.884	–	587.032	–	–	–	–	–

* Ungeprüfte Vorjahresangaben.

In der oben stehenden Tabelle werden die THG-Emissionen der Stabilus Gruppe sowohl für das Basisjahr 2024 als auch das Geschäftsjahr 2025 aufgezeigt.

Es wurde eine Unterteilung nach standort- und marktbezogenen Emissionen vorgenommen. Zusätzlich werden die Treibhausgasemissionen, die gemäß den SBTi-Vorgaben für die strategischen Klimaziele der Stabilus Gruppe relevant sind, gesondert aufgezeigt.

Die standortbezogenen Gesamt-THG-Emissionen haben sich um –10 % und die marktbezogenen THG-Emissionen um –11 % reduziert. Bei den THG-Emissionen im Geltungsbereich des Klimaziels kann eine Reduktion um –10 % verzeichnet werden.

Im Bereich der Scope-1- und Scope-2-Emissionen wurde der stärkste Rückgang bei Scope 2 marktbezogen um –10 % realisiert und bei Scope 2 standortbezogen um –3 %. Scope-1-Emissionen veränderten sich um –5 % im Vergleich zum Basisjahr.

Die Reduktion beruht zum einen auf den bereits umgesetzten Reduktionsmaßnahmen in den Stabilus-Werken (100 % Grünstrom in Mexiko) und zum anderen auf allgemeinen Optimierungsmaßnahmen zur Effizienzsteigerung in der Produktion. Die zugrunde liegenden Reduktionsmaßnahmen sind Bestandteil der im Geschäftsjahr 2023 aufgesetzten CO_2-Roadmap, die in den Reduktionspfad Scope 1 und Scope 2 überführt wurden (siehe Abschnitt E1-4 Ziele). Sowohl die bereits umgesetzten als auch die gemäß Roadmap anstehenden Reduktionsmaßnahmen entsprechen den Planungen zur Erreichung des Scope-1- und Scope-2-Klimaziels.

Die signifikanten Scope-3-THG-Emissionen haben sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Basisjahr ebenfalls reduziert. Die Reduktion beträgt –11 % für die Summe der signifikanten Scope-3-THG-Emissionen und –10 % für die Scope-3-THG-Emissionen im Geltungsbereich des Klimaziels.

Die größte absolute Reduktion kann im Bereich Scope 3.1 verzeichnet werden, mit einer Reduktion der THG-Emissionen um –9 % im Vergleich zum Basisjahr. Scope 3.2 hat sich mit –9 % im Vergleich zum Basisjahr reduziert. Scope 3.4 und Scope 3.9 haben sich im Basisjahrvergleich um –14 % reduziert. Scope 3.11 zeigt eine Reduktion um –15 % und Scope 3.3 um – 41 % im Vergleich zum Basisjahr 2024.

Die Messung und Berichterstattung zu Scope-3-THG-Emissionen wurde für das Jahr 2024 erstmals aufgesetzt und als Basis für die Reduktionsziele festgelegt. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen im Bereich des Klimaziels sind identifiziert und setzen die bereits in den früheren Geschäftsjahren eingeleiteten Projekte insbesondere zur Dekarbonisierung der Lieferkette fort. Gleichzeitig werden neue Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen für Scope 3.11 entwickelt. Eine konkrete Zuordnung der Planungen und Zielerreichungen pro Maßnahme in Scope 3 ist derzeit noch nicht möglich.

E1-6 Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen T_043

THG-Intensität je Nettoerlös	2024	2025	% Veränderung
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO_2e/mEUR)	–	496,1	–
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO_2e/mEUR)	–	480,4	–

E1-6 Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung T_044

IN MILLIONEN €	2025
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	1.296,1
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	1.296,1
Nettoumsatzerlöse (im Abschluss)	1.296,1

Treibhausgasemissionen Scope 1–3

Die Stabilus Gruppe berichtet seit dem Geschäftsjahr 2025 die THG-Emissionen gemäß dem GHG Protocol für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 für die gesamte Stabilus Gruppe. Die THG-Emissionen wurden unter Verwendung der beiden Standards des GHG Protocols berechnet: Corporate Accounting and Reporting Standard 2004 und Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting und Reporting Standard 2011.

Für Scope 1 werden die THG-Emissionen aus unternehmenseigenen Emissionsquellen berichtet, für Scope 2 die indirekten THG-Emissionen aus der Erzeugung eingekaufter Elektrizität und für Scope 3 die Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet. Für die Berichterstattung der Scope-3-THG-Emissionen wurde sich für eine Fokussierung auf die signifikanten Scope-3-Kategorien entschieden. Diese signifikanten Scope-3-Kategorien bemessen sich am Schwellenwert von 5 % aller Scope-3-Emissionen aus dem Gesamtinventar des Corporate Carbon Footprint des Geschäftsjahres 2024 (inklusive aller 15 Scope-3-Kategorien) und umfassen die Scope-3-Kategorien 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.9 und 3.11. Die weiteren neun Scope-3-Kategorien des GHG Protocols (3.5, 3.6, 3.7, 3.8, 3.10, 3.12, 3.13, 3.14 und 3.15) sind für die Geschäftstätigkeit von Stabilus nicht wesentlich, da dort keine Aktivitäten vorliegen, oder umfassen Emissionen in nicht signifikanter Größenordnung (in Summe < 5 % des gesamten Scope 3) und werden somit nicht in die Berichterstattung einbezogen.

Die THG-Berichterstattung umfasst alle relevanten Treibhausgase. Die Stabilus Gruppe veröffentlicht, sofern vorhanden, biogene CO_2-Emissionen, die durch die Verbrennung oder den biologischen Abbau von Biomasse entstehen. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden in diesem Zusammenhang keine Treibhausgasemissionen in den Kategorien 1, 2 und 3 verzeichnet. Als Konsolidierungsansatz wurde die operative Kontrolle gemäß den Vorgaben des E1-6 gewählt. Der Konsolidierungskreis entspricht für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 dem Finanzkonsolidierungskreis.

Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1 und Scope 2

Die Berichterstattung enthält die direkten Scope-1-Emissionen aus direkten Verbrennungsquellen (Erdgas, LPG, Treibstoffe wie Benzin und Diesel, Heizöl, flüchtige Gase). Die Scope-1-Emissionsfaktoren basieren auf den verfügbaren Daten von DBEIS. Das Erderwärmungspotenzial (Global Warming Potential – GWP) basiert auf den Daten des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) Sixth Assessment Report (IPPC AR 6).

Die indirekten Scope-2-Emissionen entstehen durch die Erzeugung eingekaufter Energie in Form von Strom. Stabilus ermittelt die Scope-2-Emissionen auf Basis des erworbenen Stroms und der daraus resultierenden Emissionen. Stabilus weist in diesem Bericht sowohl marktbasierte als auch standortbasierte Emissionen aus. Die marktbasierten Emissionen werden in einer dreistufigen Hierarchiefolge wie folgt ermittelt:

Liegen Primärdaten vor, werden die Emissionsfaktoren der lokalen Energieversorger auf Basis des Strommixes der eingekauften bzw. genutzten Energie verwendet (Stufe 1). Sofern keine spezifischen Daten vorliegen, greift Stabilus auf den Residualmix (Stufe 2) zurück. Sind auch diese Informationen nicht verfügbar, wird der standortbezogene Emissionsfaktor (Stufe 3) herangezogen. Die Stufen 2 und 3 zur Ermittlung marktbasierter Emissionen finden in der Regel ausschließlich bei hochgerechneten Standorten der Stabilus Gruppe Anwendung.

Für die Berichterstattung der standortbasierten Emissionen ermittelt Stabilus diese auf Basis der Länderemissionsfaktoren von ecoinvent.

Stabilus hat bei Scope 1 und Scope 2 für die Kleinstproduktionsstandorte (Standorte mit überwiegenden Assembly-Tätigkeiten) sowie für Bürostandorte einen Hochrechnungsansatz auf Basis der Referenzgröße Headcount gewählt. Der Hochrechnungsansatz basiert auf der Grundlage von zwei definierten Referenzstandorten, anhand deren Verbrauchswerte auf die übrigen Standorte hochgerechnet wurde. Für die hochgerechneten Standorte wurde der Residual Mix verwendet, sofern vorhanden. Andernfalls wurde der standortbezogene Emissionsfaktor verwendet.

Treibhausgasemissionen der Kategorie Scope 3

Die Treibhausgasemissionen in der Kategorie Scope 3 werden mittels Emissionsfaktoren-Datenbanken kalkuliert, deren Faktoren auf unterschiedlichen Werten für das Global Warming Potential (GWP) fußen. Die Informationen zum Global Warming Potential sind dem Assessment Report (AR) des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) in der Version AR5 (2013) bei DBEIS und der ausgabenspezifischen Emissionsfaktoren-Datenbank item+s sowie dem Assessment Report (AR) des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) in der Version AR6 (2021) bei ecoinvent 3.11 zu entnehmen.

Die THG-Emissionen in **Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen** umfassen alle vorgelagerten Emissionen, die bei der Herstellung von Waren und Dienstleistungen entstehen, die Stabilus im Geschäftsjahr erworben oder geleast hat. Die Berechnung der Scope-3.1-Emissionen erfolgt mittels eines kombinierten Kalkulationsansatzes, um sowohl ausgabenbasierte als auch aktivitätsbasierte Daten einfließen zu lassen. THG-Emissionen der erworbenen Waren und Dienstleistungen werden zum überwiegenden Teil über das Einkaufsvolumen (ausgabenbasierte Kalkulation) der globalen Standorte ermittelt. Weiterhin werden die THG-Emissionen anhand von gewichtsbasierten Daten (aktivitätsbasierte Kalkulation) für großvolumige Komponenten und Materialien errechnet und auch Leasingausgaben (ausgabenbasierte Kalkulation) fließen in die Summe mit ein. Für die kombinierte Kalkulation wurden Emissionsfaktoren verschiedener Datenbanken verwendet. Die Datenbank item+s wurde für ausgabenbasierte sektor- und länderspezifische Emissionsfaktoren herangezogen, für die massebasierte Kalkulation wurden die Emissionsfaktoren von ecoinvent verwendet.

Stabilus hat bei der Kategorie 3.1 für vereinzelte Kleinstproduktionsstandorte einen Hochrechnungsansatz anhand des externen Umsatzes gewählt. Die Werte werden auf Basis einer Durchschnittsrechnung der Summe der THG-Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen pro externen Umsatz der berichtenden Gesellschaften hochgerechnet. Bei reinen Bürostandorten mit Vertriebs- und Administrationstätigkeiten wurde von der Hochrechnung aufgrund nicht signifikanter Größenordnungen abgesehen.

Der Berechnungsansatz von 3.1 ist so gewählt, dass Doppelberechnungen von Emissionen, die mittels eines ausgabenbasierten Ansatzes und eines massebasierten Ansatzes errechnet werden, ausgeschlossen sind. Dies erfolgt durch die klare Zuordnung der Berechnungsmethoden je Teilenummer und schließt somit Überschneidungen in der Berechnungsmethodik aus.

Die Kategorie **3.2 Investitionsgüter** umfasst die vorgelagerten THG-Emissionen, die bei der Herstellung von Investitionsgütern entstehen, die Stabilus im Berichtszeitraum erworben hat. Die Berechnung der THG-Emissionen in der Kategorie 3.2 Investitionsgüter erfolgt für die Stabilus Gruppe mit der ausgabenbasierten Berechnungsmethodik anhand der globalen Zugänge von Kapitalgütern nach Standort und Gesellschaft der Gruppe und den Emissionsfaktoren der auf ausgabenbasierte Emissionsfaktoren spezialisierten Datenbank item+s.

Treibhausgasemissionen der Kategorie **3.3 aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie,** die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind, werden mittels der Daten von Stabilus zu Energie- und Brennstoffnutzung ermittelt. Dafür werden die Verbrauchsdaten herangezogen, die auch zur Berechnung von Emissionen in Scope 1 und Scope 2 dienen, und mit Emissionsfaktoren der Datenbanken ecoinvent und DBEIS verrechnet.

Die Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagertem Transport und Vertrieb der Kategorien **3.4 und 3.9** umfassen die **Emissionen,** die bei **Transport und Lagerung von eingekauften Waren und hergestellten Gütern** entstehen. Dabei umfasst dies Transporte sowohl vom Tier-1-Lieferanten zu Stabilus als auch Transporte innerhalb der Stabilus Gruppe und auch zum Kunden.

Die Berechnung der Scope-3.4-Emissionen erfolgt mittels Ausgaben der größten Produktionsgesellschaften der Stabilus Gruppe für externe Transportdienstleistungen (inbound und outbound) und des jeweiligen Transportmodus sowie der ausgabenbasierten, regionalen Emissionsfaktoren der Datenbank item+s. Weiterhin arbeitet Stabilus mit einem Hochrechnungsansatz für kleinere Produktionsgesellschaften und Vertriebsbüros anhand deren externen und Intercompany-Umsatzes. Die Werte werden

mittels der durchschnittlichen THG-Emissionen für Transporte pro Umsatz (extern und Intercompany) der berechneten Produktionsgesellschaften berechnet. Weiterhin wurden THG-Emissionen für Transportlieferungen vom Lieferanten zu Stabilus mittels Annahmen zu Transportkosten anteilig am Einkaufsvolumen errechnet. Die THG-Emissionen der Kategorie 3.9 werden anhand einer qualifizierten Experteneinschätzung hochgerechnet auf Basis der Summe der THG-Emissionen in Kategorie 3.4. Dabei wird davon ausgegangen, dass die THG-Emissionen in Kategorie 3.9 10 % der Emissionen in Kategorie 3.4 ausmachen. Grundlage der Experteneinschätzung sind Branchenbenchmarks und wissenschaftliche Studien.

Die Scope-3-Kategorie **3.11** umfasst Emissionen, die bei der **Verwendung der verkauften Produkte** der Stabilus Gruppe ausgestoßen werden. Die Berechnung dieser Emissionen erfolgt mittels der Anzahl der extern verkauften Endprodukte nach Verkaufsland und Produktkategorie sowie der errechneten ausgestoßenen Emissionen der Produktkategorien in deren Lebenszeit. Die ausgestoßenen Emissionen werden mittels der Parameter zu Nutzung, Energieverbrauch, Lebensdauer der Produktkategorien und länderspezifischer Emissionsfaktoren von Ecoinvent sowie Sekundärliteratur zu mobiler Energieerzeugung errechnet.

Angabe von Schätzungen

Die Kalkulation des Corporate Carbon Footprint für das Geschäftsjahr basiert für die signifikanten Scope-3-Kategorien auf den Aktivitätsdaten der globalen Abteilungen für elf Monate (vom 1. Oktober 2024 bis 31. August 2025). Diese Aktivitätsdaten wurden für die Kalkulation der Emissionen in den jeweiligen Scope-3-Kategorien herangezogen und anschließend wurden die Emissionen auf das gesamte Geschäftsjahr 2025 hochgerechnet. Dabei wurden die errechneten Emissionen pro Scope-3-Kategorie auf Ebene der Gesellschaften linear von elf Monaten auf zwölf Monate hochgerechnet.

Dieses Vorgehen wurde gewählt, um eine zeitgerechte Bereitstellung des Corporate Carbon Footprint der Stabilus Gruppe für die Berichterstattung und deren Prüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer im CSRD-Bericht zu erreichen.

Die Kalkulation des Corporate Carbon Footprint der Gruppe basiert auf Sekundärdaten, wie intern verfügbaren Angaben zu Ausgaben, Masse, Verbrauchs- und Leistungsdaten für die Berechnung der Emissionen in den jeweiligen Scopes, wie bereits dargelegt. Primärdaten von Lieferanten werden bisher nicht zur Berechnung des Corporate Carbon Footprint herangezogen.

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate

Stabilus setzt derzeit keine Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, die über CO_2-Zertifikate finanziert werden, um. Der Fokus liegt aktuell auf der quantitativen Erfassung aller verursachten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 1–3) sowie auf deren Reduzierung durch Optimierung und Anpassung von Produktionsprozessen sowie Anpassung des eingesetzten Energiemixes. Aus diesem Grund wurden bislang keine Initiativen durch den Erwerb von Emissionszertifikaten innerhalb oder außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette initiiert.

Unter Berücksichtigung des Netto-null-Ziels für das Jahr 2050 und unter Berücksichtigung der tatsächlich zu erbringenden CO_2-Einsparungen wird Stabilus in den nächsten Geschäftsjahren alle Möglichkeiten zur Verringerung von Treibhausgasen betrachten und validieren, darunter auch der mögliche Erwerb von CO_2-Zertifikaten.

E1-8 – Interne CO_2-Bepreisung

Stabilus hat kein internes System zur Bepreisung von CO_2-Emissionen eingeführt. Nach derzeitigem Stand ist auch für die kommenden Geschäftsjahre keine Implementierung vorgesehen, da der Fokus derzeit auf prozessbezogenen Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen innerhalb der Unternehmensaktivitäten liegt.

ESRS E2 – Umweltverschmutzung

ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Stabilus Gruppe ihre eigenen Standorte, Geschäftsaktivitäten sowie vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen systematisch auf potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung untersucht.

Dabei wurden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- vorgelagert: die Gewinnung der relevanten Rohstoffe, Herstellung der eingesetzten Materialien und Komponenten
- eigener Geschäftsbetrieb: die eigenen Produktionsprozesse der Stabilus Gruppe und administrative Tätigkeiten
- nachgelagert: der Lebenszyklus der Produkte

Ergebnis der Analyse

Innerhalb der Stabilus Gruppe wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung festgestellt. Die Produktionsstandorte unterliegen lokalen gesetzlichen Umweltvorgaben, deren Einhaltung regelmäßig kontrolliert wird. Auch positive Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wurden im eigenen Geschäftsbetrieb nicht identifiziert. In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konnten ebenfalls keine wesentlichen negativen Auswirkungen, Risiken oder Chancen ausgemacht werden, die im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten und Produkten von Stabilus stehen. Eine Konsultation betroffener Gemeinschaften wurde aufgrund der Ergebnisse nicht weiter durchgeführt.

ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Stabilus Gruppe ihre eigenen Standorte, Geschäftsaktivitäten sowie vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen systematisch auf potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen untersucht. Die zugrunde liegende Methodik und die Annahmen sind im ESRS 2 IRO-1 erläutert. Eine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften fand nicht statt.

Dabei wurden folgende wesentliche Auswirkungen und Risiken identifiziert:

Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Wasser

● **Wasserentnahme**			
Zeithorizont:	○ kurzfristig	● mittelfristig	○ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	● vorgelagert	● eigenes Geschäft	○ nachgelagert

Die Produktionstätigkeiten von Stabilus erfordern die Entnahme von Wasser aus lokalen Quellen, insbesondere für Kühl- und Reinigungsprozesse. Hohe Wasserentnahmen können lokale Ökosysteme beeinträchtigen, insbesondere in Regionen mit Wasserknappheit. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde eine wesentliche negative Umweltauswirkung durch Wasserentnahme festgestellt. Besonders bei der Beschaffung von Metall- und Elektronikkomponenten führen wasserintensive Prozesse in der Rohstoffgewinnung, -verarbeitung sowie in der Produktion von Vorprodukten und Komponenten zu einer erheblichen Belastung lokaler Wasserressourcen und Ökosysteme.

● **Wasserentnahme**			
Zeithorizont:	○ kurzfristig	● mittelfristig	○ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	○ vorgelagert	● eigenes Geschäft	○ nachgelagert

Die Produktionsprozesse von Stabilus erfordern die Entnahme von Wasser aus lokalen Quellen. Daraus ergibt sich ein finanzielles Risiko, insbesondere an großen Produktionsstandorten mit Wasserknappheit. Eine eingeschränkte Wasserverfügbarkeit erhöht das Risiko von Produktionsunterbrechungen, die nicht nur zu Ausfällen und Verzögerungen führen können, sondern auch finanzielle Belastungen durch Ertragsverluste, steigende Kosten für alternative Wasserversorgung sowie potenzielle Reputationsschäden nach sich ziehen.

● Auswirkungen ● Risiken ● Chancen

Wasserrisikoanalyse

Im Geschäftsjahr 2024 hat Stabilus erstmals eine globale Wasserrisikoanalyse aller wesentlichen Produktionsstandorte erstellt. Die Grundgesamtheit umfasst 27 Produktionsstandorte, da diese aufgrund der Wasserentnahme einen wesentlichen Einfluss haben. Kleinstproduktionsstandorte (Standorte mit überwiegend Assembly-Tätigkeiten) sowie Bürostandorte sind nicht Teil der Analyse. Diese Analyse wird jährlich auf Aktualität geprüft und angepasst. Dazu werden mithilfe des Datentools AQUEDUCT Water Risk Atlas die Gebiete der Stabilus-Standorte in Bezug auf Wasserstress und Wasserrisiko analysiert. Die Bewertungseinheit für beide Indikatoren ist eine fünfstufige Bewertungsskala von „gering" bis „extrem hoch".

Neben den lokalen und geografischen Gegebenheiten hat Stabilus zusätzlich die Gesamtwasserentnahme am jeweiligen Standort in Relation gesetzt. An den fünf großen Produktionsstandorten der Stabilus Gruppe (Deutschland [hier: Koblenz], Rumänien, China [hier: Changzhou], USA [hier: Gastonia] und Mexiko) werden 82 % des gesamten Wassereinsatzes (anhand der Wasserentnahme ermittelt) benötigt, wobei der Standort China (hier: Changzhou) im Geschäftsjahr 2025 den größten Konsumenten der Stabilus Gruppe darstellt. An den fünf Standorten besteht das größte Reduktionspotenzial.

Nach Überprüfung der Wasserrisikoanalyse im Geschäftsjahr 2025 hat Stabilus an den Standorten Mexiko und China (hier: Changzhou) ein Risiko eines sehr hohen Wasserstresses (> 80 %) unter Einbezug der Gesamtwasserentnahme identifiziert. Am Standort USA (hier: Gastonia) wurde ein Risiko eines hohen Wasserstresses (40 % – 80 %) unter Einbezug der Gesamtwasserentnahme ermittelt. An den Standorten Deutschland (hier: Koblenz) und Rumänien wurde ein Risiko eines mittleren bis hohen Wasserstresses (20 % – 40 %) unter Einbezug der Gesamtwasserentnahme ermittelt. Insbesondere an diesen Standorten werden künftig Projekte zur Wasserreduzierung für die kommenden Geschäftsjahre forciert.

E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Bisher verfügt Stabilus noch über kein eigenständiges Konzept im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen gemäß den Vorgaben des ESRS E3-1. Ein solches Konzept ist für die kommenden Berichtsjahre geplant, um eine konsistente und zielgerichtete Umsetzung der Anforderungen des ESRS E3 sicherzustellen.

Jedoch sieht sowohl der Stabilus-Verhaltenskodex als auch der Verhaltenskodex für Geschäftspartner einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und die effiziente Nutzung dieser Ressource vor, sodass über diese beiden Dokumente sowohl in der Lieferkette als auch im eigenen Geschäftsbereich von Stabilus diese wichtige Thematik adressiert ist. Es ist ein Anliegen von Stabilus, über diese beiden Policies zu einer besseren Verfügbarkeit von Wasser für Menschen in Wasserstressgebieten beizutragen.

E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Stabilus hat verschiedene Maßnahmen geplant und implementiert, um die in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Geschäftsbetrieb zu reduzieren. Die Maßnahmen werden nachfolgend dargestellt.

Water-Reduction-Roadmap

Die Einsparung von Wasser hat in den vergangenen Jahren für Stabilus an Bedeutung gewonnen und wird zukünftig noch stärker in den Fokus rücken.

Stabilus verfolgt das Ziel, die Wasserentnahme pro Produktionseinheit auf Standortebene zu reduzieren und die Wasserintensität bis 2030 um – 10 % zu reduzieren (2021: 2,11 l/Stück).

Um das Langfristziel zu erreichen, plant Stabilus Projekte zur Einsparung von Wasser, setzt diese um und dokumentiert damit verbundene Einsparungen. Dazu hat Stabilus im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine „Water-Reduction-Roadmap" aufgebaut. Die Water-Reduction-Roadmap befasst sich mit der Reduzierung des Wasserverbrauchs von der Planung bis hin zur Überwachung des Fortschritts der an den Standorten durchgeführten Projekte. Einzelmaßnahmen und Projekte werden von der ESG-Abteilung fachlich unterstützt, zentral dokumentiert und ihr Status wird nachgehalten. In globalen EHS-Meetings werden Best-Practice-Maßnahmen aufgezeigt mit dem Ziel der Generierung von weiteren globalen Wassereinsparprojekten an den Standorten. Maßnahmen zur Wasserreduktion beziehen sich auf Optimierungen der Wassernutzung in der Produktion und technischen Infrastruktur.

Erste Wassereinsparprojekte sind bereits gestartet. In den Werken in Mexiko wurden im Geschäftsjahr 2025 Projekte zur Regenwassernutzung umgesetzt und die internen Wasserströme analysiert, um weitere Wassereinsparprojekte zu starten. Am Standort in Koblenz laufen derzeit Pilotprojekte zur Wassereinsparung an Kühlsystemen. Das Werk in Rumänien hat die Sanitärräume mit wassersparender Sensortechnik umgerüstet und in den Werken in USA und China werden derzeit neue Projekte zur Einsparung von Wasser definiert. Für die abgeschlossenen Maßnahmen sind keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben angefallen. Die Zeithorizonte zum Abschluss der geplanten Maßnahmen wurden noch nicht genau definiert.

Kurzfristige Wassereinsparprojekte

Neben der Water-Reduction-Roadmap als langfristigem Reduktionsplan forciert Stabilus kurzfristige Wassereinsparprojekte. Dabei handelt es sich um gering investive Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können. Ziel ist es, nur das Wasser zu verbrauchen, das zwingend notwendig ist, sowie Verschwendung zu vermeiden. Dazu hat die ESG-Abteilung den wesentlichen Produktionsstandorten eine Liste mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen aufgezeigt, um kurzfristig Projekte zur Wasserreduzierung starten zu können. Die Standorte wurden dazu aufgefordert, alle Punkte auf die Möglichkeit der Umsetzung zu prüfen. Hierzu fanden globale Besprechungen mit den EHS-Verantwortlichen der Standorte statt, bei denen praktische Vorschläge zur schnelleren Umsetzung gegeben wurden. Zu den Kurzfristmaßnahmen zählen Abschaltpläne für Kühltürme, Kühlwassertechnik und Bewässerungsanlagen sowie die Beseitigung von Leckagen und die Dokumentation der größten Verbraucher.

Maßnahmen in der vorgelagerten Lieferkette

Im Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Stabilus ist ein Kapitel über den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und die effiziente Nutzung dieser Ressource enthalten. Insbesondere werden Lieferanten dazu aufgefordert, Wasserverschmutzung und -verschwendung zu vermeiden. Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner werden Lieferanten zu dessen Einhaltung verpflichtet.

Im Rahmen des Lieferantenassessments wird zudem erhoben, ob der Lieferant über eigene Maßnahmen zum schonenden Umgang mit Wasserressourcen verfügt und darauf auch in seiner eigenen vorgelagerten Lieferkette achtet. Darüber hinaus misst Stabilus der ISO-14001-Zertifizierung seiner Lieferanten hohe Bedeutung bei, da sie klare Vorgaben für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser enthält.

E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Stabilus im eigenen Geschäftsbetrieb das Thema Wasserverbrauch als nicht wesentlich und Wasserentnahme als wesentlich klassifiziert. Aus diesem Grund berichtet Stabilus das Thema Wasserentnahme als unternehmensspezifische Kennzahl. Die Berichterstattung erfolgt daher gezielt für Wasserentnahme und nicht zum Wasserverbrauch.

Stabilus hat sich ein Ziel in Bezug auf die unternehmensspezifische Kennzahl Wasserentnahme gesetzt, um den Fortschritt bei der Reduzierung der Wasserentnahme zu messen und die identifizierten wesentlichen Auswirkungen zu adressieren. Stabilus verfolgt das Ziel, die Wasserentnahme pro Produktionseinheit auf Standortebene bis 2030 um – 10 % zu reduzieren (Basisjahr 2021: 2,11 l/Stück). Das Basisjahr für die Ermittlung des Zielerreichungsgrades ist das Jahr 2021. Das Ziel bezieht sich auf 20 Produktionsstandorte der Stabilus Gruppe. Nicht berücksichtigt sind die Unternehmen Destaco und Cultraro, da deren Akquisition nach 2021 erfolgte, sowie kleinere Produktions- und Bürostandorte.

Stabilus verwendet abweichend zu den Vorgaben der ESRS nicht die Messgröße der Umsatzerlöse für den Nenner, sondern die Stückzahlen (unternehmensspezifische Kennzahl). Bei den Stückzahlen handelt es sich um produzierte Fertigerzeugnisse. Für den Zähler wird die Wasserentnahme verwendet (unternehmensspezifische Kennzahl).

Ein zentraler Bestandteil des Verhaltenskodex im Hinblick auf Wasserressourcen ist sowohl deren verantwortungsvolle Nutzung als auch die konsequente Einhaltung gesetzlicher Vorgaben auf nationaler und lokaler Ebene. Somit besteht ein Zusammenhang zwischen dem Ziel und dem Verhaltenskodex.

Die fünf größten Produktionsstandorte der Stabilus Gruppe, die 82 % aller Produktionsstandorte der Wasserentnahme ausmachen, liegen in Wasserrisikogebieten. Diese wurden gezielt in das Reduktionsziel einbezogen, um dort die Wasserentnahme besonders effizient zu senken (vgl. Wasserrisikoanalyse). Die angestrebte Reduktion steht somit in direktem Zusammenhang mit den identifizierten Risikogebieten.

Das Reduktionsziel bezieht sich nicht auf das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Meeresressourcen, da keiner der Stabilus-Standorte in Küstennähe liegt und auch sonst keine Nutzung von Meeresressourcen erfolgt.

Das gesetzte Ziel beruht nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. In den Zielsetzungsprozess wurden die Meinungen verschiedener interner Interessenträger miteinbezogen. Das festgelegte Ziel beruht auf freiwilliger Basis. Bei der Zieldefinition wurden weder ökologische

Schwellenwerte noch spezifische Aufteilungen berücksichtigt. Stabilus bewertet den Fortschritt bei der Zielerreichung anhand einer definierten unternehmensspezifischen Kennzahl zur Erhebung der Wasserentnahme. Weitere Informationen hierzu sind in Abschnitt E3-4 Wasserentnahme enthalten.

E3-4 – Wasserentnahme (unternehmensspezifische Angabe)

Stabilus berichtet Wasserentnahme als unternehmensspezifische Kennzahl. Die Berichterstattung erfolgt daher gezielt für Wasserentnahme und nicht zum Wasserverbrauch. Entgegen den Vorgaben der CSRD, in Abschnitt E3-4 den Wasserverbrauch (bei Wesentlichkeit) zu berichten, berichtet Stabilus an dieser Stelle die Wasserentnahme als unternehmensspezifische Kennzahl. Die Berichterstattung zu Wasserentnahme ist für Stabilus von hoher Bedeutung, da Wasser in Fertigungsprozessen vor allem zur Kühlung und Reinigung verwendet wird. Weiterhin wird Wasser in Sanitäreinrichtungen verwendet.

Im Rahmen der Metrikerhebung zur Wasserentnahme wurden 20 wesentliche Produktionsstandorte berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurden Kleinstproduktionsstandorte und Bürostandorte sowie die Akquisitionen Destaco und Cultraro, um eine Vergleichbarkeit zum gesetzten Ziel mit dem Basisjahr 2021 zu gewährleisten.

Die Wasserquellen sind Wasser von Dritten sowie Brunnenwasser. Der Prozess zur Datenerhebung der Wasserentnahme entspricht den Erläuterungen in Abschnitt ESRS E1-5.

Die Gesamtwasserentnahme für die 20 wesentlichen Produktionsstandorte belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 304.760 m³ (Vj.: 351.773 m³) und ist damit um –47.013 m³ bzw. –13 % rückläufig. Daraus ergibt sich eine Wasserentnahme pro Produktionseinheit (bezogen auf alle Produkte) von 2,00 l/Stück (Vj.: 2,12 l/Stück).

Im Vergleich zum Basisjahr (Geschäftsjahr 2021) konnte die Wasserentnahme pro Produktionseinheit von 2,11 l/ Stück auf 2,00 l/Stück reduziert werden, was einem Rückgang von –5 % entspricht.

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Stabilus Gruppe wurden potenzielle und tatsächliche Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten sowie Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemleistungen bewertet. Dies umfasste sowohl die eigenen Geschäftsaktivitäten als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Bewertung erfolgte sektorspezifisch für die Automobilzulieferindustrie.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat das Unternehmen seine eigenen Standorte sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette systematisch auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme geprüft. Dabei wurden anerkannte Kriterien wie Art der Geschäftstätigkeit sowie Nähe der Standorte zu ökologisch sensiblen Gebieten herangezogen. Es wurde geprüft, ob sich relevante Produktionsstandorte der Stabilus Gruppe in oder in der Nähe von Schutzgebieten gemäß Natura 2000, UNESCO-Welterbestätten, Key Biodiversity Areas oder innerhalb der World Database on Protected Areas (WDPA) befinden. Die Analyse ergab, dass sich derzeit kein Standort innerhalb eines Schutzgebiets befindet. Allerdings liegen zwei Standorte in unmittelbarer Nähe, jeweils innerhalb eines Radius von drei Kilometern. Derzeit liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Geschäftstätigkeiten an diesen Standorten negative Auswirkungen auf die betroffenen Gebiete haben – beispielsweise durch Beeinträchtigungen natürlicher Lebensräume, der Habitate geschützter Arten oder durch Störungen der Arten, für deren Schutz das jeweilige Gebiet ausgewiesen wurde. Lediglich E4 – Klimawandel wurde aus Konsistenzgründen analog zu E1 – Klimawandel als wesentlich eingestuft.[1)] Auch entlang der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden keine wesentlichen negativen oder positiven Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme festgestellt.

Die Identifikation und Bewertung biodiversitätsbezogener Abhängigkeiten, Risiken und Chancen erfolgte im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere im Kontext der Risiko- und Chancenbewertung. Berücksichtigt wurden sowohl Übergangsrisiken – beispielsweise durch verschärfte regulatorische Anforderungen oder steigende Erwartungen an umweltfreundliche Produktionsprozesse – als auch physische Risiken wie zunehmende Wasserknappheit. Ein wesentliches Risiko im Zusammenhang mit Wasserverfügbarkeit wurde bereits im Rahmen der Klimarisikoanalyse identifiziert und findet darüber hinaus Berücksichtigung im Standard ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen. Systemische Risiken – wie der Zusammenbruch ganzer Ökosysteme oder gebündelte physische und Übergangsrisiken – wurden nicht festgestellt. Zusammenfassend traten im Berichtszeitraum keine wesentlichen Abhängigkeiten, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität zutage.

Darüber hinaus wurden keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert und konsultiert. Abhilfemaßnahmen in Bezug auf Biodiversität wurden aufgrund der Ergebnisse nicht implementiert.

[1)] Die Berichterstattung zu E4 – Klimawandel erfolgt gemäß ESRS E4.AR 4 ESRS E1 – Klimawandel. Die dort dargestellten Konzepte, Maßnahmen und Ziele von Stabilus tragen zur Minderung des Klimawandels bei, der eine zentrale Ursache für den Verlust der Biodiversität darstellt.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Stabilus Gruppe ihre eigenen Standorte, Geschäftsaktivitäten sowie vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen systematisch auf potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft untersucht. Die zugrunde liegende Methodik und die Annahmen sind im ESRS 2 IRO-1 erläutert. Eine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften fand nicht statt.

Dabei wurden folgende wesentliche Auswirkungen und Risiken identifiziert:

Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

● **Abfälle**

Zeithorizont:	○ kurzfristig	○ mittelfristig	● langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	○ vorgelagert	● eigenes Geschäft	○ nachgelagert

Die Geschäftstätigkeit von Stabilus führt in zahlreichen Prozessschritten zur Entstehung von Abfällen. Abfälle fallen insbesondere bei der Herstellung der Produkte, beim Einsatz von Verpackungsmaterialien, bei Reparaturen sowie im Rahmen von baulichen Maßnahmen an. Dabei entstehen sowohl nicht gefährliche als auch gefährliche Abfälle, die durch ihre Entsorgung und Behandlung die Umwelt belasten können.

● **Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen**

Zeithorizont:	○ kurzfristig	● mittelfristig	○ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	○ vorgelagert	○ eigenes Geschäft	● nachgelagert

Ein mögliches finanzielles Risiko ergibt sich für Stabilus aus den steigenden Kundenanforderungen, insbesondere seitens der Automobilhersteller, an ein zirkuläres Produktdesign sowie den Einsatz von Rezyklaten. Da ein Teil der Produkte und Materialien derzeit nicht auf die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft ausgerichtet ist, besteht die Gefahr, dass Stabilus bei künftigen Ausschreibungen nicht berücksichtigt werden könnte. Hinzu kommt das Risiko regulatorischer Maßnahmen, wie beispielsweise Abgaben oder Zölle auf nicht zirkuläre Produkte. Diese Entwicklungen könnten sowohl zu Umsatzeinbußen als auch zu erheblichen Kosten für die Anpassung von Produkten und Prozessen führen.

● Auswirkungen ● Risiken ● Chancen

E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bisher verfügt Stabilus noch über kein eigenständiges Konzept im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gemäß den Vorgaben des ESRS E5-1. Ein solches Konzept ist für die kommenden Berichtsjahre geplant, um eine konsistente und zielgerichtete Umsetzung der Anforderungen des ESRS E5 sicherzustellen.

Jedoch sieht sowohl der Stabilus-Verhaltenskodex als auch der Verhaltenskodex für Geschäftspartner einen verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen und Chemikalien vor, sodass über diese beiden Dokumente sowohl in der Lieferkette als auch im eigenen Geschäftsbereich von Stabilus diese wichtige Thematik adressiert ist. Abfälle sollen nach geltenden gesetzlichen Vorgaben möglichst vermieden, reduziert oder einer sicheren Wiederverwendung bzw. einem Recycling zugeführt werden. Chemikalien und andere potenziell gefährliche Stoffe werden so gehandhabt, dass ihre sichere Lagerung, Nutzung, Beförderung, Wiederverwendung und Entsorgung jederzeit gewährleistet ist.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Stabilus setzt sich intensiv mit den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft auseinander, darunter erhöhter Rezyklatanteil, zirkuläres Produktdesign, Verlängerung der Lebensdauer, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit. Die Berichterstattung über Maßnahmen ist im Zuge der Aktualisierung der Zielsetzungen (siehe Ausführung in E5-3) für kommende Berichtsperioden vorgesehen.

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im aktuellen Berichtsjahr hat Stabilus kein Ziel zu wesentlichen Themen im Rahmen des ESRS E5 definiert.

Aufgrund einer geänderten Methodik zur Kennzahlenermittlung gemäß ESRS sind die bisherigen Abfallziele nicht mehr auf die neuen Kennzahlen übertragbar. Die bisherigen Zielsetzungen sind zunächst weiterhin Grundlage zur Umsetzung von Maßnahmen, werden derzeit überarbeitet und in den kommenden Geschäftsjahren berichtet. Bezüglich der Ressourcenabflüsse arbeitet Stabilus aktuell an einem Ziel, das den Einsatz von Rezyklaten prüft.

Anhand monatlicher Abweichungsanalysen werden dennoch Fortschritte bei Abfallvermeidung und Erhöhung der Recyclingquoten verfolgt und bewertet. Durch die Anforderungen der Umweltzertifizierung gemäß ISO 14001 an 14 Standorten und das global ausgerollte Abfallmonitoring aller Gesellschaften verfolgt Stabilus die Abfallentwicklung anhand der gemäß E5-5 definierten Kennzahlen.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Produkte und Materialien

Im Einklang mit ESRS 1.34(b) sowie Anhang E von ESRS 1 ist Stabilus nicht verpflichtet, bestimmte Metriken offenzulegen, sofern diese als nicht wesentlich eingestuft werden und nicht zur Erfüllung der entsprechenden Angabepflichten beitragen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde ein mögliches Risiko identifiziert, das sich auf externe Kundenanforderungen im Downstream der Wertschöpfungskette bezieht. Dieses Risiko ergibt sich primär aus regulatorischen bzw. marktseitigen Erwartungen der Kunden und kann potenziell Auswirkungen auf zukünftige Vertragsbeziehungen mit Stabilus haben. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um ein Risiko, das direkt mit negativen Umweltauswirkungen, etwa durch ein nicht nachhaltiges Produktdesign, in Verbindung steht.

Vor diesem Hintergrund sind die Datenpunkte unter ESRS E5.35 und E5.36 nicht wesentlich, weshalb eine Berichterstattung hierzu ausbleibt.

Abfälle

Abfall fällt ursächlich in den verschiedensten Prozessschritten bei der Produktherstellung, der Verpackung sowie auch durch Reparatur- und Baumaßnahmen an. Für Lieferungen an Automobilhersteller werden standardmäßig wiederverwendbare Behälter als Verpackungsmethode verwendet. Stabilus arbeitet kontinuierlich daran, Materialverluste in der Produktion durch effiziente Produktionsprozesse zu reduzieren.

Stabilus hat den Prozess zur Erhebung der Abfallkennzahlen im Geschäftsjahr 2025 neu aufgesetzt. Der Prozess zur Erhebung der Abfallkennzahlen entspricht grundsätzlich den Erläuterungen in Abschnitt ESRS E1-5 in Bezug auf ein monatliches Datenreporting sowie den Umgang mit Hochrechnungen von Standorten. Das Abfallaufkommen wird in gefährliche und nicht gefährliche Abfälle unterteilt. In diesen beiden Gruppierungen findet nochmals eine Untergliederung nach den Beseitigungs- und Verwertungsverfahren statt, in denen auch die Ermittlung der Recyclingquoten berücksichtigt wird. Stabilus klassifiziert seine Abfälle vorrangig nach dem europäischen Abfallschlüssel (Europäischer Abfallkatalog – EAV), allerdings werden die lokal gültigen Gesetzgebungen zur Abfallentsorgung an den jeweiligen Standorten zugrunde gelegt.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine detaillierte Übersicht über das gesamte Abfallaufkommen (in Tonnen) gegliedert in gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und deren Verwertungsverfahren, bezogen auf die Aktivitäten der Stabilus Gruppe.

Abfallaufkommen

T_045

IN TONNEN	2025
Gesamtmenge nicht gefährlicher Abfälle	**11.631**
davon von der Beseitigung abgezweigt	9.818
durch Vorbereitung zur Wiederverwendung	0
durch Recycling	8.914
durch sonstige Verwertungsverfahren	904
davon Beseitigung	1.813
durch Verbrennung	125
durch Deponierung	1.528
durch sonstige Arten	160
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle	**1.822**
davon von der Beseitigung abgezweigt	1.045
durch Vorbereitung zur Wiederverwendung	17
durch Recycling	303
durch sonstige Verwertungsverfahren	725
davon Beseitigung	777
durch Verbrennung	113
durch Deponierung	66
durch sonstige Arten	598
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	**13.453**

Gemäß der nebenstehenden Tabelle beläuft sich die Menge der nicht recycelten Abfälle auf 4.236 Tonnen. Dies entspricht einem Anteil von 31,5 % am Gesamtabfallaufkommen.

Das Gesamtabfallaufkommen der gefährlichen Abfälle beträgt 1.822 Tonnen. Dies entspricht einem Anteil von 13,5 % am Gesamtabfallaufkommen. Es fallen keine radioaktiven Abfälle an.

Die für die Aktivitäten der Gruppe maßgeblichen Abfallströme stammen überwiegend aus den Produktionsprozessen. Dabei handelt es sich vor allem um metallhaltige Materialien aus Eisen und Stahl, eisenhaltige Späne und Abschnitte. Weiterhin fallen Metallschlämme und Bearbeitungsemulsionen an.

SOZIALE INFORMATIONEN

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Stabilus erkennt die Bedeutung der eigenen Belegschaft als zentrale Grundlage für die Umsetzung der Unternehmensstrategie und die Erreichung langfristiger Unternehmensziele. Die Beschäftigten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung und sind entscheidend für die Qualität, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Zur eigenen Belegschaft von Stabilus zählen sämtliche direkt angestellten Beschäftigten an allen Standorten weltweit. Darüber hinaus werden auch nicht angestellte Personen einbezogen, die im Rahmen von Werkverträgen, selbstständiger Tätigkeit oder durch Drittunternehmen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung für Stabilus tätig sind, sofern diese regelmäßig in betriebliche Abläufe eingebunden sind.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden potenzielle Auswirkungen auf Personen in der eigenen Belegschaft systematisch geprüft. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage interner Analysen, branchenspezifischer Benchmarks sowie geltender regulatorischer Anforderungen.

Dabei wurden folgende wesentliche Auswirkungen identifiziert:

Auswirkungen in Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

● Gesundheit und Sicherheit

Zeithorizont:	○ kurzfristig	○ mittelfristig	● langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	○ vorgelagert	● eigenes Geschäft	○ nachgelagert

Im Geschäftsbetrieb von Stabilus kann es zu Arbeitsunfällen, insbesondere wenn Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit nicht in vollem Umfang eingehalten werden, kommen. Solche Vorfälle können zu Verletzungen führen und können langfristige psychische und/oder physische Beeinträchtigungen der Mitarbeitenden nach sich ziehen.

● Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Zeithorizont:	○ kurzfristig	○ mittelfristig	● langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	○ vorgelagert	● eigenes Geschäft	○ nachgelagert

Ungleichheiten in Bezug auf Entgeltgleichheit und die Repräsentation von Frauen können tatsächliche negative Auswirkungen haben. Ungleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit kann langfristig bestehende sozioökonomische Ungleichheiten verstärken und sich negativ auf das Wohlbefinden von betroffenen Frauen im Unternehmen auswirken.

● Diversität

Zeithorizont:	○ kurzfristig	○ mittelfristig	● langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	○ vorgelagert	● eigenes Geschäft	○ nachgelagert

Im beruflichen Alltag bei Stabilus können tatsächliche negative Auswirkungen durch Fälle von Belästigung und Diskriminierung bestehen. Betroffene Mitarbeitende können dadurch Benachteiligungen in ihrer beruflichen Entwicklung, psychische Belastungen sowie Einschränkungen in ihrer sozialen Teilhabe am Arbeitsplatz erfahren. Diese Vorfälle können bestehende Ungleichheiten verstärken und können das Arbeitsumfeld insgesamt beeinträchtigen.

● Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Zeithorizont:	○ kurzfristig	● mittelfristig	○ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	○ vorgelagert	● eigenes Geschäft	○ nachgelagert

Potenziell negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft können entstehen, wenn Schulungen und Weiterentwicklungsmaßnahmen vernachlässigt werden. Fehlende Qualifizierung kann zu verminderter Leistungsfähigkeit und eingeschränkter Arbeitssicherheit führen.

● Tarifverhandlungen

Zeithorizont:	○ kurzfristig	● mittelfristig	○ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	○ vorgelagert	● eigenes Geschäft	○ nachgelagert

Potenziell negative Auswirkungen auf die Belegschaft können entstehen, wenn Ergebnisse aus Tarifverhandlungen nicht eingehalten werden. Dies kann zur Verletzung sozialer und wirtschaftlicher Rechte der Mitarbeitenden führen, etwa durch unzureichende Löhne, Arbeitszeiten, Sozialleistungen, Arbeitsbedingungen oder fehlende Beschwerdemöglichkeiten.

● Sichere Beschäftigung

Zeithorizont:	● kurzfristig	○ mittelfristig	○ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	○ vorgelagert	● eigenes Geschäft	○ nachgelagert

Innerhalb von Stabilus bestehen positive Auswirkungen durch die Achtung von Arbeitsrechten und die Sicherstellung stabiler Beschäftigungsverhältnisse an Produktions- und Verwaltungsstandorten. Dies unterstützt soziale Stabilität, verlässliche Einkommen und bietet der Belegschaft langfristige Perspektiven.

● Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Zeithorizont:	○ kurzfristig	● mittelfristig	○ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	○ vorgelagert	● eigenes Geschäft	○ nachgelagert

Potenziell negative Auswirkungen auf die Belegschaft können entstehen, wenn eine ausgewogene Work-Life-Balance nicht gewährleistet ist. Insbesondere in Ländern mit geringeren Arbeitsrechten können dadurch unregelmäßige Arbeitszeiten, belastende Schichtpläne und hoher Termindruck entstehen, die das Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitarbeitenden beeinträchtigen.

Risiken und Chancen in der eigenen Belegschaft wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine identifiziert.

Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Die festgestellten negativen und positiven Auswirkungen auf Beschäftigte stehen in einem mittelbaren Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von Stabilus. Sie ergeben sich insbesondere aus den Rahmenbedingungen industrieller Fertigung sowie der damit verbundenen Arbeitsorganisation. Dazu zählen beispielsweise körperliche Belastungen oder arbeitsplatzbezogene Beanspruchungen in bestimmten Funktionsbereichen. Diese Auswirkungen sind nicht spezifisch für das Geschäftsmodell von Stabilus, treten jedoch im betrieblichen Kontext verstärkt auf. Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse fließen in die Weiterentwicklung der Personalstrategie und in betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein.

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Der nachhaltige Unternehmenserfolg von Stabilus wird von seinen Beschäftigten getragen. Als Arbeitgeber stehen für Stabilus die eigens definierten Unternehmenswerte und eine dialogorientierte Unternehmenskultur auf Basis von Vertrauen und Respekt für Vielfalt und Chancengleichheit im Vordergrund. Stabilus bietet seinen Beschäftigten attraktive Rahmenbedingungen sowie vielfältige individuelle Entwicklungsmöglichkeiten. Mit Blick auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Arbeitsmarkts verfolgt Stabilus das Ziel, die Entwicklung seiner Beschäftigten zu unterstützen, sie zu binden und Innovationen zu fördern. Weiter ist sich Stabilus seiner Verantwortung für die physische und psychische Gesundheit und Sicherheit seiner Beschäftigten bewusst und nimmt die Aufgabe, Unfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, sehr ernst.

Verantwortung

Der Personalbereich (Human Resources, HR) ist verantwortlich für die Führung der HR-Organisation und damit für die konzernweiten Vorgaben und Standards für die Mitarbeiter. HR wird von dem Vice President HR geleitet. HR verantwortet die operative Gestaltung, Implementierung und Steuerung der HR-Prozesse mit dem Ziel einer beschleunigten Entwicklung und Talentförderung der Beschäftigten.

Nationale Gesetze, wie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), und internationale Standards und Konventionen, insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Prinzipien des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die United Nations Sustainable Development Goals (SDG), bilden hierbei die Grundlage des Handelns von Stabilus.

Zur Einhaltung der vorgenannten internationalen Standards und Konventionen, aber auch weiterer Gesetze und Vorgaben sowie ethischer Grundsätze und Standards hat Stabilus die nachfolgend aufgeführten Dokumente implementiert, die für alle Arbeitskräfte gelten. Ihr Ziel ist es, wesentliche negative Auswirkungen auf Mitarbeitende und damit zusammenhängende wesentliche Risiken im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie andere arbeitsbezogene Rechte zu erkennen, zu mindern und gegebenenfalls abzuschaffen und wesentliche positive Auswirkungen zu fördern.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt weltweit verbindlich für sämtliche Aktivitäten und Beschäftigte der Stabilus Gruppe, sowohl in der internen Zusammenarbeit als auch bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, staatlichen Institutionen und der allgemeinen Öffentlichkeit. Der Verhaltenskodex enthält detaillierte Vorgaben, ausgerichtet an international proklamierten Menschen- und Arbeitsrechten, und insbesondere die folgenden Themen:

- Arbeitsbedingungen, z. B. Recht auf Vereinigungsfreiheit sowie gleiche Bezahlung für Männer und Frauen, Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO
- Menschenrechte, z. B. Bekämpfung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel und Diskriminierung nach der UN-Menschenrechtscharta
- faire Geschäftspraktiken, z. B. Achtung der Grundsätze des fairen Wettbewerbs und Verhinderung von Korruption und Bestechung sowie Gewährleistung des Datenschutzes
- Umweltschutz, z. B. Verbesserung des Schutzes von Umwelt und natürlichen Ressourcen in der Geschäftstätigkeit des Konzerns und der gesamten Wertschöpfungskette
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, z. B. Einhaltung der geltenden Gesetze und aktive Förderung sicherer Arbeitsbedingungen

Um sicherzustellen, dass alle Stabilus-Mitarbeiter mit den geltenden Normen und Regeln vertraut sind, ist der Verhaltenskodex Bestandteil des Einarbeitungsplans für neue Mitarbeiter und auf der Unternehmenswebsite der Stabilus Gruppe öffentlich zugänglich.

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards

Zur Ergänzung des Verhaltenskodex und des Verhaltenskodex für Geschäftspartner wurde die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards entwickelt, die auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte fußt. Sie beschreibt die Menschenrechtsstrategie und insbesondere die zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG bei der Stabilus Gruppe implementierten Prozesse nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern auch entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens mit dem Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren bzw. die Verletzung derartiger Sorgfaltspflichten zu verhindern, zu beenden und gegebenenfalls wiedergutzumachen. Die Grundsatzerklärung ist auf der Unternehmenswebsite der Stabilus Gruppe veröffentlicht.

Um den Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, hat Stabilus verschiedene Prozesse im eigenen Geschäftsbereich und auch gegenüber seinen Zulieferern etabliert. Die Prozesse werden kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin geprüft und verbessert.

EHS Policy

Die Konzernrichtlinie EHS Policy gibt die globalen Leitlinien im Zusammenhang mit Arbeitsschutz, Notfallmanagement und Umweltstandards vor. Die EHS Policy ist intern veröffentlicht und gilt für alle Standorte von Stabilus weltweit. Die EHS Policy wurde vom Head of ESG unterzeichnet. In der EHS Policy ist die Verhinderung von Arbeitsunfällen durch globale Schulungen konzeptionell verankert. Weiterhin ist auch vorgesehen, dass sich Mitarbeiter und externe Stakeholder an der Identifizierung von potenziellen Risiken und Präventionsmaßnahmen beteiligen. Vonseiten

der Konzernführung wird die Ausweitung von Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystemen angestrebt. Die EHS Policy gibt darüber hinaus vor, dass in Einklang mit dem geltenden Recht die vorhandene Zertifizierung durch externe Audits ständig überprüft wird.

ESG-Richtlinie

In der ESG-Richtlinie werden die Konzepte für die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die eigene Belegschaft für die Handlungsfelder „Diversität", „Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit", „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung" sowie „Gesundheit und Sicherheit" adressiert. Stabilus hat sich hierbei dem Schutz der Menschenrechte einschließlich der Arbeitnehmerrechte verpflichtet. Deshalb bilden die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) die Grundlage für das Handeln von Stabilus. Diese Konzepte gelten für alle Mitarbeiter, einschließlich Vorstand, Geschäftsleitung und Führungskräfte der Stabilus Gruppe. Der Vice President Global HR bei Stabilus ist der ranghöchste Verantwortliche für die Umsetzung dieser Konzepte, mit Ausnahme des Bereichs Gesundheit und Sicherheit, der in die Zuständigkeit des Chief Operating Officer fällt. Die Interessen der wichtigsten Interessenträger, insbesondere der Mitarbeiter des Unternehmens, wurden berücksichtigt und in die Entwicklung der Konzepte einbezogen. Soweit erforderlich, wurde die Arbeitnehmervertretung mit einbezogen. Darüber hinaus war die Personalabteilung an der Erstellung dieser Richtlinie beteiligt. Diese Richtlinie wird über das Dokumentenmanagement intern zugänglich gemacht.Darüber hinaus ist die ESG-Richtlinie auf der Unternehmenswebsite der Stabilus Gruppe veröffentlicht.

Die Themen „Sichere Beschäftigung", „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben" und „Tarifverhandlungen" wurden ebenfalls als wesentliche Themen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) identifiziert. Diese Aspekte haben für Stabilus und die eigene Belegschaft sehr hohe Relevanz und sind bereits im Verhaltenskodex verankert. Eigenständige Konzepte im Sinne der CSRD liegen deshalb derzeit noch nicht vor.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Stabilus hat sich mit der Konzernstrategie „STAR 2030" eine klare Ausrichtung auf seine Mitarbeiter und seine soziale Verantwortung gegeben. Das strategische Ziel der „Company of Choice" stellt die Mitarbeiter in den Mittelpunkt und zielt darauf ab, in einen offenen Austausch zu gehen und mit aktiver Mitarbeiterbeteiligung gemeinsam erfolgreich zu sein. Stabilus legt großen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und respektiert im Verhaltenskodex das Recht seiner Beschäftigten auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen nach geltendem Recht. Stabilus ist dem UN Global Compact beigetreten und hat in mehreren Konzerngesellschaften Betriebsräte.

So können sich bei Stabilus an allen Standorten Arbeitnehmervertretungen nach den jeweiligen nationalen Regelungen bilden. Stabilus wahrt damit das Recht auf Vereinigungsfreiheit und fördert den regelmäßigen Austausch mit seinen lokalen Betriebsräten und Vertretern. Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum ein Konzernbetriebsrat gegründet. Bereits seit 2022 findet auch ein weiterer Austausch über den Betriebsrat der Stabilus SE mit einem jährlichen Regeltermin statt. Die Möglichkeit zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft ist ebenfalls im Verhaltenskodex mit Ausführungen zur Vereinigungsfreiheit adressiert, der nicht nur im Zuge der Einarbeitung, sondern auch durch Compliance-Schulungen jährlich an die Mitarbeitenden ausgerollt wird.

Ein weiteres Austauschformat bildet das quartalsweise tagende Global Sustainability Board, das als koordinierender Ausschuss für die Umsetzung und Kommunikation aller im Konzern anfallenden Nachhaltigkeitsthemen sowie als zentrale Anlaufstelle insbesondere für interne Stakeholder dient.

Auch über Meldungen des Hinweisgebersystems, die Stabilus Ethics Line, und die jährliche Risikoanalyse nach dem LkSG werden sämtliche Mitarbeiter betrachtet. Sind Verletzungen identifiziert worden, werden zielgerichtete Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen umgesetzt. Der Human Rights Officer trägt die operative Verantwortung für die regelmäßige Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in Menschenrechtsthemen.

Darüber hinaus finden Mitarbeitergespräche über individuelle Leistung und Entwicklung eines Mitarbeitenden mindestens einmal jährlich statt; auch im Zuge dieser Mitarbeitergespräche können menschenrechtsrelevante Themen adressiert werden. Die Verantwortung dafür liegt bei der jeweiligen Führungskraft. In den kommenden Geschäftsjahren werden Mitarbeiterbefragungen insbesondere auch zur Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften durchgeführt.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die Stabilus Gruppe nutzt unterschiedliche Methoden, um wesentliche negative Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden zu verhindern oder zu mitigieren. Darüber hinaus werden Mitarbeitenden sowie externen Personen verschiedene Kanäle zur Verfügung gestellt, um Beschwerden zu äußern.

So wurden im Berichtsjahr sämtliche Standorte bezüglich des eigenen Geschäftsbereichs zu allen Themenfeldern des LkSG überprüft. Anhand von Fragebogen wurden aufbauend auf den Ergebnissen einer abstrakten Risikoanalyse mittels Identifizierung von länder- und sektorspezifischen Menschenrechtsrisiken im Zuge einer konkreten Risikoanalyse adressiert. Aus den Resultaten der Risikoanalyse wird, sofern erforderlich, ein Maßnahmenplan abgeleitet, dessen Umsetzung und Angemessenheit in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Die Stabilus Gruppe stellt nicht nur allen Lieferanten und Geschäftspartnern, sondern auch sämtlichen Mitarbeitern zur Meldung von Hinweisen bezüglich menschenrechtlicher Risiken und Verletzungen, aber auch für andere Hinweise auf regelwidriges Verhalten, verschiedene Meldekanäle zur Verfügung. Hierzu zählen neben den Kontaktdaten des Chief Compliance Officer (Post/E-Mail-Adresse und Telefonnummer) ein elektronisches Hinweisgebersystem (Whistleblower-System). Dieses anonyme Whistleblower-System, die Stabilus Ethics Line, ist über die Stabilus-Website in über 15 Sprachen für alle Länder mit Stabilus-Standorten verfügbar. Eine Schulungsunterlage über die den Mitarbeitern zur Verfügung stehenden verschiedenen Meldekanäle insbesondere zur Verwendung der Stabilus Ethics Line wird jährlich über das digitale Lernmanagementsystem Cornerstone an alle Mitarbeiter ausgerollt. Ferner werden die Mitarbeiter auch in dem Verhaltenskodex auf die verschiedenen Meldekanäle hingewiesen. Der Verhaltenskodex sichert den Beschäftigten zu, dass kein Beschäftigter, der gutgläubig aufgrund konkreter Anhaltspunkte ein mögliches Fehlverhalten anderer Personen meldet, Nachteile vonseiten Stabilus erfährt. Die Stabilus Gruppe hat im Berichtszeitraum die Effektivität ihres Beschwerdeverfahrens intern als zufriedenstellend bewertet.

Die genaue Zugänglichkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Beschwerdeverfahrens sind auch in der öffentlich verfügbaren Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren nach dem LkSG festgelegt. Die internen Abläufe und Vorgaben schützen die Hinweisgebenden so effektiv wie möglich vor Benachteiligung oder Strafen. Dies geschieht durch die Festlegung einer unparteiischen Prüfung sowie durch eine unabhängige und nicht an Weisungen gebundene Bearbeitung der Hinweise. Die damit betrauten Fachkräfte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Untersuchungen sollen objektiv, ergebnisoffen, sachlich fokussiert, zeitnah, effizient und effektiv durchgeführt werden.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die Unternehmensführung von Stabilus setzt sich für die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte ein, mit dem Ziel, dass ihre Handlungen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben oder sie verstärken. Hierfür verwendet Stabilus unterschiedliche Dokumente (siehe Abschnitt ESRS S1-1) und Verfahren (siehe Abschnitt ESRS S1-3). Darunter fallen auch die Themen Beschaffung (siehe Abschnitt ESRS S2-1) und Datenschutz.

Stabilus hat auch Verfahren eingerichtet, um wesentliche potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft des Unternehmens sowie wesentliche Risiken für die Stabilus Gruppe zu ermitteln und damit umzugehen. Diese umfassen Kommunikationsformate und Dialoge mit Stakeholdern (siehe Abschnitt ESRS S1-2) sowie eine angemessene Datenauswertung (wie etwa auf der Basis von eingegangenen Hinweisen der Stabilus Ethics Line und der Risikoanalyse nach dem LkSG), auf deren Grundlage gezielte Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können.

Förderung von Gesundheit und Sicherheit

Arbeitssicherheit und der Schutz der Gesundheit der eigenen Belegschaft umfassen die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, die Beurteilung von Gefährdungspotenzialen, ein umfassendes Risikomanagement sowie die Gestaltung eines gesunden Arbeitsumfeldes. Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sollen möglichst ausgeschlossen werden. Hier liegt der Fokus vor allem auf den Produktionsbereichen und der Instandhaltung. Insbesondere werden Arbeitsplätze mit höheren Risikoprofilen wie bei der Metallverarbeitung und den Lackier-/Beschichtungsprozessen permanent auf mögliche Gefährdungen hin überwacht. Der Vorstand, die Führungskräfte sowie die Beschäftigten werden monatlich über die Entwicklung der Unfallkennzahlen und gegebenenfalls auch über einzelne Ereignisse informiert. Konzernweit sind EHS-Managementsysteme implementiert.

Durch präventive Maßnahmen wie Gefährdungsbeurteilungen, Prüfungen und regelmäßige präventive und zielgruppenorientierte Schulungen fördert Stabilus fortlaufend eine aktive Sicherheitskultur. Diese fußt auf der Überzeugung, dass Stabilus nur mit einer motivierten und umfassend geschulten Belegschaft sichere Arbeitsbedingungen schaffen kann. Die Bewertung der Wirksamkeit dieser Arbeitsschutzmaßnahmen erfolgt insbesondere durch Zertifizierungen nach der Norm ISO 45001, um die Einhaltung und Effektivität der Sicherheitsstandards sicherzustellen.

Förderung von Diversität

Um die Diversität im Konzern zu steigern, entwickelt und implementiert Stabilus entsprechende unterstützende Maßnahmen. Dazu gehören Initiativen zur Nachfolgeplanung sowie für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Zusammenarbeit mit Agenturen, die sich auf das Recruiting von weiblichem Top-Management fokussieren.

Eine weitere Maßnahme zur Frauenförderung ist die Initiative „LadySTAR" zur Unterstützung der weiblichen Belegschaft bei der Entwicklung eines Frauennetzwerks. Dies dient der Motivation, Vernetzung und Karriereförderung der Frauen bei Stabilus. Am Standort Koblenz hat sich zusätzlich in Zusammenarbeit mit der lokalen IHK und weiteren Unternehmen der Region ein HR-Netzwerk gebildet mit dem Ziel der Förderung von Frauen im Management.

Darüber hinaus ist Stabilus seit Januar 2024 Sponsor des Women Automotive Network, ein Netzwerk zur Unterstützung von Frauen in der Automobilindustrie. Die Plattform bietet berufliches Wachstum, Networking und Einblicke in die Branche. Dabei ist das Netzwerk mit einer starken Präsenz in Europa, den USA, Mexiko und über 114 Ländern

vertreten – mit steigendem Wachstum. Derzeit besteht das Netzwerk aus über 40 Tsd. aktiven Teilnehmern. Ziel dieser Gruppe ist es, ein Netzwerk für leidenschaftliche Vertreter der Automobilbranche zu schaffen, die inspiriert sind, die Dynamik der Branche zu verändern. Das Netzwerk strebt nach der perfekten Balance zwischen der Zukunft der Branche und Diversitätsthemen. Durch das Stabilus-Sponsoring werden jährliche Veranstaltungen (Live-Summits) mit Impulsvorträgen von Führungskräften, Online-Events in Form von Leadership-Interviews zu verschiedensten Themenschwerpunkten und Mentoring weiblicher Führungskräfte aktiv unterstützt. Von den sechsmonatigen Mentoringprogrammen profitieren Stabilus-Mitarbeiterinnen sowohl als Mentorinnen als auch als Mentees. Durch eine hohe Teilnahmequote (von Veranstaltung zu Veranstaltung werden es mehr Stabilus-Teilnehmende) und eine positive Rückmeldung der Teilnehmenden ist die Maßnahme als wirksam zu betrachten.

Sichere Beschäftigung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Tarifverhandlungen, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung wurden als wesentliche Themen im Rahmen der DMA identifiziert. Maßnahmen zu diesen Themen wurden bislang noch nicht erstellt. Für Maßnahmen zu diesen Themen sieht Stabilus aktuell keinen Bedarf.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Stabilus hat für den Bereich Diversität folgendes Ziel definiert:

- bis 2027: 10 % Frauen in Management-Level 1 und 2 und 20 % Frauen im Aufsichtsrat

Das Ziel zur Diversität wurde im Jahr 2022 aufgesetzt und basiert auf der derzeitigen strategischen Ausrichtung. Das Ziel für Frauen für Management-Level 1 konnte bereits im letzten Geschäftsjahr erreicht werden. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus sechs Personen, darunter zwei Frauen, was einem Frauenanteil von 33 % entspricht, und somit wurde das hinsichtlich des Aufsichtsrats gesetzte Ziel ebenfalls erfüllt. Stabilus konnte das Ziel für Management-Level 2 in diesem Geschäftsjahr nun auch vorzeitig erreichen. Weitere Ausführungen dazu sind dem Abschnitt ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen zu entnehmen.

Relevante interne Interessenträger, wie etwa Global HR, waren am Prozess beteiligt. Es fand keine direkte Einbindung von Mitarbeitern oder Arbeitnehmervertretern in die Prozesse der Zielsetzung, der Leistungskontrolle sowie der Identifikation von Erkenntnissen oder Optimierungspotenzial statt.

Sichere Beschäftigung, Gesundheit und Sicherheit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Tarifverhandlungen sowie Weiterbildung und Kompetenzentwicklung wurden als wesentliche Themen im Rahmen der DMA identifiziert; Ziele zu diesen Themen wurden bislang noch nicht erstellt.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Arbeitnehmende von Stabilus sind definiert als aktive Arbeitnehmer inklusive Auszubildenden, Praktikanten und Trainees. In Bezug auf die Anzahl der Arbeitnehmer werden im Folgenden immer Stichtagszahlen zum 30. September 2025 herangezogen, es sei denn, es wird ausdrücklich auf die Durchschnittsbetrachtung hingewiesen.

Innerhalb des Lageberichts wird die Anzahl der Arbeitnehmer im Abschnitt Grundlagen des Konzerns „Mitarbeiter und Unternehmenskultur in der Stabilus Gruppe" ausgewiesen.

Um die erforderlichen Daten gemäß Standard S1-6 zu ermitteln, wurden die Stabilus-internen Personaldaten, die von der Personalabteilung vierteljährlich erhoben werden, ausgewertet und nach Geschlecht, Ländern, Vertragsart, Austritten und Alter aufgeschlüsselt.

S1-6 Angaben zur Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht T_046

	2025
Geschlecht	**Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)**
Männlich	5.018
Weiblich	2.684
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	**7.702**

S1-6 Angaben zur Arbeitnehmerzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen T_047

	2025
Land	**Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)**
China	871
Deutschland	2.049
Mexiko	1.658
Rumänien	1.532
USA	916

S1-6 Informationen über Arbeitnehmer nach Art des Vertrages, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl)

T_048

2025	Weiblich	Männlich	Sonstige*	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	2.684	5.018	0	0	**7.702**
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	2.635	4.822	0	0	**7.457**
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	32	104	0	0	**136**
Zahl der Abrufkräfte** (Personenzahl)	17	92	0	0	**109**
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	2.569	4.849	0	0	**7.418**
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	115	169	0	0	**284**

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.
** Auszubildende, Praktikanten, Trainees.

Die überwiegende Anzahl der Arbeitnehmenden hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Befristete Arbeitsverhältnisse resultieren beispielsweise aus Sonderprojekten und Vertretungen. Im Berichtszeitraum liegt der Anteil der Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen bei 96,8 %.

S1-6 Angaben zur Fluktuation

T_049

	Einheit	2025
Personenzahl der Arbeitnehmenden, die das Unternehmen verlassen haben	Anzahl	**2.252**
Prozentsatz der Arbeitnehmendenfluktuation im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitnehmenden*	%	**30 %**

* Gerechnet auf die Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen.

Die Fluktuation liegt bei 30 %. Im Berichtsjahr resultiert sie vornehmlich aus arbeitnehmerinitiierten Austritten in den Werken in Mexiko. Dies ist auf die Wettbewerbersituation vor Ort und einen arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsmarkt zurückzuführen.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung

In der Stabilus Gruppe sind 64 % der gesamten Arbeitnehmer von Tarifverträgen abgedeckt.

Zur Ermittlung der Kennzahl werden die Arbeitnehmenden der eigenen Belegschaft, auf die ein Tarifvertrag Anwendung findet, ins Verhältnis zur Gesamtzahl aller Arbeitnehmenden gesetzt, wobei unter einem Tarifvertrag ein Vertrag zwischen einer Gewerkschaft oder aber einzelnen Betrieben und einem Arbeitgeber(verband) zu verstehen ist, der Rechte und Pflichten der Vertragspartner – insbesondere Arbeitsbedingungen für die gesamte Belegschaft – regelt.

Deutschland und Rumänien gehören zu den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), in denen die Anzahl der Arbeitnehmer signifikant ist, also mehr als 50 Arbeitnehmer umfasst, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer ausmachen. Die tarifvertragliche Abdeckung beträgt dort jeweils 69 % bzw. 100 %. Die unvollständige Abdeckung in Deutschland resultiert aus der Tatsache, dass außertariflich angestellte Arbeitnehmer aufgrund ihrer Tätigkeitsmerkmale und / oder der Höhe ihrer Vergütung nicht in den persönlichen Geltungsbereich eines Tarifvertrages fallen. Zudem gibt es Gesellschaften, die nicht an Tarifverträge gebunden sind.

Nachfolgende Tabelle zeigt die tarifvertragliche Abdeckung der Arbeitnehmer in EWR-Ländern und Nicht-EWR-Ländern (hier Angabe in Regionen):

S1-8 Berichterstattung über die tarifvertragliche Abdeckung T_050

2025	Tarifvertragliche Abdeckung	
Abdeckungsquote	**Arbeitnehmer – EWR-Länder (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)**	**Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Regionen mit > 50 Arbeitnehmern, die 10 % der Gesamtzahl ausmachen)**
0–19 %		APAC
20–39 %		
40–59 %		
60–79 %	Deutschland	Americas
80–100 %	Rumänien	

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität, insbesondere auch hinsichtlich des Geschlechts und der Internationalität. Die Diversitätsrichtlinie des Unternehmens sieht neben den durch die gesetzlichen Regelungen vorgegebenen Ebenen für Zielquoten auch Zielquoten für das mittlere Management vor. Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat dieser eine Zielgröße von 10 % festgelegt und bestimmt, dass diese Zielgröße bis zum Ablauf des 30. September 2027 zu erreichen ist. Die Führungsebene 1 ist das Stabilus Management Board (SMB). Diesem gehören die für die Unternehmensführung besonders relevanten Leitungspositionen an, die auch in der jährlichen Strategiesitzung gemeinsam mit dem Vorstand bei der Beratung und Entscheidung über langfristige strategische Ziele mitwirken. Die Führungsebene 1 (Management-Level 1) hat derzeit 13 männliche und zwei weibliche Mitglieder, was einem Frauenanteil von 13,3 % entspricht. Die Führungsebene 2 (Management-Level 2) setzt sich aus Mitarbeitern zusammen, die entweder an die Führungsebene 1 berichten und eigene Personalverantwortung haben, sowie aus denjenigen Mitarbeitern, die direkt an den Vorstand berichten, ohne dem SMB anzugehören. Der Führungsebene 2 gehören derzeit 63 Mitarbeiter an, von denen sieben weiblich sind, was einer Quote von 11,1 % entspricht. Nachdem das Ziel für Management-Level 1 bereits im Vorjahr erreicht werden konnte, wurde nun auch das Ziel für Management-Level 2 erreicht.

S1-9 Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen T_051

	2025
	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Anzahl der Arbeitnehmer unter 30 Jahren	1.497
Anzahl der Arbeitnehmer von 30 bis 50 Jahren	3.947
Anzahl der Arbeitnehmer über 50 Jahre	2.258
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	7.702

S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Zum 30. September 2025 haben 76 % der gesamten Belegschaft an einer Leistungs- und Laufbahnbeurteilung mitgewirkt. Bei den Frauen lag der Anteil bei 39 %, bei den Männern bei 61 %.

S1-13 Anzahl der Arbeitnehmer mit regelmäßiger Leistungs- und Laufbahnbeurteilung T_052

	2025	
	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	in %
Weiblich	2.288	39
Männlich	3.528	61
Divers	0	0
Sonstige	0	0
Insgesamt	**5.816**	**100**

S1-13 Anzahl der Überprüfungen mit regelmäßiger Leistungs- und Laufbahnbeurteilung im Verhältnis zur vereinbarten Anzahl von Überprüfungen durch das Management T_053

	2025
Vereinbarte Anzahl der Überprüfungen	6.571
Anzahl der stattgefundenen Überprüfungen	6.464
Anzahl der Überprüfungen im Verhältnis zur vereinbarten Anzahl von Überprüfungen durch das Management (in %)	98 %

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Gesundheit der Mitarbeiter haben höchste Priorität an allen Stabilus-Standorten. Arbeitssicherheit und der Schutz der Gesundheit umfassen die Vermeidung von Arbeitsunfällen, die Beurteilung von Gefährdungspotenzialen, ein umfassendes Risikomanagement sowie die Gestaltung eines gesunden Arbeitsumfeldes.

Der Anteil der Arbeitnehmenden, die über Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme (wie z. B. ISO 45001 oder andere Managementsysteme) abgedeckt sind, beträgt im Geschäftsjahr 2025 84 %. Zur Ermittlung der Kennzahl werden die Arbeitnehmenden der eigenen Belegschaft, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannte Standards oder Leitlinien abgedeckt sind, ins Verhältnis zur Gesamtzahl aller Arbeitnehmenden gesetzt.

Der nachfolgenden Tabelle sind die arbeitsbedingten Unfälle und die Unfallhäufigkeitsrate zu entnehmen:

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit T_054

	2025
Anzahl arbeitsbedingter Unfälle	111
Unfallhäufigkeitsrate (pro 1.000.000 geleisteten Arbeitsstunden) (Lost Time Injury Incident Rate – LTIIR)	7,55

Im Geschäftsjahr 2025 gab es bei den eigenen Arbeitnehmenden keine Todesfälle oder arbeitsbedingten Verletzungen mit schweren Folgen.

Zur Ermittlung der Kennzahl „Anzahl arbeitsbedingter Unfälle" erfassen die lokalen EHS-Verantwortlichen arbeitsbedingte Unfälle in einer Unfalldatenbank. Dort erfolgt eine systematische Klassifizierung und Bewertung, anhand derer festgestellt wird, welche Ereignisse als meldepflichtige Arbeitsunfälle gelten. Ein Unfall gilt als arbeitsbedingter Unfall, wenn eine medizinische Behandlung notwendig war und ein unmittelbarer Bezug zur beruflichen Tätigkeit bestand. Berücksichtigt werden ausschließlich Unfälle, die gemäß der allgemeinen Definition der ESRS als arbeitsbedingt eingestuft werden.

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Stabilus erhebt die Kennzahlen zur Vergütung der Arbeitnehmer hinsichtlich geschlechterspezifischer Vergütungsunterschiede und der Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson zum Median der Vergütung aller Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2025 zum ersten Mal.

Die Informationen zu den jeweiligen Vergütungsbestandteilen werden auf Ebene der Geschäftseinheiten lokal erhoben und zentral für die Gruppe konsolidiert. Die Berechnung der Kennzahlen auf Grundlage der lokal erhobenen Informationen erfolgt durch die zentrale HR-Abteilung. Bei der Berechnung der Vergütungskennzahlen werden die Gehaltsbestandteile in monetärer Vergütung in Form von Grundgehalt, Zuschlägen und variablen Vergütungsbestandteilen vollumfänglich berücksichtigt. Sachleistungen werden teilweise berücksichtigt, abhängig vom Aufwand der Datenerhebung. Sachleistungen wie Firmenfahrzeuge, Mietzuschuss oder Essenszuschuss werden in die Kalkulation eingebracht, spezifisch für die Mitarbeiter der jeweiligen Gesellschaft. Sachleistungen wie private Kranken- und Lebensversicherungen werden ebenfalls in die Berechnung mit aufgenommen.

Auf lokaler Ebene werden die vergütungsrelevanten Daten aus den zwei Abrechnungssystemen, die in der Gruppe weitgehend eingesetzt werden, zusammengestellt. Es wird eine Abdeckung mit Ist-Daten für 95 % aller Arbeitnehmer der Gruppe erreicht. Die weiteren Standorte der Gruppe, die über andere Vergütungsabrechnungssysteme verfügen oder durch externe Lohnbuchhalter abgerechnet werden, werden auf Basis der Mitarbeiteranzahl und der Gehaltsdaten der Standorte mit Ist-Datenreporting hochgerechnet. Diese Standorte weisen eine vergleichbare Verteilung des Geschlechts, des Gehaltsniveaus und auch eine vergleichbare Art der Tätigkeit auf.

Für die Berechnung der Vergütungskennzahlen werden alle Arbeitnehmer der Gruppe berücksichtigt, inklusive unbefristet und befristet beschäftigter Arbeitnehmer sowie Auszubildender, Praktikanten und Trainees mit Ausnahme von Arbeitnehmern mit ganzjähriger Abwesenheit. Beschäftigte mit unterjährigen Abwesenheiten werden berücksichtigt und ihr Entgelt wird auf das Finanzjahr hochgerechnet. Als Arbeitszeit pro Arbeitnehmer sind die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden definiert.

Als Berichtszyklus für die Berechnung der Gesamtvergütung ist das Finanzjahr der Stabilus Gruppe festgelegt. Folglich werden die in diesem Zeitraum ausgezahlten Zahlungen bei der Berechnung der Gesamtvergütung berücksichtigt. Dies gilt für alle definierten Mitarbeiter, einschließlich der höchstbezahlten Mitarbeiter, um die Vergleichbarkeit der Gruppen der verschiedenen Berichtszyklen zu gewährleisten. Die Termine für die Auszahlung der variablen Vergütung variieren in der Stabilus Gruppe weltweit je nach Unternehmen, Mitarbeitertyp und Art der Bonuszahlung. Die Definition des Berichtszyklus gewährleistet Kontinuität in der Berichterstattung.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap) ist definiert als die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Stundenlohn von weiblichen und männlichen Mitarbeitern, ausgedrückt als Anteil an dem durchschnittlichen Stundenlohn männlicher Mitarbeiter. Hierbei handelt es sich um das unbereinigte Gender-Pay-Gap. Das bedeutet, dass Faktoren wie Alter, Qualifikation oder Position nicht berücksichtigt werden.

Die geschlechterbezogene Gehaltsdifferenz bei Stabilus beträgt damit 43 %.

Verhältnis der Vergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median aller Arbeitnehmer

Das Jahresgehalt des bestbezahlten Mitarbeiters ist 63-mal so hoch wie das mittlere Jahresgehalt aller anderen Mitarbeiter. Bei der Berechnung der beiden Vergütungsparameter wurden sämtliche relevanten Gehaltsbestandteile einbezogen. Weniger bedeutende Gehaltskomponenten, die keinen erheblichen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben, blieben unberücksichtigt.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zehn Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, über die verschiedenen Kanäle für Hinweisgeber gemeldet. Eine weitere Beschwerde im Bereich der Menschenrechte wurde über Kanäle eingereicht, über die Mitarbeiter ihre Meldungen abgeben können. Die angeführten Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte führten im Berichtszeitraum zu keinen Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen und es wurden keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens festgestellt. Dies wurde durch eine Überprüfung seitens Compliance bei regionalen Kontaktpersonen verifiziert.

Die nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD werden quartalsweise auf eingegangene Hinweise überprüft, wobei im Geschäftsjahr 2025 keine Meldungen vorlagen.

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als global agierendes Unternehmen mit einer vielfältigen und komplexen Lieferkette erkennt Stabilus seine besondere Verantwortung nicht nur gegenüber den eigenen Mitarbeitenden, sondern auch gegenüber allen Arbeitskräften in der gesamten Wertschöpfungskette an. Diese Verantwortung umfasst insbesondere Aspekte der Arbeitssicherheit sowie die Achtung der Menschenrechte entlang aller Stufen der Wertschöpfung.

Das Verständnis dieser Verantwortung bezieht sich auf sämtliche Arbeitskräfte, die nicht direkt bei Stabilus angestellt sind, jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung oder Verteilung der Produkte leisten. Dazu zählen Arbeitskräfte bei Zulieferern in vorgelagerten Stufen, beispielsweise in der Rohstoffgewinnung, Verarbeitung oder Fertigung. Ebenso eingeschlossen sind Arbeitskräfte in nachgelagerten Bereichen wie Logistik und Handel sowie Personen, die an Standorten von Stabilus tätig sind, jedoch von Drittfirmen beschäftigt werden und somit nicht zur eigenen Belegschaft zählen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Stabilus Gruppe alle relevanten Stufen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfung systematisch auf potenzielle Auswirkungen auf Arbeitskräfte untersucht. Diese Analyse basiert auf internen Erkenntnissen, Branchenbenchmarks und extern validierten Quellen.

Dabei wurden folgende wesentliche Auswirkungen und Risiken identifiziert:

Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

● Kinderarbeit

Zeithorizont:	○ kurzfristig	○ mittelfristig	● langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	● vorgelagert	○ eigenes Geschäft	● nachgelagert

Potenziell negative Auswirkungen in der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette können sich durch das Risiko von Kinderarbeit ergeben. Insbesondere bei der Gewinnung von Rohstoffen sowie in nachgelagerten Produktionsstufen kann Kinderarbeit vorkommen, was grundlegende Menschenrechte verletzt und die soziale Entwicklung der betroffenen Kinder erheblich beeinträchtigt.

● Zwangsarbeit

Zeithorizont:	○ kurzfristig	○ mittelfristig	● langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	● vorgelagert	○ eigenes Geschäft	● nachgelagert

Potenziell negative Auswirkungen in der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben sich durch das Risiko von Zwangsarbeit. In einzelnen Stufen der Rohstoffgewinnung oder Produktion kann es zu Arbeitsbedingungen kommen, die auf erzwungener oder ausbeuterischer Beschäftigung beruhen. Dies verletzt grundlegende Menschenrechte und kann zu schweren physischen und psychischen Belastungen der betroffenen Personen führen.

● Angemessene Entlohnung

Zeithorizont:	○ kurzfristig	● mittelfristig	○ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	● vorgelagert	○ eigenes Geschäft	● nachgelagert

Potenziell negative Auswirkungen in der gesamten vorgelagerten Wertschöpfungskette ergeben sich durch unzureichende Entlohnung. Dies betrifft sowohl die Beschaffung von Komponenten als auch Tätigkeiten in der vor- und nachgelagerten Logistik, bei denen Beschäftigte Löhne erhalten können, die nicht den Standards für angemessene Vergütung entsprechen. Dadurch können soziale Benachteiligungen entstehen und bestehende Ungleichheiten verstärkt werden.

● Angemessene Entlohnung

Zeithorizont:	○ kurzfristig	● mittelfristig	○ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	● vorgelagert	○ eigenes Geschäft	○ nachgelagert

Ein finanzielles Risiko für Stabilus entsteht einerseits durch steigende Löhne in der vorgelagerten Lieferkette, die zu höheren Beschaffungskosten führen können. Andererseits kann eine fehlende faire Entlohnung bei Lieferanten Reputationsschäden verursachen, wodurch das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern beeinträchtigt und die Wettbewerbsfähigkeit sowie Auftragslage von Stabilus langfristig negativ beeinflusst werden können.

● Vereinigungsfreiheit, einschl. der Existenz von Betriebsräten

Zeithorizont:	○ kurzfristig	● mittelfristig	○ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	● vorgelagert	○ eigenes Geschäft	○ nachgelagert

Potenziell wesentliche negative Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, wenn Beschäftigte bei Lieferanten aufgrund fehlender Mitbestimmungs- und Vertretungsstrukturen ihre Interessen nicht einbringen können. Dadurch verlieren sie Einfluss auf Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Wohlbefinden, was Isolation und ein beeinträchtigtes Arbeitsumfeld zur Folge haben kann.

● Gesundheit und Sicherheit

Zeithorizont:	○ kurzfristig	○ mittelfristig	● langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	● vorgelagert	○ eigenes Geschäft	● nachgelagert

Potenziell negative Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit bestehen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. In der vorgelagerten Lieferkette sind Beschäftigte bei Herstellung und Logistik Risiken durch Maschinen, Chemikalien und belastende Arbeitsabläufe ausgesetzt. In der nachgelagerten Phase, etwa beim Recycling und der Entsorgung, können unzureichende Schutzmaßnahmen beim Umgang mit gefährlichen Stoffen und Maschinen zu Unfällen und Gesundheitsschäden führen.

● Arbeitszeit

Zeithorizont:	○ kurzfristig	● mittelfristig	○ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	● vorgelagert	○ eigenes Geschäft	● nachgelagert

Potenziell negative Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Logistik entstehen durch lange Arbeitszeiten und anspruchsvolle Zeitpläne. Häufig werden gesetzlich vorgeschriebene Arbeits- und Ruhezeiten überschritten, teils mangels vorgeschriebener Kontrollsysteme. Dies führt zu Überlastung und Ermüdung der Fahrer und erhöht damit das Risiko von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Unfällen.

● Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Zeithorizont:	○ kurzfristig	○ mittelfristig	● langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	● vorgelagert	○ eigenes Geschäft	● nachgelagert

Negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Gleichstellung und gleicher Bezahlung bestehen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. In Bereichen wie Bergbau, Produktion und Logistik kommt es häufig zu Diskriminierung und ungleichen Löhnen. Dies führt zu finanzieller Unsicherheit, Benachteiligung und geringerer Motivation bei Beschäftigten.

Positive Auswirkungen bei den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert.

Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Die identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette stehen in direktem Zusammenhang mit dem global ausgerichteten Geschäftsmodell von Stabilus. Es handelt sich dabei nicht um bekannte Einzelfälle oder konkrete Vorfälle in der direkten Lieferkette, sondern um systemische Risiken, wie sie in bestimmten Hochrisikoregionen oder -branchen dokumentiert sind. Gleichzeitig beeinflussen Risiken die strategische Ausrichtung von Stabilus. Erkenntnisse aus Risikoanalysen und Audits fließen in die Weiterentwicklung des Lieferantenmanagements, die Anpassung von Beschaffungsstrategien sowie in die Integration menschenrechtlicher Kriterien in unternehmerische Entscheidungsprozesse ein. Risiken im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sind somit sowohl eine Folge als auch ein Treiber der strategischen und operativen Weiterentwicklung von Stabilus. Ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde nicht identifiziert.

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Stabilus verpflichtet sich, ethische, soziale und ökologische Standards zu respektieren und andere mit Würde und Respekt zu behandeln. Stabilus erwartet nicht nur von seinen Lieferanten, sondern auch Herstellern, Dienstleistern und all seinen anderen Partnern, dass sie in gleicher Weise handeln. Für die Umsetzung der Konzepte ist der Leiter Einkauf und der Chief Compliance Officer verantwortlich.

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner definiert hierzu Mindestanforderungen von Stabilus an ethische, soziale und ökologische Standards und basiert auf der Überzeugung, dass geschäftliche Aktivitäten nur in voller Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und im Einklang mit ethischen, sozialen und ökologischen Werten erfolgen sollten. Diese basieren auf weltweit gültigen Grundsätzen, die sich in nationalen Gesetzen, wie dem deutschen LkSG, und internationalen Standards und Konventionen, insbesondere der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den Prinzipien des Global Compact, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), widerspiegeln. Sämtliche wesentliche Themen sind im Verhaltenskodex für Geschäftspartner adressiert.

Die Geschäftspartner müssen mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Stabilus bestätigen, dass sie die Einhaltung festgelegter Sozial- und Umweltstandards sowie Regeln zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in ihrem Unternehmen und ihrer eigenen Lieferkette sicherstellen. Stabilus geht nur dann eine Geschäftsbeziehung mit einem neuen Serienlieferanten ein, wenn sich dieser dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner verpflichtet. Für bereits bestehende Geschäftspartnerschaften koordinieren die lokalen Gesellschaften die Anerkennung durch die Serienlieferanten. Auf diesem Wege strebt Stabilus die Anerkennung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner durch alle seine Serienlieferanten an.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Geschäftspartner können je nach deren Schwere Sanktionen bis hin zur fristlosen Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Lieferanten nach sich ziehen.

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards ergänzt den Verhaltenskodex für Geschäftspartner (siehe Abschnitt ESRS S1-1). Diese beschreibt die Menschenrechtsstrategie und die zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG bei der Stabilus Gruppe implementierten Prozesse insbesondere auch entlang der Wertschöpfungskette, mit dem Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren bzw. die Verletzung derartiger Sorgfaltspflichten zu verhindern, zu beenden und gegebenenfalls wiedergutzumachen.

Procurement Sustainability Guideline

Die interne Richtlinie für nachhaltige Beschaffung, die Procurement Sustainability Guideline, definiert die Beurteilungskriterien der Stabilus Gruppe hinsichtlich Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten. Sie legt die Einkaufsprozesse fest, die auch ESG-Kriterien, insbesondere Umweltstandards und Menschenrechte, mit einbeziehen, um so Compliance- und ESG-Auswirkungen zu begegnen. Die Procurement Sustainability Guideline wird den Lieferanten im Zuge des weltweiten Kommunikations- und Evaluierungs-Tools zum Lieferantenmanagement (Lieferantenplattform) zur Kenntnis gebracht. Weitere Ausführungen zur Procurement Sustainability Guideline sind dem Abschnitt ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten zu entnehmen.

ESG-Richtlinie

In der ESG-Richtlinie werden die Konzepte für die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette für die Handlungsfelder „Kinderarbeit" und „Zwangsarbeit" adressiert. Stabilus verpflichtet sich, international anerkannte Menschenrechte und Umweltstandards in allen seinen Betrieben und entlang der gesamten Wertschöpfungskette einzuhalten. Dazu gehört ein ausdrückliches und striktes Verbot von Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel. Um seinen Sorgfaltspflichten nachzukommen, hat Stabilus verschiedene interne und externe Prozesse gemäß den OECD-Leitfäden zur Sorgfaltspflicht implementiert. Diese werden kontinuierlich überprüft und verbessert, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen. Diese Verpflichtung gilt für alle Personen, einschließlich der Mitarbeiter in der Lieferkette. Zur Umsetzung des Konzepts hat Stabilus ein Due-Diligence-Verfahren eingeführt, das sich an den OECD-Leitsätzen und anderen internationalen Standards orientiert, darunter die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie

die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Bei der Festlegung der Erwartungen an Lieferanten werden auch die Beiträge von Stakeholdern und branchenweite Dialoge berücksichtigt. Der Vorstand der Stabilus SE ist für die Einhaltung verantwortlich und hat einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt, der Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umwelt überwacht. Die ESG-Richtlinie ist auf der Unternehmenswebsite der Stabilus Gruppe öffentlich zugänglich.

Die Themen „Angemessene Entlohnung", „Vereinigungsfreiheit", „Gesundheit und Sicherheit", „Arbeitszeit" und „Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit" wurden ebenfalls als wesentliche Themen im Rahmen der DMA identifiziert. Diese Aspekte haben für Stabilus und die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette eine sehr hohe Relevanz und sind bereits im Verhaltenskodex für Geschäftspartner verankert. Eigenständige Konzepte im Sinne der CSRD liegen deshalb derzeit noch nicht vor.

Die vorstehenden Dokumente haben das Ziel, wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie damit verbundene wesentliche Risiken für das Unternehmen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie andere arbeitsbezogenen Rechte zu identifizieren, zu verringern und gegebenenfalls zu beseitigen. Die Stabilus Gruppe möchte damit zu guten Arbeitsbedingungen beitragen und Vielfalt sowie Inklusion fördern, während sie sicherstellt, dass ethische Grundsätze sowie Menschen- und Arbeitsrechtsstandards eingehalten werden.

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Stabilus berücksichtigt regelmäßig in ihren Sorgfaltspflichtprozessen neben den Interessen der eigenen Belegschaft auch die der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

So werden nach IATF-Vorgaben bis zu zweimal jährlich, aber auch anlassbezogen Vor-Ort-Audits bei Serienlieferanten durchgeführt, die qualitative und technische Aspekte abdecken. Dabei werden verstärkt auch Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte sowie Umwelt und Energie berücksichtigt. Wenn bei diesen Vor-Ort-Audits Mängel im Bereich Compliance oder Menschenrechte festgestellt werden, folgt ein vorab definierter Eskalationsprozess unter Einbeziehung des Chief Compliance Officers.

Die Stabilus Gruppe ist Mitglied verschiedener Organisationen, um die Zusammenarbeit mit Stakeholdern zu fördern und angemessene Maßnahmen zur Risikominderung zu entwickeln. Hier liegt der Schwerpunkt nicht nur beim Austausch zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte insbesondere zu gesetzgeberischen Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene, sondern auch bei Best-Practice-Beispielen zu Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Zu Beginn des Geschäftsjahres fand in Koblenz mit der „Stabilus Supplier Convention 2024" ein Austauschformat mit einer Vielzahl weltweiter Lieferanten statt, die insbesondere als Plattform für Zusammenarbeit und Diskussion zu vielfältigen Themen wie Zuverlässigkeit, zukünftige Wettbewerbsfähigkeit, aber auch für gute Geschäftspraktiken und die Sichtweisen der Arbeitskräfte dient.

Die Wirksamkeitskontrolle erfolgt jährlich im Rahmen der Maßnahmenplanung. Dabei wird evaluiert, ob die Verfahren die wesentlichen Auswirkungen und Risiken adressieren und ob das festgelegte Ziel erreicht wird. Im kommenden Geschäftsjahr soll eine Funktion bei Stabilus, welche die operative Verantwortung für die Einbeziehung trägt und dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, festgelegt werden.

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Als international agierendes Unternehmen können bei der Stabilus Gruppe wesentliche negative Auswirkungen auf und Risiken für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nicht ausgeschlossen werden. Die Stabilus Gruppe hat jedoch ebenfalls in der Wertschöpfungskette verschiedene Methoden implementiert, um wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu beheben. Es werden darüber hinaus Betroffenen außerhalb des Unternehmens verschiedene Kanäle zur Verfügung gestellt, um Beschwerden äußern zu können.

So wurden im Berichtsjahr die umsatzstärksten Lieferanten sämtlicher Standorte der Stabilus Gruppe zu allen Themenfeldern des LkSG überprüft. Anhand von Fragebogen wurde aufbauend auf den Ergebnissen einer abstrakten Risikoanalyse mittels Identifizierung von länder- und sektorspezifischer Menschenrechtsrisiken eine konkrete Risikoanalyse adressiert. Aus den Resultaten der Risikoanalyse wird ebenfalls für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, sofern erforderlich, ein Maßnahmenplan abgeleitet, dessen Umsetzung und Angemessenheit in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Weitere Informationen zu den Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind dem Abschnitt ESRS G1-2 zu entnehmen.

Die Stabilus Gruppe stellt nicht nur sämtlichen Mitarbeitern, sondern auch allen Lieferanten und Geschäftspartnern zur Meldung von Hinweisen bezüglich menschenrechtlicher Risiken und Verletzungen, aber auch anderer Hinweise auf regelwidriges Verhalten, verschiedene Meldekanäle zur Verfügung. Hierzu zählen neben den im Abschnitt ESRS S1-3 beschriebenen Meldekanälen insbesondere das elektronische Whistleblowing-System: die Stabilus Ethics Line. Informationen zu diesem Beschwerdesystem sind nicht nur im Verhaltenskodex für Geschäftspartner selbst, sondern auch in der öffentlich verfügbaren Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren nach dem LkSG enthalten.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Geschäftspartner mit Unterfertigung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner, seinen Beschäftigten über das Beschwerdesystem von Stabilus und ihnen unter Wahrung der Vertraulichkeit und eines wirksamen Schutzes vor Diskriminierung Zugang zu diesem System zu gewähren. Ebenso hat der Geschäftspartner sowohl seine Lieferanten über das Beschwerdesystem von Stabilus als auch die Möglichkeit, dass die (Unter-)Lieferanten und deren Beschäftigte Zugang zu diesem System haben, zu informieren. Die Stabilus Gruppe sieht in der Nutzung von Kanälen und Verfahren einen Hinweis darauf, dass diese bekannt sind und ihnen Vertrauen entgegengebracht wird.

Die internen Abläufe und Vorgaben schützen auch die Hinweisgebenden der Wertschöpfungskette so effektiv wie möglich vor Benachteiligung oder Strafen. Dies geschieht ebenfalls durch die Festlegung einer unparteiischen Prüfung sowie durch eine unabhängige und nicht an Weisungen gebundene Bearbeitung der Hinweise. Die zuständigen Fachkräfte sind ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet, und die Untersuchungen sollen objektiv, ergebnisoffen sowie sachlich fokussiert erfolgen. Zudem wird Wert darauf gelegt, dass diese zeitnah, effizient und wirkungsvoll durchgeführt werden.

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte ist Stabilus nicht nur bei der eigenen Belegschaft wichtig, sondern auch bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, sodass ihre Handlungen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette haben oder sie verstärken. Dazu verwendet Stabilus unterschiedliche Dokumente (siehe Abschnitt ESRS S2-1), geeignete Meldekanäle und Erkenntnisse der etablierten Verfahren (siehe Abschnitt ESRS S2-3) sowie nachfolgend beschriebene begleitende Maßnahmen.

Stabilus hat auch Verfahren eingerichtet, um wesentliche potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette des Unternehmens sowie wesentliche Risiken für die Stabilus Gruppe zu ermitteln und damit umzugehen. Sie umfassen Kommunikationsformate und Dialoge mit den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette (siehe Abschnitt ESRS S2-2) sowie eine angemessene Datenauswertung insbesondere aus der Risikoanalyse nach dem LkSG, auf deren Grundlage gezielte Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können.

Eine Maßnahme ist beispielsweise die Schulung der Serienlieferanten zum LkSG, das darauf abzielt, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in globalen Lieferketten zu bekämpfen.

Des Weiteren verwendet Stabilus zur Berichterstattung über Konfliktmineralien die Vorlage der Responsible Minerals Initiative (RMI)[1], das Conflict Minerals Reporting Template (CMRT). Stabilus verlangt von seinen direkten Lieferanten, bei denen das Risiko der Beschaffung von Konfliktmineralien (Abbau durch Zwangsarbeit oder Kinderarbeit) besteht, diesen standardisierten Bericht auszufüllen, um die Mineralien über die gesamte Lieferkette zurückzuverfolgen. Die Informationen werden dann den Kunden von Stabilus über verschiedene Plattformen zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 haben 55 % (Vj.: 55 %) der Serienlieferanten den Verhaltenskodex für Geschäftspartner unterzeichnet. Die Erhebung erfolgt auf Einzelunternehmensebene. In der Kennzahl sind keine Daten der Destaco-Gesellschaften enthalten. Die Destaco-Gesellschaften wurden in die Reportingprozesse mit aufgenommen, jedoch ist eine Kennzahlenerhebung aufgrund ausstehender Datengrundlage noch nicht möglich.

Die Stabilus Gruppe erarbeitet stetig weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in ihren Lieferketten. Um wesentlichen potenziellen negativen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogenen Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vorzubeugen, wird Stabilus im nächsten Geschäftsjahr die vertraglichen Unterlagen mit den Lieferanten einer Überarbeitung unterziehen und im Zuge dessen Regelungen zu Nachhaltigkeitsthemen aufnehmen, die insbesondere auch die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und auch Zwangsarbeit und Kinderarbeit betreffen werden.

Angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Arbeitszeit, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit wurden als weitere wesentliche Themen im Rahmen der DMA identifiziert. Maßnahmen zu diesen Themen wurden bislang noch nicht erstellt.

Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden Stabilus im Berichtszeitraum nicht gemeldet.

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Stabilus hat bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette definiert, da sich die Berichterstattung derzeit noch im Aufbau befindet.

[1] www.responsiblemineralsinitiative.org

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

ESRS G1 – Unternehmensführung

ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Stabilus Gruppe ihre eigenen Standorte, Geschäftsaktivitäten sowie vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen systematisch auf potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung untersucht.

Dabei wurden folgende wesentliche Auswirkungen identifiziert:

Auswirkungen in Zusammenhang mit der Unternehmensführung

● **Unternehmenskultur**

Zeithorizont:	○ kurzfristig	○ mittelfristig	● langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	○ vorgelagert	● eigenes Geschäft	○ nachgelagert

Potenziell negative Auswirkungen können durch eine Unternehmenskultur entstehen, wenn Werte, Normen und Verhaltensgrundsätze nicht gelebt werden. Eine solche Kultur kann Fehlverhalten begünstigen, etwa durch mangelnde Transparenz, unethisches Handeln oder die Toleranz von Diskriminierung.

● **Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)**

Zeithorizont:	○ kurzfristig	● mittelfristig	○ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	● vorgelagert	● eigenes Geschäft	● nachgelagert

Potenziell negative Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette entstehen, wenn Hinweisgeber nicht ausreichend geschützt sind. Fehlender Schutz kann Mitarbeitende davon abhalten, unethisches Verhalten zu melden, wodurch Fehlverhalten in Beschaffungsprozessen oder anderen Geschäftsbereichen unentdeckt bleibt. Dies kann eine Kultur der Intransparenz und Straflosigkeit fördern.

● **Management der Beziehungen zu Lieferanten**

Zeithorizont:	○ kurzfristig	● mittelfristig	○ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	○ vorgelagert	● eigenes Geschäft	○ nachgelagert

Potenziell negative Auswirkungen können durch ein unzureichendes Management von Lieferantenbeziehungen entstehen. Ungünstige Zahlungspraktiken oder einseitige Vertragsbedingungen können die wirtschaftliche Stabilität von Lieferanten gefährden und sie unter Druck setzen, Kosten durch Abstriche bei Qualität oder Arbeitsbedingungen zu reduzieren.

● **Korruptions- oder Bestechungsfälle**

Zeithorizont:	○ kurzfristig	○ mittelfristig	● langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	○ vorgelagert	● eigenes Geschäft	○ nachgelagert

Potenziell negative Auswirkungen entstehen bei Fällen von Korruption und Bestechung innerhalb von Stabilus. Solche Vorfälle ziehen rechtliche Konsequenzen, finanzielle Verluste und Reputationsschäden nach sich. Zudem fördern sie eine Kultur der Intransparenz und Unethik, die das Vertrauen von Stakeholdern beeinträchtigt.

● **Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung**

Zeithorizont:	○ kurzfristig	● mittelfristig	○ langfristig
Wertschöpfungskettenstufe:	● vorgelagert	● eigenes Geschäft	● nachgelagert

Potenziell negative Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette entstehen, wenn die Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, einschließlich entsprechender Schulungen, nicht gewährleistet ist. Unzureichende Maßnahmen können unethische Geschäftspraktiken begünstigen, die Integrität des Unternehmens untergraben und das Vertrauen von Geschäftspartnern, Kunden und der Öffentlichkeit beeinträchtigen.

● Auswirkungen ● Risiken ● Chancen

G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Der Stabilus-Konzern handelt verantwortungsbewusst und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Regeln der Länder, in denen er tätig ist. Stabilus duldet keine Verstöße gegen geltende Gesetze, Kodizes oder interne Regelungen. Stabilus betrachtet Compliance als essenziell für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Verantwortung

Der Konzernvorstand bekennt sich uneingeschränkt zu Compliance. Unternehmerisches Handeln unter Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften sowie ethischer Standards und Grundsätze prägen die weltweite Geschäftstätigkeit von Stabilus. Diese Grundsätze und Standards hat Stabilus in seinem Verhaltenskodex als dem zentralen Dokument der Stabilus-Compliance-Organisation abgebildet. Der Stabilus-Verhaltenskodex definiert die Unternehmenskultur sowie die für jeden Mitarbeiter geltenden Regeln und soll so einen Rahmen für gesetzeskonformes und verantwortungsvolles Handeln schaffen. Er gilt für alle geschäftlichen Aktivitäten des Stabilus-Konzerns – sowohl intern als auch bei der Interaktion mit externen Parteien, wie Stakeholdern, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Um sicherzustellen, dass alle Stabilus-Mitarbeiter mit den geltenden Normen und Regeln vertraut sind, ist der Stabilus-Verhaltenskodex Bestandteil des Einarbeitungsplans für neue Mitarbeiter. Diese werden durch die Mitarbeiter der Personalabteilung mit dem Verhaltenskodex vertraut gemacht und erklären mittels Unterschrift, dass sie die geltenden Grundsätze verstanden haben und einhalten werden. Der Verhaltenskodex wird ergänzt um die in der Erklärung der Unternehmenswerte von Stabilus dargelegten Werte und die Geschäftsethik von Stabilus. Der Verhaltenskodex ist auf der Unternehmenswebsite der Stabilus Gruppe öffentlich zugänglich.

Globales Compliance-Management

Stabilus hat ein konzernweites Compliance-Management-System eingeführt, das Compliance als wesentliche Leitungsaufgabe definiert, und die „Stabilus Compliance Rules of Procedure" niedergelegt. Die Verantwortung für alle im Zusammenhang mit Compliance auftretenden Fragestellungen insbesondere im Bereich Kartellrecht, Bestechung und Korruption, aber auch Insiderhandel liegt beim Chief Compliance Officer von Stabilus, der an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) und mindestens zweimal jährlich direkt an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Der Prüfungsausschuss informiert den Gesamtaufsichtsrat entsprechend. Der Aufsichtsrat überwacht die Maßnahmen des Vorstands gemäß den geltenden Gesetzen und der Satzung. Angaben zum Vorstand und zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website von Stabilus verfügbar sowie der Erklärung zur Unternehmensführung zu entnehmen.

Hinweisgebersystem

Verstöße gegen den Verhaltenskodex, geltende Gesetze, Kodizes oder interne Regelungen können über das anonyme Hinweisgebersystem (Whistleblower-System), die Stabilus Ethics Line, gemeldet werden. Hinweise, die gemeldet werden, sollen so unabhängig und objektiv wie

möglich sowie ohne Verzögerung untersucht werden. Ist es nicht möglich, die Untersuchung unabhängig durchzuführen, weil die ermittelnden Personen befangen sind oder ein Interessenkonflikt besteht, erfolgt die Untersuchung durch eine unabhängige Stelle. Die internen Abläufe und Bestimmungen sollen Hinweisgebenden einen effektiven Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung gewährleisten. Das trifft auch auf die Nachverfolgung von Meldungen zu, die sich auf Korruption und Bestechung beziehen. Compliance-Schulungen informieren die Mitarbeitenden der Stabilus Gruppe über das Hinweisgebersystem.

Compliance-Schulungen

Der Chief Compliance Officer sorgt mittels jährlicher Schulungen zudem dafür, dass alle Mitarbeiter über den Inhalt des Verhaltenskodex informiert sind. Dazu wird insbesondere das E-Learning-Tool Cornerstone genutzt. Die im Geschäftsjahr durchgeführten Schulungen deckten insbesondere die Kriterien des Verhaltenskodex, u.a. ethisches Verhalten, Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie Umgang mit Interessenkonflikten, ab. So wurden der Stabilus-Verhaltenskodex selbst, aber auch ergänzende Compliance-Schulungsunterlagen zum Verhaltenskodex (Compliance-Grundlagenschulung) und zur Stabilus Ethics Line über Cornerstone an alle Mitarbeiter ausgerollt. Da vor allem Manager und Mitarbeiter im Einkauf, Vertrieb und bei M&A in besonderer Weise dem Risiko von Korruption und Bestechung ausgesetzt sind, sind für diese Funktionen gesonderte Compliance-Schulungen vorgesehen (siehe Abschnitt ESRS G1-3). Neben den Compliance-Schulungen wird die Einhaltung der Compliance-Standards auch durch Audits in enger Zusammenarbeit mit der internen Revision sowie durch spezifische Genehmigungsverfahren für sensible Transaktionen (z. B. Spendenrichtlinie) sichergestellt.

ESG-Richtlinie

In der ESG-Richtlinie werden die Konzepte für die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Unternehmensführung für die Handlungsfelder „Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)" und „Management der Beziehungen zu Lieferanten" adressiert. Stabilus hat sich dazu verpflichtet, hohe Standards für ethisches, faires, ehrliches und nachhaltiges Verhalten in Wirtschaft und Gesellschaft einzuhalten. Diese Verpflichtung prägt die Art und Weise, wie Stabilus seine internen und externen Beziehungen gestaltet, seine Geschäftspraktiken überwacht und auf die Anliegen der betroffenen Interessenträger, einschließlich derjenigen innerhalb seiner Wertschöpfungskette, eingeht. Stabilus stellt klare Erwartungen, dass seine Geschäftstätigkeiten und Beziehungen im Einklang mit diesen Grundsätzen durchgeführt werden. Der Governance-Rahmen, der den Ansatz von Stabilus für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln leitet, umfasst Sorgfaltspflichten gemäß geltenden Gesetzen, wie beispielsweise dem LkSG, und orientiert sich an international anerkannten Standards, darunter die OECD-Leitsätze. Um sicherzustellen, dass diese Bemühungen den Erwartungen der wichtigsten Stakeholder entsprechen, steht Stabilus in regelmäßigem Austausch mit internen und externen Parteien – wie Mitarbeitern, Compliance-Experten und Partnern in der Lieferkette –, um Informationen zu relevanten Risiken, meldepflichtigen Themen und Verfahrensgerechtigkeit zu sammeln. Diese Erkenntnisse tragen zur kontinuierlichen Verbesserung der Mechanismen von Stabilus bei und stellen sicher, dass Konzepte wirksam und zweckmäßig bleiben, um auf die sich wandelnden Herausforderungen entlang der Wertschöpfungskette reagieren zu können. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Chief Compliance Officer von Stabilus. Die ESG-Richtlinie ist auf der Unternehmenswebsite der Stabilus Gruppe öffentlich zugänglich.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

In der globalen Wirtschaft mit ihrer starken internationalen Arbeitsteilung ist die Lieferkette von zentraler Bedeutung für funktionierende Unternehmensabläufe und für die Umsetzung und Erfolgsmessung der nachhaltigen Unternehmensführung. Der Erfolg von Stabilus hängt entscheidend von einer zuverlässigen und nachhaltigen Lieferkette ab, die den Anforderungen an Liefertreue sowie Qualität und Nachhaltigkeit der eigenen Produkte und Prozesse gerecht wird. Zahlungsbedingungen – insbesondere eine angemessene Zahlungsfrist – sind in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen von Stabilus enthalten und dienen der Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen.

Die konzernweite Steuerung und Koordination des Beschaffungs- und Lieferkettenmanagements ist Aufgabe des strategischen Einkaufs. Für die Umsetzung sind die lokalen Einkaufsmanager verantwortlich. Operative Entscheidungen beispielsweise zur Vertragsvergabe obliegen dem Beschaffungsausschuss. Dieser setzt sich aus Vertretern verschiedener Funktionsbereiche wie u.a. Beschaffung, Logistik, Forschung und Entwicklung (F&E) sowie Controlling zusammen. Der Prozess der vierteljährlichen Erhebung von Lieferanten- und Lieferkettendaten wird vom strategischen Einkauf zentral gesteuert und umfasst die globalen Einkaufsorganisationen von Stabilus. Die Berichterstattung von Kennzahlen erfolgt über ein zentralisiertes System.

Die Lieferanten müssen mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Stabilus bestätigen, dass sie die Einhaltung festgelegter Sozial- und Umweltstandards sowie Regeln zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sicherstellen. Stabilus geht nur dann eine Geschäftsbeziehung mit einem neuen Serienlieferanten ein, wenn sich dieser dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner verpflichtet. Für bereits bestehende Geschäftspartnerschaften koordinieren die lokalen Gesellschaften die Anerkennung durch die Serienlieferanten. Auf diesem Wege strebt Stabilus die Anerkennung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner durch alle seine Serienlieferanten an.

Lieferantenqualifikation und Lieferantenmanagement

Potenzielle Serienlieferanten durchlaufen eine systembasierte Vorqualifikation, bei der eine grundlegende Risikobewertung sowohl im Hinblick auf finanzielle Aspekte, Fragen der Nachhaltigkeit und Informationssicherheit als auch eine Sanktionslistenprüfung durchgeführt wird. Neue Serienlieferanten müssen einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung ausfüllen, in dem es u.a. um ihr bestehendes Umwelt-, Energie-, Arbeitsschutz-, Qualitäts- und Informationssicherheitsmanagement sowie diesbezügliche Zertifizierungen geht. Die Prüfung des Vorliegens einer gültigen Zertifizierung nach den Normen ISO 14001, EMAS oder ISO 50001 sowie ISO 45001 ist Teil dieser Evaluation. Die Verlängerung der Zertifizierungen der Serienlieferanten wird durch den Einkauf regelmäßig systemisch und automatisiert überprüft.

Erweiterung des nachhaltigen Lieferantenmanagements und Lieferantenqualifikation

Stabilus hat ein webbasiertes Programm zur weltweiten Erfassung von Lieferkettenrisiken im Einsatz („Risk-Radar"). Weiterhin hat Stabilus die eigene webbasierte Lieferantenplattform so erweitert, dass seit dem Geschäftsjahr 2024 darüber Lieferanten-Risikoassessments zu Umwelt- und IT-Sicherheitsthemen und dabei insbesondere zur Einhaltung der Menschenrechte gesteuert werden können. Eine interne Richtlinie für nachhaltige Beschaffung (Procurement Sustainability Guideline) besteht seit dem Geschäftsjahr 2022. Sie definiert die Beurteilungskriterien des Konzerns hinsichtlich Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten. Projekte zur Umsetzung der Richtlinie hinsichtlich der Selbstevaluation der Lieferanten, der Risikobeurteilung und der Qualifizierung der Lieferanten auf Basis der Erfüllung der Kriterien wurden bereits gestartet. Drei spezifische Fragebogen zur Selbstevaluation wurden in das bereits oben erwähnte weltweite Kommunikations- und Evaluierungs-Tool zum Lieferantenmanagement (Lieferantenplattform) integriert: Energieverbrauch und CO_2-Emissionen, Menschenrechte, Sozialstandards und Compliance sowie Informationssicherheit. Der Fragebogen zu Energieverbrauch und CO_2-Emissionen richtet sich zunächst an große Bauteillieferanten und erfasst deren Leistung, die Zielvorgaben und Kennzahlen für den CO_2- und Energieausweis sowie die Verringerung von Verbrauch und Emissionen. Die Vorauswahl großer Lieferanten von Bauteilen erfolgte anhand von Größe, Bauteilart und globaler Präsenz. Nach Erhalt der angeforderten Informationen ist eine erste Indikation zu wesentlichen Anteilen der Scope-3-Emissionen möglich. Auch können dann gemeinsam mit den Lieferanten Reduktionsmaßnahmen ausgearbeitet werden. Der Bereich Menschenrechte, Sozialstandards und Compliance in der Lieferantenqualifikation soll die Vorgaben zur Umsetzung des deutschen LkSG insbesondere im Bereich der Lieferantenrisikoanalyse berücksichtigen. Derzeit findet die Beurteilung aller Lieferanten auf Grundlage eines Fragebogens zu Compliance und Menschenrechten statt. Im nächsten Schritt werden Maßnahmen für Lieferanten festgelegt, bei denen ein höheres Risikopotenzial ermittelt wurde. Darüber hinaus findet zur Erfüllung der LkSG-Sorgfaltspflichten wie etwa der Durchführung der abstrakten und konkreten Risikoanalyse zusätzlich eine digitale Softwarelösung mit hohem Automatisierungsgrad Anwendung. Auf Basis der Lieferantenrückmeldungen im Zuge der Selbstevaluation mittels der Fragebogen innerhalb der Lieferantenplattform, aber auch resultierend aus Ergebnissen der Risikoanalyse nach dem LkSG werden mit den Lieferanten Ziele und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Lieferkette gesetzt und erreicht. Mangelnde Kooperation oder Nichterreichen der Entwicklungsziele können dazu führen, dass der Lieferant ausgesteuert wird.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (die im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Korruption stehen) umfassen die implementierten Grundlagendokumente und Richtlinien wie etwa den Verhaltenskodex, den Verhaltenskodex für Geschäftspartner, die Spenden- und Sponsoring-Richtlinie und die Anti-Korruptions-Richtlinie, entsprechende Kontrollen im Zuge des internen Kontrollsystems, die Trennung von Funktionen („Vier-Augen-Prinzip"), Prüfungs- und Freigabeprozesse (beispielsweise bei Spenden und Sponsoring), das Hinweisgebersystem (Stabilus Ethics Line) und Compliance-Schulungen. So enthält die Compliance-Grundlagenschulung, die samt den vorgenannten Grundlagendokumenten und Richtlinien an alle Mitarbeiter über Cornerstone jährlich ausgerollt wird, Ausführungen zur Korruptions- und Bestechungsprävention. Alle (somit 100 %) Personen in risikobehafteten Funktionen, wie etwa Manager und Mitarbeiter in den Bereichen Einkauf, Vertrieb und M&A, haben im Berichtsjahr ergänzend zur Compliance-Grundlagenschulung eine webbasierte spezifische Schulung zur Korruptions- und Bestechungsprävention über Cornerstone erhalten. Die Vorstandsmitglieder haben diese beiden ergänzenden Schulungen im Berichtsjahr ebenfalls absolviert und werden zudem auch noch zur EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR) und zum Kapitalmarktrecht geschult. Die Schulungen erfolgen durch die Leitung der Rechtsabteilung bzw. den Chief Compliance Officer. Die Aufsichtsratsmitglieder bilden sich extern fort und werden dabei bei Bedarf vom Unternehmen unterstützt.Um sicherzustellen, dass Lieferanten die Maßnahmen der Stabilus Gruppe verstehen und einhalten, werden Lieferanten zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner während des Onboardings verpflichtet. Darüber hinaus sind der Verhaltenskodex für Geschäftspartner selbst, aber auch das Hinweisgebersystem, die Stabilus Ethics Line, auf der Website der Stabilus Gruppe öffentlich zugänglich. Der Chief Compliance Officer hat die Aufgabe, Untersuchungen zu Compliance-Verstößen durchzuführen. Dabei wird unabhängig, objektiv und unverzüglich im Einklang mit den Prinzipien und Vorgaben der Stabilus Gruppe vorgegangen. Der Chief Compliance Officer berichtet über die Untersuchungsergebnisse monatlich an den Vorstand und mindestens zweimal jährlich (und sofern erforderlich, auch anlassbezogen) direkt an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Prüfungsausschuss informiert den Gesamtaufsichtsrat entsprechend.

G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Berichtszeitraum gab es weder Verurteilungen noch Geldstrafen wegen Verstoßes gegen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Stabilus hält die in Abschnitt ESRS G1-3 beschriebenen Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung aktuell für wirksam und somit waren keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Koblenz, den 4. Dezember 2025



DR. MICHAEL BÜCHSNER



ANDREAS JAEGER



DAVID SABET

Stabilus SE
Der Vorstand

WEITERE ANGABEN

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die STABILUS SE, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung" des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Stabilus SE für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 (nachfolgend die „Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren

- die als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben,
- die als ungeprüft gekennzeichneten Verweise auf Informationen der Gesellschaft außerhalb des zusammengefassten Lageberichts.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der Konzernnachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung" weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 4. Dezember 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

STEFAN DORISSEN
Wirtschaftsprüfer

DANIEL OEHLMANN
Wirtschaftsprüfer

KONZERN-ABSCHLUSS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 150
Konzernbilanz 151
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 152
Konzern-Kapitalflussrechnung 153
Erläuterungen zum Konzernabschluss 154
Versicherung der gesetzlichen Vertreter 224
Vorstand der Stabilus SE 225
Aufsichtsrat der Stabilus SE 226
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 227

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

T_055

IN TAUSEND €	Anhang	Geschäftsjahr zum 30. September 2025	2024
Umsatzerlöse	5	1.296.135	1.305.926
Umsatzkosten	6	–943.907	–963.635
Bruttoergebnis vom Umsatz		**352.228**	**342.291**
Forschungs- und Entwicklungskosten	6	–38.933	–34.378
Vertriebskosten	6	–136.244	–126.204
Allgemeine Verwaltungskosten	6	–76.435	–77.679
Sonstige Erträge	7	7.133	10.550
Sonstige Aufwendungen	8	–23.497	–1.250
Betriebsergebnis (EBIT)		**84.252**	**113.330**
Finanzerträge	10	1.836	19.675
Finanzaufwendungen	11	–45.017	–32.650
Ergebnis vor Steuern		**41.071**	**100.355**
Ertragsteuern	12	–16.871	–28.325
Periodenergebnis		**24.200**	**72.030**
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		1.111	1.852
davon den Anteilseignern von Stabilus zuzurechnen		23.089	70.178
Sonstiges Ergebnis			
Währungsumrechnungsdifferenzen	23	–39.291	–47.422
Absicherung von Zahlungsströmen aus Finanzinstrumenten	23	2.000	–2.559
Posten, die ggf. in künftigen Perioden in das Konzernergebnis umgegliedert werden		**–37.291**	**–49.981**
Nicht realisierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	23	621	–3.451
Posten, die nicht in künftigen Perioden in das Konzernergebnis umgegliedert werden		**621**	**–3.451**
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern		**–36.670**	**–53.432**
Gesamtergebnis der Periode		**–12.470**	**18.598**
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		3.214	944
davon den Anteilseignern von Stabilus zuzurechnen		–15.684	17.654
Ergebnis je Aktie (in €):			
unverwässert (EPS)	13	0,93	2,84
verwässert (DEPS)	13	0,93	2,84

Die entsprechenden Erläuterungen im Anhang sind fester Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONZERNBILANZ

zum 30. September 2025

Konzernbilanz

T_056

IN TAUSEND €	Anhang	30. September 2025	30. September 2024
Aktiva			
Sachanlagen	14	303.949	300.311
Geschäfts- und Firmenwerte	15	526.585	539.999
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	16	450.439	477.903
Sonstige Beteiligungen	9	6.000	6.000
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	711	41
Sonstige Vermögenswerte	18	773	1.807
Latente Steueransprüche	12	9.262	12.960
Summe langfristige Vermögenswerte		**1.297.719**	**1.339.021**
Vorräte	19	204.389	223.590
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	20	176.071	203.386
Ertragsteuerforderungen	21	4.934	5.559
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	1.897	759
Sonstige Vermögenswerte	18	32.883	29.147
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	162.619	109.426
Summe kurzfristige Vermögenswerte		**582.793**	**571.867**
Summe Aktiva		**1.880.512**	**1.910.888**

Konzernbilanz

T_056

IN TAUSEND €	Anhang	30. September 2025	30. September 2024
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	23	24.700	24.700
Kapitalrücklagen	23	201.395	201.395
Gewinnrücklagen	23	471.632	476.948
Sonstige Rücklagen	23	–91.947	–53.174
Den Anteilseignern von Stabilus zuzurechnendes Eigenkapital		**605.780**	**649.869**
Nicht beherrschende Anteile		29.981	27.859
Summe Eigenkapital		**635.761**	**677.728**
Finanzverbindlichkeiten	24	710.635	757.246
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	56.002	58.626
Rückstellungen	27	16.832	15.083
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28	44.917	47.334
Latente Steuerverbindlichkeiten	12	60.004	64.180
Summe langfristige Verbindlichkeiten		**888.390**	**942.469**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	149.032	159.652
Finanzverbindlichkeiten	24	83.728	20.546
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	13.245	10.825
Ertragsteuerverbindlichkeiten	30	8.513	14.194
Rückstellungen	27	55.620	37.257
Sonstige Verbindlichkeiten	31	46.223	48.217
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		**356.361**	**290.691**
Summe Verbindlichkeiten		**1.244.751**	**1.233.160**
Summe Passiva		**1.880.512**	**1.910.888**

Die entsprechenden Erläuterungen im Anhang sind fester Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

T_057

IN TAUSEND €	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	Sonstige Rücklagen	Den Anteilseignern von Stabilus zurechnendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand zum 30. September 2023		**24.700**	**201.395**	**458.285**	**–650**	**683.730**	**28.271**	**712.001**
Periodenergebnis		–	–	70.178	–	70.178	1.852	72.030
Sonstiges Ergebnis	23	–	–		– 52.524	– 52.524	– 908	– 53.432
Gesamtergebnis der Periode		–	–	70.178	– 52.524	17.654	944	18.598
Dividenden	23	–	–	– 43.225	–	– 43.225	– 1.082	– 44.307
Veränderung des Eigentumsanteils an Tochterunternehmen ohne Kontrollwechsel		–	–	– 1.168	–	– 1.168	– 274	– 1.442
Veränderung der nicht beherrschenden Anteile		–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Put- / Call-Optionen	25	–	–	– 7.122	–	– 7.122	–	– 7.122
Stand zum 30. September 2024		**24.700**	**201.395**	**476.948**	**–53.174**	**649.869**	**27.859**	**677.728**
Periodenergebnis		–	–	23.089	–	23.089	1.111	24.200
Sonstiges Ergebnis	23	–	–	–	– 38.773	– 38.773	2.103	– 36.670
Gesamtergebnis der Periode		–	–	23.089	– 38.773	– 15.684	3.214	– 12.470
Dividenden	23	–	–	– 28.405	–	– 28.405	– 1.097	– 29.502
Veränderung des Eigentumsanteils an Tochterunternehmen ohne Kontrollwechsel		–	–	–	–	–	–	–
Veränderung der nicht beherrschenden Anteile		–	–	–	–	–	5	5
Verbindlichkeiten aus Put- / Call-Optionen		–	–	–	–	–	–	–
Stand zum 30. September 2025		**24.700**	**201.395**	**471.632**	**–91.947**	**605.780**	**29.981**	**635.761**

Die entsprechenden Erläuterungen im Anhang sind fester Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr

Konzern-Kapitalflussrechnung

T_058

IN TAUSEND €	Anhang	Geschäftsjahr zum 30. September 2025	2024
Periodenergebnis		24.200	72.030
Ertragsteuern		16.871	28.325
Finanzergebnis, netto	10/11	43.181	12.975
Erhaltene Zinsen		1.836	5.142
Abschreibungen und Amortisierungen (inkl. Wertminderungen)	14/16	100.507	92.589
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Vermögenswerten		–134	–289
Veränderungen der Vorräte		19.201	3.462
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		27.315	26.535
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		–9.548	13.804
Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		–20.090	–27.247
Veränderungen der Rückstellungen		16.276	5.593
Gezahlte Ertragsteuern	36	–23.112	–35.943
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		**196.503**	**196.976**
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen		3.350	2.601
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	16	–30.764	–29.444
Erwerb von Sachanlagen	14	–57.748	–53.548
Erwerb von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb des Unternehmenszusammenschlusses	4	–1.072	–632.197
Verluste aus Devisenabsicherung in Verbindung mit einem Unternehmenszusammenschluss	4	–	–4.805
Cashflow aus Investitionstätigkeit		**–86.234**	**–717.393**

Konzern-Kapitalflussrechnung

T_058

IN TAUSEND €	Anhang	Geschäftsjahr zum 30. September 2025	2024
Einzahlungen aus Darlehen	24	13.143	19.195
Einzahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten	24	24.774	321.747
Einzahlungen für Schuldscheindarlehen	24	40.000	250.000
Einzahlungen aus der Brückenfinanzierung	24	–	250.000
Auszahlung für die Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten	24	–56.583	–66.073
Auszahlung für die Tilgung der Brückenfinanzierung	24	–	–250.000
Auszahlung für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		–5	–1.442
Zahlungen für Leasingverbindlichkeiten	36	–11.524	–9.366
Gezahlte Dividenden	23	–28.405	–43.225
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile		–1.097	–1.082
Gezahlte Zinsen	36	–32.620	–29.064
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		**–52.317**	**440.690**
Nettozunahme (-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		**57.952**	**–79.727**
Wechselkursbedingte Änderungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		–4.759	–3.946
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Berichtsperiode		109.426	193.099
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode		**162.619**	**109.426**

Die entsprechenden Erläuterungen im Anhang sind fester Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERN-ABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

1 Allgemeine Informationen

Berichterstattendes Unternehmen

Die Stabilus SE, Frankfurt am Main, ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea – SE). Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 128539 eingetragen und der eingetragene Sitz der Gesellschaft ist in Frankfurt am Main mit der Geschäftsadresse Wallersheimer Weg 100, 56070 Koblenz, Deutschland. Ursprünglich gegründet wurde das Unternehmen am 26. Februar 2010 als Servus HoldCo S.à r.l., Luxemburg. Die Aktien der Stabilus SE, Frankfurt am Main (nachfolgend kurz „Stabilus SE"), sind am Bilanzstichtag im SDAX an der Frankfurter Wertpapierbörse mit der ISIN DE000STAB1L8 notiert, das Börsenkürzel ist „STM".

Das Geschäftsjahr des Unternehmens erstreckt sich vom 1. Oktober bis zum 30. September des jeweils folgenden Jahres. Die korrespondierende Vorjahresperiode („die Vergleichsperiode") umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024. Der Konzernabschluss der Stabilus Gruppe umfasst die Stabilus SE und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend auch als „Stabilus Gruppe" oder „Konzern" bezeichnet).

Der Stabilus-Konzern ist ein führender Hersteller von Gasfedern und Dämpfern sowie von elektrischen Öffnungs- und Schließvorrichtungen (Powerise®-Produktpalette). Die Produkte finden weitreichende Anwendung in der Automobilbranche und in vielen anderen industriellen Anwendungen mit den Schwerpunkten Industrial Machinery & Automation, Energy & Construction, Distributoren, Independent Aftermarket und E-Commerce sowie in der Möbelbranche. Üblicherweise werden die Produkte beim Heben und Senken oder beim Dämpfen von Bewegungen eingesetzt. Durch den Erwerb der Destaco-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 wird das Produktportfolio im Bereich Industrial Automation ergänzt. Die Produktpalette von Stabilus und Destaco ist komplementär und lässt sich zum Nutzen unserer Kunden kombinieren, um integrierte Lösungen insbesondere für Industriekunden zu schaffen. Während die Produkte der Stabilus Gruppe sichere Bewegungssequenzen und eine präzise Vibrationskontrolle ermöglichen, umfassen die Stärken von Destaco pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors. Die Kernkompetenz von Destaco liegt darin, Werkstücke in einer Produktionsanlage präzise zu greifen, zu fixieren, zu platzieren, zu bewegen und zu repositionieren. Die Produkte von Destaco unterstützen Kunden dabei, ihre Produktivität zu steigern. Destaco bedient Kunden weltweit in einer Vielzahl von Märkten wie Konsumgüter, Verpackung, Luft- und Raumfahrt, Automobilbau, Biowissenschaften und Kernkraft.

Als Weltmarktführer für Gasfedern beliefert der Konzern alle wichtigen Fahrzeughersteller. Mehrere Tier-1-Zulieferer der weltweiten Automobilindustrie sowie große, auf Technik ausgerichtete Vertriebshändler sorgen für ein noch breiteres Spektrum an Kunden des Konzerns.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Konzernanhang dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/– einer Einheit (Tsd. €, % usw.) auftreten.

Aus Vereinfachungsgründen wird häufig nur eine Geschlechtsform verwendet. Jede andere Geschlechtsform ist darin ausdrücklich ebenfalls eingeschlossen.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Verlinkungen auf die Website der Gesellschaft sowie die Informationen, auf die sich die Verlinkungen beziehen, keiner inhaltlichen Prüfung seitens des Abschlussprüfers unterlegen haben.

Der Konzernabschluss der Stabilus Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften wurde nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr unter Anwendung von § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt.

Der Konzernabschluss der Stabilus SE wurde vom Vorstand am 4. Dezember 2025 zur Veröffentlichung freigegeben.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurden vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären über die Website von Stabilus dauerhaft zugänglich gemacht (IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE).

2 Grundlagen der Darstellung des Abschlusses

Aufstellung

In der Bilanz werden Vermögenswerte und Schulden als lang- und kurzfristig klassifiziert. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn: a) die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird, b) der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird, c) die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder (d) es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt. Alle anderen Vermögenswerte sind als langfristig einzustufen.

Ein Unternehmen hat eine Schuld in folgenden Fällen als kurzfristig einzustufen: a) die Erfüllung der Schuld wird innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus erwartet, b) die Schuld wird primär zu Handelszwecken gehalten, c) die Schuld ist innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag zu erfüllen oder d) das Unternehmen hat am Abschlussstichtag nicht das Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben. Alle anderen Schulden sind als langfristig einzustufen.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne und ähnliche Verpflichtungen werden als langfristig ausgewiesen. Die konsolidierte Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Bewertung

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der historischen Anschaffungskosten aufgestellt, mit Ausnahme von bestimmten Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wie z. B. derivative Finanzinstrumente. Die Ausnahmen werden im nachfolgenden Abschnitt „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen" beschrieben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung von Abschlüssen erfordert Schätzungen, die komplexe und subjektive Beurteilungen beinhalten und die Verwendung von Annahmen für Sachverhalte, die Unsicherheiten und Veränderungen unterworfen sind. Annahmen und Schätzungen können sich von Periode zu Periode ändern und einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage, die Erträge und Aufwendungen haben. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden vom Management laufend überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Im Rahmen von Schätzungen wurde von einer Normalisierung und insgesamt reduzierten Inflationserwartungen ausgegangen.

Nachfolgend werden Sachverhalte aufgelistet, bei denen Annahmen und Schätzungen getroffen wurden, die in Zukunft zu einer Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden führen können, sollte es zu Änderungen der aktuell getroffenen Annahmen und Schätzungen kommen:

- Ertragsteuern (Anhangangabe 12)
- Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Annahmen über die Nutzungsdauer sowie gegebenenfalls Wertminderungen (Anhangangaben 14 und 16)
- Schätzungen von Wertminderungen des Geschäfts- und Firmenwerts, insbesondere Annahmen, die den erzielbaren Beträgen zugrunde liegen (Anhangangabe 15)
- Schätzungen und Annahmen von Wertminderungen des Vorratsvermögens hinsichtlich der Nettoveräußerungswerte (Anhangangabe 19)
- Schätzungen und Annahmen des Kreditausfallrisikos und voraussichtlicher Kreditausfälle (Expected Credit Losses) bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen (Anhangangabe 20)
- Schätzungen und Annahmen hinsichtlich der Approximation des beizulegenden Zeitwerts aus der Discounted-Cashflow-Bewertungsmethode im Hinblick auf die Ausübung und die finalen Kaufpreisverpflichtungen (Anhangangabe 25)
- Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Laufzeiten für Leasingverträge, insbesondere im Hinblick auf Verlängerungs- und Kündigungsoptionen (Anhangangabe 26)
- Schätzungen in Bezug auf Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen, insbesondere hinsichtlich der tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse durch Inanspruchnahmen (Anhangangabe 27)
- Pensionsverpflichtungen, insbesondere Annahmen von Abzinsungssätzen, Rentensteigerungen und Sterblichkeitsraten (Anhangangabe 28)
- Rückstellungen sowie Eventualverbindlichkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Änderung der Wahrscheinlichkeitsabschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung und des wirtschaftlichen Ressourcenabflusses und der Ableitung der anzuwendenden Kostensteigerungsrate auf Grundlage verlässlicher und zuletzt verfügbarer Marktdaten (Anhangangaben 27 und 32).

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Stabilus überwacht, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass seine nichtfinanziellen Vermögenswerte wertgemindert sein könnten. Der Geschäfts- oder Firmenwert und die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände, bei denen entweder eine Nutzungsdauer nicht bestimmt werden kann oder die am Bilanzstichtag noch nicht im nutzungsbereiten Zustand befindlich sind, werden jährlich auf Wertminderung geprüft. Weitere Tests werden durchgeführt, wenn Hinweise auf eine Beeinträchtigung vorliegen. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte werden auf Wertminderung geprüft, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Wird der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten berechnet, muss das Management die erwarteten zukünftigen Cashflows aus dem Vermögenswert oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert zu ermitteln. Dazu verweisen wir auf die Anhangangaben 15 „Geschäfts- und Firmenwerte“ und 16 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“.

Klimabezogene Sachverhalte

Den Budgets liegen Annahmen zu den Auswirkungen des Klimawandels und dem Einfluss sonstiger nachhaltigkeitsrelevanter Aspekte auf die Geschäftsentwicklung der Stabilus Gruppe zugrunde. Beispielsweise betreffen diese Annahmen ein geändertes Nachfrageverhalten der Kunden, regulatorische Anforderungen oder geänderte Produktionsbedingungen. Diesbezügliche klimabezogene Risiken für die Stabilus Gruppe, u. a. aufgrund einer erforderlichen Umsetzung regulatorischer Vorgaben zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft und zur Begrenzung des Klimawandels, hatten insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ermittlung der erzielbaren Beträge der CGUs bzw. Gruppen von CGUs.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen – Geopolitische und Zollrisiken

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses wurden Annahmen und Schätzungen vorgenommen, die von den aktuellen geopolitischen Entwicklungen beeinflusst werden. Diese betreffen insbesondere die Einschätzung von Zollrisiken infolge veränderter Handelsbeziehungen, Sanktionen oder regulatorischer Maßnahmen in einzelnen Märkten.

Die geopolitische Lage in verschiedenen Regionen – einschließlich anhaltender Handelskonflikte, Sanktionen, regionaler Instabilitäten und Änderungen von Zolltarifen – kann Auswirkungen auf Lieferketten, Beschaffungskosten, Lagerbestände und Verrechnungspreise haben. Der Konzern überprüft regelmäßig die Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen in Bezug auf mögliche Bewertungsänderungen von Vorräten aufgrund erhöhter Einfuhrzölle oder logistischer Einschränkungen sowie die Werthaltigkeit von Vermögenswerten in betroffenen Märkten.

Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen geopolitischen Entwicklung und der entsprechenden Reaktionen von Zoll- und Handelsbehörden bestehen Schätzungsunsicherheiten, welche insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen hatten. Der Konzern beobachtet laufend die politischen und regulatorischen Entwicklungen und passt seine Schätzungen und Risikobewertungen entsprechend an, sobald verlässliche neue Informationen vorliegen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen erfordert die Beurteilung durch das Management und die Überprüfung einzelner Forderungen auf der Grundlage der individuellen Kundenkreditwürdigkeit, der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung, der Analyse historischer Wertberichtigungen und der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss, ECL) bei finanziellen Vermögenswerten. Weitere Einzelheiten zur Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Anhangangabe 20 dargestellt.

Latente Steueransprüche

Die Bewertung latenter Steueransprüche basiert auf mittelfristigen Geschäftsplänen der Unternehmen, die den latenten Steueranspruch tragen. Die mittelfristigen Geschäftspläne umfassen Perioden von fünf Jahren und beinhalten verschiedene Annahmen und Schätzungen in Bezug auf die Geschäftsentwicklung, strategische Veränderungen, Kostenoptimierung und Verbesserung der Geschäftslage sowie die allgemeine Markt- und Wirtschaftsentwicklung. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang angesetzt, in dem ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis für die Verwendung der abzugsfähigen temporären Differenzen voraussichtlich zur Verfügung stehen wird. Stabilus bilanziert Wertberichtigungen für latente Steueransprüche, wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis generiert wird. Dazu verweisen wir auf Anhangangabe 12.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung von Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen, Drohverluste, Gewährleistungskosten und Gerichtsverfahren sind Schätzungen erforderlich. Dazu verweisen wir auf Anhangangaben 27 und 28.

Risiken und Unsicherheiten

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unterliegt Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund von Veränderungen in der Gesamtwirtschaft, der Entwicklung preisaggressiver Wettbewerber, signifikanter Preisänderungen für Rohstoffe und der Gesamteinkaufskosten von den Erwartungen abweichen. Darüber hinaus können Qualitätsprobleme zu erheblichen Kosten für den Konzern führen. Die Konzernfinanzierung basiert auf variablen Zinssätzen und unterliegt Risiken und Unsicherheiten aufgrund der Entwicklung des Euribor und des Nettoverschuldungsgrades des Konzerns.

Unternehmensfortbestand

Dieser Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Aus heutiger Sicht bestehen keine Risiken für den Fortbestand der Stabilus Gruppe.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss enthält die Abschlüsse der Stabilus SE und aller Tochterunternehmen, die mittelbar und unmittelbar von Stabilus kontrolliert werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Unternehmen die Entscheidungsbefugnis über die relevanten Aktivitäten eines Unternehmens hat und an positiven und negativen variablen wirtschaftlichen Erfolgen dieses Unternehmens beteiligt ist und diese wirtschaftlichen Erfolge durch seine Entscheidungsbefugnis beeinflussen kann.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Teil der Gewinn- und Verlustrechnung und des Nettovermögens dar, der nicht von der Gesellschaft gehalten wird. Sie werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzernbilanz getrennt ausgewiesen.

Die Ergebnisse der im Berichtszeitraum erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum Zeitpunkt der Veräußerung in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen. Neben der Stabilus SE sind zum 30. September 2025 insgesamt 49 Tochterunternehmen (30. September 2024: 48), kein assoziiertes Unternehmen (30. September 2024: 0) und eine Beteiligung (30. September 2024: 1) (siehe nachstehende Auflistung) in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Konzernunternehmen (Cultraro Dampers India Private Ltd.) gegründet. Darüber hinaus haben sich im Vergleich zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 keine weiteren Änderungen der Konzernstruktur ergeben.

Anteilsbesitzliste

T_059

Nummer	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Gesellschaft gehalten von	Anteil in %	Konsolidierungsmethode
1	Stable II GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	Stabilus SE	100,00 %	Full
2	Stable Beteiligungs GmbH	Koblenz, Deutschland	Stable II GmbH	100,00 %	Full
3	Stabilus UK Ltd.	Charwelton, Großbritannien	Stable Beteiligungs GmbH	100,00 %	Full
4	Stabilus Japan Corp.	Yokohama, Japan	Stable Beteiligungs GmbH	100,00 %	Full
5	New Clevers S.A.	Buenos Aires, Argentinien	Stable Beteiligungs GmbH	80,00 %	Full
6	Piston Amortisör Sanayi ve Ticaret Anonim Şirketi	Bursa, Türkei	Stable Beteiligungs GmbH	53,00 %	Full
7	Stabilus (Zhejiang) Ltd.	Pinghu, China	Stable Beteiligungs GmbH	100,00 %	Full
8	Stabilus GmbH	Koblenz, Deutschland	Stable Beteiligungs GmbH	100,00 %	Full
9	Stabilus Romania S.R.L.	Braşov, Rumänien	Stable Beteiligungs GmbH Stabilus GmbH	0,001 % 99,999 %	Full
10	Stabilus Ltda.	Itajubá, Brasilien	Stabilus GmbH	99,9999 %	Full
11	Stabilus Co. Ltd.	Busan, Südkorea	Stabilus GmbH	100,00 %	Full
12	Stabilus S.A. de C.V.	Ramos Arizpe, Mexiko	Stabilus GmbH Stabilus UK Ltd.	99,9998 % 0,0002 %	Full
13	Stabilus Limited	Auckland, Neuseeland	Stabilus GmbH	80,00 %	Full
14	Stabilus France S.à r.l.	Poissy, Frankreich	Stabilus GmbH	100,00 %	Full
15	Stabilus (Jiangsu) Ltd.	Wujin, China	Stabilus GmbH	100,00 %	Full
16	Stabilus PTE Ltd.	Singapur	Stabilus GmbH	100,00 %	Full
17	Stabilus Mechatronics Service Ltd.	Shanghai, China	Stabilus GmbH	100,00 %	Full
18	Destaco (Shanghai) Automation Engineering Co., Ltd.	Shanghai, China	Stabilus Mechatronics Service Ltd.	100,00 %	Full
19	Destaco Suzhou Ltd.	Suzhou, China	Stabilus Mechatronics Service Ltd.	100,00 %	Full
20	Stable HoldCo Australia Pty. Ltd.	Dingley, Australien	Stabilus SE	100,00 %	Full
21	Stabilus Pty. Ltd.	Dingley, Australien	Stable HoldCo Australia Pty. Ltd.	100,00 %	Full
22	Stabilus US Holding Corporation	Wilmington, USA	Stabilus SE	100,00 %	Full
23	Stabilus Inc.	Gastonia, USA	Stabilus US Holding Corp.	100,00 %	Full
24	Fabreeka Group Holdings, Inc.	Stoughton, USA	Stabilus US Holding Corp.	100,00 %	Full
25	ACE Controls Inc.	Farmington Hills, USA	Stabilus US Holding Corp.	100,00 %	Full
26	ACE Controls International Inc.	Farmington Hills, USA	Stabilus US Holding Corp.	100,00 %	Full
27	Destaco US Inc.	Wilmington, USA	Stabilus US Holding Corp.	100,00 %	Full
28	Industrial Motion Control Ltd.	Auburn Hills, USA	Stabilus US Holding Corp.	100,00 %	Full
29	Fabreeka International Holdings Inc.	Stoughton, USA	Fabreeka Group Holdings Inc.	100,00 %	Full
30	Fabreeka International Inc.	Stoughton, USA	Fabreeka International Holdings Inc.	100,00 %	Full
31	Tech Products Corporation	Miamisburg, USA	Fabreeka International Holdings Inc.	100,00 %	Full
32	Fabreeka GmbH Deutschland	Büttelborn, Deutschland	Fabreeka International Holdings Inc.	100,00 %	Full
33	Stabilus Motion Controls GmbH	Langenfeld, Deutschland	Stabilus SE	100,00 %	Full

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

T_059

Nummer	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Gesellschaft gehalten von	Anteil in %	Konsolidierungsmethode
34	General Aerospace GmbH	Eschbach, Deutschland	Stabilus Motion Controls GmbH	95,00 %	Full
35	General Aerospace Inc.	Lynnwood, USA	General Aerospace GmbH	95,00 %	Full
36	ACE Stoßdämpfer GmbH	Langenfeld, Deutschland	Stabilus Motion Controls GmbH Stabilus SE	94,90 % 5,10 %	Full
37	HAHN-Gasfedern GmbH	Aichwald, Deutschland	Stabilus Motion Controls GmbH	100,00 %	Full
38	YAKIDO B.V.[1)]	Zwijndrecht, Niederlande	HAHN-Gasfedern GmbH	50,00 %	Full
39	Cultraro Automazione Engineering S.r.l.	Rivoli, Italien	Stabilus Motion Controls GmbH	60,00 %	Full
40	Firs Stampi S.r.l.	Rivoli, Italien	Cultraro Automazione Engineering S.r.l.	51,00 %	Full
41	Cultraro Shanghai Company Ltd.	Shanghai, China	Cultraro Automazione Engineering S.r.l.	100,00 %	Full
42	Cultraro Autocomp Solutions Private Ltd.	Neu-Delhi, Indien	Cultraro Automazione Engineering S.r.l.	51,00 %	Full
43	Cultraro Dampers India Private Ltd.	Palwal, Indien	Cultraro Automazione Engineering S.r.l.	99,00 %	Full
44	Destaco (Asia) Co. Ltd.	Bangkok, Thailand	Stabilus Motion Controls GmbH ACE Stoßdämpfer GmbH	75,00 % 25,00 %	Full
45	Stabilus India Private Ltd.	Pune, Indien	Stabilus Motion Controls GmbH ACE Stoßdämpfer GmbH	99,00 % 1,00 %	Full
46	Destaco Europe GmbH	Oberursel (Taunus), Deutschland	Stabilus Motion Controls GmbH	100,00 %	Full
47	Destaco U.K. Ltd.	Wolverhampton, Großbritannien	Stabilus Motion Controls GmbH	100,00 %	Full
48	Destaco France S.A.S.	Sainte-Florine, Frankreich	Stabilus Motion Controls GmbH	100,00 %	Full
49	Synapticon GmbH	Schönaich, Deutschland	Stabilus Motion Controls GmbH	9,4499 %	Investment

[1)] Die Gesellschaft wurde vollständig konsolidiert, da die Stabilus Gruppe die Kontrolle über das Unternehmen im Sinne von IFRS 10 ausüben kann.

Grundsätze der Konsolidierung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Vermögenswerte und Schulden in- und ausländischer Unternehmen werden nach den einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen des Stabilus-Konzerns bilanziert. Die Unternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, zu dem die Stabilus Gruppe die Möglichkeit zur Beherrschung erlangt, in den Konzernabschluss einbezogen, was bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verlust der Beherrschung eintritt, gilt. Forderungen und Schulden bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Einheiten werden eliminiert. Konzerninterne Umsätze und sonstige konzerninterne Erträge sowie die entsprechenden Kosten und Aufwendungen entfallen. Intercompany-Gewinne und -Verluste aus konzerninternen Liefer- und Servicetransaktionen werden erfolgswirksam eliminiert.

Unternehmenszusammenschluss

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt bilanziert, d. h. zum Tag, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Der Geschäfts- und Firmenwert wird wie folgt ermittelt: beizulegender Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zuzüglich des erfassten Betrags etwaiger nicht beherrschender Anteile an dem erworbenen Unternehmen abzüglich des Nettobetrages (im Allgemeinen der beizulegende Zeitwert) der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden.

Die übertragene Gegenleistung umfasst keine Beträge im Zusammenhang mit der Abrechnung von vor dem Unternehmenszusammenschluss bestehenden Geschäftsvorfällen. Solche Beträge werden in der Regel erfolgswirksam erfasst. Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, die nicht im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen oder Anteilspapieren stehen, die dem Konzern im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss entstehen, werden zum Zeitpunkt des Entstehens als Aufwand erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile am Nettovermögen konsolidierter Tochterunternehmen setzen sich aus dem Wert dieser Anteile zum Zeitpunkt des ursprünglichen Unternehmenszusammenschlusses und ihrem Anteil an den Veränderungen des Eigenkapitals seit diesem Zeitpunkt zusammen. Der nicht beherrschende Anteil vom Eigenkapital des Konzerns sowie das Nettoergebnis des Berichtszeitraumes werden getrennt ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) dargestellt.

Für jedes Unternehmen im Konzern wird seine funktionale Währung bestimmt, die die Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds ist, in dem das Unternehmen tätig ist. Transaktionen in Fremdwährungen werden zunächst mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Die daraus resultierenden Währungsgewinne oder -verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht monetäre Posten in einer Fremdwährung, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, werden mit den Wechselkursen am Tag der Transaktion umgerechnet (Tag des Geschäftsvorfalls). Nicht monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig ist (am Tag der Neubewertung geltender Wechselkurs).

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als Euro (€) werden mit den Wechselkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet, während ihre Erträge und Aufwendungen und Cashflows mit den durchschnittlichen Wechselkursen während der Berichtsperiode umgerechnet werden.

Fremdwährungsgewinne und -verluste im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen enthalten. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Forderungen und Schulden sind im Finanzergebnis enthalten.

Umrechnungsdifferenzen, die sich aus der Umrechnung des Abschlusses der Auslandsaktivitäten des Konzerns ergeben, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in einer separaten Rücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der entsprechende Betrag aus der kumulativen Währungsumrechnungsanpassung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, wenn er als Teil des Veräußerungsgewinns erfasst wird.

Im Geschäftsjahr 2025 waren zwei funktionale Währungen, türkische Lira (TRY) sowie argentinischer Peso (ARS), und damit zwei einbezogene Unternehmen als hochinflationär im Sinne des IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationsländern) klassifiziert; weitere Details dazu sind in der Anhangangabe 34 „Risikoberichterstattung" zu finden.

Die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zugrunde gelegten wesentlichen Währungen von Nicht-Euro-Ländern waren die nachfolgend aufgeführten:

Wechselkurse T_060

		Stichtagskurs zum 30. September		Durchschnittskurs zum 30. September	
Land	ISO-Code	2025	2024	2025	2024
Argentinien	ARS	1.592,3923	1.078,6727	1.258,7546	842,3396
Australien	AUD	1,7760	1,6166	1,7169	1,6445
Brasilien	BRL	6,2432	6,0504	6,2940	5,6029
China	CNY	8,3591	7,8511	7,9714	7,8110
Indien	INR	104,2548	93,8130	95,0801	90,3942
Mexiko	MXN	21,5314	21,9842	21,7066	19,1860
Neuseeland	NZD	2,0257	1,7616	1,8851	1,7830
Rumänien	RON	5,0806	4,9753	5,0133	4,9732
Südkorea	KRW	1.648,0500	1.469,1100	1.556,3479	1.457,7010
Thailand	THB	38,0880	36,1070	36,8110	38,6994
Türkei	TRY	48,8227	38,2693	41,6894	34,0256
USA	USD	1,1741	1,1196	1,1053	1,0842

Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen / neu veröffentlichte Standards

Die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den IFRS, die in der EU zum 30. September 2025 anzuwenden sind. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die folgenden neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen erstmals im Jahresabschluss des Stabilus-Konzerns angewendet.

Neue Standards, Interpretationen und Änderungen, anzuwenden im Geschäftsjahr 2025 T_061

Standard / Interpretation / Änderung	Definition	Datum des Inkrafttretens, festgelegt durch das IASB	Datum des Inkrafttretens, festgelegt durch die EU	Auswirkungen auf den Stabilus-Konzernabschluss
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten bei Sale and Leaseback (veröffentlicht am 22. September 2022)	1. Januar 2024	1. Januar 2024	Keine Auswirkung
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig und Änderungen der langfristigen Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen sowie Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts (veröffentlicht am 23. Januar 2020 und am 15. Juli 2020 sowie 31. Oktober 2022 entsprechend)	1. Januar 2024	1. Januar 2024	Keine wesentliche Auswirkung
Änderungen an IAS 12[1)]	Änderung an IAS 12 „Ertragsteuern" – Internationale Steuerreform – Pillar Two Model Rules (veröffentlicht am 23. Mai 2023)	1. Januar 2023	1. Januar 2023	Nachfolgende Beschreibung im Text
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Änderung an IAS 7 „Kapitalflussrechnung" und IFRS 7 „Finanzinstrumente" – Offenlegung von Finanzvereinbarungen mit Lieferanten (veröffentlicht am 25. Mai 2023)	1. Januar 2024	1. Januar 2024	Keine Auswirkung

Der oben angegebene Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung in Geschäftsjahren, die am oder nach diesem Datum beginnen.
[1)] Die Unternehmen wenden die Ausnahmeregelung sofort an, aber die Offenlegungspflicht gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Änderungen an IAS 12

Am 23. Mai 2023 hat das IASB (International Accounting Standards) Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern" aufgrund von Pillar 2 veröffentlicht. Mit der Änderung werden eine vorübergehende Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern, die aus der Implementierung der Pillar-2-Regelungen resultieren, sowie gezielte Angabepflichten für betroffene Unternehmen in IAS 12 aufgenommen.

Die Europäische Union hat am 8. November 2023 die Änderung „Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln (Änderungen an IAS 12)", die das IASB im Mai 2023 herausgegeben hat, für die Anwendung in Europa übernommen. In Deutschland wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf im Juli 2023 zur EU-Richtlinie zur globalen Mindestbesteuerung im „Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz" am 10. November 2023 im Bundestag verabschiedet. Der Bundesrat hat dem Gesetzentwurf am 15. Dezember 2023 zugestimmt.

Pillar 2 (Einführung einer globalen Mindeststeuer von 15 % für Unternehmen mit einem Konzernumsatz von mehr als 750 Mio. €) beschreibt die zweite Säule der fachlichen Leitlinien der OECD zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft, die im März 2022 veröffentlicht wurden.

Im Wesentlichen sind gemäß der Änderung folgende Informationen anzugeben:

- die Tatsache, dass von der obligatorischen Ausnahme Gebrauch gemacht wurde,
- der tatsächliche Steueraufwand (bzw. -ertrag) im Zusammenhang mit Pillar-2-Ertragsteuern und
- in Perioden, in denen eine Gesetzgebung zur Umsetzung der Pillar-2-Regelungen zwar (im Wesentlichen) beschlossen („enacted or substantively enacted"), jedoch noch nicht in Kraft getreten ist, sind Informationen zu geben, die es Abschlussadressaten ermöglichen, die Auswirkungen der Pillar-2-Regelungen bzw. der daraus resultierenden Ertragsteuern auf das Unternehmen einzuschätzen.

Dazu sind zum Ende der Berichtsperiode bekannte oder verlässlich einschätzbare qualitative und quantitative Informationen zu den Auswirkungen anzugeben. Wenn die Auswirkungen nicht bekannt oder verlässlich einschätzbar sind, sind Informationen zum Fortschritt anzugeben, den das Unternehmen hinsichtlich der Einschätzung der Auswirkungen der Pillar-2-Regelungen gemacht hat.

Die Stabilus Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar-2-Modellregelungen. Der Konzern hatte diesbezüglich im Geschäftsjahr 2023 ein entsprechendes Projekt initiiert, um die tatsächlichen Auswirkungen der geänderten Rechnungslegungsvorschrift auf den Konzernabschluss zu analysieren.

Die Änderungen sind verpflichtend für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Die erstmalige Anwendung hat modifiziert retrospektiv zu erfolgen.

Der Stabilus-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar 2"). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG") in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Gemäß dem MinStG ist eine Ergänzungssteuer für jede Jurisdiktion zu zahlen, die einen effektiven Steuersatz unter 15 % aufweist. Die Bestimmung des effektiven Steuersatzes nach dem MinStG ist sehr komplex und beinhaltet eine Vielzahl von spezifischen Anpassungen. Da das MinStG für das Geschäftsjahr 2024 für die deutschen Konzerngesellschaften noch nicht anzuwenden war, entstand auch noch keine Steuerbelastung aus dem MinStG.

Auf die Stabilus SE wird als Gruppenträger der Mindeststeuergruppe im Sinne von § 3 MinStG ab dem Geschäftsjahr 2025 eine etwaige entstehende Steuermehrbelastung für alle in Deutschland belegenen Geschäftseinheiten entfallen zuzüglich der sich aus ausländischen Mindeststeuergesetzen ergebenden Steuerbelastung für Jurisdiktionen, in denen keine nationale Ergänzungssteuer erhoben wird.

Auf der Grundlage von Berechnungen mit Daten aus dem Geschäftsjahr 2025 wird lediglich in einer Jurisdiktion (Südkorea) voraussichtlich keine CbCR-Safe-Harbour-Regel („CbCR" steht für Country-by-Country Reporting) Anwendung finden. Die Stabilus SE erwartet daraus jedoch auf Basis einer vorläufigen Ermittlung keine wesentlichen zusätzlichen Steuern. Die erwartete Mindeststeuer in Höhe von 348 Tsd. € wurde auf Ebene der Stabilus SE (Konzernmutter) erfasst. Aufgrund der Komplexität der Regeln kann nicht ausgeschlossen werden, dass die konkreten quantitativen Auswirkungen des verabschiedeten MinStG auf die laufenden Steuern und Steuerzahlungen für die Jurisdiktionen, die die Safe-Harbour-Regel zukünftig nicht erfüllen, von den aktuellen Erwartungen abweichen.

Entsprechend den Änderungen im IAS 12, die am 8. November 2023 durch EU-Endorsement übernommen wurden, wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, dass keine latenten Steuern in Bezug auf Ertragsteuern der Pillar-2-Regeln ausgewiesen werden.

Das IASB hat neue Standards und Änderungen herausgegeben, die von der EU veröffentlicht und gebilligt wurden, deren Anwendung allerdings im Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend ist. Eine frühzeitige Anwendung dieser Standards, Änderungen und Interpretationen plant die Stabilus Gruppe nicht.

Im Geschäftsjahr 2026 werden die folgenden neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen erstmals im Konzernabschluss des Stabilus-Konzerns angewendet.

Neue Standards, Interpretationen und Änderungen anzuwenden im Geschäftsjahr 2026 T_062

Standard / Interpretation / Änderung	Definition	Datum des Inkrafttretens festgelegt durch das IASB	Datum des Inkrafttretens festgelegt durch die EU	Auswirkungen auf den Stabilus-Konzernabschluss
Änderungen an IAS 21	Auswirkung der Änderung der Wechselkurse – Mangel der Umtauschbarkeit (veröffentlicht am 15. August 2023)	1. Januar 2025	1. Januar 2025	Nachfolgende Beschreibung im Text

Der oben angegebene Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung in Geschäftsjahren, die am oder nach diesem Datum beginnen.

Änderungen an IAS 21

Das IASB hat am 15. August 2023 „Mangel an Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)" veröffentlicht. Die Verlautbarung enthält Leitlinien, mit denen spezifiziert wird, wann eine Währung umtauschbar ist und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn sie es nicht ist.

Mit den Änderungen in „Mangel an Umtauschbarkeit" (Änderungen an IAS 21) wird IAS 21 wie folgt geändert:

- Spezifizierung, wann eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist und wann nicht – eine Währung ist umtauschbar, wenn ein Unternehmen zum Bewertungszeitpunkt und für einen bestimmten Zweck in der Lage ist, diese Währung in die andere Währung umzutauschen, und zwar über Märkte oder Umtauschmechanismen, die ohne unangemessene Verzögerung durchsetzbare Rechte und Verpflichtungen schaffen; eine Währung ist nicht in die andere Währung umtauschbar, wenn ein Unternehmen nur einen unwesentlichen Betrag der anderen Währung erhalten kann.
- Festlegung, wie ein Unternehmen den anzuwendenden Stichtagskurs bestimmt, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist – wenn eine Währung zum Bewertungszeitpunkt nicht umtauschbar ist, schätzt ein Unternehmen den Stichtagskurs als den Kurs, der für eine ordnungsgemäße Transaktion zwischen Marktteilnehmern gegolten hätte und der die vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen getreu widerspiegeln würde.
- Vorschrift zur Angabe zusätzlicher Informationen, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist – wenn eine Währung nicht umtauschbar ist, stellt ein Unternehmen Informationen zur Verfügung, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, zu beurteilen, wie sich der Mangel an Umtauschbarkeit einer Währung auf die finanzielle Leistung, finanzielle Lage und Cashflows des Unternehmens auswirkt bzw. voraussichtlich auswirken wird.

Die Verlautbarung enthält auch einen neuen Anhang mit Anwendungsleitlinien zur Umtauschbarkeit und ein neues erläuterndes Beispiel.

Die Änderungen erstrecken sich auch auf entsprechende Änderungen an IFRS 1, in dem die Umtauschbarkeit bisher zwar erwähnt, aber nicht definiert wurde.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen für jährliche Berichtsperioden an, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Nach derzeitiger Einschätzung haben die Regelungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Stabilus-Konzernabschluss.

Die neuen und überarbeiteten Standards, Interpretationen und Änderungen, die vom IASB veröffentlicht wurden, werden derzeit bewertet. Auf Basis unserer aktuellen Einschätzungen werden diese neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen – mit Ausnahme der Darstellung der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS18) – voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Stabilus-Konzernabschluss haben.

Neue Standards, Interpretationen und Änderungen, die vom IASB veröffentlicht und der EU gebilligt wurden (verpflichtende Anwendung des Stabilus-Konzerns in der Zukunft)

T_063

Standard / Interpretation / Änderung	Definition	Datum des Inkrafttretens festgelegt durch das IASB	Datum des Inkrafttretens festgelegt durch die EU	Auswirkungen auf den Stabilus-Konzernabschluss
Änderungen IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (veröffentlicht am 30. Mai 2024); Änderungen in Bezug auf Strombezugsverträge (veröffentlicht am 18. Dezember 2024)	1. Januar 2026	1. Januar 2026	Keine Auswirkung
Änderungen IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, und IAS 7 im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozesses – Volume 11	Klarstellungen, eng gefasste Korrekturen, um Inkonsistenzen zwischen einzelnen IFRS zu beheben	1. Januar 2026	1. Januar 2026	Keine Auswirkung

Der oben angegebene Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung in Geschäftsjahren, die am oder nach diesem Datum beginnen.

Neue Standards, Interpretationen und Änderungen, die vom IASB veröffentlicht und noch nicht von der EU gebilligt wurden (verpflichtende Anwendung des Stabilus-Konzerns in der Zukunft)

T_064

Standard / Interpretation / Änderung	Definition	Datum des Inkrafttretens festgelegt durch das IASB	Datum des Inkrafttretens festgelegt durch die EU	Auswirkungen auf den Stabilus-Konzernabschluss
IFRS 10 und IAS 28	Klarstellung über die Erfassung der Gewinne aus Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Ausstehend	Ausstehend	–
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss (veröffentlicht am 9. April 2024)	1. Januar 2027	Ausstehend	In Bewertung
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 9. Mai 2024); Änderungen (veröffentlicht am 21. August 2025)	1. Januar 2027	Ausstehend	In Bewertung

Der oben angegebene Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung in Geschäftsjahren, die am oder nach diesem Datum beginnen.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Kontrolle über bestimmte Waren oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht und wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen (Höhe der Gegenleistung) dem Konzern zufließt und die Umsatzerlöse zuverlässig bewertet werden können.

Stabilus pflegt langjährige Beziehungen zu seinen Kunden. Ein Vertrag besteht jedoch erst, wenn die Parteien dem Vertrag zugestimmt haben und die Rechte jeder Partei in Bezug auf die Waren oder Dienstleistungen und die Zahlungsbedingungen festgelegt werden können. Dies ist der Fall, wenn ein Kunde eine Bestellung für Standardprodukte aufgegeben hat, in der Regel für den nächsten Produktionszeitraum (regelmäßig nur für zwei oder vier Wochen). Eine Bestellung bestimmt die Anzahl der zu liefernden Produkte, den Preis pro Einheit, die Lieferbedingungen und die Garantie.

Demnach hat Stabilus regelmäßig nur eine Leistungsverpflichtung: die Lieferung der bestellten Ware. Versand- und Bearbeitungsaktivitäten sind Fulfillment-Aktivitäten, Garantien werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen gewährt. Stabilus bindet zur Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung keine Dritten ein.

Die Auswirkungen wesentlicher Finanzierungskomponenten können ignoriert werden, wenn der Verkäufer bei dem Vertragsabschluss erwartet, dass der Zeitraum zwischen der Übertragung einer zugesagten Ware oder Dienstleistung an den Kunden und dem Zahlungstermin ein Jahr oder weniger betragen wird. Die Stabilus-Zahlungsbedingungen sehen in der Regel eine Zahlung innerhalb von 30 bis 90 Tagen nach Übergabe der Ware vor.

Die Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und bei der Lieferung, d. h. bei Versand der Ware, erfasst. Kundenboni, Skonto, Rabatte und andere Umsatzsteuern oder -abgaben werden grundsätzlich als Minderung der erfassten Umsatzerlöse erfasst. Die erwarteten Kundenboni werden nach der Erwartungswertmethode und auf der Grundlage historischer Daten und Erwartungen in Bezug auf den einzelnen Kunden berücksichtigt. Der Konzern grenzt solche Beträge monatlich ab. Gewährleistungsverpflichtungen werden gemäß IAS 37 bilanziert. Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sogenannten „assurance-type warranties" werden als Gewährleistungsrückstellungen erfasst.

Stabilus erbringt manchmal im Rahmen seiner Verträge Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen durch hauptsächlich kundenspezifische Anpassung von Produkten an die Kundenanforderungen. Diese Verträge werden ebenfalls durch eine Bestellung nachgewiesen und stellen eine Dienstleistungsverpflichtung (Leistungsverpflichtung) dar. Die Fertigstellungszeiträume solcher Dienstleistungen liegen in der Regel innerhalb eines Monats, die Zahlungsbedingungen sehen eine Zahlung innerhalb von 30 bis 90 Tagen nach Abnahme der Dienstleistung vor. Eine solche Leistung wird je nach Vertragsbedingungen entweder zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (point-of-time) oder über die Laufzeit des Vertrags (over-time) entsprechend dem Fertigstellungsgrad erfasst.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen die Kosten für die Herstellung verkaufter Waren. Neben den direkt zurechenbaren Material- und Produktionskosten sind indirekte produktionsbedingte Gemeinkosten wie Produktions- und Einkaufsmanagement, Gewährleistungsaufwendungen, Abschreibungen auf Produktionsanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte enthalten. Die Umsatzkosten beinhalten auch Abschreibungen auf Vorräte auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert.

Forschungskosten und nicht aktivierte Entwicklungskosten

Forschungskosten und nicht aktivierbare Entwicklungskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten beinhalten Kosten für Vertriebsmitarbeiter und sonstige vertriebsbezogene Kosten wie Marketing- und Geschäftsreisekosten sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte. Versand- und Abwicklungskosten werden innerhalb der Vertriebskosten bei Anfall erfasst. Die den Kunden in Rechnung gestellten Gebühren werden als Umsatz ausgewiesen. Werbekosten (Aufwendungen für Werbung, Verkaufsförderung und sonstige vertriebsbezogene Tätigkeiten) werden unter den Vertriebskosten bei Anfall erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden als Aufwand erfasst, es sei denn, sie sind unmittelbar auf den Erwerb, die Errichtung oder die Produktion eines qualifizierten Vermögenswerts zurückzuführen und daher Teil der Anschaffungskosten dieses Vermögenswertes.

Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinserträge und -aufwendungen umfassen die Zinsaufwendungen aus den Verbindlichkeiten und die Zinserträge aus der Anlage von Barmitteln. Die Zinsbestandteile aus leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen werden ebenfalls im Zinsaufwand ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen

Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet alle verbleibenden Erträge und Aufwendungen aus Finanztransaktionen, die nicht in den Zinserträgen enthalten sind.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand setzt sich aus laufenden Steuern und latenten Steuern zusammen.

Die laufende Steuer umfasst die erwartete Steuerschuld oder -forderung für das Jahr und etwaige Anpassungen im Zusammenhang mit früheren Jahren und wird anhand der am Bilanzstichtag erlassenen Steuersätze bewertet. Kurzfristige Ertragsteueransprüche und -verbindlichkeiten werden nur dann verrechnet, wenn die relevanten Voraussetzungen erfüllt sind.

Für potenzielle Risiken im Zusammenhang mit unsicheren Steuerpositionen hat der Konzern Rückstellungen gemäß IFRIC 23 gebildet. Die Messung basiert entweder auf dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem erwarteten Wert, je nachdem, welcher Betrag die Erwartungen am besten widerspiegelt.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen dem Buchwert von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS und ihrer Steuerbemessungsgrundlage angesetzt, mit Ausnahme von temporären Differenzen, die sich aus dem Geschäfts- und Firmenwert oder aus dem anfänglichen Ansatz von Vermögenswerten und Schulden in einer Transaktion ergeben, die sich weder auf das zu versteuernde noch auf das buchhalterische Ergebnis auswirkt, mit Ausnahme eines Unternehmenszusammenschlusses.

Latente Steueransprüche werden für abzugsfähige temporäre Differenzen, steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften erfasst, soweit es wahrscheinlich ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne verfügbar sind, gegen die sie verwendet werden können. Latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert wird. Der Buchwert wird entsprechend angepasst.

Latente Steuern werden zu den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich auf temporäre Differenzen angewendet werden, wenn sie sich umkehren, basierend auf den am Bilanzstichtag erlassenen oder substanziell erlassenen Steuersätzen. Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Folgen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, in der Stabilus erwartet, den Buchwert seiner Vermögenswerte und Schulden einzuziehen oder zu begleichen. Latente Steueransprüche und -schulden werden nur verrechnet, wenn die dafür erforderlichen Kriterien erfüllt sind.

Geschäfts- und Firmenwert

Der Geschäfts- und Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet und nicht abgeschrieben. Er wird mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit geprüft und wenn ein Anhaltspunkt (sog. Triggering Event) für eine Wertminderung vorliegt.

Der Konzern prüft den Geschäfts- und Firmenwert auf Wertminderung, indem er seinen erzielbaren Betrag mit seinem Buchwert vergleicht. Zu diesem Zweck wird der Geschäfts- und Firmenwert den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Gruppe von CGUs) zugeordnet, die voraussichtlich von dem Unternehmenszusammenschluss profitieren werden. Der Geschäfts- und Firmenwert wird auf der untersten Ebene innerhalb des Konzerns, auf der der Geschäfts- und Firmenwert überwacht wird, auf Wertminderung geprüft.

Eine Wertminderung auf Geschäfts- und Firmenwerte wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von CGUs) unter dem Buchwert liegt. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte werden nicht rückgängig gemacht.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten und intern generierte immaterielle Vermögenswerte zu Herstellungskosten abzüglich etwaiger kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nur angesetzt, wenn die Kriterien nach IAS 38 erfüllt sind.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf Wertminderung geprüft, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die geschätzte Nutzungsdauer und die Amortisationsmethode werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die Auswirkungen von Änderungen der Schätzung werden prospektiv berücksichtigt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht periodisch abgeschrieben und mindestens jährlich auf Wertminderung geprüft oder wenn eine Indikation für eine Wertminderung vorliegt.

Folgende Darstellung zeigt die bei Stabilus im Wesentlichen bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände und in Klammern die dazugehörige genutzte Abschreibungsdauer:

- Software (3 bis 5 Jahre),
- erworbene patentierte Technologie (14 bis 16 Jahre),
- Kundenbeziehungen (11 bis 24 Jahre),
- nicht patentierte Technologie (10 bis 20 Jahre) und
- Markennamen (5 bis 20 Jahre).

Aktivierte Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn die Kriterien gemäß IAS 38 erfüllt sind, und andernfalls zum Zeitpunkt des Auftretens als Aufwand erfasst.

Um die Ansatzkriterien des IAS 38 zu erfüllen, muss Stabilus folgende Sachverhalte nachweisen: (1) die technische Machbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, sodass er zur Nutzung oder Veräußerung zur Verfügung steht; (2) die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen; (3) die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen; (4) wie der immaterielle Vermögenswert einen wahrscheinlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen bringen wird; (5) die Verfügbarkeit angemessener technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, und (6) die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert zurechenbaren Aufwendungen während seiner Entwicklung zuverlässig zu messen.

Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen alle Kosten, die direkt auf den Entwicklungsprozess zurückzuführen sind, und werden systematisch ab Produktionsbeginn über den erwarteten Produktzyklus von drei bis 15 Jahren in Abhängigkeit von der Lebensdauer des Produkts abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen, mit Ausnahme von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (IFRS 16), werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Die Anschaffungskosten für Sachanlagen umfassen den Kaufpreis, die Kosten, die unmittelbar darauf zurückzuführen sind, den Vermögenswert an den Standort zu bringen, und den Zustand, der erforderlich ist, um in der beabsichtigten Weise betrieben werden zu können. Dies gilt auch für selbst konstruierte Anlagen und Geräte unter Berücksichtigung der Herstellungskosten. Folgekosten werden nur aktiviert, wenn sie den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen des betreffenden Vermögenswerts erhöhen, auf den sie sich beziehen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte erfasst. Die Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Abschreibung basiert im Wesentlichen auf folgenden Nutzungsdauern:

- Gebäude (40 Jahre),
- Maschinen und Anlagen (5 bis 10 Jahre) und
- sonstige Vermögenswerte (5 bis 8 Jahre).

Ein etwaiger Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung von Sachanlagen wird erfolgswirksam erfasst.

Für alle Leasingverhältnisse nach IFRS 16 (mit Ausnahme von Erleichterungsvorschriften) ist ein Nutzungsrecht zu aktivieren. Die Stabilus Gruppe weist die Nutzungsrechte an Sachanlagen in der gleichen Bilanzposition wie die zugrunde liegenden Vermögenswerte aus, als wären sie im eigenen Besitz.

Stabilus erfasst staatliche Zuschüsse, wenn mit hinreichender Sicherheit feststeht, dass die mit den Zuschüssen verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuschüsse gewährt werden können. Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von Anlagevermögen werden in der Regel mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der jeweiligen Vermögenswerte verrechnet, sodass die Zuwendung über die Lebensdauer des Vermögenswertes durch reduzierte Abschreibungsaufwendungen erfolgswirksam erfasst wird.

Leasingverträge

Ein Leasingverhältnis ist definiert als ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der das Recht überträgt, einen Vermögenswert (den zugrunde liegenden Vermögenswert) für einen bestimmten Zeitraum gegen Gegenleistung zu nutzen. Für alle Leasingverhältnisse, die nicht als Low-Value-Leasingverhältnisse (Basiswert [Gesamtgegenleistung] < 5.000 €), kurzfristige Leasingverhältnisse (Leasinglaufzeit weniger als zwölf Monate) oder immaterielle Vermögenswerte klassifiziert sind, wird ein Nutzungsrecht mit der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Alle Nutzungsrechte werden linear über die gesamte Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts zur Berücksichtigung der Zinsaufwendungen für die Leasingverhältnisse und durch Verringerung des Buchwerts zur Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen.

Das Management berücksichtigt bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz mit hinreichender Sicherheit zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Die Anwendung solcher Leasinglaufzeitoptionen bietet dem Konzern größtmögliche Flexibilität in Bezug auf seine Leasinggegenstände. Der Großteil der laufenden Optionen zur Verlängerung oder Beendigung der Mietverträge kann nur vom Konzern und nicht vom jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden. Innerhalb der Stabilus Gruppe werden die Verlängerungsoptionen ausschließlich für die Assetklasse „Gebäude" genutzt. Bei allen anderen Mietverträgen wird die Mindestlaufzeit des Mietverhältnisses berücksichtigt.

Die Mietvertragslaufzeiten lauten wie folgt:

- Gebäude und Grundstücksverbesserungen (IFRS 16): 2 bis 20 Jahre
- technische Anlagen und Maschinen (IFRS 16): 2 bis 10 Jahre
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (IFRS 16): > 1 bis 11 Jahre

Der Stabilus-Konzern weist die Nutzungsrechte an Sachanlagen in der gleichen Bilanzposition wie die zugrunde liegenden Vermögenswerte aus, als wären sie Eigentum der Gruppe.

Für alle Leasingverhältnisse, die nicht nach IFRS 16 (Leasingverhältnisse) erfasst sind, werden die entsprechenden Leasingzahlungen linear über die Leasinglaufzeit als erfolgswirksamer Aufwand erfasst.

Die Stabilus Gruppe tritt nur als Leasingnehmer auf.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Stabilus prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegt ein solcher entsprechender Anhaltspunkt vor, schätzt Stabilus den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes. Geschäfts- und Firmenwerte und unfertige immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf Wertminderung geprüft.

Der erzielbare Betrag wird für einzelne Vermögenswerte ermittelt, es sei denn, ein Vermögenswert generiert keine Mittelzuflüsse, die weitgehend unabhängig von denen aus anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) sind.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert. Stabilus ermittelt den erzielbaren Betrag als beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und vergleicht diesen mit den Buchwerten (einschließlich Geschäfts- und Firmenwert). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird durch Diskontierung zukünftiger Cashflows mit einem risikoadjustierten Zinssatz bewertet. Die zukünftigen Cashflows werden auf Basis der operativen Planung (Fünfjahreszeitraum) geschätzt. Perioden, die nicht in den Wirtschaftsplänen enthalten sind, werden durch die Anwendung eines Restwerts berücksichtigt, der eine Wachstumsrate von 1,0 % berücksichtigt. Der Nutzungswert wird ermittelt, wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht ermittelt werden kann oder unter dem Buchwert liegt. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Die Berechnung des Nutzungswerts und des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist im Wesentlichen auf die folgenden Annahmen ausgerichtet: (1) Die Bruttogewinnmargen basieren auf durchschnittlichen Werten, die in den letzten beiden Jahren erzielt wurden und die für die Planungsperiode unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den verschiedenen Märkten als hinreichend sicher angenommen wurden. (2) Die Abzinsungssätze spiegeln die aktuelle Markteinschätzung der Risiken der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wider. Der Schätzung des Abzinsungssatzes liegt der durchschnittliche Prozentsatz der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten für die Branche zugrunde. (3) Schätzungen über der Entwicklung der Rohstoffpreise werden anhand veröffentlichter Indizes aus Ländern ermittelt, in denen die Rohstoffe hauptsächlich gekauft werden. Prognosezahlen (vor allem in Europa und den USA) und vergangene Preisentwicklungen werden als Indikator für zukünftige Entwicklungen herangezogen. (4) Das Management stellt fest, dass global die Kunden ihre Einkäufe auf größere und stabilere Unternehmen mit lokaler Präsenz fokussieren. Deshalb besteht kein begründeter Zweifel an den Annahmen bezüglich des Marktanteils. (5) Die Umsatzwachstumsraten werden auf der Grundlage veröffentlichter Branchenforschungsergebnisse geschätzt.

Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen. In diesem Fall erfasst Stabilus eine Auflösung des Wertminderungsaufwands bis zu einem Maximum der fortgeführten historischen Anschaffungskosten. Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte werden nicht rückgängig gemacht.

Vorräte

Vorräte werden nach der Durchschnittsmethode mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert erfasst. Die Produktionskosten umfassen alle direkten Material- und Arbeitskosten sowie einen angemessenen Teil der fixen und variablen Gemeinkosten, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Der Nettoveräußerungswert wird als geschätzter Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Fertigstellungskosten und der für den Verkauf erforderlichen Kosten berechnet. Fremdkapitalkosten für den Produktionszeitraum sind nicht enthalten. Zuvor erfasste Wertminderungen sind aufzuheben, wenn die Gründe für die Wertminderung nicht mehr bestehen. Wertminderungen werden bis zu einem Maximum der fortgeführten historischen Anschaffungskosten rückgängig gemacht. Abwertungen werden auf der Grundlage der Analyse der Bestandsbewegungen und / oder veralteten Bestände gebildet.

Staatliche Zuschüsse

Gemäß den Vorschriften des IAS 20 werden Zuwendungen der öffentlichen Hand nur ausgewiesen, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die mit den Zuschüssen verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuschüsse gewährt werden können. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Aufwendungen werden im gleichen Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Aufwendungen angefallen sind.

Die Bilanzierung von Zuwendungen des Staates im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von Anlagevermögen wird gesondert in der Anhangangabe 14 „Sachanlagen" beschrieben.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der zu einem finanziellen Vermögenswert eines Unternehmens und einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument eines anderen Unternehmens führt. Finanzinstrumente, die als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasst werden, werden separat ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald die Stabilus Gruppe Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Finanzinstruments wird. Finanzinstrumente umfassen finanzielle Forderungen oder Verbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Ein finanzieller Vermögenswert (es sei denn, es handelt sich um eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird zunächst zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich Transaktionskosten, die direkt auf seinen Erwerb oder seine Emission zurückzuführen sind, bewertet. Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente wird zunächst zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 bewertet.

Die Finanzinstrumente werden einer der in IFRS 9 „Finanzinstrumente" definierten Kategorien zugeordnet. Die für Stabilus relevanten Bewertungskategorien sind:

- finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten,
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzanlagen

IFRS 9 enthält drei Kategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten: „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)", „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL)" und „zum beizulegenden Zeitwert mit Veränderung im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet". Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, deren Cashflows vollständig aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wird dann vom Geschäftsmodell bestimmt. Finanzinstrumente, die zur Erhebung vertraglicher Cashflows gehalten werden, sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten und Sonstigen Beteiligungen erfüllen alle finanziellen Vermögenswerte diese Kriterien und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert mit Veränderung im sonstigen Ergebnis" (FVOCI) wird nicht angewendet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Ein zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteter finanzieller Vermögenswert umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Selbsteinbehalt), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie von der Gruppe gewährte Darlehen. Sie werden für die Zwecke des Stabilus-Geschäftsmodells gehalten, die darin bestehen, die Vermögenswerte zu halten und vertragliche Cashflows zu generieren. Die Cashflow-Kriterien für diese finanziellen Vermögenswerte sind erfüllt. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Vermögenswerte anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Vermögenswerte ausgebucht oder wertgemindert werden. Zinsen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Vermögenswerte, die im Vergleich zu Marktzinsen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr nicht oder niedriger verzinst sind, werden diskontiert. Dividenden werden erfolgswirksam erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung entsteht.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wählt die Stabilus Gruppe den vereinfachten Ansatz auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Die Ausfallraten basieren auf historischen Verlusten und zukunftsgerichteten Erwartungen unter Berücksichtigung des relevanten wirtschaftlichen Umfelds zur Ermittlung regionaler Risiken. Zur Ermittlung der zukunftsgerichteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt der Konzern insbesondere die Credit Default Swaps (CDS) des jeweiligen geografischen Standorts des Kunden, die sicherstellen, dass die Risiken der Gegenpartei im jeweiligen Land berücksichtigt werden. Darüber hinaus hat der Konzern eine Warenkreditversicherung abgeschlossen, um sich gegen das Ausfallrisiko zu versichern. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die durch Insolvenz oder ähnliche Situationen beeinträchtigt oder länger als 360 Tage überfällig sind, werden im Einzelfall erfolgswirksam wertberichtigt. Der Buchwert des Vermögenswertes wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Die Höhe des Verlustes wird erfolgswirksam erfasst. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft. Wertgeminderte Schuldinstrumente werden bei endgültiger Uneinbringlichkeit ausgebucht. Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt nach dem allgemeinen Wertminderungsansatz. Einzelheiten zum Wertminderungsansatz von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind in Anhangangabe 22 dargestellt.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Nach IFRS 9 sind Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste („Expected-Loss-Modell") für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte ergebniswirksam zu erfassen. IFRS 9 bietet dafür eine dreistufige Methode. Der Stabilus-Konzern bemisst zu jedem Stichtag die Wertberichtigung für ein Finanzinstrument (Risikovorsorge) in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, wenn sich das Ausfallrisiko bei diesem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant verändert hat. Der vereinfachte Ansatz wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche

Finanzierungskomponente gewählt. Daher werden die erwarteten Kreditverluste immer für die über die gesamte Lebensdauer erwarteten Verluste der Finanzinstrumente ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stabilus Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente ein, um sich gegen Zinsänderungsrisiken aus Finanzierungsgeschäften sowie Währungsrisiken abzusichern. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, es sei denn, sie werden als Teil einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) bilanziert. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der nicht designierten Derivate werden entweder in den sonstigen Erträgen bzw. sonstigen Aufwendungen oder Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst, je nachdem, ob das zugrunde liegende Grundgeschäft im operativen oder finanziellen Bereich erfasst wird.

Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Die Stabilus Gruppe verwendet Zinsswaps, um sich gegen Zinsrisiken abzusichern. Solche derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist.

Sicherungsbeziehungen werden zum Zwecke der Bilanzierung wie folgt klassifiziert:

- als Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung handelt.
- als Absicherung von Cashflows, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, die einem bestimmten Risiko zuzuordnen sind, das mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbunden ist, oder dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung zugeordnet werden kann.
- als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

Die Dokumentation umfasst die Identifikation des Sicherungsinstruments, des gesicherten Grundgeschäfts, die Art des abgesicherten Risikos und die Art und Weise, wie der Konzern beurteilt, ob die Sicherungsbeziehung die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung erfüllt (einschließlich einer Analyse der Ursachen einer Unwirksamkeit der Absicherung und der Art und Weise der Bestimmung der Sicherungsquote). Eine Sicherungsbeziehung erfüllt nur dann die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht eine wirtschaftliche Beziehung.
- Die Auswirkung des Ausfallrisikos hat keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderungen, die sich aus dieser wirtschaftlichen Beziehung ergeben.
- Die Sicherungsquote der Sicherungsbeziehung entspricht derjenigen, die aus dem Volumen des vom Konzern tatsächlich gesicherten Grundgeschäfts und dem Volumen des Sicherungsinstruments resultiert, das von der Gruppe zur Absicherung dieses Volumens des gesicherten Grundgeschäfts tatsächlich eingesetzt wird.

Absicherung von Cashflows

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis unter der Rücklage für die Absicherung von Cashflows erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam erfasst wird. Die Rücklage für die Absicherung von Cashflows wird auf den niedrigeren der folgenden Beträge angepasst: (i) den kumulierten Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument seit Beginn der Sicherungsbeziehung oder (ii) die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts.

Die im sonstigen Ergebnis kumulierten Beträge werden je nach Art des gesicherten Grundgeschäfts bilanziert. Führt die abgesicherte Transaktion später zum Ansatz eines nichtfinanziellen Postens, wird der im Eigenkapital kumulativ erfasste Betrag von der separaten Eigenkapitalkomponente in die erstmaligen Anschaffungskosten oder in den sonstigen Buchwert des abgesicherten Vermögenswerts oder der abgesicherten Verbindlichkeit umgebucht. Dies stellt keinen Umgliederungsbetrag dar und wird somit nicht im sonstigen Ergebnis der Berichtsperiode erfasst. Dies gilt auch in Fällen, in denen die abgesicherte erwartete Transaktion für einen nichtfinanziellen Vermögenswert oder eine nichtfinanzielle Verbindlichkeit später zu einer festen Verpflichtung wird, auf die die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts angewandt wird.

Bei allen anderen Absicherungen von Cashflows wird der im sonstigen Ergebnis kumulativ erfasste Betrag in derselben Periode oder denselben Perioden, in der bzw. denen sich die abgesicherten Cashflows auf das Periodenergebnis auswirken, als Umgliederungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Cashflows beendet, verbleibt der im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag dort, wenn nach wie vor erwartet wird, dass die abgesicherten künftigen Cashflows eintreten. Andernfalls wird der Betrag unverzüglich als Umgliederungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Nach der Beendigung der Bilanzierung ist ein eventuell im kumulierten sonstigen Ergebnis verbliebener Betrag bei Eintritt der abgesicherten Cashflows entsprechend der Art der zugrunde liegenden Transaktion, wie oben beschrieben, zu bilanzieren.

Finanzverbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente

Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden je nach Inhalt der vertraglichen Vereinbarung entweder als Finanzverbindlichkeiten oder als Eigenkapital klassifiziert.

Eigenkapitalinstrumente

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Verbindlichkeiten begründet. Eigenkapitalinstrumente werden mit dem Betrag der erhaltenen Erlöse nach Abzug von Transaktionskosten erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen ein endfälliges Darlehen, Schuldscheindarlehen, Kreditorenverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Die nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten erfasst. In den Folgejahren erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode (AC). Für kurzfristige Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Die ausgewiesenen Buchwerte stellen dabei einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie zurückgezahlt wird oder durch den Gläubiger oder durch Gesetz erlassen wird.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten ein endfälliges Darlehen. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten anschließend nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam bei der Ausbuchung der Verbindlichkeit erfasst.

Verbindlichkeiten aus Put-Optionen

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses mit der Cultraro-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Put-Option über 40 % der Anteile des nicht beherrschenden Anteils geschlossen. Bei Ausübung dieser Put-Option innerhalb des festgelegten Zeitraums ist die Stabilus Gruppe dazu verpflichtet, sämtliche Anteile der nicht beherrschenden Anteile zum geschätzten Marktwert zum Zeitpunkt der Ausübung der Option zu erwerben. Bei Ausübung der Put-Option verlangen die verbleibenden Anteilseigner von Stabilus den Erwerb des 40%igen Anteils an der Zielgesellschaft zu einem Preis, der grundsätzlich auf einem vereinbarten EBITDA-Multiple basiert und gleichzeitig eine Untergrenze darstellt. Darüber hinaus kann sich der vertraglich vereinbarte EBITDA-Multiplikator im Falle eines höheren Marktmultiplikators nach einer vertraglich vereinbarten Berechnungsformel in gewissem Umfang erhöhen. Der angenommene EBITDA-Marktmultiplikator wurde auf Basis einer Peergroup abgeleitet. Der Barwert der Kaufpreisverbindlichkeit aus der Put-Option der Anteilseigner zum Bewertungsstichtag wurde mittels einer Monte-Carlo-Simulation abgeleitet. Die Simulation wurde bis zum Jahr 2031 unter Verwendung angepasster Inputs durchgeführt. Für jeden Simulationslauf wurde der Barwert der Kaufpreisverbindlichkeit, die sich aus der Put-Option der Anteilseigner ergibt, durch Anwendung der vertraglich vereinbarten Formel sowie der EBITDA-Marktmultiplikatoren und des EBITDA des Targets verwendet. Darüber hinaus wurde der Barwert der Kaufpreisverbindlichkeit mit dem WACC auf den Bewertungsstichtag diskontiert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Beiträge zu den bestehenden Pensionsplänen werden als Aufwand erfasst, wenn das Unternehmen die wirtschaftlichen Vorteile aus den von den Mitarbeitern erbrachten Dienstleistungen im Austausch für Leistungen an Arbeitnehmer in Anspruch nimmt. Für leistungsorientierte Pensionspläne wird unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) gerechnet, um den Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung zu bestimmen. Bei der Bewertung von leistungsorientierten Plänen führen Differenzen zwischen den verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung sowie Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die sich unmittelbar auf die Konzernbilanz und das sonstige Ergebnis (OCI) auswirken. Die Pensionsverpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berichte unabhängiger Versicherungsmathematiker bewertet.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass der Konzern die Verpflichtung erfüllen muss, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Alle Kostenelemente, die relevant sind, fließen in die Bewertung der sonstigen Rückstellungen ein – insbesondere derjenigen für Gewährleistungen und erwartete Verluste aus belastenden Verträgen. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Bilanzstichtag mit ihrem abgezinsten Erfüllungsbetrag gebildet. Der als Rückstellung erfasste Betrag ist die beste Schätzung der Gegenleistung, die erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Verpflichtung zu begleichen. Wird eine Rückstellung unter Verwendung der erwarteten Cashflows bewertet, die zur Begleichung der Verpflichtung geschätzt werden, so ist ihr Buchwert der Barwert dieser Cashflows. Wenn davon

ausgegangen wird, dass ein Teil oder die Gesamtheit der zur Begleichung einer Rückstellung erforderlichen wirtschaftlichen Vorteile von einem Dritten zurückgefordert wird, wird die Forderung als Vermögenswert erfasst, wenn praktisch sicher ist, dass die Erstattung erfolgt und die Höhe der Forderung zuverlässig bewertet werden kann.

Eine Restrukturierungsrückstellung wird gebildet, wenn ein Unternehmen der Stabilus Gruppe einen detaillierten formalen Plan für die Restrukturierung entwickelt hat und bei den Betroffenen eine berechtigte Erwartung geweckt hat, dass er die Restrukturierung durchführen wird, indem er mit der Umsetzung des Plans beginnt oder seine Hauptmerkmale den Betroffenen mitteilt. Die Bewertung einer Restrukturierungsrückstellung umfasst nur die direkten Ausgaben aus der Umstrukturierung, d.h. die Beträge, die sowohl notwendigerweise durch die Umstrukturierung entstehen als auch nicht mit den laufenden Aktivitäten des Unternehmens verbunden sind.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gewährt, wenn einem Mitarbeiter vor Erreichen des normalen Renteneintrittsalters gekündigt wird oder wenn ein Mitarbeiter freiwillig gegen Zahlung einer Leistung aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausscheidet. Der Konzern erfasst Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der relevanten Produkte nach bestem Ermessen des Managements der zur Erfüllung der Verpflichtung des Konzerns erforderlichen Aufwendungen gebildet. Rückstellungen für erwartete Verluste aus belastenden Verträgen werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

4 Unternehmenszusammenschluss

Die Kaufpreisallokation (PPA) im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses mit der Destaco-Gruppe zum 31. März 2024 war im Konzernabschluss der Stabilus SE zum 30. September 2024 gemäß IFRS 3.45 als vorläufig anzusehen. Stabilus hat die Kaufpreisallokation des Unternehmenszusammenschlusses mit der Destaco-Gruppe zum 31. März 2025, ohne Anpassungen zu den berichteten Werten im Konzernabschluss zum 30. September 2024, vollständig abgeschlossen.

Für weitere Details zum Unternehmenszusammenschluss verweisen wir auf die Ausführungen im Geschäftsbericht zum 30. September 2024 auf Seite 107 f. Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der erworbenen Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 3.18 sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Unternehmenszusammenschluss T_065

IN TAUSEND €	Destaco-Gruppe
Aktiva	
Sachanlagen	50.940
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	271.002
Sonstige Vermögenswerte	1.110
Latente Steueransprüche	1.781
Summe langfristige Vermögenswerte	**324.833**
Vorräte	49.813
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	31.932
Sonstige Vermögenswerte	1.315
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.499
Summe kurzfristige Vermögenswerte	**84.559**
Summe Aktiva	**409.392**

Unternehmenszusammenschluss T_065

IN TAUSEND €	Destaco-Gruppe
Passiva	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12.325
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.602
Latente Steuerverbindlichkeiten	27.549
Summe langfristige Verbindlichkeiten	**44.476**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.598
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	441
Rückstellungen	3.212
Sonstige Verbindlichkeiten	11.432
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	**37.683**
Summe Passiva	**82.159**
Nettovermögen	**327.233**
Übertragene Gegenleistung	**630.248**
Geschäfts- und Firmenwerte	303.015
Goodwill-Anpassung aus Cashflow-Hedge des Kaufpreises	8.181
Summe Geschäfts- und Firmenwerte	**311.196**

5 Umsatzerlöse

Der Umsatz des Konzerns entwickelte sich wie folgt:

Der Konzernumsatz resultiert aus dem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen. Stabilus ist in den Automobil- und Industriemärkten tätig. Die Regionen der Gruppe sind EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), Americas (Nord- und Südamerika) und APAC (Asien-Pazifik). Diese Regionen sind die operativen Segmente der Stabilus Gruppe.

Umsatzerlöse pro Region und pro Business Unit T_066

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September 2025	2024
EMEA		
Automotive Gas Spring	117.653	124.516
Automotive Powerise®	112.591	111.531
Industrial Components	261.932	261.526
Industrial Automation (Destaco)	50.007	27.891
Summe EMEA[1)]	**542.183**	**525.464**
Americas		
Automotive Gas Spring	108.047	118.842
Automotive Powerise®	138.134	161.065
Industrial Components	126.780	136.430
Industrial Automation (Destaco)	107.938	52.698
Summe Americas[1)]	**480.899**	**469.035**
APAC		
Automotive Gas Spring	96.592	106.172
Automotive Powerise®	133.690	166.177
Industrial Components	25.039	24.254
Industrial Automation (Destaco)	17.732	14.824
Summe APAC[1)]	**273.053**	**311.427**
Stabilus Gruppe		
Summe Automotive Gas Spring	322.292	349.530
Summe Automotive Powerise®	384.415	438.773
Summe Industrial Components	413.751	422.210
Industrial Automation (Destaco)	175.677	95.413
Umsatzerlöse[1)]	**1.296.135**	**1.305.926**

[1)] Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Standort des Stabilus-Unternehmens (d. h. aus der Perspektive „in Rechnung gestellt von").

6 Umsatz-, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten

Aufwendungen je Funktionsbereich T_067

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September 2025 Umsatzkosten	Forschungs- und Entwicklungskosten	Vertriebskosten	Allgemeine Verwaltungskosten	Summe
Aktivierte Entwicklungskosten	–	29.026	–	–	**29.026**
Personalaufwand	–240.729	–40.053	–54.489	–53.211	**–388.481**
Materialaufwand	–605.617	–11.688	–18.527	–12.294	**–648.126**
Abschreibungen und Amortisierungen	–65.924	–3.080	–25.935	–5.569	**–100.508**
Sonstige	–31.637	–13.138	–37.293	–5.361	**–87.430**
Summe	**–943.907**	**–38.933**	**–136.244**	**–76.435**	**–1.195.519**

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September 2024 Umsatzkosten	Forschungs- und Entwicklungskosten	Vertriebskosten	Allgemeine Verwaltungskosten	Summe
Aktivierte Entwicklungskosten	–	28.155	–	–	**28.155**
Personalaufwand	–238.768	–36.685	–48.177	–45.567	**–369.197**
Materialaufwand	–636.675	–11.950	–17.842	–9.140	**–675.607**
Abschreibungen und Amortisierungen	–59.960	–2.731	–24.350	–5.550	**–92.591**
Sonstige	–28.232	–11.167	–35.835	–17.422	**–92.656**
Summe	**–963.635**	**–34.378**	**–126.204**	**–77.679**	**–1.201.896**

Die Aufwandspositionen in der Gesamtergebnisrechnung beinhalten folgende Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen T_068

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September 2025	2024
Löhne und Gehälter	–287.258	– 268.866
Gesetzlich vorgeschriebene Beiträge zur Sozialversicherung	–80.281	– 74.809
Aufwendungen für Pensionen	–15.593	– 14.333
Sonstige soziale Leistungen	–5.349	– 11.189
Personalaufwand	**–388.481**	**– 369.197**

Der Personalaufwand stieg im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich von 369,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 auf 388,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 an. Dies ist vor allem auf die erstmalige vollständige Einbeziehung der Destaco-Gruppe vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. März 2025 (Vorjahr ab 1. April 2024; Mehreffekt in 2025: 28,7 Mio. €) zurückzuführen. Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Konzerns:

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter T_069

	Geschäftsjahr zum 30. September 2025	2024
Lohnempfänger	5.465	5.596
Gehaltsempfänger	2.220	1.989
Praktikanten und Auszubildende	102	100
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	**7.786**	**7.684**

7 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge reduzierten sich von + 10,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 um – 3,5 Mio. € auf + 7,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Im Wesentlichen sind darin die Erträge aus staatlichen Förderprogramm in China und Italien in Höhe von + 2,8 Mio. € (30. September 2024: China: 2,3 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus ist die Reduzierung auf die im Vorjahr enthaltenen Nettoerträge aus der Währungsumrechnung aus dem operativen Geschäft in Höhe von + 1,5 Mio. € zurückzuführen. Diese sind hauptsächlich in der Region Americas aufgetreten und resultieren im Wesentlichen aus der USD-MXN-Korrelation. Darüber hinaus ist im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum 2024 ein einmaliger Effekt in Höhe von + 1,0 Mio. € aus einer Earn-out-Vereinbarung im Zusammenhang mit der Cultraro-Gruppe enthalten.

Sonstige Erträge T_070

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September 2025	2024
Nettogewinne aus der Währungsumrechnung	–	1.511
Gewinne aus der Veräußerung bzw. aus dem Abgang von Vermögenswerten	633	608
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	100	307
Übrige sonstige Erträge	6.400	8.124
Sonstige Erträge	**7.133**	**10.550**

8 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen stiegen von – 1,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 um + 22,2 Mio. € auf – 23,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem bekanntgegebenen Transformationsprogramm in Höhe von 17,4 Mio. € sowie aus Nettowährungsverlusten aus der Währungsumrechnung aus dem operativen Geschäft in Höhe von – 2,4 Mio. € (Vorjahr: Nettowährungserträge in Höhe von + 1,5 Mio. €), die hauptsächlich in der Region Americas entstanden sind und aus der USD-MXN-Korrelation resultierten.

Sonstige Aufwendungen T_071

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September 2025	2024
Nettoverluste aus der Währungsumrechnung	–2.358	–
Verluste aus der Veräußerung bzw. aus dem Abgang von Sachanlagen	–499	– 319
Transformationsprogramm	– 17.366	–
Übrige sonstige Aufwendungen	– 3.274	– 931
Sonstige Aufwendungen	**–23.497**	**– 1.250**

9 Sonstige Beteiligungen

Seit Oktober 2021 ist die Stabilus Gruppe im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie eine Partnerschaft mit dem Technologieunternehmen Synapticon GmbH („Synapticon") mit Hauptsitz in Schönaich (nahe Stuttgart), Deutschland, eingegangen. Die Partnerschaft ermöglicht Stabilus die Erweiterung der Digitalkompetenz, die insbesondere für die Powerise®-Produktlinie erhebliche Chancen bietet. Für diese strategische Partnerschaft hat Stabilus im Rahmen einer Kapitalerhöhung eine Minderheitsbeteiligung von circa 12 % der Anteile an Synapticon erworben. Der vereinbarte Kaufpreis betrug 6,0 Mio. €. In der Folgebewertung wird die Beteiligung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL). Am 13. Dezember 2021 wurde eine weitere Finanzierungsrunde eingeleitet, an der sich Stabilus nicht beteiligte, sodass sich die Minderheitsbeteiligung auf circa 11 % reduzierte. Am 10. November 2023 wurde eine weitere Finanzierungsrunde eingeleitet, an der sich Stabilus nicht beteiligte, sodass sich die Minderheitsbeteiligung auf circa 10,5 % reduzierte. Darüber hinaus wurde am 7. Juli 2025 eine weitere Finanzierungsrunde eingeleitet, an der sich Stabilus nicht beteiligte, sodass sich die Minderheitsbeteiligung auf circa 9,4 % reduzierte.

10 Finanzerträge

Die Finanzerträge sanken von + 19,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 um – 17,8 Mio. € auf + 1,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Der Rückgang ist zum einen auf einen im Vorjahr einmaligen realisierten Kursgewinn aus dem Abschluss von Devisentermingeschäften in Höhe von 3,4 Mio. € zurückzuführen, die zur Absicherung des Wechselkursrisikos im Zusammenhang mit dem Erwerb der Destaco-Gruppe abgeschlossen wurden. Zum anderen reduzierten sich die Zinserträge aus Geldanlagen um – 2,9 Mio. € im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum. Darüber hinaus waren im Vorjahr Gewinne aus der Veränderung der Buchwerte von sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Put-Option) in Höhe von 5,3 Mio. € und Nettowährungsgewinne in Höhe von 5,8 Mio. € enthalten.

Finanzerträge

T_072

	Geschäftsjahr zum 30. September	
IN TAUSEND €	2025	2024
Zinserträge auf Kredite und Finanzforderungen	917	3.841
Gewinne aus der Währungsumrechnung (netto)	–	5.832
Gewinne aus derivativen Finanzinstrumenten	828	4.047
Gewinne aus Änderung des Buchwertes von sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	–	5.326
Sonstige Zinserträge	91	629
Finanzerträge	**1.836**	**19.675**

11 Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen stiegen von – 32,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 um – 12,4 Mio. € auf – 45,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Zinsaufwendungen in Höhe von – 6,9 Mio. € aufgrund der gestiegenen Verschuldung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Destaco-Gruppe und aus Nettowährungsverlusten in Höhe von – 2,0 Mio. € (30. September 2024: Nettowährungsgewinne + 5,8 Mio €) aus der Umrechnung in Fremdwährung bestehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (Leasingverbindlichkeiten). Darüber hinaus sind Verluste aus der Veränderung der Buchwerte von sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Put-Option) in Höhe von – 3,3 Mio. € angefallen (30. September 2024: Gewinne + 5,3 Mio. €).

Der Zinsaufwand für Finanzverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von – 36,5 Mio. € (30. September 2024: – 29,3 Mio. €) betrifft insbesondere die Kreditfazilitäten, von denen – 32,6 Mio. € (30. September 2024: – 29,1 Mio. €) gezahlte Zinsen betreffen. Die Zinsen aus Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen betrugen – 1,9 Mio. € (30. September 2024: – 2,0 Mio. €).

Finanzaufwendungen

T_073

	Geschäftsjahr zum 30. September	
IN TAUSEND €	2025	2024
Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten	– 34.488	– 27.614
Verluste aus der Währungsumrechnung (netto)	– 1.984	–
Verluste aus Änderung des Buchwertes von sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	– 3.287	–
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	– 2.002	– 1.696
Sonstige Zinsaufwendungen	– 3.256	– 3.341
Finanzaufwendungen	**– 45.017**	**– 32.650**

12 Ertragsteuern

Ertragsteuern T_074

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September 2025	2024
Ertragsteuern	–25.156	–33.475
Ertragsteuern Vorjahre	6.926	1.220
Latente Steuern	1.359	3.930
Ertragsteueraufwand	**–16.871**	**–28.325**

Die Ertragsteuern umfassen laufende (gezahlte, geschuldete oder erstattete) Steuern auf Erträge in den einzelnen Ländern und latente Steuern. Für die Berechnung der laufenden Steuern werden die am Bilanzstichtag geltenden Steuersätze herangezogen. Für die Berechnung latenter Steuern werden Steuersätze für die erwartete Wandlungsperiode herangezogen, die zum Bilanzstichtag erlassen oder substanziell erlassen und in Kürze gelten werden. Latente Steuern werden in der Gesamtergebnisrechnung entweder erfolgswirksam über das Ergebnis oder erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis erfasst, je nach zugrunde liegender Transaktion. Für potenzielle Risiken im Zusammenhang mit unsicheren Steuerpositionen hat der Konzern Rückstellungen gemäß IFRIC 23 gebildet. Die Messung basiert entweder auf dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem erwarteten Wert, je nachdem, welcher Betrag die Erwartungen am besten widerspiegelt. Zur Berechnung der latenten Steuern wurden die jeweiligen lokalen Sätze herangezogen. Die laufenden Ertragsteuern enthalten Vorjahressteuern in Höhe von 6,9 Mio. € (30. September 2024: 1,2 Mio. €).

Die einzelnen Posten, die den erwarteten Ertragsteueraufwand mit dem tatsächlichen Ertragsteueraufwand abgleichen, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Überleitungsrechnung Steueraufwand (erwartet auf tatsächlich) T_075

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September 2025	2024
Ergebnis vor Steuern	**41.071**	**100.355**
Erwarteter Ertragsteueraufwand	**–11.787**	**–28.842**
Differenz ausländischer Steuersatz	1.294	2.421
Quellensteuern	–4.736	–
Steuerfreie Erträge	550	531
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	–1.948	–4.237
Steuern Vorjahre	6.926	1.220
Wertberichtigung für latente Steueransprüche	–10.123	– 315
Steuersatzänderungen	3.343	419
Sonstige	–390	478
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	**–16.871**	**–28.325**
Effektiver Steuersatz	**41,1 %**	**28,2 %**

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand in Höhe von –16.871 Tsd. € ist höher als der erwartete Ertragsteueraufwand von –11.787 Tsd. €, der sich aus der Anwendung des kombinierten Ertragsteuersatzes der Gesellschaft von 28,70 % (Vorjahr 28,74 %) auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern ergibt.

Der als ausländische Steuersatzdifferenz ausgewiesene Steuereffekt spiegelt die Differenz zwischen dem für die Stabilus SE relevanten kombinierten Ertragsteuersatz von 28,70 % (Vorjahr 28,74 %) und den kombinierten Einkommensteuersätzen wider, die für die einzelnen Tochtergesellschaften in verschiedenen Ländern gelten. Der für die Stabilus SE geltende kombinierte gesetzliche Einkommensteuersatz wurde gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 von 28,74 % auf 28,70 % verändert. Die steuerlichen Effekte aus der Wertberichtigung für latente Steueransprüche stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit im Geschäftsjahr 2025 nicht gebildeten aktiven latenten Steuern auf Zinsvorträge in den USA in Höhe von 8,5 Mio. €. Der steuerliche Effekt von nicht abzugsfähigen Aufwendungen besteht im Wesentlichen aus Aufwendungen, die bei der Ermittlung des zu versteuernden Gewinns in Deutschland nicht abzugsfähig sind. Darüber hinaus betreffen die Effekte aus Steuersatzänderungen die schrittweise Senkung der deutschen Körperschaftsteuer (Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland).

Die einbehaltenen Gewinne bei Tochterunternehmen sollen aus heutiger Sicht überwiegend investiert bleiben. Auf einbehaltene und nicht zur Ausschüttung vorgesehene Bilanzgewinne bei ausländischen (800,6 Mio. €; 30. September 2024: 730,7 Mio. €) und inländischen Tochterunternehmen (595,5 Mio. €; 30. September 2024: 548,3 Mio. €) sind keine passiven latenten Steuern berechnet worden. Bei Ausschüttung würden die Gewinne zu 5 % der deutschen Besteuerung zu unterwerfen sein; gegebenenfalls würden ausländische Quellensteuern anfallen. Darüber hinaus wären bei Ausschüttung der Gewinne eines ausländischen Tochterunternehmens an eine ausländische Zwischenholding gegebenenfalls weitere ertragsteuerliche Konsequenzen zu beachten. Ausschüttungen würden deshalb in der Regel zu einem zusätzlichen Steueraufwand führen. Die Ermittlung der zu versteuernden temporären Differenzen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

Die Stabilus Gruppe wendet die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar 2") zum 30. September 2025 an. Die Mindeststeuer wird auf Ebene der Stabilus SE als Konzernmuttergesellschaft (sog. Ultimate Parent Entity) erhoben. Auf der Grundlage von Berechnungen mit Daten aus dem Geschäftsjahr 2025 wird lediglich in einer Jurisdiktion (Südkorea) voraussichtlich keine CbCR-Safe-Harbour-Regel („CbCR" steht für Country-by-Country Reporting) Anwendung finden. Zum 30. September 2025 wurde eine Mindeststeuer in Höhe von 348 Tsd. € erfasst.

Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden für jede Art der temporären Differenz und jede Art von noch nicht genutzten Steuerverlusten stellen sich wie folgt dar:

Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten

T_076

	30. September 2024	30. September 2025					
IN TAUSEND €	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust*	Änderungen im Konsolidierungskreis	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	–82.114	5.591	–	–	–76.523	7.958	–84.482
Sachanlagen	–10.840	–1.895	–	–	–12.735	4.981	–17.716
Vorräte	3.929	138	–	–	4.067	4.775	–708
Forderungen	991	5.363	–	–	6.354	7.731	–1.378
Sonstige Vermögenswerte	2.720	–4.447	–	–	–1.727	9.258	–10.985
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	21.067	–1.169	–	–1.521	18.377	28.351	–9.972
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	13.027	–1.582	–	–	11.445	11.445	–
Zwischensumme	**–51.220**	**1.999**	**–**	**–1.521**	**–50.742**	**74.499**	**–125.241**
Verrechnung der Steuern	–	–	–	–	–	–65.237	65.237
Summe	**–51.220**	**1.999**	**–**	**–1.521**	**–50.742**	**9.262**	**–60.004**

* Darin erhalten ist ein Betrag von 639 Tsd. € resultierend aus Währungsdifferenzen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten

T_077

	30. September 2023			30. September 2024			
IN TAUSEND €	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Änderungen im Konsolidierungskreis	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	–56.878	1.441	–26.677	–	–82.114	3.581	–85.695
Sachanlagen	–4.843	–1.431	–4.566	–	–10.840	7.259	–18.099
Vorräte	3.834	–768	863	–	3.929	4.934	–1.005
Forderungen	321	1.060	–390	–	991	1.432	–441
Sonstige Vermögenswerte	–3.465	5.714	471	–	2.720	4.824	–2.104
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	17.016	–2.277	3.748	2.580	21.067	26.010	–4.943
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	12.836	191	–	–	13.027	13.027	–
Zwischensumme	**–31.178**	**3.930**	**–26.552**	**2.580**	**–51.220**	**61.067**	**–112.287**
Verrechnung der Steuern	–	–	–	–	–	–48.107	48.107
Summe	**–31.178**	**3.930**	**–26.552**	**2.580**	**–51.220**	**12.960**	**–64.180**

Die latenten Ertragsteueransprüche und -schulden im Geschäftsjahr 2025 entwickeln sich wie folgt:

Überleitung Veränderung latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten T_078

IN TAUSEND €	2025	2024
Latente Steuerverbindlichkeiten (netto) – zum 1. Oktober	**51.220**	31.178
Latente Steuern	– 1.359	– 3.930
Erfasste Steuern im sonstigen Ergebnis	1.521	– 2.580
Steuern aus Unternehmenszusammenschluss	0	27.561
Währungsdifferenzen	– 639	– 1.009
Latente Steuerverbindlichkeiten (netto) – zum 30. September	**50.742**	**51.220**

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden wurden verrechnet, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von denselben Steuerbehörden erhoben werden, und wenn ein Recht besteht, kurzfristige Steueransprüche mit kurzfristigen Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen.

Die folgende Tabelle gibt einen detaillierten Überblick über die steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge sowie deren Verfallsdatum:

Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge T_079

	Geschäftsjahr zum 30. September 2025					
IN TAUSEND €	Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	Steuersatz	Latenter Steueranspruch (brutto)	Wertberichtigung	Latenter Steueranspruch (netto)	Fälligkeitstermin
Deutschland	50.711	24,40 % – 30,0 %	11.455	– 10	11.445	Unbegrenzt
USA	37.825	22,50 %	8.479	– 8.479	–	Unbegrenzt
Japan	237	33,58 %	80	– 80	–	10 Jahre
Argentinien	–	–	–	–	–	–
Summe	**88.773**		**20.014**	**– 8.569**	**11.445**	

	Geschäftsjahr zum 30. September 2024					
IN TAUSEND €	Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	Steuersatz	Latenter Steueranspruch (brutto)	Wertberichtigung	Latenter Steueranspruch (netto)	Fälligkeitstermin
Deutschland	61.343	27,0 % – 31,0 %	14.834	– 1.852	12.982	Unbegrenzt
Japan	603	34,6 %	209	– 209	–	10 Jahre
Argentinien	207	22,0 %	45	–	45	5 Jahre
Summe	**62.154**		**15.088**	**– 2.061**	**13.027**	

Zum 30. September 2025 verfügt der Konzern über ungenutzte steuerliche Verlust- und Zinsvorträge in Deutschland, USA und Japan in Höhe von 88.773 Tsd. € (30. September 2024: 62.154 Tsd. €).

Der Zinsvortrag stammt von den deutschen Gesellschaften mit einem Betrag von 44.212 Tsd. € sowie von den Gesellschaften in den USA mit einem Betrag von 37.825 Tsd. €. Hierauf entfällt ein latenter Bruttosteueranspruch von 19.007 Tsd. €. Hinzu kommt ein ungenutzter Steuerfehlbetrag aus den Gesellschaften in Deutschland und Japan im Zusammenhang mit der Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 6.736 Tsd. € und ein drauf entfallender latenter Bruttosteueranspruch von 1.007 Tsd. €. Der als latenter Steueranspruch erfasste Betrag wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Unternehmensplanung und deren Inanspruchnahme innerhalb des Planungszeitraums berechnet.

13 Ergebnis je Aktie

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien, die für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie in den am 30. September 2025 und 2024 endenden Geschäftsjahren verwendet wurde, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien T_080

DATUM	Anzahl der Tage	Transaktion	Änderung	Summe Aktien	Summe Aktien (zeitgewichtet)
30. September 2023				**24.700.000**	**24.700.000**
1. Oktober 2023	365			24.700.000	24.700.000
30. September 2024				**24.700.000**	**24.700.000**
1. Oktober 2024				24.700.000	24.700.000
30. September 2025	**364**			**24.700.000**	**24.700.000**

Für die Geschäftsjahre zum 30. September 2025 und 2024 stellt sich das Ergebnis je Aktie wie folgt dar:

Ergebnis je Aktie T_081

	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2025	2024
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis (in Tsd. €)	23.089	70.178
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien	24.700.000	24.700.000
Ergebnis je Aktie (in EUR)	**0,93**	**2,84**

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie werden ermittelt, indem der den Aktionären der Gesellschaft zurechenbare Gewinn durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien dividiert wird. Zum 30. September 2025 sowie im Vorjahr lagen keine verwässernd wirkenden Sachverhalte vor. Demnach entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

14 Sachanlagen

Die Sachanlagen mit wirtschaftlichem und rechtlichem Eigentum einschließlich IFRS 16 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Sachanlagen T_082

IN TAUSEND €	Grundstücke	Gebäude und Gebäude-verbesserungen	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige materielle Vermögenswerte	Anlagen im Bau	Summe
Bruttowert						
Stand 30. September 2024	**23.188**	**166.396**	**431.138**	**129.753**	**52.588**	**803.065**
Währungsumrechnungsdifferenz	–503	–4.445	–9.039	–3.172	–627	–17.786
Zugänge	7	7.701	21.888	9.748	27.446	66.790
Abgänge	–	–972	–7.408	–10.261	–208	–18.849
Umgliederungen	–	1.192	22.245	3.282	–27.308	–589
Stand 30. September 2025	**22.692**	**169.872**	**458.824**	**129.350**	**51.891**	**832.629**
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 30. September 2024	–	**–82.684**	**–318.711**	**–101.361**	–	**–502.754**
Währungsumrechnungsdifferenz	–	2.114	5.760	2.383	–	10.257
Abschreibungsaufwand	–	–13.184	–27.380	–12.390	–	–52.954
davon Wertminderungsaufwand	–	–	*–50*	–	–	*–50*
Abgänge	–	766	6.034	9.971	–	16.771
Umgliederungen	–	2	–14	14	–	2
Stand 30. September 2025	–	**–92.986**	**–334.311**	**–101.383**	–	**–528.680**
Buchwert						
Stand 30. September 2024	**23.188**	**83.713**	**112.428**	**28.392**	**52.588**	**300.311**
Stand 30. September 2025	**22.692**	**76.886**	**124.513**	**27.967**	**51.891**	**303.949**

Sachanlagen

T_083

IN TAUSEND €	Grundstücke	Gebäude und Gebäude-verbesserungen	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige materielle Vermögenswerte	Anlagen im Bau	**Summe**
Bruttowert						
Stand 30. September 2023	**16.485**	**142.654**	**413.631**	**121.806**	**37.728**	**732.304**
Zugänge aus Unternehmens-zusammenschluss	7.019	20.577	18.600	1.556	3.189	50.940
Währungsumrechnungsdifferenz	– 379	– 4.576	– 15.898	– 2.712	– 1.691	– 25.258
Zugänge	–	6.841	10.594	10.799	33.193	61.428
Abgänge	–	– 1.626	– 8.883	– 5.749	– 8	– 16.267
Umgliederungen	64	2.526	13.095	4.053	– 19.821	– 82
Stand 30. September 2024	**23.188**	**166.396**	**431.138**	**129.753**	**52.588**	**803.065**
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 30. September 2023	**–**	**– 75.181**	**– 312.560**	**– 97.412**	**–**	**– 485.153**
Währungsumrechnungsdifferenz	–	2.112	10.583	2.169	–	14.865
Abschreibungsaufwand	–	– 10.493	– 25.189	– 11.593	–	– 47.275
davon Wertminderungsaufwand	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	879	8.454	5.475	–	14.808
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Stand 30. September 2024	**–**	**– 82.684**	**– 318.711**	**– 101.361**	**–**	**– 502.754**
Buchwert						
Stand 30. September 2023	**16.485**	**67.473**	**101.071**	**24.394**	**37.728**	**247.151**
Stand 30. September 2024	**23.188**	**83.713**	**112.428**	**28.392**	**52.588**	**300.311**

Die Sachanlagen mit wirtschaftlichem und rechtlichem Eigentum einschließlich IFRS 16 sind in der nebenstehenden Tabelle dargestellt:

Die Sachanlagen enthalten Nutzungsrechte aufgrund der Anwendung von IFRS 16 (Leasingverhältnisse). Weitere Informationen zu zukünftigen Leasingzahlungen sind in Anhangangabe 26 „Leasingverhältnisse" enthalten.

Die Sachanlagen beliefen sich zum 30. September 2025 auf 303.949 Tsd. € (30. September 2024: 300.311 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2025 investierte der Konzern 57.748 Tsd. € (30. September 2024: 53.548 Tsd. €) in Sachanlagen.

Darüber hinaus hat der Konzern neue Leasingverträge in Höhe von 9.042 Tsd. € (30. September 2024: 21.733 Tsd. €) abgeschlossen, insbesondere für Gebäude in Höhe von 5.550 Tsd. € (30. September 2024: 18.120 Tsd. €) und für sonstige Sachanlagen in Höhe von 3.264 Tsd. € (30. September 2024: 3.490 Tsd. €) sowie für technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 227 Tsd. € (30. September 2024: 42 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2025 sowie im Geschäftsjahr 2024 wurden keine staatlichen Zuschüsse auf Sachanlagen gewährt.

Die vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen belaufen sich auf 5.662 Tsd. € (30. September 2024: 13.334 Tsd. €).

Die Anzahlungen des Stabilus-Konzerns für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.788 Tsd. € (30. September 2024: 365 Tsd. €) sind in den Anlagen im Bau enthalten. Größere Vorauszahlungen sind in der Regel durch eine Bankgarantie oder eine eingehende Prüfung des jeweiligen Lieferanten abgesichert.

Sachanlagen – Buchwert

T_084

IN TAUSEND €	30. September 2025	30. September 2024
Grundstücke	22.692	23.188
Gebäude und Gebäudeverbesserungen	44.336	46.834
Technische Anlagen und Maschinen	124.163	112.011
Sonstige materielle Vermögenswerte	22.440	22.988
Anlagen im Bau	51.889	52.588
Nutzungsrecht – Gebäude und Gebäudeverbesserungen	32.552	36.881
Nutzungsrecht – technische Anlagen und Maschinen	350	418
Nutzungsrecht – sonstige materielle Vermögenswerte	5.527	5.404
Summe	**303.949**	**300.311**

Der gesamte Abschreibungsaufwand für Sachanlagen ist in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den folgenden Posten enthalten:

Abschreibungsaufwand für Sachanlagen

T_085

	Geschäftsjahr zum 30. September	
IN TAUSEND €	2025	2024
Umsatzkosten	–41.716	–38.019
Forschungs- und Entwicklungskosten	–2.798	–2.420
Vertriebskosten	–4.527	–3.615
Allgemeine Verwaltungskosten	–3.913	–3.221
Abschreibungsaufwand	**–52.954**	**–47.275**

Nutzungsrechte

T_086

IN TAUSEND €	Gebäude und Gebäudeverbesserungen	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige materielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowert				
Stand 30. September 2024	**62.680**	**1.862**	**10.633**	**75.174**
Währungsumrechnungsdifferenz	–2.611	–42	–128	–2.781
Zugänge	5.550	227	3.264	9.041
Abgänge	–972	–59	–1.926	–2.958
Umgliederungen	–	–	–	–
Stand 30. September 2025	**64.647**	**1.989**	**11.843**	**78.478**
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 30. September 2024	**–25.799**	**–1.445**	**–5.229**	**–32.473**
Währungsumrechnungsdifferenz	1.152	32	72	1.256
Abschreibungsaufwand	–8.215	–284	–3.004	–11.503
davon Wertminderungsaufwand	–	–	–	–
Abgänge	767	59	1.845	2.671
Umgliederungen	–	–	–	–
Stand 30. September 2025	**–32.095**	**–1.638**	**–6.315**	**–40.049**
Buchwert				
Stand 30. September 2024	**36.881**	**418**	**5.404**	**42.702**
Stand 30. September 2025	**32.552**	**350**	**5.527**	**38.429**

Nutzungsrechte

T_087

IN TAUSEND €	Gebäude und Gebäudeverbesserungen	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige materielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowert				
Stand 30. September 2023	**48.115**	**1.851**	**8.871**	**58.837**
Zugänge aus Unternehmenszusammenschluss	13.378	–	475	13.853
Währungsumrechnungsdifferenz	– 2.151	– 31	– 254	– 2.436
Zugänge	4.822	43	3.015	7.879
Abgänge	– 1.483	–	– 1.475	– 2.959
Umgliederungen	–	–	–	–
Stand 30. September 2024	**62.680**	**1.862**	**10.633**	**75.174**
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 30. September 2023	**– 21.148**	**– 1.445**	**– 4.239**	**– 26.529**
Währungsumrechnungsdifferenz	964	24	145	1.133
Abschreibungsaufwand	– 6.443	– 327	– 2.543	– 9.313
davon Wertminderungsaufwand	–	–	–	–
Abgänge	828	–	1.406	2.234
Umgliederungen	–	–	–	–
Stand 30. September 2024	**– 25.799**	**– 1.144**	**– 5.229**	**– 32.473**
Buchwert				
Stand 30. September 2023	**26.967**	**709**	**4.632**	**32.308**
Stand 30. September 2024	**36.881**	**418**	**5.404**	**42.702**

15 Geschäfts- und Firmenwerte

Die Geschäfts- und Firmenwerte verteilten sich auf die Berichtssegmente EMEA, Americas und APAC, die Gruppen von CGUs entsprechen, was der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Die für die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte identifizierten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Gruppen von CGUs) entsprechen den Berichtssegmenten EMEA, Americas und APAC. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Dabei wird der Barwert der künftigen Nettozahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da in der Regel keine Marktpreise vorliegen. Somit erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3). Die Prognose der künftigen Nettozahlungsmittelzuflüsse zur Ermittlung des erzielbaren Betrags stützt sich dabei auf die aktuellen internen Planungen bzw. den vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Fünf-Jahres-Mittelfristplan („MTP"). Die Cashflow-Planung impliziert Preisvereinbarungen auf Grundlage von Erfahrungen sowie einem insbesondere auf Basis der Entwicklung der Weltwirtschaft und des Branchenumfelds ermittelten durchschnittlichen Gesamtumsatzwachstum von circa 4,0 % (GJ2024: 7,3 %) für EMEA, 6,0 % (GJ2024: 8,7 %) für Americas und 4,6 % (GJ2024: 6,1 %) für APAC. Die Wachstumsrate des Free Cashflows wird auch durch die Produktmixeffekte und die angenommenen leicht steigenden Bruttogewinnmargen und durch eine verbesserte Fixkostenabsorption beeinflusst. Während die gesamtwirtschaftlichen Aussichten aktuell volatil sind, ist der Konzern der Ansicht, dass sein marktorientierter Ansatz und seine führenden Produkte und Dienstleistungen ein gewisses Umsatzwachstum ermöglichen. Die Cashflows nach dem Fünfjahreszeitraum wurden unter Anwendung einer Endwachstumsrate von 1 % (Vj.: 1 %) extrapoliert. Der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC) des Konzerns wurde als Abzinsungssatz für die operativen Segmente verwendet. Die Stabilus Gruppe verwendet die Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), um einen Näherungswert für den risikofreien Zinssatz und die Marktrisikoprämie zu ermitteln. Der Beta-Faktor stellt das individuelle Risiko einer Aktie im Vergleich zu einem Marktindex dar. Die angewandten Abzinsungssätze spiegeln auch das individuelle Länderrisiko jeder operativen CGU wider. Der Abzinsungssatz auf Cashflow-Prognosen beträgt 9,38 % (30. September 2024: 10,59 %) für EMEA, 10,40 % (30. September 2024: 10,46 %) für Americas und 9,49 % (30. September 2024: 11,01 %) für APAC.

Geschäfts- und Firmenwerte

T_088

IN TAUSEND €	EMEA	Americas	APAC	Summe
Bruttowert				
Stand 30. September 2024	**266.184**	**213.327**	**60.488**	**539.999**
Währungsumrechnungsdifferenz	– 1.014	– 9.300	– 3.100	– 13.414
Zugänge	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–
Wertminderungsaufwand	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–
Stand 30. September 2025	**265.170**	**204.027**	**57.388**	**526.585**
Buchwert				
Stand 30. September 2024	**266.184**	**213.327**	**60.488**	**539.999**
Stand 30. September 2025	**265.170**	**204.027**	**57.388**	**526.585**

Geschäfts- oder Firmenwert

T_089

IN TAUSEND €	EMEA	Americas	APAC	Summe
Bruttowert				
Stand 30. September 2023	**147.812**	**76.285**	**12.523**	**236.621**
Währungsumrechnungsdifferenz	138	– 8.507	552	– 7.818
Zugänge	118.234	145.549	47.413	311.196
Abgänge	–	–	–	–
Wertminderungsaufwand	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–
Stand 30. September 2024	**266.184**	**213.327**	**60.488**	**539.999**
Buchwert				
Stand 30. September 2023	**147.812**	**76.285**	**12.523**	**236.621**
Stand 30. September 2024	**266.184**	**213.327**	**60.488**	**539.999**

Die folgende Tabelle zeigt die Eingangsparameter, um die sich der gewichtete Kapitalkostensatz (WACC), der Free Cashflow und die Bruttomargen verändern müssten, damit der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten der CGU dem Buchwert entspricht. Der im vierten Quartal 2025 durchgeführte Werthaltigkeitstest ergab keinen Abwertungsbedarf der den Gruppen von CGU EMEA, Americas und APAC zugeordneten Geschäfts- und Firmenwerte. Für Americas und EMEA (Gruppen von CGUs) übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert um circa 87 Mio. € und 114 Mio. €:

Sensitivitätsanalyse Geschäfts- und Firmenwerte T_090

	Geschäftsjahr zum 30. September 2025		
	Eingangsparameter, damit der beizulegende Wert dem Buchwert entspricht		
	EMEA	Americas	APAC
Erhöhung WACC (%-Punkte)	1,2	1,4	4,9
Reduzierung der zukünftig geplanten Bruttomargen zum Budget (%-Punkte)	1,9	1,7	4,5
Reduzierung Free Cashflow (in %)	14,1	13,3	38,9

16 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Immaterielle Vermögenswerte T_091

IN TAUSEND €	Entwicklungskosten	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Patente	Kundenbeziehung	Technologie	Marke	Sonstiges	Summe
Bruttowert								
Stand 30. September 2024	**103.393**	**35.999**	**2.865**	**431.337**	**141.534**	**41.619**	**27.628**	**784.375**
Währungsumrechnungsdifferenz	– 522	– 477	– 3	– 8.342	– 2.629	– 394	– 767	– 13.134
Zugänge	4.683	24.962	98	–	–	3	1.019	30.765
Abgänge	– 36.286	–716	– 1	–	–	–	– 3.188	– 40.191
Umgliederungen	7.274	– 7.819	– 27	–	–	–	1.161	589
Stand 30. September 2025	**78.542**	**51.949**	**2.932**	**422.995**	**138.905**	**41.228**	**25.853**	**762.404**
Kumulierte Abschreibungen								
Stand 30. September 2024	**– 57.119**	**–**	**– 2.394**	**– 148.624**	**– 64.097**	**– 15.423**	**– 18.815**	**– 306.474**
Währungsumrechnungsdifferenz	–11	–	2	1.904	404	102	609	3.010
Amortisierungen	– 14.445	–	– 110	– 19.662	– 5.486	– 1.958	– 5.894	– 47.555
davon Wertminderungsaufwand	*– 1.318*	–	–	–	–	–	–	*– 1.318*
Abgänge	35.876	–	1	–	–	–	3.176	39.053
Umgliederungen	–	–	27	–	–	–	– 28	–1
Stand 30. September 2025	**– 35.699**	**–**	**– 2.474**	**– 166.382**	**– 69.179**	**– 17.279**	**– 20.952**	**– 311.965**
Buchwert								
Stand 30. September 2024	**46.274**	**35.999**	**471**	**282.713**	**77.437**	**26.196**	**8.812**	**477.903**
Stand 30. September 2025	**42.843**	**51.949**	**458**	**256.613**	**69.726**	**23.949**	**4.901**	**450.439**

Immaterielle Vermögenswerte

T_092

IN TAUSEND €	Entwicklungskosten	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Patente	Kundenbeziehung	Technologie	Marke	Sonstiges	**Summe**
Bruttowert								
Stand 30. September 2023	**94.318**	**31.670**	**2.753**	**260.298**	**77.296**	**19.150**	**20.318**	**505.803**
Zugänge aus Unternehmenszusammenschluss	–	–	99	176.564	65.913	22.794	5.632	271.003
Währungsumrechnungsdifferenz	– 1.637	– 166	– 13	– 5.526	– 1.676	– 325	– 349	– 9.690
Zugänge	7.294	20.755	26	–	–	–	1.368	29.444
Abgänge	– 11.699	–	– 1	–	–	–	– 568	– 12.268
Umgliederungen	15.120	– 16.261	–	–	–	–	1.225	84
Stand 30. September 2024	**103.393**	**35.999**	**2.865**	**431.337**	**141.534**	**41.619**	**27.628**	**784.375**
Kumulierte Abschreibungen								
Stand 30. September 2023	**– 55.172**	**–**	**– 2.330**	**– 130.299**	**– 60.670**	**– 14.099**	**– 13.271**	**– 275.842**
Währungsumrechnungsdifferenz	1.420	–	3	1.306	220	87	232	3.267
Amortisierungen	– 14.211	–	– 68	– 19.632	– 3.647	– 1.412	– 6.344	– 45.314
davon Wertminderungsaufwand	– 1.783	–	–	–	–	–	–	– 1.783
Abgänge	10.844	–	1	–	–	–	568	11.413
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Stand 30. September 2024	**– 57.119**	**–**	**– 2.394**	**– 148.624**	**– 64.097**	**– 15.423**	**– 18.815**	**– 306.474**
Buchwert								
Stand 30. September 2023	**39.146**	**31.670**	**423**	**129.999**	**16.626**	**5.051**	**7.047**	**229.962**
Stand 30. September 2024	**46.274**	**35.999**	**471**	**282.713**	**77.437**	**26.196**	**8.812**	**477.903**

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum 30. September 2025 auf 450.439 Tsd. € (30. September 2024: 447.903 Tsd. €).

Die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 30.765 Tsd. € nach 29.444 Tsd. € im Geschäftsjahr 2024; davon sind im Geschäftsjahr 2025 Kosten in Höhe von 29.645 Tsd. € (30. September 2024: 28.049 Tsd. €) – abzüglich zugehöriger Kundenzuschüsse – für Entwicklungsprojekte aktiviert worden.

Die Abschreibungen auf aktivierte interne Entwicklungsprojekte beliefen sich auf –14.445 Tsd. € (30. September 2024: –14.211 Tsd. €). Der Gesamtabschreibungsaufwand und der Wertminderungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte sind in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den folgenden Posten enthalten:

Abschreibungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte

T_093

	Geschäftsjahr zum 30. September	
IN TAUSEND €	2025	2024
Umsatzkosten	–24.207	–21.940
Forschungs- und Entwicklungskosten	–282	–311
Vertriebskosten	–21.408	–20.734
Allgemeine Verwaltungskosten	–1.658	–2.330
Amortisierungen (einschließlich Wertminderungsaufwand)	**–47.555**	**–45.315**

Die Abschreibungen auf Entwicklungskosten enthalten Wertminderungen in Höhe von –1.318 Tsd. € (30. September 2024: –1.783 Tsd. €) aufgrund des Rückzugs von Kunden aus den jeweiligen Projekten. Der Wertminderungsaufwand ist in den Umsatzkosten enthalten.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Buchwert

T_094

IN TAUSEND €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Entwicklungskosten	42.843	46.274
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	51.949	35.999
Software	4.901	8.812
Patente	458	471
Kundenbeziehung	256.613	282.713
Technologie	69.726	77.437
Marke	23.949	26.195
Summe	**450.439**	**477.903**

Zuvor erfasste Wertminderungen auf andere immaterielle Vermögenswerte werden rückgängig gemacht, wenn der Grund für die Wertminderung nicht mehr besteht. In diesem Fall würde der Konzern eine Auflösung des Wertminderungsaufwands bis zu einem Maximum der fortgeführten historischen Anschaffungskosten erfassen.

Die vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte belaufen sich auf 644 Tsd. € (30. September 2024: 962 Tsd. €).

17 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

T_095

	30. September 2025			30. September 2024		
IN TAUSEND €	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate	–	696	696	–	–	–
Call-Option	–	15	15	–	41	41
Sonstige	1.897	–	1.897	759	–	759
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	**1.897**	**711**	**2.608**	**759**	**41**	**800**

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2025 resultieren im Wesentlichen aus derivativen Finanzinstrumenten bestehend aus Zinsswaps sowie einer bilanzierten Call-Option für den Erwerb von Anteilen (Cultraro) gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern in Höhe von 15 Tsd. € (30. September 2024: 41 Tsd. €). Darüber hinaus steht ein Betrag in Höhe von 1,9 Mio. € (30. September 2024: 66 Tsd. €) im Zusammenhang mit einem vom Factor einbehaltenen Sicherheitsabschlag aus dem Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus einem ABS-Factoring-Arrangement (im Vorjahr TPS-Programm).

Die zum Stichtag verkauften Forderungen in Höhe von 25,8 Mio. € (30. September 2024: 11,9 Mio. €) beziehen sich auf einen Kundenkreis aus der Automobil- und Industriebranche. Stabilus ist der Ansicht, dass seine sonstigen finanziellen Vermögenswerte aufgrund der externen Bonitätsbewertungen der Kunden ein geringes Kreditrisiko aufweisen.

18 Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte

T_096

	30. September 2025			30. September 2024		
IN TAUSEND €	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Umsatzsteuer	8.211	–	8.211	7.108	–	7.108
Vorauszahlungen	3.237	–	3.237	4.086	–	4.086
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.644	–	18.644	14.827	–	14.827
Sonstige	2.791	773	3.564	3.126	1.807	4.933
Sonstige Vermögenswerte	**32.883**	**773**	**33.656**	**29.147**	**1.807**	**30.954**

19 Vorräte

Vorräte

T_097

IN TAUSEND €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	121.649	124.605
Fertigerzeugnisse	48.712	42.873
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	26.253	32.322
Handelswaren	7.775	23.790
Vorräte	**204.389**	**223.590**

Die Vorräte, die voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten umgesetzt werden, beliefen sich auf 204.389 Tsd. € (30. September 2024: 223.590 Tsd. €). Die Wertminderungen auf Vorräte auf den Nettoveräußerungswert beliefen sich auf –23.752 Tsd. € (30. September 2024: –21.589 Tsd. €). Die als Umsatzkosten erfassten Verbräuche von Roh- und Betriebsstoffen sowie die Veränderungen der Fertig- und Verarbeitungserzeugnisse beliefen sich im Berichtszeitraum auf –605.617 Tsd. € (30. September 2024: –636.675 Tsd. €).

Die Vorauszahlungen auf Vorräte des Stabilus-Konzerns in Höhe von 2.016 Tsd. € (30. September 2024: 3.082 Tsd. €) sind in den Vorauszahlungen in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthalten.

20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen umfassen folgende Positionen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen T_098

IN TAUSEND €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.613	206.630
Sonstige Forderungen	3.765	444
Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen	–3.307	–3.688
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	**176.071**	**203.386**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 auf 176.071 Tsd. € (30. September 2024: 203.386 Tsd. €). Die sonstigen Forderungen enthalten von einer Bank garantierte Wechsel für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unserer chinesischen Kunden.

Die Stabilus Gruppe hat im Geschäftsjahr 2025 mit der Weinberg Capital DAC, Irland, (Programmzweckgesellschaft) und der Landesbank Baden-Württemberg als Administrator und Sicherheitstreuhänder einen Vertrag über den Verkauf von Kundenforderungen (Receivables Purchase Agreement / ABS-Transaktion) abgeschlossen. Das Ziel der vereinbarten Transaktion ist der Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Stabilus Gruppe im Rahmen einer ABS-Transaktion, die im August 2025 erfolgreich initiiert wurde. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden von der Stabilus Gruppe an eine Programmzweckgesellschaft verkauft. Im Rahmen dieses ABS-Programms mit einem Volumen von bis zu 40,0 Mio. € haben einzelne Konzernunternehmen der Stabilus Gruppe zum 30. September 2025 Forderungen in Höhe von 25,8 Mio. € (30. September 2024: –) verkauft. Von diesen wurden 1,8 Mio. € (30. September 2024: –) als Kaufpreiseinbehalte nicht ausgezahlt, sondern als Sicherungsabschlag vorgehalten und als sonstige finanzielle Vermögenswerte angesetzt. Grundsätzlich handelt es sich bei der Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einzelner Stabilus-Konzernunternehmen um eine stille Zession an eine Programmzweckgesellschaft. Gemäß IFRS 10 ist diese Programmzweckgesellschaft nicht zu konsolidieren, da die Stabilus Gruppe weder über Verfügungsgewalt verfügt noch in vertraglichen Beziehungen zu den genannten Unternehmen steht, die eine Beherrschung oder Einbeziehung in den Konsolidierungskreis erfordern würden. Die Anforderungen an einen Forderungsabgang nach IFRS 9.3.2.3 werden erfüllt, da die Forderungen gemäß IFRS 9.3.2.4 a) übertragen werden. Die Prüfung von IFRS 9.3.2.6 ergibt, dass weder nahezu alle Chancen noch Risiken übertragen oder zurückbehalten wurden. Gemäß IFRS 9.3.2.16 ist das verbleibende anhaltende Engagement (Continuing Involvement) folglich von der Stabilus Gruppe zu erfassen. Ein Continuing Involvement in Höhe von 0,5 Mio. € (30. September 2024: –) wurde als sonstige finanzielle Verbindlichkeit passiviert. Es umfasst zum einen den maximalen Betrag, den die Stabilus Gruppe im Falle eines Ausfalls der übernommenen Garantie eventuell zurückzahlen müsste, und zum anderen die zu erwartenden Zinszahlungen bis zum Zahlungseingang in Bezug auf den Buchwert der übertragenen Forderungen.

Die Stabilus Gruppe verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um den über die Restlaufzeit zu erwartenden Kreditausfall (ECLs) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu messen, die nach geografischen Regionen (EMEA, Americas und APAC) segmentiert sind. Die Kreditausfallraten sind basierend auf den getätigten Umsätzen des Sitzlandes des Kunden ermittelt und somit jeweils landesspezifisch. Die Verlustraten basieren auf den tatsächlichen Kreditausfallraten der letzten Jahre (Durchschnitt der letzten drei Jahre). Diese Zinssätze berücksichtigen die aktuellen Bedingungen und die Einschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns über die erwartete Lebensdauer der Forderungen. Der Konzern geht davon aus, dass ein finanzieller Vermögenswert in Verzug ist, wenn der Kreditnehmer die jeweiligen Zahlungsbedingungen überschreitet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die durch Insolvenz oder ähnliche Situationen beeinträchtigt oder länger als 360 Tage überfällig sind, werden im Einzelfall erfolgswirksam wertberichtigt. Der Bruttobuchwert einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen wird abgeschrieben, wenn der Konzern keine hinreichende Erwartung hat, einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder einen Teil davon zurückzugewinnen.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über das Kreditrisiko und die ECLs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2025:

Kreditausfallrisiko und voraussichtliche Kreditausfälle (ECL) T_099

	30. September 2025		
IN TAUSEND €	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung
Region			
EMEA	0,57 %	52.763	303
Americas	0,33 %	70.568	231
APAC	0,17 %	56.047	96
Summe		**179.378**	**630**

	30. September 2024		
IN TAUSEND €	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung
Region			
EMEA	0,27 %	62.806	170
Americas	0,20 %	75.277	153
APAC	0,14 %	68.992	99
Summe		**207.074**	**422**

Zum Bilanzstichtag wurden Wertberichtigungen in Höhe von –3.307 Tsd. € (30. September 2024: –3.688 Tsd. €) gebildet.

Der Konzern gewährt Zahlungsziele an seine Kunden im normalen Geschäftsverlauf und führt laufende Bonitätsprüfungen der Finanzlage bestimmter Kunden durch, empfängt jedoch in der Regel keine Sicherheiten zur Unterstützung solcher Forderungen. Der Konzern hat eine Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen gebildet, die auf historisch beobachteten Ausfallraten basiert, die um zukunftsgerichtete Schätzungen für erwartete Kreditverluste ergänzt wurden. Zur Ermittlung der zukunftsgerichteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt der Konzern insbesondere die Credit Default Swaps (CDS) des jeweiligen geografischen Standorts des Kunden, die sicherstellen, dass die Risiken der Gegenpartei im jeweiligen Land berücksichtigt werden. Im Zuge des Russland-Ukraine-Krieges sowie des Nahostkonflikts gab es keine wesentlichen ausgefallenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und es wurden keine zusätzlichen Wertberichtigungen für Forderungen erfasst. Darüber hinaus hat der Konzern eine Warenkreditversicherung abgeschlossen, um sich gegen das Ausfallrisiko zu versichern.

Die Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen entwickelten sich wie folgt:

Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen T_100

IN TAUSEND €	2025	2024
Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen zum 1. Oktober	**–3.688**	–2.551
Zugänge aus Unternehmenszusammenschluss	–	–773
Währungsumrechnungsdifferenzen	108	–59
Zunahme der Wertberichtigung	–576	–517
Abnahme der Wertberichtigung	849	212
Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen zum 30. September	**–3.307**	**–3.688**

21 Ertragsteuerforderungen

Die kurzfristigen Ertragsteuerforderungen beliefen sich auf 4.934 Tsd. € (30. September 2024: 5.559 Tsd. €) und werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird, wenn der für laufende und frühere Perioden bereits gezahlte Betrag den für diese Perioden geschuldeten Betrag übersteigt.

22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen der Kassenbestand und bei Banken liquide Mittel und Sichteinlagen. Zum 30. September 2025 betrugen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 162.619 Tsd. € (30. September 2024: 109.426 Tsd. €). Auf Guthaben bei Kreditinstituten fielen Zinsen entsprechend den für Sichteinlagen geltenden variablen Zinssätzen an.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Kontrahenten von Banken und Finanzinstituten gehalten, die zum Bilanzstichtag ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Die geschätzte Wertminderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Basis des erwarteten Zwölf-Monats-Verlusts bewertet und spiegelt externe Bonitätsratings der Kontrahenten und die kurzen Restlaufzeiten des Engagements wider. Die Stabilus Gruppe ist der Ansicht, dass das Ausfallrisiko bezüglich der Banken, bei denen die Stabilus Gruppe ihre Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente führt, gering ist. In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 wurden keine wesentlichen Wertminderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente festgestellt.

23 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das zum 30. September 2025 gezeichnete Kapital betrug 24,7 Mio. € (30. September 2024: 24,7 Mio. €) und war voll eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Februar 2023 wurde das genehmigte Kapital (Genehmigtes Kapital 2023/1) der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2028 um 4.940 Tsd. € erhöht und nunmehr auf 7.410 Tsd. € festgelegt. Stabilus könnte somit noch 7,4 Mio. Aktien (Nennbetrag der Aktien von jeweils 1,00 €) ausgeben, was 30 % der bisher ausgegebenen Aktien entspricht. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 11. August 2022 wurde das genehmigte Kapital der Gesellschaft auf 2.470 Tsd. € festgelegt (Genehmigtes Kapital 2022).

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

In der Hauptversammlung am 15. Februar 2023 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 14. Februar 2028 den Erwerb und die Verwendung eigener Aktien nach den Vorschriften des deutschen Aktienrechts vorzunehmen. Die eigenen Aktien dürfen dabei zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2025 sowie im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien erworben.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen beliefen sich zum 30. September 2025 auf 201.395 Tsd. € (30. September 2024: 201.395 Tsd. €). Die Kapitalrücklage wird separat ausgewiesen, um zusammen mit dem ausgegebenen Kapital des Unternehmens den Gesamtbetrag des Kapitals anzugeben, das die Aktionäre in das Unternehmen eingebracht haben.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen zum 30. September 2025 belaufen sich auf 471.632 Tsd. € (30. September 2024: 476.948 Tsd. €) und enthielten das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 23.089 Tsd. €.

Dividenden

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Februar 2025 wurde eine Dividendenausschüttung in Höhe von 1,15 € je Aktie (Vj. 1,75 € je Aktie) beschlossen; die Ausschüttungsquote betrug 40,5 % (Vj.: 42,5 %) des auf die Aktionäre der Stabilus SE entfallenden Konzernergebnisses. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 wurde somit eine Dividende in Höhe von 28,41 Mio. € (Vj.: 43,23 Mio. €) an unsere Aktionäre ausgeschüttet. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2025 Dividenden in Höhe von 1.097 Tsd. € (Vj.: 1.082 Tsd. €) an nicht beherrschende Aktionäre einer Stabilus-Tochtergesellschaft ausgeschüttet.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, in der am 4. Februar 2026 in Koblenz stattfindenden Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,35 € je Aktie (Vj.: 1,15 € je Aktie) vorzuschlagen. Die Gesamtdividende beträgt somit 8,65 Mio. € (Vj.: 28,41 Mio. €) und die Ausschüttungsquote 37,5 % (Vj.: 40,5 %) des auf die Aktionäre der Stabilus SE entfallenden Konzernergebnisses. Da diese Dividende der Zustimmung der Aktionäre durch die Hauptversammlung unterliegt, sind im Konzernabschluss zum 30. September 2025 keine Verbindlichkeiten erfasst worden.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile beliefen sich zum 30. September 2025 auf 29.981 Tsd. € (30. September 2024: 27.859 Tsd. €). Die Veränderungen im Geschäftsjahr 2025 betrafen im Wesentlichen die den Minderheiten zustehenden Gewinne aus operativer Tätigkeit sowie Veränderungen aus der Währungsumrechnung.

Die Stabilus Gruppe hält 60 % der Anteile an der Cultraro Automazione Engineering S.r.l. („Cultraro") mit Hauptsitz in Rivoli, Italien (nahe Turin). Die Cultraro-Gruppe ist ein führender Hersteller von Bewegungsverzögerern (Dämpfern). Die Produkte von Cultraro, im Wesentlichen Rotationsdämpfer und lineare Dämpfer, werden in einer Vielzahl von kompakten Motion-Control-Anwendungen in der Automobilindustrie und im Industriebereich eingesetzt. Die langfristigen Vermögenswerte von Cultraro bestehen in Höhe von 51,6 Mio. € (30. September 2024: 52,6 Mio. €), die kurzfristigen Vermögenswerte bestehen in Höhe von 11,0 Mio. € (30. September 2024: 10,9 Mio. €). Langfristige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 8,5 Mio. € (30. September 2024: 8,0 Mio. €) und kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 3,7 Mio. € (30. September 2024: 3,9 Mio. €). Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2025 beliefen sich auf 15,7 Mio. € (Vj.: 16,6 Mio. €). Der Gesamtgewinn belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 408 Tsd. € (Vj.: 464 Tsd. €). Der Gewinn, der auf die nicht beherrschenden Anteile zuzurechnen ist, belief sich in der abgelaufenen Berichtsperiode auf 163 Tsd. € (Vj.: 186 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2025 wurden Dividenden in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €) an nicht beherrschende Anteile ausgeschüttet. Der kumulierte nicht beherrschende Anteil an Cultraro belief sich zum 30. September 2025 auf 20,2 Mio. € (30. September 2024: 20,7 Mio. €).

Sonstige Rücklagen

Die Tabelle unten zeigt eine Aufschlüsselung der Position „Sonstige Rücklagen" und der Bewegungen dieser Rücklagen während der Berichtsperiode.

Umrechnungsdifferenzen, die sich aus der Umrechnung des Abschlusses der Auslandsaktivitäten des Konzerns ergeben, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in einer sonstigen Rücklage im Eigenkapital ausgewiesen, die in der Tabelle als kumulative Währungsumrechnungsanpassung ausgewiesen wird. Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der entsprechende Betrag aus der kumulativen Währungsumrechnungsanpassung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, während er als Teil des Veräußerungsgewinns erfasst wird.

Absicherungen von Zahlungsströmen aus Finanzinstrumenten werden bilanziell als Hedge Accounting (Cashflow Hedge) dargestellt. Wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Cashflows beendet, verbleibt der im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag dort, wenn nach wie vor erwartet wird, dass die abgesicherten künftigen Cashflows eintreten. Andernfalls wird der Betrag unverzüglich als Umgliederungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Der ineffektive Anteil wird direkt ergebniswirksam erfasst.

Die nicht realisierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste beziehen sich auf den leistungsorientierten Stabilus-Pensionsplan, der in Anhangangabe 28 näher erläutert wird.

Sonstige Rücklagen

T_101

IN TAUSEND €	Nicht realisierte Gewinne / (Verluste) aus der Währungsumrechnung	Nicht realisierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Absicherung von Zahlungsströmen aus Finanzinstrumenten	Den Anteilseignern von Stabilus zuzurechnende sonstige Rücklagen	Nicht beherrschende Anteile	Summe
Stand 30. September 2023	**2.758**	**– 3.538**	**130**	**– 650**	**– 3.756**	**– 4.406**
Vor Steuern	– 46.512	– 4.918	– 3.674	– 55.104	– 908	– 56.012
Steueraufwand / Steuerertrag	–	1.466	1.114	2.580	–	2.580
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	– 46.512	– 3.452	– 2.560	– 52.524	– 908	– 53.432
Stand 30. September 2024	**– 43.754**	**– 6.990**	**– 2.430**	**– 53.174**	**– 4.664**	**– 57.838**
Vor Steuern	– 41.394	1.347	2.795	– 37.252	2.103	– 35.149
Steueraufwand / Steuerertrag	–	– 726	– 795	– 1.521	–	– 1.521
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	– 41.394	621	2.000	– 38.773	2.103	– 36.670
Stand 30. September 2025	**– 85.148**	**– 6.369**	**– 430**	**– 91.947**	**– 2.561**	**– 94.508**

24 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten T_102

	30. September 2025			30. September 2024		
IN TAUSEND €	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Syndizierte Darlehen	–	100.000	100.000	–	100.000	100.000
Schuldscheindarlehen	83.000	356.245	439.245	–	399.715	399.715
Revolvierende Kreditlinie	–	242.678	242.678	–	257.145	257.145
Sonstige Darlehen	728	11.712	12.440	20.546	386	20.932
Finanzverbindlichkeiten	**83.728**	**710.635**	**794.363**	**20.546**	**757.246**	**777.792**

Am 28. Juni 2022 hat Stabilus unter anderem mit der Commerzbank Aktiengesellschaft, der DZ Bank AG, der Landesbank Baden-Württemberg, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Erste Group, der Fifth Third Bank und der UniCredit Bank AG als Mandated Lead Arrangers und Facility Agent einen neuen Kreditvertrag abgeschlossen. Der Kreditvertrag erstreckt sich über eine Höhe von 450,0 Mio. € mit einer Grundlaufzeit von fünf Jahren mit Verlängerungsoption um zwei zusätzliche Jahre bis längstens 2029. Die Fazilitäten umfassen eine syndizierte Kreditlinie über 100,0 Mio. € und eine syndizierte revolvierende Kreditfazilität über 350,0 Mio. €. Die Verzinsung ist vom Verschuldungsgrad des Unternehmens abhängig und ist mit einem Zinssatz zwischen 50 und 150 Basispunkten über dem Euribor versehen. Die Verbindlichkeiten des Konzerns aus der Vereinbarung über die vorrangige Fazilität (die syndizierten Kreditfazilitäten, Darlehen mit einen Nominalwert in Höhe von 278,0 Mio. €) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Im April 2024 wurde die zweite Verlängerungsoption bis zum 28. Juni 2029 gezogen.

Die Kreditfazilitäten waren zum Bilanzstichtag mit einem Nominalwert von 345,0 Mio. € in Anspruch genommen. Diese Inanspruchnahme ist an die Einhaltung einer finanziellen Kennzahl (Nettoverschuldungsgrad) gebunden, die vierteljährlich überprüft wird. Die in den Kreditverträgen festgelegten Financial Covenants wurden jederzeit eingehalten. Die Berechnung des Nettoverschuldungsgrads erfolgt anhand der Nettofinanzverschuldung dividiert durch das bereinigte EBITDA.

Darüber hinaus konnte Stabilus am 31. Juli 2025 eine neue zusätzliche Kreditlinie in Höhe von 150 Mio. € mit einer Gesamtlaufzeit bis Juni 2029 abschließen. Die Verzinsung ist vom Verschuldungsgrad des Unternehmens abhängig und ist mit einem Zinssatz zwischen 120 und 240 Basispunkten über dem Euribor versehen. Die Kreditlinie ist zum 30. September 2025 in Höhe von 67,0 Mio. € in Anspruch genommen worden.

Im August 2025 wurde die revolvierende Kreditfazilität in Höhe von 67 Mio. € zurückgeführt, während gleichzeitig die neue Kreditlinie in Anspruch genommen wurde. Der Ausgleich in Höhe von 67 Mio. € wurde unbar innerhalb des Bankenkonsortiums verrechnet.

Der bestehende syndizierte Konzernkreditvertrag wurde zum 30. Juli 2025 angepasst. Die Bandbreite der Financial Covenants wurde temporär bis zum 30. September 2026 auf einen zulässigen und auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Bankenkonsortium definierten Nettoverschuldungsgrad von bis zu 4,0x EBITDA (bisher 3,5x) erweitert und wird stufenweise bis September 2026 wieder auf 3,5x EBITDA zurückgeführt.

Zur Refinanzierung des Erwerbs der Destaco-Gruppe ist zum 30. September 2025 die zugesagte revolvierende Kreditlinie in Höhe von 350,0 Mio. € mit einem Volumen von 178,0 Mio. € (30. September 2024: 257,2 Mio. €) in Anspruch genommen worden. Der Konzern nutzte darüber hinaus 5,0 Mio. € aus der revolvierenden Kreditlinie in Höhe von 350,0 Mio. € zur Absicherung bestehender Garantien.

Stabilus hat am 4. März 2021 über seine Tochtergesellschaft Stabilus GmbH und die Stabilus SE als Bürgen ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 95,0 Mio. € begeben. Die Tranchen des Schuldscheindarlehens mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren sind variabel verzinst. Am 4. März 2026 wird die erste Tranche in Höhe von 83,0 Mio. € zur Rückzahlung fällig und wurde dahingehend als kurzfristige Finanzverbindlichkeit ausgewiesen.

Am 28. Januar 2022 hat Stabilus ein zweites Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 55,0 Mio. € über seine Tochtergesellschaft Stabilus GmbH begeben. Die Stabilus SE agiert als Bürge für das Schuldscheindarlehen. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre mit einer variablen Verzinsung.

Am 27. September 2024 hat die Stabilus SE ein Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 250,0 Mio. € begeben. Die Stabilus GmbH agiert als Bürge für das Schuldscheindarlehen. Die Laufzeit beträgt zwischen drei und fünf Jahren mit jeweils fixer und variabler Verzinsung.

Am 25. Oktober 2024 hat die Stabilus SE ein Schuldscheindarlehen als sogenannte Nachzüglertranche zu der im September 2024 durchgeführten Schuldscheintransaktion mit einem Gesamtvolumen von insgesamt

40 Mio. € begeben. Das Schuldscheindarlehen besteht aus zwei Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren, die jeweils mit fixen Zinssätzen ausgestattet sind.

Stabilus verfügt nun über ein Schuldschein-Gesamtvolumen von 440,0 Mio. €. Weitere Details sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Übersicht Tranchen Schuldscheindarlehen T_103

IN TAUSEND €			
Tranche	Volumen	Verzinsung	Fälligkeitsdatum
5 Jahre variabel	83.000	6M-Euribor + 100 bps	4. März 2026
5 Jahre variabel	55.000	6M-Euribor + 80 bps	28. Januar 2027
3 Jahre variabel	87.000	6M-Euribor + 140 bps	27. September 2027
3 Jahre fix	23.000	3,781 %	27. September 2027
3 Jahre fix	20.000	3,803 %	27. September 2027
7 Jahre variabel	12.000	6M-Euribor + 125 bps	4. März 2028
5 Jahre variabel	79.000	6M-Euribor + 160 bps	27. September 2029
5 Jahre fix	61.000	3,944 %	27. September 2029
5 Jahre fix	20.000	3,998 %	27. September 2029
Summe	**440.000**		

25 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Leasingverbindlichkeiten, derivative Finanzinstrumente sowie eine im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses mit der Cultraro-Gruppe geschlossene Put-Option über 40 % der Anteile des nicht beherrschenden Anteils.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Put-Option ist in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Verbindlichkeiten einer Put-Option sowie in den Finanzinstrumenten (Level 3) beschrieben. Die Verbindlichkeiten aus ABS-Factoring umfassen zum einen Verbindlichkeiten aus dem im Rahmen des ABS-Programms erfassten verbleibenden anhaltenden Engagement (Continuing Involvement) in Höhe von 0,5 Mio. € (30. September 2024: –) und zum anderen Verbindlichkeiten aus Einzahlungen von Kunden für bereits innerhalb des ABS-Factoring-Programms veräußerte Forderungen im Rahmen des von der Stabilus Gruppe durchgeführten Debitoren-/Forderungsmanagements in Höhe von 1,6 Mio. € (30. September 2024: –).

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten T_104

	30. September 2025			30. September 2024		
IN TAUSEND €	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Verbindlichkeiten aus ABS-Factoring	2.150	–	2.150	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	10.011	29.428	39.439	9.625	33.550	43.175
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate	1.084	249	1.333	1.200	2.050	3.250
Put-Option	–	26.287	26.287	–	23.026	23.026
Sonstiges	–	38	38	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**13.245**	**56.002**	**69.247**	**10.825**	**58.626**	**69.451**

26 Leasingverhältnisse

Im ordentlichen Geschäftsverkehr ist die Stabilus Gruppe Leasingnehmer von Sachanlagen (z. B. IT-Hardware, Pkw und sonstige Maschinen). Das Management berücksichtigt bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz mit hinreichender Sicherheit zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Die Anwendung solcher Leasinglaufzeitoptionen bietet dem Konzern größtmögliche Flexibilität in Bezug auf seine Leasinggegenstände. Der Großteil der laufenden Optionen zur Verlängerung oder Beendigung der Mietverträge kann nur vom Konzern und nicht vom jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden. Innerhalb der Stabilus Gruppe werden die Verlängerungsoptionen ausschließlich für die Assetklasse „Gebäude" genutzt. Bei allen anderen Mietverträgen wird die Mindestlaufzeit des Mietverhältnisses berücksichtigt. Der Stabilus-Konzern wendet die Freistellung des Ansatzes nach IFRS 16.6 an, indem kurzfristige Leasingverhältnisse (Leasingverhältnisse mit einer Leasinglaufzeit von weniger als zwölf Monaten) und geringwertige Vermögenswerte (Basiswerte < 5.000 €, z. B. Drucker und Kopierer) nicht als Nutzungsrechte bilanziert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 wurden Leasingzahlungen in Höhe von 11,5 Mio. € (30. September 2024: 9,6 Mio. €) geleistet.

Die künftigen Leasingzahlungen aus bestehenden Leasingverhältnissen werden in den nächsten Jahren voraussichtlich 45,9 Mio. € (30. September 2024: 50,8 Mio. €) betragen. Davon sind 11,7 Mio. € (30. September 2024: 11,4 Mio. €) Leasingzahlungen innerhalb des Geschäftsjahres 2026 fällig.

Der Stabilus-Konzern erwartet für das Geschäftsjahr 2026 Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,6 Mio. € (30. September 2025: 1,7 Mio. €).

Zum 30. September 2025 beliefen sich die Leasingverbindlichkeiten auf 39,4 Mio. € (30. September 2024: 43,2 Mio. €). Davon sind 10,0 Mio. € (30. September 2024: 9,6 Mio. €) innerhalb des Geschäftsjahres 2026 fällig.

Im Geschäftsjahr 2025 leistete der Konzern Leasingzahlungen aufgrund geringwertiger Leasingverhältnisse in Höhe von 0,6 Mio. € (30. September 2024: 0,3 Mio. €) und aufgrund kurzfristiger Leasingverhältnisse in Höhe von 0,2 Mio. € (30. September 2024: 0,3 Mio. €).

Auszahlungen für Leasingzahlungen

T_105

IN TAUSEND €	30. September 2025	30. September 2024
bis zu 1 Jahr	11.655	11.359
> 1 Jahr bis 5 Jahre	23.407	27.357
> 5 Jahre	10.822	12.120
Summe	**45.884**	**50.835**

Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten

T_106

IN TAUSEND €	30. September 2025	30. September 2024
bis zu 1 Jahr	1.644	1.734
> 1 Jahr bis 5 Jahre	3.363	3.885
> 5 Jahre	1.438	2.041
Summe	**6.446**	**7.660**

Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten

T_107

IN TAUSEND €	30. September 2025	30. September 2024
bis zu 1 Jahr	10.011	9.625
> 1 Jahr bis 5 Jahre	20.044	23.472
> 5 Jahre	9.384	10.078
Summe	**39.439**	**43.175**

Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse

T_108

IN TAUSEND €	30. September 2025	30. September 2024
Kurzfristige Leasingverhältnisse	202	327
Geringwertige Leasingverhältnisse	563	309
Summe	**765**	**636**

27 Rückstellungen

Rückstellungen

T_109

	30. September 2025			30. September 2024		
IN TAUSEND €	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Jubiläumsgelder	9	269	278	8	192	200
Altersteilzeit	1.299	1.647	2.946	1.810	1.903	3.713
Personalaufwendungen	11.338	4.093	15.431	12.492	3.981	16.473
Altlastensanierung	1.263	2.579	3.842	2.590	496	3.086
Verkaufsverpflichtungen	6.844	–	6.844	3.292	–	3.292
Anwalts- und Gerichtskosten	138	–	138	118	–	118
Garantien und Gewährleistungen	6.012	7.764	13.776	6.761	8.020	14.781
Transformationsprogramm	16.977	–	16.977	–	–	–
Sonstige	11.741	480	12.221	10.186	491	10.677
Rückstellungen	**55.621**	**16.832**	**72.453**	**37.257**	**15.083**	**52.340**

Der für die Berechnung der langfristigen Rückstellungen verwendete Abzinsungssatz für Altersteilzeit (Bandbreite von 2,85 % bis 4,12 %) wurde gemäß dem externen Gutachten angewendet (30. September 2024: Bandbreite 3,17 % bis 3,52 %). Für alle anderen langfristigen Rückstellungen bewegte sich der Zinssatz zum 30. September 2025 in einer Bandbreite von 4,8 % bis 5,8 % (30. September 2024: Bandbreite von 4,8 % bis 5,8 %). Die langfristigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Veränderungen der langfristigen Rückstellungen

T_110

IN TAUSEND €	Jubiläumsgelder	Altersteilzeit	Altlastensanierung	Personal-aufwendungen	Garantien und Gewährleistungen	Sonstige	Summe
Stand 30. September 2023	**148**	**1.200**	**1.241**	**5.103**	**7.145**	**408**	**15.245**
Zugänge aus Unternehmenszusammenschluss	–	703	–	–	–	–	703
Umgliederungen	–	– 209	– 700	– 461	380	– 49	– 1.039
Währungsumrechnungsdifferenzen	– 1	–	– 45	– 419	– 547	– 21	– 1.033
Inanspruchnahme	–	–	–	– 672	– 1.974	–	– 2.646
Auflösungen	– 5	–	–	– 29	–	–	– 34
Zugänge	50	209	–	459	3.016	153	3.887
Stand 30. September 2024	**192**	**1.903**	**496**	**3.981**	**8.020**	**491**	**15.083**
Zugänge aus Unternehmenszusammenschluss	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	397	880	29	– 2.689	–	– 26
Währungsumrechnungsdifferenzen	– 1	–	– 154	49	– 159	– 19	– 284
Inanspruchnahme	– 8	– 653	–	–	– 6.978	– 43	– 7.682
Auflösungen	–	–	–	– 365	– 177	–	– 542
Zugänge	86	–	1.357	399	9.747	51	10.283
Stand 30. September 2025	**269**	**1.647**	**2.579**	**4.093**	**7.764**	**480**	**16.832**

Die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Veränderungen der kurzfristigen Rückstellungen T_111

IN TAUSEND €	Personal-aufwendungen	Altlasten-sanierung	Verkaufsver-pflichtungen	Anwalts- und Gerichtskosten	Jubiläums-gelder	Altersteilzeit	Garantien und Gewähr-leistungen	Transforma-tionsprogramm	Sonstige	Summe
Stand 30. September 2023	**9.736**	**2.375**	**2.783**	**75**	**11**	**1.386**	**8.492**	**–**	**6.513**	**31.371**
Zugänge aus Unternehmens-zusammenschluss	1.104	–	332	642	–	320	411	–	666	3.475
Währungsumrechnungsdifferenzen	– 558	– 139	– 51	– 10	–	–	– 459	–	– 557	– 1.774
Umgliederungen	461	700	–	–	–	209	– 380	–	–	290
Inanspruchnahme	– 8.952	– 346	– 2.039	– 604	– 5	– 286	– 868	–	– 4.392	– 17.492
Auflösungen	– 34	–	– 8	–	– 1	–	– 684	–	–	– 727
Zugänge	10.735	–	2.275	15	3	181	249	–	7.956	21.482
Stand 30. September 2024	**12.492**	**2.590**	**3.292**	**118**	**8**	**1.810**	**6.761**	**–**	**10.186**	**37.257**
Zugänge aus Unternehmens-zusammenschluss	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	– 164	– 44	– 189	– 4	–	–	– 94	–	– 177	– 672
Umgliederungen	– 123	– 880	–	–	–	– 397	2.689	–	–	– 68
Inanspruchnahme	– 12.196	– 403	– 3.142	–	– 3	– 735	– 2.357	–	– 9.441	– 28.277
Auflösungen	– 20	–	–	–	–	–	– 2.897	–	–	– 2.917
Zugänge	11.349	–	6.883	24	4	621	1.910	16.977	11.173	50.298
Stand 30. September 2025	**11.338**	**1.263**	**6.844**	**138**	**9**	**1.299**	**6.012**	**16.977**	**11.741**	**55.621**

Die Rückstellung für Personalaufwendungen umfasst Bonuszahlungen an Mitarbeiter und Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

Die Rückstellungen für das Transformationsprogramm umfassen vorwiegend Abfindungszahlungen. Für weitere Details verweisen wir auf Seite 24 des zusammengefassten Lageberichts sowie auf unsere Website: **IR.STABILUS.COM/DE**.

Die Rückstellung für Altlastensanierung bezieht sich auf den 1985 geräumten ehemaligen US-Standort der Stabilus Inc. in Colmar, PE, USA, an der North Penn Area 5. Die North Penn Area 5 wurde von der United States Environmental Protection Agency (EPA) als ein Gebiet identifiziert, in dem eine Umweltsanierung erforderlich ist. Im Jahr 2011 kontaktierte die EPA sieben Unternehmen in der North Penn Area 5 als potenzielle Verantwortliche für die Kostenteilung, darunter auch Stabilus. Der Konzern ist derzeit nicht dazu in der Lage, eine angemessene Schätzung seines Anteils an der endgültigen Verpflichtung zu entwickeln. Die Kostenverteilungsmethode der EPA und die Stabilus-Versicherungserstattung sind zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Der anzuwendende laufzeitadäquate Diskontierungszinssatz wird auf der Grundlage verlässlicher und zuletzt verfügbarer historischer Marktdaten über einen erweiterten Betrachtungszeitraum abgeleitet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag erkennbaren Kostensteigerungen. Daher wurde in der Bilanz zum 30. September 2025 keine Verbindlichkeit für eine Kostenerstattung an die EPA berücksichtigt.

Für die entsprechend laufende langfristige Altlastensanierung wurden zum 30. September 2025 eine kurzfristige Rückstellung in Höhe von 1.263 Tsd. € (30. September 2024: 2.590 Tsd. €) und eine langfristige Rückstellung in Höhe von 2.579 Tsd. € (30. September 2024: 496 Tsd. €) gebildet.

Die Rückstellung für sonstige Risiken aus Verkaufsverpflichtungen stellt erwartete Kundenboni und sonstige umsatzbezogene Verbindlichkeiten dar.

Die Rückstellung für Anwalts- und Gerichtskosten bezieht sich auf Kosten für Rechtsberatung und Notargebühren sowie Prozesskosten.

Die Rückstellung für Garantien und Gewährleistungen stellt die abgegrenzte Verbindlichkeit für mögliche Risiken aufgrund der Gewährleistungen dar, die der Konzern für seine Produkte einräumt. Die Stabilus Gruppe räumt verschiedene Arten von vertraglichen Gewährleistungen ein, in deren Rahmen sie in der Regel die Leistung der gelieferten Produkte und der erbrachten Dienstleistungen gewährleistet. Der Konzern weist ab dem Zeitpunkt des Verkaufs Rückstellungen für Produktgewährleistungen aus. Darin enthalten sind auch Rückstellungen, die für Einzelfälle berechnet wurden. Versicherungserstattungen, die sich auf Einzelfälle beziehen, werden in den anderen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind.

28 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten für die Pensionspläne des Konzerns und andere Pläne nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses setzen sich wie folgt zusammen:

Altersvorsorgepläne und ähnliche Verpflichtungen T_112

IN TAUSEND €	30. September 2025	30. September 2024
Pensionsplan	44.825	47.201
Gehaltsumwandlung	92	133
Altersvorsorgepläne und ähnliche Verpflichtungen	**44.917**	**47.334**

Leistungsorientierte Pläne und aufgeschobene Vergütung

Leistungsorientierter Plan

Die Stabilus Gruppe gewährt Mitarbeitern in Deutschland Altersvorsorgeleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Höhe der Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses basiert im Allgemeinen auf der anrechenbaren Vergütungshöhe und / oder der Rangfolge innerhalb der Konzernhierarchie und der Betriebszugehörigkeit.

Zur Reduzierung künftiger Liquiditätsrisiken wurden die Bedingungen für einen bedeutenden Altersvorsorgeplan für Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2006 in das Unternehmen eintraten, zum 21. Dezember 2010 geändert, und der im vorherigen leistungsorientierten Altersvorsorgeplan erworbene Anspruch wurde eingefroren. Künftig können keine zusätzlichen leistungsbezogenen Ansprüche mehr erworben werden, mit Ausnahme von bestimmten älteren Arbeitnehmern. Gleichzeitig hat der Konzern einen beitragsorientierten Plan eingeführt, bei dem direkte Zahlungen an einen externen Versicherer geleistet werden.

Die Verbindlichkeiten für die wichtigsten Pensionspläne in Höhe von 44.825 Tsd. € (30. September 2024: 47.201 Tsd. €) resultieren aus ungedeckten kumulierten Leistungsverpflichtungen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2025 beträgt 14,79 Jahre (Vj.: 15,74 Jahre), auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen.

Die Unterdeckung gestaltet sich wie folgt:

Unterdeckung T_113

	Geschäftsjahr zum 30. September	
IN TAUSEND €	2025	2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	46.357	48.723
Abzüglich: beizulegender Zeitwert des Planvermögens	– 1.439	– 1.389
Unterdeckung	**44.917**	**47.334**

Entgeltumwandlung

Die Entgeltumwandlung ist eine von den Mitarbeitern finanzierte Form der Altersversorgung, bei der aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Konzern und den Mitarbeitern ein Teil ihres Einkommens vom Konzern einbehalten und nach dem Renteneintritt an die jeweiligen Mitarbeiter ausgezahlt wird.

Der Gesamtbetrag der Entgeltumwandlung zum 30. September 2025 beläuft sich auf 92 Tsd. € (30. September 2024: 133 Tsd. €).

Das Planvermögen ist als Sparbeitrag im klassischen Deckungsstock der ERGO Lebensversicherung angelegt.

Der Barwert der Nettopensionsverbindlichkeit entwickelte sich wie folgt:

Barwert der Netto-Pensionsverpflichtungen T_114

	Geschäftsjahr zum 30. September	
IN TAUSEND €	2025	2024
Barwert der Netto-Pensionsverpflichtung zu Beginn des Geschäftsjahres	**47.334**	37.669
Zugänge aus Unternehmenszusammenschluss	–	4.602
Dienstzeitaufwand	233	163
Zinsaufwand	1.650	1.651
Auswirkungen von Änderungen der finanziellen Annahmen	–2.533	4.364
Erfahrungsbedingte Annahmen	233	844
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	–2.300	5.208
Erbrachte Altersvorsorgeleistungen	–2.000	– 1.959
Barwert der Netto-Pensionsverpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres	**44.917**	**47.334**

Der Pensionsaufwand in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung beinhaltet folgende Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne:

Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne T_115

	Geschäftsjahr zum 30. September	
IN TAUSEND €	2025	2024
Dienstzeitaufwand	233	163
Zinsaufwand	1.650	1.651
Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne	**1.883**	**1.815**

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und die Erfahrungsanpassungen an die Planverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und erfahrungsbedingte Anpassungen an die Planverbindlichkeiten T_116

IN TAUSEND €	Leistungsorientierte Verpflichtung	Erfahrungsbedingte Anpassungen	Änderungen der demografischen Annahmen
30. Sept. 2021	54.689	– 1.315	–
30. Sept. 2022	37.158	– 1.043	–
30. Sept. 2023	37.669	3.306	–
30. Sept. 2024	47.334	844	–
30. Sept. 2025	**44.917**	**233**	–

In der Regel ist der Bewertungszeitpunkt für die Pensionsverpflichtungen des Konzerns der 30. September. Der Bewertungsstichtag für die periodischen Nettopensionskosten des Konzerns ist in der Regel der Beginn der Berichtsperiode. Die angenommenen Abzinsungssätze, Rentenerhöhungen und die langfristige Rendite auf das Planvermögen variieren je nach den wirtschaftlichen Bedingungen in dem Land, in dem sich der Pensionsplan befindet.

Zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen (Bewertungsfaktoren) herangezogen:

Maßgebliche Faktoren für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen T_117

	Geschäftsjahr zum 30. September	
IN % P. A.	2025	2024
Abzinsungssatz	4,12 %	3,52 %
Rentensteigerungen	2,00 %	2,00 %
Fluktuationsrate	4,00 %	4,00 %
Biometrische Annahmen	**Heubeck-Mortalitätstabelle 2018G**	**Heubeck-Mortalitätstabelle 2018G**

Die Abzinsungssätze für die Pensionspläne werden jährlich zum 30. September auf Basis erstklassiger, festverzinslicher Industrieanleihen mit Laufzeiten und Werten festgelegt, die denen der Rentenzahlungen entsprechen.

Sensitivitätsanalyse

Sollte der Abzinsungssatz um +0,5 %/–0,5 % von dem zum Bilanzstichtag verwendeten Zinssatz abweichen, wäre die leistungsorientierte Verpflichtung für die Pensionsleistungen schätzungsweise um –3.350 Tsd. € niedriger oder um 1.734 Tsd. € höher. Sollte die zukünftige Pensionserhöhung um +0,2 %/–0,2 % von den Schätzungen des Managements abweichen, wäre die leistungsorientierte Verpflichtung für die Pensionsleistungen um schätzungsweise –132 Tsd. € oder –1.924 Tsd. € höher. Die Senkung / Erhöhung der Sterblichkeitsraten um ein Jahr führt zu einer Erhöhung / Abnahme der Lebenserwartung in

Abhängigkeit vom individuellen Alter jedes Begünstigten. Die Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung (die „DBO" – Defined Benefit Obligation) zum 30. September 2025 aufgrund einer einjährigen Abnahme / Erhöhung der Lebenserwartung würden zu einem Anstieg um 2.531 Tsd. € oder zu einer Reduzierung um 425 Tsd. € führen.

Bei der Berechnung der Sensitivität des DBO gegenüber wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode (Barwert des DBO, berechnet mit der Projected-Unit-Credit-Methode) angewandt wie bei der Berechnung der in der Konzernbilanz erfassten Verpflichtung zur Leistung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Erhöhungen und Senkungen des Abzinsungssatzes oder des Rentenprogressionssatzes, die zur Bestimmung des DBO herangezogen werden, wirken sich aufgrund des Zinseszinseffekts, der bei der Ermittlung des Barwerts der künftigen Leistung entsteht, nicht symmetrisch auf den DBO aus. Wenn mehr als eine der Annahmen gleichzeitig geändert werden, wäre die kombinierte Auswirkung aufgrund der Änderungen nicht unbedingt die gleiche wie die Summe der einzelnen Auswirkungen aufgrund der Änderungen. Wenn sich die Annahmen auf einer anderen Ebene ändern, liegt die Auswirkung auf die DBO nicht notwendigerweise in einer linearen Beziehung.

Die Verpflichtungen und das gegebenenfalls vorhandene Pensionsvermögen der bestehenden Pensionspläne sind demografischen, rechtlichen und ökonomischen Risiken ausgesetzt. Ökonomische Risiken resultieren hauptsächlich aus unvorhergesehenen Entwicklungen an den Güter- und Kapitalmärkten. Dies betrifft zum Beispiel Rentenanpassungen in Abhängigkeit von der Inflation in Deutschland sowie die Auswirkungen der Diskontierungssätze auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen.

Die erwarteten Pensionsleistungen für das Geschäftsjahr 2026 belaufen sich auf 2.524 Tsd. € (Vj.: 2.452 Tsd. €).

Beitragsorientierte Pläne

Die Aufwendungen im Rahmen beitragsorientierter Pläne beziehen sich in erster Linie auf staatliche Pensionspläne. Die Aufwendungen für diese Pläne beliefen sich im Berichtszeitraum auf 15.593 Tsd. € (30. September 2024: 14.109 Tsd. €).

29 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 149.032 Tsd. € (30. September 2024: 159.652 Tsd. €). Der Gesamtbetrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Informationen zu Liquiditäts- und Wechselkursrisiken für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen finden Sie in der Anhangangabe 34.

30 Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten beliefen sich auf 8.513 € (30. September 2024: 14.194 Tsd. €) und umfassen Körperschaft- und Gewerbesteuern.

31 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitarbeitern setzen sich im Wesentlichen aus ausstehenden Gehältern und Löhnen zusammen.

Sonstige Verbindlichkeiten T_118

	30. September 2025			30. September 2024		
IN TAUSEND €	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	14.919	–	14.919	15.938	–	15.938
Beiträge zur Sozialversicherung	3.469	–	3.469	6.148	–	6.148
Erhaltene Anzahlungen	9.265	–	9.265	4.606	–	4.606
Urlaubsgelder	6.314	–	6.314	5.603	–	5.603
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	11.576	–	11.576	10.913	–	10.913
Sonstige	680	–	679	5.010	–	5.010
Sonstige Verbindlichkeiten	**46.223**	**–**	**46.223**	**48.218**	**–**	**48.218**

32 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist: a) eine mögliche Verpflichtung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, oder b) eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil

- ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Weitere Informationen bezüglich tatsächlicher oder faktischer Verpflichtungen, die uns von der US-amerikanischen Umweltbehörde (Environmental Protection Agency – EPA) für den früheren Stabilus-Standort in Colmar auferlegt werden, befinden sich in Anhangangabe 27.

Garantien und Bürgschaften

Am 22. September 2005 schloss Stabilus S. A. de C. V. („STMX") mit der Deutschen Bank Mexico, S. A., und Kimex Industrial BEN, LLC, einen Mietvertrag über eine Produktionsstätte mit einer Fläche von 28.951 Quadratmetern Land und 5.881 Quadratmetern Baugebäuden in Ramos Arizpe, Bundesstaat Coahuila, Mexiko. Der Mietvertrag hatte zunächst eine Vertragslaufzeit von zehn Jahren und wurde bereits verlängert. Die Stabilus GmbH, Koblenz, hat eine Eintrittserklärung für den Fall ausgestellt, dass STMX ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen kann.

Bei normaler wirtschaftlicher Entwicklung sowie normalem Geschäftsverlauf ist das Management der Ansicht, dass diese Garantien und Bürgschaften nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Konzerns führen sollten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo für Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte reduzierte sich von 14.296 Tsd. € zum 30. September 2024 auf 6.306 Tsd. € zum 30. September 2025.

Die Nominalwerte der sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen T_119

	30. September 2025			
IN TAUSEND €	Bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bestellobligo für Anlagevermögen	5.662	–	–	5.662
Bestellobligo für sonstige immaterielle Vermögenswerte	644	–	–	644
Summe	**6.306**	**–**	**–**	**6.306**

	30. September 2024			
IN TAUSEND €	Bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bestellobligo für Anlagevermögen	13.334	–	–	13.334
Bestellobligo für sonstige immaterielle Vermögenswerte	962	–	–	962
Summe	**14.296**	**–**	**–**	**14.296**

33 Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns im Sinne von IFRS 7 sowie nach Bewertungskategorie. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit in einem geordneten Geschäft zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag gezahlt würde.

Finanzinstrumente T_120

IN TAUSEND €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	30. September 2025 Buchwert	30. September 2025 Beizulegender Zeitwert[1)]	30. September 2024 Buchwert	30. September 2024 Beizulegender Zeitwert[1)]
Sonstige Beteiligungen	FVtPL	6.000	6.000	6.000	6.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	AC	176.071	–	203.386	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	162.619	–	109.426	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	1.897	–	66	–
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate	n/a	696	–	–	–
Vermögenswerte aus Call-Option	FVtPL	15	15	41	41
Bedingte Gegenleistungen	FVtPL	–	–	693	693
Summe finanzielle Vermögenswerte		**347.298**	**6.015**	**319.612**	**6.734**
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	795.996	812.875	777.792	805.817
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	149.032	–	159.652	–
Leasingverbindlichkeiten	n/a	39.439	–	43.175	–
Verbindlichkeiten aus Put-Option	FVtPL	26.287	26.287	23.026	23.026
Verbindlichkeiten aus ABS-Factoring	FLAC	2.150	2.150	–	–
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate	n/a	1.333	–	3.251	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FVtPL	38	38	–	–
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		**1.014.275**	**841.312**	**1.006.896**	**828.843**
Zusammengefasst nach Kategorien in IFRS 9:					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertete finanzielle Vermögenswerte		340.587	–	312.878	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVtPL)		6.015	6.015	6.734	6.734
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FVtPL)		26.325	26.325	23.026	23.026
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)		947.178	815.025	937.444	805.817

[1)] Die Vereinfachungsmöglichkeit gemäß IFRS 7.29a wurde in Anspruch genommen. Dies gilt nicht für die bedingten Gegenleistungen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Klassifizierung der oben in der Fair-Value-Hierarchie (Level 1 bis Level 3) dargestellten Finanzinstrumente, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, deren beizulegende Zeitwerte den Buchwerten entsprechen (d. h. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte):

Finanzinstrumente T_121

	30. September 2025				30. September 2024			
IN TAUSEND €	Summe	Level 1[1]	Level 2[2]	Level 3[3]	Summe	Level 1[1]	Level 2[2]	Level 3[3]
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Syndizierte Darlehen	346.368	–	346.368	–	359.498	–	359.498	–
Schuldscheindarlehen	455.892	–	455.892	–	425.773	–	425.773	–
Verbindlichkeiten aus Put-Option	26.287	–	–	26.287	23.026	–	–	23.026
Sonstige Darlehen	10.615	–	10.615	–	20.546	–	20.546	–
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate	1.333	–	1.333	–	3.251	–	3.251	–
Verbindlichkeiten aus ABS-Factoring	2.150	–	2.150	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	38	–	38	–	–	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte								
Beteiligungen	6.000	–	–	6.000	6.000	–	–	6.000
Call-Option	15	–	–	15	41	–	–	41
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate	696	–	696	–	–	–	–	–
Bedingte Gegenleistungen	–	–	–	–	693	–	693	–

[1] Bemessung des beizulegenden Zeitwerts basierend auf notierten Preisen (nicht angepasst) für diese oder identische Instrumente auf aktiven Märkten.
[2] Bemessung des beizulegenden Zeitwerts basierend auf Eingangsparametern, die auf aktiven Märkten entweder direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. aus Preisen abgeleitet) beobachtbar sind.
[3] Bemessung des beizulegenden Zeitwerts basierend auf Eingangsparametern, die keine beobachtbaren Marktdaten darstellen.

Welcher Hierarchiestufe die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt zugeordnet wird, richtet sich nach der niedrigsten Stufe, deren Eingangsparameter für die Bewertung als Ganzes erheblich sind. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, erfolgt eine Umgliederung zum Stichtag. Der Konzern folgt dem Grundsatz, Übertragungen in und aus einer Ebene der Fair-Value-Hierarchie zum Zeitpunkt des Ereignisses oder der Änderung der Umstände, die die Übertragung verursacht haben, zu erfassen. In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 gab es keine Übertragung zwischen Level 2 und Level 3 der Fair-Value-Hierarchie.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts oder für die Übertragung einer Verpflichtung in einem geordneten Geschäft zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag gezahlt wurde. Zur Schätzung der beizulegenden Zeitwerte im vorangegangenen Geschäftsjahr wurden folgende Methoden und Annahmen zugrunde gelegt:

- Die vorrangig besicherten Schuldverschreibungen, die revolvierende langfristige Kreditlinie, die sonstigen Darlehen und die Schuldscheindarlehen werden in Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, da die Instrumente selbst nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, sondern da alle wesentlichen Inputs, die für ihre Bewertung des beizulegenden Zeitwerts erforderlich sind, in aktiven Märkten beobachtbar sind. Ihr beizulegender Zeitwert wird unter Verwendung einer Barwerttechnik geschätzt, indem die vertraglichen Cashflows unter Verwendung der impliziten Renditen für ähnliche Instrumente von Unternehmen mit ähnlicher Stellung und Marktfähigkeit diskontiert werden. Der wichtigste Input ist der Abzinsungssatz, der das Kreditrisiko des Emittenten widerspiegelt. Die Bewertung für seine vorrangig besicherten Schuldverschreibungen erhält der Konzern quartalsweise von einem unabhängigen Dienstleister. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung unterliegt keiner Abweichung. Der bilanzierte Betrag ist fixiert im Kaufvertrag. Die Buchwerte von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen aufgrund ihres überwiegend kurzfristigen Charakters nahe an ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert.
- Aufgrund der Natur der Zinsswaps und Währungsabsicherungen erfolgt die Bewertung gemäß der Stufe 2. Es werden dabei marktübliche Methodiken verwendet, bei Währungsabsicherungen mit gültigen Wechselkursen am Stichtag und Zinsswaps bei denen für zum Zeitpunkt der Bewertung gültige Marktzinsen (3M- / 6M-Euribor und ESTR-Zinssatz) werden als Inputfaktoren herangezogen.
- Die Gewinne und Verluste in Verbindung mit den in Stufe 3 erfassten Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam im übrigen Finanzergebnis erfasst. Bei den Finanzinstrumenten, die innerhalb der Stufe 3 ausgewiesen werden, handelt es sich um eine Beteiligung, deren Sensitivität sich nicht verlässlich bestimmen lässt. Risiken daraus resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung

von Planungsannahmen hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus enthält die Stufe 3 eine Verbindlichkeit aus einer Put-Option, entstanden aus einem Anteilserwerb der Cultraro-Gruppe im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses. Die Bewertung dieser Put-Option erfolgt unter nicht beobachtbaren Marktdaten. Der Marktwert des Anteils, der grundsätzlich auf einem vereinbarten EBITDA-Multiple basiert, stellt gleichzeitig eine Untergrenze dar. Darüber hinaus kann sich der vertraglich vereinbarte EBITDA-Multiplikator im Falle eines höheren Marktmultiplikators nach einer vertraglich vereinbarten Berechnungsformel in gewissem Umfang erhöhen. Der angenommene EBITDA-Marktmultiplikator (Median 7,3x; 30. September 2024: 8,6x) wurde auf Basis einer Peergroup abgeleitet. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts wurde ein Diskontierungssatz von 8,6 % (30. September 2024: 10,2 %) angewendet. Der Barwert der Kaufpreisverbindlichkeit aus der Put-Option der Anteilseigner zum Bewertungsstichtag wurde mittels einer Monte-Carlo-Simulation abgeleitet. Die Simulation wurde bis zum Jahr 2031 unter Verwendung angepasster Inputs durchgeführt. Für jeden Simulationslauf wurde der Barwert der Kaufpreisverbindlichkeit, der sich aus der Put-Option der Anteilseigner ergibt, durch Anwendung der vertraglich vereinbarten Formel sowie der EBITDA-Marktmultiplikatoren und des EBITDA des Targets verwendet.

Derivative Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle enthält die Buch- und Marktwerte der einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten. Der Marktwert für die Zinsswaps wurde auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen Zinssätze für entsprechende Restlaufzeiten / Tilgungsstrukturen unter Zugrundelegung zugänglicher Marktinformationen ermittelt. Der Marktwert für die Währungsabsicherungen wurde auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurse am Bilanzstichtag ermittelt.

Das Nominalvolumen des hier angegebenen Zinsswaps beläuft sich zum 30. September 2025 insgesamt auf 304 Mio. € (30. September 2024: 138 Mio. €). In der Berichtsperiode konnten beim Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten alle Gewinne und Verluste angesetzt werden, da der beizulegende Zeitwert zuverlässig über Marktdaten bestimmt werden konnte. Zum 30. September 2025 waren keine Währungsabsicherungen eingesetzt (30. September 2024: 114 Mio. €).

Buchwert und beizulegender Zeitwert

T_122

	30. September 2025	
IN TAUSEND €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		
Zinsswaps	**1.333**	**1.333**
davon kurzfristig	1.084	1.084
davon langfristig	249	249
Derivative finanzielle Vermögenswerte		
Zinsswaps	**696**	**696**
davon kurzfristig	–	–
davon langfristig	696	696

	30. September 2024	
IN TAUSEND €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		
Zinsswaps	2.050	2.050
davon kurzfristig	–	–
davon langfristig	2.050	2.050
Währungsabsicherungen	1.201	1.201
davon kurzfristig	1.201	1.201
davon langfristig	–	–

Sensitivitätsanalyse

Die unten stehende Sensitivitätsanalyse zeigt, wie die Marktwerte von Zinsderivaten und Währungsabsicherungen sich verändern, wenn das als Preisrisikovariable identifizierte Zinsniveau aus Sicht des Bilanzstichtags anders ausgefallen wäre. Eine Veränderung der Zinssätze über mehr als 50 Basispunkte wurde als nicht wahrscheinlich angesehen. Deshalb wurde die Zinsveränderung auf diesen Wert begrenzt.

Veränderung beizulegender Zeitwert

T_123

	30. September 2025	
IN TAUSEND €	+ 50 BP	– 50 BP
Derivative finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten		
Zinsswaps	– 31	– 28
Währungsabsicherungen	–	–

	30. September 2024	
IN TAUSEND €	+ 50 BP	– 50 BP
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		
Zinsswaps	– 75	– 68
Währungsabsicherungen	– 72	49

Aus den Zinskurvenrisiken würde sich somit insgesamt aufgrund der in der Sensitivitätsanalyse angenommenen Wertänderungen eine Veränderung im Eigenkapital ergeben (jeweils ohne Berücksichtigung von Steuereffekten).

Marktwerte der zur Sicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Risiken aus der Änderung der Zinsen aus einem Schuldscheindarlehen bestehen zum Bilanzstichtag Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) und Währungsabsicherungen im operativen Geschäft, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind und die sich im Geschäftsjahr folgendermaßen verändert haben:

Für Sicherungszwecke eingesetzte derivative Finanzinstrumente T_124

IN TAUSEND €	30. September 2025 Zinsswaps	30. September 2024 Zinsswaps / Währungsabsicherungen
Absicherung von Cashflows		
Positive Marktwerte	696	–
Negative Marktwerte	– 1.333	– 3.251
Fair-Value-Änderung Sicherungsinstrument – designiertes Risiko aus Zinsswaps	– 637	– 2.050
Fair-Value-Änderung Sicherungsinstrument – designiertes Risiko aus Währungsabsicherungen	–	– 1.201
OCI – Cashflow-Hedge-Rücklage aus Zinsswaps	2.000	– 1.592
OCI – Cashflow-Hedge-Rücklage aus Währungsabsicherungen	–	– 968
Erfolgswirksame Hedge-Ineffektivität – designiertes Risiko	–	–
Ergebnisbeitrag OCI-Recycling	– 785	–

Zinsswaps und Währungsabsicherungen werden bei Stabilus als Cashflow Hedges designiert und entsprechend bilanziell abgebildet. Ineffektivitäten sind grundsätzlich aus abweichenden Eckdaten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft (bspw. fixe Zinssätze) und möglichen initialen beizulegenden Zeitwerten der Sicherungsinstrumente zu erwarten. Gemäß IFRS 9 werden wir in den Folgejahren ein Rebalancing durchführen, wenn eine wesentliche Ineffektivität festgestellt werden sollte.

Die Wertänderungen von im Hedge Accounting designierten Grundgeschäften werden mit der hypothetischen Derivatemethode ermittelt.

Für Sicherungszwecke designierte Grundgeschäfte 2025 T_125

IN TAUSEND €	30. September 2025 Fair-Value-Änderung Grundgeschäft (Hypo) – designiertes Risiko	30. September 2025 Fair-Value-Änderung Grundgeschäft – nicht designiertes Risiko
Absicherung von Cashflows		
Schuldscheindarlehen	529	–
Währungsabsicherungen	–	–

Für Sicherungszwecke designierte Grundgeschäfte 2024 T_126

IN TAUSEND €	30. September 2024 Fair-Value-Änderung Grundgeschäft (Hypo) – designiertes Risiko	30. September 2024 Fair-Value-Änderung Grundgeschäft – nicht designiertes Risiko
Absicherung von Cashflows		
Schuldscheindarlehen	– 1.723	–
Währungsabsicherungen	– 1.560	–

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten ergeben sich im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 aus der Währungsumrechnung und aus Änderungen der Schätzung zukünftiger Cashflows von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie aus Gewinnen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente. Diese sind in den Anhangangaben 10 und 11 dargelegt. Der Nettowährungsverlust belief sich auf – 1.984 Tsd. € (30. September 2024: Nettowährungsgewinn + 5.832 Tsd. €).

Die gesamten Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden in den Anhangangaben 10 und 11 ausgewiesen.

34 Risikoberichterstattung

Internes Risikomanagement

Der Konzern setzt im Rahmen des Budgetierungsprozesses ein integriertes System zur Früherkennung und Überwachung konzernspezifischer Risiken ein, um Veränderungen im Geschäftsumfeld und Zielabweichungen frühzeitig zu erkennen und bereits im Vorfeld Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dazu gehört auch die monatliche kurz- und mittelfristige Analyse des Auftragseingangs, Vorratsvermögens sowie des Debitoren- und Kreditorensaldos. Basierend auf den Ergebnissen dieser Erstbewertung werden häufig weitere Bewertungen für einzelne Unternehmen durchgeführt, wenn dies als angemessen erachtet wird. Das Kundenverhalten wird kontinuierlich ermittelt und analysiert, und die daraus gewonnenen Informationen dienen als Frühwarnindikator für mögliche Veränderungen der Nachfragemuster. Das Zins- und Währungsänderungsrisiko sowie die Entwicklung an den Devisenmärkten werden kontinuierlich im Rahmen des Risikomanagements überwacht.

Darüber hinaus werden wesentliche KPI monatlich von allen Konzerngesellschaften gemeldet und vom Konzernmanagement bewertet.

Finanzielle Risiken

Die Corporate-Treasury-Funktion des Konzerns erbringt Dienstleistungen für das Unternehmen, koordiniert den Zugang zu den nationalen und internationalen Finanzmärkten und überwacht und steuert die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Zu diesen Risiken gehören das Kreditrisiko und das Liquiditätsrisiko (einschließlich Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko für den beizulegenden Zeitwert).

Der Konzern ist bestrebt, die Auswirkungen finanzieller Risiken zu minimieren, indem er gezielt derivative Finanzinstrumente einsetzt, wo immer dies als wirtschaftlich sinnvoll erachtet wird. Die Verwendung von Finanzderivaten wird durch die vom Vorstand freigegebenen Konzernrichtlinien geregelt, die Grundsätze für Wechselkursrisiken, Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und nicht derivative Finanzinstrumente und die Anlage von überschüssiger Liquidität enthalten. Der Konzern schließt weder hoch spekulative derivative Finanzinstrumente ab, noch handelt er mit diesen. Der Konzern verfügt zum 30. September 2025 über derivative Finanzinstrumente (Vj.: Zinsswaps und Währungsabsicherungen).

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust für den Konzern führt. Die Gruppe hat in der Konzernrichtlinie geregelt, dass nur mit kreditwürdigen Kontrahenten Geschäfte zu tätigen sind und gegebenenfalls ausreichende Sicherheiten zu erhalten sind, um das Risiko finanzieller Verluste durch Zahlungsausfälle zu mindern. Zum Bilanzstichtag verfügt der Stabilus-Konzern über keine Sicherheiten. Das Engagement des Konzerns und die Kreditratings seiner Kontrahenten werden überwacht und der Gesamtwert der abgeschlossenen Transaktionen wird auf die genehmigten Gegenparteien verteilt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer Vielzahl von Kunden, die sich auf verschiedene Branchen und geografische Gebiete verteilen. Die Bonitätsprüfung erfolgt nach der Finanzlage der Debitoren und es wird gegebenenfalls eine Kreditgarantieversicherung abgeschlossen. Darüber hinaus werden bei der Festlegung des maximalen Volumens der jedem Kunden gewährten Kreditlinien kommerzielle Überlegungen berücksichtigt. Der Konzern hat in der Konzernrichtlinie festgelegt, dass alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einer Wertberichtigung zu unterziehen sind, wenn keine hinreichende Erwartung einer Zahlung besteht. Unter anderem gilt das Versäumnis, Zahlungen innerhalb von 360 Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten, oder die Einleitung eines Insolvenzverfahrens als Indikator dafür, dass keine vernünftige Aussicht auf eine Rückforderung besteht. Darüber hinaus hat der Konzern eine Wertberichtigung für Forderungen eingerichtet, die auf historisch beobachteten Ausfallraten basiert, die um zukunftsgerichtete Schätzungen für erwartete Kreditverluste bereinigt wurden. Zur Ermittlung der zukunftsgerichteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt der Konzern insbesondere die Credit Default Swaps (CDS) des jeweiligen geografischen Standorts des Kunden, die sicherstellen, dass die Risiken der Gegenpartei im jeweiligen Land berücksichtigt werden.

Im Zuge des Russland-Ukraine-Krieges sowie des Nahostkonflikts gab es keinen signifikanten Anstieg der ausgefallenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder sonstigen Forderungen und es wurde keine zusätzliche Wertberichtigung für Forderungen verzeichnet. Darüber hinaus hat der Konzern eine Warenkreditversicherung abgeschlossen, um sich gegen das Ausfallrisiko zu versichern.

Das maximale Kreditrisiko spiegelt sich in den Buchwerten der folgenden finanziellen Vermögenswerte wider:

In den finanziellen Vermögenswerten enthaltene Kreditausfallrisiken T_127

	30. September 2025						
IN TAUSEND €	Weder überfällig noch wertgemindert	< 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	90 – 360 Tage	> 360 Tage	Summe
Finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	153.513	15.677	2.878	1.437	2.820	– 254	176.071
Sonstige	1.897	–	–	–	–	–	1.897
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	162.619	–	–	–	–	–	162.619
Summe	**318.029**	**15.677**	**2.878**	**1.437**	**2.820**	**–254**	**340.587**

	30. September 2024						
IN TAUSEND €	Weder überfällig noch wertgemindert	< 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	90 – 360 Tage	> 360 Tage	Summe
Finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	179.317	16.401	2.177	1.834	2.766	891	203.386
Sonstige	759	–	–	–	–	–	759
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	109.426	–	–	–	–	–	109.426
Summe	**289.502**	**16.401**	**2.177**	**1.834**	**2.766**	**891**	**313.571**

Das Kreditrisiko aus anderen finanziellen Vermögenswerten, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie verschiedene finanzielle Vermögenswerte umfassen, ergibt sich aus einem möglichen Ausfall der Gegenpartei mit einem maximalen Risiko in Höhe des Buchwerts dieser Instrumente.

Der Konzern verfügt über kein kritisches Kreditausfallrisiko in Bezug auf einen einzelnen Kontrahenten oder eine Gruppe von Kontrahenten mit ähnlichen Merkmalen. Das Kreditausfallrisiko für liquide Mittel ist begrenzt, da es sich bei den Kontrahenten um Banken mit hohen Bonitätsbewertungen handelt, die von internationalen Ratingagenturen vergeben werden und in der Regel auch Kreditgeber des Konzerns sind. Daher wird die Bonität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als hoch angesehen.

Im Geschäftsjahr 2025 hatte die Gruppe einen Kunden, auf den rund 9 % des gesamten externen Umsatzes entfielen, einen Kunden, auf den rund 5 % entfielen, und einen Kunden, auf den rund 4 % des gesamten externen Umsatzes entfielen. Der Umsatz mit diesen Kunden betrug 120.781 Tsd. € (Vj.: 130.704 Tsd. €), 72.851 Tsd. € (Vj.: 89.512 Tsd. €) bzw. 53.377 Tsd. € (Vj.: 67.594 Tsd. €). In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wurde der Umsatz in allen drei operativen Segmenten erwirtschaftet, und es gibt keinen Einzelkunden in einer Region, der mehr als 10 % am Konzerngesamtumsatz ausgemacht hat.

Liquiditätsrisiken

Der Vorstand hat einen geeigneten Rahmen für die Steuerung von Liquiditätsrisiken des Konzerns in Bezug auf die kurz-, mittel- und langfristigen Anforderungen an das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement des Konzerns festgelegt. Der Konzern steuert das Liquiditätsrisiko, indem er angemessene Rückstellungen, Bankfazilitäten und zusätzliche Kreditfazilitäten vorhält und die prognostizierten Cashflows der Gruppenunternehmen in regelmäßigen Abständen überwacht. Zur Steuerung der Liquidität, der Optimierung des Working Capitals und zur besseren Planbarkeit der Zahlungsflüsse nutzt die Stabilus Gruppe ein Programm für Asset-Backed Securities (ABS-Factoring).

Die nachfolgende Zusammenfassung der Kreditlaufzeiten zeigt, wie sich die Cashflows aus den Verbindlichkeiten des Konzerns zum 30. September 2025 auf die Liquiditätsposition auswirken werden. Die Zusammenfassung beschreibt den Verlauf der undiskontierten Kapital- und Zinsabflüsse der Finanzierungsverbindlichkeiten sowie der undiskontierten Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die undiskontierten Mittelabflüsse unterliegen folgenden Bedingungen:

– Kann die Gegenpartei die Zahlung zu unterschiedlichen Terminen verlangen, wird die Verbindlichkeit auf der Grundlage des frühesten Zahlungstermins erfasst. Die zugrunde liegenden Bedingungen sind in den Anhangangaben 24 und 26 beschrieben.

In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 hatten der Russland-Ukraine-Krieg sowie der Nahostkonflikt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Liquidität des Stabilus-Konzerns.

Finanzmarktrisiken

Die Aktivitäten des Konzerns setzen ihn im Wesentlichen den finanziellen Risiken aus, die sich aus Änderungen der Wechselkurse (siehe unten) und der Zinssätze (siehe unten) ergeben. Der Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 zwei weitere derivative Finanzinstrumente (Zinsswap) abgeschlossen. Der Konzern überwacht sein Engagement im Zins- und Fremdwährungsrisiko aufmerksam und prüft regelmäßig die Möglichkeiten des Abschlusses von derivativen Finanzinstrumenten.

Marktrisiken

Die Stabilus Gruppe ist verschiedenen Marktrisiken ausgesetzt. Marktkrisen für Stabilus bestehen prinzipiell aus Änderungen von Börsenkursen, Änderungen von Waren- und Rohstoffpreisen sowie Preisschwankungen auf den Energiemärkten. Bei Stabilus erfolgt die Absicherung für Waren- und Rohstoffpreise über langfristige Lieferverträge, die Preisanpassungsklauseln beinhalten. Die Gruppe hat keine Terminkontrakte in Bezug auf Energiepreisrisiken abgeschlossen. Für weiterführende Informationen verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht.

Wechselkursrisiken

Aufgrund seiner Tochtergesellschaften verfügt der Konzern über bedeutende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb der Eurozone, insbesondere in US-Dollar. Diese Vermögenswerte und Schulden lauten auf lokale Währungen. Werden die Nettoinventarwerte in Euro umgerechnet, können Wechselkursschwankungen zu Änderungen dieser Nettoinventarwerte von Periode zu Periode führen. Die Eigenkapitalposition des Konzerns spiegelt diese Änderungen der Nettoinventarwerte wider. Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2025 Sicherungsgeschäfte für Wechselkursschwankungen abgeschlossen.

Der Konzern unterliegt ferner transaktionsbedingten Währungsrisiken, die aus Verkäufen oder Einkäufen in Währungen, bei denen es sich nicht um die funktionale Währung handelt, und Darlehen in Fremdwährungen hervorgehen. Um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf das operative Geschäft abzumildern, bewertet der Konzern kontinuierlich sein Exposure und versucht ein Gleichgewicht zwischen Umsatzerlösen und Umsatzkosten in einer Währung auszugleichen (Natural Hedge), um so das Währungsrisiko zu reduzieren.

Neben der Bilanz sind auch die Umsatzerlöse und Umsatzkosten des Konzerns durch Währungsschwankungen belastet.

Das Hauptwährungsrisiko (USD) von Stabilus beträgt zum Bilanzstichtag 20,8 Millionen US-Dollar. Ein Anstieg / Rückgang des Werts des US-Dollars um 10 % gegenüber dem Euro würde zu einem Anstieg / Rückgang des EBIT um circa 1,9 Mio. € führen.

Hyperinflation

Die Gruppe hat Gesellschaften mit Sitz in Argentinien und der Türkei und somit in Ländern, in denen die Inflation seit mehreren Jahren hoch ist. Nachdem die kumulative Inflationsrate Argentiniens und der Türkei über einen Zeitraum von drei Jahren 100 % überschritten hat und die qualitativen Indikatoren der Hyperinflation in unterschiedlichem Maße ebenfalls vorhanden sind, betrachten wir Argentinien und die Türkei als

Liquiditätsabflüsse für Verbindlichkeiten T_128

IN TAUSEND €	Syndizierte Darlehen	Schuldschein-darlehen	Sonstige Darlehen	Leasingver-bindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Summe
bis 1 Jahr	9.833	99.130	5.143	11.655	149.024	274.785
> 1 Jahr bis 5 Jahre	305.860	383.210	86.528	23.407	–	799.005
> 5 Jahre	–	–	26.287	10.822	–	37.109
Summe	**315.693**	**482.341**	**117.958**	**45.884**	**149.024**	**1.110.899**

hyperinflationäre Wirtschaften. Dementsprechend ist IAS 29 anzuwenden, der verlangt, dass die Abschlüsse von Tochterunternehmen, die in den Währungen hyperinflationärer Volkswirtschaften ausgewiesen sind, durch Anwendung eines geeigneten allgemeinen Preisindex angepasst werden. Diese Anforderung gilt grundsätzlich auch für unsere Tochtergesellschaften New Clevers S.A. sowie Piston Amortisör Sanayi ve Ticaret Anonim Şirketi. Die Effekte aus der Anwendung des IAS 29 haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Stabilus-Konzerns, da die Umsätze unserer argentinischen und türkischen Gesellschaften weniger als 1 % des Gesamtumsatzes der Gruppe ausmachen. Wir überwachen kontinuierlich die Entwicklung unserer Aktivitäten in Argentinien und der Türkei.

Zinsänderungsrisiken

Der Konzern ist Zinsrisiken ausgesetzt, die sich im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen beziehen, da die Konzernfinanzierung im Wesentlichen auf Euribor-bezogenen Kreditverträgen basiert (Details siehe Anhangangabe 24 „Finanzverbindlichkeiten").

Das Zinsänderungsrisiko wird vom zentralen Finanzrisikomanagement bewertet und gesteuert, indem dieses die Cashflow-Sensitivität der Cashflows des Konzerns aufgrund von variabel verzinslichen Darlehen analysiert und überwacht.

Das Zinsänderungsrisiko von Stabilus umfasst variabel verzinsliche Verbindlichkeiten mit einem Nominalbetrag von 661,0 Mio. €. Die Stabilus Gruppe setzt Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 304 Mio. € ein, die kongruent zu den Laufzeiten der Schuldscheindarlehen abgeschlossen sind (Laufzeiten bis März 2026 und September 2027). Die Festzinssätze der Zinsswaps betragen 3,484 %, 2,983 %, 2,074 % und 2,069 %. Durch den Einsatz von Zinsswaps wird das Euribor-Zinsrisiko im Zeitraum bis März 2026 bzw. September 2027 abgesichert, wodurch ein Zinsänderungsrisiko von 357,0 Mio. € ohne Zinsswap-Abdeckung verbleibt. Ein Anstieg der variablen Zinssätze (Euribor) um + 1 % / – 1 % würde zu einem Anstieg / Rückgang des Finanzaufwands um rund 3,6 Mio. € führen.

35 Kapitalmanagement

Die Ziele des Kapitalmanagements der Stabilus Gruppe bestehen darin, die Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns sicherzustellen und eine optimale Kapitalstruktur durch einen ausgewogenen Mix aus Fremd- und Eigenkapital unter Berücksichtigung der positiven Auswirkungen des Tax Shields und der zusätzlichen Kosten finanzieller Schwierigkeiten, die sich aus einem erhöhten Verschuldungsgrad ergeben, aufrechtzuerhalten. Zur Erreichung dieses Ziels beobachtet der Konzern verschiedene interne Faktoren wie die Entwicklung einiger Finanzkennzahlen im Zeitverlauf, berücksichtigt aber auch externe Faktoren wie Veränderungen im Wettbewerbsumfeld oder in den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Stabilus Gruppe unterliegt keinen von außen auferlegten Kapitalanforderungen.

Aufgrund der breiten Produktpalette und der Tätigkeiten auf den globalen Märkten erwirtschaftet die Stabilus Gruppe unter normalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorhersehbare und nachhaltige Cashflows.

Zur Überwachung unserer Kapitalstruktur nutzen wir unter anderem das Verhältnis von „Eigenkapital" zu „Gesamtkapital" sowie das Verhältnis von „Nettoverschuldung" zu „bereinigtem EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)". Letzteres wird auch als Covenant im Kreditvertrag (Facilities Agreement) verwendet und seine Entwicklung wird im Lagebericht näher erläutert. Das Unternehmen erwartet keinen Verstoß gegen diese Verpflichtung.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Eigenkapitalquote T_129

	Geschäftsjahr zum 30. September	
IN TAUSEND €	2025	2024
Eigenkapital	635.761	677.728
Summe Aktiva	1.880.512	1.910.887
Eigenkapitalquote	33,8 %	35,5 %

36 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt. Die Kapitalflussrechnung des Stabilus-Konzerns zeigt die Entwicklung der Cashflows aus Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Zu- und Abflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit werden nach der indirekten Methode und die Zuflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten nach der direkten Methode dargestellt.

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Barmittel umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, Kassenbestände und Zahlungsmittel bei Banken.

Zinszahlungen in Höhe von 32.620 Tsd. € (30. September 2024: 29.064 Tsd. €) spiegeln sich in Mittelabflüssen aus Finanzierungstätigkeit wider. Ertragsteuerzahlungen in Höhe von 23.112 Tsd. € (30. September 2024: 35.943 Tsd. €) werden im Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Details der Veränderungen der Verbindlichkeiten des Konzerns aus Finanzierungstätigkeit, einschließlich zahlungswirksamer und nicht zahlungswirksamer Veränderungen. Schulden aus Finanzierungstätigkeit sind solche, deren Cashflows in der Konzern-Kapitalflussrechnung des Konzerns als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit klassifiziert werden.

Im August 2025 wurde die revolvierende Kreditfazilität in Höhe von 67 Mio. € zurückgeführt, während gleichzeitig die neue Kreditlinie in Anspruch genommen wurde. Der Ausgleich in Höhe von 67 Mio. € wurde unbar innerhalb des Bankenkonsortiums verrechnet.

Überleitung Finanzierungstätigkeit T_130

IN TAUSEND €	Syndizierte Darlehen	Schuldschein-darlehen	Sonstige Darlehen	Leasingver-bindlichkeiten
Stand 30. September 2024	**357.145**	**399.715**	**20.872**	**43.175**
Einzahlungen	25.000	40.000	12.917	–
Auszahlungen	– 37.238	–	– 19.345	– 11.524
Änderung der Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	– 12.238	40.000	– 6.428	– 11.524
Auswirkung von Änderungen der Wechselkurse	93	–	– 2.004	– 1.253
Zugang aus Unternehmenszusammenschluss	–	–	–	–
Sonstige Änderungen	– 2.322	– 470	–	9.041
Stand 30. September 2025	**342.678**	**439.245**	**12.440**	**39.439**

37 Segmentberichterstattung

Die Stabilus Gruppe ist primär regional organisiert und geführt. Die drei berichtspflichtigen operativen Segmente des Konzerns sind EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Americas (Nord- und Südamerika) und APAC (Asien-Pazifik). Basierend auf der Stabilus-Leitstrategie „in der Region, für die Region" haben wir unsere Standorte in unmittelbarer Nähe zu den Kunden des Konzerns errichtet und dies in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Die Segmentberichtsstruktur orientiert sich an dem Management-Berichtswesen. In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 gab es keinen Einzelkunden in einer Region, der über 10 % am Konzerngesamtumsatz ausgemacht hat. Die Kundenstruktur, die Produkte und angebotenen Dienstleistungen (Produktportfolio) sind weitgehend ähnlich in allen drei regionalen Segmenten.

Der Konzern bewertet die Leistung seiner operativen Segmente anhand einer Kennzahl des Segmentergebnisses (Leistungsindikator – Key Performance Indicator), die als „bereinigtes EBIT" bezeichnet wird. Das bereinigte EBIT entspricht dem EBIT, bereinigt um außergewöhnliche Sondereffekte (z. B. Restrukturierungs- oder einmalige Beratungskosten) und Abschreibungen auf Fair-Value-Anpassungen aus Kaufpreisallokationen (Purchase Price Allocations – PPAs).

Die Segmentinformationen für die am 30. September 2025 und 2024 zu Ende gegangenen Geschäftsjahre stellen sich wie folgt dar:

Segmentberichterstattung

T_131

	EMEA		Americas		APAC	
	Geschäftsjahr zum 30. September		Geschäftsjahr zum 30. September		Geschäftsjahr zum 30. September	
IN TAUSEND €	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Externe Umsatzerlöse[1)]	542.183	525.464	480.899	469.035	273.053	311.427
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten[1)]	41.171	42.615	23.669	29.804	12.938	9.851
Gesamterlöse[1)]	583.354	568.079	504.568	498.839	285.991	321.278
Umsatzkosten	–441.476	–443.028	–368.754	–370.457	–210.282	–231.249
Planmäßige Abschreibungen und Amortisierungen (inkl. Wertminderungen)	–48.987	–46.839	–30.652	–26.676	–16.210	–14.416
EBIT	32.321	37.737	20.870	27.527	35.719	52.723
Bereinigtes EBIT	66.107	54.804	37.937	47.705	38.559	54.636
Bereinigte EBIT-Marge in % vom externen Umsatz	12,2 %	10,4 %	7,9 %	10,2 %	14,1 %	17,5 %

	Summe Segmente		Sonstige / Konsolidierung		Stabilus Gruppe	
	Geschäftsjahr zum 30. September		Geschäftsjahr zum 30. September		Geschäftsjahr zum 30. September	
IN TAUSEND €	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Externe Umsatzerlöse[1)]	1.296.135	1.305.926	–	–	1.296.135	1.305.926
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten[1)]	77.778	82.270	–77.778	–82.270	–	–
Gesamterlöse[1)]	1.373.913	1.388.196	–77.778	–82.270	1.296.135	1.305.926
Umsatzkosten	–1.020.512	–1.044.734	–76.605	–81.099	–943.907	–963.635
Planmäßige Abschreibungen und Amortisierungen (inkl. Wertminderungen)	–95.849	–87.931	–4.658	–4.658	–100.507	–92.589
EBIT	88.910	117.987	–4.658	–4.658	84.252	113.330
Bereinigtes EBIT	142.603	157.145	–	–	142.603	157.145
Bereinigte EBIT-Marge in % vom externen Umsatz	11,0 %	12,0 %	–	–	11,0 %	12,0 %

[1)] Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Standort des Stabilus-Unternehmens (d. h. aus der Perspektive „in Rechnung gestellt von").

Die Spalte „Sonstige / Konsolidierung" enthält unter anderem die Effekte aus der Kaufpreisallokation für den Unternehmenszusammenschluss im April 2010.

Das EBIT des operativen Segments EMEA im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 enthält Wertminderungen in Höhe von –1.151 Tsd. € (30. September 2024: –1.656 Tsd. €) und das Segment Americas enthält im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 Wertminderungen in Höhe von –217 Tsd. € (30. September 2024: –127 Tsd. €). Die Umsätze zwischen den Segmenten wurden zu marktüblichen Preisen verrechnet. Die in der vorstehenden Spalte Sonstige / Konsolidierung dargestellten Beträge beinhalten die Eliminierung von Transaktionen zwischen den Segmenten und bestimmten anderen Unternehmenspositionen, die sich auf den Stabilus-Konzern als Ganzes beziehen und nicht den Segmenten zugeordnet sind, z. B. Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen.

Die EBIT-Bereinigungen enthalten im Wesentlichen die Effekte aus den PPAs der vergangenen Unternehmenserwerbe in Höhe von 33,3 Mio. € (Vj.: 30,3 Mio. €). Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2025 angefallene Aufwendungen in Höhe von 7,5 Mio. € (Vj.: 14,2 Mio. €) sowie ein Transformationsprogramm in Höhe von 17,6 Mo. € (Vj.: –) bereinigt. Im Vorjahr entstanden diese im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Destaco-Gruppe. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Gesamtergebnisses (bereinigtes EBIT) der Segmente auf das Ergebnis vor Ertragsteuern:

Überleitung des Gesamtergebnisses aller Segmente auf das Ergebnis vor Steuern

T_132

	Geschäftsjahr zum 30. September	
IN TAUSEND €	2025	2024
Bereinigtes EBIT aller Segmente	**142.603**	**157.145**
Sonstige / Konsolidierung	–	–
Bereinigtes Konzern-EBIT	**142.603**	**157.145**
EBIT-Bereinigungen	–58.351	–43.815
Betriebsergebnis (EBIT)	**84.252**	**113.330**
Finanzerträge	1.836	19.675
Finanzaufwand	–45.017	–32.650
Ergebnis vor Steuern	**41.071**	**100.355**

Die Informationen zu den geografischen Regionen sind in den folgenden Tabellen aufgeführt:

Geografische Angaben: Umsatzerlöse nach Ländern (nach Sitzland der Stabilus-Gesellschaft)

T_133

	Geschäftsjahr zum 30. September	
IN TAUSEND €	2025	2024
Deutschland	367.128	358.239
Rumänien	132.244	129.970
Großbritannien	8.441	6.573
Türkei	6.123	6.714
Italien	14.492	15.330
Niederlande	1.088	1.010
Frankreich	7.539	4.300
Spanien	5.128	3.327
EMEA	**542.183**	**525.464**
Mexiko	183.662	217.664
USA	281.778	236.762
Brasilien	11.774	11.339
Argentinien	3.685	3.514
Americas	**480.899**	**469.279**
China	226.934	263.136
Südkorea	32.180	36.403
Australien	3.000	3.006
Japan	5.203	4.356
Neuseeland	1.575	2.178
Indien	2.644	1.432
Thailand	1.517	671
APAC	**273.053**	**311.183**
Umsatzerlöse	**1.296.135**	**1.305.926**

Geografische Angaben: langfristige Vermögenswerte nach Ländern (nach Sitzland der Stabilus-Gesellschaft)

T_134

	Geschäftsjahr zum 30. September	
IN TAUSEND €	2025	2024
Deutschland	320.009	333.884
Rumänien	40.468	33.299
Großbritannien	7.038	8.068
Türkei	1.390	1.928
Frankreich	8.289	9.570
Italien	7.220	4.986
Spanien	500	436
Geschäfts- und Firmenwert	265.170	266.184
EMEA	**650.084**	**658.354**
USA	212.590	235.222
Mexiko	54.492	43.025
Brasilien	3.184	3.080
Argentinien	332	306
Geschäfts- und Firmenwert	204.027	213.327
Americas	**474.625**	**494.961**
China	85.523	90.156
Südkorea	13.670	12.927
Australien	865	906
Singapur	107	174
Japan	784	979
Neuseeland	513	589
Indien	1.044	1.586
Thailand	3.853	4.941
Geschäfts- und Firmenwert	57.388	60.488
APAC	**163.747**	**172.746**
Summe	**1.288.456**	**1.326.061**

In den langfristigen Vermögenswerten nicht enthalten sind Finanzinstrumente, latente Steueransprüche, Vermögenswerte für Leistungen nach Beendigung von Arbeitsverhältnissen und Ansprüche aus Versicherungsverträgen.

Geografische Angaben: langfristige Verbindlichkeiten nach Ländern (nach Sitzland der Stabilus-Gesellschaft) T_135

	Geschäftsjahr zum 30. September	
IN TAUSEND €	2025	2024
Deutschland	776.074	829.530
Rumänien	2.701	3.797
Niederlande	0	0
Großbritannien	298	375
Türkei	0	446
Frankreich	612	568
Italien	3.307	1.950
Spanien	202	263
EMEA	**783.194**	**836.930**
USA	15.610	22.716
Mexiko	7.384	6.877
Brasilien	0	51
Argentinien	75	0
Americas	**23.069**	**29.644**
China	20.758	10.062
Südkorea	283	370
Australien	8	37
Singapur	59	131
Japan	143	286
Neuseeland	272	332
Indien	108	23
Thailand	492	474
APAC	**22.123**	**11.715**
Summe	**828.386**	**878.289**

In den langfristigen Verbindlichkeiten nicht enthalten sind latente Steuerverbindlichkeiten.

38 Anteilsbasierte Vergütungen

Der Konzern hat aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen für die Mitglieder des Vorstands (Matching-Stock-Programm). Das Matching-Stock-Programm wurde in den Vorjahren eingestellt und es wurden keine weiteren Tranchen gewährt. Die aktuelle aktienbasierte Vergütungsvereinbarung für die Mitglieder des Vorstands und für leitende Angestellte ist der Performance Share Plan. Beide Systeme entsprechen einer bar erfüllten anteilsbasierten Vergütung (cash-settled).

Matching-Stock-Programm

Die variable Vergütung einzelner früherer Mitglieder des Vorstands beinhaltete ein Matching-Stock-Programm. Das Matching-Stock-Programm („MSP") sieht vier jährliche Tranchen vor, die jedes Jahr während der Geschäftsjahre vom 30. September 2014 bis zum 30. September 2017 gewährt wurden. Das Programm „MSP A" wurde um ein Jahr bis zum 30. September 2018 verlängert. Aufgrund der unvorhersehbaren und außerordentlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die Aktienkursentwicklung von Stabilus, die außerhalb des Einflussbereichs des Managements lag, hatte der Aufsichtsrat beschlossen, die zweijährige Ausübungsfrist für die Tranchen 2016 bis 2018 um zwei Jahre zu verlängern. Durch diese Maßnahme wurde der Anreizeffekt der MSP-Tranchen beibehalten. Die Performanceziele (einschließlich der Anzahl der Optionen und der Ausübungspreise) bleiben jedoch unverändert. Die Teilnahme am Matching-Stock-Programm setzt voraus, dass die Vorstandsmitglieder in Aktien der Gesellschaft investieren. Das Investment muss grundsätzlich für die Dauer einer Sperrfrist gehalten werden.

Die fiktiven Optionen unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren und können während eines anschließenden zweijährigen Ausübungszeitraums ausgeübt werden. Die Optionen dürfen nur ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs der Gesellschaft einen für die betreffende Tranche festgelegten Schwellenwert überschreitet, den der Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen bestimmt und der zwischen 10 % bis 50 % über dem Basiskurs, dem Aktienkurs am Tag der Gewährung, liegen muss. Bei Ausübung werden die fiktiven Optionen in einen Bruttobetrag umgewandelt, der der Differenz zwischen dem Optionspreis und dem jeweiligen Aktienkurs multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten Optionen entspricht. Das Unternehmen plant einen Barausgleich. Die maximalen Bruttobeträge, die sich aus der Ausübung der fiktiven Optionen einer Tranche ergeben, sind in der Regel auf 50 % des Grundpreises begrenzt. Die Reinvestition von IPO-Erlösen aus früheren Aktienprogrammen wird für MSP A nicht berücksichtigt.

Bewertung beizulegender Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungen des MSP wurde mittels einer Binomialsimulation (Black-Scholes) ermittelt.

Die Inputs, die bei der Bewertung der beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt der Gewährung und zum Bewertungsstichtag des MSP verwendet wurden, umfassen die Marktbedingungen und stellten sich dar wie nachfolgend aufgeführt. Die erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität des Drei-Jahres-Zeitraums bis zum 30. September 2025.

Eingangsparameter zur Bewertung der beizulegenden Zeitwerte des MSP

T_136

BEWERTUNGSSTICHTAG	30. September 2025	30. September 2024	30. September 2023
MSP A (2018)			
Beizulegender Zeitwert	0,05 €	0,45 €	3,03 €
Aktienkurs Stabilus	24,60 €	36,70 €	52,95 €
Erwartete jährliche Volatilität	48,0 %	32,0 %	26,0 %
Erwartete jährliche Dividendenrendite	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Erwartete Restlaufzeit (Zeitpunkt der Ausübung)	–	–	–
Risikoloser Jahreszins	1,96 %	2,05 %	2,92 %
Ausübungspreis	74,22 €	74,22 €	74,22 €

Anzahl der Aktienoptionen

T_137

	MSP A (2017)		MSP A (2018)	
	Anzahl der Optionen	Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Ausübungspreis
Ausstehend am 1. Oktober 2022	**6.474**	**74,74 €**	**10.423**	**74,22 €**
Im Jahresverlauf gewährt	–	–	–	–
Im Jahresverlauf verfallen	5.134	–	–	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	–	–	–	–
Ausstehend am 30. September 2023	**1.340**	**74,74 €**	**10.423**	**74,22 €**
Ausübbar am 30. September 2023	**–**	**–**	**–**	**–**
Ausstehend am 1. Oktober 2023	**1.340**	**74,74 €**	**10.423**	**74,22 €**
Im Jahresverlauf gewährt	–	–	–	–
Im Jahresverlauf verfallen	–	–	–	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	–	–	–	–
Ausstehend am 30. September 2024	**1.340**	**74,74 €**	**10.423**	**74,22 €**
Ausübbar am 30. September 2024	**1.340**	**74,74 €**	**10.423**	**74,22 €**
Ausstehend am 1. Oktober 2024	**1.340**	**74,74 €**	**10.423**	**74,22 €**
Im Jahresverlauf gewährt	–	–	–	–
Im Jahresverlauf verfallen	1.340	–	–	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	–	–	–	–
Ausstehend am 30. September 2025	**–**	**–**	**10.423**	**74,22 €**
Ausübbar am 30. September 2025	**–**	**–**	**10.423**	**74,22 €**

Performance Share Plan

Die Vorstandsmitglieder der Stabilus SE und einzelne leitende Angestellte erhielten Zuteilungen im Rahmen des Performance Share Plans („PSP") in Form von virtuellen Aktien. Die virtuellen Aktien des Performance Share Plans basieren auf einem jährlichen Zielbetrag, der zu Beginn einer dreijährigen Performanceperiode gefolgt von einer einjährigen Halteperiode als zukünftiger Anspruch gewährt wird. Zur Bestimmung der Zielanzahl der gewährten virtuellen Aktien wird der jährliche Zielbetrag durch den „Start Share Price" (Aktienkurs zu Beginn) dividiert, wobei sich der „Start Share Price" auf das arithmetische Mittel des Aktienschlusskurses der Gesellschaft während der letzten 60 Handelstage vor dem jeweiligen Startdatum der Performanceperiode (Leistungszeitraum) bezieht.

Der Performancefaktor (Leistungsindikator), der die endgültige Anzahl virtueller Aktien bestimmt, wird am Ende des dreijährigen Performancezeitraums über die relative Gesamtaktionärsrendite (gewichtet mit 70 %) und die bereinigte EBIT-Marge (gewichtet mit 30 %) berechnet. Die Auszahlung der jeweiligen Tranche des Performance Share Plans ergibt sich aus der Multiplikation der finalen Anzahl virtueller Aktien mit dem jeweiligen Endaktienkurs zuzüglich der während der Laufzeit gezahlten Dividenden. Der Endaktienkurs berechnet sich als arithmetisches Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft während der letzten 60 Handelstage vor dem jeweiligen Ende der vierjährigen Laufzeit.

Die Zielerreichung für den relativen Total Shareholder Return (TSR) basiert auf einem Vergleich mit den Bestandteilen des MDAX-Index. Um den relativen TSR zu ermitteln, werden zunächst die absoluten TSR-Werte von Stabilus sowie jeder Indexbestandteil des MDAX über den jeweiligen Performancezeitraum berechnet. Der absolute TSR-Wert jedes Unternehmens entspricht der theoretischen Wertsteigerung einer Aktienbeteiligung über den Performancezeitraum, vorausgesetzt, dass (Brutto-)Dividenden direkt reinvestiert werden. Zweitens werden die berechneten absoluten TSR-Werte von Stabilus und von jedem Indexbestandteil nach Größe geordnet, um die Zielerreichung zu berechnen.

Die Zielerreichung für die bereinigte EBIT-Marge basiert auf einem Vergleich mit einem strategischen Ziel. Zur Ermittlung des Prozentsatzes der Zielerreichung wird die tatsächliche bereinigte EBIT-Marge am Ende des jeweiligen Leistungszeitraums mit der für die jeweilige Leistungsperiode definierten strategischen bereinigten EBIT-Marge verglichen.

Die endgültige Anzahl virtueller Aktien wird ermittelt, indem die Gesamtzielerreichung mit der Zielanzahl der gewährten virtuellen Aktien multipliziert wird. Die endgültige Anzahl virtueller Aktien ist auf 150 % der Zielanzahl der gewährten virtuellen Aktien begrenzt. Die Auszahlung der jeweiligen Tranche des Performance Share Plans errechnet sich aus der Multiplikation der endgültigen Anzahl virtueller Aktien mit dem jeweiligen „End Share Price" (Aktienkurs am Ende) einschließlich der während des Performancezeitraums gezahlten Dividenden. Der „End Share Price" bezieht sich auf das arithmetische Mittel des Aktienschlusskurses der Gesellschaft während der letzten 60 Handelstage vor dem jeweiligen Enddatum der Performanceperiode. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 % des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsobergrenze). Der Performance Share Plan wird am Ende des Performancezeitraums in bar ausgezahlt.

Performance Share Plan T_138

BEWERTUNGSSTICHTAG	30. September 2024	30. September 2025	30. September 2025
Leistungszeitraum	1. Okt. 2023 – 30. Sept. 2026	1. Okt. 2023 – 30. Sept. 2026	1. Okt. 2024 – 30 Sept. 2027
Kurs der Stabilus-Aktie	36,70 €	24,60 €	24,60 €
„Anfangskurs" der Stabilus-Aktie	52,07 €	52,07 €	40,65 €
Erwartete jährliche Dividendenrendite	2,0 %	–	–
Restlaufzeit gewährter Performance Shares	2,0 Jahre	1,0 Jahr	3,0 Jahre
Risikoloser Jahreszins (Laufzeit 2,0 Jahre)	2,05 %	1,96 %	2,08 %
Voraussichtliche Zielerreichung für internes Ziel-EBIT	100 %	100 %	100 %
Bei der Bewertung herangezogene Obergrenze pro Performance Share	250 % x 52,07 €	250 % x 52,07 €	250 % x 40,65 €

Bewertung beizulegender Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungen des PSP wurde mittels einer Binomialsimulation (Black-Scholes) ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende virtuelle Aktien für die PSP ausgegeben:

Anzahl der virtuellen Aktien T_139

	PSP (2023)		PSP (2024)		PSP (2025)	
	Anzahl der virtuellen Aktien	Beizulegender Zeitwert	Anzahl der virtuellen Aktien	Beizulegender Zeitwert	Anzahl der virtuellen Aktien	Beizulegender Zeitwert
Ausstehend am 1. Oktober 2023	**21.159**	**54,41 €**	**–**	**–**	**–**	**–**
Im Jahresverlauf gewährt	–	–	28.109	52,07 €	–	–
Im Jahresverlauf verfallen	–	–	–	–	–	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	–	–	–	–	–	–
Ausstehend am 30. September 2024	**21.159**	**25,22 €**	**28.109**	**29,32 €**	**–**	**–**
Ausübbar am 30. September 2024	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Ausstehend am 1. Oktober 2024	**21.159**	**25,22 €**	**28.109**	**29,32 €**	**–**	**–**
Im Jahresverlauf gewährt	–	–	–	–	48.265	40,65 €
Im Jahresverlauf verfallen	18.132	–	456	–	4.280	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	–	–	–	–	–	–
Ausstehend am 30. September 2025	**3.027**	**–**	**27.653**	**12,56 €**	**43.985**	**12,41 €**
Ausübbar am 30. September 2025	**3.027**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

ESG-LTI (ESG = Environmental, Social, Governance)

Für die Vorstandsmitglieder der Stabilus SE wurde die Vorstandsvergütung um langfristige Nachhaltigkeitsziele erweitert. Der ESG-LTI ist als langfristige variable Vergütung mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeitsziele ausgestaltet. Jährlich werden Tranchen zugeteilt, die jeweils eine vierjährige Laufzeit bzw. Performanceperiode haben. Die Auszahlung der jeweiligen Tranche des ESG-LTI ergibt sich aus der Multiplikation eines individuellen Zielbetrags mit der Zielerreichung strategieabgeleiteter und relevanter Nachhaltigkeitsziele. Der Zielbetrag ist mit jedem Vorstandsmitglied im Dienstvertrag vereinbart und beträgt 20 % der individuellen Grundvergütung. Die Nachhaltigkeitsziele, inklusive Bemessungsmethoden und Zielsetzungen, werden vor Beginn einer jeden Tranche vom Aufsichtsrat definiert und basieren auf einem Kriterienkatalog aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Weitere Einzelheiten sind im Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder abrufbar unter: IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE.

Der Aufsichtsrat kann für jede Tranche die Anzahl an Nachhaltigkeitszielen mit unterschiedlichen Gewichtungen definieren. Die Zielerreichung je Nachhaltigkeitsziel kann einen Wert zwischen 0 % und 150 % annehmen. Die Auszahlung ist ebenfalls auf 150 % des individuellen Zielbetrags begrenzt und erfolgt in bar nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode. Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass die Nachhaltigkeitsziele strategierelevant und möglichst quantifizierbar sind. Die ausgewählten Nachhaltigkeitsziele, einschließlich ihrer Gewichtung, werden im Vergütungsbericht offengelegt, der über die Zuteilung einer ESG-LTI-Tranche berichtet (IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE). Die Offenlegung der Zielsetzungen je Nachhaltigkeitsziel und der resultierenden Zielerreichungen erfolgt im Vergütungsbericht, der über die Auszahlung berichtet.

Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen

In den Aufwendungen für Leistungen gegenüber Arbeitnehmern wurde ein Ertrag in Höhe von 55 Tsd. € (30. September 2024: 177 Tsd. €) ausgewiesen und Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 502 Tsd. € (30. September 2024: 698 Tsd. €) gebildet. Die gebildeten Rückstellungen zum Stichtag 30. September 2025 betragen 1,1 Mio. € (30. September 2024: 1,9 Mio. €).

39 Honorare des Abschlussprüfers

Seit dem Geschäftsjahr 2023 ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Frankfurt am Main, als Konzernabschlussprüfer bestellt. Als verantwortliche Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Herr Stefan Dorissen und Herr Sven Henrich zum dritten Mal den Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss. Folgende Honorare des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr im Aufwand erfasst:

Honorare des Abschlussprüfers T_140

IN TAUSEND € (EXKLUSIVE UMSATZSTEUER)	Geschäftsjahr zum 30. September 2025	Geschäftsjahr zum 30. September 2024
Abschlussprüfungsleistungen	1.325	1.259
Bestätigungsleistungen	368	304
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	–	30
Summe	**1.693**	**1.593**

Für das am 30. September 2025 zu Ende gegangene Geschäftsjahr wurde mit dem Konzernabschlussprüfer ein Gesamthonorar (ohne MwSt.) in Höhe von 1.693 Tsd. € (30. September 2024 1.593 Tsd. €) vereinbart. Diese Gebühren sind in den allgemeinen Verwaltungskosten des Konzerns enthalten. Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht der Stabilus SE, der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer deutschen Tochterunternehmen. Die Bestätigungsleistungen umfassten den Review der Nachhaltigkeitserklärung, die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts, vereinbarte Untersuchungshandlungen zu vertraglichen Verpflichtungen sowie die Systemprüfung zur Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Anforderungen.

40 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß IAS 24 hat das berichtende Unternehmen spezifische Informationen über Transaktionen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen anzugeben. Salden und Transaktionen zwischen der Gesellschaft und ihren vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 darstellen, sind im Zuge der Konsolidierung eliminiert worden und werden daher in diesem Vermerk nicht kommentiert. Unseres Wissens kann kein einzelner Gesellschafter der Stabilus SE einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft oder den Konzern ausüben. Kein Konzernunternehmen kann einen wesentlichen Einfluss auf Unternehmen ausüben, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind.

Nahestehende Unternehmen und Personen des Stabilus-Konzerns bestehen in erster Linie aus Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen des Stabilus-Konzerns sowie ihren engen Familienangehörigen. Für die Stabilus Gruppe sind die Mitglieder des Vorstands und der Aufsichtsrat Personen in Schlüsselpositionen und einschließlich ihrer engen Familienangehörigen der Stabilus SE als nahestehende Personen anzusehen.

Die Vergütung und die sonstigen Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen des Unternehmens stellen Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 dar. Für Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen, bei denen es sich um Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats handelt, wird auf die Anhangangaben 38 „Anteilsbasierte Vergütungen" und 41 „Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen" verwiesen.

41 Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Die wichtigsten Führungskräfte sind die Mitglieder des Vorstands, Dr. Michael Büchsner (CEO), David Sabet (CTO) und seit 1. November 2025 Andreas Jaeger (CFO) sowie bis 1. März 2025 Stefan Bauerreis (CFO).

Stabilus ist durch die europäische Richtlinie verpflichtet, eine Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat und den Vorstand zu erstellen. Die Grundsätze und die Bewertung der Vergütungspolitik für Vorstand und Aufsichtsrat der Stabilus SE werden gemäß der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) sowie nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der jeweils gültigen Fassung erstellt. Der Vergütungsbericht wird getrennt von diesem Geschäftsbericht veröffentlicht und ist auf der Website der Gesellschaft unter **IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE** einsehbar.

Die Gesamtvergütung an Führungskräfte in Schlüsselpositionen des Konzerns errechnet sich aus der Höhe der in bar, Sachleistungen und Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen gezahlten Vergütungen. Sachleistungen umfassen in erster Linie die Bereitstellung von Dienstwagen und Altersvorsorge.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Regionalverantwortungen auf die Vorstände verteilt, daher ist die Gesamtvergütung des Vorstands (Vj.: Vorstand und Regionalleiter) des Stabilus-Konzerns im Berichtszeitraum wie folgt:

Vergütung T_141

	Geschäftsjahr zum 30. September	
IN TAUSEND €	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	1.500	2.026
Anteilsbasierte Vergütungen[1)]	502	1.120
Leistungen aus Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.268	–
Summe	**4.270**	3.146

[1)] Aufwandsbasierend für aktienbasierte Vergütung.

Organbezüge nach HGB §314 Nr. 6a

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die sich ausschließlich aus kurzfristig fälligen Zahlungen zusammensetzte, beträgt 875 Tsd. € (30. September 2024: 736 Tsd. €).

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen 4.270 Tsd. € (30. September 2024: 2.365 Tsd. €), darin enthalten sind aktienbasierte Vergütungen zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 1.007 Tsd. € mit einer Anzahl von 24.793 virtuellen Aktien (30. September 2024: 918 Tsd. €) sowie Leistungen aus Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 2.268 Tsd. €.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben eine direkte Beteiligung an der Stabilus SE in Höhe von insgesamt rund 0,1 % (30. September 2024: 0,1 %) der gesamten ausgegebenen Aktien.

42 Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB

Folgende inländische Tochtergesellschaften haben für das Geschäftsjahr 2025 die Erleichterungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Vorschriften des ersten Unterabschnitts (Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft und Lagebericht) und des vierten Unterabsatzes (Offenlegung) in Anspruch genommen:

- HAHN-Gasfedern GmbH, Aichwald
- ACE Stoßdämpfer GmbH, Langenfeld
- Destaco Europe GmbH, Oberursel (Taunus)
- Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld

43 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum 4. Dezember 2025 gab es keine Ereignisse oder Entwicklungen, die die Bewertung und Darstellung der Vermögenswerte und Schulden des Konzerns zum 30. September 2025 wesentlich hätten beeinflussen können.

Koblenz, 4. Dezember 2025

Stabilus SE

Vorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir, Dr. Michael Büchsner (Chief Executive Officer), Andreas Jaeger (Chief Financial Officer) und David Sabet (Chief Technology Officer), bestätigen nach bestem Wissen, dass der Konzernabschluss, der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, aufgestellt wurde, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stabilus SE und der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen insgesamt vermitteln und dass der zusammengefasste Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Entwicklung und des Geschäftsergebnisses sowie der Lage der Stabilus SE und der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen insgesamt enthält, zusammen mit einer Beschreibung der wichtigsten Risiken und Ungewissheiten, mit denen sie konfrontiert sind.

Koblenz, 4. Dezember 2025

DR. MICHAEL BÜCHSNER | **ANDREAS JAEGER** | **DAVID SABET**

Stabilus SE
Der Vorstand

VORSTAND DER STABILUS SE

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:

Dr. Michael Büchsner (geb. 1975, österreichischer Staatsbürger) ist Vorstandsvorsitzender (CEO). In den vergangenen 20 Jahren war er in verschiedenen leitenden Positionen beim Automobilzulieferer TRW in Österreich, Deutschland und den USA sowie nach der Übernahme von TRW durch die ZF Friedrichshafen AG bei Letzterer tätig. Dort trug er zuletzt die globale Verantwortung für den Geschäftsbereich Passive Safety Systems. Die Schwerpunktthemen seiner Tätigkeit waren Strategie, Finanzen, Investitionen und Customer Relations. Dr. Michael Büchsner verfügt über einen Abschluss in Chemical Engineering der Technischen Universität Graz, an der er auch später promovierte, sowie über einen Executive MBA des St. Gallen Instituts.

Andreas Jaeger (geb. 1972, schweizer Staatsbürger) ist der Chief Financial Officer (CFO) und seit November 2025 Vorstandsmitglied der Stabilus SE. In den vergangenen 20 Jahren war er in verschiedenen verantwortlichen Finanzfunktionen in Industrieunternehmen tätig. Seit 2021 fungierte er als Mitglied der Konzernleitung und Chief Financial Officer der in Baar (Schweiz) ansässigen börsennotierten Forbo Holding Ltd, eines führenden Herstellers von Bodenbelägen, Bauklebstoffen sowie Bändern für Antriebs- und Leichtfördertechnik.

David Sabet (geb. 1973, US-amerikanischer Staatsbürger) ist der Chief Technology Officer (CTO) und seit Oktober 2024 Vorstandsmitglied der Stabilus SE. Er begann seine Karriere bei Stabilus im Jahr 1996 als Ingenieur und bekleidete von 2004 bis 2014 Führungspositionen im Bereich Application Engineering in der Stabilus Gruppe. Seit 2014 war er Head of Business Unit Automotive Powerise® und seit 2015 ist er Chief Technology Officer und Mitglied im erweiterten Führungskreis von Stabilus. Er verfügt über einen Bachelor of Science in Maschinenbau der Pennsylvania State University.

AUFSICHTSRAT DER STABILUS SE

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern:

Dr. Stephan Kessel (geb. 1953, deutscher Staatsbürger) ist seit 2014 Mitglied des Aufsichtsrats und seit 2018 Aufsichtsratsvorsitzender. Von August 2018 bis Juli 2019 führte er Stabilus als Interims-CEO und nahm danach wieder die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden ein. Er war langjähriges Vorstandsmitglied und bis 2002 CEO der Continental AG. Seitdem hat Dr. Kessel eine Reihe von Aufsichtsratsposten bei europäischen Unternehmen übernommen, unter anderem ab 2008 bei Stabilus. Neben seiner Position bei Stabilus ist er derzeit Aufsichtsratsvorsitzender bei der Novem Group S. A. und Mitglied des Beirats der svt GmbH. Zudem ist er Mitglied der Geschäftsführung der Hitched Holdings 1 B.V., der Holding Company von ACPS.

Dr. Ralf-Michael Fuchs (geb. 1958, deutscher Staatsbürger) ist seit 2015 Mitglied des Aufsichtsrats und seit September 2022 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Er war bis 2017 Mitglied des DÜRR Senior Board und Leiter des Unternehmensbereichs Measuring and Process Systems der Dürr AG. Außerdem war er Vorstandsvorsitzender der Carl SCHENCK AG und Vorsitzender des Aufsichtsrats mehrerer Dürr-Unternehmen. Davor war er in mehreren leitenden Positionen tätig, unter anderem bei der IWKA AG und AGIV AG. Von 2004 bis 2018 war er Mitglied des Vorstands der Nagahama Seisakusho Ltd., Japan.

Dr. Dirk Linzmeier (geb. 1976, deutscher Staatsbürger) ist seit 2018 Mitglied des Aufsichtsrats. Er ist Chief Operating Officer (COO) und Mitglied der Konzernleitung der OC Oerlikon Gruppe. Von 2022 bis April 2025 war er CEO der TTTech Auto AG und von 2017 bis 2022 CEO der Osram Continental Group (Joint Venture). Von 2006 bis 2017 war er bei der Robert Bosch GmbH in verschiedenen leitenden Positionen in der Entwicklung von Fahrerassistenzsystemen und Automobilelektronik tätig. Von 2014 bis 2017 war er Geschäftsführer und Business Unit Leiter Automotive Electronics und Vice President Corporate Start-up Management. Davor war er Entwicklungsingenieur im Bereich Advanced Development bei der DaimlerChrysler AG.

Inka Koljonen (geb. 1973, finnische Staatsbürgerin) ist seit Februar 2022 Mitglied des Aufsichtsrats. Seit Februar 2022 ist sie als Mitglied des Vorstands verantwortlich für Finanzen, IT und Recht der MAN Truck & Bus SE. Zuvor war sie Chief Financial Officer bei der SAF-HOLLAND SE und unter anderem als CFO für den Geschäftsbereich Katalysatoren bei der Clariant AG sowie als CFO der Region Russland für die Siemens AG tätig. Seit März 2023 ist sie Mitglied des Aufsichtsrats der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, Schweiz (Member of the Board Directors, Chair of the Audit & Finance Committee). Inka Koljonen verfügt über einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Susanne Heckelsberger (geb. 1964, deutsche Staatsbürgerin) ist seit Februar 2024 Mitglied des Aufsichtsrats. Die selbstständige Beraterin gehört seit Juli 2020 dem Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG, seit April 2025 dem Aufsichtsrat der Schaeffler AG sowie seit Mai 2025 dem Aufsichtsrat der WashTec AG an. Zuvor war sie als Chief Financial Officer bei der s.Oliver Gruppe für die kaufmännische Geschäftsführung der gesamten Gruppe verantwortlich. In vorangegangenen Positionen war sie unter anderem als Chief Operating Officer für Allianz Capital Partners, Vorstand Finanzen der Zimmer AG sowie als Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin für mehrere namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tätig.

Kai Knickmann (geb. 1964, deutscher Staatsbürger) ist seit Februar 2025 Mitglied des Aufsichtsrats. Der Diplom-Ingenieur ist Mitglied der Geschäftsführung der global operierenden KOSTAL-Gruppe, CEO der KOSTAL Automobil Elektrik GmbH & Co. KG sowie Vorstandsmitglied der KOSTAL Mobility Holding SE. Von 1999 bis 2019 war er in führenden Positionen bei MANN+HUMMEL tätig, zuletzt als President & General Manager Original Equipment für Pkw, Nutzfahrzeuge und Industrie. Zuvor war er von 1990 bis 1999 bei der Hengst Automotive SE beschäftigt. Er ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zapp AG.

BESTÄTIGUNGS-VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An die Stabilus SE, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stabilus SE, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht, auf den aus den Abschnitten „Anteilsbasierte Vergütung" und „Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen" des Konzernanhangs verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Stabilus SE, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 315b und 315c HGB sowie die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung" im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards"), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025; unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich dabei nicht auf die Inhalte des oben genannten Vergütungsberichts und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)

b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerte

a) Zum 30. September 2025 beträgt der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte im Konzernabschluss Mio. EUR 526,6 (d. s. 28,0 % der Konzernbilanzsumme). Die Wertminderungsprüfung erfolgt auf Ebene der operativen Segmente als zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, indem der jeweilige erzielbare Betrag ermittelt und mit dem entsprechenden Buchwert verglichen wird. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Da in der Regel keine Marktwerte vorliegen, wird der erzielbare Betrag auf der Grundlage der von den gesetzlichen Vertretern verantworteten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung der Stabilus SE für die nächsten fünf Jahre nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

   Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen operativen Segmente durch die gesetzlichen Vertreter sowie des jeweils verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität des Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

   Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 3 („Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden") und 15 („Geschäfts- und Firmenwert") des Konzernanhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungsprüfung, den Planungsprozess der Stabilus SE und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkostensätze nachvollzogen. Die Planungstreue des Konzerns in der Vergangenheit haben wir dabei in unsere Beurteilung einbezogen.

   Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Bewertungsspezialisten in unser Prüfungsteam integriert und mit deren Unterstützung das Bewertungsmodell sowie die den Berechnungen zugrunde liegenden wesentlichen Parameter auf Angemessenheit hin überprüft. Wir haben die erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der von den gesetzlichen Vertretern verantworteten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung abgestimmt und Plausibilisierungen der getroffenen zentralen Annahmen und angesetzten Parameter mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen vorgenommen. Da ein bedeutender Teil des beizulegenden Zeitwerts aus prognostizierten Zahlungsmittelzuflüssen für die Zeit nach der Fünfjahresplanung resultiert (Phase der ewigen Rente), haben wir insbesondere auch die für die ewige Rente angesetzte nachhaltige Wachstumsrate anhand der branchenspezifischen Markterwartungen geprüft. Darüber hinaus haben wir die in der Wertminderungsprüfung verwendeten regionenspezifischen Diskontierungssätze (gewichteter Kapitalkostensatz – WACC) durch eigene Kontroll- bzw. Vergleichsrechnungen überprüft und anhand von Marktdaten plausibilisiert.

   Zusätzlich haben wir Sensitivitätsanalysen sowohl im Hinblick auf die Wachstumserwartungen der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse der operativen Segmente als auch auf den angewendeten Diskontierungszinssatz durchgeführt und beurteilt, ob die von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen sowie verwendeten Daten und in Ansatz gebrachten Parameter vertretbar sind.

   Schließlich haben wir die Angaben im Konzernanhang zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Anforderungen des IAS 36 überprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die nichtfinanzielle Erklärung,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4, 264 Abs. 2 Satz 3, 315 Abs. 1 Satz 5, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss bzw. zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert xxx aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Februar 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 29. Mai 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Stabilus SE, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Dorissen.

Frankfurt am Main, den 4. Dezember 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

STEFAN DORISSEN
Wirtschaftsprüfer

SVEN HENRICH
Wirtschaftsprüfer

JAHRES-ABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2025

Bilanz 234
Gewinn- und Verlustrechnung 235
Anhang 236
1 Allgemeine Informationen 236
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 236
3 Erläuterungen zur Bilanz 239
4 Ergänzende Angaben 247
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 252

BILANZ

Bilanz zum 30. September 2025

Aktiva

T_142

	IN TAUSEND €	30. September 2025	30. September 2024
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	75	86
II.	**Sachanlagen**		
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26	43
III.	**Finanzanlagen**		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	772.718	775.218
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	554.218	571.009
		1.327.037	**1.346.356**
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.740	26.890
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	110	0
		13.849	26.890
II.	**Guthaben bei Kreditinstituten**	30	42
		13.879	**26.932**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**109**	107
		1.341.025	**1.373.395**

Passiva

T_142

	IN TAUSEND €	30. September 2025	30. September 2024
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	**24.700**	**24.700**
II.	**Kapitalrücklage**	**395.348**	**395.348**
III.	**Gewinnrücklagen**		
1.	Gesetzliche Rücklage	1.597	1.597
2.	Andere Gewinnrücklagen	4.835	4.835
IV.	**Gewinnvortrag**	**213.037**	**256.192**
V.	**Jahresergebnis**	**–12.886**	**–14.750**
		626.632	**667.923**
B.	**Rückstellungen**		
1.	Steuerrückstellungen	4.148	489
2.	Sonstige Rückstellungen	3.782	7.519
		7.930	**8.008**
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	538.048	500.000
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.410	1.466
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	167.006	195.099
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	900
		706.464	**697.464**
		1.341.025	**1.373.395**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Gewinn- und Verlustrechnung

T_143

		Geschäftsjahr zum 30. September			
	IN TAUSEND €	2025		2024	
1.	**Sonstige betriebliche Erträge**	16.834		22.138	
			16.834		**22.138**
2.	**Personalaufwand**				
	a) Löhne und Gehälter	–4.827		–3.784	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0		0	
			–4.827		**–3.784**
3.	**Abschreibungen**				
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	–53		–47	
4.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	–32.794		–39.865	
			–32.847		**–39.912**
5.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	–26.213		–17.692	
	davon an verbundene Unternehmen 4.093 Tsd. € (Vj.: 4.537 Tsd. €)				
6.	**Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**	33.922		16.953	
	davon aus verbundenen Unternehmen 33.922 Tsd. € (Vj.: 16.953 Tsd. €)				
7.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	650		102	
8.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen**	–2.500		0	
9.	**Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen**	7.197		8.279	
			13.056		**7.642**
10.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	–5.101		–834	
			–5.101		**–834**
11.	**Ergebnis nach Steuern**		**–12.886**		**–14.750**
12.	**Jahresergebnis**		**–12.886**		**–14.750**

ANHANG

der Stabilus SE, Frankfurt am Main, Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

1 Allgemeine Informationen

Die Stabilus SE, Frankfurt am Main, ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea – SE). Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 128539 eingetragen und der eingetragene Sitz der Gesellschaft ist in Frankfurt am Main mit der Geschäftsadresse Wallersheimer Weg 100, 56070 Koblenz, Deutschland. Ursprünglich gegründet wurde das Unternehmen am 26. Februar 2010 als Servus HoldCo S.à r.l., Luxemburg. Die Aktien der Stabilus SE, Frankfurt am Main (nachfolgend kurz „Stabilus SE"), sind am Bilanzstichtag im SDAX an der Frankfurter Wertpapierbörse mit der ISIN DE000STAB1L8 notiert, das Börsenkürzel ist „STM".

Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung einer Gruppe von in- und ausländischen Unternehmen, die insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung, Herstellung und des Vertriebs von Gasfedern, Dämpfern, elektromechanischen Klappenöffnungssystemen, Produkten der Schwingungsisolierung und industrieller Komponenten im Bereich Bewegungssteuerung (Motion Control) sowie der Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen, die sich darauf beziehen, tätig sind. Mit der Übernahme der Destaco-Gruppe hat sich das Produktportfolio im Bereich Industrial Automation erweitert. Die Produktpalette von Destaco umfasst pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie kann dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen und erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Der Jahresabschluss der Stabilus SE wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Stabilus SE erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 einen IFRS-Konzernabschluss gemäß § 315e HGB, in den die Muttergesellschaft selbst und alle ihre Tochtergesellschaften einbezogen werden (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der Lagebericht der Stabilus SE wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Konzernlagebericht der Stabilus SE zusammengefasst. Sämtliche offenlegungspflichtigen Unterlagen der Stabilus SE werden sowohl bei dem Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht als auch elektronisch bekannt gemacht und auf der Unternehmenswebsite unter IR.STABILUS.COM/DE veröffentlicht.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Das Geschäftsjahr der Stabilus SE beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres. Die Vorjahresperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024. Die Berichtswährung des Jahresabschlusses der Stabilus SE ist der Euro (€). Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Jahresabschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/– einer Einheit (Tsd. €, % usw.) auftreten.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Verlinkungen auf die Website der Gesellschaft sowie die Informationen, auf die sich die Verlinkungen beziehen, keiner inhaltlichen Prüfung seitens des Abschlussprüfers unterlegen haben.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Gegenstände des Sachanlagevermögens** werden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren vorgenommen und bemessen sich nach der linearen Methode. Die bei der Stabilus SE bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände werden drei Jahre abgeschrieben und bei Sachanlagen wird von einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren ausgegangen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert in Höhe von 1.000 € werden im Geschäftsjahr der Anschaffung unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Grundsätzlich werden geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von über 250 € und bis 1.000 € im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Sowohl für immaterielle Vermögensgegenstände als auch für Sachanlagen werden **außerplanmäßige Abschreibungen,** soweit handelsrechtlich geboten, vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, sobald die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die **Finanzanlagen** (umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen) werden mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Anschaffungspreis die Anschaffungsnebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden nur dann vorgenommen,

wenn die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Eine voraussichtliche dauernde Wertminderung liegt vor, wenn der auf Basis der Unternehmensplanung ermittelte beizulegende Wert (Discounted-Cashflow-Verfahren) zum Bilanzstichtag unter dem Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen liegt. Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bilanziert.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für Verlust- und Zinsvorträge ermittelt. Dabei fließen auch die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz der Organtöchter ein. Die passiven latenten Steuern werden mit den aktiven latenten Steuern verrechnet. Der Aktivüberhang wird in der Bilanz nicht angesetzt.

Der Stabilus-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG") in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Gemäß dem MinStG ist eine Ergänzungssteuer für jede Jurisdiktion zu zahlen, die einen effektiven Steuersatz unter 15 % aufweist. Die Bestimmung des effektiven Steuersatzes nach dem MinStG ist sehr komplex und beinhaltet eine Vielzahl von spezifischen Anpassungen. Da das MinStG für das Geschäftsjahr 2024 für die deutschen Konzerngesellschaften noch nicht anzuwenden war, entstand auch noch keine Steuerbelastung aus dem MinStG.

Auf die Stabilus SE wird als Gruppenträger der Mindeststeuergruppe im Sinne von § 3 MinStG seit dem Geschäftsjahr 2025 eine etwaige entstehende Steuermehrbelastung für alle in Deutschland belegenen Geschäftseinheiten entfallen zuzüglich der sich aus ausländischen Mindeststeuergesetzen ergebenden Steuerbelastung für Jurisdiktionen, in denen keine nationale Ergänzungssteuer erhoben wird.

Auf der Grundlage von Berechnungen mit Daten aus dem Geschäftsjahr 2025 wird lediglich in einer Jurisdiktion (Südkorea) voraussichtlich keine CbCR-Safe-Harbour-Regel (CbCR steht für Country-by-Country Reporting) Anwendung finden. Die Stabilus SE erwartet daraus jedoch auf Basis einer vorläufigen Ermittlung keine wesentlichen zusätzlichen Steuern. Die erwartete Mindeststeuer in Höhe von 348 Tsd. € wurde auf Ebene der Stabilus SE (Konzernmutter) erfasst. Aufgrund der Komplexität der Regeln kann nicht ausgeschlossen werden, dass die konkreten quantitativen Auswirkungen des verabschiedeten MinStG auf die laufenden Steuern und Steuerzahlungen für die Jurisdiktionen, die die Safe-Harbour-Regel zukünftig nicht erfüllen, von den aktuellen Erwartungen abweichen.

Die Stabilus Gruppe wendet die Ausnahme gemäß § 274 Abs. 3 HGB an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der MinStG-Regelungen bilanziert werden.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgen gemäß § 272 HGB.

Für die Bilanzierung **aktienbasierter Vergütungszusagen** wird zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltung unterschieden. Letztere haben für die Stabilus SE keine Bedeutung, da zurzeit keine Rechte mit möglicher Eigenkapitalabgeltung bestehen. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Er wird dann als Vergütungsaufwand über den Zeitraum verteilt, innerhalb dessen die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Instrumente erwerben. Zusagen mit Barausgleich werden bis zur Begleichung der Zusage zu jedem Bilanzstichtag neu zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern die Stabilus SE ein Wahlrecht hat, die Zusagen entweder durch Barzahlung oder durch Hingabe von Eigenkapitalinstrumenten (Aktien) zu erfüllen, bilanziert die Stabilus SE die Zusage als Transaktion mit Eigenkapitalabgeltung, sofern keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt. Die beizulegenden Zeitwerte werden mithilfe eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt. Die Bilanzierung nach HGB entspricht somit weitgehend der Bilanzierung gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung".

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Die Abzinsung von wesentlichen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend der individuellen Restlaufzeit.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in die Berichtswährung (€) werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter den Posten „Sonstige betriebliche Erträge" bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss das Management **Einschätzungen** vornehmen und **Annahmen** treffen, die die Ansätze und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Bilanzstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum wie auch die Angabe von Risiken und Unsicherheiten beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können entsprechend von diesen Einschätzungen abweichen. Insbesondere ist das Geschäftsjahr 2025 der Stabilus SE nach wie vor von geopolitischen Unsicherheiten aus dem Russland-Ukraine-Krieg sowie dem Israel-Konflikt geprägt. Darüber hinaus haben die hohen Inflationsraten sowie die inflationsbedingten Personalkostensteigerungen zu starken Kostensteigerungen geführt.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Stabilus SE ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen gemäß § 271 Abs. 1 HGB beteiligt:

Anteilsbesitzliste T_144

		Sitz		Anteil in %		Eigenkapital in Tsd. €[2]	Jahresergebnis in Tsd. €[2]
Nummer	Gesellschaft	Ort	Land	Unmittelbare Beteiligung	Mittelbare Beteiligung[1]	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2025
1	Stable II GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	100,00		301.577	– 20
2	Stable Beteiligungs GmbH	Koblenz	Deutschland		100,00	373.197	35.864
3	Stabilus UK Ltd.	Charwelton	Großbritannien		100,00	1.333	65
4	Stabilus Japan Corp.	Yokohama	Japan		100,00	1.741	214
5	New Clevers S.A.	Buenos Aires	Argentinien		80,00	1.346	441
6	Piston Amortisör Sanayi ve Ticaret Anonim Şirketi	Bursa	Türkei		53,00	3.993	675
7	Stabilus (Zhejiang) Ltd.	Pinghu	China		100,00	73.633	16.589
8	Stabilus GmbH	Koblenz	Deutschland		100,00	227.335	19.976
9	Stabilus Romania S.R.L.	Braşov	Rumänien		100,00	121.206	8.911
10	Stabilus Ltda.	Itajubá	Brasilien		99,99	8.173	584
11	Stabilus Co. Ltd.	Busan	Südkorea		100,00	19.324	2.962
12	Stabilus S.A. de C.V.	Ramos Arizpe	Mexiko		100,00	117.658	2.020
13	Stabilus Limited	Auckland	Neuseeland		80,00	911	6
14	Stabilus France S.à r.l.	Poissy	Frankreich		100,00	313	26
15	Stabilus (Jiangsu) Ltd.	Wujin	China		100,00	76.131	9.481
16	Stabilus PTE Ltd.	Singapur	Singapur		100,00	203	37
17	Stabilus Mechatronics Service Ltd.	Shanghai	China		100,00	10.085	– 1.206
18	Destaco (Shanghai) Automation Engineering Co., Ltd.	Shanghai	China		100,00	5.908	537
19	Destaco Suzhou Ltd.	Suzhou	China		100,00	– 359	– 284
20	Stable HoldCo Australia Pty. Ltd.	Dingley	Australien	100,00		9.496	– 34
21	Stabilus Pty. Ltd.	Dingley	Australien		100,00	1.987	451
22	Stabilus US Holding Corporation	Wilmington	USA	100,00		162.165	– 30.726
23	Stabilus Inc.	Gastonia	USA		100,00	– 12.464	– 1.150

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

T_144

Nummer	Gesellschaft	Sitz		Anteil in %		Eigenkapital in Tsd. €[2]	Jahresergebnis in Tsd. €[2]
		Ort	Land	Unmittelbare Beteiligung	Mittelbare Beteiligung[1]	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2025
24	Fabreeka Group Holdings, Inc.	Stoughton	USA		100,00	0	0
25	ACE Controls Inc.	Farmington Hills	USA		100,00	26.476	5.752
26	ACE Controls International Inc.	Farmington Hills	USA		100,00	2.538	867
27	Destaco US Inc.	Wilmington	USA		100,00	50.391	8.084
28	Industrial Motion Control Ltd.	Auburn Hills	USA		100,00	33.412	8.188
29	Fabreeka International Holdings Inc.	Stoughton	USA		100,00	14.497	4.950
30	Fabreeka International Inc.	Stoughton	USA		100,00	75	0
31	Tech Products Corporation	Miamisburg	USA		100,00	7.528	1.584
32	Fabreeka GmbH Deutschland	Büttelborn	Deutschland		100,00	3.859	676
33	Stabilus Motion Controls GmbH	Langenfeld	Deutschland	100,00		105.924	6.469
34	General Aerospace GmbH	Eschbach	Deutschland		95,00	7.052	1.175
35	General Aerospace Inc.	Lynnwood	USA		95,00	37	25
36	ACE Stoßdämpfer GmbH[3]	Langenfeld	Deutschland	5,10	94,90	15.553	1.471
37	HAHN-Gasfedern GmbH[3]	Aichwald	Deutschland		100,00	12.815	– 152
38	YAKIDO B.V.	Zwijndrecht	Niederlande		50,00	557	649
39	Cultraro Automazione Engineering S.r.l.	Rivoli	Italien		60,00	11.083	1.887
40	Firs Stampi S.r.l.	Rivoli	Italien		51,00	1.201	63
41	Cultraro Shanghai Company Ltd.	Shanghai	China		100,00	702	56
42	Cultraro Autocomp Solutions Private Ltd.	Neu-Delhi	Indien		51,00	870	79
43	Cultraro Dampers India Private Ltd.	Palwal	Indien		99,00	10	0
44	Destaco (Asia) Co. Ltd.	Bangkok	Thailand		100,00	3.340	204
45	Stabilus India Private Ltd.	Pune	Indien		100,00	750	– 305
46	Destaco Europe GmbH	Oberursel (Taunus)	Deutschland		100,00	7.744	1.920
47	Destaco U.K. Ltd.	Wolverhampton	Großbritannien		100,00	997	85
48	Destaco France S.A.S	Sainte-Florine	Frankreich		100,00	4.752	– 593
49	Synapticon GmbH[4), 5)]	Schönaich	Deutschland		9,4499	3.564	– 5.471

[1] Die mittelbaren Beteiligungen über Tochterunternehmen der Stabilus SE sind mit der jeweiligen Beteiligungshöhe des jeweiligen Mutterunternehmens dargestellt.
[2] Die angegebenen Werte basieren auf unkonsolidierten IFRS-Werten. Die Umrechnung in Euro erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, für das Ergebnis mit dem Jahresdurchschnittskurs.
[3] Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag und es wird das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung angegeben.
[4] Beteiligung.
[5] Basierend auf Jahresabschluss 2023.

Entwicklung des Anlagevermögens

der Stabilus SE; Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

Entwicklung des Anlagevermögens

T_145

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
IN TAUSEND €		Stand am 01.10.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 30.09.2025	Stand am 01.10.2024	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Fremdwährungsbewertung	Stand am 30.09.2025	Stand am 30.09.2025	Stand am 30.09.2024
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**													
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	132	15	0	0	147	46	25	0	0	0	72	75	86
		132	**15**	**0**	**0**	**147**	**46**	**25**	**0**	**0**	**0**	**72**	**75**	**86**
II.	**Sachanlagen**													
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137	10	0	0	147	95	27	0	0	0	122	26	43
		137	**10**	**0**	**0**	**147**	**95**	**27**	**0**	**0**	**0**	**122**	**26**	**43**
III.	**Finanzanlagen**													
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	775.218	0	0	0	775.218	0	2.500	0	0	0	2.500	772.718	775.218
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	571.009	0	0	0	571.009	0	0	0	0	16.791	16.791	554.218	571.009
		1.346.227	**0**	**0**	**0**	**1.346.227**	**0**	**2.500**	**0**	**0**	**16.791**	**19.291**	**1.326.936**	**1.346.227**
		1.346.497	**25**	**0**	**0**	**1.346.521**	**141**	**2.553**	**0**	**0**	**16.791**	**19.484**	**1.327.037**	**1.346.356**

Entwicklung des Anlagevermögens

T_146

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
IN TAUSEND €		Stand am 01.10.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 30.09.2024	Stand am 01.10.2023	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Fremdwährungsbewertung	Stand am 30.09.2024	Stand am 30.09.2024	Stand am 30.09.2023
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**													
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57	75	0	0	132	32	14	0	0	0	46	86	24
		57	**75**	**0**	**0**	**132**	**32**	**14**	**0**	**0**	**0**	**46**	**86**	**24**
II.	**Sachanlagen**													
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	124	13	0	0	137	62	33	0	0	0	95	43	62
		124	**13**	**0**	**0**	**137**	**62**	**33**	**0**	**0**	**0**	**95**	**43**	**62**
III.	**Finanzanlagen**													
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	775.218	0	0	0	775.218	0	0	0	0	0	0	775.218	775.218
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	571.009	0	0	571.009	0	0	0	0	0	0	571.009	0
		775.218	**571.009**	**0**	**0**	**1.346.227**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.346.227**	**775.218**
		775.399	**571.097**	**0**	**0**	**1.346.497**	**94**	**47**	**0**	**0**	**0**	**141**	**1.346.356**	**775.305**

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Konzernunternehmen (Cultraro Dampers India Private Ltd.) gegründet. Darüber hinaus haben sich keine weiteren Änderungen der Konzernstruktur gegenüber dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ergeben.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen umfassen ein Darlehen an die Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld, Deutschland, in Höhe von 207,3 Mio. € und ein Darlehen an die Stabilus US Holding Corporation Wilmington, USA, in Höhe von 360,0 Mio. € (Ausreichung in USD) sowie ein Darlehen an die ACE Stoßdämpfer GmbH, Langenfeld, Deutschland, in Höhe von 3,7 Mio. €. Die Darlehensgewährungen stehen ausschließlich im Zusammenhang mit dem Erwerb der Destaco-Gruppe.

Zwischen der Stabilus SE als Organträgerin und der Stabilus Motion Controls GmbH als Organgesellschaft wurde am 20. Juni 2024 ein **Ergebnisabführungsvertrag** geschlossen. Dieser Vertrag gilt erstmals für das Geschäftsjahr der Organgesellschaften und damit rückwirkend ab dem 1. Oktober 2023. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres der Organgesellschaft ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch nach Ablauf von fünf Zeitjahren (d. h. einer Mindestlaufzeit von 60 Monaten) ab Beginn des Geschäftsjahres, für das der Vertrag erstmals gilt.

Gegenüber dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 haben sich keine weiteren Änderungen ergeben.

Der Werthaltigkeitstest für das Geschäftsjahr 2025 hat ergeben, dass die Tochtergesellschaft Stable HoldCo Australia Pty. Ltd. um 2.500 Tsd. € wertgemindert werden musste. Darüber hinaus hat der Werthaltigkeitstest für das Geschäftsjahr 2025 bestätigt, dass keine weiteren Buchwerte der von der Stabilus SE gehaltenen finanziellen Vermögenswerte wertgemindert werden mussten.

3.2. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von 8.981 Tsd. € (30. September 2024: 10.310 Tsd. €) aus Forderungen für die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen für verbundene Unternehmen und Forderungen aus Cash-Pooling. Darüber hinaus resultieren die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 4.759 Tsd. € (30. September 2024: 16.580 Tsd. €) aus Zinsansprüchen, die aus den Darlehen an die Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld, Deutschland, in Höhe von 207,3 Mio. € und ein Darlehen an die Stabilus US Holding Corporation Wilmington, USA, in Höhe von 343,2 Mio. € (Ausreichung in USD) sowie ein Darlehen an die ACE Stoßdämpfer GmbH, Langenfeld, Deutschland, in Höhe von 3,7 Mio. € entstanden sind. Die Darlehensgewährungen stehen ausschließlich im Zusammenhang mit dem Erwerb der Destaco-Gruppe. Weder zum 30. September 2025 noch zum 30. September 2024 bestehen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände bestehen im Geschäftsjahr 2025 aus Steuerforderungen in Höhe von 110 Tsd. €; im Vorjahr bestanden keine sonstigen Vermögensgegenstände.

Zur zentralen Liquiditätssteuerung wurde eine Cash-Concentrating-Vereinbarung mit der Stable Beteiligungs GmbH, Koblenz, Deutschland, als Cash-Pool-Führerin und Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld, Deutschland, geschlossen, die eine tägliche Übertragung der Banksalden an die Stable Beteiligungs GmbH, Koblenz, Deutschland, zur Folge hat.

3.3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt im Wesentlichen auf Vorauszahlungen für Versicherungsverträge und sonstige andere Vorauszahlungen in Höhe von 109 Tsd. € (30. September 2024: 107 Tsd. €).

3.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr 2024 wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals

T_147

IN TAUSEND €	1. Oktober 2024	Jahres-ergebnis	Ausschüttung / Dividende	Zuführung zu Rücklagen	Entnahmen aus Rücklagen	30. Septem-ber 2025
Gezeichnetes Kapital	24.700	–	–	–	–	24.700
Kapitalrücklage	395.348	–	–	–	–	395.348
Gesetzliche Rücklage	1.597	–	–	–	–	1.597
Andere Gewinnrücklagen	4.835	–	–	–	–	4.835
Bilanzgewinn	241.442	– 12.886	– 28.405	–	–	200.151
Summe	**667.923**	**– 12.886**	**– 28.405**	**–**	**–**	**626.632**

IN TAUSEND €	1. Oktober 2023	Jahres-ergebnis	Ausschüttung / Dividende	Zuführung zu Rücklagen	Entnahmen aus Rücklagen	30. Septem-ber 2024
Gezeichnetes Kapital	24.700	–	–	–	–	24.700
Kapitalrücklage	395.348	–	–	–	–	395.348
Gesetzliche Rücklage	1.597	–	–	–	–	1.597
Andere Gewinnrücklagen	4.835	–	–	–	–	4.835
Bilanzgewinn	299.417	– 14.750	– 43.225	–	–	241.442
Summe	**725.898**	**– 14.750**	**– 43.225**	**–**	**–**	**667.923**

Das Grundkapital beläuft sich zum 30. September 2025 auf 24.700 Tsd. € (30. September 2024: 24.700 Tsd. €) und ist eingeteilt in 24,7 Mio. auf den Inhaber lautende Stückaktien (ohne Nennwert) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Jede Stückaktie ist dividendenberechtigt und gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Sämtliche Aktien der Stabilus SE sind voll eingezahlt.

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 10. August 2027 einmal oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 2.470.000,00 € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Februar 2023 wurde das genehmigte Kapital (Genehmigtes Kapital 2023/1) der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2028 um 4.940 Tsd. € auf nunmehr 7.410 Tsd. € erhöht. Die Stabilus SE kann somit noch 7,4 Mio. Aktien (Nennbetrag der Aktien von jeweils 1,00 €) ausgeben, was 30 % der bisher ausgegebenen Aktien entspricht.

Darüber hinaus wurde in der Hauptversammlung am 15. Februar 2023 die Stabilus SE ermächtigt, bis zum 14. Februar 2028 den Erwerb und die Verwendung eigener Aktien nach den Vorschriften des deutschen Aktienrechts vorzunehmen. Die eigenen Aktien dürfen dabei zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Weder im Geschäftsjahr 2025 noch im gesamten Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft eigene Aktien erworben.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 5. Februar 2025 hat eine Dividende in Höhe von 1,15 € je Aktie beschlossen. Die Ausschüttung belief sich auf insgesamt 28.405 Tsd. €.

Der Bilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

Überleitung Bilanzgewinn

T_148

IN TAUSEND €	30. Septem-ber 2025	30. September 2024
Bilanzgewinn zum 30. September	241.442	299.417
Dividendenausschüttungen	– 28.405	– 43.225
Jahresergebnis	– 12.886	– 14.750
Summe	**200.151**	**241.442**

3.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus ausstehenden Rechnungen in Höhe von 1.778 Tsd. € (30. September 2024: 4.935 Tsd. €), Bonusrückstellungen in Höhe von 1.318 Tsd. € (30. September 2024: 1.534 Tsd. €) sowie aus Rückstellungen für die Prüfung und Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses in Höhe von 638 Tsd. € (30. September 2024: 1.003 Tsd. €).

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2024 mit der Tochtergesellschaft Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld, abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages sind die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bei der Organträgerin, der Stabilus SE, zu entrichten und somit in den Steuerrückstellungen erstmals erfasst worden.

Entwicklung des Rückstellungsspiegels Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

T_149

IN TAUSEND €		Stand am 01.10.2024	In-anspruchnahme	Zuführung	Umbuchung	Auflösung Aufwand	Auflösung Ertrag	Fremdwährungs-bewertung	Stand am 30.09.2025
I.	**Rückstellung für Management-Bonus**								
1.	Management-Bonus (kurzfristig)	1.040	–1.040	395	313	0	0	0	708
	Management-Bonus (langfristig)	494	0	430	–313	0	0	0	610
		1.534	**–1.040**	**824**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.318**
II.	**Rückstellung sonstige andere Aufwendungen**								
1.	Erstellung Jahresabschluss	142	–142	120	0	0	0	0	120
2.	Prüfung Jahresabschluss	860	–860	518	0	0	0	0	518
		1.003	**–1.003**	**638**	**0**	**0**	**0**	**0**	**638**
III.	**Rückstellung ausstehende Rechnungen**								
1.	Ausstehende Rechnungen	4.935	–4.935	1.778	0	0	0	0	1.778
		4.935	**–4.935**	**1.778**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.778**
IV.	**Rückstellung für Urlaubslöhne und Gehälter**								
1.	Urlaubslöhne und Gehälter	48	–48	48	0	0	0	0	48
		48	**–48**	**48**	**0**	**0**	**0**	**0**	**48**
V.	**Steuerrückstellungen**								
1.	Steuerrückstellungen	489	–489	4.148	0	0	0	0	4.148
		489	**–489**	**4.148**	**0**	**0**	**0**	**0**	**4.148**
		8.009	**–7.515**	**7.436**	**0**	**0**	**0**	**0**	**7.930**

3.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 538.048 Tsd. € (30. September 2024: 500.000 Tsd. €) sowie gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 167.006 Tsd. € (30. September 2024: 195.099 Tsd. €), wobei es sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling handelt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 1.410 Tsd. € (30. September 2024: 1.466 Tsd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zum einen das von der Gesellschaft aufgenommene Schuldscheindarlehen vom 27. September 2024 und 25. Oktober 2024 in Höhe von 290.000 Tsd. €, zum anderen wurde die syndizierte revolvierende Kreditlinie in Höhe von 178.000 Tsd. € in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden 67.000 Tsd. € aus der neuen zusätzlichen Kreditlinie in Anspruch genommen. Zinsabgrenzungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 3.048 Tsd. €.

Am 25. Oktober 2024 hat die Stabilus SE ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 40 Mio. € begeben. Das Schuldscheindarlehen besteht aus zwei Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren, die jeweils mit fixen Zinssätzen ausgestattet sind.

Darüber hinaus konnte Stabilus am 31. Juli 2025 eine neue zusätzliche Kreditlinie in Höhe von 150 Mio. € mit einer Gesamtlaufzeit bis Juni 2029 abschließen. Die Verzinsung ist vom Verschuldungsgrad des Unternehmens abhängig und ist mit einem Zinssatz zwischen 120 und 240 Basispunkten über dem Euribor versehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden ausschließlich für den im Vorjahr getätigten Erwerb der Destaco-Gruppe genutzt.

Zum 30. September 2025 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 538.048 Tsd. € (30. September 2024: 500.000 Tsd. €) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.7. Sonstige betriebliche Erträge

Die Stabilus SE erbringt als Muttergesellschaft der Stabilus Gruppe Leistungen im Rahmen der Konzernleitung in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Treasury, Rechtsberatung, Steuerberatung, Compliance, interne Revision und Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Stabilus SE dafür sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 16.834 Tsd. € (30. September 2024: 22.138 Tsd. €) erzielt. Im Vorjahr enthalten waren Weiterbelastungen von Kosten mit außergewöhnlicher Bedeutung im Zusammenhang mit dem Destaco-Erwerb in Höhe von 11.741 Tsd. € sowie Weiterbelastungen an Tochterunternehmen im Rahmen des Service-Agreements in Höhe von 9.242 Tsd. €.

Darüber hinaus sind Gewinne aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in Höhe von 978 Tsd. € (30. September 2024: 1.154 Tsd. €) sowie Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 333 Tsd. € (30. September 2024: –) erfolgswirksam erfasst worden.

3.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Fremdwährungsverluste aus der Bewertung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 16.791 Tsd. € (30. September 2024: 17.952 Tsd. €). Darüber hinaus sind Beratungskosten in Höhe von 7.943 Tsd. € (30. September 2024: 14.702 Tsd. €), Gruppenversicherungen in Höhe von 1.007 Tsd. € (30. September 2024: 1.223 Tsd. €) sowie Prüfungskosten für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und Prüfungskosten für die Jahresabschlüsse in Höhe von 1.042 Tsd. € (30. September 2024: 1.300 Tsd. €) enthalten. Des Weiteren sind Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 875 Tsd. € (30. September 2024: 736 Tsd. €) enthalten. Im Vorjahr waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belastet mit Akquisitionskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Destaco-Gruppe in Höhe 12.703 Tsd. €.

3.9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Im Rahmen des im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der Tochtergesellschaft Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 7.197 Tsd. € aus Ergebnisabführungen (30. September 2024: 8.279 Tsd. €) erfasst.

3.10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die im Zinsergebnis ausgewiesenen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen in Höhe von 26.213 Tsd. € (30. September 2024: 17.692 Tsd. €), die im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus der bestehenden Fremdfinanzierung, aus Zinsaufwendungen aus Cash-Pooling mit Tochterunternehmen sowie aus Avalprovisionen resultieren.

3.11. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten eine Abwertung der Anteile an der Stable HoldCo Australia Pty. Ltd. in Höhe von – 2.500 Tsd. €.

3.12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen nicht abzugsfähige Quellensteuern aus Verwaltungsumlagen im Konzern in Höhe von 227 Tsd. € (30. September 2024: 318 Tsd. €), Körperschaftssteuer in Höhe von 2.151 Tsd. € (30. September 2024: 156 Tsd. €) sowie Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.723 Tsd. € (30. September 2024: 360 Tsd. €).

4 Ergänzende Angaben

4.1 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (30. September 2024: 13) bei der Stabilus SE beschäftigt.

4.2 Aktienbasierte Vergütungszusagen

Matching-Stock-Programm (MSP)

Die variable Vergütung einzelner früherer Mitglieder des Vorstands beinhaltete ein Matching-Stock-Programm. Das Matching-Stock-Programm (das „MSP") sieht vier jährliche Tranchen vor, die jedes Jahr während der Geschäftsjahre vom 30. September 2014 bis zum 30. September 2017 gewährt wurden. Das Programm „MSP A" wurde um ein Jahr bis zum 30. September 2018 verlängert. Aufgrund der unvorhersehbaren und außerordentlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die Aktienkursentwicklung von Stabilus, die außerhalb des Einflussbereichs des Managements lag, hatte der Aufsichtsrat beschlossen, die zweijährige Ausübungsfrist für die Tranchen 2016 bis 2018 um zwei Jahre zu verlängern. Durch diese Maßnahme wurde der Anreizeffekt der MSP-Tranchen beibehalten. Die Performanceziele (einschließlich der Anzahl der Optionen und der Ausübungspreise) bleiben jedoch unverändert. Die Teilnahme am Matching-Stock-Programm setzt voraus, dass die Vorstandsmitglieder in Aktien der Gesellschaft investieren. Das Investment muss grundsätzlich für die Dauer einer Sperrfrist gehalten werden.

Die fiktiven Optionen unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren und können während eines anschließenden zweijährigen Ausübungszeitraums ausgeübt werden. Die Optionen dürfen nur ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs der Gesellschaft einen für die betreffende Tranche festgelegten Schwellenwert überschreitet, den der Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen bestimmen wird und der zwischen 10 % und 50 % über dem Basiskurs, dem Aktienkurs am Tag der Gewährung, liegen muss. Bei Ausübung werden die fiktiven Optionen in einen Bruttobetrag umgewandelt, der der Differenz zwischen dem Optionspreis und dem jeweiligen Aktienkurs multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten Optionen entspricht. Das Unternehmen plant einen Barausgleich. Die maximalen Bruttobeträge, die sich aus der Ausübung der fiktiven Optionen einer Tranche ergeben, sind in der Regel auf 50 % des Grundpreises begrenzt. Die Reinvestition von IPO-Erlösen aus früheren Aktienprogrammen wird für das MSP A nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die Anzahl der Aktienoptionen für das MSP A wie in der nachfolgenden Tabelle entwickelt:

Anzahl der Aktienoptionen T_150

	MSP A (2017)		MSP A (2018)	
	Anzahl der Aktien	Ausübungspreis	Anzahl der Aktien	Ausübungspreis
Ausstehend am 1. Oktober 2024	**1.340**	**74,74 €**	**10.423**	**74,22 €**
Im Jahresverlauf gewährt	–	–	–	–
Im Jahresverlauf verfallen	1.340	–	–	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	–	–	–	–
Ausstehend am 30. September 2025	**–**	**–**	**10.423**	**74,22 €**
Ausübbar am 30. September 2025	**–**	**–**	**10.423**	**74,22 €**

Performance Share Plan (PSP)

Die Vorstandsmitglieder der Stabilus SE erhalten Zuteilungen im Rahmen des Performance Share Plans (PSP) in Form von virtuellen Aktien. Die virtuellen Aktien des PSP basieren auf einem jährlichen Zielbetrag, der zu Beginn einer dreijährigen Performanceperiode als zukünftiger Anspruch gewährt wird.

Zur Bestimmung der Zielanzahl der gewährten virtuellen Aktien wird der jährliche Zielbetrag durch den Startkurs der Aktie dividiert, wobei sich der Startkurs auf das arithmetische Mittel des Schlusskurses der Stabilus SE während der letzten 60 Handelstage vor dem jeweiligen Startdatum der Performanceperiode bezieht. Der Performancefaktor, der die endgültige Anzahl virtueller Aktien festlegt, wird am Ende des dreijährigen Performancezeitraums gefolgt von einer einjährigen Halteperiode über die relative Gesamtaktionärsrendite (gewichtet mit 70 %) und die bereinigte EBIT-Marge (gewichtet mit 30 %) berechnet. Die Auszahlung der jeweiligen Tranche des Performance Share Plans ergibt sich aus der Multiplikation der finalen Anzahl virtueller Aktien mit dem jeweiligen Endaktienkurs zuzüglich der während der Laufzeit gezahlten Dividenden. Der Endaktienkurs berechnet sich als arithmetisches Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft während der letzten 60 Handelstage vor dem jeweiligen Ende der vierjährigen Laufzeit.

Die Zielerreichung für den relativen Total Shareholder Return (TSR) basiert auf einem Vergleich mit den Bestandteilen des MDAX-Index. Um den relativen TSR zu ermitteln, werden zunächst die absoluten TSR-Werte der Stabilus SE sowie jeder Indexbestandteil des MDAX über den jeweiligen Performancezeitraum berechnet. Der absolute TSR-Wert jedes Unternehmens entspricht der theoretischen Wertsteigerung einer Aktienbeteiligung über den Performancezeitraum, vorausgesetzt, Bruttodividenden werden direkt reinvestiert. Die berechneten absoluten TSR-Werte werden von der Stabilus SE und jedem Indexbestandteil nach Größe geordnet, um die Zielerreichung zu berechnen.

Die Zielerreichung für die bereinigte EBIT-Marge basiert auf einem Vergleich mit einem strategischen Ziel. Zur Ermittlung des Prozentsatzes der Zielerreichung wird die tatsächliche bereinigte EBIT-Marge am Ende der jeweiligen Performanceperiode mit der für die jeweilige Performanceperiode definierten strategischen bereinigten EBIT-Marge verglichen.

Die endgültige Anzahl der virtuellen Aktien wird ermittelt, indem die Gesamtzielerreichung mit der Zielanzahl der gewährten virtuellen Aktien multipliziert wird. Die endgültige Anzahl virtueller Aktien ist auf 150 % der Zielanzahl der gewährten virtuellen Aktien begrenzt. Die Auszahlung der jeweiligen Tranche des PSP errechnet sich aus der Multiplikation der endgültigen Anzahl virtueller Aktien mit dem jeweiligen Schlusskurs, einschließlich der während des Performancezeitraums gezahlten Dividenden. Der Schlusskurs bezieht sich auf das arithmetische Mittel des Schlusskurses der Stabilus SE während der letzten 60 Handelstage vor dem jeweiligen Enddatum der Performanceperiode. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 % des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsobergrenze). Der PSP wird am Ende des Performancezeitraums in bar ausgezahlt.

Die Anzahl der Performance Shares hat sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

Performance Share Plan

T_151

BEWERTUNGSSTICHTAG	30. September 2024	30. September 2025	30. September 2025
Leistungszeitraum	1. Okt. 2023 – 30. Sept. 2026	1. Okt. 2023 – 30. Sept. 2026	1. Okt. 2024 – 30. Sept. 2027
Kurs der Stabilus-Aktie	36,70 €	24,60 €	24,60 €
„Anfangskurs" der Stabilus-Aktie	52,07 €	52,07 €	40,65 €
Erwartete jährliche Dividendenrendite	2,0 %	0,0 %	0,0 %
Restlaufzeit gewährter Performance Shares	2,0 Jahre	1,0 Jahr	3,0 Jahre
Risikoloser Jahreszins (Laufzeit 2,0 Jahre)	2,05 %	1,96 %	2,08 %
Voraussichtliche Zielerreichung für internes Ziel-EBIT	100 %	100 %	100 %
Bei der Bewertung herangezogene Obergrenze pro Performance Share	250 % x 52,07 €	250 % x 52,07 €	250 % x 40,65 €

Anzahl der virtuellen Aktien

T_152

	PSP (2023)		PSP (2024)		PSP (2025)	
	Anzahl der virtuellen Aktien	Beizulegender Zeitwert	Anzahl der virtuellen Aktien	Beizulegender Zeitwert	Anzahl der virtuellen Aktien	Beizulegender Zeitwert
Ausstehend am 1. Oktober 2024	**16.304**	**25,22 €**	**17.630**	**29,32 €**	**–**	**–**
Im Jahresverlauf gewährt	–	–	–	–	29.073	40,65 €
Im Jahresverlauf verfallen	13.859	–	–	–	4.280	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	–	–	–	–	–	–
Ausstehend am 30. September 2025	**2.445**	**–**	**17.630**	**12,56 €**	**24.793**	**12,41 €**
Ausübbar am 30. September 2025	**2.445**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

ESG-LTI (ESG = Environmental, Social, Governance)

Für die Vorstandsmitglieder der Stabilus SE wurde die Vorstandsvergütung um langfristige Nachhaltigkeitsziele erweitert. Der ESG-LTI ist als langfristige variable Vergütung mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeitsziele ausgestaltet. Jährlich werden Tranchen zugeteilt, die jeweils eine vierjährige Laufzeit bzw. Performanceperiode haben. Die Auszahlung der jeweiligen Tranche des ESG-LTI ergibt sich aus der Multiplikation eines individuellen Zielbetrags mit der Zielerreichung strategieabgeleiteter und relevanter Nachhaltigkeitsziele. Der Zielbetrag ist mit jedem Vorstandsmitglied im Dienstvertrag vereinbart und beträgt 20 % der individuellen Grundvergütung. Die Nachhaltigkeitsziele inklusive Bemessungsmethoden und Zielsetzungen werden vor Beginn einer jeden Tranche vom Aufsichtsrat definiert und basieren auf einem Kriterienkatalog aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Weitere Einzelheiten sind im Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder abrufbar unter IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE.

Der Aufsichtsrat kann für jede Tranche die Anzahl an Nachhaltigkeitszielen mit unterschiedlichen Gewichtungen definieren. Die Zielerreichung je Nachhaltigkeitsziel kann einen Wert zwischen 0 % und 150 % annehmen. Die Auszahlung ist ebenfalls auf 150 % des individuellen Zielbetrags begrenzt und erfolgt in bar nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode. Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass die Nachhaltigkeitsziele strategierelevant und möglichst quantifizierbar sind. Die ausgewählten Nachhaltigkeitsziele einschließlich ihrer Gewichtung werden im Vergütungsbericht offengelegt, der über die Zuteilung einer ESG-LTI Tranche berichtet (IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE). Die Offenlegung der Zielsetzungen je Nachhaltigkeitsziel und der resultierenden Zielerreichungen erfolgt im Vergütungsbericht, der über die Auszahlung berichtet.

4.3. Gesellschaftsorgane

Mitglieder des Vorstands

Dr. Michael Büchsner (Vorsitzender des Vorstands), seit 1. Oktober 2019

Andreas Jaeger (Vorstand Finanzen), seit 1. November 2025

David Sabet (Vorstand Technischer Direktor), seit 1. Oktober 2024

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Stephan Kessel, selbstständiger Berater (Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses seit Februar 2023 und Mitglied des Prüfungsausschusses seit Februar 2025).

- Mitglied der Geschäftsführung der Hitched Holdings 1 B.V., Schiphol, Niederlande

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Novem Group S.A., Luxemburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- svt GmbH, Schwelm, Deutschland (Mitglied des Beirats)

Dr. Ralf-Michael Fuchs, selbstständiger Berater (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit September 2022, seit Februar 2023 Vorsitzender des Vergütungs- und Nominierungsausschusses)

Dr. Dirk Linzmeier (Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses seit September 2022)

- Chief Operating Officer (COO) der OC Oerlikon Gruppe, Pfäffikon, Schweiz

Inka Koljonen (Mitglied des Prüfungsausschusses)
Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Mitglied des Vorstands der MAN Truck & Bus SE, München, Deutschland
- Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, Schweiz

Susanne Heckelsberger, selbstständige Beraterin (Mitglied des Prüfungsausschusses seit Februar 2024)
Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Villeroy & Boch AG, Mettlach, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Schaeffler AG, Herzogenaurach, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- WashTec AG, Augsburg, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Kai Knickmann, Diplom-Ingenieur (Mitglied des Aufsichtsrats seit Februar 2025)
Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Zapp AG, Schwerte, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Mitglied der Geschäftsführung der KOSTAL-Gruppe
- CEO der KOSTAL Automobil Elektrik GmbH & Co. KG
- Vorstandsmitglied der KOSTAL Mobility Holding SE

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen 2.002 Tsd. € (30. September 2024: 2.365 Tsd. €); darin enthalten sind aktienbasierte Vergütungen zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 1.007 Tsd. € mit einer Anzahl von 24.793 virtuellen Aktien (30. September 2024: 918 Tsd. €). Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht der Stabilus SE dargestellt.

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder T_153

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2024
Feste Vergütung	875	736
Summe[1)]	**875**	**736**

[1)] Anteil der Aufsichtsratsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist.

4.4. Nahestehende Unternehmen und Personen

Weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Geschäftsjahr 2024 wurden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktunüblichen Konditionen durchgeführt.

4.5. Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Honorars des bestellten Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde verzichtet, da die Angabe im Konzernabschluss der Stabilus SE, Frankfurt am Main, enthalten ist. Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr 2025 im Konzernabschluss als Aufwand erfasste Honorar setzte sich aus Abschlussprüfungsleistungen, Bestätigungsleistungen sowie sonstigen Leistungen zusammen. Die Bestätigungsleistungen umfassten die betriebswirtschaftliche Prüfung in Bezug auf bestimmte Finanzinformationen des Halbjahresfinanzberichts, den Review der Nachhaltigkeitserklärung, die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts, vereinbarte Untersuchungshandlungen zu vertraglichen Verpflichtungen. Die sonstigen Leistungen betrafen Leistungen im Zusammenhang mit einer regulatorischen Untersuchung.

4.6. Haftungsverhältnisse

Am 28. Juni 2022 hat die Stabilus SE unter anderem mit der Commerzbank Aktiengesellschaft, der DZ Bank AG, der Landesbank Baden-Württemberg, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Erste Group, der Fifth Third Bank und der UniCredit Bank AG als Mandated Lead Arrangers und Facility Agent einen neuen Kreditvertrag abgeschlossen. Der Kreditvertrag erstreckt sich über eine Summe von 450,0 Mio. € mit einer Grundlaufzeit von fünf Jahren mit Verlängerungsoption um zwei zusätzliche Jahre bis längstens 2029. Die Fazilitäten umfassen eine syndizierte Kreditlinie über 100,0 Mio. € und eine syndizierte revolvierende Kreditfazilität über 350,0 Mio. €. Die Verzinsung ist vom Verschuldungsgrad des Unternehmens abhängig und ist mit einem Zinssatz zwischen 50 und 150 Basispunkten über dem Euribor versehen. Die Verbindlichkeiten des Konzerns aus der Vereinbarung über die vorrangige Fazilität (das langfristige Darlehen in Höhe von 250,0 Mio. €) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Im April 2024 wurde die zweite Verlängerungsoption bis zum 28. Juni 2029 gezogen.

Am 4. März 2021 sowie am 28. Januar 2022 hat die Stabilus SE über die Tochtergesellschaft Stabilus GmbH, Koblenz, Deutschland zwei Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 150 Mio. € begeben. Die Tranchen der Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren sind variabel verzinst. Die Stabilus SE ist Garantiegeber für die syndizierten Kreditfazilitäten in Höhe von 450,0 Mio. € sowie für die Schuldscheindarlehen. Die wirtschaftliche Lage der verbundenen Unternehmen, zugunsten derer die Haftungsverhältnisse bestehen, ist positiv. Insofern geht der Vorstand von einer geringen Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus.

Am 27. September 2024 hat die Stabilus SE ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 250 Mio. € begeben. Das Schuldscheindarlehen besteht aus vier Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren, die jeweils mit fixen und variablen Zinssätzen ausgestattet sind.

Am 25. Oktober 2024 hat die Stabilus SE ein Schuldscheindarlehen als sogenannte Nachzüglertranche zu der im September 2024 durchgeführten Schuldscheintransaktion mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 40 Mio. € begeben. Das Schuldscheindarlehen besteht aus zwei Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren, die jeweils mit fixen Zinssätzen ausgestattet sind.

Am 31. Juli 2025 hat die Stabilus SE eine neue zusätzliche Kreditlinie in Höhe von 150 Mio. € mit einer Gesamtlaufzeit bis Juni 2029 abgeschlossen. Die Verzinsung ist vom Verschuldungsgrad des Unternehmens abhängig und ist mit einem Zinssatz zwischen 120 und 240 Basispunkten über dem Euribor versehen.

4.8. Angaben gemäß § 160 AktG

Bis zum Bilanzstichtag 30. September 2025 sind bei Stabilus folgende Mitteilungen gemäß § 33 WpHG eingegangen:

Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG T_155

MITTEILUNGSPFLICHTIGER UND SITZ	Über-/unterschrittene Schwelle	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil in %	Stimmrechte (Anzahl)
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	über 10 %	11.04.2022	11,02 %	2.722.563
Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	über 10 %	15.03.2023	10,06 %	2.485.396
NN Group N.V., Amsterdam, Niederlande	über 10 %	02.09.2022	10,05 %	2.482.445
Teleios Capital Partners LLC, Zug, Schweiz (Igor Kuzniar)	über 5 %	23.07.2025	9,77 %	2.413.329
FMR LLC, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	über 5 %	30.09.2025	9,70 %	2.395.418
Allianz SE, München, Deutschland	über 5 %	03.09.2025	6,59 %	1.627.443
Marathon Asset Management Limited, London, Großbritannien	über 3 %	17.04.2023	5,00 %	1.234.866
Fidelity Investment Trust, Boston, Vereinigte Staaten von Amerika	über 3 %	02.09.2022	3,70 %	912.724
Norbel Inversions S.L., Madrid, Spanien	über 3 %	05.09.2025	3,19 %	787.247
Finanzministerium des Staates Norwegen, Oslo, Norwegen	über 3 %	17.06.2024	3,07 %	757.463
Janus Henderson Group Plc, St. Helier, Jersey	über 3 %	10.05.2024	3,01 %	744.339

4.7. Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Stabilus SE schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 30. September 2025 wie folgt zu verwenden:

Ergebnisverwendung T_154

IN TAUSEND €	
1. Jahresfehlbetrag	– 12.886
2. Gewinnvortrag aus den Vorjahren	213.037
3. Verteilung an die Aktionäre (0,35 € Dividende je Aktie)	– 8.645
4. Bilanzgewinn zum 30. September 2025	191.506

4.9. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Stabilus SE haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG (§ 285 Nr. 16 HGB) abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Die vollständige Erklärung ist auf der Website der Stabilus SE unter IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE dauerhaft zugänglich.

4.10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Bis zum 4. Dezember 2025 ergaben sich innerhalb des Zeitraums nach dem 30. September 2025 und vor der Freigabe des Jahresabschlusses keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss der Stabilus SE.

Koblenz, den 4. Dezember 2025



DR. MICHAEL BÜCHSNER



ANDREAS JAEGER



DAVID SABET

Stabilus SE
Der Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir, Dr. Michael Büchsner (Chief Executive Officer), Andreas Jaeger (Chief Financial Officer) und David Sabet (Chief Technology Officer), versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der Stabilus SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Koblenz, den 4. Dezember 2025



DR. MICHAEL BÜCHSNER



ANDREAS JAEGER



DAVID SABET

Stabilus SE
Der Vorstand

BESTÄTIGUNGS-VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An die Stabilus SE, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stabilus SE, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht, auf den aus dem Abschnitt „Aktienbasierte Vergütungszusagen" des Anhangs verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Stabilus SE, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 315b und 315c HGB sowie die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung" im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f, § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025; unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich dabei nicht auf die Inhalte des oben genannten Vergütungsberichts und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)

b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

a) Zum 30. September 2025 beträgt der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss Mio. EUR 772,7 (d. s. 57,6 % der Bilanzsumme).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich auf eine voraussichtlich dauernde Wertminderung und einen daraus folgenden Wertminderungsbedarf auf den niedrigeren beizulegenden Wert untersucht. Die Bewertung wird dabei unter Verwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens vorgenommen. Im Berichtsjahr wurde eine Wertminderung in Höhe von Mio. EUR 2,5 auf die Anteile an der Stable HoldCo Australia Pty. Ltd., Dingley, Australien, vorgenommen.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen für den Jahresabschluss sowie der von den gesetzlichen Vertretern vorzunehmenden und mit Ermessen behafteten Einschätzungen bei deren Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten 2.1 („Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden") und 3.1 („Anlagevermögen") des Anhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung auf dauernde Wertminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Stabilus SE implementierten Bewertungsprozess nachvollzogen.

In Einklang mit unserer Prüfungsstrategie haben wir Prüfungshandlungen entsprechend unserer Risikoeinschätzung, die insbesondere auf Headroom- und Sensitivitätsanalysen sowie unserer Beurteilung der Planungstreue in der Vergangenheit basierte, durchgeführt. Bei unserer Prüfung der Werthaltigkeit haben wir interne Bewertungsspezialisten in unser Prüfungsteam integriert und mit deren Unterstützung das Bewertungsmodell sowie die den Berechnungen zugrunde liegenden wesentlichen Parameter auf Angemessenheit hin überprüft. Weiterhin haben wir die erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus der von den gesetzlichen Vertretern verantworteten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung sowie die ewige Rente anhand von allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen geprüft. In unsere Prüfungsschritte haben wir die Planungstreue bezogen auf die einzelnen verbundenen Unternehmen in unsere Beurteilung einbezogen. Darüber hinaus haben wir die in der Bewertung verwendeten länderspezifischen Diskontierungssätze (gewichteter Kapitalkostensatz – WACC) durch eigene Kontroll- bzw. Vergleichsrechnungen überprüft und anhand von Marktdaten plausibilisiert. Abschließend haben wir Sensitivitätsanalysen sowohl im Hinblick auf die Wachstumserwartungen der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse der verbundenen Unternehmen als auch hinsichtlich der angewendeten Diskontierungssätze durchgeführt und beurteilt, ob die von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen sowie verwendeten Daten und in Ansatz gebrachten Parameter vertretbar sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die nichtfinanzielle Erklärung,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 297 Abs. 2 Satz 4, 289 Abs. 1 Satz 5, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss bzw. zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil dern zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert xxx aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Februar 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Mai 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 als Abschlussprüfer der Stabilus SE, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Dorissen.

Frankfurt am Main, den 4. Dezember 2025

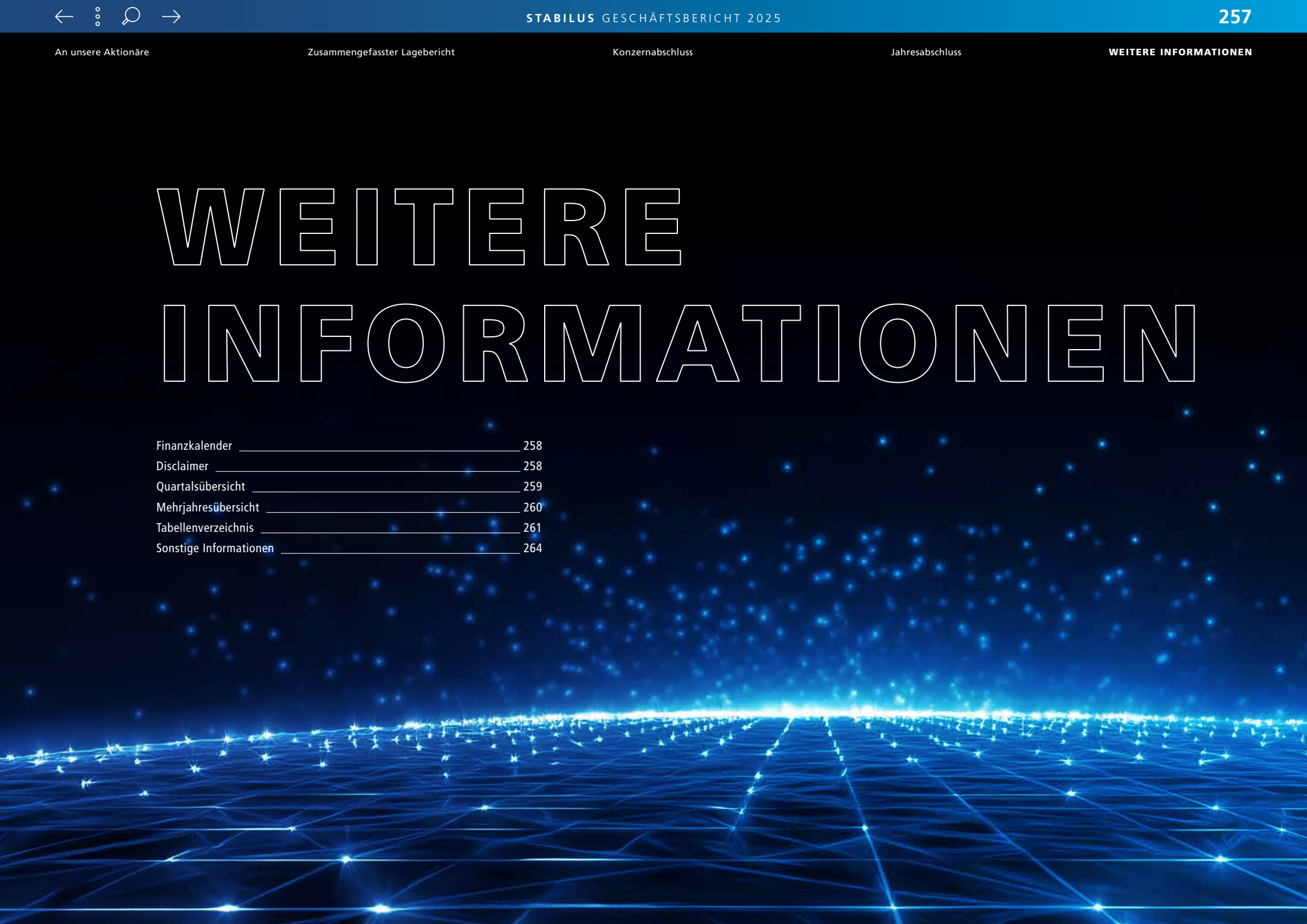
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

STEFAN DORISSEN
Wirtschaftsprüfer

SVEN HENRICH
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

Finanzkalender 258
Disclaimer 258
Quartalsübersicht 259
Mehrjahresübersicht 260
Tabellenverzeichnis 261
Sonstige Informationen 264



FINANZKALENDER

Finanzkalender T_156

DATUM[1), 2)]	PUBLIKATION / EVENT
26. Januar 2026	Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q1 GJ2026
4. Februar 2026	Hauptversammlung 2026
4. Mai 2026	Veröffentlichung des Zwischenberichts H1 GJ2026
3. August 2026	Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q3 GJ2026
7. Dezember 2026	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2026

[1)] Terminänderungen können wir nicht ausschließen. Wir empfehlen, die Termine auf unserer Website im Bereich Investoren / Finanzkalender einzusehen (ir.stabilus.com/de/investor-relations/finanzkalender).
[2)] Bitte beachten Sie, dass unser Geschäftsjahr (GJ) im September endet (beispielsweise beinhaltet GJ2026 zwölf Monate vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. September 2026).

DISCLAIMER

Dieser Bericht wurde ebenfalls in englischer Sprache veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version hier als maßgeblich anzusehen.

Vorausschauende Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die sich auf die gegenwärtigen Pläne, Ziele, Prognosen und Einschätzungen des Managements der Stabilus SE beziehen. Diese Aussagen berücksichtigen nur Informationen, die bis einschließlich des Erstellungsdatums dieses Geschäftsberichts verfügbar waren. Das Management der Stabilus SE übernimmt keine Garantie dafür, dass sich diese zukunftsgerichteten Aussagen als richtig erweisen werden. Die zukünftige Entwicklung der Stabilus SE und ihrer Tochterunternehmen und die tatsächlich erzielten Ergebnisse unterliegen einer Vielzahl von Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ereignisse oder Ergebnisse wesentlich von den in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen.

Viele dieser Faktoren liegen außerhalb der Kontrolle der Stabilus SE und ihrer Tochtergesellschaften und können daher nicht genau vorhergesagt werden. Zu solchen Faktoren gehören unter anderem Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Wettbewerbssituation, Gesetzesänderungen, Zins- oder Wechselkursschwankungen, Rechtsstreitigkeiten und Ermittlungen sowie die Verfügbarkeit von Finanzmitteln. Diese und weitere Risiken und Ungewissheiten sind im zusammengefassten Lagebericht dargestellt. Aber auch andere Faktoren könnten sich nachteilig auf unsere Geschäftsentwicklung und unsere Ergebnisse auswirken.

Weder beabsichtigt noch übernimmt die Stabilus SE eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder diese zu ändern, um Ereignisse oder Entwicklungen widerzuspiegeln, die nach der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts eintreten.

Rundungen

Bestimmte Zahlen in diesem Geschäftsbericht sind auf- oder abgerundet worden. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den tatsächlichen Summen der Einzelbeträge in den Tabellen und den ausgewiesenen Gesamtsummen sowie zwischen den Zahlen in Tabellen und den Zahlen in den entsprechenden Analysen im Text des Geschäftsberichts kommen. Alle prozentualen Veränderungen und Kennzahlen im zusammengefassten Lagebericht wurden aus den zugrunde liegenden Daten in Millionen Euro (Mio. €) mit einer Nachkommastelle berechnet.

QUARTALSÜBERSICHT

Quartalsübersicht[1)]

T_157

IN MILLIONEN €	Q4 2025	Q3 2025	Q2 2025	Q1 2025	Q4 2024	Q3 2024	Q2 2024	Q1 2024
Umsatzerlöse	316,1	316,0	338,0	326,0	336,3	350,7	313,5	305,4
EBIT	5,5	24,8	25,9	28,1	22,9	39,3	30,9	20,3
Bereinigtes EBIT	34,0	33,1	37,7	37,8	41,9	43,1	38,9	33,3
Periodenergebnis	–11,4	10,1	11,2	14,3	17,5	24,3	18,1	12,2
Investitionsauszahlungen (CAPEX)	–22,3	–20,1	–24,0	–22,1	–22,8	–23,4	–19,3	–17,4
Free Cashflow (FCF)	56,4	30,9	16,1	6,9	52,7	28,9	–634,4	32,4
Bereinigter Free Cashflow	58,7	33,3	18,1	8,9	54,9	37,9	3,7	36,2
EBIT-Marge in % vom Umsatz	1,7 %	7,8 %	7,7 %	8,6 %	6,8 %	11,2 %	9,9 %	6,6 %
Bereinigte EBIT-Marge in % vom Umsatz	10,8 %	10,5 %	11,2 %	11,6 %	12,5 %	12,3 %	12,4 %	10,9 %
Periodenergebnis in % vom Umsatz	–3,6 %	3,2 %	3,3 %	4,4 %	5,2 %	6,9 %	5,8 %	4,0 %
Investitionsauszahlungen (CAPEX) in % vom Umsatz	7,1 %	6,4 %	7,1 %	6,8 %	6,8 %	6,7 %	6,2 %	5,7 %
FCF in % vom Umsatz	17,8 %	9,8 %	4,8 %	2,1 %	15,7 %	8,2 %	–202,4 %	10,6 %
Bereinigter FCF in % vom Umsatz	18,6 %	10,5 %	5,4 %	2,7 %	16,3 %	10,8 %	1,2 %	11,9 %
Nettoverschuldungsgrad	2,96x	3,03x	2,97x	2,81x	2,82x	2,84x	2,82x	0,18x
Mitarbeiter[2)]*	7.702	7.693	7.823	7.861	7.903	7.879	7.421	7.361
Bilanzsumme[3)]	1.880,5	1.868,5	1.910,2	1.964,1	1.910,9	1.971,3	1.956,4	1.343,7
Eigenkapital[3)]	635,8	646,1	689,2	736,2	677,7	704,6	692,6	695,9
Eigenkapitalquote[3)]	33,8 %	34,6 %	36,1 %	37,5 %	35,5 %	35,7 %	35,4 %	51,8 %

* Der Personalbestand basiert auf der ab GJ2025 gültigen Definition (nur aktive Beschäftigte ohne Leiharbeitende). Nähere Erläuterungen sind im Lagebericht auf Seite 23 zu finden.
[1)] Bei der Aufsummierung der Quartalswerte kann es aufgrund kaufmännischer Rundungen zu geringen Abweichungen von den entsprechenden Werten des Gesamtjahres kommen.
[2)] Aktive Arbeitnehmer inklusive Auszubildenden, Praktikanten und Trainees, ohne inaktive Beschäftigte und Leiharbeiter.
[3)] Stichtagswerte zum Quartalsende.

MEHRJAHRESÜBERSICHT

Mehrjahresübersicht

T_158

IN MILLIONEN €	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse	1.296,1	1.305,9	1.215,3	1.116,3	937,7	822,1	951,3
EBIT	84,3	113,3	137,1	142,2	121,3	56,0	124,0
Bereinigtes EBIT	142,6	157,1	158,4	156,2	135,0	96,7	142,7
Periodenergebnis	24,2	72,0	103,3	104,3	73,8	30,0	80,9
Investitionsauszahlungen (CAPEX)	– 88,5	– 82,9	– 73,7	– 45,1	– 40,6	– 47,6	– 56,5
Free Cashflow (FCF)	110,3	– 520,4	96,7	58,2	88,6	61,2	48,5
Bereinigter Free Cashflow	119,0	132,8	107,3	81,7	88,6	62,3	89,9
EBIT-Marge in % vom Umsatz	6,5 %	8,7 %	11,3 %	12,7 %	12,9 %	6,8 %	13,0 %
Bereinigte EBIT-Marge in % vom Umsatz	11,0 %	12,0 %	13,0 %	14,0 %	14,4 %	11,8 %	15,0 %
Periodenergebnis in % vom Umsatz	1,9 %	5,5 %	8,5 %	9,3 %	7,9 %	3,6 %	8,5 %
Investitionsauszahlungen (CAPEX) in % vom Umsatz	6,8 %	6,3 %	6,1 %	4,0 %	4,3 %	5,8 %	5,9 %
FCF in % vom Umsatz	8,5 %	– 39,8 %	8,0 %	5,2 %	9,4 %	7,4 %	5,1 %
Bereinigter FCF in % vom Umsatz	9,2 %	10,2 %	8,8 %	7,3 %	9,4 %	7,6 %	9,5 %
Nettoverschuldungsgrad	2,96x	2,82x	0,30x	0,42x	0,58x	1,16x	1,03x
Mitarbeiter[1)]*	7.702	7.903	7.319	6.704	6.494	6.385	6.728
Bilanzsumme	1.880,5	1.910,9	1.334,3	1.266,6	1.166,6	1.083,6	1.099,2
Eigenkapital	635,8	677,7	712,0	669,7	544,3	469,6	499,6
Eigenkapitalquote	33,8 %	35,5 %	53,4 %	52,9 %	46,7 %	43,3 %	45,5 %

* Der Personalbestand basiert auf der ab GJ2025 gültigen Definition (nur aktive Beschäftigte ohne Leiharbeitende). Nähere Erläuterungen sind im Lagebericht auf Seite 23 zu finden.
[1)] Aktive Arbeitnehmer inklusive Auszubildenden, Praktikanten und Trainees, ohne inaktive Beschäftigte und Leiharbeiter.

TABELLENVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis T_159

Beschreibung	Nummer	Seite
Kennzahlen zur Forschung und Entwicklung	T_001	30
Wachstumsprognosen für ausgewählte Volkswirtschaften	T_002	32
Produktion von Leichtfahrzeugen	T_003	33
Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit den Prognosen im Geschäftsjahr 2025	T_004	37
Umsatzerlöse nach Regionen und Geschäftseinheiten	T_005	38
Gewinn- und Verlustrechnung	T_006	39
Geschäftssegmente	T_007	41
Überleitung von EBIT auf bereinigtes EBIT	T_008	44
Überleitung PPA-Anpassungen	T_009	44
Bilanz	T_010	45
Cashflow	T_011	46
Free Cashflow	T_012	47
Bereinigter Free Cashflow	T_013	47
Nettoverschuldungsgrad	T_014	48
Finanzverbindlichkeiten	T_015	48
Bereinigtes EBITDA	T_016	48
Gewinn- und Verlustrechnung der Stabilus SE (Kurzfassung)	T_017	49
Bilanz der Stabilus SE (Kurzfassung)	T_018	50
Eintrittswahrscheinlichkeiten	T_019	53
Risikomatrix	T_020	53
Risikoatlas	T_021	54
Einzelrisiken	T_022	55
Wachstumsprognosen für ausgewählte Volkswirtschaften	T_023	65
Produktion von Leichtfahrzeugen	T_024	67
Prognose der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2026	T_025	68
Kompetenzprofil des Gremiums	T_026	78

Tabellenverzeichnis T_159

Beschreibung	Nummer	Seite
Übersicht der ESRS-Angabepflichten und dazugehöriger Verweise	T_027	81
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht gemäß Kernelementen aus ESRS 1 § 61	T_028	83
Angaben zur Arbeitnehmerzahl nach Regionen	T_029	84
Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)	T_030	88
IRO-2 Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden	T_031	90
IRO-2 Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben	T_032	92
Umsatz	T_033	103
CapEx	T_034	104
OpEx	T_035	106
Scope-1-, 2-, -3-Emissionen	T_036	116
Dekarbonisierung nach Ländern Scope 1 und 2	T_037	117
Dekarbonisierungspfad SBTi Target Boundary Scope 3	T_038	118
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	T_039	119
E1-5 Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse	T_040	120
E1-5 Konnektivität der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung	T_041	120
E1-6 THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen	T_042	121
E1-6 Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen	T_043	122
E1-6 Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung	T_044	122
Abfallaufkommen	T_045	129
S1-6 Angaben zur Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht	T_046	134
S1-6 Angaben zur Arbeitnehmerzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen	T_047	134

Tabellenverzeichnis

T_159

Beschreibung	Nummer	Seite
S1-6 Informationen über Arbeitnehmer nach Art des Vertrages, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl)	T_048	135
S1-6 Angaben zur Fluktuation	T_049	135
S1-8 Berichterstattung über die tarifvertragliche Abdeckung	T_050	136
S1-9 Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen	T_051	136
S1-13 Anzahl der Arbeitnehmer mit regelmäßiger Leistungs- und Laufbahnbeurteilung	T_052	137
S1-13 Anzahl der Überprüfungen mit r egelmäßiger Leistungs- und Laufbahnbeurteilung im Verhältnis zur vereinbarten Anzahl von Überprüfungen dur ch das Management	T_053	137
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	T_054	137
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	T_055	150
Konzernbilanz	T_056	151
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	T_057	152
Konzern-Kapitalflussrechnung	T_058	153
Anteilsbesitzliste	T_059	158
Wechselkurse	T_060	160
Neue Standards, Interpretationen und Änderungen, anzuwenden im Geschäftsjahr 2025	T_061	161
Neue Standards, Interpretationen und Änderungen, anzuwenden im Geschäftsjahr 2026	T_062	162
Neue Standards, Interpretationen und Änderungen, die vom IASB veröffentlicht und von der EU gebilligt wurden (verpflichtende Anwendung des Stabilus-Konzerns in der Zukunft)	T_063	164
Neue Standards, Interpretationen und Änderungen, die vom IASB veröffentlicht und noch nicht von der EU gebilligt wurden (verpflichtende Anwendung des Stabilus-Konzerns in der Zukunft)	T_064	164
Unternehmenszusammenschluss	T_065	172
Umsatzerlöse pro Region und pro Business Unit	T_066	173
Aufwendungen je Funktionsbereich	T_067	173
Personalaufwendungen	T_068	174
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	T_069	174
Sonstige Erträge	T_070	174
Sonstige Aufwendungen	T_071	174
Finanzerträge	T_072	175

Tabellenverzeichnis

T_159

Beschreibung	Nummer	Seite
Finanzaufwendungen	T_073	175
Ertragsteuern	T_074	176
Überleitungsrechnung Steueraufwand (erwartet auf tatsächlich)	T_075	176
Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten	T_076	177
Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten	T_077	177
Überleitung Veränderung latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten	T_078	178
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	T_079	178
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien	T_080	179
Ergebnis je Aktie	T_081	179
Sachanlagen	T_082	180
Sachanlagen	T_083	181
Sachanlagen – Buchwert	T_084	182
Abschreibungsaufwand für Sachanlagen	T_085	182
Nutzungsrechte	T_086	183
Nutzungsrechte	T_087	184
Geschäfts- und Firmenwerte	T_088	185
Geschäfts- und Firmenwerte	T_089	185
Sensitivitätsanalyse Geschäfts- und Firmenwerte	T_090	186
Immaterielle Vermögenswerte	T_091	187
Immaterielle Vermögenswerte	T_092	188
Abschreibungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte	T_093	189
Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Buchwert	T_094	189
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	T_095	190
Sonstige Vermögenswerte	T_096	191
Vorräte	T_097	191
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	T_098	192
Kreditausfallrisiko und voraussichtliche Kreditausfälle (ECL)	T_099	193
Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen	T_100	194
Sonstige Rücklagen	T_101	196
Finanzverbindlichkeiten	T_102	197
Übersicht Tranchen Schuldscheindarlehen	T_103	198

Tabellenverzeichnis

T_159

Beschreibung	Nummer	Seite
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	T_104	198
Auszahlungen für Leasingzahlungen	T_105	199
Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten	T_106	199
Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten	T_107	199
Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	T_108	199
Rückstellungen	T_109	199
Veränderungen der langfristigen Rückstellungen	T_110	200
Veränderungen der kurzfristigen Rückstellungen	T_111	201
Altersvorsorgepläne und ähnliche Verpflichtungen	T_112	202
Unterdeckung	T_113	202
Barwert der Netto-Pensionsverpflichtungen	T_114	203
Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne	T_115	203
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und erfahrungsbedingte Anpassungen an die Planverbindlichkeiten	T_116	203
Maßgebliche Faktoren für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen	T_117	203
Sonstige Verbindlichkeiten	T_118	204
Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	T_119	205
Finanzinstrumente	T_120	206
Finanzinstrumente	T_121	207
Buchwert und beizulegender Zeitwert	T_122	208
Veränderung beizulegender Zeitwert	T_123	208
Für Sicherungszwecke eingesetzte derivative Finanzinstrumente	T_124	209
Für Sicherungszwecke designierte Grundgeschäfte 2025	T_125	209
Für Sicherungszwecke designierte Grundgeschäfte 2024	T_126	209
In den finanziellen Vermögenswerten enthaltene Kreditausfallrisiken	T_127	211
Liquiditätsabflüsse für Verbindlichkeiten	T_128	212
Eigenkapitalquote	T_129	213
Überleitung Finanzierungstätigkeit	T_130	214
Segmentberichterstattung	T_131	215
Überleitung des Gesamtergebnisses aller Segmente auf das Ergebnis vor Steuern	T_132	216

Tabellenverzeichnis

T_159

Beschreibung	Nummer	Seite
Geografische Angaben: Umsatzerlöse nach Ländern (nach Sitzland der Stabilus-Gesellschaft)	T_133	216
Geografische Angaben: langfristige Vermögenswerte nach Ländern (nach Sitzland der Stabilus-Gesellschaft)	T_134	216
Geografische Angaben: langfristige Verbindlichkeiten nach Ländern (nach Sitzland der Stabilus-Gesellschaft)	T_135	217
Eingangsparameter zur Bewertung der beizulegenden Zeitwerte des MSP	T_136	218
Anzahl der Aktienoptionen	T_137	219
Performance Share Plan	T_138	220
Anzahl der virtuellen Aktien	T_139	221
Honorare des Abschlussprüfers	T_140	222
Vergütung	T_141	223
Bilanz – Aktiva / Bilanz – Passiva	T_142	234
Gewinn- und Verlustrechnung	T_143	235
Anteilsbesitzliste	T_144	239
Entwicklung des Anlagevermögens	T_145	241
Entwicklung des Anlagevermögens	T_146	242
Entwicklung des Eigenkapitals	T_147	244
Überleitung Bilanzgewinn	T_148	244
Entwicklung des Rückstellungsspiegels Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025	T_149	245
Anzahl der Aktienoptionen	T_150	247
Performance Share Plan	T_151	248
Anzahl der virtuellen Aktien	T_152	248
Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder	T_153	249
Ergebnisverwendung	T_154	250
Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG	T_155	250
Finanzkalender	T_156	258
Quartalsübersicht	T_157	259
Mehrjahresübersicht	T_158	260
Tabellenverzeichnis	T_159	261

SONSTIGE INFORMATIONEN

Weitere Informationen wie Neuigkeiten, Berichte und Veröffentlichungen finden Sie in der Rubrik Investoren auf unserer Website unter IR.STABILUS.COM/DE.

INVESTOR RELATIONS

Telefon: +49 261 8900-8198
E-Mail: INVESTORS@STABILUS.COM

SUSTAINABILITY DEPARTMENT

E-Mail: SUSTAINABILITY@STABILUS.COM

STABILUS